



FAMILIEN IM BLICK

LEBENSLAGEN VERSTEHEN.

ZUKUNFT GESTALTEN.

Vorwort	4
1 Einleitung	5
2 Vielfalt von Familien in Nordrhein-Westfalen	9
2.1 Strukturelle Diversität der Familienformen	11
2.2 Familien mit Migrationsgeschichte	28
3 Bildungshintergrund, Erwerbs- und Sorgearbeit in Familien	45
3.1 Bildungsabschlüsse von Eltern	47
3.2 Erwerbsbeteiligung und Übernahme von Sorgearbeit von Eltern	51
3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	67
4 Ökonomische Situation von Familien	89
4.1 Haushaltseinkommen und monetäre Armut	91
4.2 Verschuldung	106
4.3 Wohnen	115
4.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen	127
5 Materielle, gesundheitliche und soziale Lebensbedingungen von Familien	147
5.1 Materielle und soziale Deprivation	149
5.2 Gesundheitszustand der Eltern	159
5.3 Soziale Unterstützung	163
5.4 Gesamtbetrachtung von Deprivation, elterlichem Gesundheitszustand und sozialer Unterstützung	169
6 Sorgen über multiple Krisen	171
7 Politische Handlungskorridore	187
Literaturverzeichnis	198
Abbildungsverzeichnis	228
Tabellenverzeichnis	236
Abkürzungsverzeichnis	238
Anhang A: Beschreibung der verwendeten Daten	240
Anhang B: Glossar	242

VORWORT

Das Familienleben in Nordrhein-Westfalen ist bunt und vielfältig wie nie zuvor. Klassische Rollenbilder wandeln sich und neue Familienformen gewinnen an Bedeutung. Familie ist heute kein starres Modell mehr, sondern spiegelt eine Vielzahl von Lebensentwürfen und Erfahrungen wider. Gleichzeitig müssen Eltern und Kinder in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen, wirtschaftlicher Herausforderungen und globaler Krisen immer neue Aufgaben meistern. Familie bleibt dabei der Ort, an dem Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, Kinder aufwachsen und Zusammenhalt gelebt wird. Familien prägen damit nicht nur den Alltag vieler Menschen, sondern auch die Zukunft unserer Gesellschaft.

Mit dem Familienbericht legt die Landesregierung eine wissenschaftlich fundierte und an den Lebenslagen der Familien orientierte Bestandsaufnahme der Familien in Nordrhein-Westfalen vor. Der Bericht zeigt, wie Familien heute leben, welche Herausforderungen sie bewältigen und welche Unterstützung sie benötigen. Er nimmt dabei deren unterschiedliche Lebenslagen in den Blick – von Familien in Städten und ländlichen Regionen, mit unterschiedlichen Einkommenssituationen sowie mit oder ohne Migrationsgeschichte. Der Bericht beleuchtet dabei zentrale Themen wie Familienvielfalt, den Umgang mit gesellschaftlichen Krisen, die ökonomische Situation von Familien, Fragen sozialer Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zeigt Handlungskorridore auf.

Der Familienbericht unterstreicht: Der Familienpolitik kommt eine zentrale Rolle zu. Sie begleitet Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen – von der Geburt über das Aufwachsen bis hin zur Sorge für ältere Generationen. Familienpolitik bedeutet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien stärken, Teilhabe ermöglichen und Chancengerechtigkeit fördern. Sie ist damit nicht nur eine politische Aufgabe, sondern auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Der Familienbericht soll nicht nur informieren, sondern auch Perspektiven eröffnen und die politische Gestaltung unterstützen. Ein besonderes Merkmal dieses Berichts ist daher sein partizipativer Ansatz. Neben aussagekräftigen Daten fließen auch Stimmen und Erfahrungen von Familien selbst ein. Im Rahmen landesweiter Familiendialoge kamen Eltern, Kinder sowie Akteure der Familienpolitik miteinander ins Gespräch. Diese Dialoge schufen Raum für Fragen, neue Perspektiven und konkrete Rückmeldungen aus dem Alltag der Familien. Diese Gespräche gaben wertvolle Einblicke in die Themen, die Familien in Nordrhein-Westfalen beschäftigen, und zeigten konkrete Handlungsbedarfe auf.

Der Familienbericht verbindet somit wissenschaftliche Analysen mit gelebten Erfahrungen. Er richtet den Blick auf die Lebensrealitäten von Familien, benennt Herausforderungen und zeigt zugleich Chancen auf. Damit bildet er eine wichtige Grundlage für eine Familienpolitik, die übergreifend, präventiv und partizipativ handelt und Familien in den Mittelpunkt stellt.



Verena Schäffer

**Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

1 EINLEITUNG



Das vergangene Jahrzehnt war geprägt von einer Abfolge tiefgreifender Krisen: der Eskalation der Konflikte in Syrien und Afghanistan 2015 und der darauffolgenden Aufnahme einer hohen Zahl an Geflüchteten in Europa, der Covid-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine mit erneuten Fluchtbewegungen und stark steigender Inflation sowie einer Krise der internationalen Ordnung infolge des politischen Handelns der USA. Nordrhein-Westfalen wurde zudem 2021 durch die Flutkatastrophe im Ahrtal unmittelbar mit den Folgen der Klimakrise konfrontiert. Diese „Polykrise“ (Morin & Kern, 1993, zit. nach Tooze, 2022, S. 23) betrifft alle Altersgruppen und sozialen Schichten, stellt jedoch insbesondere Familien vor große Herausforderungen. Die Familie ist eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft, deren Mitglieder „sich gegenseitig helfen und füreinander eintreten“ (Huinink, 2009, 2. Abschnitt) und wesentliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Diesen Funktionen unter Bedingungen multipler Krisen gerecht zu werden, ist jedoch mit erhöhten Anforderungen verbunden. Auch die Wahrnehmung ihrer Funktion als primärer Sozialisations- und Bildungsort für Kinder (Walper & Grgic, 2013) kann durch elterlichen Stress, ökonomische Unsicherheit und Zukunftssorgen beeinträchtigt werden (Masarik & Conger, 2017).

Familienpolitik gestaltet die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens und Zusammenlebens von Familien. Sie zielt darauf ab, ein familienfreundliches Klima zu schaffen, das Wohlergehen von Eltern und Kindern zu fördern, wirtschaftliche und soziale Stabilität zu gewährleisten, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern und die Resilienz von Familien zu stärken. Um diese Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, benötigt sie eine belastbare empirische Grundlage über die Lebenslagen von Familien, ihre Ressourcen, Belastungen und Unterstützungsbedarfe. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und

Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) am 21. September 2023 mit der Erstellung eines Familienberichts für Nordrhein-Westfalen beauftragt. Dieser Bericht soll eine solche Grundlage darstellen. Entsprechend dem Auftrag umfasst der Bericht:

1. eine Analyse und umfassende Darstellung der Lebenslagen von Familien in Nordrhein-Westfalen,
2. vertiefende Analysen fünf familienpolitischer Schwerpunktthemen – Familienvielfalt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ökonomische Situation von Familien, soziale Teilhabe und Umgang von Familien mit multiplen Krisensituationen – u. a. auf Grundlage der AID:A-Studien des DJI sowie der 2024 von DJI und infas durchgeführten Repräsentativbefragung von Familien in Nordrhein-Westfalen AID:A NRW+,
3. die Ableitung familienpolitischer Handlungskorridore aus den gewonnenen Erkenntnissen.

Der Familienbericht wurde mit dem Ziel beauftragt, „die Familienpolitik in Zukunft auf der Grundlage langfristiger, datenbasierter Betrachtungen weiterentwickeln zu können“ (Koalitionsvereinbarung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen 2022–2027, Zeilen 2242–2243). Er soll die Heterogenität der Familien hinsichtlich der Familienformen, sozialen Lagen und Bedarfe abbilden sowie die Belastungen berücksichtigen, die sich aus multiplen Krisen ergeben.

Der vorliegende Bericht enthält demnach fünf analytische Kapitel.

2

Kapitel 2 analysiert die Vielfalt von Familien in Nordrhein-Westfalen. Betrachtet werden sowohl die strukturelle Diversität der Familienformen im Zeitverlauf als auch migrationsbedingte Heterogenität, etwa hinsichtlich nationaler Herkunft, Familienform und Familiensprache. Damit wird die demografische und soziale Ausgangslage beschrieben, vor deren Hintergrund familienpolitisches Handeln zu verorten ist.

3

Kapitel 3 untersucht die Bildungs- und Erwerbssituation von Eltern sowie die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit in Familien. Neben der schulischen und beruflichen Qualifikation und der Erwerbsbeteiligung der Eltern werden geschlechtsspezifische Unterschiede im Erwerbsumfang und den Arbeitszeitwünschen analysiert. Des Weiteren werden Arbeitsteilungsmuster auf Paarebene untersucht. Ein besonderer Fokus liegt auf Vereinbarkeitskonflikten und ihrem Zusammenhang mit betrieblichen Rahmenbedingungen.

4

Kapitel 4 widmet sich der ökonomischen Lage von Familien. Neben Einkommensverteilung und Armutsrisiken werden ergänzende Indikatoren wie materielle Entbehrung, Verschuldung, Wohnsituation und die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen berücksichtigt. Ergebnis ist eine mehrdimensionale Betrachtung ökonomischer Ressourcen und Risiken.

5

Kapitel 5 beleuchtet materielle, gesundheitliche und soziale Lebensbedingungen als zentrale Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe. Untersucht werden insbesondere Deprivationserfahrungen, subjektive Gesundheit, soziale Unterstützung sowie das gemeinsame Auftreten verschiedener Belastungslagen.

6

Kapitel 6 analysiert die Auswirkungen multipler Krisen auf Familien. Im Mittelpunkt stehen subjektiv wahrgenommene Sorgen von Müttern, Vätern und Kindern, soziale Unterschiede in der Krisenwahrnehmung sowie Zusammenhänge zwischen Belastungserleben und Familienklima.

7

Das **siebte** und letzte **Kapitel** fasst die wesentlichen Befunde der vorherigen fünf Kapitel zusammen und formuliert auf dieser Grundlage Handlungskorridore für die Weiterentwicklung der Familienpolitik des Landes in den kommenden Jahren.

In seiner theoretischen Fundierung geht der Familienbericht von einem weiten Familienverständnis aus und definiert Familie anhand zweier Kriterien: der Generationendifferenzierung und dem Vorhandensein eines Kooperations- und Solidaritätsverhältnisses zwischen den Mitgliedern (Nave-Herz, 2012). Familie setzt also die Existenz von mindestens zwei Generationen sowie das Eintreten ihrer Mitglieder füreinander voraus und entsteht durch gelebte Praxis (Jurczyk, 2014, 2020). Dabei spielen weder rechtliche noch biologische Beziehungen eine Rolle, ebenso wenig, ob die Familienmitglieder einen gemeinsamen Haushalt führen (Bertram, 2002). Mögliche Ausprägungen von Familien sind demnach die traditionelle Kernfamilie, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Co-Elternschaften und soziale Elternschaften.

Nach dieser Definition ist Familie nicht nur der Ort des Aufwachsens von Kindern, sondern sie besteht über alle Lebensphasen der involvierten Generationen hinweg. Der Familienbericht richtet allerdings den Fokus auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren, da dies die entscheidenden Jahre für ein gesundes Aufwachsen von Kindern sind. Die Eltern müssen in der aktiven Familienphase besondere Fürsorge, Umsicht und Erziehungsverantwortung für ihre Kinder übernehmen. Gleichzeitig ist diese Phase in der Regel durch hohe berufliche Anforderungen gekennzeichnet („Rush-Hour des Lebens“, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2006). Schließlich sind Familien in dieser Phase finanziell besonders vulnerabel. Die Möglichkeiten der Eltern entscheiden aber darüber, wie erfolgreich Kinder ins Leben starten.

Für den Bericht wurden mehrere Datenquellen herangezogen. Zentrale Grundlage sind die Daten der amtlichen Statistik, die längerfristige Entwicklungen von Familienstrukturen, Bildungsabschlüssen, Erwerbskonstellationen und Einkommenslagen abbilden. Ergänzt wurden

sie durch Daten der DJI-Studie AID:A 2023 HE (Haupterhebung) sowie der landesspezifischen Befragung AID:A 2024 NRW+. Die amtliche Statistik ist zwar eine der wichtigsten Quellen für die Sozialberichterstattung, aber sie konzentriert sich auf faktische Informationen und erfasst beispielsweise keine subjektiven Einstellungen (z. B. Arbeitszeitwünsche) oder Einschätzungen (z. B. Sorgen, Qualität der Familienbeziehungen), die für eine Analyse des Innenlebens von Familien wichtig sind. Die DJI-Studien AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+ stellen daher eine wichtige Datenquelle dar, um Familiendynamiken besser zu erfassen. Eine weitere Limitation der amtlichen Statistik ist ein eng gefasstes Familienverständnis. So erfasst sie beispielsweise keine haushaltsübergreifenden Familienbeziehungen und differenziert nicht nach dem Kindschaftsverhältnis bei haushaltsbasierten Beziehungen (BMFSFJ, 2025). Das Familienverständnis der amtlichen Statistik bildet somit nicht alle Familienformen ab und weicht dadurch von der praxeologischen Definition ab, die diesem Bericht zugrunde liegt. Die AID:A-Studien hingegen sind darauf ausgerichtet, ein möglichst breites Spektrum von Familien bzw. Kindern und ihren Eltern zu erfassen. Wenig verbreitete Familienkonstellationen wie beispielsweise Pflege- oder Regenbogenfamilien sind aber – wie auch in vielen anderen Surveys – in den Daten nur durch wenige Fälle repräsentiert. Die Stichprobengröße ließ es daher nicht zu, statistische Analysen dieser Familienformen durchzuführen.

An diesem Bericht haben viele Personen mitgewirkt. Das Autorinnenteam des DJI bedankt sich insbesondere bei den Kolleg:innen vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für verschiedene Sonderauswertungen der amtlichen Statistik, bei den Mitarbeitenden des MKJFGFI NRW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bei den studentischen Hilfskräften Sophia Schmid und Alejandro Schneider für die wertvolle Unterstützung.

2 VIelfALT VON FAMILIEN

IN NORDRHEIN-WESTFALEN



2024 lebten rund
2.551.000 Familien
in NRW, darunter
1.793.000 Familien
mit mindestens einem
Kind unter 18 Jahren.



Familie wird heute auf unterschiedliche Weise gelebt. Neben die traditionelle Kernfamilie, bestehend aus einem verheirateten, heterosexuellen Paar mit (leiblichen) Kindern, das in einem gemeinsamen Haushalt lebt, sind andere Familienformen wie Alleinerziehende, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien getreten. Auch die Übergänge zwischen verschiedenen Lebensformen und die Wege in die Elternschaft haben sich ausdifferenziert. Insbesondere die medizinisch assistierte Reproduktion hat die Möglichkeiten, einen Kinderwunsch zu realisieren, erweitert (Kuhnt & Passet-Wittig, 2023). Gleichzeitig haben Migration und der gesellschaftliche Wandel zu einer erhöhten sozio-kulturellen Vielfalt geführt. Diese Entwicklungen stellen neue Anforderungen sowohl an die rechtliche und soziale Absicherung als auch die Passung familienbezogener Infrastrukturen und Unterstützungsangebote an die unterschiedlichen Bedarfe vielfältiger Familienformen (BMFSFJ, 2021a, 2025).

Vor diesem Hintergrund gibt Kapitel 2.1 einen Überblick über die Entwicklung und Verbreitung der Familienformen in NRW sowie die demografischen Prozesse, die den Wandel der Familie befördern. Kapitel 2.2 beleuchtet die Bedeutung der Migration für NRW und informiert über Lebensformen und Zusammensetzung der Familien mit Migrationsgeschichte in NRW.

2.1 Strukturelle Diversität der Familienformen

Der Mikrozensus, eine bevölkerungsrepräsentative jährliche Haushaltsbefragung, die seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt wird, ist die wichtigste amtliche Datenquelle zur Beschreibung von Familien. Stichprobe, Methodik und grundlegende Konzepte des Mikrozensus wie die Frage, wer zu einer Familie zählt, haben sich im Zeitverlauf mehrfach verändert (Hochgürtel & Wilke, 2022; Nöthen, 2005; Statistisches Bundesamt [Destatis], 2022). Während das traditionelle Familienkonzept an der Ehe orientiert war – demnach wurden z. B. auch Ehepaare ohne in der Familie lebende ledige Kinder als Familie gezählt –, rückte mit der Einführung des Lebensformkonzepts 2005 die Eltern-Kind-Gemeinschaft in den Mittelpunkt der Definition.

Familien in der amtlichen Statistik

Als Familie definiert der Mikrozensus **alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die gemeinsam in einem Haushalt leben**. Das umfasst gemischt- und gleichgeschlechtliche Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern ohne Altersbegrenzung, einschließlich Stief-, Adoptiv- und Pflegekindern. Haushaltsübergreifende Eltern-Kind-Beziehungen wie etwa bei getrennt erziehenden Eltern (BMFSFJ, 2025) werden nicht berücksichtigt. Daher kann es sich auch bei den zum Beobachtungszeitpunkt als Alleinstehende, Alleinerziehende oder Paare mit und ohne Kind(er) kategorisierten Personen um Mütter oder Väter handeln, deren Kinder beim anderen Elternteil leben oder deren Kinder erwachsen und bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind. Auch Konstellationen, in denen sich mehr als zwei Eltern die Verantwortung für ein Kind teilen, z. B. in einer Co-Elternschaft, werden im Mikrozensus nicht erfasst. Gleiches gilt für Mehrgenerationenfamilien, da eine Familie per Definition immer aus zwei Generationen – Eltern und Kindern – besteht.¹ „Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die mit einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform“ (Destatis, 2025c). Beispielsweise wird eine Frau mit minderjährigem Kind, die noch im elterlichen Haushalt lebt, als „Alleinerziehende“ klassifiziert und die Eltern bzw. Großeltern dann als „Paar ohne Kind“. Der Mikrozensus geht also von einem spezifischen Familienverständnis aus, das zwar das Gros der Familienformen in Deutschland abdeckt, aber komplexere Familienkonstellationen (vor allem Getrennterziehende, queere Familien) nicht oder nur unzureichend erfasst.

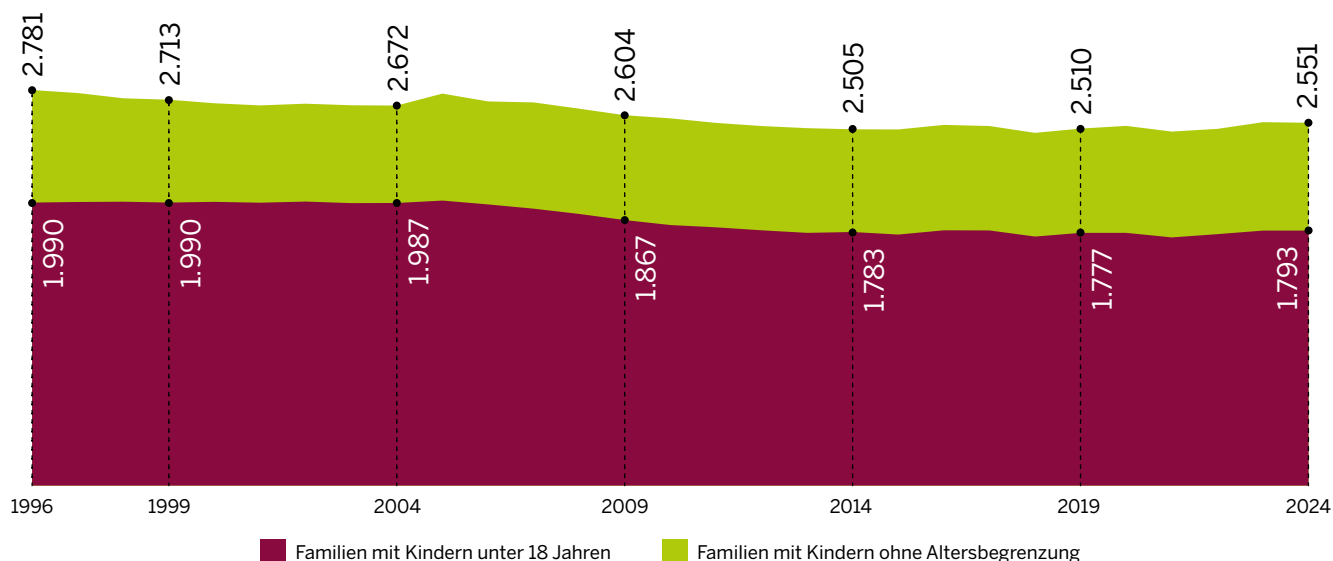
1 Ein Haushalt kann dagegen aus mehr als zwei Generationen bestehen. Der Anteil der Mehrgenerationenhaushalte, in denen mehrere Familiengenerationen unter einem Dach leben, ist allerdings in Deutschland sehr gering und liegt seit Ende der 1990er-Jahre statistisch unter 1 % (Hochgürtel, 2021).

Zahlenmäßiger Rückgang der Familien wird durch Zuwanderung gebremst

Nach dieser Definition leben aktuell (2024) rund 2.551.000 Familien in NRW, darunter 1.793.000 Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Die Zahl der

Familien in NRW ist längerfristig gesunken, stieg aber seit 2018 zuwanderungsbedingt wieder leicht an (Abbildung 2-1). Auch der Anteil der Familien an allen Lebensformen nahm längerfristig ab, auf zuletzt 28 % (Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung) bzw. 20 % (Familien mit Kindern unter 18 Jahren) (Abbildung 2-2).

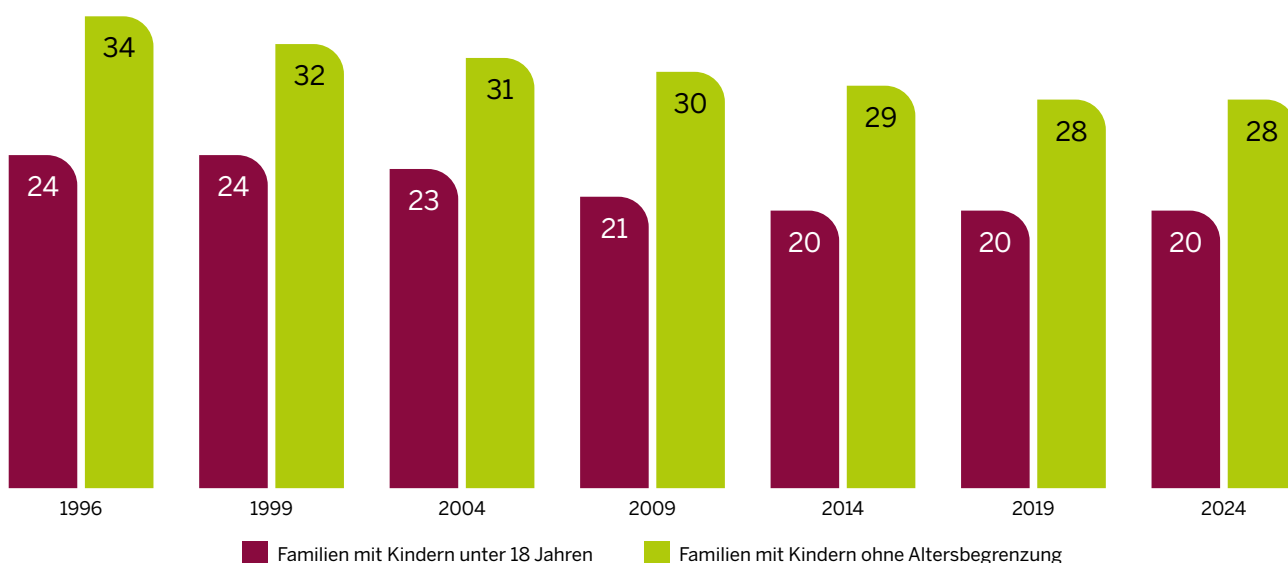
Abbildung 2-1: Zahl der Familien in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000



Ergebnisse des Mikrozensus. Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12211-9044 (Abruf 23.07.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

Abbildung 2-2: Anteil der Familien an allen Lebensformen in NRW, 1996 bis 2024, in %



Ergebnisse des Mikrozensus. Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12211-9044 (Abruf 23.07.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

Ähnlich, wenn auch weniger stark, ist der Anteil der Bevölkerung in Familien (Personenebene) im Zeitverlauf gesunken (Abbildung 2-3). Aktuell (2024) lebt aber immer noch die Hälfte der Bevölkerung in NRW (50 %) in einer Familie, geringfügig mehr als im Bundesdurchschnitt (49 %). Mehr als ein Drittel der Bevölkerung in NRW (37 %) lebt in einer Familie, in der mindestens ein Kind minderjährig ist. Das sind rund 3.279.000 Elternteile und 3.388.000 Kinder, zusammen also 6.667.000 Familienmitglieder (IT.NRW, Erstergebnisse des Mikrozensus 2024, ohne Abbildung).

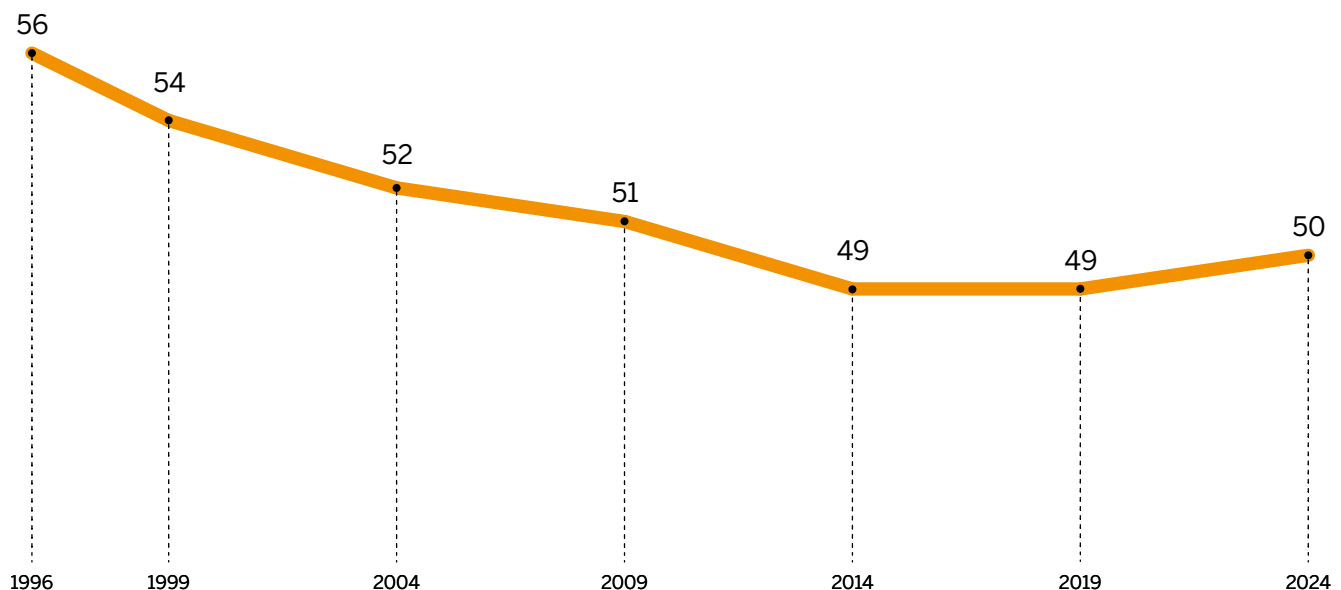
Rückläufige Zahl von Familien aufgrund des Geburtenrückgangs

Die rückläufige Zahl von Familien ist eine Folge des längerfristigen Geburtenrückgangs, der vor allem durch eine Abnahme des Kinderreichtums und die Zunahme der Kinderlosigkeit gekennzeichnet ist (Bujard & Sulak, 2016; Zeman et al., 2018). Der Aufschub der Familiengründung und instabilere Partnerschaftsverläufe haben dazu geführt, dass viele Frauen und Männer nicht die Kinderzahl realisieren, die sie sich wünschen, oder – gewollt oder ungewollt – kinderlos bleiben. Aktuell (2024) sind Mütter in NRW durchschnittlich 30,3 Jahre alt, wenn sie ihr erstes Kind bekommen (Bundesdurchschnitt 30,4 Jahre) (Destatis, 2025b). Zwar werden vermehrt in fortgeschrit-

tenem Alter Geburten „nachgeholt“, aber dies kann in der Summe nicht die abnehmende Zahl der Geburten in jüngerem Alter kompensieren (Sobotka et al., 2012), zumal die Fruchtbarkeit bei Frauen ab 35 und bei Männern ab 45 Jahren deutlich abnimmt und somit sowohl die Chance auf eine natürliche Schwangerschaft als auch die Erfolgsaussichten einer medizinischen Kinderwunschbehandlung begrenzt (Dittrich & Lotz, 2023; Gnoth, 2020). In der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen bleibt rund jede fünfte Frau in NRW kinderlos (22 %; Bundesdurchschnitt 20 %) (Hochgürtel et al., 2024). Zusammen mit der steigenden Lebenserwartung führt der Geburtenrückgang dazu, dass mehr Lebenszeit in nicht-familialen Lebensformen verbracht wird, was sich statistisch in sinkenden Anteilen von Haushalten mit Kindern ausdrückt (Hank et al., 2023).

Die Geburtenhäufigkeit weist dabei große regionale Unterschiede auf. In den ländlichen Regionen werden in der Regel mehr Kinder geboren als in den Städten (IT.NRW 2025). Das hängt u. a. damit zusammen, dass viele Familien aus kind- und wohnbezogenen Gründen (z. B. Nähe, erschwinglicher Wohnraum, kindgerechtes Wohnumfeld) auf das Land ziehen, wenn weiterer Nachwuchs ansteht (Steinführer & Osterhage, 2024). Des Weiteren unterscheidet sich das Geburtenverhalten nach Bildung, sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund und

Abbildung 2-3: Anteil der Bevölkerung in Familien in NRW, 1996 bis 2024, in %



Bevölkerung in Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung. Zeitreihendaten zur Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegen nicht vor. Ergebnisse des Mikrozensus. Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12211-9041 (Abruf 16.04.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2024, Tabelle 12211-34; eigene Berechnungen

anderen sozialstrukturellen Merkmalen (Kreyenfeld, 2015; Kreyenfeld & Konietzka, 2023; Kulu et al., 2019; Nisén et al., 2025; Ruckdeschel & Diabaté, 2024; Vasireddy et al., 2023). Beispielsweise sind Akademikerinnen zu höheren Anteilen kinderlos als Nichtakademikerinnen (Hochgürtel et al., 2024), was vor allem mit Problemen der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Karriere und den hohen Opportunitätskosten einer kindbedingten Erwerbsunterbrechung erklärt wird (Boll, 2010). Zudem trägt der Aufschub der Familiengründung dazu bei, dass es in fortgeschrittenem Alter zu ungewollter Kinderlosigkeit kommt (Greulich & Toulemon, 2023; Kreyenfeld, 2010). Dagegen bleiben Männer häufiger dann kinderlos, wenn sie ein niedriges Bildungsniveau und damit schlechtere Chancen auf dem Partnermarkt haben (Kreyenfeld & Konietzka, 2017). Insgesamt ist die Kinderlosigkeit von Männern höher (Dudel & Klüsener, 2021) und ihre Gesamtfertilität niedriger (Pötzsch et al., 2020; Schubert & Dudel, 2025) als die von Frauen.

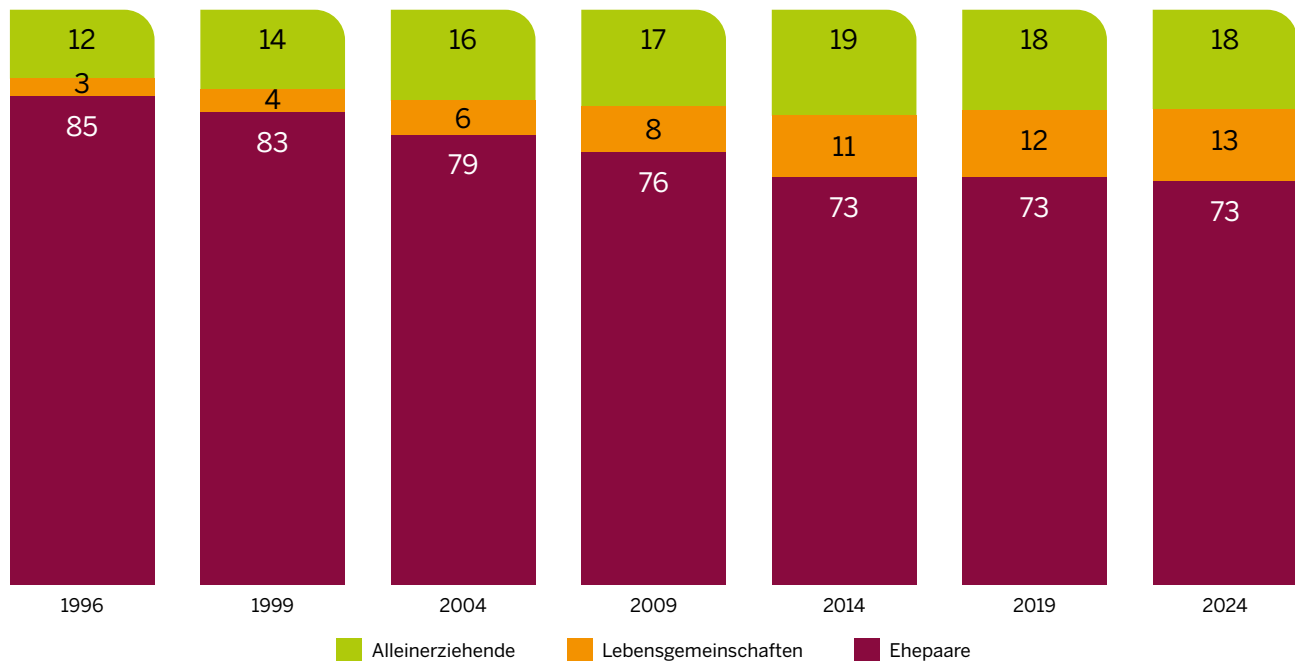
Nach dem zwischenzeitlichen Anstieg der Geburtenrate zwischen 2012 und 2016, der u. a. mit familienpolitischen Reformen wie der Einführung des Elterngelds und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in Verbindung gebracht wird (Bauernschuster et al., 2016; Bergsvik et al., 2021; Schuss & Azaouagh, 2023), und einem kurzfristigen Anstieg der Neugeborenenzahlen im zweiten Pandemiejahr ist die Geburtenrate nach 2021 regelrecht eingebrochen. Die zusammengefasste Geburtenziffer, d. h., die durchschnittliche Zahl der Kinder, die eine Frau im Alter von 15 bis unter 50 Jahren zur Welt bringt, sank in Deutschland von 1,61 (2021) auf 1,35 (2024) und in NRW von 1,62 (2021) auf 1,38 (2024) und damit auf den tiefsten Stand seit 2006 (Deutschland) bzw. 2011 (NRW) (Statistisches Bundesamt 2025, Statistischer Bericht Geburten 2024, Tabellen 12612-07 und 12612-09). 2025 wurden in NRW das vierte Jahr in Folge weniger Kinder geboren als im Vorjahr (IT.NRW, 2025a). Als Ursache des aktuellen Geburtenrückgangs werden die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie (u. a. Impfpflicht, Kontaktbeschränkungen) (Bujard & Andersson, 2024; Winkler-Dworak et al., 2024), Inflation und steigende Immobilienpreise (van Wijk & Feijten, 2025) sowie große ökonomische und politische Unsicherheiten angesichts des Ukrainekriegs und der krisenhaften wirtschaftlichen und geopolitischen Lage (Friedrich & Bujard, 2025; Neufing, 2024; Pötzsch, 2025)

vermutet. Noch ist unklar, ob die Geburten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden oder sich der Geburtenrückgang fortsetzt. Dafür spricht u. a., dass erstmals seit den 1990er-Jahren auch die Geburtenhäufigkeit der Frauen im Alter ab 30 Jahren sinkt und die „stark rückläufigen Geburtenraten [...] auf eine stabil niedrige Zahl potenzieller Mütter [treffen]“ (Pötzsch, 2025, S. 23). Auch die durch Trennung, Scheidung und Wiederverpartnerung vermehrt entstehenden Folgepartnerschaften tragen anscheinend nicht zu mehr Geburten bei (Jalovaara & Kreyenfeld, 2020; Kuang et al., 2025). Andererseits sind Kinderwünsche in der Bevölkerung stabil, knapp zwei Kinder werden weiterhin als ideale Kinderzahl angesehen (Friedrich & Bujard, 2025). Unter günstigeren Umständen wäre demnach mit einem Wiederanstieg der Geburtenzahlen zu rechnen. Allerdings wandeln sich auch die Familienbilder. Egalitäre Geschlechterrollen und die Qualität der Familienbeziehungen werden wichtiger, unabhängig von der gewünschten Kinderzahl (Aassve et al., 2024). Zudem wird Elternschaft zunehmend als „intensiv“ und anspruchsvoll wahrgenommen (BMFSFJ, 2021a). Daher erscheint es vordringlich, Eltern durch familienfreundlichere Rahmenbedingungen zu entlasten, für wirtschaftliche und politische Stabilität zu sorgen und (potenziellen) Eltern mehr Sicherheit für die Zukunft zu vermitteln.

Ehepaare mit Kindern trotz zahlenmäßigem Rückgang die häufigste Familienform

Die Entscheidung für oder gegen Kinder wird auch von veränderten Partnerschaftsmustern beeinflusst. Ein sichtbarer Ausdruck dieses Wandels ist die gesunkene Heiratsneigung und damit verbunden die **gesunkene Zahl von Ehepaaren mit Kindern**. Machten Ehepaare mit Kindern in NRW 1996 noch 82 % aller Familien aus, waren es 2024 nur mehr 70 %. Ihr Anteil an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren sank von 85 % (1996) auf 73 % (2024) (Abbildung 2-4). Damit blieben Ehepaare mit Kindern dennoch die häufigste Familienform.

Abbildung 2-4: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform, 1996 bis 2024, in %



Ergebnisse des Mikrozensus (2024 Erstergebnisse). Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabellen 12211-9044 und -9047 (Abruf 23.07.2025), Tabelle 12211-9051 (Abruf 05.08.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, Erstergebnisse 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

Lebensgemeinschaften nehmen zu, divergente Entwicklung bei Alleinerziehenden

Der Anteil der **Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren** in NRW hat sich dagegen im genannten Zeitraum von knapp 3 % (1996) auf gut 9 % (2024) mehr als verdreifacht (Abbildung 2-4). Dies steht in Zusammenhang mit der bis Mitte der 2010er-Jahre gestiegenen Zahl nichtehelicher Geburten. Seither kommt fast jedes dritte Kind, das in NRW (lebend) geboren wird, in einer Familie nicht miteinander verheirateter Eltern zur Welt (2024: 30 %). Vor allem in den Ruhrgebietsstädten sowie in Köln und Münster sind die Anteile nichtehelicher Geburten hoch, während in den ländlichen Regionen noch häufiger die Heirat vor der Geburt erfolgt (IT.NRW, 2025b).² In Ostdeutschland ist der Anteil nichtehelicher Geburten historisch bedingt noch höher, hier werden über 50 % der Kinder außerhalb von Ehen geboren (Bundesdurchschnitt 2024: 32 %). Die Zunahme nichtehelicher Lebensgemein-

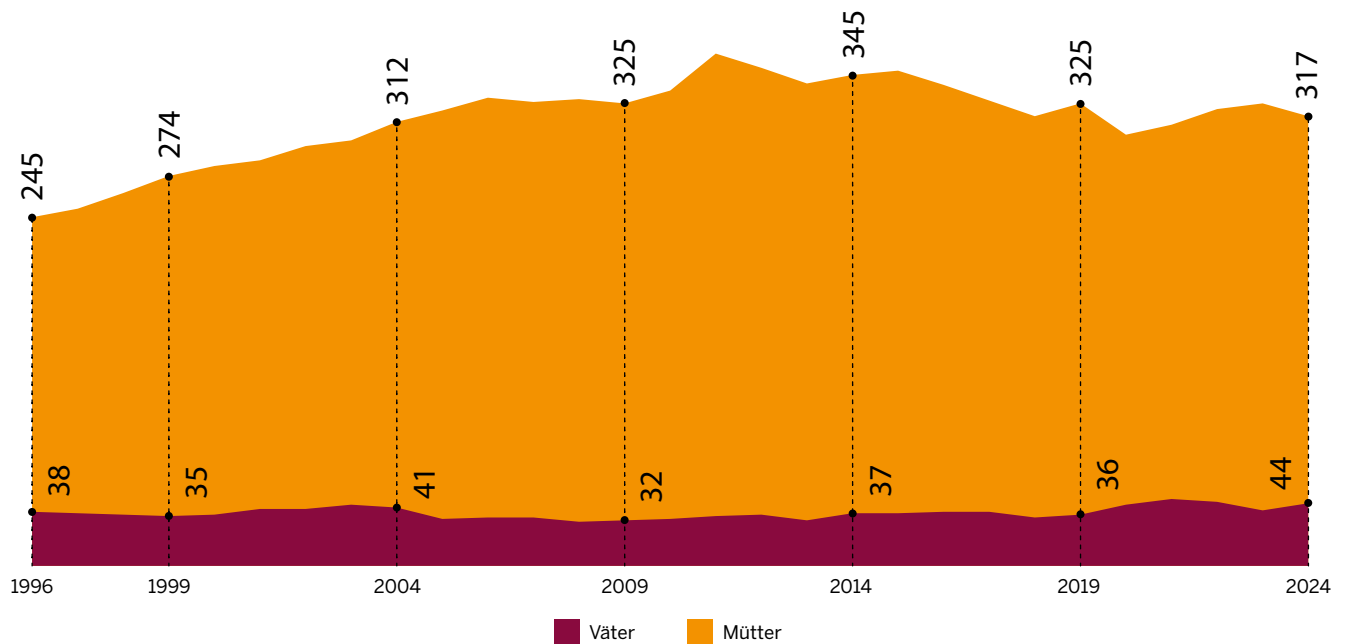
schaften in Westdeutschland verweist in erster Linie auf eine veränderte Abfolge von Heirat und Geburt des ersten Kindes (Kreyenfeld & Konietzka, 2023). Allerdings gibt es auch eine wachsende Zahl dauerhaft zusammenlebender Elternpaare ohne Trauschein (ebd.).

Der Anteil der **Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern** an den Familien nahm vor allem bis Anfang der 2010er-Jahre zu – von 12 % (1996) bis zu einem Höchststand von 20 % im Jahr 2011. Seither ist der Anteil wieder leicht rückläufig auf zuletzt knapp 18 % (2024) (Abbildung 2-4). Auch die absolute Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist seit 2011 nach verschiedenen Aufs und Abs insgesamt leicht gesunken (Abbildung 2-5, Abbildung 2-1), trotz der zuletzt hohen Zuwanderung ukrainischer Mütter, die allein mit ihren Kindern nach Deutschland geflüchtet sind bzw. durch die Flucht von ihrem Partner getrennt wurden (Milewski, 2025).³

2 Die höchsten Anteile Neugeborener mit nicht verheirateten Eltern verzeichneten 2023 Gelsenkirchen (38 %), Oberhausen (37 %) und Mönchengladbach (36 %), die niedrigsten Anteile die Kreise Borken (25 %), Gütersloh (25 %) und der Oberbergische Kreis (24 %) (IT.NRW, 2025b).

3 Allerdings werden nicht alle Geflüchteten aus der Ukraine im Mikrozensus erfasst, u. a. fehlen Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

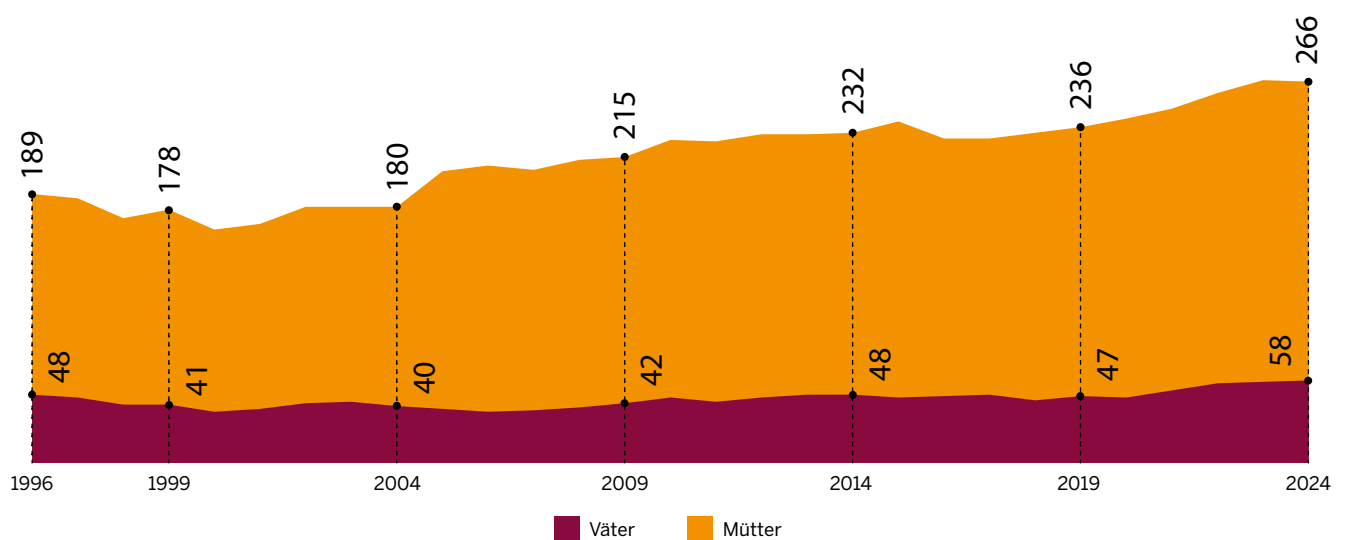
Abbildung 2-5: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000



Ergebnisse des Mikrozensus (2024 Erstergebnisse). Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12111-9051 (Abruf 05.08.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, Erstergebnisse 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

Abbildung 2-6: Alleinerziehende mit Kindern ab 18 Jahren in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000



Ergebnisse des Mikrozensus (2024 Erstergebnisse). Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12111-9051 (Abruf 05.08.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, Erstergebnisse 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

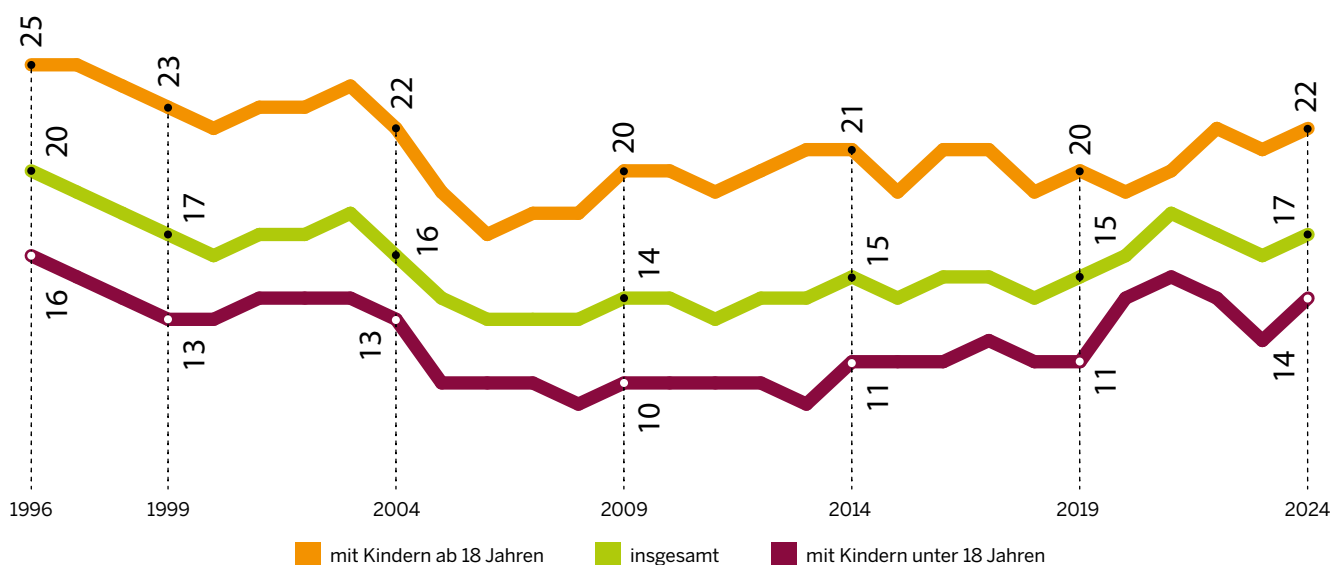
Relativ kontinuierlich gestiegen ist dagegen die Zahl der **Alleinerziehenden mit ausschließlich volljährigen Kindern** (Abbildung 2-6). Hierbei handelt es sich zum Teil um Allein- oder Getrennterziehende, deren Kinder wirtschaftlich noch nicht auf eigenen Füßen stehen, weil sie eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren oder erst am Anfang ihres Berufslebens stehen. Hinzu kommen in geringem Umfang Mütter und Väter, deren Kinder aufgrund einer Beeinträchtigung dauerhaft erwerbsunfähig oder pflegebedürftig sind. Statistisch werden allerdings auch alleinstehende Elternteile, die mit ihren (erwerbstätigen) erwachsenen Kindern zusammenleben, als Alleinerziehende gezählt. In diesen Fällen erscheint der Begriff „alleinerziehend“ irreführend, denn vielfach werden im Gegenteil die Eltern von ihren Töchtern, Söhnen oder Schwiegerkindern umsorgt. Rund ein Drittel der als alleinerziehend klassifizierten Eltern mit volljährigen Kindern sind Rentner:innen und Pensionär:innen ab 65 Jahren (eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus SUF 2021).

Wie die beiden vorherigen Abbildungen bereits andeuten, lässt sich beim **Anteil der Väter an den Alleinerziehenden** kein eindeutiger Trend erkennen. Der Väteranteil nahm im Zeitverlauf teils ab, teils wieder zu und liegt aktuell (2024) bei 17 % (Abbildung 2-7). Väter leben dabei häufiger mit älteren Kindern zusammen als Mütter. Entsprechend ist mehr als jede:r fünfte Alleinerziehende mit volljährigen Kindern (22 %), aber weniger als jede:r siebte Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (14 %) ein Vater (ebd.).

Ehepaare häufig mit zwei oder mehr Kindern, knapp die Hälfte ihrer Kinder im Vorschulalter

Betrachtet man Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach der **Zahl der Kinder** (Abbildung 2-8) und dem **Alter des jüngsten Kindes im Haushalt** (Abbildung 2-9), ergibt sich folgendes Bild: Ehepaare haben überwiegend ein (43 %) oder zwei (42 %) Kinder, immerhin rund 15 % haben drei oder mehr minderjährige Kinder zu versorgen. Lebensgemeinschaften (59 %) und Alleinerziehende (65 %) sorgen überwiegend für ein minderjähriges Kind im Haushalt. In rund 40 % der Lebensgemeinschaften ist das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt, was darauf hindeutet, dass mit fortschreitendem Alter des Kindes oder Übergang zum zweiten Kind häufig geheiratet wird. Auch Ehepaare haben häufig Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter (bis unter sechs Jahre: 46 %) zu betreuen. Alleinerziehende befinden sich im Durchschnitt in einer späteren Familienphase, ihr jüngstes Kind im Haushalt ist häufig bereits im Schulalter (6 bis unter 15 Jahre: 53 %) oder älter (15 bis unter 18 Jahre: 20 %). Dass der Anteil der Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahre alt ist, deutlich geringer ist (20 %) als der Anteil der Alleinerziehenden mit jüngstem Kind im Alter von 10 bis unter 15 Jahren (30 %), könnte damit zusammenhängen, dass Alleinerziehende mit älteren Kindern vermehrt neue Partnerschaften eingehen (vgl. weiter unten).

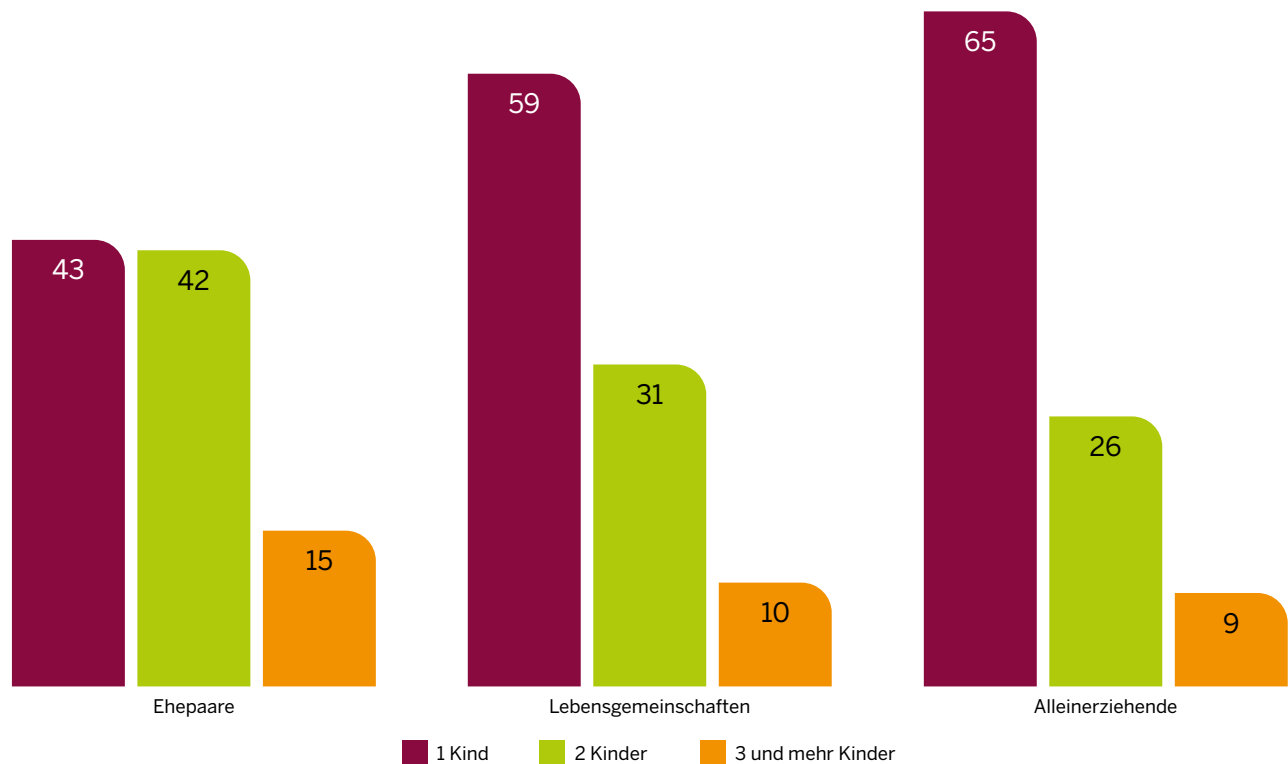
Abbildung 2-7: Väteranteil an den Alleinerziehenden in NRW, 1996 bis 2024, in %



Ergebnisse des Mikrozensus (2024 Erstergebnisse). Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12111-9051 (Abruf 05.08.2025); Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht Mikrozensus – Haushalte und Familien – Endergebnisse 2021, 2022, 2023, Erstergebnisse 2024, Tabelle 12211-44; eigene Berechnungen

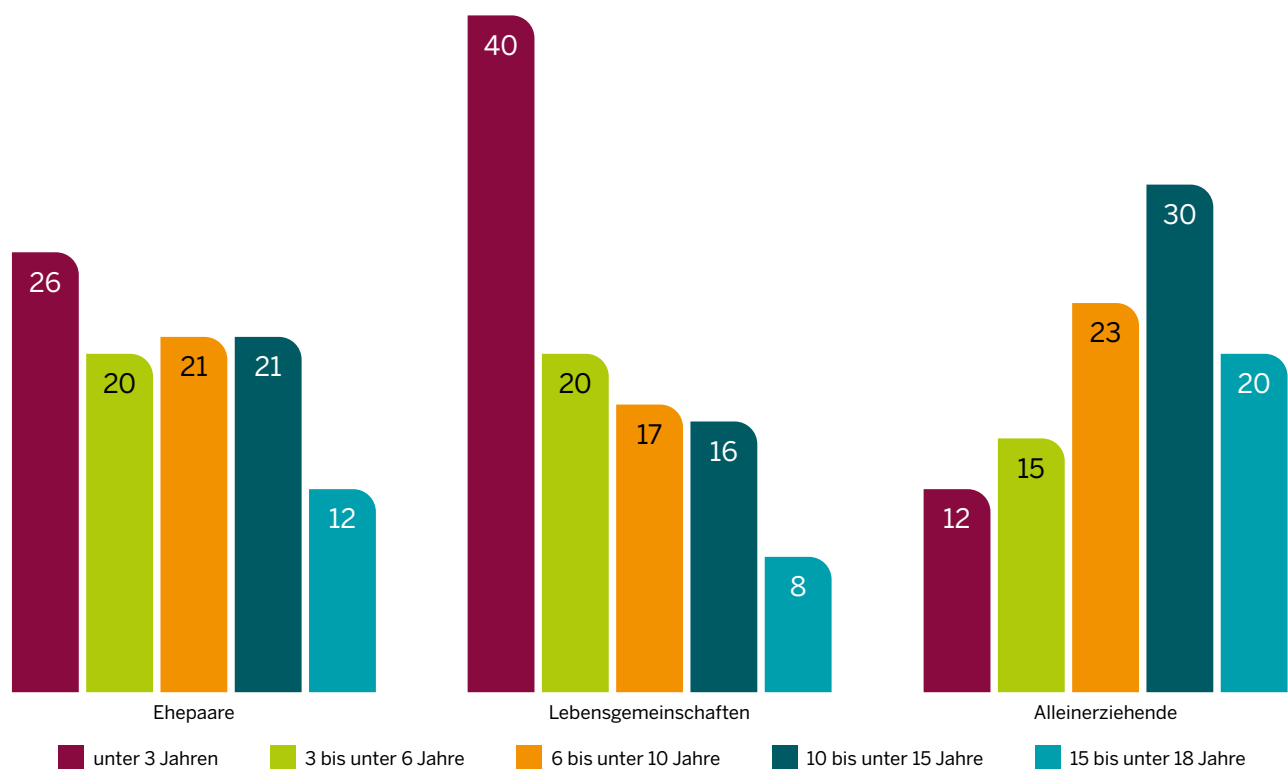
Abbildung 2-8: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, 2024, in %



Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025; eigene Berechnungen

Abbildung 2-9: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, 2024, in %



Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025; eigene Berechnungen

Hohe Dynamik der Familienformen nach Trennung und Scheidung

Der Weg ins **Alleinerziehen** führt heute zumeist über Trennung oder Scheidung, in geringerem Umfang über Verwitwung oder eine ungewollte oder bewusst geplante Solomutterschaft (BMFSFJ, 2025). Die Scheidungshäufigkeit und mit ihr die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder ist zwar in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken – nicht zuletzt, weil Paare seltener und später heiraten, sodass es weniger Ehen gibt, die geschieden werden könnten. Allerdings weisen nichteheliche Lebensgemeinschaften ein höheres Trennungsrisiko als Ehepaare auf (DeRose, 2023; Schnor, 2014). Gleiches gilt für Folgepartnerschaften nach einer Trennung oder Scheidung (Wagner, 2019). Das Trennungsgeschehen sowie Wiederverpartnungen weisen dabei eine hohe Dynamik im Lebensverlauf auf (Bastin, 2016; BMFSFJ, 2021a, 2025; Ott et al., 2011). Beispielsweise zeigen Längsschnittanalysen auf Basis des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam), dass unter den Frauen, die zwischen 1971 und 1973 geboren wurden, zehn Jahre nach der Geburt des ersten Kindes 26 % der westdeutschen und 35 % der ostdeutschen Mütter vom Kindesvater getrennt sind (BMFSFJ, 2021a, S. 50). Überdurchschnittlich häufig trennen sich Eltern, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen oder die bei der Geburt jünger als 25 Jahre alt waren, wie der Zehnte Familienbericht auf Basis des familiendemografischen Panels FReDA ermittelt hat (BMFSFJ, 2025, S. 105 f.). Andererseits gehen die meisten alleinerziehenden Mütter – und vermutlich mehr noch Väter – neue Partnerschaften ein oder kehren zum Ex-Partner zurück (Bastin, 2016, 2019). Fünf Jahre nach Eintritt in das Alleinerziehen sind nach Berechnungen von Sonja Bastin drei von vier alleinerziehenden Müttern verpartnert, rund die Hälfte der Mütter lebt inzwischen mit dem (alten oder neuen) Partner zusammen.⁴ 13 Jahre nach Eintritt in das Alleinerziehen haben neun von zehn Müttern einen Partner. Drei Viertel der Mütter sind bis dato mit einem Partner zusammengezogen, ein Viertel lebt weiterhin allein mit den Kindern (Bastin, 2019). Das Zusammenleben mit einem Partner kann die Lebenszufriedenheit alleinerziehender Mütter erhöhen, wie eine aktuelle Studie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigt (Dierker et al., 2025). Insbesondere kann sich die oftmals prekäre oder angespannte finanzielle Situation verbessern. Allerdings bedeutet eine neue Partnerschaft nicht notwendig Entlas-

tung im Haushalt und in der Kinderbetreuung (ebd.). Oft bleiben die Mütter hauptverantwortlich für die Kinder.

Daten zu den Partnerschaften von Alleinerziehenden sowie zu Trennungs- und Stieffamilien liegen für NRW nur im zeitlichen Querschnitt vor. Eine Prognos-Studie im Auftrag des Verbands allein erziehender Mütter und Väter – Landesverband Nordrhein-Westfalen (VAMV NRW) – beziffert den Anteil der Alleinerziehenden, die angeben, eine feste Partnerschaft zu haben, auf Basis des SOEP 2016 auf 36 %. In der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen gaben 56 % der Befragten an, eine feste Partnerschaft zu haben (Braukmann et al., 2019). In der AID:A-Befragung (Haupterhebung 2023 und Zusatzerhebung 2024 NRW+) gaben 30 % (n=74) der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern an, einen festen Partner bzw. eine feste Partnerin zu haben, der oder die nicht im selben Haushalt lebt (eigene Berechnungen). Geschlechterunterschiede zeigten sich nicht, d. h., alleinerziehende Mütter und Väter gaben gleich häufig eine feste Partnerschaft an. Die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen (44 %) hatte doppelt so häufig feste Partnerschaften wie die Altersgruppe der 40-Jährigen und Älteren (22 %).

Die AID:A-Daten erlauben darüber hinaus eine Identifizierung von **Stieffamilien**, d. h. Paaren, in denen mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer früheren Beziehung mit in eine neue Partnerschaft bringt, unabhängig davon, ob die Partner:innen miteinander verheiratet sind oder nicht. Berücksichtigt sind hierbei nur Stieffamilien, die in einem gemeinsamen Haushalt leben (sog. primäre Stieffamilien). Zu sog. sekundären Stieffamilien, in denen ein extern lebender Elternteil einen neuen Partner bzw. eine neue Partnerin hat und sich das Kind nur zeitweise in dieser Familie aufhält, liegen keine Daten vor. Demnach waren 2023 8 % (n=131) der Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW primäre Stieffamilien. Ältere Studien für (West-)Deutschland aus den 2000er-Jahren kommen je nach Datenbasis und Definition auf etwas höhere Anteile von 10 % bis 14 % (Hegemann et al., 2022; Steinbach, 2023). Bei den Stieffamilien in NRW handelt es sich zu drei Vierteln um Stiefvaterfamilien, in denen die Mutter eine neue Partnerschaft eingegangen ist. Gut die Hälfte (54 %) der Stieffamilien – das entspricht 4 % aller Paarfamilien mit minderjährigen Kindern – sind komplexe Stieffamilien, in denen es neben den Kindern, die getrennt in die Partnerschaft eingebracht wurden, auch gemeinsame, in der Partnerschaft geborene Kinder gibt. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Beziehungsgestaltung zwischen allen Beteiligten, zumal sich Stiefeltern im Regelfall in einer schwachen rechtlichen Position gegenüber den Stiefkindern und deren leiblichen Eltern befinden (Steinbach, 2023). In der amtlichen Statistik, d. h. im Mikrozensus, werden Stieffamilien nicht gesondert ausgewiesen, sondern den Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kindern zugerechnet.

4 Die Analysen von Bastin (2019) stützen sich ebenfalls auf das Beziehungs- und Familienpanel und beziehen sich auf alleinerziehende Mütter der Geburtsjahrgänge 1971–1973 und 1981–1983. Eine neuere Analyse auf Basis des familiendemografischen Panels FReDA 2021 im Rahmen des Zehnten Familienberichts der Bundesregierung kommt zu gleichlautenden Ergebnissen (BMFSFJ, 2025, S. 107 f.).



FAMILIENDIALOG Alleinerziehende

Zwischen Herausforderungen und Chancen: Lebensrealitäten Alleinerziehender in NRW

Beim Familiendialog am 29. März 2025 in Köln rückte eine Familienform in den Mittelpunkt, die in Nordrhein-Westfalen häufig vorkommt, jedoch oft wenig Beachtung findet: Alleinerziehende. Die Veranstaltung hatte das Ziel, ihre Lebenssituation sichtbarer zu machen, wesentliche Herausforderungen herauszuarbeiten und die Vor- und Nachteile bestehender Unterstützungsangebote zu analysieren. Alleinerziehende zeichnen in der Diskussion ein deutliches Bild ihrer Lebenssituation: Sie tragen die Verantwortung für Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalt allein – Aufgaben, die sonst auf zwei Personen verteilt sind. Dies führt nach ihren Schilderungen zu einem erheblichen mentalen Druck. Zusätzlich erleben sie, dass ihre Familienform gesellschaftlich nicht als gleichwertig anerkannt wird, obwohl sie in NRW rund ein Fünftel aller Familien ausmacht. Im Dialog hoben Alleinerziehende drei zentrale Anliegen hervor: ihre wirtschaftliche Lage, die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf sowie die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote.



Alleinerziehende übernehmen die Aufgaben von zwei Elternteilen – und oft auch die Kosten

Alleinerziehende stehen vor besonderen finanziellen Belastungen. Unterhaltszahlungen sind häufig zu niedrig, verspätet oder bleiben ganz aus. Zwar ist der Unterhaltsvorschuss ein wichtiges Instrument, seine Beantragung wird jedoch als bürokratisch und zeitintensiv wahrgenommen. Auch die Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhalt stößt auf Unverständnis, da beide Leistungen dem Kindeswohl dienen sollen. Steuerlich erfahren Alleinerziehende kaum Entlastung, während unterhaltspflichtige Elternteile Vorteile geltend machen können. Hohe Wohn- und Betreuungskosten verschärfen die Lage zusätzlich. Zur Verbesserung ihrer Situation sind Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sowie ein Abbau bürokratischer Hürden beim Unterhaltsvorschuss erforderlich.



Allein Familie und Beruf unter einen Hut bringen

Ein weiteres zentrales Thema, welches Alleinerziehende in ihrem Alltag begleitet, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr noch als Mütter in Paarbeziehungen stehen sie zwischen den Stühlen: Fehlende Betreuungsangebote zu Randzeiten, lange Ferien, zu wenige Urlaubstage und kurzfristige Unterrichtsausfälle führen dazu, dass viele Alleinerziehende notgedrungen in Teilzeit arbeiten müssen – mit langfristigen Folgen für ihr Einkommen und ihre Altersvorsorge. Hohe Kosten für die Kita und die Offene Ganztagschule erschweren die Vereinbarkeit zusätzlich. Trotz ihres dringlichen Bedarfs bei der Vergabe von Kita-Plätzen werden sie nicht bevorzugt berücksichtigt. Flexiblere und bezahlbare Betreuungsangebote würden alleinerziehenden Eltern dabei helfen, Familie und Beruf zu vereinbaren und dadurch auch ein besseres Familieneinkommen zu sichern.

Alleinerziehende benötigen passende Unterstützung

Es existieren verschiedene lokale Angebote und Initiativen für Alleinerziehende, etwa Netzwerke, Suchportale für Unterstützungsangebote sowie Beratungsstellen, die insgesamt positiv bewertet werden. Dennoch besteht ein Defizit an Beratungsangeboten, die gezielt auf die besonderen Herausforderungen Alleinerziehender eingehen – vor allem im Bereich finanzieller Fragen. Weitere Hürden ergeben sich durch ungünstige Öffnungszeiten der Beratungsstellen. Außerdem sind viele Antragsverfahren schwer nachvollziehbar oder setzen prekärere Lebenssituationen als Voraussetzung voraus.

Alleinerziehende sind Teil der Familienvielfalt

Der Familiendialog machte deutlich: Alleinerziehende möchten als gleichwertiger Teil der Familienvielfalt anerkannt werden. Dabei stehen sie vor besonderen Herausforderungen: Sie übernehmen ein Aufgabenpaket, das üblicherweise von zwei Personen getragen wird. Um alles organisatorisch und finanziell bewältigen zu können, brauchen sie keine Sonderrolle, sondern faire Bedingungen – bei den Steuern und bei der Kinderbetreuung.

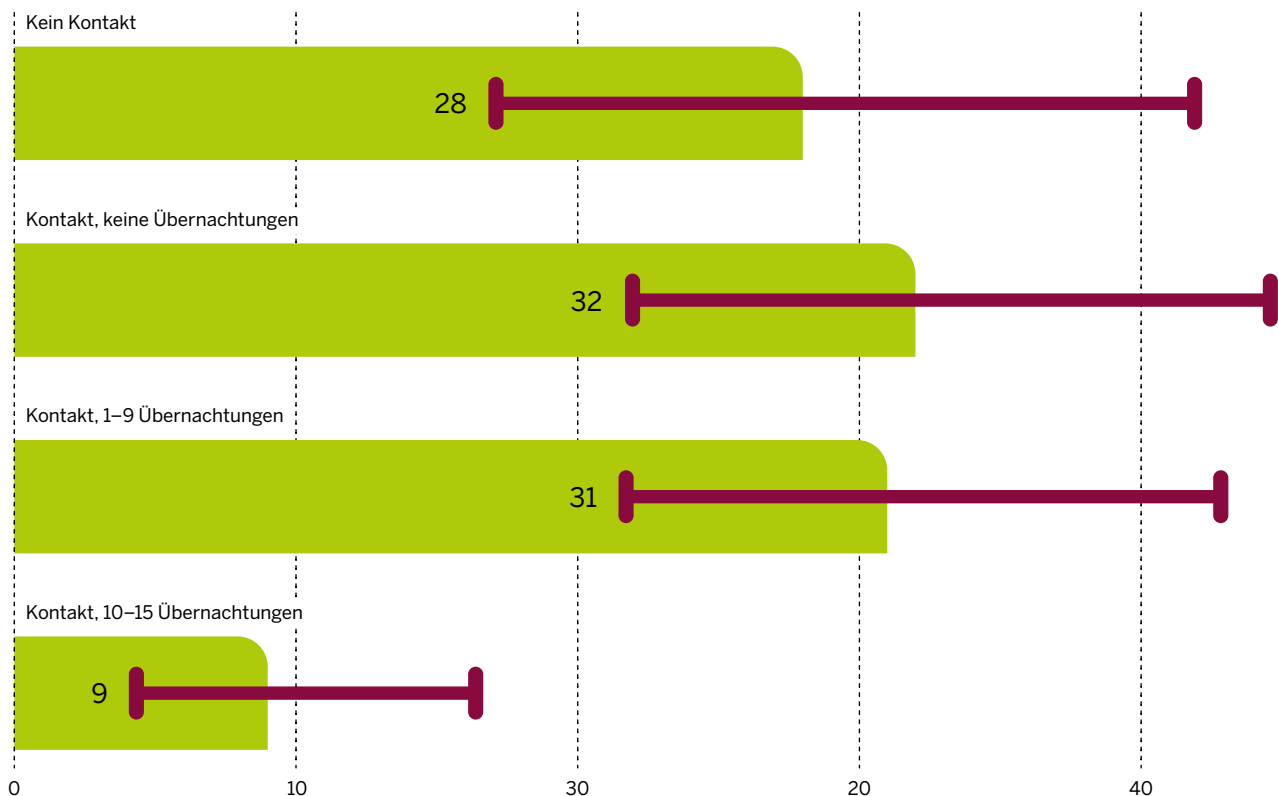


Geteilte Betreuung von Kindern nach einer Trennung/Scheidung noch wenig verbreitet

Die große Mehrheit der Kinder verbleibt nach einer Trennung oder Scheidung bei der Mutter (Birkeneder & Boll, 2024). Viele Väter wollen jedoch auch weiterhin aktiv an der Erziehung und Betreuung der Kinder teilnehmen. Informationen über die geteilte Betreuung liegen in AID:A nicht auf Ebene der Eltern, sondern auf Ebene der Kinder vor. Dazu wird erhoben, wie viele Kinder, deren Eltern getrennt sind, einen leiblichen Elternteil haben, der nicht mit im Haushalt lebt, und wie häufig Kontakt zum extern lebenden Elternteil besteht. Nach Daten der Zusatzbefragung AID:A 2024 NRW+, auf die sich die folgende Darstellung aus methodischen Gründen beschränkt, hat jedes vierte minderjährige Kind, das in NRW in einer Familie lebt (24 %, n=405), einen Vater (20 %) oder – in deutlich selteneren Fällen – eine Mutter (4 %), der oder die nicht mit im eigenen Haushalt lebt. Drei Viertel dieser Kinder

leben bei einem alleinerziehenden Elternteil, die übrigen in Paar- bzw. Stieffamilien. Für 61 % der Kinder (n=246) liegen vom Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt (Residenz-Elternteil), Angaben darüber vor, wie häufig das Kind Kontakt zum extern lebenden Elternteil hat und bei ihm übernachtet. Von diesen Kindern haben rund 28 % aktuell gar keinen Kontakt zum anderen Elternteil (Abbildung 2-10). Weitere 32 % haben regelmäßigen Kontakt, ohne aber beim anderen Elternteil zu übernachten. 40 % der Kinder übernachten mindestens einmal im Monat bei ihrem extern lebenden Elternteil. Darunter sind 9 % Kinder, die mit 10 bis 15 Übernachtungen pro Monat in einem asymmetrischen oder paritätischen Wechselmodell leben (ebd.). Ähnliche Anteile geteilter Betreuung zwischen 7 % und 12 % wurden auf Basis von AID:A 2014 und 2019 auch für Deutschland ermittelt, wobei ein Wechselmodell zum Teil bereits ab acht oder neun Übernachtungen pro Monat angenommen wurde (Hoffmann-Recksiedler et al., 2024; Langmeyer et al., 2022; Walper et al., 2020).

Abbildung 2-10: Kontakt zum extern lebenden Elternteil von Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2023, in %



Angaben des Residenzelternteils. Die Prozentwerte (gewichtet) beziehen sich auf Kinder unter 18 Jahren, die einen extern lebenden Elternteil haben.

Quelle: AID:A 2024 NRW+, n=246 Kinder

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, insbesondere den skandinavischen Ländern, ist eine annähernd paritätische Betreuung gemeinsamer Kinder nach einer Trennung bzw. Scheidung in Deutschland noch wenig verbreitet (BMFSFJ, 2025, S. 111). International vergleichende Studien zeigen, dass Akzeptanz und Verbreitung geteilter Betreuung eng mit dem Grad der Geschlechtergleichstellung in den Ländern, rechtlichen Normen und der sozialpolitischen Unterstützung unterschiedlicher Betreuungsmodelle korrelieren (Claessens & Mortelmans, 2025; Hakovirta et al., 2024; Salin et al., 2024). In Deutschland stehen diesbezügliche Reformen etwa im Kindschafts- und Unterhaltsrecht nach wie vor aus (BMFSFJ, 2025, Kapitel 3). Länderübergreifend wurde festgestellt, dass das Wechselmodell häufiger von Trennungseltern mit höheren sozioökonomischen Ressourcen praktiziert wird (Berman & Daneback, 2022; Steinbach, 2019; Walper et al., 2020): Die Mütter verfügen oft über ein hohes Bildungsniveau, die Eltern sind häufiger erwerbstätig und erzielen häufiger höhere Einkommen als Trennungseltern im Residenzmodell. Dies spiegelt zum einen die höheren Kosten, die eine kindgerechte Betreuung in getrennten Haushalten verursacht. Zum anderen kann eine geteilte Betreuung Mütter von Sorgearbeit entlasten und somit zu höheren Erwerbs- und Einkommenschancen der Mütter beitragen (Salin et al., 2025). Mütter, die mit ihren Kindern im Residenzmodell leben, müssen dagegen nach einer Trennung auch dann finanzielle Einbußen hinnehmen, wenn sich der getrennt lebende Vater an der Kinderbetreuung beteiligt, wie eine Untersuchung für Deutschland auf Basis des SOEP zeigt (Boll & Schüller, 2023). Demnach stagniert das mittlere Einkommen der Mütter im ersten Jahr nach der Trennung, obwohl sie ihre bezahlten Arbeitsstunden ausweiten. Dies deutet darauf hin, dass sie ihre Arbeitsbedingungen mangels alternativer Vereinbarkeitslösungen zulasten ihrer beruflichen Entwicklung an die familiären Anforderungen anpassen.

Neben den höheren sozioökonomischen Ressourcen zeichnen sich Eltern im Wechselmodell durch ein im Durchschnitt geringeres Konfliktniveau und eine geringere Wohnentfernung als Eltern in anderen Betreuungsarrangements aus (Langmeyer et al., 2022). Auch haben sich die Väter oft schon vor der Trennung in erhöhtem Maße an der Sorge für die Kinder beteiligt (Haux & Platt, 2021; Poortman & van Gaalen, 2017). All das sind Faktoren, die auch zur zeitlichen Stabilität des Arrangements (Reck-siedler et al., 2025), zur Zufriedenheit der Eltern (Augustijn, 2023; Augustijn et al., 2025) und zum Wohlergehen der Kinder (Zimmermann & Kindler, 2025) beitragen. Viele der Vorteile, die Studien für Kinder in geteilter Betreuung im Vergleich zu Kindern in alleiniger Betreuung durch ein Elternteil belegen, etwa hinsichtlich ihrer psychischen

Jedes vierte minderjährige Kind lebt mit nur einem leiblichen Elternteil in einem Haushalt.

Gesundheit (Augustijn et al., 2023; Hjern et al., 2021; Steinbach, 2024), elterlichen Unterstützung (Turunen & Hagquist, 2023) oder schulischen Leistungen (Steinbach & Augustijn, 2022), sind demnach zumindest teilweise auf die Positivselektion der Eltern in dieses Betreuungsmodell zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und die Qualität der elterlichen Zusammenarbeit in der Erziehung (Coparenting) als wichtige Prädiktoren kindlichen Wohlergehens im Wechselmodell erwiesen (Helms et al., 2023; Zimmermann & Kindler, 2025). Entscheidend für das Wohlergehen der Kinder ist demnach nicht das Betreuungsarrangement an sich, sondern der konkrete Kontext, in dem die Kinder aufwachsen. Für hoch konfliktbelastete Familien und Kinder, die im Verlauf der Trennung Gewalt erfahren haben, wird geteilte Betreuung nicht als sinnvolle Option angesehen (Zimmermann & Kindler, 2025). Werden Kinder selbst befragt, befürworten sie Wechselmodelle, wenn diese flexibel und kindgerecht sind, wenn die Eltern gut zusammenarbeiten und wenn die Kinder Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung nehmen können (Berman & Daneback, 2022).

Fast 50 % der LSBTIQ*-Eltern gaben an, dass sie diverse Hürden bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches erlebt haben.

Rund 11.000 gleichgeschlechtliche Paare mit minderjährigen Kindern in NRW

Regenbogenfamilien oder queere Familien sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder nicht-binär (LSBTIQ*) ist (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMBFSFJ], 2026). Das können Alleinerziehende oder Patchworkfamilien mit Kindern aus einer früheren heterosexuellen Beziehung sein, gleichgeschlechtliche Paare, die ihren Kinderwunsch durch Samenspende, Aufnahme von Pflegekindern, Adoption oder (die in Deutschland verbotene) Leih- bzw. Tragemutterschaft (Teschlade, 2022) realisieren, zwei, drei oder mehr Co-Eltern, die Verantwortung für ein Kind übernehmen, aber keine Liebesbeziehung untereinander führen (Wimbauer, 2022), und viele andere Konstellationen.

Zahlen über das Gesamtspektrum der Regenbogenfamilien liegen nicht vor. Der Mikrozensus erfasst als Ausschnitt gleichgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern im Haushalt. Die im Mikrozensus erhobene Geschlechtsangabe „männlich“, „weiblich“ und seit 2000 „divers“ zielt hierbei auf den Geschlechtseintrag im Geburtsregister, nicht auf die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung der Personen (Lengerer, 2025). Im Zuge der Erweiterung von zwei auf drei Geschlechtskategorien und der methodischen Umstellung des Mikrozensus im Jahr 2000 kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Fehlklassifikationen, weshalb die amtliche Statistik derzeit keine Zahlen zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Familien veröffentlicht (ebd.). Ab dem Mikrozensus 2024 sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften jedoch wieder verlässlicher identifiziert werden können (ebd.). Eingedenk dieses Vorbehalts lassen sich aus den Erstergebnissen des Mikrozensus 2024 für NRW rund 54.000 gleichgeschlechtliche Paare ermitteln, von denen grob geschätzt 13.000 Paare (24 %) mit insgesamt 23.000 Kindern ohne Altersbegrenzung, darunter rund 11.000 Paare (20 %) mit 19.000 Kindern unter 18 Jahren, zusammenleben (Statistisches Bundesamt 2025, Statistischer Bericht Haushalte und Familien, Erstergebnisse des MZ 2024, Tabellen 12211-31, 12211-44, 12211-53, eigene Berechnungen). Gleichgeschlechtliche Ehepaare leben dabei häufiger mit minderjährigen Kindern zusammen (27 %) als unverheiratete gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (13 %). Der Anteil gleichgeschlechtlicher Paarfamilien an allen Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung liegt unter 1 % (Familienebene), der Anteil der Eltern und Kinder, die in einer gleichgeschlechtlichen Paarfamilie leben, an allen Familienmitgliedern in Paarfamilien bei 5 % (Personenebene) (ebd., zusätzlich Tabelle 12211-34).

Die Familiengründung ist für LSBTIQ*-Menschen erschwert. In einer 2024 durchgeführten landesweiten Online-Befragung von über 5.000 LSBTIQ* in NRW gab fast die Hälfte der Befragten mit Kind(ern) an, dass sie diverse – rechtliche, bürokratische und finanzielle – Hürden bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches erlebt hätten (Rauh et al., 2025, S. 87). Zwar können gleichgeschlechtliche Paare seit 2017 gemeinsam ein Kind adoptieren. Beim Zugang zu genetisch-biologischer und rechtlicher Elternschaft sind sie jedoch gegenüber heterosexuellen Paaren benachteiligt (M. Fischer & de Vries, 2023; Roßbach & Münstermann, 2025; Teschlade et al., 2025). Dies betrifft z. B. den Zugang zu medizinisch assistierter Reproduktion (Kuhnt & Passet-Wittig, 2023) und die

fehlende rechtliche Anerkennung der Co-Mutterschaft bei lesbischen Elternpaaren, in denen sich die Partnerin der leiblichen Mutter bislang einem langwierigen Verfahren der Stiefkindadoption unterziehen muss, um als rechtlicher Elternteil anerkannt zu werden. Für schwule Paare bleibt häufig nur die Auslandsadoption oder eine (kommerzielle oder altruistische) Leihmutterschaft als Option. In schwulen Familien kommen die Kinder daher häufiger aus früheren heterosexuellen Beziehungen (de Vries, 2021; Rupp & Bergold, 2019). Besondere Herausforderungen bestehen für inter* und trans* Menschen und schwangere trans* Männer (Margaria, 2024; Spahn, 2022, 2024). Für die Eltern-Kind-Zuordnung ist nach geltendem Abstammungsrecht der Geschlechtseintrag bei Geburt des Kindes maßgeblich. Mutter eines Kindes ist demnach die Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB). Vater des Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der Mutter verheiratet ist, der die Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist (§ 1592 BGB). Spätere Änderungen des Geschlechtseintrags bleiben unberücksichtigt, ein bei Geburt des Kindes als weiblich registrierter trans* Mann bleibt also „Mutter“ und eine bei Geburt als männlich registrierte trans* Frau „Vater“ des Kindes. Daran hat auch die Übergangslösung im Selbstbestimmungsgesetz (§ 11 SBGG), das zum 1. November 2024 in Kraft getreten ist, wenig geändert (Hümpfner et al., 2024; Roßbach, 2024).

Im Alltag sind LSBTIQ*- und Regenbogenfamilien, trotz insgesamt gestiegener gesellschaftlicher Akzeptanz, vermehrt homophober Ablehnung, Diskriminierungen oder Hassgewalt ausgesetzt (Kalkum & Otto, 2017; Teschlade et al., 2025). Verschiedene Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf chronische psychische Belastungen durch Minderheitenstress und daraus folgende Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit (Buschner & Bergold, 2017; de Vries & Kroh, 2024; Kasproski et al., 2021; Siegel et al., 2025). Hinsichtlich der Outcomes für Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien zeigen internationale Studien, dass es für ein gesundes Aufwachsen vor allem auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und die Unterstützung durch das weitere soziale Umfeld ankommt (Fedewa et al., 2015; Imrie & Golombok, 2020; Y. Zhang et al., 2023). Generelle Nachteile finden sich nicht, was darauf hindeutet, dass sich Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien ebenso gut entwickeln wie Kinder in gemischtgeschlechtlichen Familien (Bovenschen et al., 2017). Zum Teil ergibt sich eine günstigere Entwicklung für Kinder aus gleichgeschlechtlichen Familien, z. B.

bezüglich der schulischen Leistungen (Mazrekaj et al., 2020). Zu berücksichtigen sind mögliche Selektionseffekte, da gleichgeschlechtliche Paare und Familien häufiger über eine höhere Bildung und höhere Einkommen verfügen als gemischtgeschlechtliche Paare (de Vries, 2021; Rupp & Bergold, 2019). Die Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit verläuft in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Regel egalitärer als in verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften (Naujoks, 2024). Zur Stabilität und zum Trennungsverhalten gleichgeschlechtlicher Paare liegen für Deutschland keine Informationen vor. Eine aktuelle Untersuchung aus Finnland auf Basis von Registerdaten ergab, dass sich lesbische Elternpaare deutlich häufiger trennen als verschiedengeschlechtliche Paare (Ponkilainen et al., 2025). Hierzu besteht weiterer Forschungsbedarf.



FAMILIENDIALOG Regenbogenfamilien

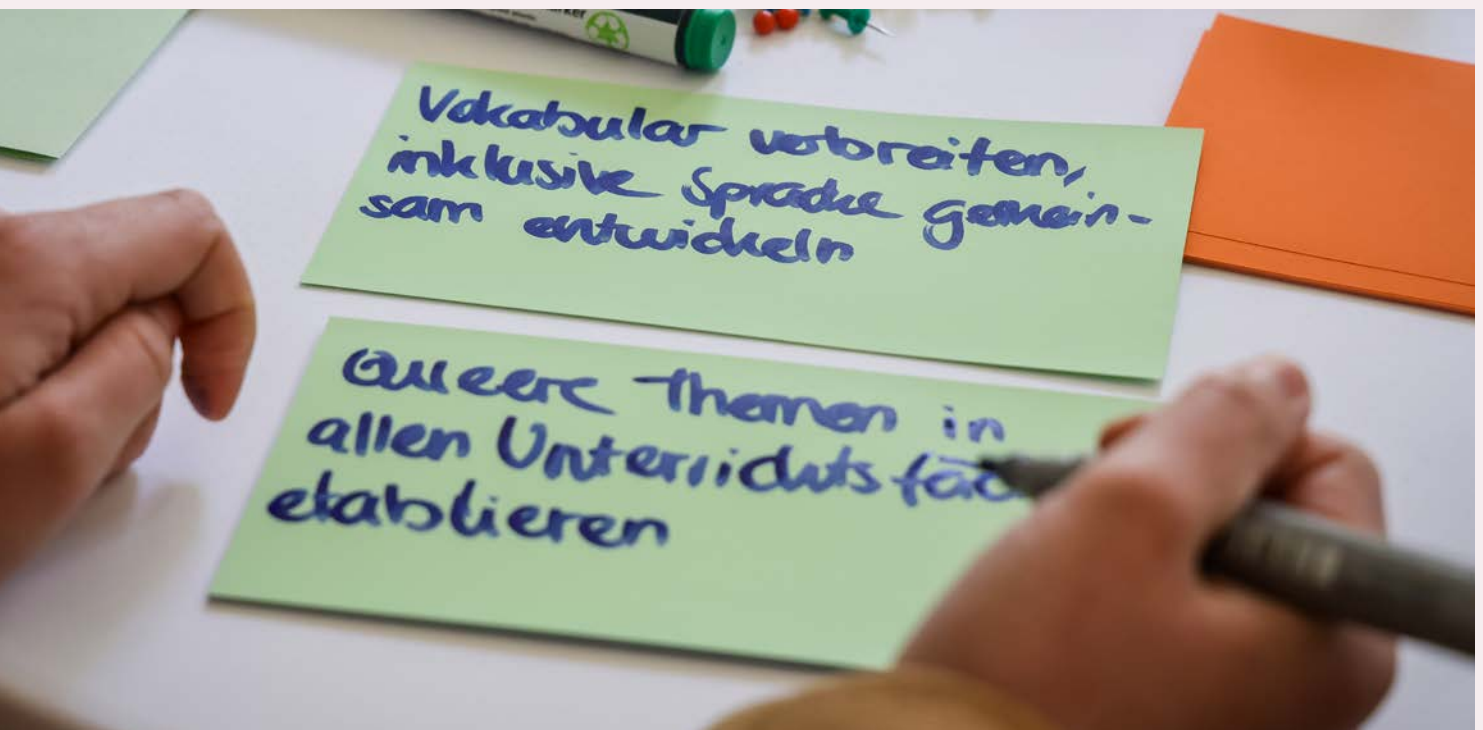
Vielfältig, lebendig, sichtbar: Regenbogenfamilien in NRW

Anlässlich des International Family Equality Day (IFED) trafen sich am 4. Mai 2025 Regenbogenfamilien aus ganz NRW im Schlossgarten in Münster zu einem Aktionstag. In diesem Rahmen lud das Familienministerium NRW zu einem Dialog für Regenbogenfamilien ein. Hier hatten Familien die Gelegenheit, ihre Themen und Bedarfe an die Landespolitik heranzutragen. Ausgerichtet wurde der Aktionstag von der Fachstelle Regenbogenfamilien NRW zusammen mit der Aidshilfe Münster und weiteren Partner:innen vor Ort.

Regenbogenfamilien konnten sich in Kleingruppen darüber austauschen, welche Herausforderungen sie in ihrem Alltag erleben, wo sie Unterstützung finden und welche Wünsche sie für die Zukunft haben.

Ein faires Familienrecht für Regenbogenfamilien

Viele Familien äußerten im Dialog die Sorge, dass sich das gesellschaftliche Klima verändern und bereits erreichte Reformen wieder zurückgenommen werden könnten. Ein weiteres wichtiges Thema ist für sie die Reform des Abstammungsrechts. Die derzeit verpflichtende Stiefkindadoption ist mit einem aufwendigen bürokratischen Verfahren verbunden, bei dem Entscheidungen letztlich von einzelnen Personen in Behörden und Gerichten abhängen. Familien empfinden dies als willkürlich und emotional sehr belastend. Regenbogenfamilien wünschen sich daher klare Leitfäden für Gerichte und





Verwaltungen sowie die gleichen Rechte wie für heterosexuelle Paare – insbesondere die Möglichkeit der Mitmutterschaft. Auch für Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien sind diese rechtlichen Unsicherheiten belastend. Zudem sehen sie sich teilweise diskriminierenden Fragen zu ihrer Familie ausgesetzt. Die Eltern wünschen sich deshalb vor allem in Schulen mehr Aufklärung über geschlechtliche und familiäre Vielfalt sowie sensible Lehr- und Erziehungskräfte.

Familie und queer – spezifische Fragen benötigen spezifische Beratung

Viele allgemeine Beratungsstellen sind nicht ausreichend auf die besonderen Bedürfnisse von Regenbogenfamilien eingestellt. Zudem besteht ein Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Beratungsangeboten zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Teilweise sind bestehende Angebote auch nicht hinreichend bekannt. Aufgrund fehlender offizieller Strukturen übernehmen derzeit private Netzwerke diese Aufgaben, können jedoch eine professionelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Daher wünschen sich Regenbogenfamilien flächendeckende Beratungsangebote sowie zentrale Anlaufstellen, die sowohl Familien als auch Behörden bei Fragen unterstützen. Ebenso wäre eine landesweite Übersicht über queerfreundliche Angebote hilfreich.

Regenbogenfamilien als gleichwertiger Teil der Familienvielfalt

Der Familiendialog hat gezeigt, dass es trotz gesellschaftlicher Fortschritte noch vieler weiterer Schritte bedarf, um Regenbogenfamilien vollständig gleichzustellen. Die Zukunftswünsche sind eindeutig: Regenbogenfamilien möchten als normal und gleichwertig anerkannt werden. Dazu gehört auch eine rechtliche Gleichstellung im Abstammungsrecht. Eine sichtbare sowie queerfreundliche Beratungsinfrastruktur stellt dabei eine wichtige Unterstützung dar und begleitet Regenbogenfamilien in allen Lebenslagen.



Ergänzende Online-Befragung von Regenbogenfamilien in NRW

Neben dem Familiendialog wurde eine ergänzende Online-Befragung von Regenbogenfamilien in NRW durchgeführt, um mehr über die Themen und Unterstützungsbedarfe der Familien zu erfahren.

Vor allem das Thema Familiengründung beschäftigt queere Eltern und Paare mit Kinderwunsch. Hier wurde deutlich, dass es viele Wege zu einer Regenbogenfamilie gibt: Samenspende, ein leibliches Kind im Rahmen der Partnerschaft, ein Kind aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung, Pflegekind, Co-Elternschaft, Adoption in Deutschland und im Ausland und weitere Wege. Dabei begegnen Regenbogenfamilien auf ihrem Weg zur Familiengründung unterschiedlichen Hürden. Dabei werden rechtliche und finanzielle Hürden – insbesondere durch die Kinderwunschbehandlung – am häufigsten genannt. Entsprechend gab die Mehrheit der Befragten an, insbesondere Beratungen zum Thema Kinderwunsch oder Familienplanung (rund ein Viertel) zu nutzen. Jeweils weitere rund 15 % suchten bereits Beratungen speziell für Regenbogenfamilien oder für Familienthemen im Allgemeinen auf.

Trotz aller Herausforderungen sind zwei Drittel der Teilnehmenden zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Leben.

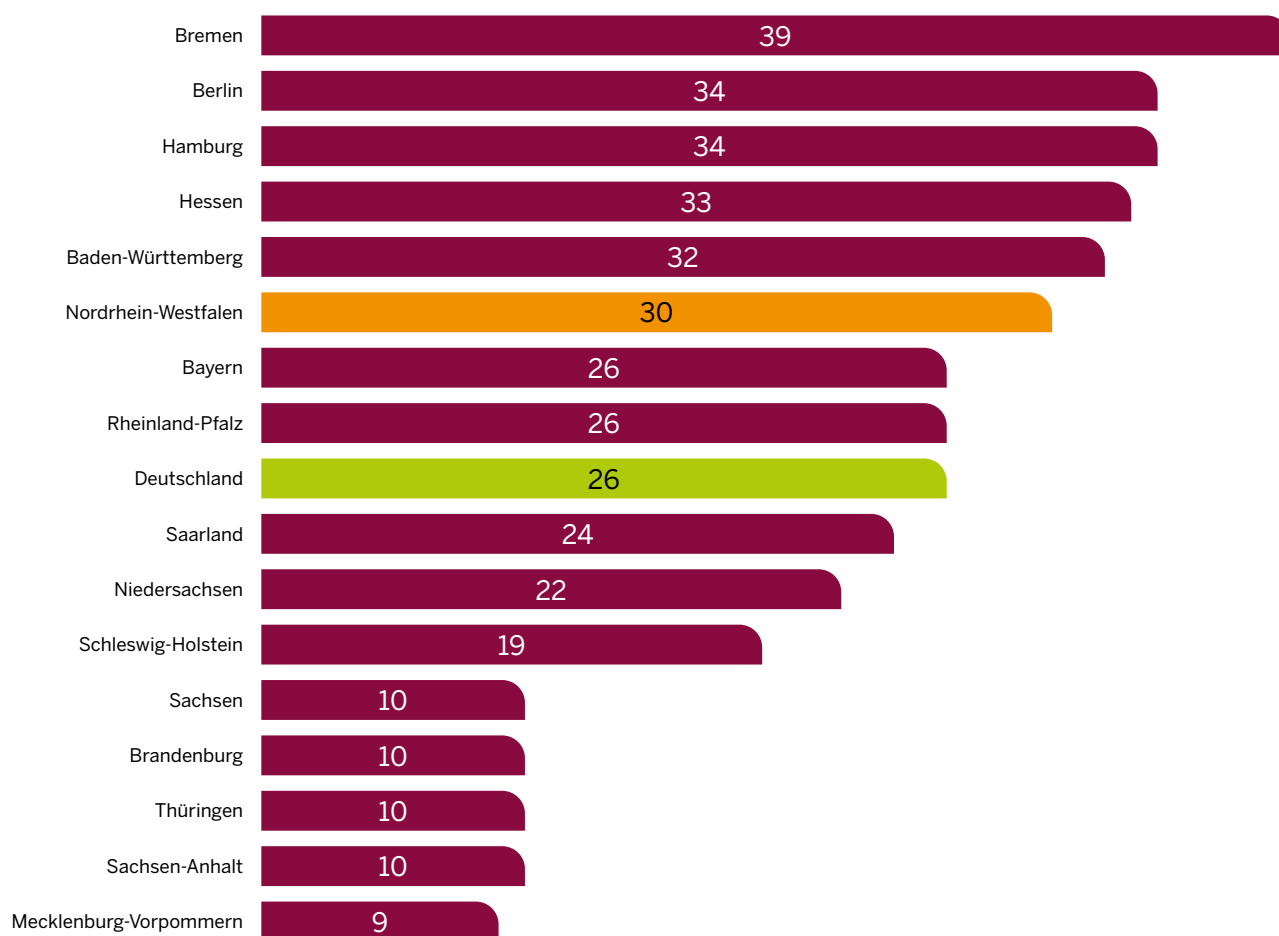
2.2 Familien mit Migrationsgeschichte

NRW ist seit Langem eine Migrationsgesellschaft

Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Nordrhein-Westfalens ist stark durch Einwanderung geprägt. Angefangen von den sog. „Ruhrpolen“, die Ende des 19. Jahrhunderts aus den Ostprovinzen Preußens in das Ruhrgebiet einwanderten, über die Zwangs- und Gewaltmigration während und nach Ende des Zweiten Weltkriegs, die Anwerbung der sog. „Gastarbeiter“, die in den 1950er- und 1960er-Jahren maßgeblich zum Wirtschaftsaufschwung beitrugen und von denen viele mit ihren Familien eine zweite Heimat in NRW fanden, dazu die im Rahmen der europäischen Integration und der EU-Osterweiterung ab 2004 verstärkte Zuwanderung vor allem aus Mittel- und Südosteuropa bis hin zu den Migrationsbewegungen Asyl- und Schutzsuchender ab Ende der 1980er-Jahre – aus dem ehemaligen Jugoslawien, Syrien,

Irak und Afghanistan und zuletzt der Ukraine – gab es verschiedene Einwanderungsphasen, die die Gesellschaft nachhaltig diversifiziert haben (Laasner, 2002; Teixeira, 2022). Allein in den letzten 15 Jahren, von 2010 bis 2024, zogen rund 4,6 Millionen Menschen (darunter rund 476.000 Deutsche) aus dem Ausland zu, knapp 3,2 Millionen Menschen (darunter rund 690.000 Deutsche) zogen in das Ausland fort (eigene Berechnungen auf Grundlage der Wanderungsstatistik). Als bevölkerungsreichstes Bundesland weist NRW im Bundesvergleich mit rund 5,3 Millionen Menschen die höchste Zahl an Einwohner:innen mit Einwanderungsgeschichte auf. Der Anteil der Personen, die selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 eingewandert sind, an der Bevölkerung in NRW betrug 2024 30 % (Abbildung 2-11). Die höchsten Anteile wiesen die Stadtstaaten Bremen (39 %), Hamburg und Berlin (je 34 %) auf, während in den ostdeutschen Bundesländern nur ein Zehntel der Einwohner:innen eine Einwanderungsgeschichte hatte (Bundesdurchschnitt 26 %).

Abbildung 2-11: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den Bundesländern, 2024, in %



Ersterggebnisse des Mikrozensus 2024 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Einwanderungsgeschichte = selbst oder beide Elternteile seit 1950 eingewandert

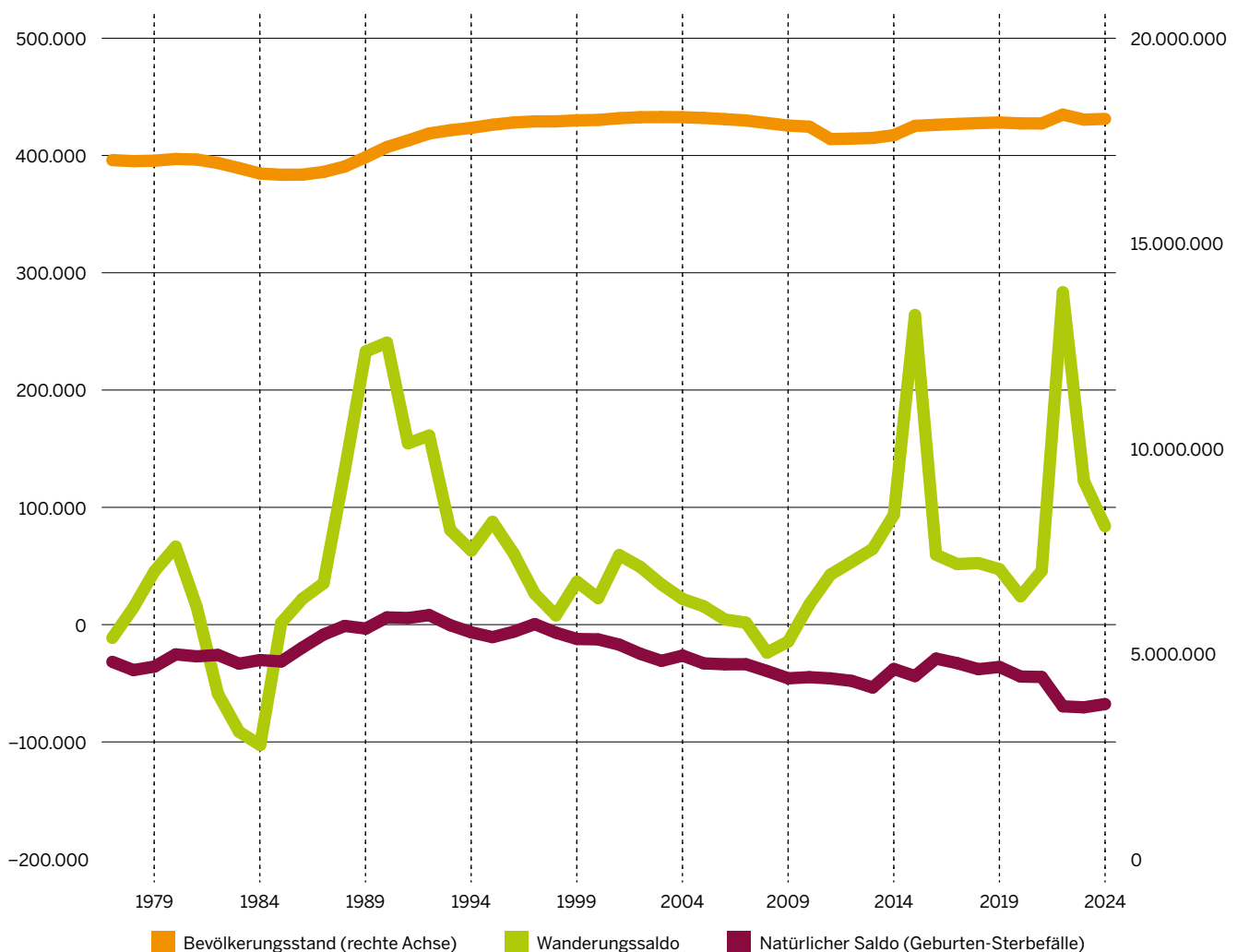
Quelle: Statistisches Bundesamt 2025, Statistischer Bericht Einwanderungsgeschichte 2024, Tabelle 12211-14

Zuwanderung bringt Vorteile

Die Bevölkerungsentwicklung in NRW wird spätestens seit Ende der 1980er-Jahre maßgeblich von der Zuwanderung aus dem Ausland bestimmt, da der natürliche Saldo aus Geburten und Sterbefällen negativ ist und seit 2006 jedes Jahr (mit Ausnahme des Jahres 2016) mehr Einwohner:innen in andere Bundesländer abwandern als aus dem Bundesgebiet zuziehen (Abbildung 2-12 und Abbildung 2-13). Aufgrund des Geburtenrückgangs und der Binnenwanderung würde NRW also beständig Einwohner:innen verlieren, wenn es keine Überschusszuwanderung aus dem Ausland gäbe. Auch würde die Gesellschaft schneller altern, da die Zuwander:innen in der Regel jünger sind als die einheimische Bevölkerung. Die Zuwanderung trägt

maßgeblich zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung, Innovationskraft und Diversifikation der Wirtschaft des Landes bei (Geis-Thöne, 2022; Guzman Martinez et al., 2025; IHK NRW, 2024; Pierenkemper et al., 2024; Zink, 2025), Langfristig kann sie auch die Sozialsysteme stärken und die öffentlichen Haushalte entlasten (Werding, 2025; Werding et al., 2024). Entscheidend sind hierbei der erleichterte Zugang zu Qualifikation und Beschäftigung sowie eine offene Willkommens- und Anerkennungskultur.

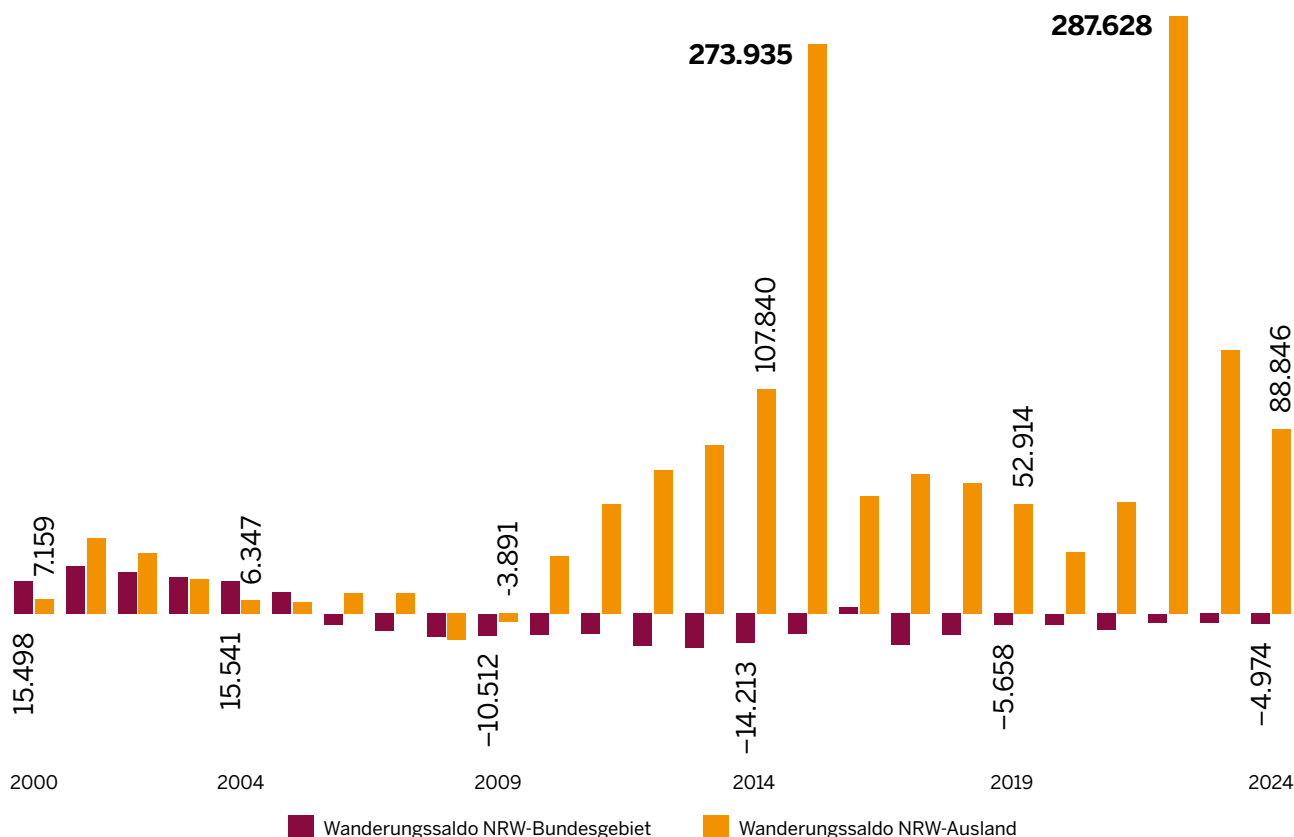
Abbildung 2-12: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW, 1977 bis 2024



Ergebnisse der Wanderungsstatistik und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, Landesdatenbank NRW, Tabelle 12249-01i; eigene Berechnungen

Abbildung 2-13: Wanderungssalden zwischen NRW und dem übrigen Bundesgebiet sowie zwischen NRW und dem Ausland, 2000 bis 2024



Ergebnisse der Wanderungsstatistik.

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, Landesdatenbank NRW, Tabelle 12249-01i; eigene Berechnungen

Über zwei Drittel der ausländischen Einwohner:innen in NRW sind Angehörige eines europäischen Staates

Die Wanderungsbewegungen haben dazu geführt, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in NRW gestiegen ist, allein in den letzten zehn Jahren von 10,5 % (2014) auf 15,8 % (2024). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in NRW liegt damit etwas über dem Bundesdurchschnitt (2024: 14,8 %) (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Ausländische Bevölkerung, Tabelle 12521-02). Auskunft über die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung gibt das Ausländerzentralregister (AZR), das nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern auch die Bevölkerung in Einrichtungen (z. B. Flüchtlingsunterkünften) erfasst. Während in der Bevölkerungsfortschreibung alle aus dem Ausland zuziehenden Personen gezählt werden, die sich bei den Meldebehörden anmelden, werden die Personen im AZR nach ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen erfasst. Die Ergebnisse beider Statistiken sind daher nicht direkt vergleichbar (Destatis, 2025a).

Die Zahl der im AZR erfassten Ausländer:innen in NRW ist in den letzten zehn Jahren von 2,07 Millionen (2014) auf 3,27 Millionen (2024) gestiegen (Tabelle 2-1), das bedeutet eine Steigerung um 34 % (siehe letzte Spalte der Tabelle). Über zwei Drittel der Ausländer:innen in NRW (2024: 68,1 %) stammen aus Europa, wobei sich seit 2010 vor allem die Zahl der Personen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern der EU (Beitrittsländer ab 2004) deutlich erhöht hat. Die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen hat sich zwischen 2010 und 2024 nahezu verzehnfacht, die der syrischen, irakischen und afghanischen Staatsangehörigen mehr als versechsfacht. Die mit Abstand größte Gruppe unter den in NRW lebenden Ausländer:innen bleiben mit knapp einer halben Million Menschen türkische Staatsangehörige, auch wenn ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung relativ zu anderen Gruppen von 24,7 % (2014) auf 15,0 % (2024) gesunken ist (Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Ausländische Bevölkerung in NRW, 2014 und 2024, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staats- angehörigkeiten	2014		2024		Entwicklung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	2014=100
Europa	1. 657.407	79,9	2.228.230	68,1	570.823	134
darunter:						
EU-15 ¹⁾	466.001	22,5	487.565	14,9	21.564	105
EU-Beitritts- länder ab 2004 ²⁾	381.853	18,4	611.115	18,7	229.262	160
Türkei	512.703	24,7	490.285	15,0	-22.418	96
Ukraine	28.199	1,4	279.855	8,5	251.656	992
Afrika	111.209	5,4	202.350	6,2	91.141	182
Amerika	37.857	1,8	50.790	1,6	12.933	134
Asien	251.868	12,1	762.740	23,3	510.872	303
darunter:						
Syrien, Irak, Afghanistan	69.432	3,3	452.460	13,8	383.028	652
Australien/ Ozeanien	2.650	0,1	2.367	0,1	-283	89
Sonstige³⁾	13.522	0,7	26.790	0,8	13.268	198
Gesamt	2.074.230	100,0	3.273.550	100,0	1.199.320	134

1) EU-15 (ohne Deutschland): Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich (Austritt 2020, zu Vergleichszwecken aber auch 2024 in der Tabelle enthalten).

2) EU-Beitrittsländer ab 2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (alle 2004), Bulgarien, Rumänien (2007), Kroatien (2013).

3) Staatenlose, ungeklärt und ohne Angabe.

Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, Landesdatenbank NRW, Tabelle 12521-03i; eigene Berechnungen

Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte, Migrationsgeschichte – drei unterschiedliche Kategorisierungen

Bevor auf die vorliegenden Ergebnisse zu Migrationsfamilien eingegangen wird, ist eine begriffliche Klärung notwendig. In den amtlichen Statistiken und der Integrations- und Sozialforschung finden sich unterschiedliche Migrationskonzepte mit unterschiedlichem Aussagegehalt (Böckler & Schmitz-Veltin, 2013; Diefenbach & Weiß, 2006; El-Mafaalani, 2023; Kemper & Supik, 2020; Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder [IntMK], 2025; Petschel & Will, 2020). Im Mikrozensus,

auf den sich die folgende Darstellung stützt, werden drei Konzepte bzw. Kategorien verwendet: Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte und Migrationsgeschichte (Tabelle 2-2). Allerdings sind nicht alle drei Kategorien für alle Sachverhalte verfügbar. Aufgrund der gesetzlichen Lage in NRW bezieht sich der vorliegende Familienbericht sofern möglich auf die Kategorie Migrationsgeschichte (siehe dazu weiter unten); diese wurde auch für die AID:A-Auswertungen operationalisiert. Je nach Thema und Datenverfügbarkeit werden jedoch auch die beiden anderen Migrationskonzepte herangezogen. Die Analysen auf Basis des Mikrozensus beziehen sich zum größten Teil auf die Kategorie Migrationshintergrund, da andere Kategorien nicht darstellbar waren.

Tabelle 2-2: Migrationskonzepte im Mikrozensus

		Migrationshintergrund (Mikrozensus ab 2005)	Einwanderungsgeschichte (Mikrozensus ab 2022)	Migrationsgeschichte (NRW ab 2005 bzw. 2020*)
Definitionskriterien		Staatsangehörigkeit, Einwanderungserfahrung, familiärer Migrationsbezug	Einwanderungserfahrung, familiärer Migrationsbezug	Staatsangehörigkeit, Einwanderungserfahrung, familiärer Migrationsbezug
Definition		Person selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren	Person selbst oder beide Elternteile sind seit 1950 auf das heutige Staatsgebiet eingewandert (Eingewanderte und direkte Nachkommen)	Zu den Personen mit Migrationsgeschichte zählen: • Personen ausländischer Staatsangehörigkeit • im Ausland geborene und nach 1955 zugewanderte Personen • Personen, bei denen mind. ein Elternteil zugewandert ist
Bevölkerung in NRW 2024	in 1.000	6.302	5.308	5.689
	in %	35,4 %	29,8 %	31,9 %
Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW	in 1.000	3.146 (2022)	2.515 (2022)	2.723 (2024)**
	in %	46,6 %	37,3 %	43,0 %**

* Dargestellt ist die im Mikrozensus NRW ab dem Berichtsjahr 2020 umgesetzte Definition.

** Ohne erwachsene Kinder in Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025, Genesis-Online; IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025, Landesdatenbank NRW; IntMK, 2015; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW [MAGS NRW], 2025, Indikator 2.3; Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Das Konzept des **Migrationshintergrunds** wurde vom Statistischen Bundesamt mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt, nachdem die Bevölkerung zuvor lediglich nach der Staatsangehörigkeit in Deutsche, Ausländer:innen und Staatenlose unterteilt worden war. Damit wurde erstmals sichtbar, wie stark und vielfältig die deutsche Gesellschaft durch Migration geprägt ist. Nach der Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person „einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (Destatis, 2025e).

Die Kategorie Migrationshintergrund hat sich zu einer Standardgröße in der Integrations-, Sozial- und Bildungsforschung entwickelt. Sie hat sich insbesondere bei der Analyse struktureller Benachteiligungen von Menschen mit Migrationsbezug, beispielsweise im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt, bewährt (vgl. z. B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016; Kalter & Granto, 2018). Gleichzeitig wurden in der Forschung familiäre und migrationspezifische Ressourcen für Bildungsaufstiege von Einwander:innen identifiziert (vgl. z. B. Behrens & Westphal, 2009; El-Mafaalani, 2012; Gresch & Kristen, 2011; Vogel et al., 2025). Die Kategorie Migrationshintergrund war und ist gleichwohl umstritten. Fachlich werden u. a. die Vermischung von Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus, die komplexe Konstruktion der Kategorie und ihre mangelnde internationale Anschlussfähigkeit kritisiert (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020, S. 220 ff.; Will, 2018). Normativ richtet sich die Kritik gegen vereinfachende, ethnisierende und defizitorientierte Fremdzuschreibungen, die Migrant:innen und ihre Nachkommen als „nicht zugehörig“ oder „problembehaftet“ markieren (Conti, 2021; vgl. z. B. Elrick & Schwartzman, 2015; Horvath, 2019; Stošić, 2017; Will, 2018, 2023). Außerdem wird bemängelt, dass das Konzept ungeeignet ist, rassifizierende und intersektionale Diskriminierungen zu erfassen, die nicht am Migrationshintergrund, sondern u. a. an Hautfarbe, Sprache, Religion oder Kultur anknüpfen (Ahyoud et al., 2018; Nesterko et al., 2024).

In Auseinandersetzung mit dieser Kritik hat die von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit in ihrem Abschlussbericht (2020, S. 222) empfohlen, im Mikrozensus anstelle des Migrationshintergrunds künftig Personen zu erfassen, „die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert sind“. Das Statistische Bundesamt hat dieses neue Konzept der **Einwanderungsgeschichte** erstmals im Mikrozensus 2022 umgesetzt (Canan & Petschel, 2023). Es basiert ausschließlich auf der Einwanderungserfahrung der Personen und ihrer Eltern, deren Staatsangehörigkeit spielt für die Zuordnung keine Rolle. Anders als beim Migrationshintergrund werden daher nur die erste und zweite Generation von Einwander:innen, nicht aber deren Enkel:innen zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gezählt. Außerdem müssen laut Definition bei den direkten Nachkommen beide Eltern nach Deutschland eingewandert sein. Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, werden zwar vom Statistischen Bundesamt getrennt als „Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte“ ausgewiesen, aber nicht zu den „Personen mit Einwanderungsgeschichte“ gezählt. Der mit dem Konzept Einwanderungsgeschichte erfasste Personenkreis ist daher, trotz großer Überschneidungen, kleiner als der mit dem Konzept Migrationshintergrund erfasste Personenkreis (Canan & Petschel, 2023). Andererseits werden neu auch deutsche Expats und Auswander:innen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gezählt.

NRW ging von Beginn an einen eigenen Weg. Bereits 2005 brachte das damalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zusammen mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI NRW) – unter der Bezeichnung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ – eine abweichende Definition des Migrationshintergrunds in die Diskussion ein, die sich allerdings nur geringfügig von der des Statistischen Bundesamts unterschied, indem Personen der dritten Generation (Großeltern zugewandert, beide Eltern in Deutschland geboren) keine Migrationsgeschichte zugeschrieben wurde (MGFFI NRW, 2008, S. 69 f.). Die Definition fand 2008 Eingang in den 1. Integrationsbericht der Landesregierung (ebd.), 2011 in den Zensus, 2012 in das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG) (GV. NRW. 2012 S. 97) und ab 2013 auch in das Integrationsmonitoring der Bundesländer (IntMK, 2015). Mit der Neufassung des Teilhabe- und Integra-

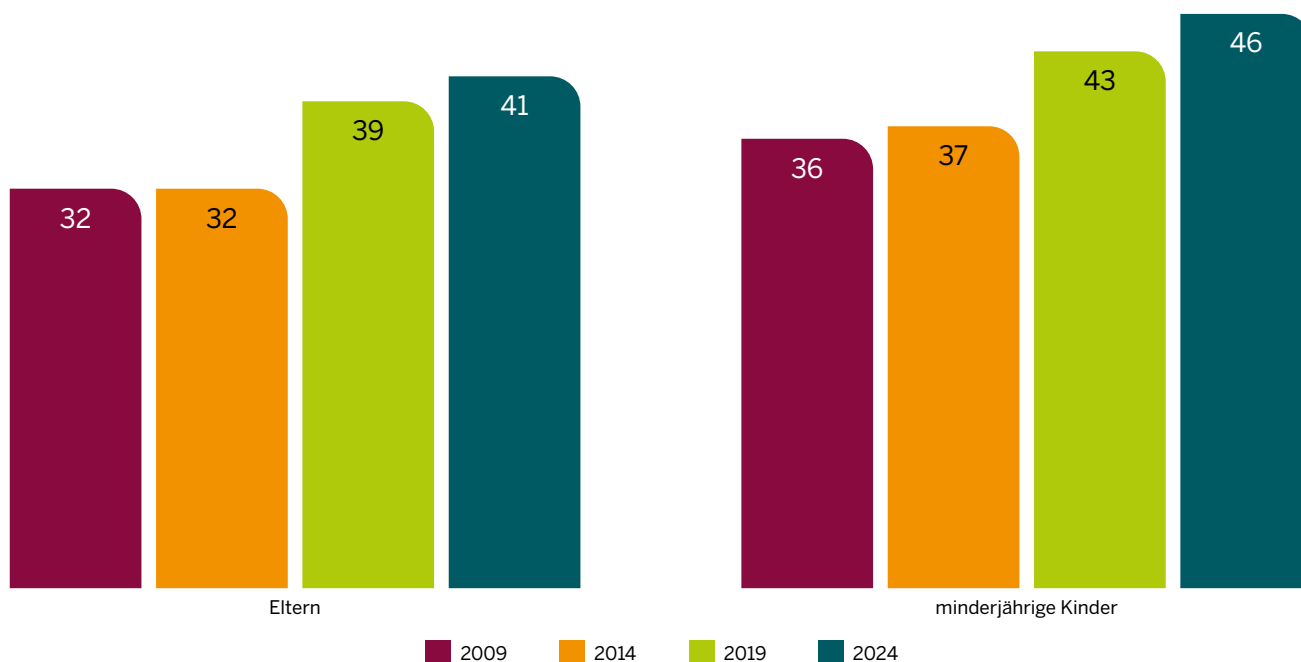
tionsgesetzes NRW 2022 (GV.NRW. 2021 S. 1213a) wurde der für die Berechnung des Migrationsstatus maßgebliche Zuwanderungszeitraum verändert: Ab dem Berichtsjahr 2020 werden nur noch Zuwanderungen nach 1955 berücksichtigt statt wie zuvor – und weiterhin in der Definition des Statistischen Bundesamtes – Zuwanderungen ab 1950. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW bezieht sich zwar im Wortlaut auf „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ (§ 4 TIntG). Um Verwechslungen mit dem Konzept Einwanderungsgeschichte des Statistischen Bundesamtes zu vermeiden, verwenden wir jedoch, einem Beschluss der 17. Integrationsministerkonferenz folgend (IntMK, 2022, TOP C.3), den Begriff **„Menschen mit Migrationsgeschichte“**. Die geänderte Begrifflichkeit ist laut Integrationsministerkonferenz „nur ein Baustein“, der „zu einem positiveren Narrativ und einer umfassenderen Darstellung von Migration und Integration“ beitragen soll (ebd., Abs. 4). Wieweit sich auch die statistische Definition auf Länderebene weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Wie aus Tabelle 2-2 hervorgeht, erfasst die Kategorie Migrationshintergrund eine größere Anzahl von Einwohner:innen und Familienmitgliedern in NRW als die Kategorien Migrationsgeschichte und Einwanderungsgeschichte. Auch die jeweiligen Anteilswerte an der Bevölkerung bzw. an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Personenebene) differieren. Unabhängig davon, auf welche Kategorie man sich bezieht, ist aber zu bedenken, dass es sich um statistische Sammelkategorien handelt, die sehr heterogene Bevölkerungsgruppen umfassen und wenig über deren Lebenswirklichkeit aussagen. Migrant:innen und ihre Familien unterscheiden sich in ihren Herkunft, Kulturen, Sprachen und Lebenslagen, dem ihnen zugewiesenen rechtlichen Status sowie in ihren Identitäten, religiösen und transnationalen Zugehörigkeiten. Insbesondere die neueren Migrationsbewegungen haben die soziale und kulturelle Komplexität innerhalb der Gruppen erhöht, weshalb Migrationsforscher:innen auch von „Superdiversität“ (Vertovec, 2007, 2024) oder einer „Vervielfältigung von Vielfalt“ (Gogolin, 2015) sprechen.

Wachsender Anteil der Eltern und Kinder weist eine Migrationsgeschichte auf

Abbildung 2-14 zeigt, dass der Anteil der Eltern und minderjährigen Kinder in NRW, die in Familien mit Kindern unter 18 Jahren leben und eine Migrationsgeschichte

Abbildung 2-14: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Anteile der Eltern und der minderjährigen Kinder mit Migrationsgeschichte, 2009 bis 2024, in %



Ergebnisse des Mikrozensus (2024 Erstergebnisse).

Quellen: MKJFGFI NRW 2025, Integrationsmonitoring NRW, Tabelle A4 (Datenquelle IT.NRW); Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Berechnungen

(nach NRW-Definition) aufweisen, in den letzten 15 Jahren um rund zehn Prozentpunkte gestiegen ist. Die Steigerung erscheint allerdings überzeichnet, da sie zum Teil auf methodische Effekte zurückzuführen ist. Unter anderem wurden nach 2009 mehr Menschen mit Migrationsgeschichte identifiziert, da neu der Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Elternteile erhoben wurde, nachdem zuvor nur die im Haushalt lebenden Elternteile berücksichtigt worden waren – mit entsprechenden Konsequenzen für den abgeleiteten Migrationsstatus der Kinder. Andererseits werden geflüchtete Familien in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften im Mikrozensus nicht miterfasst. Der Mikrozensus bezieht sich ausschließlich auf Familien und Haushalte in Hauptwohnsitzhaushalten. Dies können auch Familien mit Fluchterfahrungen sein, aber ihre genaue Zahl im Mikrozensus ist unbekannt.

Für weitere, differenziertere Analysen zu Familien in NRW muss auf eigene Auswertungen des Mikrozensus 2022 zu den Kategorien Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte zurückgegriffen werden. Die meisten Sachverhalte lassen sich nur für die Kategorie Migrationshintergrund darstellen.

Drei Viertel der Kinder mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren

Nach Daten des Mikrozensus wies 2022 jede zweite Familie mit Kindern unter 18 Jahren in NRW (49 %) einen Migrationshintergrund auf, das waren zusammen rund 895.850 Familien. In ihnen lebten rund 3,15 Millionen Väter, Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 47 % an allen Familienmitgliedern in Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Tabelle 2-3). Die Kinder weisen dabei häufiger einen Migrationshintergrund auf als die Eltern (50 % vs. 44 %). Dabei handelt es sich zu drei Vierteln (12 % Ausländer:innen plus 64 % Deutsche) um Kinder, die keine eigene Migrationserfahrung haben, also in Deutschland geboren sind. Dagegen sind acht von zehn Eltern mit Migrationshintergrund (49 % Ausländer:innen plus 30 % Deutsche) selbst eingewandert. Bezogen auf die Gesamtzahl von Eltern und Kindern in Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW verfügen 34 % der Eltern und 11 % der Kinder über eigene Migrationserfahrungen.

Tabelle 2-3: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Migrationsstatus, 2022, in %

	Familienmitglieder			Familienmitglieder mit Migrationshintergrund		
	Eltern	Kinder	Zusammen	Eltern	Kinder	Zusammen
Ohne Migrationshintergrund	56 %	50 %	53 %	–	–	
Mit Migrationshintergrund	44 %	50 %	47 %	100 %	100 %	100 %
darunter:	davon:					
Ausländer:innen mit eigener Migrationserfahrung	21 %	10 %	16 %	49 %	21 %	34 %
Ausländer:innen ohne eigene Migrationserfahrung	3 %	6 %	5 %	6 %	12 %	10 %
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	13 %	1 %	7 %	30 %	3 %	15 %
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	6 %	32 %	19 %	14 %	64 %	41 %
In 1.000	3.287	3.459	6.747	1.432	1.714	3.146

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit denen, die sich zeigen, wenn man Eltern und Kinder in Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach ihrer Einwanderungsgeschichte differenziert (Tabelle 2-4). Demnach weisen 42 % der Eltern und 33 % der Kinder eine Einwanderungsgeschichte auf, d. h., sie selbst oder beide Elternteile sind nach Deutschland eingewandert. Selbst eingewandert sind 35 % der Eltern und 12 % der Kinder. 7 % der Eltern und 21 % der Kinder sind direkte Nachkommen von Eingewanderten. Weitere 14% der Kinder haben ein eingewandertes Elternteil, zählen aber laut Definition nicht zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Fast die Hälfte der Eltern lebt schon 20 Jahre oder länger in Deutschland

Für Eltern und Kinder, die einen Migrationshintergrund aufweisen und selbst eingewandert sind, liegen Angaben zum Zuzugsjahr und somit zum Zeitraum seit Zuzug nach Deutschland vor. Demnach lebt die fast Hälfte der eingewanderten Eltern mit Kindern unter 18 Jahren – 43 % der Mütter und 49 % der Väter – schon 20 Jahre oder länger in Deutschland (Abbildung 2-15). 14 % der Mütter und 10 % der Väter sind in den letzten fünf Jahren vor 2022 zugezogen. Von den eingewanderten Kindern ist ein Drittel (35 %) in den letzten fünf Jahren zugezogen. Gut die Hälfte der Kinder (53 %) lebt bereits seit fünf bis unter zehn Jahren in Deutschland.

Tabelle 2-4: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Einwanderungsgeschichte, 2022, in %

	Familienmitglieder			Familienmitglieder mit Einwanderungsgeschichte		
	Eltern	Kinder	Zusammen	Eltern	Kinder	Zusammen
Eingewanderte	35 %	12 %	23 %	83 %	36 %	62 %
Direkte Nachkommen	7 %	21 %	14 %	17 %	63 %	38 %
Personen mit einseitigem Migrationshintergrund	4 %	14 %	9 %	–	–	–
Personen ohne Einwanderungsgeschichte	55 %	53 %	54 %	–	–	–
In 1.000	3.287	3.459	6.747	1.370	1.145	2.515

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

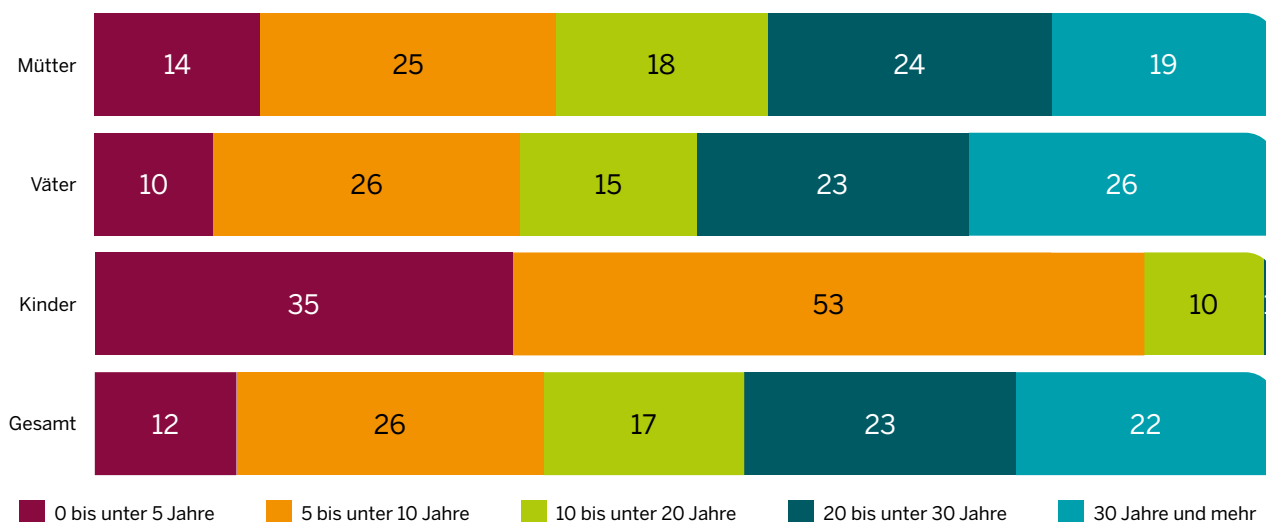
Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Familienzusammenführung oder -gründung war Hauptzuzugsmotiv für die Eltern

Hauptzuzugsmotiv für die Eltern, die einen Migrationshintergrund aufweisen und selbst eingewandert sind, war die Familienzusammenführung oder Familiengründung (Abbildung 2-16). 56 % der eingewanderten Mütter und 40 % der eingewanderten Väter gaben dies im Mikro-

zensus 2022 rückblickend als Hauptzuzugsmotiv an. Die Aufnahme einer Arbeit, eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung war für jeden vierten Vater (25 %) und jede achte Mutter (12 %) ausschlaggebend. Für 20 % der Mütter und 23 % der Väter waren Flucht, Verfolgung, Vertreibung und die Suche nach Asyl der Hauptgrund, nach Deutschland zu kommen.

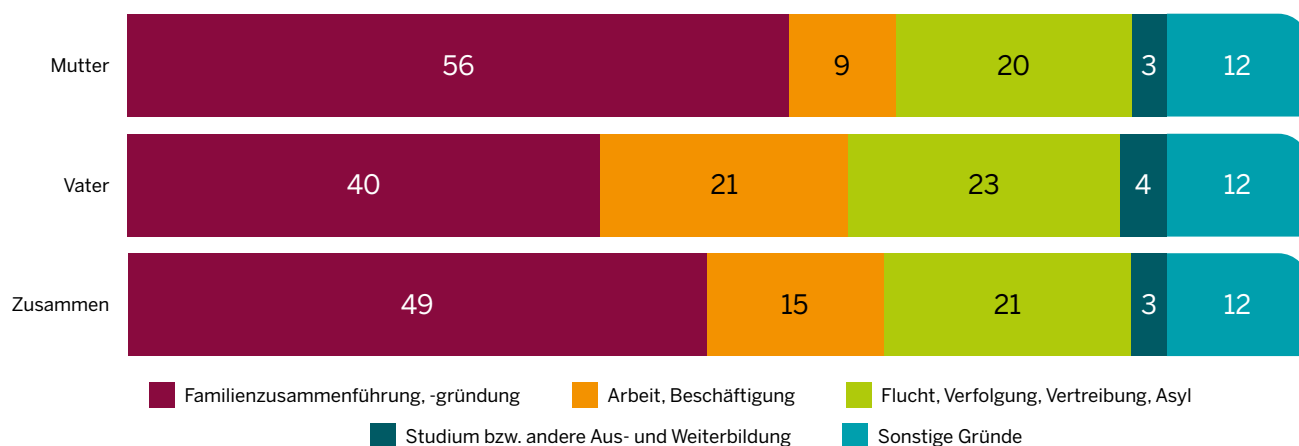
Abbildung 2-15: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung nach Zeitraum seit Zuzug nach Deutschland, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Abbildung 2-16: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung nach Hauptzuzugsmotiv, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Mehrzahl der Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit

Tabelle 2-5 vermittelt einen Einblick in die Geburtsländergruppen und Staatsangehörigkeiten von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund, die in NRW in Familien mit Kindern unter 18 Jahren leben. Erneut zeigt sich, dass die große Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren ist (76 %) und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (67 %).⁵ Von den Eltern mit Migrationshintergrund sind 20 % in Deutschland geboren. Mehr als doppelt so viele Eltern (44 %) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter Spätaussiedler:innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit qua Anerkennung erwerben⁶, sowie Personen, die ein bis zu 18 Monate andauerndes Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27. Juni 2024 ist eine Einbürgerung in der Regel nach fünf Jahren – unter strengen Voraussetzungen bereits nach drei Jahren – statt wie bisher nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland möglich.⁷ Außerdem wird nicht mehr die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt, Mehrstaatigkeit ist nun ausdrücklich zugelassen.⁸ Zu den Voraussetzungen einer Einbürgerung (§ 10 StARModG) zählen u. a. das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und (neu) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, ein gesicherter Lebensunterhalt für sich und die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, keine strafrechtliche Verurteilung sowie

der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. Bereits zwei Jahre vor Inkrafttreten des StARModG ist die Zahl der Einbürgerungen in NRW sprunghaft gestiegen (IT.NRW, 2025c). 2024 erwarben 68.703 Personen auf diesem Weg die deutsche Staatsangehörigkeit, in den Jahren 2008 bis 2021 pendelte die Zahl zwischen 26.000 und 31.000 Personen pro Jahr (ebd.). Am häufigsten wurden 2024 in NRW syrische (24.349), türkische (6.363) und irakische (5.048) Staatsangehörige eingebürgert (ebd.). Aus den EU-Staaten ließen sich 6.726 Personen einbürgern. Differenziert nach Altersgruppen waren 2024 17.250 (25 %) der insgesamt 68.703 Eingebürgerten in NRW Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, weitere 40.146 Personen (58 %) befanden sich im familienrelevanten Alter von 18 bis unter 45 Jahren (IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, Landesdatenbank NRW, Tabelle 12511-03i). In welchem Umfang es sich dabei um Eltern oder andere erwachsene Familienangehörige handelt, lässt sich aus der Statistik nicht ermitteln.

17 % der Eltern und 11 % der Kinder mit Migrationshintergrund in NRW-Familien besitzen eine Unionsbürgerschaft aus einem der 27 Mitgliedstaaten der EU (Tabelle 2-5) und genießen damit das Recht auf Freizügigkeit, d. h., sie dürfen sich in den Mitgliedstaaten frei bewegen, aufhalten, wohnen und arbeiten.⁹ Ab einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten ist die Freizügigkeit an bestimmte Voraussetzungen wie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung gebunden. Familienangehörige haben das Recht auf Freizügigkeit, wenn sie den Unionsbürger bzw. die Unionsbürgerin begleiten oder ihm bzw. ihr nachziehen (§ 3 (1) FreizügG/EU), benötigen aber ggf. ein Visum für die Einreise, falls sie aus einem Drittstaat der EU kommen. Nichterwerbstätige Unionsbürger:innen (z. B. Studierende) und ihre Familienangehörigen müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 4 FreizügG/EU). Nach fünf Jahren ständigem rechtmäßigem Aufenthalt besteht Anspruch auf ein Daueraufenthaltsrecht (§ 4a FreizügG/EU).

5 Nach dem Geburtsortsprinzip (ius soli) erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern seit 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil seit acht bzw. (seit 2024) fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern.

6 Die deutsche Staatsangehörigkeit wird Spätaussiedler:innen durch die Ausstellung einer Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) zuerkannt. Voraussetzungen für die Aufnahme sind u. a. die Glaubhaftmachung der deutschen Volkszugehörigkeit (§ 6 BVFG) sowie der Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse.

7 Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der im Inland eingebürgerten Personen in NRW beispielsweise 2019 17,7 Jahre (Bundesdurchschnitt 16,8 Jahre), 2024 waren es noch 11,6 Jahre (Bundesdurchschnitt 11,8 Jahre) (Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Einbürgerungen, Tabelle 12511-02).

8 Nach Daten des Zensus 2022 haben rund 10 % der Bürger:innen in NRW neben der deutschen (mindestens) eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit. Am häufigsten waren die Kombinationen deutsch-polnisch (20 %), deutsch-türkisch (17 %) und deutsch-russisch (10 %) (IT.NRW, 2024b).

9 Gleiches gilt für Bürger:innen eines Staates im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), das sind neben den EU-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz. Aufgrund der geringen Fallzahl lassen sie sich nicht getrennt ausweisen, sondern sind in Tabelle 2-5 in der Kategorie „Andere Staaten“ enthalten.

Tabelle 2-5: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit, 2022, in %

	Familienmitglieder			Familienmitglieder mit Migrationshintergrund		
	Eltern	Kinder	Zusammen	Eltern	Kinder	Zusammen
Geburtsland						
Deutschland	65 %	88 %	77 %	20 %	76 %	51 %
EU-Staaten (EU-27)	9 %	4 %	6 %	20 %	7 %	13 %
Andere Staaten	26 %	8 %	17 %	59 %	16 %	36 %
Staatsangehörigkeit						
Deutschland	76 %	84 %	80 %	44 %	67 %	57 %
EU-Staaten (EU-27)	8 %	5 %	6 %	17 %	11 %	14 %
Andere Staaten	17 %	11 %	14 %	38 %	23 %	30 %
In 1.000	3.287	3.459	6.747	1.432	1.714	3.146

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Zuwandernde aus Drittstaaten, die nicht Mitglied der EU oder des EWR sind, benötigen dagegen in der Regel ein Visum sowie einen Aufenthaltstitel, um nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten zu dürfen. Dieser richtet sich nach dem Zweck des Aufenthalts. Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erkennt u. a. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung oder ein Studium, den Familiennachzug sowie völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe als legitime Aufenthaltszwecke an (BMFSFJ, 2021a). Aufenthaltstitel sind zunächst befristet. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) ist frühestens nach fünfjährigem ununterbrochenem

Aufenthalt möglich und an diverse Voraussetzungen geknüpft, wobei Fachkräfte und Selbstständige, teils auch anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte verkürzte Wartezeiten haben (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], 2024a). In NRW hatten 2022 38 % der Eltern und 23 % der Kinder mit Migrationshintergrund in den Familien Staatsangehörigkeiten eines Staates außerhalb der EU (Tabelle 2-5). Berücksichtigt sind hierbei nur Familien in Privathaushalten bzw. Hauptwohnsitzhaushalten. Zu Familien in Gemeinschaftsunterkünften und ihren Staatsangehörigkeiten liegen keine Informationen vor.

Jedes achte Elternpaar mit minderjährigen Kindern ist ein binationales Paar

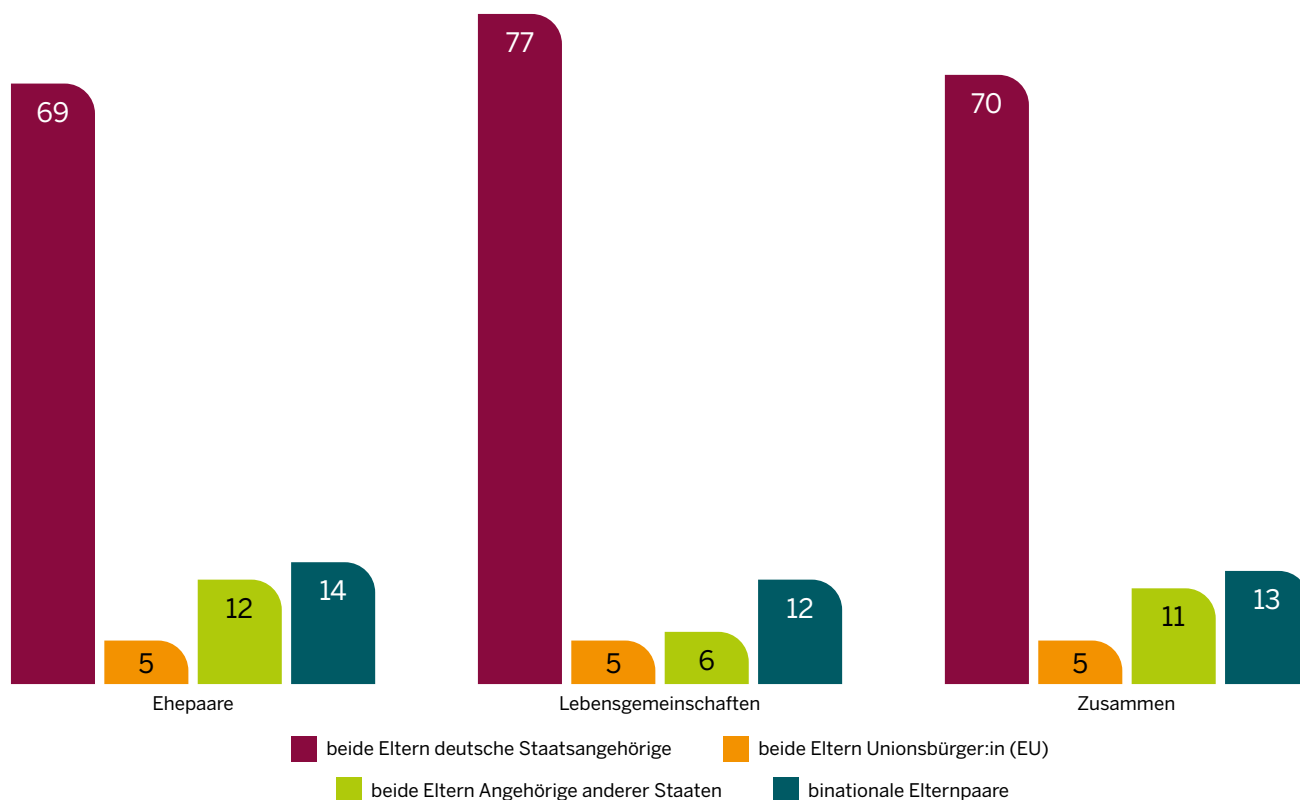
Differenziert nach Lebensformen zeigt sich, dass 74 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in NRW deutsche Staatsangehörige sind, 7 % besitzen eine Unionsbürgerschaft und 19 % sind Angehörige eines Staates außerhalb der EU (ohne Abbildung). Die Verteilung bei Paarfamilien mit minderjährigen Kindern geht aus Abbildung 2-17 hervor. Demnach sind in gut zwei Dritteln der Ehepaarfamilien (69 %) und gut drei Vierteln der Lebensgemeinschaften mit Kindern (77 %) beide Eltern teile deutsche Staatsangehörige. In jeweils 5 % sind beide Eltern Angehörige eines EU-Staats. Elternpaare, in denen die Eltern weder die deutsche noch eine Unionsbürgerschaft besitzen, sind unter Ehepaaren (12 %) doppelt so häufig zu finden wie unter Lebensgemeinschaften mit Kindern (6 %). Auch binationale Konstellationen finden sich etwas häufiger bei Ehepaaren (14 %) als bei Lebensgemeinschaften (12 %). Insgesamt ist rund jedes achte Elternpaar mit minderjährigen Kindern in NRW (13 %) ein

binationales Paar. Am häufigsten ist hierbei die Kombination „Ein Elternteil deutsch, der andere Angehörige:r eines Drittstaats“ (9 %), gefolgt von der Kombination „Deutsch/EU“ (3 %) und „EU/Drittstaaten“ (1 %) (ohne Abbildung).

Höchster Anteil von Migrationsfamilien unter Ehepaaren mit Kindern

Für die folgenden Auswertungen werden statt der Familienmitglieder (Personenebene) wieder Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Familienebene) betrachtet. Differenziert nach der Familienform weisen Ehepaare mit Kindern den höchsten Anteil an Familien mit Migrationshintergrund auf (52 %) (Abbildung 2-18). Umgekehrt leben Familien mit Migrationshintergrund auch häufiger als Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren zusammen (76 %) als Familien ohne Migrationshintergrund (69 %) (Abbildung 2-19). Dies ist zum einen Ausdruck unterschiedlicher Heiratsmuster je nach kultureller Herkunft. Zum anderen hat es bei den Eltern, die aus Ländern außerhalb der EU

Abbildung 2-17: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Elternpaare nach Lebensform und Staatsangehörigkeit beider Partner:innen, 2022, in %



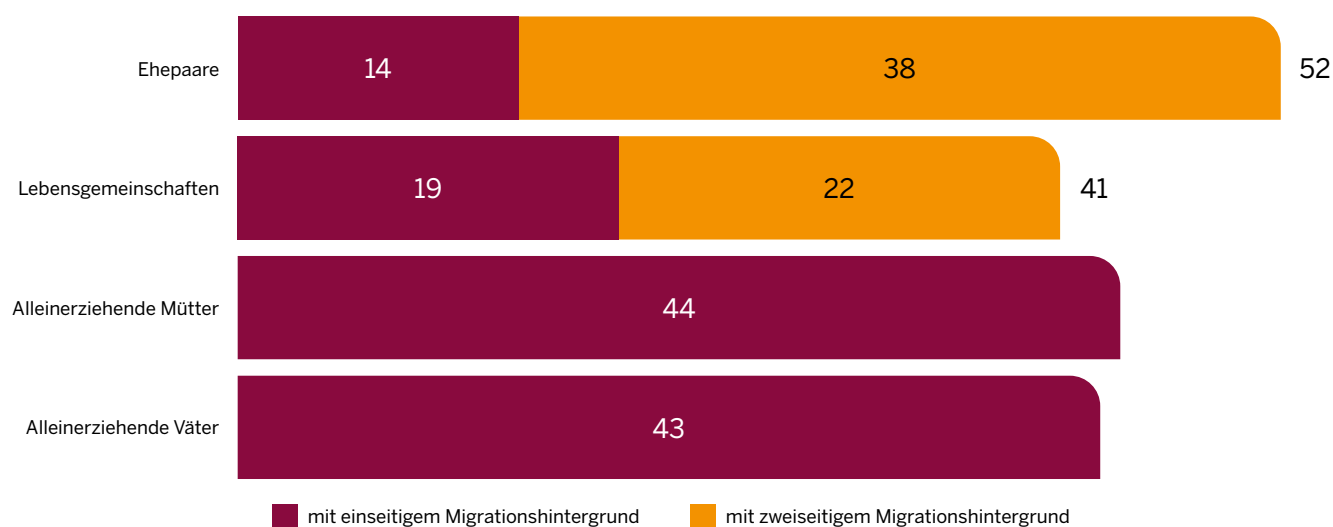
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

eingewandert sind, auch migrationspolitische Gründe, da der Familiennachzug für Drittstaatsangehörige auf die Kernfamilie, d. h. Ehegatt:innen, eingetragene Lebenspartner:innen, minderjährige unverheiratete Kinder sowie Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Kindes begrenzt ist (§§ 27 ff. AufenthG). Weitere Familienangehörige können nur in außergewöhnlichen Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Drittstaatsangehörige, die ihre Familie nach Deutschland nachholen möchten, müssen

u. a. einen gesicherten Aufenthaltsstatus, ausreichenden Wohnraum und einen gesicherten Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nachweisen. Ausnahmen gibt es im Rahmen des erleichterten Familiennachzugs zu Fachkräften, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen (GFK-Flüchtlinge) (BAMF, 2024b). Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist allerdings derzeit für zwei Jahre bis zum 23. Juli 2027 ausgesetzt (Auswärtiges Amt, 2025).

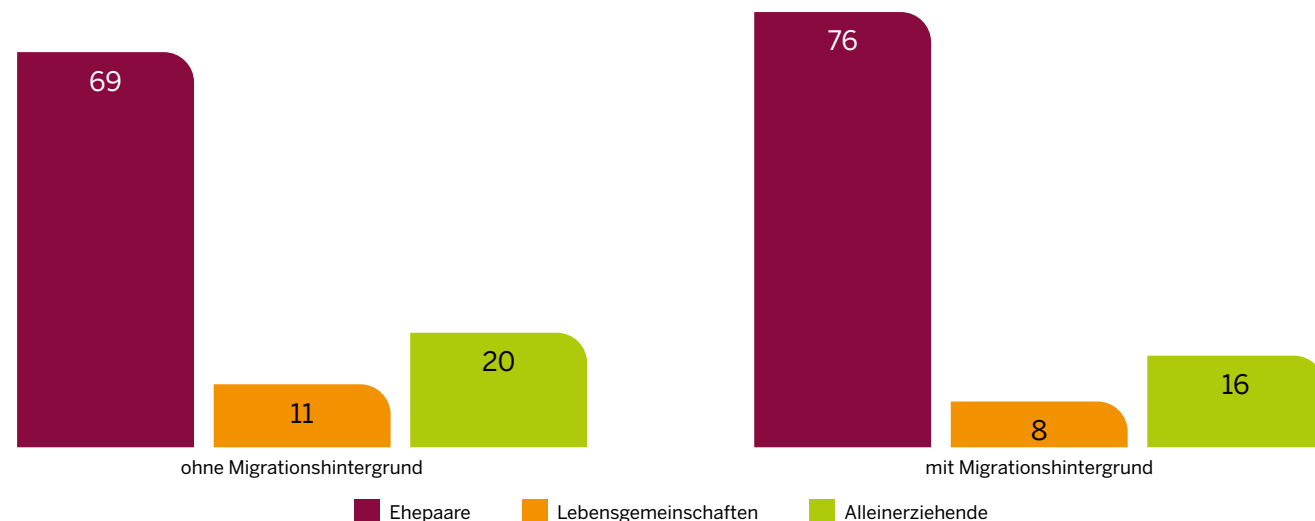
Abbildung 2-18: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Anteile der Familien mit Migrationshintergrund nach Familienform, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Abbildung 2-19: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Familienform, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Migrationsfamilien sind häufiger Mehrkindfamilien

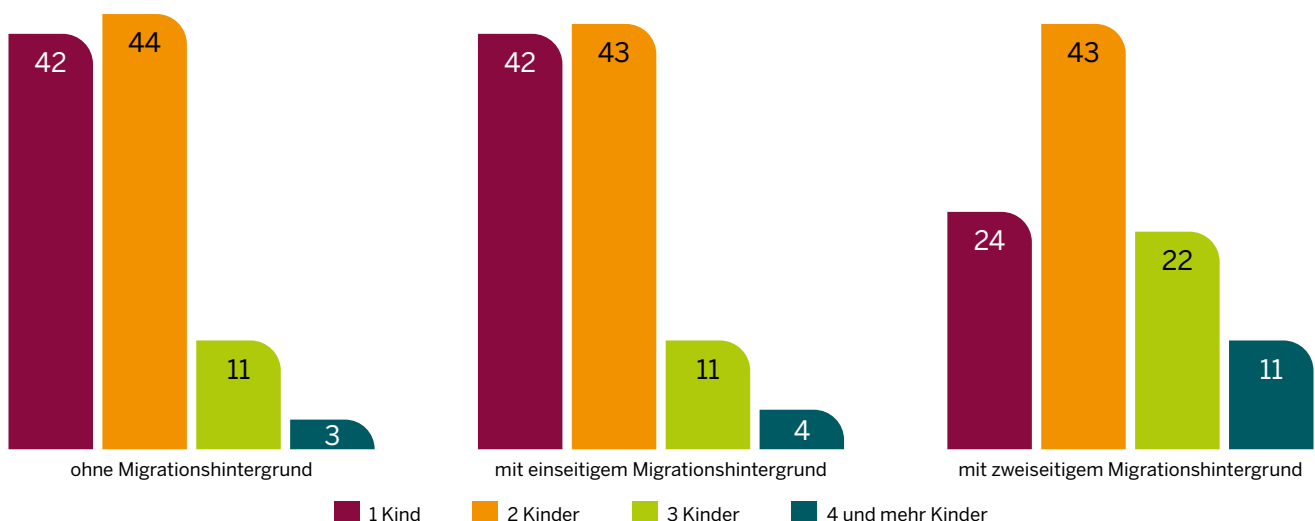
Familien, in denen kein oder nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, haben überwiegend ein oder zwei Kinder im Haushalt zu versorgen (Abbildung 2-20). Dagegen leben Eltern, die beide einen Migrationshintergrund haben, häufiger auch mit drei oder mehr Kindern zusammen. Der Anteil dieser Mehrkindfamilien ist bei Eltern mit beidseitigem Migrationshintergrund mehr als doppelt so groß (33 %) wie bei Eltern mit einseitigem (15 %) oder ohne (14 %) Migrationshintergrund. Dies kann mit Unterschieden in der soziodemografischen Struktur der Gruppen (z. B. nach Alter, Familienstand, Bildungsgrad), kulturellen Prägungen, Migrationsmustern oder Prozessen der Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft zusammenhängen – Faktoren, die auch die unterschiedlich hohen Geburtenraten von Frauen ausländischer Herkunft erklären (Bujard et al., 2023; Milewski & Adserà, 2023). Die zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland ist zwar höher als die von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2024 rund 1,84 im Vergleich zu 1,23 Kindern pro Frau) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [BiB], 2025). Allerdings unterscheidet sich die Geburtenhäufigkeit deutlich nach Nationalitäten (Dorbritz & Naderi, 2017; Kraus & Milewski, 2025; Kulu et al., 2019). Außerdem nähern sich die Geburtenraten ausländischer und deutscher Frauen über den Lebensverlauf und die Generationen an, auch aufgrund sinkender Geburtenraten in vielen Ländern weltweit, einschließlich vieler Herkunftsländer von Migrantinnen (GBD 2021 Fertility and Forecasting Collaborators, 2024).

Migrationsfamilien haben häufiger Kinder im Vorschulalter

Hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes im Haushalt zeigen sich geringere Unterschiede (Abbildung 2-21). Familien mit zweiseitigem Migrationshintergrund haben etwas häufiger Kinder im Vorschulalter bis unter sechs Jahre zu versorgen (50 %) als Familien mit einseitigem (44 %) oder ohne Migrationshintergrund (42 %). In Familien ohne Migrationshintergrund ist das jüngste Kind dagegen oft schon 15 Jahre alt oder älter (40 %). In Familien mit einseitigem Migrationshintergrund sind es 36 % und in Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund 31 %, deren jüngstes Kind im Teenageralter ab 15 Jahren ist.

Der höhere Anteil von Familien mit Kindern im Vorschulalter unter den Migrationsfamilien ist insofern bedeutsam, als Familien mit Migrationsgeschichte trotz Bedarf seltener Zugang zu einem Kita-Platz haben als Familien ohne Migrationsgeschichte (Jessen et al., 2020; Kayed, Wieschke & Kuger, 2025). Das kann ein Hemmnis für die Erwerbsintegration der Mütter und, wenn Bildungsressourcen im Elternhaus fehlen, für eine adäquate Förderung der Kinder sein (Anger et al., 2024). Daher ist es wichtig, Bedarfslücken zu schließen und Bildungseinrichtungen wie Fachkräfte besser auf die wachsende sprachliche und kulturelle Diversität in den Kitas vorzubereiten (Lengyel & Braband, 2021).

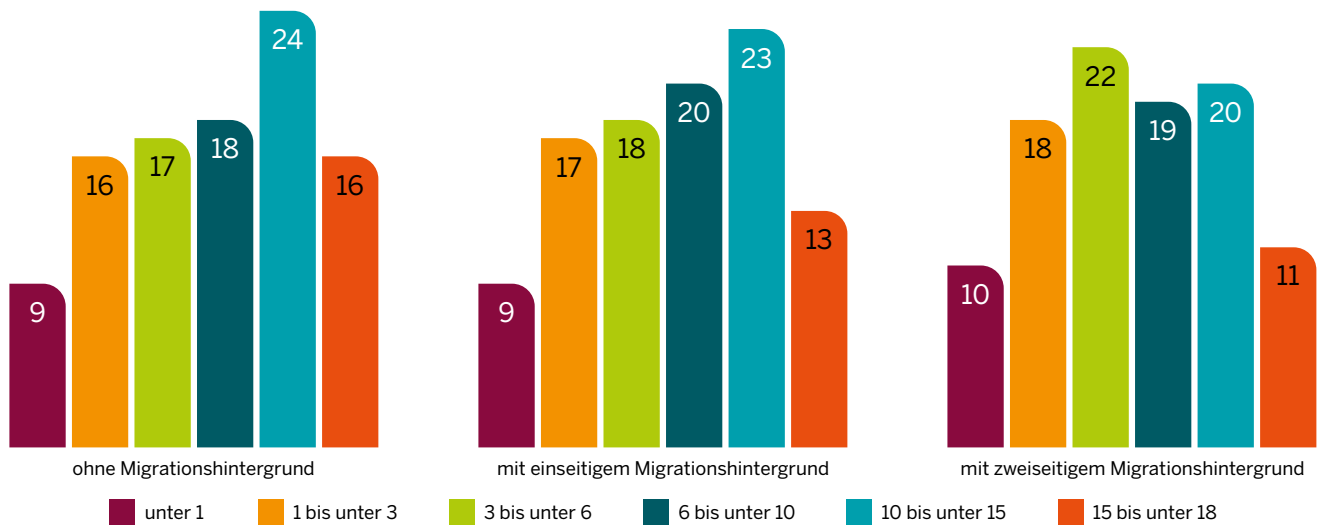
Abbildung 2-20: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Zahl der Kinder im Haushalt, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

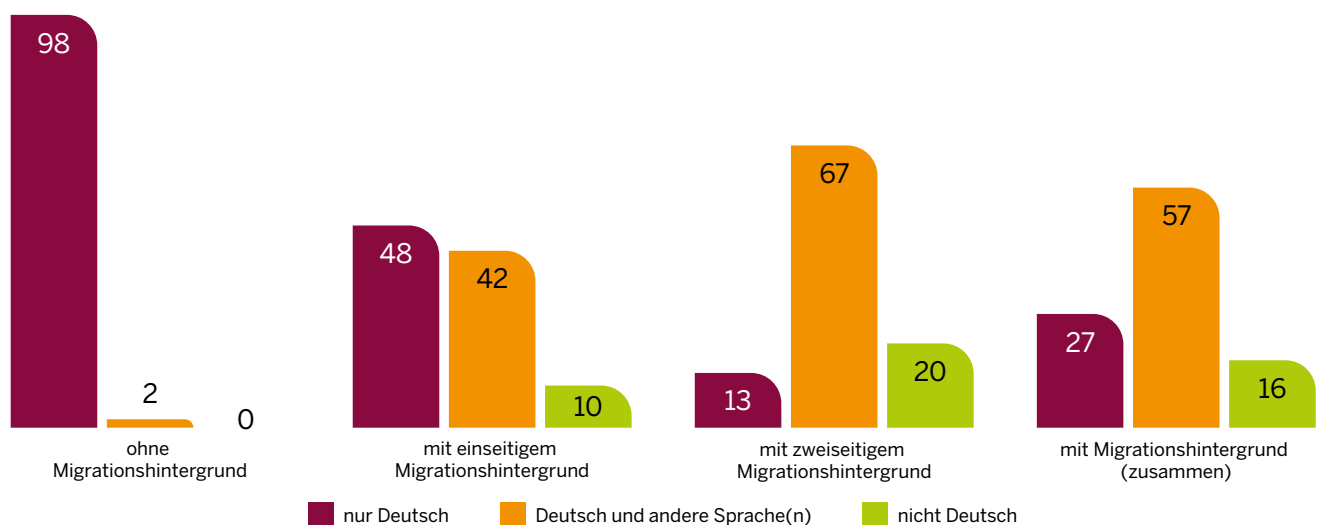
Abbildung 2-21: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Abbildung 2-22: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und zu Hause gesprochener Sprache, 2022, in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Migrationsbedingt lebensweltliche Mehrsprachigkeit ist weitverbreitet

Die Mehrzahl der Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist, spricht zu Hause nicht ausschließlich Deutsch, sondern mindestens eine weitere Sprache (Abbildung 2-22). Insgesamt 57 % der Familien mit Migrationshintergrund – das entspricht 29 % aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW –

sprechen zu Hause neben Deutsch eine oder mehrere andere Sprachen. Migrationsbedingt lebensweltliche Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist damit weitverbreitet. Lediglich in 10 % der Familien mit einseitigem und immerhin 20 % der Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund wird zu Hause kein Deutsch gesprochen. Hierbei handelt es sich um zugewanderte Familien, die überwiegend weniger als fünf Jahre (33 %) oder zwischen fünf und zehn Jahre (44 %) in Deutschland leben.

Insgesamt, d. h. unabhängig vom Migrationshintergrund, wird in jeder vierten Familie mit Kindern unter 18 Jahren (27 %) überwiegend oder ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Die häufigsten Sprachen in diesen Familien sind Türkisch (18 %), Arabisch (16 %), Russisch (10 %), Kurdisch (7 %), Polnisch (6 %) und Rumänisch (5 %).

Aus der Forschung ist bekannt, dass viele Familien mit Migrationsgeschichte großes Interesse am Erhalt ihrer Herkunftssprache(n) haben (Gogolin et al., 2017; Koca & Mehlem, 2023; Uçan, 2021). Eine aktive Sprachpraxis fördert die Identität, die familiäre Bindung und die Verbundenheit mit dem kulturellen Erbe (Leyendecker, 2017; L.-M. Müller et al., 2020). Gleichzeitig besteht mit Blick auf die Bildungschancen der Kinder ein großes Interesse der Familien an Deutschspracherwerb (Uçan, 2021). Tatsächlich kann die Bilingualität förderlich für den Erwerb weiterer Sprachen und Bildungskompetenzen sein (Poarch & Bialystok, 2017). Forschungen belegen, dass ein zweisprachiges Aufwachsen die Plastizität des Gehirns erhöht (Pereira Soares et al., 2022) und die sprachliche und kognitive Leistungsfähigkeit eines Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflusst (Bialystok, 2009). Vorteile gegenüber einsprachig aufwachsenden Kindern zeigen sich im Durchschnitt bei den exekutiven Funktionen (Arbeitsgedächtnis, Inhibition, kognitive Flexibilität), d. h. den übergeordneten mentalen Prozessen, die Voraussetzung für Selbstregulation, Problemlösefähigkeit und Lernkompetenz sind (Bialystok, 2001; Gogolin, 2014; Yurtsever et al., 2023). Kinder, die in mehreren Sprachwelten aufwachsen, sind schon früh gezwungen, beständig im Alltag zwischen Erstsprache und dominanter Umgebungssprache zu wechseln und ihre Sprachpraxis situationsadäquat zu gestalten (Gogolin, 2015, 2018). Dies fördert die Sprachbewusstheit, die für weiteres Lernen hilfreich sein kann (Bien-Miller et al., 2017; Gogolin, 2018; Rauch et al., 2012). Das vorhandene Potenzial wird jedoch in Kita und Schule nicht umfänglich ausgeschöpft, weil in den Bildungseinrichtungen oft noch der „monolinguale Habitus“ (Gogolin, 2008) dominiert, der migrationsbedingte Mehrsprachigkeit defizitär erscheinen lässt.¹⁰ Problematisch sind beispielsweise sprachdiagnostische Verfahren, die an einsprachig aufwachsenden Kindern normiert sind und typische mehrsprachige Kompetenzen wie etwa Sprachmischungen ausblenden, was zu Fehldiagnosen

des sprachlichen Kompetenzniveaus und Sprachförderbedarfs führen kann (Scharff Rethfeldt, 2023; Wildemann et al., 2023). Zwar ist Mehrsprachigkeit bildungspolitisch als individuelle und gesellschaftliche Ressource anerkannt (Kultusministerkonferenz [KMK], 2019), in Ausbildungscurricula (Böning, 2025), Lernmaterialien (Bredthauer et al., 2023) und der Bildungspraxis sind mehrsprachigkeitsdidaktische und sprachensible Konzepte aber bislang nicht in der Breite etabliert (Bredthauer, 2018; Herrmann & Ulrich, 2024; Pujata & David-Erb, 2025).

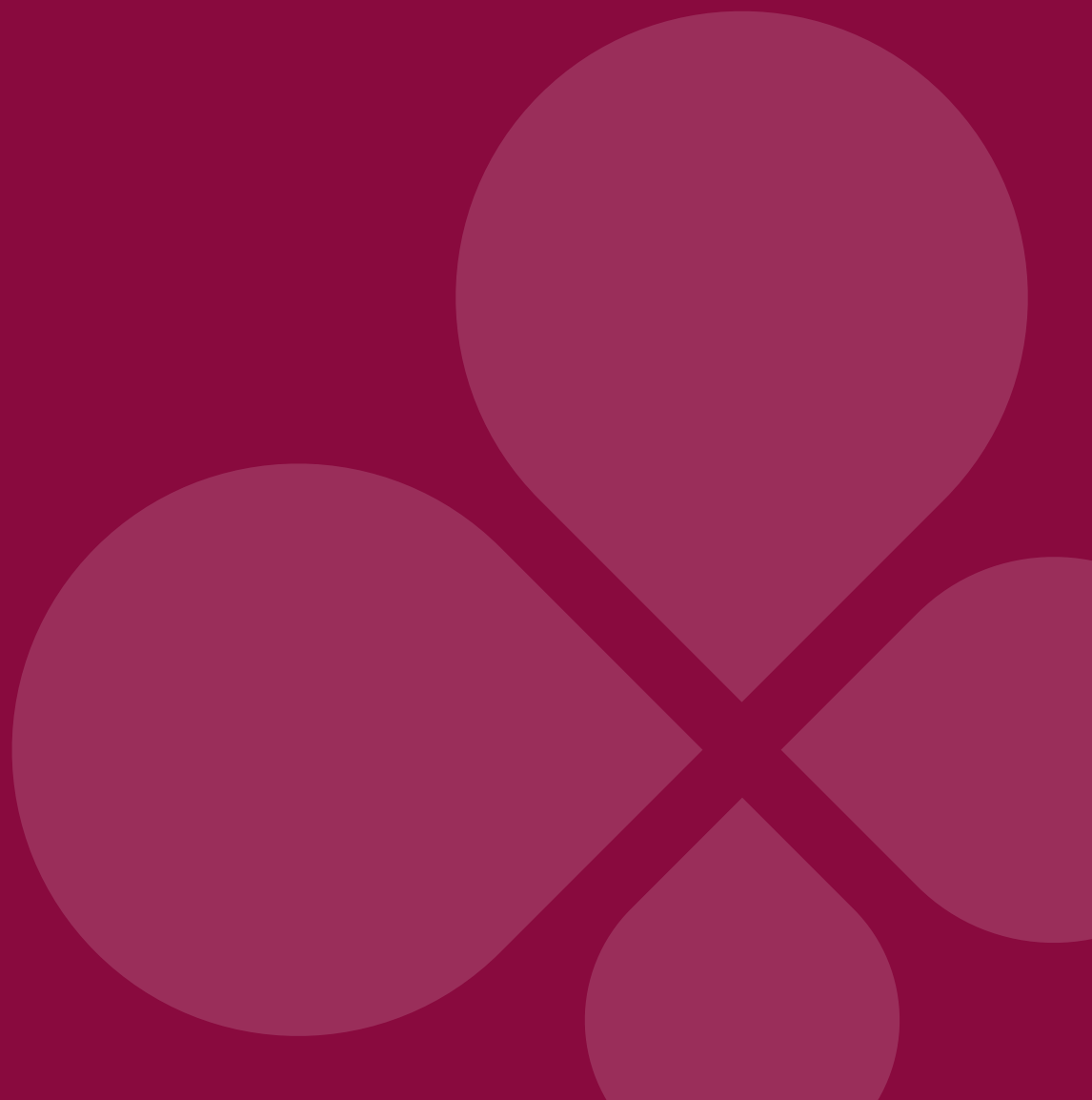
Ungeachtet dessen bleibt die Beherrschung der deutschen Sprache – nicht nur für Zuwander:innen und ihre Nachkommen – essenziell für schulischen Erfolg, Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabe (Anger et al., 2024; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024; Kempert et al., 2016; Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz [SWK], 2025). Die Schulleistungsstudien IGLU, TIMMS, PISA und IQB-Bildungstrend haben wiederholt gezeigt, dass Kinder, die zu Hause wenig oder kein Deutsch sprechen, deutliche Kompetenznachteile gegenüber deutschsprachigen Kindern der jeweiligen Altersstufe in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften aufweisen (Henschel et al., 2023; Mang et al., 2023; Schotte et al., 2025; Stubbe et al., 2023; Wendt et al., 2020). Auch führen geringe Sprachkompetenzen zu geringerwertigen Bildungsabschlüssen (Jindra et al., 2025). Geringe Sprachkompetenzen gehen dabei mit sozioökonomischen Faktoren wie dem elterlichen Bildungsniveau und mit dem Anregungspotenzial der häuslichen Umwelt (home literacy environment) einher (Lehrl et al., 2024; Lohmann & Becker, 2025; McElvany et al., 2023; Wolf et al., 2025). Längsschnittstudien belegen, dass Kompetenzunterschiede nach sozioökonomischem Status oder Migrationshintergrund bereits vor Schuleintritt bestehen und sich im weiteren Verlauf verfestigen (Ebert & Weinert, 2024; Passaretta & Skopek, 2025; Passaretta et al., 2022). Daher ist es wichtig, sprachliche Bildung frühzeitig und ganzheitlich zu adressieren (Geis-Thöne, 2025b) und die Eltern systematisch mit einzubeziehen (Lehrl et al., 2020). Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch ein Abbau der sozialen und ethnischen Segregation in Kitas und Schulen, da sich ein hoher Kita-Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder mit geringem Leistungsniveau negativ auf altersgemäße Fortschritte der Sprachentwicklung auswirken kann (Groos & Jehles, 2015; Högrefe & Schmidt, 2022; Zaretsky et al., 2023).

¹⁰ Sprache wirkt hierbei als Differenzmerkmal, das Ein- und Ausschlüsse (re-)produziert (Hawlik & Dirim, 2022). Dabei existiert eine Sprachenhierarchie: Zweisprachig aufwachsende Kinder, die eine schulische Fremdsprache (z. B. Englisch, Französisch) als weitere Erstsprache beherrschen, sind in der Schule oft im Vorteil gegenüber Kindern, die andere lebensweltlich verbreitete, aber im deutschsprachigen Raum als weniger prestigeträchtig angesehene Migrationssprachen sprechen (z. B. Türkisch, Arabisch) (ebd.).

3 BILDUNGSHINTERGRUND,

ERWERBS- UND

SORGEARBEIT IN FAMILIEN



Jeder zehnte Elternteil
hat keinen schulischen
Abschluss erreicht.



3.1 Bildungsabschlüsse von Eltern

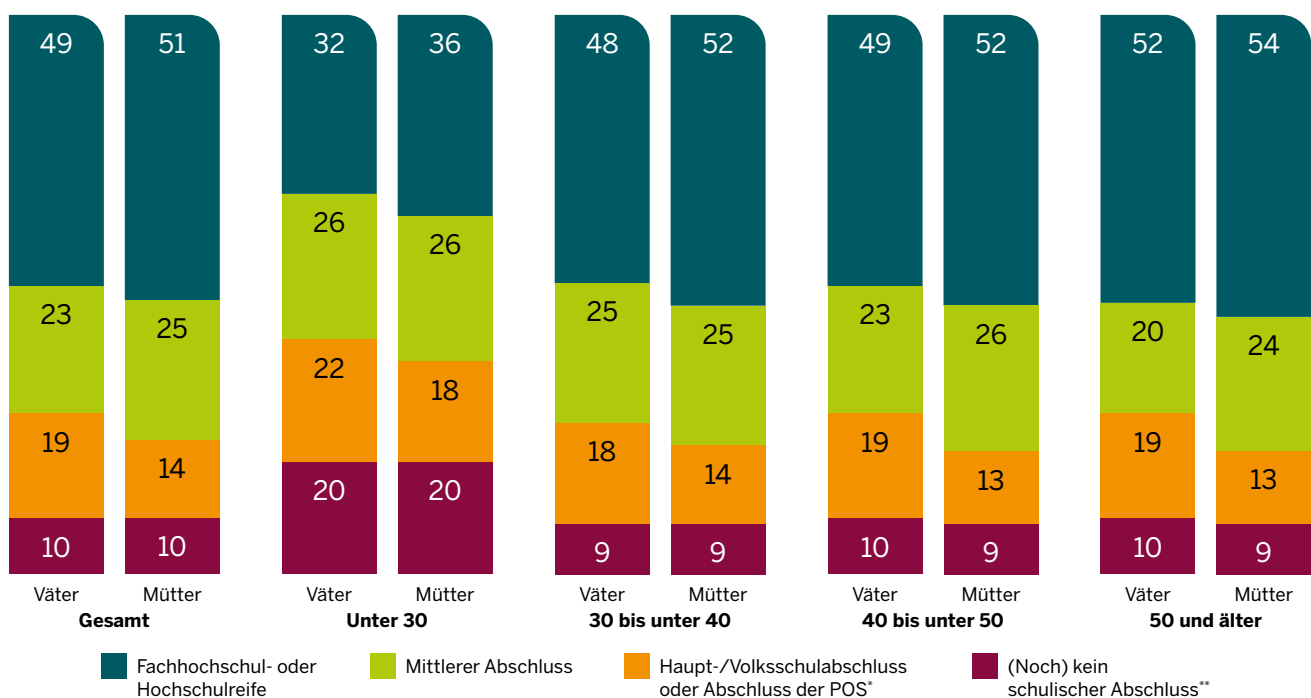
Der Erwerb schulischer und beruflicher Bildungsabschlüsse ist eine elementare Voraussetzung für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gute Bildungsabschlüsse gehen mit höheren Verdienstchancen einher. Zudem können sie Eltern den Zugang zu Berufen mit Arbeitsplatzbedingungen ermöglichen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit erleichtern, etwa durch flexiblere Arbeitsarrangements und höhere Arbeitsplatzsicherheit. Darüber hinaus sind die Bildungsabschlüsse der Eltern von zentraler Bedeutung für ihre Kinder. Deren Bildungs- und Entwicklungsprozesse hängen maßgeblich von den familialen Lebensverhältnissen ab. Weisen alle Elternteile im Haushalt einen niedrigen Bildungsstand auf, kann dies u. a. mit fehlender Unterstützung in schulischen Belangen einhergehen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 47). Generell zeigt sich, dass von familialen Bildungsrisiken betroffene Jugendliche stark unterdurchschnittlich an Schulen vertreten sind, die potenziell zum (Fach-)Abitur führen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 51). In NRW ist der Anteil bildungsfern aufwachsender minderjähriger Kinder – definiert als Kinder, deren Eltern keinen berufsbildenden Abschluss erlangt haben – zwischen 2011 und 2021 um neun Prozentpunkte auf 23 % gestiegen, wobei

in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner:innen die Verbreitung sowie der Zuwachs besonders hoch ausfielen (Geis-Thöne, 2024). Auch bestehen für bildungsfern aufwachsende Kinder im Hinblick auf ihre Bildungschancen weitere Risikofaktoren des Elternhauses. So leben sie überdurchschnittlich häufig in Haushalten, in denen Transferleistungen bezogen werden. Auch sind die Eltern häufiger arbeitsmarktfremd (d. h. maximal in einer geringfügigen Tätigkeit beschäftigt) und sie sprechen zu Hause häufiger kein Deutsch (Geis-Thöne, 2024).

Schulische Ausbildung mehrheitlich gut, aber jeder zehnte Elternteil ohne Schulabschluss

Jede zehnte Mutter bzw. jeder zehnte Vater in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW hat (noch) keinen schulischen Abschluss erreicht (Abbildung 3-1, Spalte „Gesamt“). Einen niedrigen Schulabschluss (z. B. Hauptschulabschluss) weisen Väter (19 %) etwas häufiger als Mütter (14 %) auf. Letztere haben stattdessen etwas häufiger einen mittleren Abschluss (z. B. Realschulabschluss). Auch die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife ist unter den Müttern etwas stärker vertreten, wobei auch fast die Hälfte der Väter diesen Abschluss erreicht hat. Die Mehrheit der Väter und Mütter hat somit eine gute schulische Ausbildung, wobei das Fehlen eines Schulabschlusses bei

Abbildung 3-1: Höchste erreichte Schulabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, gesamt und nach Alterskategorien, 2022, in %



* Polytechnische Oberschule der DDR.

** Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch und einer kleinen Zahl von Personen ohne Information zum Schulabschluss.

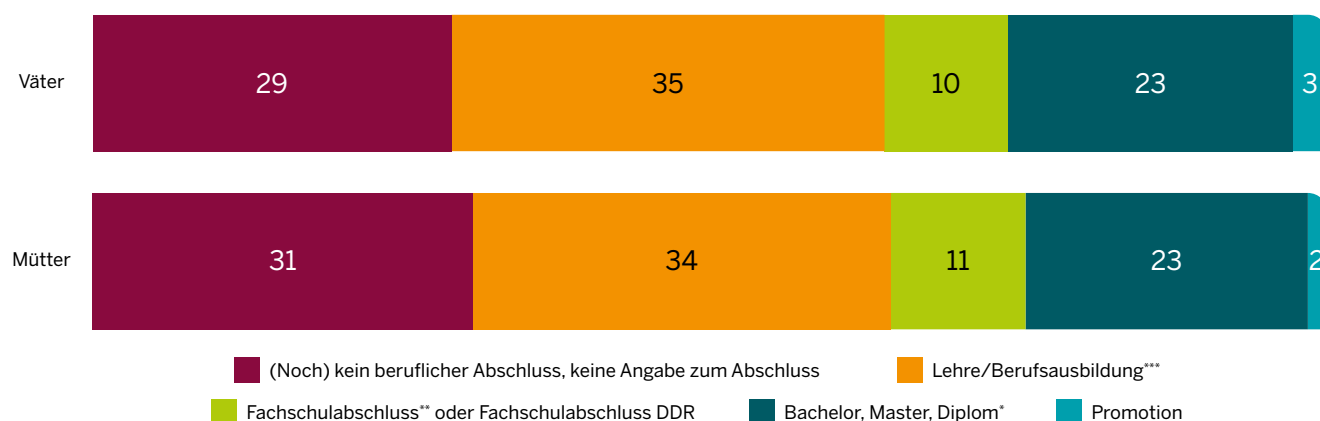
Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

10 % der Eltern vor dem Hintergrund der weitreichenden Konsequenzen für den Arbeitsmarkt heraussticht. Mit diesem 10%-Anteil der Eltern mit minderjährigen Kindern ohne Schulabschluss liegt NRW zudem über dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von 7 % (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022). Darüber hinaus hat sich in NRW der Anteil an Schulabgänger:innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, von 5,4 % im Schuljahr 2019/20 auf 7,3 % im Schuljahr 2023/24 erhöht (Deutschland: Erhöhung von 6,0 % auf 7,7 %) (Destatis, 2026d, 2026e). Der Vergleich der elterlichen Bildungsabschlüsse nach Alterskategorien (Abbildung 3-1, rechte vier Spalten) zeigt, dass für einige der jüngeren Mütter und Väter (unter 30 Jahren) das Erlangen (höherer) schulischer Abschlüsse noch zu erwarten ist; jedoch liegt der Anteil von Eltern ohne abgeschlossene Schulausbildung in jeder Altersstufe bei mindestens 9 %.

Beruflicher Abschluss fehlt bei einem knappen Drittel der Eltern

Im Vergleich mit dem schulischen Abschluss können noch weitaus mehr Väter und Mütter in Familien mit minderjährigen Kindern keinen beruflichen Abschluss vorweisen (29 % bzw. 31 %) (Abbildung 3-2). Auch diese Werte liegen über dem gesamtdeutschen Durchschnitt mit 22 % (Väter) bzw. 24 % (Mütter) (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022). Zu einem nicht bezifferbaren Teil dürfte es sich um Migrant:innen handeln, deren Berufsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden.¹¹ Zudem ist zu beachten, dass sich nur ein sehr kleiner Teil dieser Mütter und Väter noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet. So gaben lediglich 0,8 % der Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW an, als Hauptstatus Schülerin bzw. Schüler zu sein, 0,5 % befanden sich in einer beruflichen Ausbildung (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022). Auch wenn diese Lebenssituation nur wenige Eltern mit minderjährigen Kindern betrifft, so leben sie in einer prekären finanziellen Situation, wenn sie nicht durch Partner bzw. Partnerin oder Angehörige weiter abgesichert sind.

Abbildung 3-2: Höchste erreichte berufliche Bildungsabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2022, in %



* Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, eines künstlerischen Abschlusses und vergleichbarer Abschlüsse.

** Einschließlich einer Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe oder Abschluss an einer Schule für Erzieher:innen.

*** Einschließlich eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

11 Unter den Eltern, die keinen beruflichen Abschluss vorweisen, ist mehr als die Hälfte (51 %) mit 17 Jahren oder später nach Deutschland zugewandert. Bei ihnen liegen möglicherweise im Ausland erworbene Berufsabschlüsse vor. Weitere 12 % sind in einem jüngeren Alter zugewandert, die verbleibenden 37 % sind in Deutschland geboren (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022).

Unter Eltern mit beruflichem Abschluss sind Geschlechterunterschiede nur gering ausgeprägt: Mehr als ein Drittel der Eltern hat eine Berufsausbildung abgeschlossen, weiterhin weisen etwa jeder zehnte Vater und jede zehnte Mutter Fachschulabschlüsse auf sowie jeweils ein knappes Viertel einen Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss. 2,8 % der Väter und 1,6 % der Mütter haben eine Promotion abgeschlossen. Analysen mit der Unterscheidung nach Alterskategorien zeigen, dass trotz der späteren Erlangung (höherer) beruflicher Abschlüsse der Anteil von Eltern ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung in jeder Altersstufe bei mindestens 25 % liegt (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022).

Nach der getrennten Betrachtung von schulischen und beruflichen Abschlüssen werden diese im Folgenden gemäß der ISCED-2011-Klassifikation (International Standard Classification of Education) in drei Bildungsniveaus (niedrig, mittel, hoch) zusammengeführt. Da Bildungsabschlüsse als wichtige familiäre Ressource angesehen werden können, wird der Bildungsstand zudem auf der Ebene der Familien abgebildet: In Paarfamilien geht dabei der jeweils höchste Bildungsabschluss der Eltern ein, in Alleinerziehendenfamilien der Abschluss des alleinerziehenden Elternteils.

Bildungsniveaus nach ISCED 2011 (International Standard Classification of Education)

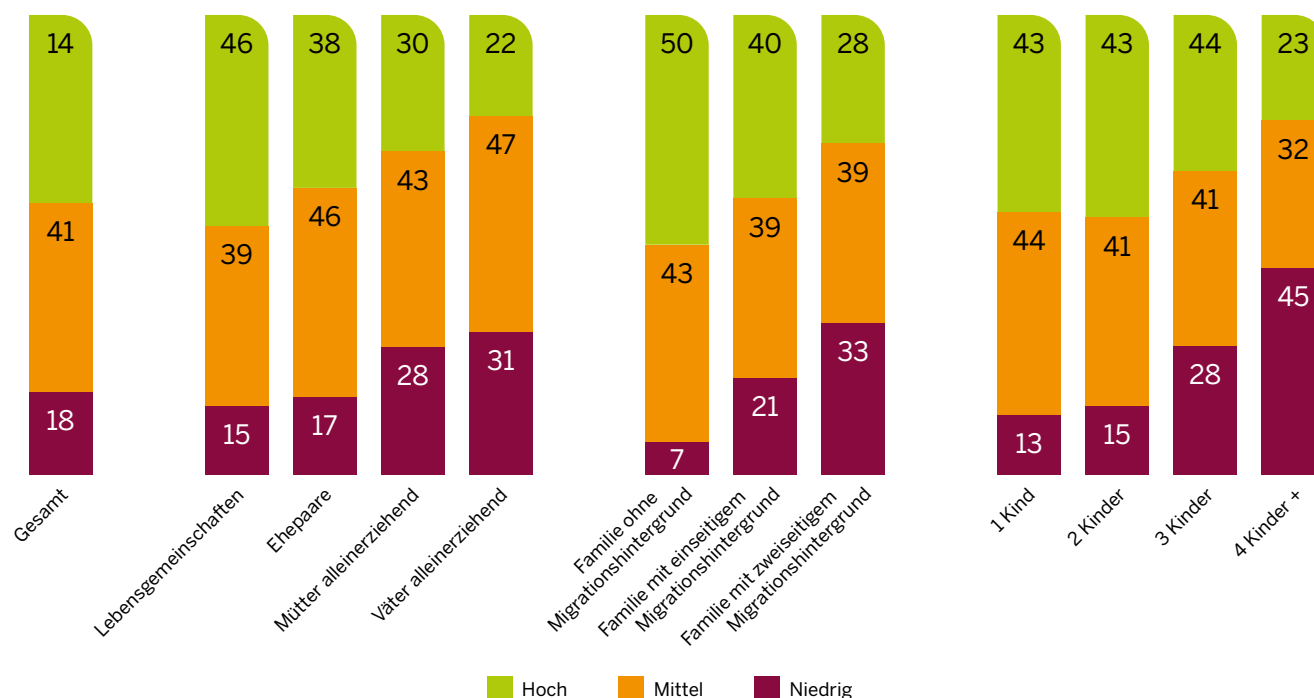
Einen niedrigen Bildungsabschluss haben Personen, wenn höchstens der Sekundarbereich I (z. B. Haupt- oder Realschule) besucht und kein beruflicher Abschluss erworben wurde. Zu den mittleren Bildungsabschlüssen zählen z. B. das Abitur, eine berufliche Lehre oder der Abschluss einer Fachoberschule. Die Kategorie des hohen Bildungsniveaus beschreibt Abschlüsse im Tertiärbereich (z. B. Meisterausbildung, Bachelor, Master, Promotion oder jeweils gleichwertige Abschlüsse) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, Glossar, S. XIII und XIV f.).

In NRW weisen Eltern in Familien mit minderjährigen Kindern zu 18 % einen niedrigen Bildungsabschluss auf und zu jeweils 41 % einen mittleren bzw. hohen Bildungsabschluss (Abbildung 3-3). Unterschieden nach Merkmalen zeigt sich, dass ein niedriger Bildungsstand in Alleinerziehendenfamilien weitaus häufiger vorkommt als in Ehen oder Lebensgemeinschaften mit Kindern. Auch auf individueller Ebene weisen alleinerziehende Mütter und Väter häufiger einen niedrigen Bildungsstand auf als Mütter und Väter in Paarhaushalten (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022), was zeigt, dass sich die Unterschiede im elterlichen Bildungsniveau zwischen Alleinerziehenden und Paarhaushalten nicht (vollständig) auf das Fehlen eines potenziell höher gebildeten Partners im Haushalt zurückführen lassen.

Der Anteil der Familien mit einem niedrigen elterlichen Bildungsstand ist zudem in Familien mit einseitigem und noch stärker in jenen mit zweiseitigem Migrationshintergrund erhöht. Wie oben bereits benannt, könnte die fehlende Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse hier eine Rolle spielen. Ein niedriger elterlicher Bildungsstand kommt in Familien mit mehr als zwei Kindern häufiger vor, und in sogar 45 % der Familien mit vier oder mehr Kindern haben die Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss. Diese Subgruppe der Familien mit vier oder mehr Kindern hat neben einer erhöhten Bildungsferne weitere Merkmale: In 61 % dieser Familien liegt ein zweiseitiger Migrationshintergrund vor, und sie sind mit 12 % seltener alleinerziehend als Familien mit höchstens drei Kindern mit 19 % (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022).

Kinderreiche Familien, in der amtlichen Statistik definiert als Familien mit drei oder mehr Kindern und teils auch als Mehrkindfamilien bezeichnet, stellen eine spezifisch belastete Familienform dar. Sie bewältigen ein überdurchschnittlich hohes Maß an Care-Arbeit, was die berufliche Integration, insbesondere für Mütter, oft erschwert und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienalltag begrenzt. In der Folge weisen kinderreiche Familien in Deutschland ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf (Andresen, Funcke & Menne, 2022). Hinzu kommt, dass familienpolitische Leistungen wie das Kindergeld die steigenden Bedarfe großer Familien immer weniger abbilden. So wurde der Mehrkindbonus des Kindergelds mit der Zeit immer weiter verringert und 2023 abgeschafft (Köppe, 2024).

Abbildung 3-3: Höchste erreichte Bildungsabschlüsse der Eltern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, gesamt und nach Merkmalen, 2022, in %



Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Junge Eltern mehrheitlich nicht in Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung

Der Indikator NEET (Not in Education, Employment or Training – Nicht in Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung) gibt den Anteil jener Personen in der Altersspanne 20 bis 24 an, die weder erwerbstätig sind noch sich in Aus- oder Weiterbildung befinden (Destatis, 2026h). Bezogen auf die Zielgruppe der Eltern mit minderjährigen Kindern gehören 57 % der 20- bis 24-Jährigen in NRW zur Gruppe der NEET. Der auf die genannte Altersgruppe bezogene bundesdurchschnittliche NEET-Anteil liegt mit 49 % unter dem Wert für NRW (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022), was vermutlich auf Unterschiede in der Sozialstruktur der NEET sowie die

höhere Arbeitslosigkeit in NRW zurückzuführen ist (vgl. Sobieraj et al., 2024).¹² Zu berücksichtigen ist, dass junge Eltern in der Altersspanne von 20 bis 24 Jahren besonders häufig noch sehr junge Kinder haben und daher auch häufiger familienbedingt keiner Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen – sich aber zum Teil schon um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bemühen. Personen, die sich in Elternzeit befinden, fließen nicht in die NEET-Quote ein, sondern werden als erwerbstätig gezählt – es sei denn, ihre Erwerbsunterbrechung dauert länger als drei Monate und erfolgt ohne den Bezug von Lohnersatzleistungen. Der Unterschied zwischen dem nordrhein-westfälischen und dem bundesdeutschen Wert könnte daher zum Teil auch mit unterschiedlich langen Elternzeiten in dieser Gruppe junger Eltern zusammenhängen.

¹² Bezogen auf die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen ist der Unterschied in der NEET-Quote weniger ausgeprägt: Ende 2023 befanden sich 10,5 % der jungen Menschen in NRW weder in Aus- oder Weiterbildung noch Beschäftigung, im Bund waren es 8,8 % (Sobieraj et al., 2024). Rund 39 % der jungen NEET waren Personen, die selbst noch als Kind in einer Lebensgemeinschaft lebten, weitere 30 % waren Erziehende in Familien (ebd.).

3.2 Erwerbsbeteiligung und Übernahme von Sorgearbeit von Eltern

Eine ausreichend hohe Erwerbsbeteiligung stellt für die meisten Menschen die einzige Möglichkeit dar, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Frauen und Männer stehen jedoch auf dem Arbeitsmarkt weitreichenden Verdienstungleichheiten gegenüber. Neben dem bekannten Gender-Pay-Gap, der den Unterschied in den mittleren Bruttostundenverdiensten von Männern und Frauen misst, werden mit zwei weiteren Maßen zusätzliche Dimensionen der Verdienstungleichheiten abgebildet: Der Gender Employment Gap misst Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen, und der Gender Hours Gap jene in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit. Diese drei Maße fließen in den sog. Gender Gap Arbeitsmarkt ein. Auch wenn der Gender Gap Arbeitsmarkt sich in den letzten zehn Jahren rückläufig entwickelt hat, bestehen nach wie vor in allen drei Dimensionen signifikante Geschlechterunterschiede zuungunsten von Frauen – sie sind also seltener erwerbstätig als Männer, sie arbeiten weniger Stunden als sie und haben einen geringeren Stundenlohn (Destatis, 2026c).¹³

Mit Blick auf Familien ergeben sich bei der Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit besondere Zielkonflikte in Bezug auf die umfangreiche Sorgearbeit, die das Großziehen von Kindern verlangt. Vor allem Alleinerziehende und Eltern mit vielen oder sehr jungen Kindern sehen sich hier großen Aufgaben gegenüber. Noch immer sind es vermehrt Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder zeitweise aufgeben, um sich um die Kinder zu kümmern. Dies ist nicht nur ein starker Treiber des Gender Gap Arbeitsmarkt, sondern auch des Gender Care Gap, also der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit wie Kinderbetreuung und Hausarbeit, wobei Mütter im Durchschnitt weitaus mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten als Väter. Die Familiengründung zieht somit für viele Frauen große Veränderungen in Verdienst und Zeitverwendung nach sich (Schäper et al., 2023). Dies hat auch langfristige Folgen, z. B. mit Blick auf erworbene Rentenansprüche (Gender Pension Gap) (BMFSFJ, 2025).

Besondere Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit ergeben sich für Eltern, die zusätzlich neben der Kinderbetreuung auch für die Pflege von Angehörigen verantwortlich sind.¹⁴ Der Pflegebedarf kann bei den eigenen Kindern, (Schwieger-)Eltern oder anderen Familienmitgliedern auftreten. Belastbare Zahlen darüber, wie viele Eltern mit dieser Doppelverantwortung leben, sind nicht verfügbar. Jedoch ist bekannt, dass vor allem Personen zwischen 45 und 64 Jahren Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen – also durchaus in Lebensphasen, in denen die eigenen Kinder mitunter noch jung sind. Außerdem machen Frauen zwei Drittel der Hauptpflegepersonen aus, wobei ihr Anteil noch höher ist, wenn zeitintensive Pflegeaufgaben zu leisten sind (BMFSFJ, 2021b). Doch je höher der Pflegebedarf ist, desto schwieriger gelingt die eigene Berufstätigkeit der pflegenden Person. Im Jahr 2017 arbeiteten 35 % der pflegenden Frauen im Alter zwischen 30 und 59 Jahren in Vollzeit, 39 % in Teilzeit, weitere 7 % geringfügig oder unregelmäßig und 19 % waren nicht erwerbstätig. Dabei fiel die Erwerbsintensität umso niedriger aus, je höher die durchschnittlichen Pflegestunden pro Tag waren (Kochskämper et al., 2020).

Gleichzeitig dient eine Erwerbstätigkeit nicht ausschließlich der materiellen Absicherung, sondern sichert auch die soziale Teilhabe von Eltern. Sie ermöglicht soziale Kontakte über den Arbeitskontext und ist für viele eine wichtige Komponente der Selbstverwirklichung und des persönlichen Selbstverständnisses (Wingerter, 2024). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden auf Basis des Mikrozensus Erwerbsanteile und -umfänge im Zeitverlauf von Müttern und Vätern sowie Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in NRW betrachtet. Im Anschluss wird anhand der AID:A-Daten aufgezeigt, wie viel Zeit Mütter und Väter für Hausarbeit und Kinderbetreuung aufwenden.

¹³ Neben den genannten Geschlechterungleichheiten bestehen auch Pay Gaps zwischen queeren und nicht-queeren Menschen (Queer Pay Gap, Sexuality Pay Gap oder Gay Pay Gap genannt). Zum Beispiel haben homosexuelle Männer in Deutschland auch unter Berücksichtigung von Qualifikationen, Stellung im Beruf, Berufserfahrung, Arbeitszeitmodellen und Branchen einen bedeutend niedrigeren Stundenlohn als heterosexuelle Männer (Kroh et al., 2017). Zudem erleben LSBTIQ*-Menschen häufig Diskriminierung am Arbeitsplatz (de Vries et al., 2020).

¹⁴ Zunehmend werden auch die Lebenslagen der „Young Carers“ untersucht. Das sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig für ein oder mehrere chronisch körperlich oder psychisch erkrankte oder behinderte Angehörige sorgen, ihnen helfen oder sie pflegen. Ihre genaue Anzahl ist nicht bekannt, ihre Prävalenz wird für Deutschland auf 5 % bis 6 % geschätzt (Metzing, 2022).



FAMILIENDIALOG mit Vätern

Gleichberechtigte Elternschaft: Väter in NRW

Mit dem VäterSummit luden das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt Düsseldorf, die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit NRW sowie die Gleichstellungsstellen der Städte Dortmund, Münster, Essen, Recklinghausen und Bonn am 29. Juni 2025 Väter, Kinder und Fachkräfte zum Austausch ein. Im Rahmen der Veranstaltung auf dem Abenteuerspielplatz in Düsseldorf-Eller bot der Familiendialog für Väter die Gelegenheit, sich über die Themen und Herausforderungen für Väter und Familien auszutauschen. Ein Schwerpunkt war die Frage, wo Väter Beratung und Unterstützung finden und welche Wünsche sie für die Zukunft haben.

Neue Rollenbilder: Väter wünschen sich gesellschaftliche Anerkennung als aktiver Elternteil

Wie für Mütter gehört auch für Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu den zentralen alltäglichen Herausforderungen. Viele Väter machen sich Sorgen, dass sie aufgrund ihrer Elternschaft im Beruf schlechtergestellt sind und im Wettbewerb mit Kollegen ohne Kinder im Nachteil sind. Elternzeit wird oft nicht akzeptiert und das Arbeiten im Homeoffice gilt in manchen Branchen als Makel. Auf der anderen Seite erschweren Betreuungsengpässe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für eine bessere Vereinbarkeit wünschen sich Väter einerseits bessere Teilzeitmöglichkeiten, insbesondere im Schichtdienst. Und andererseits wünschen sie sich mehr Sensibilität von Arbeitgebern für die Vereinbarkeit von Fürsorgeverantwortung und Beruf, die sie übernehmen.





Nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Gesellschaft ist es den Vätern wichtig, dass sie als aktive und gleichwertige Erziehende anerkannt werden. Auch die Rolle der Großväter wird bislang zu wenig berücksichtigt, obwohl sie immer mehr Aufgaben in der Kinderbetreuung übernehmen. Schließlich wünschen sie sich auch für pflegende Väter mehr Unterstützung.

Neue Sorgemodelle bei Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung stellen ohnehin schon belastende Lebensphasen für Kinder und Eltern dar. Für Väter kommt häufig erschwerend hinzu, dass sie bei Jugendämtern und Familiengerichten mit dem vorherrschenden Bild der Mutter als primärer Bezugsperson konfrontiert werden. Viele von ihnen möchten jedoch mehr sein als bloße „Wochenendväter“. Eine mögliche Alternative bieten das symmetrische oder das asymmetrische Wechselmodell, die in Deutschland bislang noch wenig verbreitet sind. Väter wünschen sich hierzu mehr Informationen über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie mehr gesellschaftliche und behördliche Anerkennung.

Sichtbare und niedrigschwellige Angebote

Väter brauchen niedrigschwellige und sichtbare Unterstützungsangebote, die sie im Alltag begleiten und ihre Rolle ernst nehmen. In vorhandenen Familienangeboten wollen sie als selbstverständlicher Teil der Familie mitgedacht und auch gezielt angesprochen werden. Derzeit richten sich viele Angebote, insbesondere rund um Schwangerschaft und Geburt, allgemein an Familien oder vorrangig an Mütter. Bereits existierende Angebote für Väter, wie beispielsweise Väterstammtische oder andere niedrigschwellige Gruppenformate, sollten gestärkt und verstetigt werden. Vernetzung und Austausch unter Vätern sind essenziell, um Erfahrungen zu teilen und Tipps weiterzugeben. Sie können außerdem Orientierung bieten und das Selbstbewusstsein der Männer in ihrer Vaterrolle fördern. Für bestehende Angebote wünschen sich Väter eine zentrale, gut auffindbare Übersicht. Hilfreich wären dabei auch mehr männliche Fachkräfte in den Familienangeboten, die die männliche Perspektive besser nachvollziehen und vertreten können.

Bessere Rahmenbedingungen für Familien

Für die Zukunft wünschen sich Väter, dass Vereinbarkeit – für alle Eltern – eine politische Priorität wird und die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden. Essenziell dafür ist ein flächendeckender Ausbau von Kitas mit hoher Qualität, aber auch mehr Bewusstsein bei Arbeitgebern für die Sorgeverantwortung von Vätern. Auch bei der Elternzeit wünschen Väter sich wieder mehr Berücksichtigung. Es sollte möglich bleiben, mehr als einen Monat parallel mit dem zweiten Elternteil in Auszeit zu gehen. Die Einführung einer Familienstartzeit nach EU-Vorgaben wäre eine große Hilfe.

(Realisierte) Erwerbstätigenquoten bei Frauen deutlich gestiegen, bei Vätern kaum Veränderung

Die Erwerbstätigenquote der Väter in NRW lag im Jahr 2024 bei 91 % und hat sich im Vergleich zu den Jahren 2019, 2014 und 2009 kaum verändert (Abbildung 3-4). Die realisierte Erwerbstätigenquote der Väter fällt in allen Jahren nur geringfügig kleiner aus als die reguläre Erwerbstätigenquote, wobei 2024 die Differenz mit 0,7 Prozentpunkten am größten war. Hierin spiegelt sich wider, dass zwar der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, kontinuierlich steigt, die durchschnittliche Bezugsdauer bei Vätern mit 3,8 Monaten 2024 aber weit unter jener von Müttern mit 14,8 Monaten lag (Destatis, 2026f).

Erwerbstätigkeit (nach ILO-Konzept) und realisierte Erwerbstätigkeit

Nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) liegt eine Erwerbstätigkeit vor, wenn die befragte Person in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Wird ein reguläres Arbeitsverhältnis vorübergehend unterbrochen (z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Elternzeit), gilt die Person dennoch als erwerbstätig. Nach dem vom Statistischen Bundesamt entwickelten Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit werden nur die Personen als erwerbstätig gezählt, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements (Mutterschutz oder Elternzeit) unterbrochen haben (Hochgürtel, 2018).

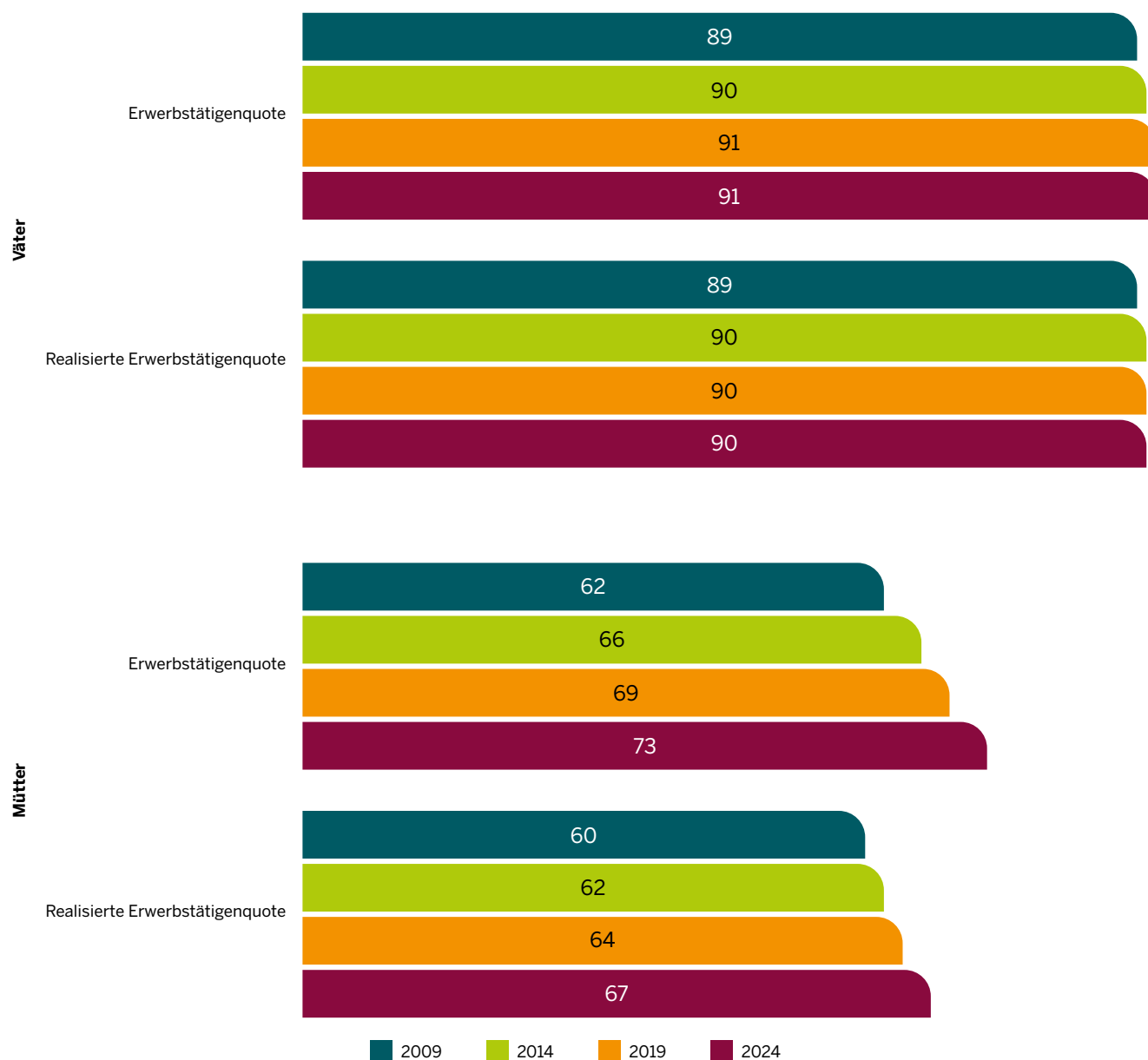
Die Erwerbstätigenquote der Mütter stieg im betrachteten Zeitraum zwischen 2009 und 2024 kontinuierlich und insgesamt um mehr als zehn Prozentpunkte an. 2024 lag sie bei 73 %. Ohne die Berücksichtigung von Mutterschutz und Elternzeit (realisierte Erwerbstätigenquote) waren 2024 insgesamt 67 % der Mütter erwerbstätig. Der Unterschied von sechs Prozentpunkten zwischen beiden Quoten erklärt sich zu einem großen Teil durch die häufige und lange mütterliche Inanspruchnahme von Elternzeit, die im Gegensatz zu der von Vätern auch oft über den Bezugszeitraum von Elterngeld hinausreicht (Brehm, 2021).

Der Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt zeigt, dass Eltern in NRW etwas geringere (realisierte) Erwerbstätigenquoten aufweisen, als es im Mittel in Deutschland üblich ist. So lag im Jahr 2022 die Quote bei den Vätern um zwei bzw. drei Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert (Erwerbstätigenquote D: 92 %, NRW: 90 %; realisierte Erwerbstätigenquote D: 92 %, NRW: 89 %). Bei den Müttern betrug der Unterschied zum gesamtdeutschen Wert fünf bzw. vier Prozentpunkte (Erwerbstätigenquote D: 75 %, NRW: 70 %; realisierte Erwerbstätigenquote D: 69 %, NRW: 65 %) (ohne Abbildung, eigene Berechnungen MZ 2022).

Realisierte Erwerbstätigkeit seltener bei Müttern mit jungen oder vielen Kindern und bei Müttern mit Migrationshintergrund

Von allen Müttern mit realisierter Erwerbstätigkeit waren 2024 28 % in Vollzeit, die restlichen 72 % in Teilzeit erwerbstätig (Abbildung 3-5). Getrennt nach Alterskategorien ist erkennbar, dass vor allem Mütter unter 35 Jahren weitaus seltener im Status realisierter Erwerbstätigkeit sind als ältere Mütter. Zwar weisen Mütter in dieser Altersstufe auch die geringste allgemeine Erwerbstätigenquote auf (60 %), jedoch ist der Abstand der beiden Quoten durch das auf diese Lebensphase entfallende Gros der Elternzeit am höchsten (nicht in Abbildung). Mit 81 % weisen Frauen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren die höchste realisierte Erwerbstätigenquote auf. Mit fortschreitendem Alter arbeiten erwerbstätige Mütter auch immer häufiger in Vollzeit. Unterschieden nach Lebensform sind alleinerziehende Mütter mit 64 % zwar etwas seltener realisiert erwerbstätig als Mütter in Ehepaaren (67 %) oder Lebensgemeinschaften (66 %), jedoch sind sie deutlich häufiger in Vollzeitstellen beschäftigt. Mit Blick auf die Kinderzahl macht es für die realisierte Erwerbstätigenquote keinen Unterschied, ob die Mütter ein oder zwei Kinder haben (wohl aber für den Vollzeitanteil, der bei zwei Kindern niedriger ist). Mütter mit drei oder mehr Kindern hingegen sind weitaus seltener erwerbstätig. Auch bei Vätern mit drei oder mehr Kindern ist die realisierte Erwerbstätigenquote fast neun Prozentpunkte niedriger als bei Vätern mit einem oder zwei Kindern (nicht in Abbildung). Mit dem Übergang zum dritten Kind scheint sich die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit für Mütter (wie in geringerem Maß auch für Väter) immer schwieriger zu gestalten. Das Alter des jüngsten Kindes spielt vor allem dann eine große Rolle für die Erwerbstätigkeit von Müttern, wenn dieses sehr jung ist. Unter den Müttern mit jüngstem Kind unter drei Jahren sind nur 39 % realisiert erwerbstätig, in der Altersstufe 3 bis 5 sind es bereits 68 %. Auch der Vollzeitanteil steigt

Abbildung 3-4: (Realisierte) Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2009, 2014, 2019 und 2024, in %

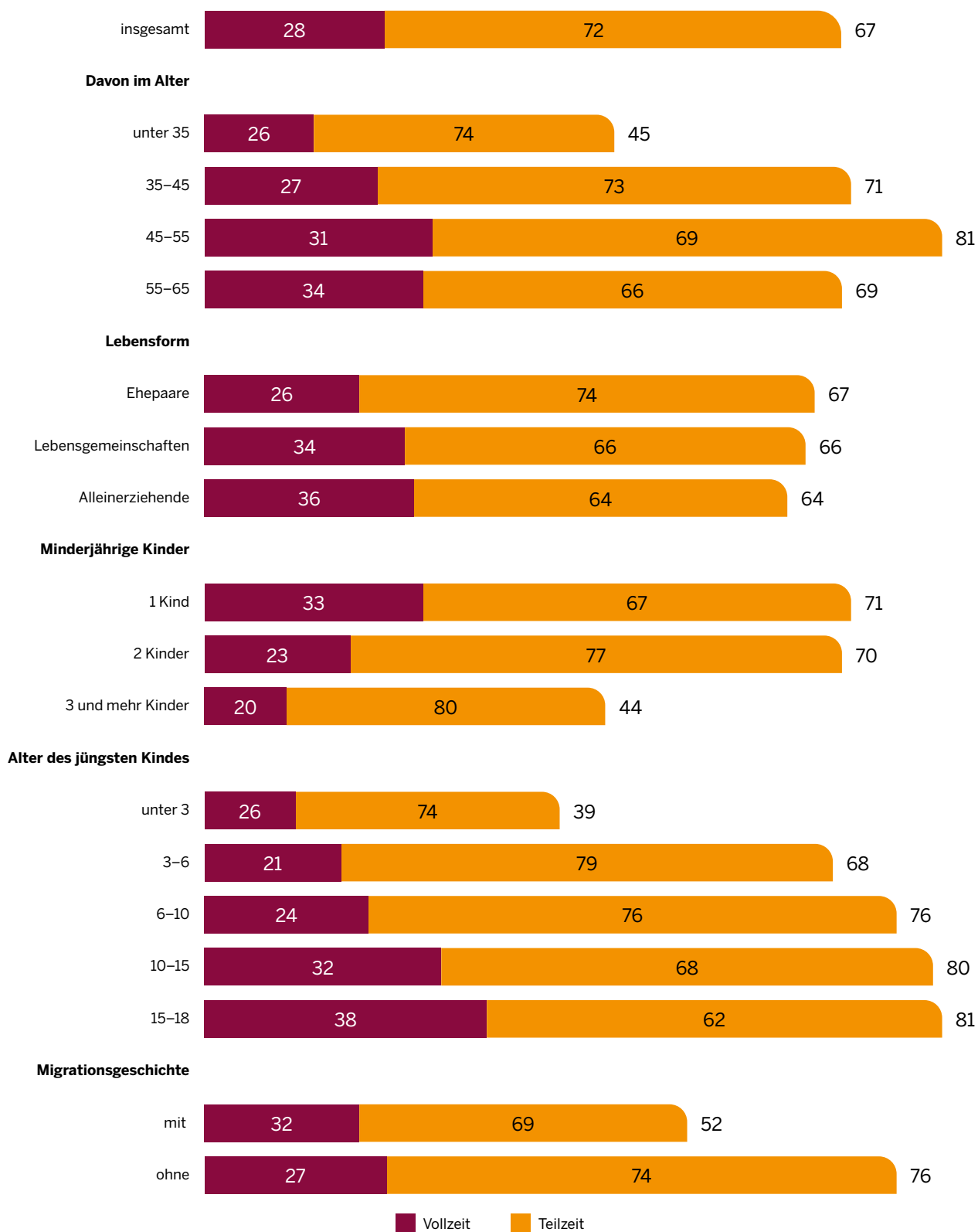


Erwerbstätigenquote = Anteil der Erwerbstätigen (nach ILO-Konzept) an der Bevölkerung ab 15 Jahren. Realisiert erwerbstätig bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen wurde.

Quelle: Mikrozensus 2009, 2014, 2019, 2024, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

tendenziell mit dem Alter des jüngsten Kindes an. In Bezug auf die Unterscheidung nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass Mütter ohne Migrationshintergrund zwar weitaus häufiger realisiert erwerbstätig sind als Mütter mit Migrationshintergrund, Letztere anteilmäßig aber etwas öfter in Vollzeit beschäftigt sind.

Abbildung 3-5: Realisierte Erwerbstätigkeitsquote von Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit, 2024, in %

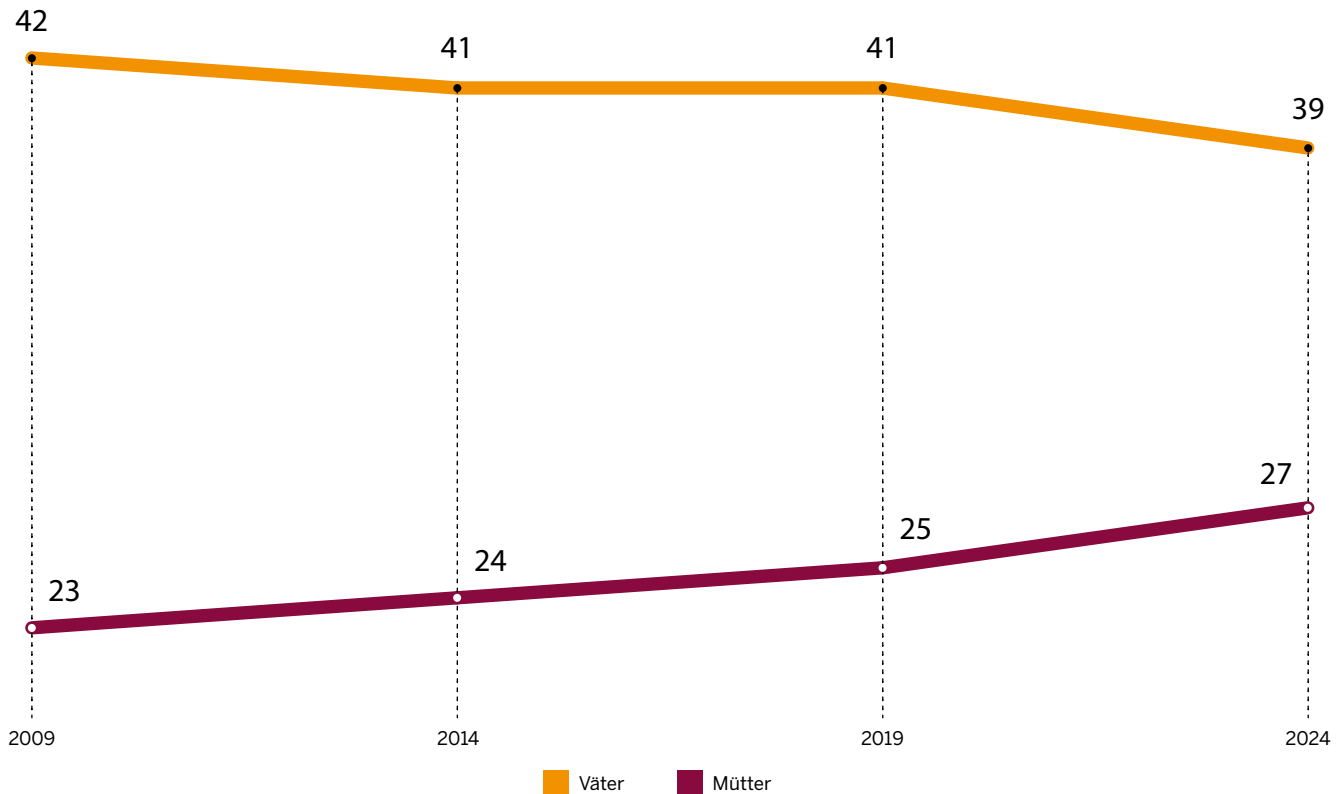


Anteil der realisiert Erwerbstätigen an der Bevölkerung ab 15 Jahren. Realisiert erwerbstätig bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen wurde. Rechts der Balken ist die realisierte Erwerbstätigenquote der jeweiligen Subpopulation abgetragen, innerhalb der Balken der Prozentsatz, wie sich die realisiert Erwerbstätigen auf Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen verteilen (Vollzeit und Teilzeit addieren sich zu 100 %)

Migrationsgeschichte nach § 4 des TIntG NRW

Quelle: Mikrozensus 2024, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Abbildung 3-6: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche von realisiert erwerbstätigen Vätern und Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2009, 2014, 2019 und 2024, in Stunden



Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept; realisiert erwerbstätig bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen wurde.

Quelle: Mikrozensus 2009, 2014, 2019, 2024, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Zeitliche Entwicklung des Erwerbsumfangs: leichte Reduktion bei Vätern, Anstieg bei Müttern

Während bei Vätern (realisierte) Erwerbstätigenquoten im Zeitverlauf fast unverändert blieben, ist ein leichter Rückgang des Erwerbsumfangs zu verzeichnen (Abbildung 3-6). Lag die durchschnittliche normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von realisiert erwerbstätigen Vätern im Jahr 2009 noch bei 42 Stunden, waren es 2024 nur noch 39 Stunden.¹⁵ Die gegenteilige Entwicklung ist bei Müttern zu beobachten. Sie steigerten nicht nur ihre (realisierten) Erwerbstätigenquoten, sondern auch die durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden, von 23 Stunden 2009 auf 27 Stunden 2024.

Ausweitung des Erwerbsumfangs nicht für alle Müttergruppen gleich hoch

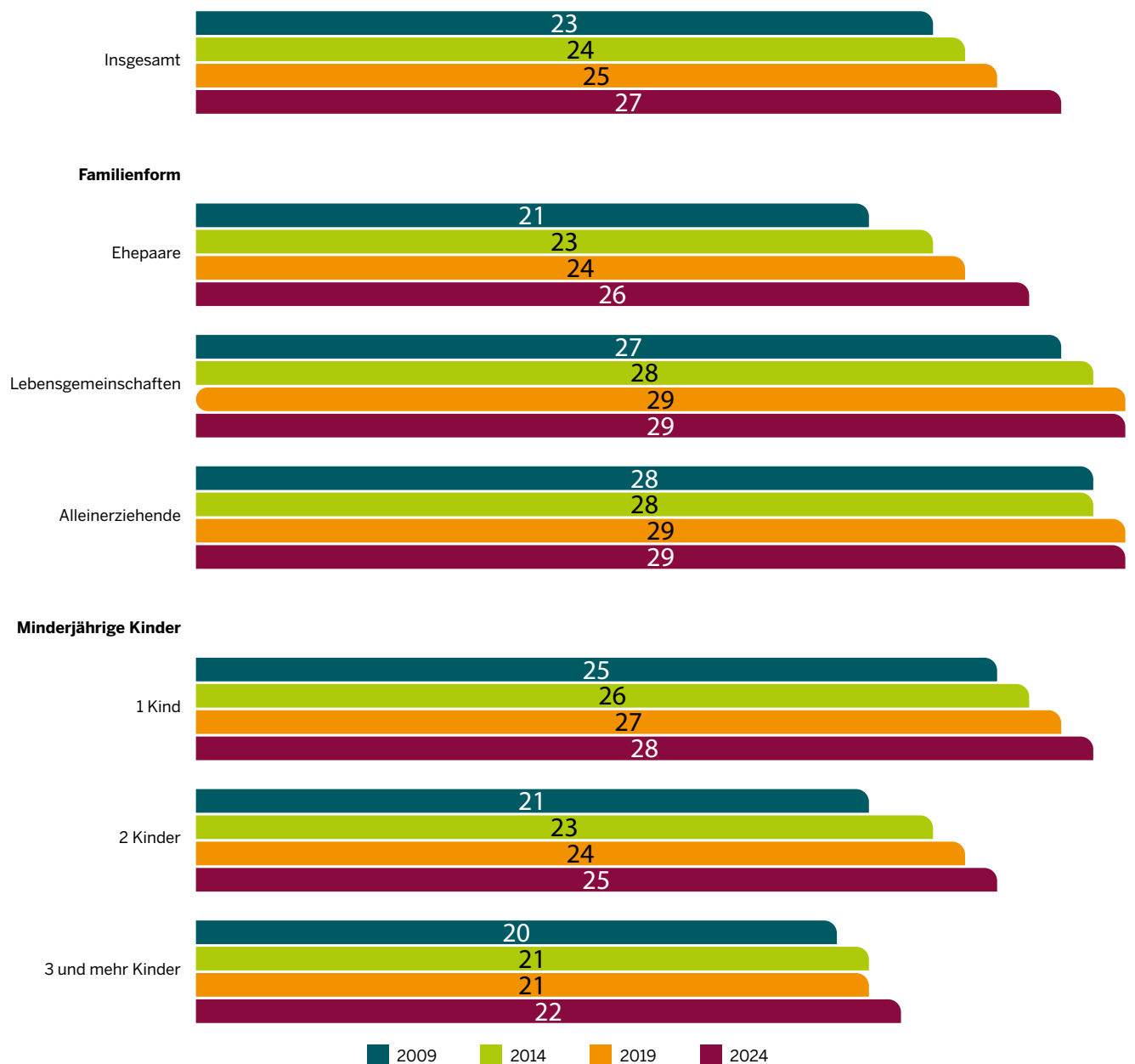
Zu beachten ist jedoch, dass die Steigerung des Erwerbsumfangs nicht über alle Müttergruppen hinweg gleich hoch ausfiel. So zeigt sich, dass erwerbstätige allein-erziehende Mütter im Jahr 2009 bereits fast genauso viele Stunden arbeiteten wie 2024 (28 statt 29 Stunden) (Abbildung 3-7). Zusammen mit Müttern in Lebensgemeinschaften, die einen ganz ähnlichen Stundenumfang aufweisen, arbeiteten sie auch noch 2024 deutlich (drei Stunden) mehr als verheiratete Mütter (deren Erwerbsumfang seit 2009 dennoch einen deutlichen Zuwachs verzeichnete). Dieser Befund lässt vermuten, dass die

¹⁵ Eine Untersuchung der Wochenarbeitszeiten von abhängig beschäftigten Männern im Zeitraum 1991 bis 2023 hat zwei gegenläufige Tendenzen gezeigt: Einerseits haben überlange Wochenarbeitszeiten (41 oder mehr Wochenstunden) an Bedeutung gewonnen, andererseits arbeitet ein höherer Anteil an Männern in Teilzeitbeschäftigungen (Pfahl et al., 2023).

ökonomische Notwendigkeit, zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie mit einem relativ hohen Stundenumfang zu arbeiten, bei Alleinerziehenden seit jeher so groß war, dass eine weitere Ausweitung der Erwerbstätigkeit nur noch schwer möglich ist. Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften – darunter können auch Alleinerziehende mit neuem Partner sein – befinden sich häufig in der ähnlichen Situation, eigenständig für sich sorgen zu müssen, was den höheren Arbeitszeitumfang als bei verheirateten Müttern erklärt. Mit dem Übergang zum

zweiten Kind findet bei nichtehelichen Müttern dann häufig eine Selektion in die Ehe statt (vgl. Kapitel 2.1). Auch erwerbstätige Mütter mit drei oder mehr Kindern haben zwischen 2009 und 2024 ihre wöchentlich gearbeitete Zeit weniger stark als Mütter mit weniger Kindern erhöht, nämlich um unterdurchschnittliche zwei Stunden (auf insgesamt niedrigerem Niveau). Bei Ersteren scheinen ausgeprägte Sorgeaufgaben einer stärkeren Erwerbseinkbindung im Wege zu stehen.

Abbildung 3-7: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche von realisiert erwerbstätigen Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Merkmalen, 2009, 2014, 2019 und 2024, in Stunden



Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept; realisiert erwerbstätig bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen wurde.

Quelle: Mikrozensus 2009, 2014, 2019, 2024, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Tatsächliche Arbeitszeit von Müttern und Vätern durchschnittlich höher als die gewünschte Arbeitszeit, aber mehrheitlich kein Wunsch nach Arbeitszeitänderung

In Bezug auf eine gewünschte Arbeitszeitänderung gaben im Jahr 2022 87 % der erwerbstätigen Väter und 86 % der erwerbstätigen Mütter in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW an, ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten zu wollen (Tabelle 3-1).¹⁶ Weitere 3 % (Väter) bzw. 6 % (Mütter) hätten ihre Arbeitszeit mit entsprechender Anpassung des Verdienstes erhöhen wollen, die verbliebenen 10 % (Väter) bzw. 7 % (Mütter) würden gerne reduzieren. Väter mit einem Wunsch nach einer höheren Arbeitszeit arbeiteten im Schnitt 30,3 Stunden, was 11,6 Stunden unter ihrer gewünschten Arbeitszeit lag. In der Vätergruppe

mit dem Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitszeit lagen die im Durchschnitt gearbeiteten 44,4 Stunden um 11,7 Stunden über dem gewünschten Wert. Im Gesamtdurchschnitt arbeiteten Väter 0,8 Stunden mehr, als sie es sich gewünscht haben. Unter den Müttern lag die durchschnittliche gearbeitete Wochenzeit insgesamt lediglich 0,3 Stunden über dem gewünschten Wert, aber auch bei ihnen unterscheiden sich tatsächliche und gewünschte Stundenumfänge sehr bei einer getrennten Betrachtung nach der Art des Änderungswunsches. So arbeiteten Mütter mit einem Wunsch nach Erhöhung der Arbeitsstunden mit durchschnittlich 20,7 Wochenstunden 9,3 Stunden weniger, als sie es gerne getan hätten. Mütter mit einem Wunsch nach einer Reduktion arbeiteten mit durchschnittlich 36,6 Stunden sogar 11,5 Stunden mehr als gewünscht.

Tabelle 3-1: Erwerbstätige Väter und Mütter in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW: Anteil, tatsächliche Arbeitsstunden und Differenz zur gewünschten Arbeitszeit nach Arbeitszeitänderungswunsch, 2022

	Beibehalten	Erhöhen	Reduzieren	Gesamt
Väter				
Anteil	87 %	3 %	10 %	100 %
Tatsächliche Arbeitsstunden	40,2	30,3	44,4	40,3
Differenz zur gewünschten Zeit	0,0	-11,6	11,7	0,8
Mütter				
Anteil	86 %	6 %	7 %	100 %
Tatsächliche Arbeitsstunden	26,7	20,7	36,6	27,1
Differenz zur gewünschten Zeit	0,0	-9,3	11,5	0,3

Änderungswünsche bei entsprechender Verdienstanpassung: Väter und Mütter, die angaben, ihre Arbeitszeit auch bei entsprechender Anpassung des Verdienstes nicht ändern, sondern beibehalten zu wollen, wurden nicht nach ihrer gewünschten Arbeitszeit gefragt; für sie wurde eine gewünschte Arbeitszeit in Höhe der tatsächlichen normalerweise geleisteten Wochenstunden angenommen, woraus sich für diese Gruppe eine Differenz von null zwischen tatsächlichen und gewünschten Stunden ergibt.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

¹⁶ Im Unterschied zu Abbildung 3-7 liegen den Ergebnissen in Tabelle 3-1 alle erwerbstätigen Personen (also auch solche in Elternzeit oder Mutterschutz) zugrunde.

Verheiratete Mütter am häufigsten ohne Wunsch nach Arbeitszeitänderung

In der Gruppe der Mütter zeigen sich je nach Familienform Unterschiede in Arbeitszeitänderungswünschen bei entsprechender Verdienstanpassung (Tabelle 3-2): Während verheiratete Mütter 2022 am häufigsten ihre Arbeitszeit beibehalten (87 %) und nur 13 % sie verändern möchten, ist der Anteil der Mütter, die eine Veränderung wünschen, mit je 17 % in der Gruppe der Mütter in Lebensgemein-

schaften bzw. der alleinerziehenden Mütter höher. In der Untergruppe derjenigen Mütter, die ihre Arbeitszeit gerne reduzieren würden, ist der Verkürzungswunsch bei alleinerziehenden Müttern mit gut zehn Stunden etwas geringer als bei Müttern in Lebensgemeinschaften oder Ehepaaren mit jeweils knapp zwölf Stunden. Demgegenüber ist in der Untergruppe der Mütter, die ihre Arbeitszeit gerne ausdehnen würden, der Verlängerungswunsch mit rund neun Stunden in allen drei Lebensformen der Mütter ähnlich stark ausgeprägt

Tabelle 3-2: Erwerbstätige Mütter unterschiedlicher Familienformen in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW: Anteil, tatsächliche Arbeitsstunden und Differenz zur gewünschten Arbeitszeit nach Arbeitszeitänderungswunsch, 2022

	Beibehalten	Erhöhen	Reduzieren	Gesamt
	Ehepaare			
Anteil	87 %	6 %	7 %	100 %
Tatsächliche Arbeitsstunden	25,7	19,6	36,3	26,1
Differenz zur gewünschten Zeit	0,0	-9,4	11,6	0,3
	Lebensgemeinschaften			
Anteil	83 %	7 %	10 %	100 %
Tatsächliche Arbeitsstunden	30,0	22,6	37,5	30,2
Differenz zur gewünschten Zeit	0,0	-8,9	11,9	0,6
	Alleinerziehende			
Anteil	83 %	10 %	7 %	100 %
Tatsächliche Arbeitsstunden	29,9	22,8	37,5	29,8
Differenz zur gewünschten Zeit	0,0	-9,2	10,3	-0,1

Änderungswünsche bei entsprechender Verdienstanpassung; Väter und Mütter, die angaben, ihre Arbeitszeit auch bei entsprechender Anpassung des Verdienstes nicht ändern, sondern beibehalten zu wollen, wurden nicht nach ihrer gewünschten Arbeitszeit gefragt; für sie wurde eine gewünschte Arbeitszeit in Höhe der tatsächlichen normalerweise geleisteten Wochenstunden angenommen, woraus sich für diese Gruppe eine Differenz von null zwischen tatsächlichen und gewünschten Stunden ergibt.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarfamilien: Umsetzung, individuelle Wünsche und gesellschaftliche Einstellungen

Wie sich Elternpaare Erwerbs- und Sorgearbeit untereinander aufteilen, ist zunächst eine persönliche, oft von finanziellen Überlegungen abhängige Entscheidung auf Paarebene, die jedoch von zahlreichen weiteren Faktoren (z. B. Jobkontext, Infrastruktur, familienpolitische Leistungen, soziale Normen) beeinflusst wird.¹⁷ Trotz familienpolitischer Reformen, die Anreize für frühere (Wieder-)Erwerbseinstiege von Müttern sowie für längere Familienzeiten von Vätern zu schaffen versuchten, haben sich die Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern in Paarfamilien bisher nur wenig hin zu einer wirklich egalitären Aufteilung entwickelt (Boll, 2026; Kelle et al., 2022; M. Keller & Körner, 2023). Dies gilt auch in Bezug auf Haushaltstätigkeiten und Kinderbetreuung (sog. Gender Care Gap) (Boll, 2026; Jessen et al., 2024; Kümmerling et al., 2025), und zwar ungeachtet sich wandelnder Einstellungen: Mütter sowie Väter in Paarfamilien sind vermehrt der Überzeugung, dass eine gute berufliche Perspektive für beide Elternteile bedeutsam ist und beide Partner:innen zum Familieneinkommen beitragen sollten (Institut für Demoskopie Allensbach [IfD Allensbach], 2021).

Die Vorstellung, dass zu einer idealen Aufteilung der Erwerbsarbeit unter Elternpaaren eine Vollzeitbeschäftigung der Mutter gehört, ist jedoch zumindest in Westdeutschland gesellschaftlich kaum verbreitet – hier wird das Zuverdienermodell, bei dem der Vater in Vollzeit erwerbstätig ist und die Mutter in Teilzeit oder mit einer geringfügigen Beschäftigung hinzuverdient, von Eltern am häufigsten als ideal angesehen, unabhängig vom Alter der Kinder. Anders stellt es sich in Ostdeutschland dar. Dort sehen Eltern mehrheitlich ein universales Erwerbstätigenmodell, in dem beide Elternteile in Vollzeit beschäftigt sind, als ideal an, zumindest sobald Kinder das Krippenalter überschritten haben, und leben dieses auch weit häufiger als westdeutsche Eltern (Gambaro et al., 2024).

In 45 % der Elternpaare ist der **Vater** in Vollzeit und die **Mutter** in Teilzeit erwerbstätig.

Paarfamilien in NRW: weibliches Zuverdienermodell am stärksten ausgeprägt

In NRW spiegeln sich die geschilderten westdeutschen Präferenzen: Im Jahr 2022 lebten 45 % der (gemischtgeschlechtlichen¹⁸) Elternpaare im weiblichen Zuverdienermodell (Tabelle 3-3). An zweiter Stelle mit 21 % der Paarfamilien stand das männliche Alleinverdienermodell (auch Ernährermodell genannt), bei dem der Vater in Vollzeit erwerbstätig ist und die Mutter keiner Beschäftigung nachgeht. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Elternteile lag in 18 % der Paarfamilien vor. In weiteren 7 % war keiner der beiden Elternteile erwerbstätig – somit lebte jede 14. Paarfamilie mit minderjährigen Kindern in dieser ökonomisch prekären Lage. In 3,3 % der Paarfamilien war die Mutter in Voll- oder Teilzeit alleinige Familienernährerin. Aufgrund hoher Fallzahlenanforderungen des Mikrozensus werden selten vertretene Erwerbskonstellationen für weitere Analysen zusammengefasst.

18 Die vorliegenden Analysen zu Erwerbskonstellationen (Tabelle 3-3 und Abbildung 3-8) und zur Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung in Elternpaaren (Tabelle 3-5) beziehen sich ausschließlich auf gemischtgeschlechtliche Paarfamilien. Gleichgeschlechtliche Paarfamilien sind aufgrund geringer Fallzahlen für NRW nicht ausweisbar. Die Arbeitsteilung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern bzw. Partnerinnen zeigt egalitäre Muster als die Arbeitsteilung in gemischtgeschlechtlichen Paaren (Buschner, 2014).

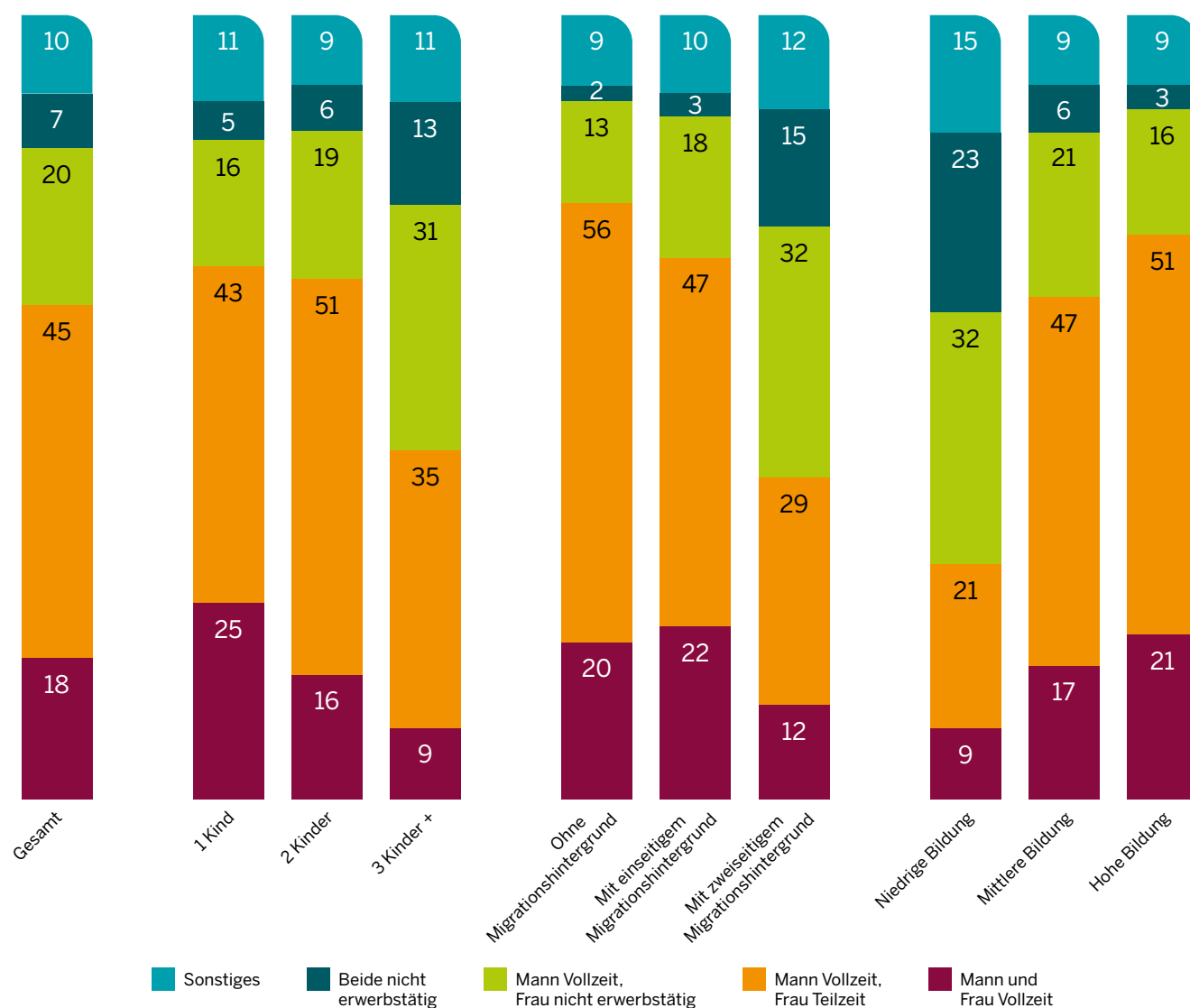
17 Siehe Boll (2017) für eine Übersichtsarbeit.

Tabelle 3-3: Erwerbskonstellationen von Müttern und Vätern in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2022, in %

Beschäftigungsumfang des Vaters	Beschäftigungsumfang der Mutter		
	Vollzeit	Teilzeit	Nicht erwerbstätig
Vollzeit	17,5 %	45,0 %	20,5 %
Teilzeit	1,6 %	2,9 %	2,3 %
Nicht erwerbstätig	1,6 %	1,7 %	6,9 %

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Abbildung 3-8: Erwerbskonstellationen in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Merkmalen, 2022, in %



Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

**Erwerbskonstellationen mit geringer
Erwerbseinbindung von Müttern (und Vätern)
weiter verbreitet in Paarfamilien mit mehr
Kindern, zweiseitigem Migrationshintergrund
oder niedriger Bildung**

Wie verbreitet Erwerbskonstellationen unter Paarfamilien sind, hängt in gewissem Maße auch mit deren sozio-ökonomischen Merkmalen zusammen. Etwa wird die Erwerbsarbeit in Paarfamilien mit einem Kind egalitärer aufgeteilt als in Familien mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern, was jedoch ausschließlich auf eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter (nicht auf eine geringere der Väter) zurückzuführen ist. So sind in einem Viertel der Familien mit einem Kind beide Elternteile in Vollzeit beschäftigt (Abbildung 3-8). Während in Paarfamilien mit einseitigem Migrationshintergrund die Erwerbskonstellationen noch relativ ähnlich zu Familien ohne Migrationshintergrund ausgeprägt sind (mit einer etwas stärkeren Verbreitung des männlichen Alleinverdiener- anstelle des weiblichen Zuverdienermodells), sind in Paarfamilien mit zweiseitigem Migrationshintergrund Konstellationen mit jedweder Erwerbsbeteiligung der Mutter weit weniger stark vertreten, und auch die Väter sind (zusammen mit ihren Partnerinnen) häufiger nicht erwerbstätig. Eine noch geringere Erwerbseinbindung von Vätern und Müttern zeigt sich bei den Erwerbskonstellationen in Paarfamilien, bei denen beide Elternteile lediglich einen niedrigen Bildungsabschluss aufweisen: In 23 % dieser Familien ist keiner der Elternteile erwerbstätig.

**Auch in NRW verbringen Mütter deutlich mehr Zeit
mit Hausarbeit und Kinderbetreuung als Väter**

Neben der Einkommenserzielung durch Erwerbsarbeit fallen in Familien umfangreiche Sorgearbeiten an. Zahlen für Gesamtdeutschland zeigen zwar, dass sich immer mehr Väter an diesen Aufgaben beteiligen, der Großteil der Arbeit wird aber nach wie vor von Müttern übernommen (BMFSFJ, 2025). In Abbildung 3-9 wird auf Basis der AID:A-Daten dargestellt, wie viele Stunden Mütter und Väter aus Familien mit minderjährigen Kindern in NRW an einem üblichen Werktag mit Hausarbeit (z. B. waschen, kochen, putzen, aufräumen oder einkaufen) bzw. Kinderbetreuung (versorgen, betreuen oder spielen) verbringen.

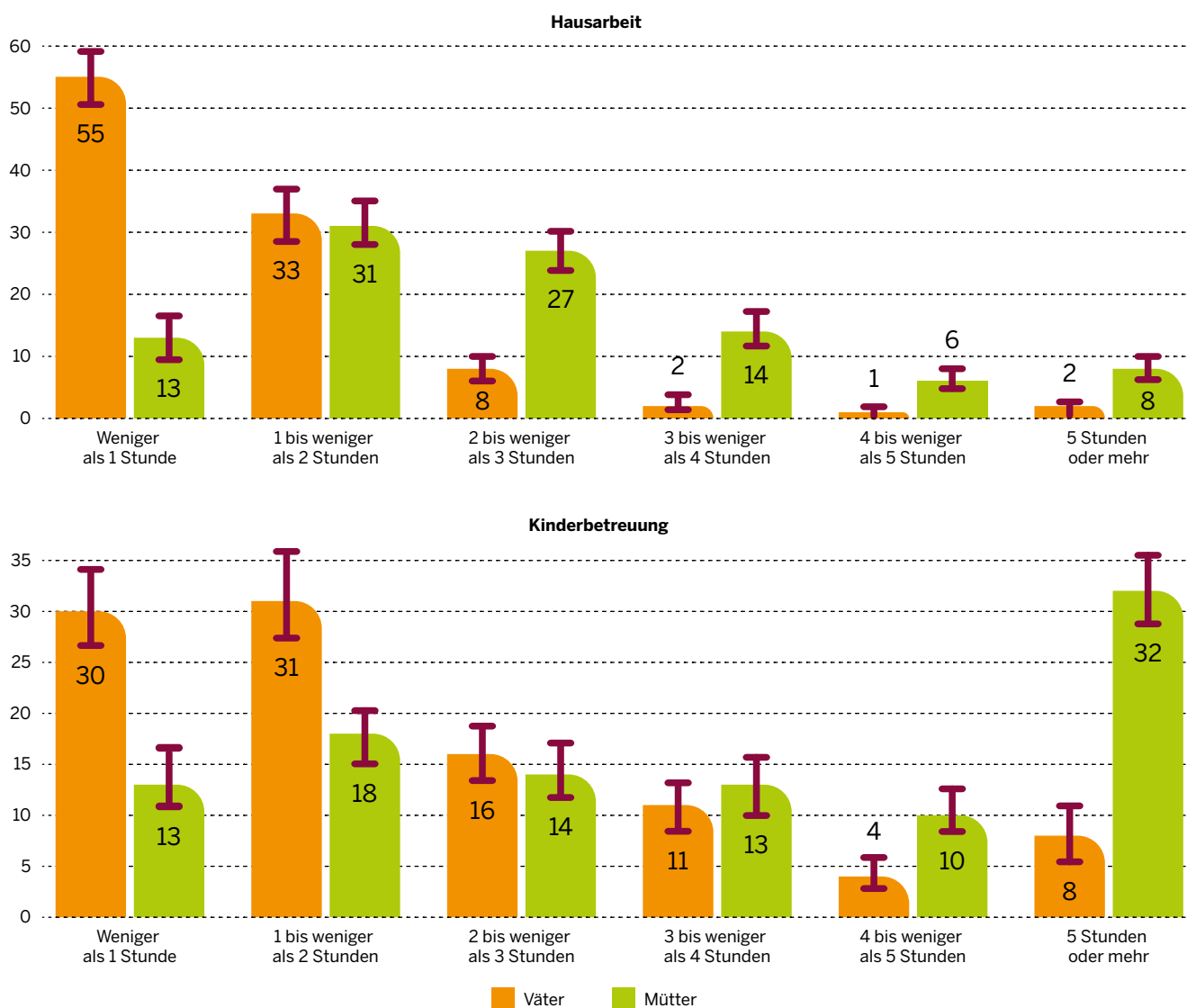
Der Gender Care Gap, also der geschlechtsspezifische Unterschied in der Sorgearbeit, ist in Bezug auf Hausarbeit (oberes Panel) deutlich zu erkennen: Der Großteil

der Väter berichtet über eine übliche Hausarbeitszeit an Werktagen von entweder weniger als einer Stunde (55 %) oder mindestens einer, aber weniger als zwei Stunden (33 %). Zeitanteile von zwei oder mehr Stunden sind nur selten vertreten (13 %). Unter Müttern hingegen verbringt gut die Hälfte (58 %) täglich ein bis drei Stunden mit Hausarbeit. Der Anteil derer, die nach eigenen Angaben täglich sogar mehr als drei Stunden Hausarbeit verrichten, beträgt immerhin 28 %. Hingegen berichten nur 13 % der Mütter von einer üblichen Hausarbeitszeit von weniger als einer Stunde täglich.

Sowohl Mütter als auch Väter in NRW verbringen an einem üblichen Werktag mehr Zeit mit Kinderbetreuung (unteres Panel) als mit Hausarbeit, jedoch besteht auch bei der Kinderbetreuung ein Geschlechterunterschied: Während insgesamt über drei Viertel (78 %) der Väter weniger als drei Stunden mit Kinderbetreuung verbringen, sind es bei den Müttern nur 46 %. Einen Zeitaufwand von mehr als fünf Stunden täglich für Kinderbetreuung gibt mit 32 % knapp ein Drittel der Mütter an, aber nur etwa jeder zwölfte Vater (8 %).

In einem Viertel der Familien mit einem Kind sind beide Elternteile in Vollzeit beschäftigt.

Abbildung 3-9: Anteil der Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern im Haushalt in NRW, nach Stundenanzahl, die sie an einem üblichen Werktag mit Hausarbeit (oberes Panel) bzw. Kinderbetreuung (unteres Panel) verbringen, 2023, in %



Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.771–1.784, Väter: n=1.299–1.302; 95%-Konfidenzintervalle

Überdurchschnittlicher mütterlicher Zeitaufwand für Sorgearbeit in Familien mit Kleinkindern, kinderreichen Familien und Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund

Im Mittel betrug im Jahr 2023 in NRW die tägliche Stundenanzahl für Hausarbeit bei Müttern 3,0 Stunden und bei Vätern 1,4 Stunden; für Kinderbetreuung sind es 4,9 von Müttern und 2,5 von Vätern geleistete Stunden (Tabelle 3-4). Diese Durchschnittswerte variieren nach verschiedenen Familienmerkmalen. So verbringen alleinerziehende Mütter etwas weniger Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung als Mütter in Paarfamilien, wohingegen alleinerziehende Väter mehr Zeit aufwenden als Väter

in Paarfamilien. In Familien mit drei oder mehr Kindern ist die mütterliche Hausarbeitszeit deutlich erhöht. Die mütterliche (und, von einem geringeren Niveau aus startend, die väterliche) Zeit für Kinderbetreuung ist bei Kleinkindern im Haushalt (unter drei Jahren) am höchsten und geht mit steigendem Alter des jüngsten Kindes stark zurück.

Während das Vorliegen eines zweiseitigen Migrationshintergrunds auf Familienebene mit einer höheren mütterlichen Stundenzahl von Hausarbeit und Kinderbetreuung einhergeht, variieren die Werte für Väter kaum. Der Gender Care Gap ist in Familien mit zweiseitigem Migrationshintergrund demnach besonders stark aus-

Tabelle 3-4: Durchschnittliche an einem üblichen Werktag von Müttern und Vätern in NRW geleistete Stundenanzahl für Hausarbeit und Kinderbetreuung (arithmetisches Mittel), nach Merkmalen, 2023

	Durchschnittliche Stundenzahl Hausarbeit		Durchschnittliche Stundenzahl Kinderbetreuung	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Gesamt	3,0	1,4	4,9	2,5
Familienform				
Alleinerziehende	2,7	2,0	4,3	3,4
Paarfamilien	3,0	1,4	5,0	2,5
Anzahl minderjähriger Kinder				
1	2,6	1,4	5,0	2,5
2	2,8	1,4	4,6	2,6
3 oder mehr	4,4	1,6	5,5	2,3
Alter des jüngsten Kindes				
Unter 3 Jahren	3,1	1,4	8,7	3,7
3 bis unter 6 Jahre	2,9	1,4	5,3	2,8
6 bis unter 10 Jahre	2,9	1,4	4,1	2,4
10 bis unter 15 Jahre	3,1	1,5	2,6	1,6
15 bis unter 18 Jahre	2,4	1,6	1,5	1,2
Migrationshintergrund Familie				
Ohne	2,8	1,4	4,9	2,5
Einseitig	3,0	1,5	4,8	2,5
Zweiseitig	3,6	1,5	5,3	2,6

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.771–1.784, Väter: n=1.299–1.306

geprägt. Untersuchungen des Zusammenhangs zwischen Gender Care Gap und Migrationshintergrund bei Paaren in Deutschland konnten zeigen, dass der Zusammenhang je nach Herkunftsland der Partner:innen unterschiedlich hoch ausfällt (Nutz et al., 2023). Eine weitere Studie kam zu dem Ergebnis, dass die höhere Care-Arbeit von Müttern mit Migrationshintergrund (als von jenen ohne Migrationshintergrund) hauptsächlich auf andere beobachtbare Faktoren wie deren geringere Erwerbsbindung, ein geringeres Bildungs- und Einkommensniveau sowie eine höhere Kinderzahl zurückzuführen ist. Geschlechternormen scheinen bei Personen mit Migrationshintergrund, unter Kontrolle der vorgenannten und weiterer Faktoren, „zumindest keine größere Rolle für die Höhe der Care-Arbeit als bei Personen ohne Migrationshintergrund zu spielen“ (Rebaudo & Calahorrano, 2021, S. 7).

Aufteilung von Care- und Erwerbsaufgaben unter Elternpaaren stark von Gendernormen geformt

Während alleinerziehende Mütter und Väter sowohl Care- als auch Erwerbsarbeit organisieren, ohne dass sie mit einem Partner zusammenleben, gibt es in Paarfamilien einen größeren Spielraum, diese Aufgaben untereinander aufzuteilen. Dabei sind Care- und Erwerbsaufgaben nicht voneinander unabhängig, sondern es wird im Zusammenspiel festgelegt, wer welche Aufgaben (zu welchen Anteilen) übernimmt. Diese Aushandlungsprozesse unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, die in der wissenschaftlichen Literatur sowohl theoretisch diskutiert als auch, soweit möglich, empirisch gemessen werden (vgl. für einen Überblick Boll, 2017). Neben ökonomischen Verhandlungstheorien, die häufig den im Durchschnitt besser verdienenden Vätern eine höhere Verhandlungsmacht zusprechen und dadurch deren Spezialisierung auf Erwerbsarbeit erklären, werden auch Zeitverfügbarkeitstheorien und Gendertheorien verwendet, um die Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit unter Elternpaaren zu erklären. Mithilfe von Zeitverfügbarkeitstheorien wird argumentiert, dass Hausarbeit und Kinderbetreuung nach der Zeit aufgeteilt werden, die Eltern jeweils dafür aufbringen können – spätestens mit Beginn des Mutterschutzes gehen diese Aufgaben demnach hauptsächlich auf die Mutter über, was auch später, wenn die Kinder größer werden, nur noch schwer zu ändern ist. Gendertheorien hingegen verstehen die Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit als ein Ergebnis geschlechtsspezifischer Sozialisation und Praxis („doing gender“). Internalisierte Geschlechternormen und Zuschreibungen, wer für welche Aufgabe zuständig sein sollte (und diese unter Umständen besser erledigen kann), beeinflussen Vorstellungen, Wünsche und Verhalten von Müttern und Vätern und halten so geschlechtsspezifische Spezialisierungen am Leben (Hünteler et al., 2024).

Während ökonomische Verhandlungstheorien und Zeitverfügbarkeitstheorien geschlechtsneutral formuliert sind und davon ausgehen, dass mit einer gleichen Verhandlungsposition bzw. mit gleich viel verfügbarer Zeit eine gleichmäßige Aufgabenverteilung stattfindet, können Gendertheorien erklären, warum dies in der Praxis nicht der Fall ist. Denn trotz der steigenden Erwerbstätigkeit von Müttern übernehmen diese nach wie vor den Großteil von Hausarbeit und Kinderbetreuung. Stärkere berufliche Verpflichtungen kommen bei ihnen also fast ausschließlich hinzu, während eine entsprechende Umverteilung der Haus- und Sorgearbeit bislang ausblieb. Die Vielzahl bestehender empirischer Untersuchungen legt nahe, dass alle drei Erklärungsansätze zu den bestehenden Geschlechterungleichheiten beitragen (Boll, 2022; Hünteler et al., 2024).

Anteil mütterlicher Hausarbeit und Kinderbetreuung variiert nach Erwerbskonstellation, übersteigt jedoch fast durchweg väterlichen Anteil

Tabelle 3-5 zeigt, wie sich Paare in verschiedenen Erwerbskonstellationen die Care-Arbeit aufteilen, wobei jeweils der mütterliche Anteil an der Gesamtstundenanzahl ausgewiesen ist, die beide Eltern an einem üblichen Werktag für diese Arbeit aufwenden. Die größten mütterlichen Anteile an Hausarbeit (obere Hälfte der Tabelle) bestehen im Durchschnitt dann, wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist (rechte Spalte). Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern als von Vätern bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Väter einen größeren Teil der Hausarbeit übernehmen: Nur bei einer Vollzeittätigkeit der Mutter zusammen mit einer Teilzeittätigkeit bzw. einer fehlenden Erwerbstätigkeit des Vaters liegt der mütterliche Hausarbeitsanteil im Durchschnitt bei knapp unter der Hälfte, während er bei einer Teilzeittätigkeit der Mutter und nicht erwerbstätigem Vater bei fast zwei Dritteln liegt. Bei einer etwa ausgewogenen Aufteilung der Erwerbsarbeit übernehmen die Mütter einen bedeutend größeren Teil der Hausarbeit – vor allem dann, wenn beide Eltern nicht erwerbstätig sind. In Bezug auf den mütterlichen Anteil an Kinderbetreuung (untere Hälfte der Tabelle) fällt auf, dass in allen Erwerbskonstellationen der Durchschnittswert bei mehr als der Hälfte liegt.

Tabelle 3-5: Mütterliche Zeitanteile an der elterlichen Hausarbeit bzw. Kinderbetreuung an einem üblichen Werktag in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien in NRW, nach Erwerbskonstellation der Eltern, 2023, in %

Beschäftigungsumfang des Vaters	Beschäftigungsumfang der Mutter		
	Vollzeit	Teilzeit	Nicht erwerbstätig
Mütterlicher Anteil an Hausarbeit			
Vollzeit	60 %	68 %	75 %
Teilzeit	48 %	57 %	79 %
Nicht erwerbstätig	48 %	65 %	70 %
Mütterlicher Anteil an Kinderbetreuung			
Vollzeit	58 %	65 %	73 %
Teilzeit	58 %	54 %	66 %
Nicht erwerbstätig	54 %	66 %	65 %

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+, n=1.044–1.050

Der Zusammenhang zwischen Sorge- und Erwerbsarbeit in der paarinternen Spezialisierung wirkt in beide Richtungen. So kann einerseits die erhöhte Sorgeverantwortung von Müttern in Paarfamilien daraus resultieren, dass sie über freie Zeitbudgets durch eine niedrigere Erwerbsbeteiligung verfügen, und umgekehrt kann die ohnehin hohe Sorgeverantwortung, die die Mütter tragen, zu einer eingeschränkten Erwerbsbeteiligung führen. Analysen von Frauen und Männern in Deutschland, die den kausalen Zusammenhang zwischen Sorgearbeit und Erwerbsbeteiligung extrahierten, konnten zeigen, dass eine partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit (sowie die Gesamtreduktion der Sorgearbeit im Haushalt) die Erwerbsbeteiligung von Frauen direkt erhöht (K.-U. Müller & Samtleben, 2022). Zudem sind Frauen in Partnerschaften mit einer ungleichen Aufteilung der Hausarbeit häufiger unzufrieden mit ihrer Partnerschaft und denken häufiger über eine Trennung nach (Lück et al., 2025). Umso bedeutender erscheint es, dass familienpolitisch (weiterhin) Anreize für eine gleichmäßigere Aufteilung der Haus- und Sorgearbeit unter Müttern und Vätern gesetzt werden und Ansätzen einer Retraditionalisierung gelebter Rollenverteilungen entgegengewirkt wird, wie sie während der Coronapandemie teils zu beobachten waren (Jessen et al., 2024, 2021). Zumindest hat sich die Pandemie nicht als der erhoffte Gamechanger bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit erwiesen (Boll et al., 2025; Jessen et al., 2024, 2021).

3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ob und wie gut es für Mütter und Väter möglich ist, den Anforderungen sowohl des Familien- als auch des Berufslebens gerecht zu werden, wird unter dem Begriff der Vereinbarkeit diskutiert. Subjektiv empfundene Vereinbarkeitskonflikte sind unter Eltern weitverbreitet. So gaben im Jahr 2019 bei einer für den Neunten Familienbericht der Bundesregierung durchgeführten Umfrage mit dem Titel „Elternschaft heute“ 19 % der erwerbstätigen Eltern in Deutschland an, dass es ihnen häufig schwerfällt, ihre beruflichen Ziele mit dem Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit den Kindern zu vereinbaren; bei weiteren 41 % kommt dies zumindest ab und zu vor. Alleinerziehende Elternteile sind noch stärker betroffen, sie berichten zu 30 % von häufigen und zu 38 % von gelegentlichen Vereinbarkeitskonflikten (IfD Allensbach, 2021).

Dabei gibt es zahlreiche Faktoren, die beeinflussen, ob Vereinbarkeit gelingt (vgl. BMFSFJ, 2021a, S. 376–435). Darunter finden sich individuelle (z. B. die eigene Gesundheit oder persönliche Einstellungen zu Geschlechterrollen und ob diese gelebt werden können), familiale (z. B. Alter der Kinder oder Unterstützung durch den Partner oder getrennt lebenden Elternteil), betriebliche (z. B. flexible Arbeitszeiten oder teilzeit-/familienfreundliche Karrierestrukturen), institutionelle (z. B. Verfügbarkeit und Qualität einer externen Kinderbetreuung oder von Ganztags-

Über 50 % der Eltern empfinden ihre Zeit für die eigenen Kinder als **nicht ausreichend.**

schulen), politische (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen von Teilzeiterwerbstätigkeit oder Kinderkrankentagen) und normative Faktoren (z. B. Intensivierung von Elternschaft, geschlechtsspezifische Erwerbsnormen).¹⁹

Ein viel diskutierter Trend betrifft den über die Jahre zunehmenden Zeitaufwand, den Eltern für die Kinderbetreuung aufbringen. Die Daten der Zeitverwendungserhebung (ZVE) zeigten bereits für die Zeit zwischen 2002 und 2012 einen deutlichen Anstieg der Zeit, die Mütter und auch Väter (sowohl in Paar- als auch in Alleinerziehendenhaushalten) mit der Betreuung ihrer Kinder als Hauptaktivität verbrachten (BMFSFJ, 2021a, S. 151–158). In den darauffolgenden zehn Jahren, zwischen 2012 und 2022, reduzierten Mütter ihre unbezahlte Arbeit kaum merklich, während sie jedoch ihre Erwerbsarbeit beträchtlich ausweiteten (Destatis, 2026j). Auch 2022 verbrachten Mütter täglich noch eine Stunde mehr Zeit mit Kinderbetreuung als Väter. Und dennoch empfinden 53 % der Mütter (und 59 % der Väter) ihre Zeit für die eigenen Kinder im Haushalt als nicht ausreichend (Destatis, 2026j).

Der gesteigerte Zeitaufwand für die Kinder ist ein Indikator für die fortschreitende „Intensivierung“ von Elternschaft, die sich u. a. in höheren Ansprüchen und Anforderungen an heutiges Elternsein ausdrückt (BMFSFJ, 2021a, S. 158). Und dies ist für Eltern spürbar – in der erwähnten Befragung „Elternschaft heute“ gaben 61 % der Eltern an, dass die Erwartungen an sie heute höher sind als früher. Als Begründung wird häufig genannt, dass es heute einen gesteigerten Organisationsaufwand durch die Berufstätigkeit beider Elternteile gibt (78 % Zustimmung), dass die Anforderungen an Bildung und Förderung der Kinder gestiegen sind (68 % Zustimmung), dass kindbezogene Kosten höher sind als früher (54 % Zustimmung) und dass Medien die Kindererziehung heute erschweren (52 % Zustimmung). Weiterführende Analysen der Befragungsdaten ergaben, dass ein gesteigerter Druck durch Bildungsanforderungen von Eltern mit Kindern im Grundschulalter noch häufiger verspürt wird als von Eltern mit Kindern anderer Altersgruppen. Zudem denken in Vollzeit berufstätige alleinerziehende Mütter und in Vollzeit beschäftigte extern lebende Väter besonders oft, nicht genügend Zeit für ihre Kinder zu haben (Walper & Kreyenfeld, 2022).

Vor dem Hintergrund der erläuterten Vereinbarkeitskonflikte werden im Folgenden ausgewählte Indikatoren für verschiedene Aspekte der Vereinbarkeitsthematik in NRW dargestellt. Diese Indikatoren finden anschließend Eingang in eine multivariate Vereinbarkeitsanalyse.

Mütter etwas stärker von Vereinbarkeitskonflikten betroffen

In einem ersten Schritt soll dargestellt werden, wie Mütter und Väter in NRW ihre aktuelle Situation in Bezug auf Vereinbarkeit bewerten. In AID:A wurden erwerbstätige Eltern gefragt, wie sehr Folgendes auf sie zutrifft: erstens, dass es für sie durch den Beruf schwierig ist, ihre familiären Verpflichtungen zu erfüllen (Work-to-Family-Konflikt), und zweitens, dass es aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen für sie schwierig ist, ihre beruflichen Aufgaben zu erfüllen (Family-to-Work-Konflikt) (Antwortskala 1 „Trifft voll zu“ bis 6 „Trifft überhaupt nicht zu“). Mit der Fragestellung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl Beruf als auch Familie zwei sehr bedeutende Dimensionen im Leben von Eltern darstellen, die beide mit den vorhandenen (Zeit-)Ressourcen in Einklang gebracht werden müssen und sich dabei gegenseitig behindern können. Dabei sind Work-to-Family-Konflikte bei Müttern und Vätern stärker ausgeprägt als Family-to-Work-Konflikte (Abbildung 3-10). Ihre beruflichen Aufgaben erschweren also häufiger ihre familiären Verpflichtungen als andersherum. Während sich nur etwa ein Viertel der erwerbstätigen Väter und Mütter gar nicht von Work-to-Family-Konflikten betroffen fühlt, sind dies bei Family-to-Work-Konflikten (knapp) 40 % der Eltern. Dies dürfte

¹⁹ Der Neunte Familienbericht der Bundesregierung (BMFSFJ, 2021a) nahm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick und bietet eine ausführliche Diskussion über zahlreiche Vereinbarkeitsaspekte.

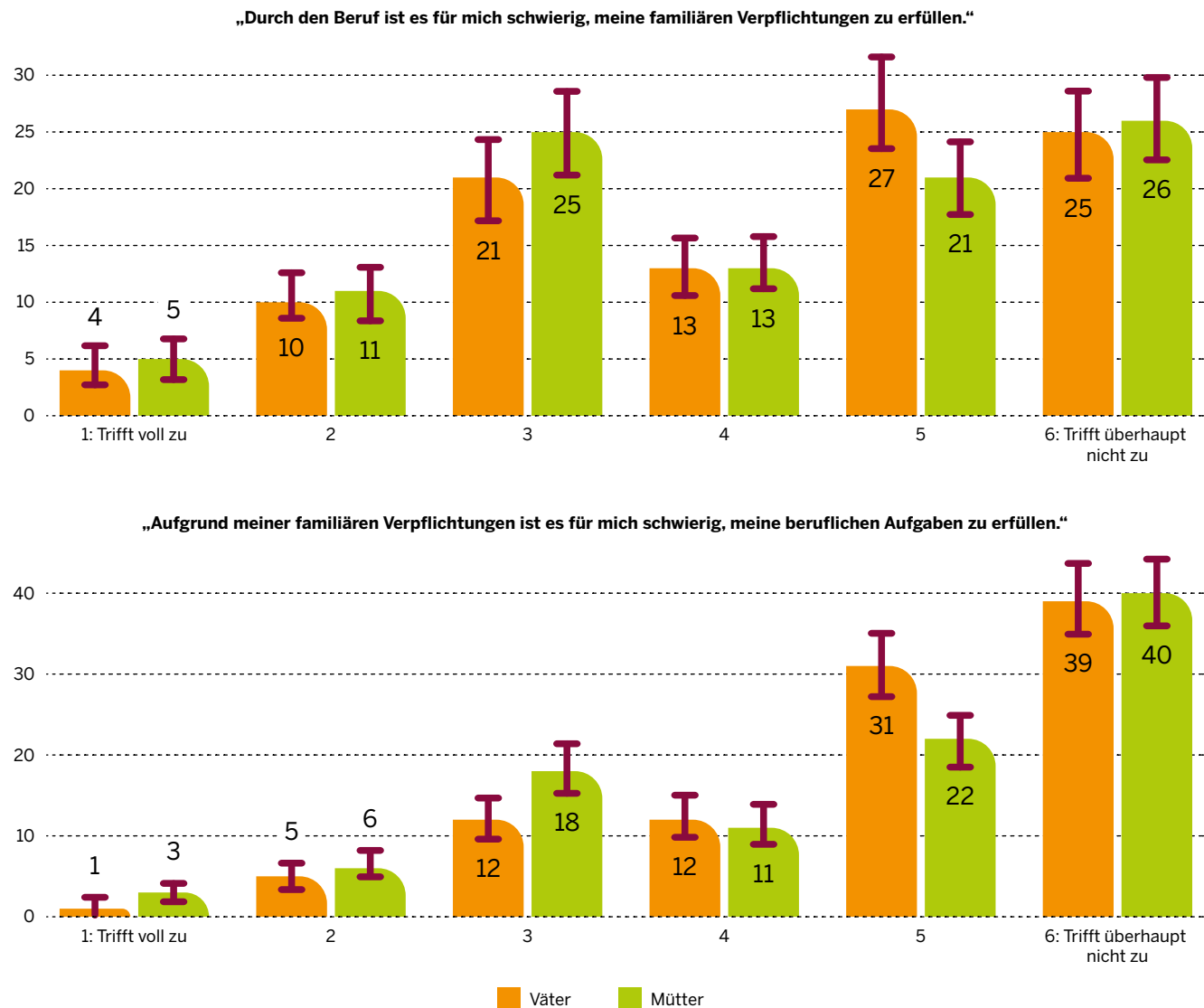
damit zusammenhängen, dass sich zwar berufliche Aufgaben dimensionieren lassen (z. B. durch eine Reduktion der Wochenarbeitszeit, wovon vor allem Mütter Gebrauch machen), nicht aber Familienaufgaben. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei beiden Vereinbarkeitskonflikten eher schwach ausgeprägt, deuten aber darauf hin, dass Mütter etwas häufiger betroffen sind als Väter, vor allem, was Family-to-Work-Konflikte betrifft. Offenbar ist die Teilzeitstrategie als Konfliktvermeidungsstrategie für Mütter also nur bedingt effektiv. Sehr starke Work-to-Family-Konflikte betreffen immerhin 5 % der Mütter und 4 % der Väter, bei den Family-to-Work-Konflikten sind es 3 % der Mütter und 1 % der Väter.

Für die folgenden Auswertungen wurde ein binärer Indikator erstellt, der starke Work-to-Family- bzw. Family-to-Work-Konflikte anzeigt, wenn Ausprägung 1 oder 2 angegeben wurde.

Alter des Kindes vor allem für Family-to-Work-Konflikte relevant

Ob starke Vereinbarkeitskonflikte vorliegen, hängt von verschiedenen Lebensumständen ab. Wie aus Studien bekannt ist (Kayed, Hubert & Kuger, 2025), sind Problematiken besonders stark ausgeprägt, wenn sehr junge Kinder zu betreuen sind. Die AID:A-Daten zeichnen folgendes

Abbildung 3-10: Work-to-Family- (oberes Panel) und Family-to-Work-Konflikte (unteres Panel) von erwerbstätigen Vätern und Müttern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %

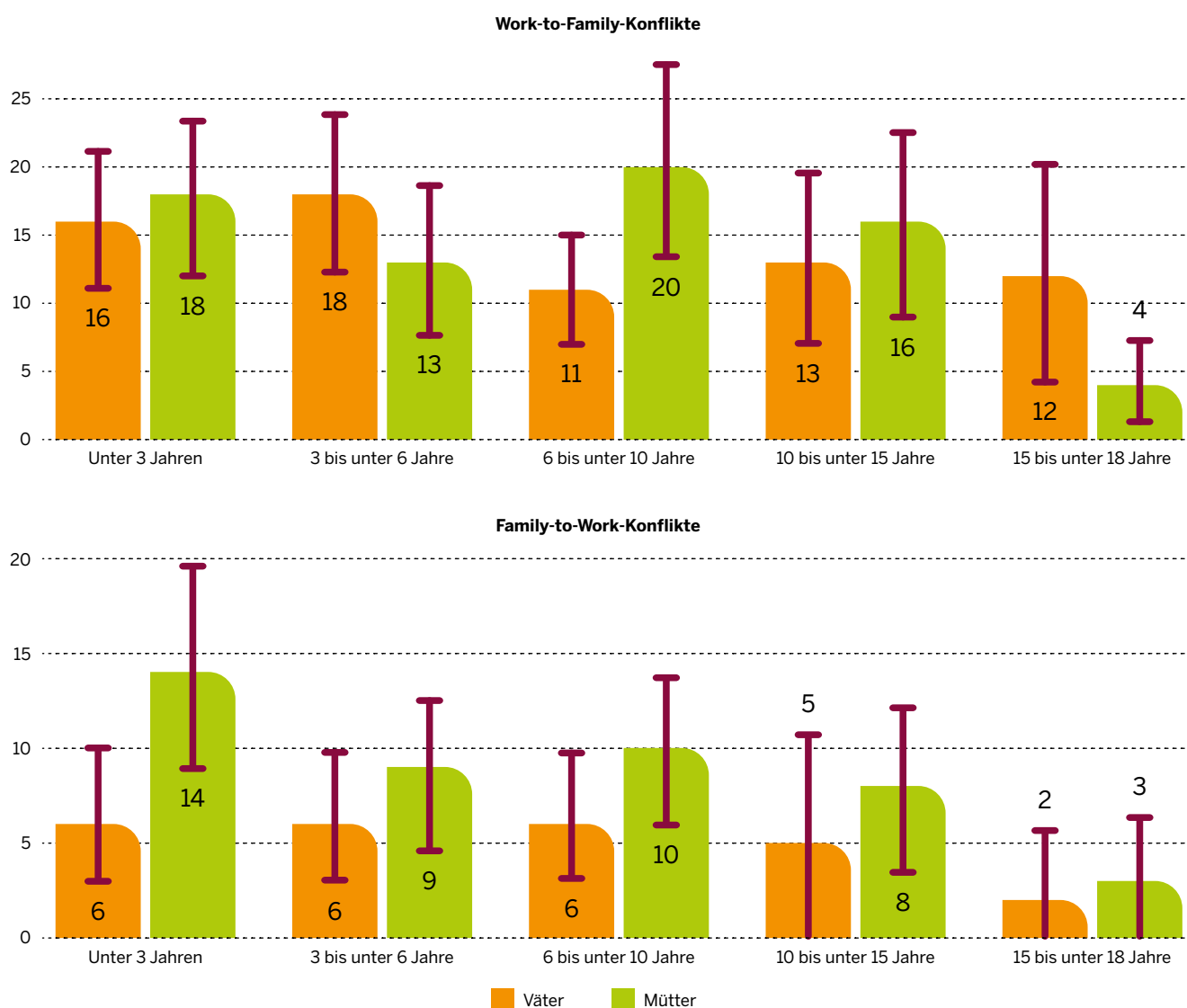


Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.176–1.193, Väter: n=1.334–1.351; 95%-Konfidenzintervalle

Bild für Mütter und Väter minderjähriger Kinder in NRW (Abbildung 3-11). Bei Vätern nimmt der Anteil derer, die von starken Work-to-Family-Konflikten berichten, mit dem Alter des jüngsten Kindes tendenziell ab, jedoch nur leicht und ohne Signifikanz der Gruppenunterschiede.²⁰ Auch Mütter haben relativ häufig starke Work-to-Family-Konflikte, bis das jüngste Kind die Alterskategorie 15 bis unter 18 Jahre erreicht hat. Besonders belastet mit Work-to-Family-Konflikten scheinen Mütter zu sein, wenn sie Kinder

im Grundschulalter haben.²¹ Jede fünfte dieser Mütter gibt an, dass es aufgrund des Berufs für sie schwierig ist, ihre familiären Verpflichtungen zu erfüllen. Dies kann mit Verpflichtungen im Bereich der Verpflegung und Verköstigung des Kindes und/oder mit steigenden Anforderungen an eine Begleitung und Unterstützung beim Bildungserwerb und bei den Hausaufgaben zusammenhängen, die sich mit Start der Grundschulzeit für Mütter häufig wieder erhöhen bzw. sich erstmals stellen (Lüding et al., 2022,

Abbildung 3-11: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Alterskategorie des jüngsten Kindes, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.176–1.193, Väter: n=1.334–1.351; 95%-Konfidenzintervalle

²⁰ Eine Ausnahme besteht beim Vergleich zwischen den Vätergruppen „Jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre“ und „Jüngstes Kind 6 bis unter 10 Jahre“, bei dem das Signifikanzniveau eines t-test 0,047 beträgt.

²¹ Signifikanter Gruppenunterschied nur zur Gruppe der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von 15 bis unter 18 Jahren.

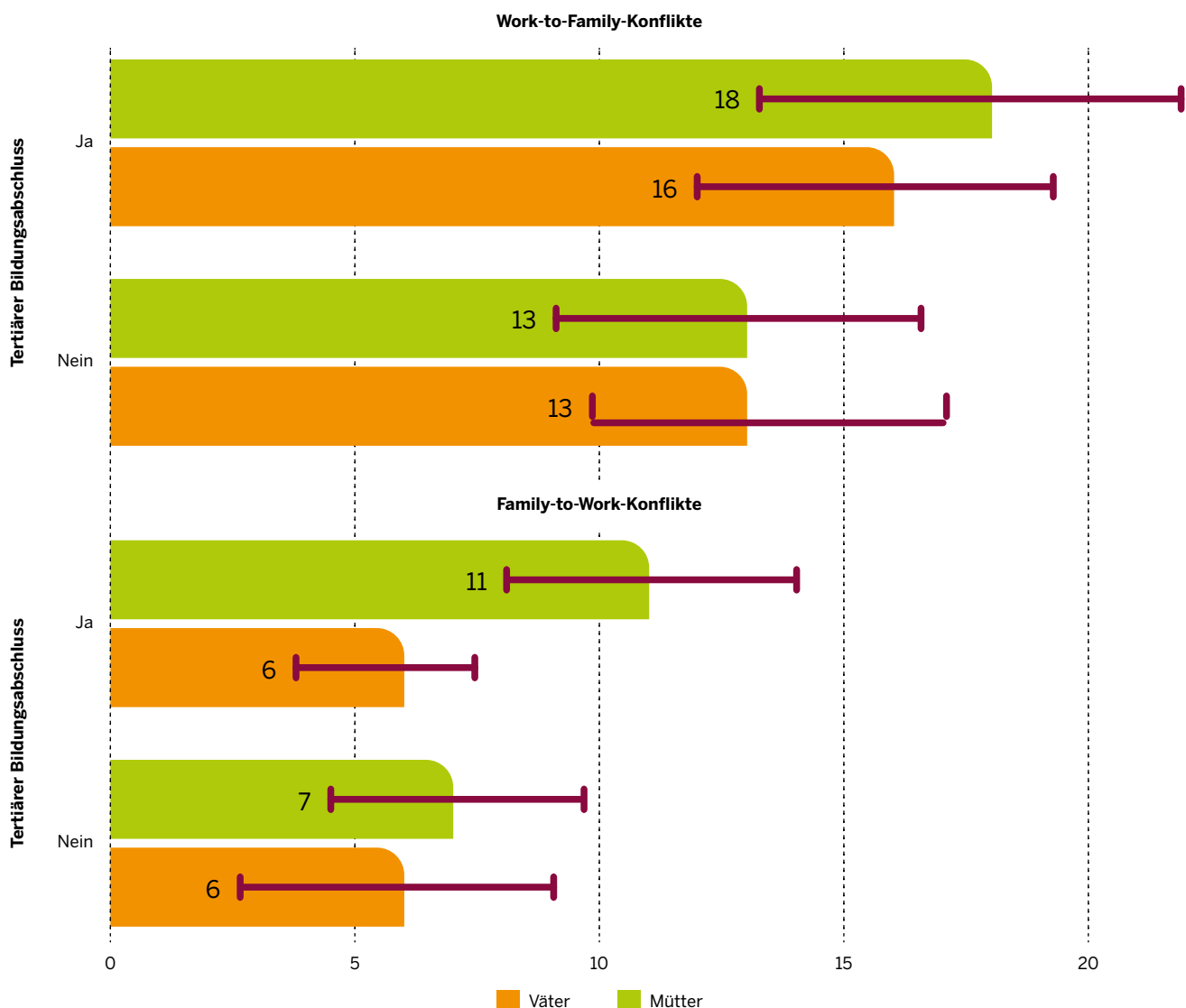
S. 77–79; Zerle-Elsäßer et al., 2022, S. 115). Bei Family-to-Work-Konflikten (unterer Teil von Abbildung 3-11) ist zu beobachten, dass sie stärker mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammenhängen als Work-to-Family-Konflikte. Vor allem Mütter mit Kindern unter drei Jahren berichten mit 14 % häufiger als Mütter älterer Kinder, dass es aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen für sie schwierig ist, ihre beruflichen Pflichten zu erfüllen.

Eltern mit hoher Bildung durchschnittlich häufiger von starken Vereinbarkeitskonflikten betroffen

Vereinbarkeitskonflikte können sich auch nach dem Bildungsstand von Eltern unterscheiden. Aus theoretischer Perspektive kann argumentiert werden, dass Personen mit einem hohen Bildungsstand mit größerer Wahr-

lichkeit in Berufen arbeiten, die ein höheres Verantwortungsniveau und eine höhere Arbeitsintensität verlangen, ggf. mit der Bereitschaft zu Überstunden oder Wochenendarbeit. Auch eine höhere Karriereorientierung kann zu stärkeren Work-to-Family-Konflikten beitragen (Notten et al., 2017). Der These zur Intensivierung von Elternschaft folgend kann es zudem sein, dass höher gebildete Eltern an sich selbst höhere Ansprüche an die Kinderziehung stellen und in der Folge Vereinbarkeitskonflikte stärker wahrnehmen (BMFSFJ, 2021a; Notten et al., 2017). In Abbildung 3-12 wird der Anteil der erwerbstätigen Mütter und Väter, die von starken Work-to-Family- bzw. Family-to-Work-Konflikten berichten, für solche mit einem tertiären Bildungsabschluss (z. B. Hochschulabschluss, Meisterprüfung) und solche ohne einen entsprechenden Abschluss dargestellt. Bei Müttern mit tertiärem Bil-

Abbildung 3-12: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Bildungsstand (tertiär bzw. nicht-tertiär), 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.150–1.172, Väter: n=1.314–1.330; 95%-Konfidenzintervalle

dungsabschluss zeigen sich signifikant häufiger starke Vereinbarkeitskonflikte als bei Müttern ohne tertiären Bildungsabschluss. Bei Vätern scheinen, wenn sie gut ausgebildet sind, starke Work-to-Family-Konflikte etwas häufiger vorzukommen (ohne Signifikanz), das Vorkommen von Family-to-Work-Konflikten unterscheidet sich hingegen nicht. Über diesen Befund hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein Zusammenhang in die andere Richtung möglich ist. So können auch prekäre Arbeitsverhältnisse oder ein starres (Schicht-)Arbeitszeitsystem Treiber von Vereinbarkeitskonflikten sein. In der Untergruppe der Eltern mit niedrigem Bildungsniveau zeigen sich für Mütter und Väter häufiger starke Work-to-Family-Konflikte, für Väter auch häufiger Family-to-Work-Konflikte. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen erwerbstätiger Mütter und Väter mit niedriger Bildung sind die Unterschiede jedoch nicht signifikant, weshalb diese Gruppe auch nicht separat ausgewiesen wird.

Work-to-Family-Konflikte unterscheiden sich auch nach Aufteilung der Sorgearbeit

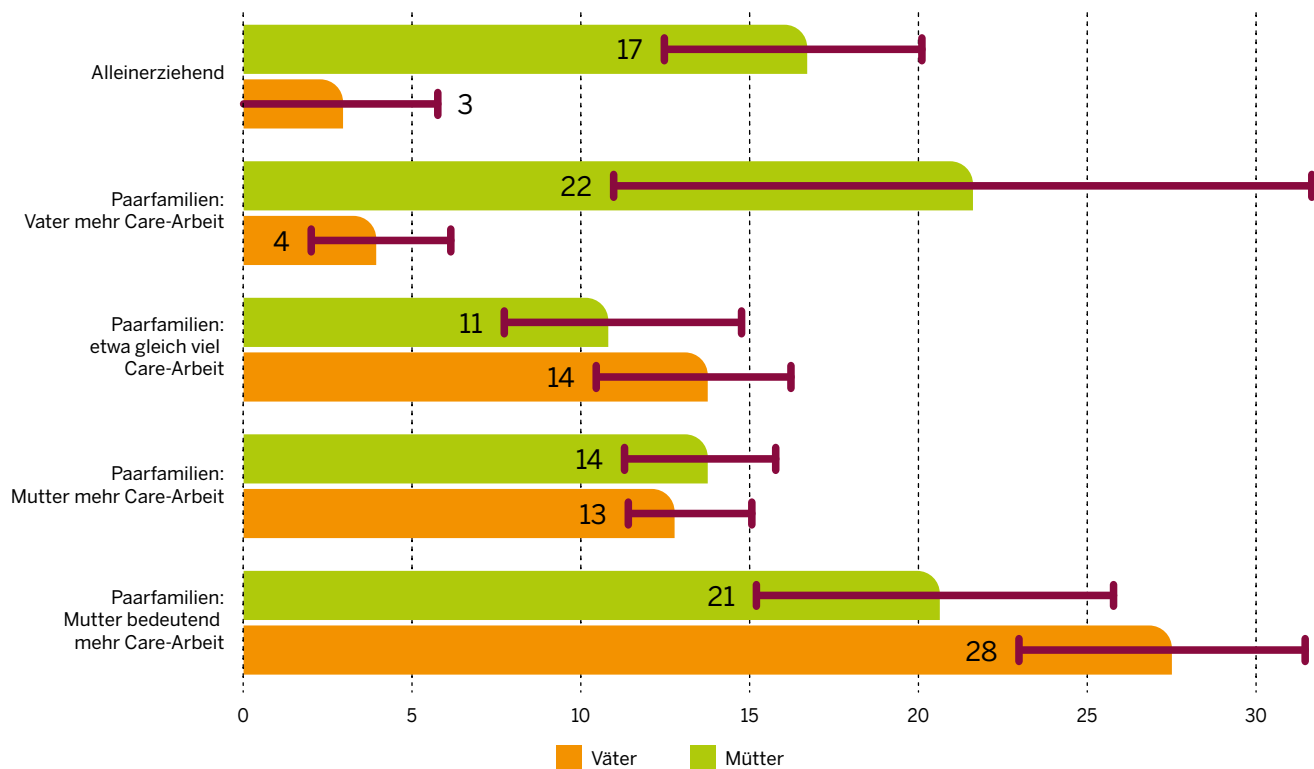
Zudem kann es für Vereinbarkeitsproblematiken einen Unterschied machen, ob Eltern als Paar zusammenleben oder alleinerziehend sind, und wenn Ersteres, wie sehr sich der Partner bzw. die Partnerin an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligt. So äußerte etwa ein Drittel der Mütter, die im Jahr 2023 in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) befragt wurden und von Vereinbarkeitskonflikten betroffen waren, dass es ihnen helfen würde, wenn sie vom Partner mehr Unterstützung bei Haushalt und Erziehung erhalten würden (Kayed, Hubert & Kuger, 2025). In AID:A zeigen sich für NRW je nach Unterstützung des im Haushalt lebenden Partners Unterschiede in der Häufigkeit elterlicher Work-to-Family-Konflikte. Aus Abbildung 3-13 geht hervor, dass starke Work-to-Family-Konflikte unter Müttern dann am seltensten sind, wenn sie in etwa gleich viel oder mehr, aber keinesfalls bedeutend mehr²² Care-Arbeit als ihr Partner leisten (11 % bzw. 14 % der Mütter berichten in diesem Fall entsprechende Konflikte). Unter alleinerziehenden Müttern, die die Care-Arbeit ohne die Hilfe eines im Haushalt lebenden Partners erledigen, sind es bereits 17 %, die von starken Work-to-Family-Konflikten berichten. Zudem berichtet jede fünfte Mutter in Paarfamilien, die einen bedeutend größeren Anteil der Care-Arbeit als ihr Partner leistet, von starken Work-to-Family-Konflikten. Interessanterweise ist der Anteil von Müttern mit Work-Family-Konflikten unter jenen,

deren Partner mehr Care-Arbeit leistet als sie selbst, mit 22 % sogar noch etwas höher. Es zeigt sich, dass diese Mütter überdurchschnittlich oft Erwerbskonstellationen mit einer ebenso hohen oder höheren Erwerbseinbindung als ihr Partner aufweisen (beide Eltern arbeiten Vollzeit, beide Teilzeit oder die Mutter arbeitet Vollzeit bei einer Nichterwerbstätigkeit des Vaters). Auch haben sie, verglichen mit Müttern in den anderen Kategorien, die höchste Wochenarbeitszeit (ohne Abbildung). Diese Mütter scheinen also häufig derart starke berufliche Verpflichtungen zu haben, dass diese durch die große Unterstützung seitens ihrer Partner bei der Care-Arbeit nicht kompensiert werden können und somit das Familienleben dennoch beeinträchtigen.

Auch unter Vätern treten starke Work-to-Family-Konflikte am häufigsten auf, wenn ihr Anteil an der Care-Arbeit kleiner ist als der ihrer Partnerin – und zwar dann, wenn die Partnerin mehr als doppelt so viel Zeit für Care-Arbeit aufwendet. 28 % dieser Väter berichten von starken Work-to-Family-Konflikten. Auch im Fall der Väter liegen in dieser Gruppe überdurchschnittlich hohe Wochenarbeitszeiten vor sowie häufiger das männliche Alleinverdienermodell (ohne Abbildung). Der hohe Care-Arbeits-Anteil ihrer Partnerinnen könnte sich also durchaus auf ihre hohen beruflichen Verpflichtungen zurückführen lassen, sodass sie trotz der großen Entlastung bei der Care-Arbeit noch häufig in Vereinbarkeitskonflikte geraten. Ursächlich hierfür dürfte der Wunsch vieler Väter sein, selbst (mehr) Zeit mit den Kindern und der Familie zu verbringen oder/und einer entsprechenden sozialen Norm folgen zu wollen. Mit dieser Vermutung konform gehen Studien, die zeigen, dass Väter zwar immer häufiger eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung wünschen, sie aber selten umsetzen (können) (BMFSFJ, 2023). Auffällig niedrige Anteile mit starken Work-to-Family-Konflikten sind hingegen bei alleinerziehenden Vätern sowie bei Vätern, die mehr Care-Arbeit als ihre Partnerinnen leisten, zu beobachten. Beide Vätergruppen weisen eine geringere Karriereorientierung als Väter in den anderen Gruppen auf (gemessen mit der Frage „Wie wichtig ist es Ihnen, beruflich voranzukommen?“ auf einer sechsstufigen Skala).

22 „Bedeutend mehr“ entspricht einem mindestens doppelt so hohen Zeitaufwand.

Abbildung 3-13: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family-Konflikten in NRW nach Care-Anteilen (Hausarbeit und Kinderbetreuung) der Eltern bzw. von Alleinerziehenden, 2023, in %



Die Kategorie „Paarfamilien: etwa gleich viel Care-Arbeit“ bedeutet, dass die Zeit, die die Mutter und die Zeit, die der Vater in einer Familie für Hausarbeit und Kinderbetreuung an einem üblichen Werktag aufwenden, nicht um mehr als eine Stunde voneinander abweichen. „Bedeutend mehr“ Care-Arbeit erledigt die Mutter dann, wenn ihre aufgebrauchte Zeit mehr als doppelt so hoch ist wie die des Vaters. Aufgrund weniger beobachteter Fälle, in denen Väter mehr als doppelt so viel Zeit für Care-Arbeit aufwenden als Mütter, sind diese Fälle in der Kategorie „Paarfamilien: Vater mehr Care-Arbeit“ integriert.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=965, Väter: n=912; 95%-Konfidenzintervalle

Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort: Fluch oder Segen für die Vereinbarkeit?

Eine zentrale Voraussetzung für eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind gute Arbeitsplatzbedingungen. Eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort (mit Bezug auf Ortsflexibilität auch mobiles Arbeiten genannt) wird dabei häufig als betriebliche Maßnahme mit einem hohen Potenzial für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. Viele theoretische Überlegungen sprechen dafür. So kann die Abkehr von festen Arbeitszeiten, z. B. in Form von Gleitzeit, Terminkonflikte von verschiedenen Familienmitgliedern vermeiden, und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten spart Zeit ein, die ansonsten für Arbeitswege eingeplant werden muss. Die empirische Evidenz zum Zusammenhang zwischen flexiblem Arbeiten und Vereinbarkeitskonflikten ist jedoch alles andere als eindeutig (Chung & van der Lippe, 2020). Eine starke Flexibilisierung birgt die Gefahr einer

Entgrenzung von Familie und Beruf, durch die eine ständige Doppelbelastung entstehen kann (Chung & van der Lippe, 2020). Zudem wirken die Maßnahmen unterschiedlich auf Mütter und Väter. Während Mütter unter flexiblen Arbeitsbedingungen vor allem ein Mehr an Kinderbetreuung leisten (und auch etwas mehr Zeit für Erwerbsarbeit aufwenden), verbringen Väter weniger Zeit mit Kinderbetreuung; stattdessen verzeichnen sie eine höhere Erwerbsarbeitszeit (Hünteler et al., 2024; Lott, 2019). Dies spricht für eine unterschiedliche Motivation: Während Mütter eher bereit sind, Möglichkeiten der Flexibilisierung zu nutzen, um (neben einer gewissen Steigerung ihrer Erwerbsarbeitszeit) ihre familiären Verpflichtungen auszuweiten, nutzen Väter die Möglichkeit, um sich stärker auf ihren Beruf zu konzentrieren (Hünteler et al., 2024). Eine bessere Vereinbarkeit ist, zumindest im Durchschnitt, auf diese Weise nicht in Sicht.



FAMILIENDIALOG

„Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“

Wege zur familienfreundlichen Arbeitswelt: Familiendialog „Vereinbarkeit im Fokus“

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist für alle Familien in Nordrhein-Westfalen ein zentrales Thema. Für ein gutes Gelingen sind dabei nicht nur die Rahmenbedingungen im privaten Umfeld der Familien, sondern auch die betrieblichen Gegebenheiten aufseiten der Arbeitgeber entscheidend. Vereinbarkeit sollte somit immer aus beiden Perspektiven betrachtet werden. Aus diesem Grund tauschten sich Unternehmer:innen, Arbeitgeberinstitutionen und Multiplikator:innen am 25. Februar 2026, in den Räumen der Handwerkskammer Düsseldorf auf Einladung des Familienministeriums NRW aus. Gemeinsam standen dabei Fragen zur familienfreundlichen Arbeitsorganisation, der Unterstützung von pflegenden Beschäftigten und die Erwartungen von Eltern an die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Mittelpunkt.

Wie Unternehmen Beschäftigte mit Care-Aufgaben entlasten können

Ein zentraler Faktor für die Vereinbarkeit ist die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort. Viele Teilnehmende wünschen sich Modelle, die sich an individuelle Lebensphasen anpassen und kurzfristige Auszeiten ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll dabei nicht als Ausnahme, sondern als fester Bestandteil der Personalplanung begriffen werden. Daneben können auch weitere Angebote, wie z. B. Hilfe bei der Randzeitenbetreuung oder Sonderurlaubstage, eine wichtige Unterstützung für Beschäftigte



bieten. Die Teilnehmenden sehen Vereinbarkeit als Thema, das übergreifend gedacht werden muss. Häufig bleibt in der Diskussion rund um Vereinbarkeit der Fokus auf Teilzeitarbeit und Mütter bestehen. Wichtig ist daher, dass auch Väter angesprochen und mitgedacht werden. Auch Führungskräfte sollen stärker einbezogen werden – als gute Vorbilder im Umgang mit eigenen Vereinbarkeitserfordernissen, aber auch, indem sie Beschäftigte ermutigen und familiäre Themen offen ansprechen. Eine offene Unternehmenskultur sowie eine sensible und transparente Kommunikation tragen viel zur Entlastung von Arbeitnehmer:innen bei. Den Teilnehmenden ist es dabei wichtig, dass eine faire Abwägung zwischen individuellen Bedürfnissen und betrieblichen Anforderungen vorgenommen wird. Vereinbarkeit soll möglich sein, aber nicht zulasten von Kolleg:innen oder dem Unternehmen.

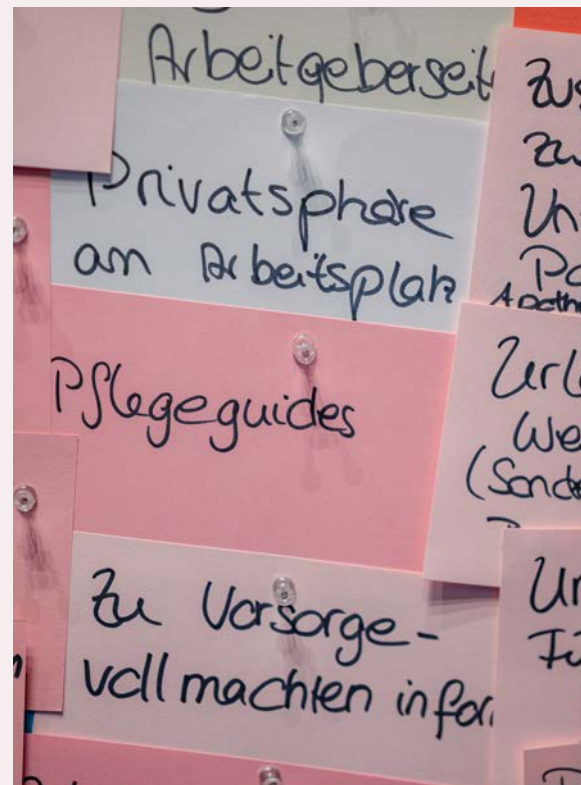
Bei der Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation benötigen Unternehmen Unterstützung, etwa durch praxisnahe Informationen. Kammern oder Arbeitsagenturen sind hier wichtige Unterstützer und Ratgeber.

Hohe Belastung: was Beschäftigte mit Pflegeaufgaben brauchen

Pflegende Beschäftigte berichten von unsichtbarer Mehrfachbelastung: Sie müssen Berufsaufgaben, Familienleben und Pflege koordinieren. Unvorhersehbare Pflegeereignisse verschärfen den Druck, zusätzlich belasten Versorgungsengpässe und organisatorische Hürden. Pflegende Beschäftigte wünschen sich daher vor allem Flexibilität im Arbeitsalltag, klare Vertretungsregelungen und die Möglichkeit, während der Arbeitszeit für ihre Angehörigen telefonisch erreichbar zu sein. Das Wichtigste ist dabei, dass die Beschäftigten Verständnis und Wertschätzung erleben. Konkret können Unternehmen etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Zeitkonten oder kurzfristige Freistellungen entlasten. Auch Angebote wie Pflege-Guides, Beratungen, Hotlines und interne Ansprechpersonen sind hilfreich. Hier bestehen für Unternehmen zum Teil Möglichkeiten, mit lokalen Partnern zu kooperieren. Zudem ist ein unternehmensübergreifender Austausch über Best Practices hilfreich.

Erwartungen an einen familienbewussten Arbeitgeber

Flexibilität stellt aus Sicht der Beschäftigten das Grundprinzip für eine familienbewusste Arbeitsgestaltung dar: anpassbare Arbeitszeiten, Homeoffice oder spontane Lösungen im Alltag. Arbeitsmodelle sollen einerseits Planungssicherheit bieten und andererseits individuelle Lebensphasen berücksichtigen können. Die Umsetzung hängt sehr von Branche und Unternehmensgröße ab, weshalb kreative und realistische Lösungen gefragt sind. Zentral sind dabei eine wertschätzende Unternehmenskultur und eine klare Kommunikation. Beschäftigte wollen familiäre Themen offen ansprechen können, ohne Karriereeinbußen zu riskieren. Elternschaft und Pflege sollten als Quelle für Kompetenzen anerkannt werden, nicht als Hindernis. Regelmäßige Informationen über Angebote, sichtbare Ansprechpersonen und vereinbarkeitsorientierte Mitarbeitendengespräche tragen viel dazu bei, dass sich Mitarbeitende mit Familienverantwortung wohlfühlen.

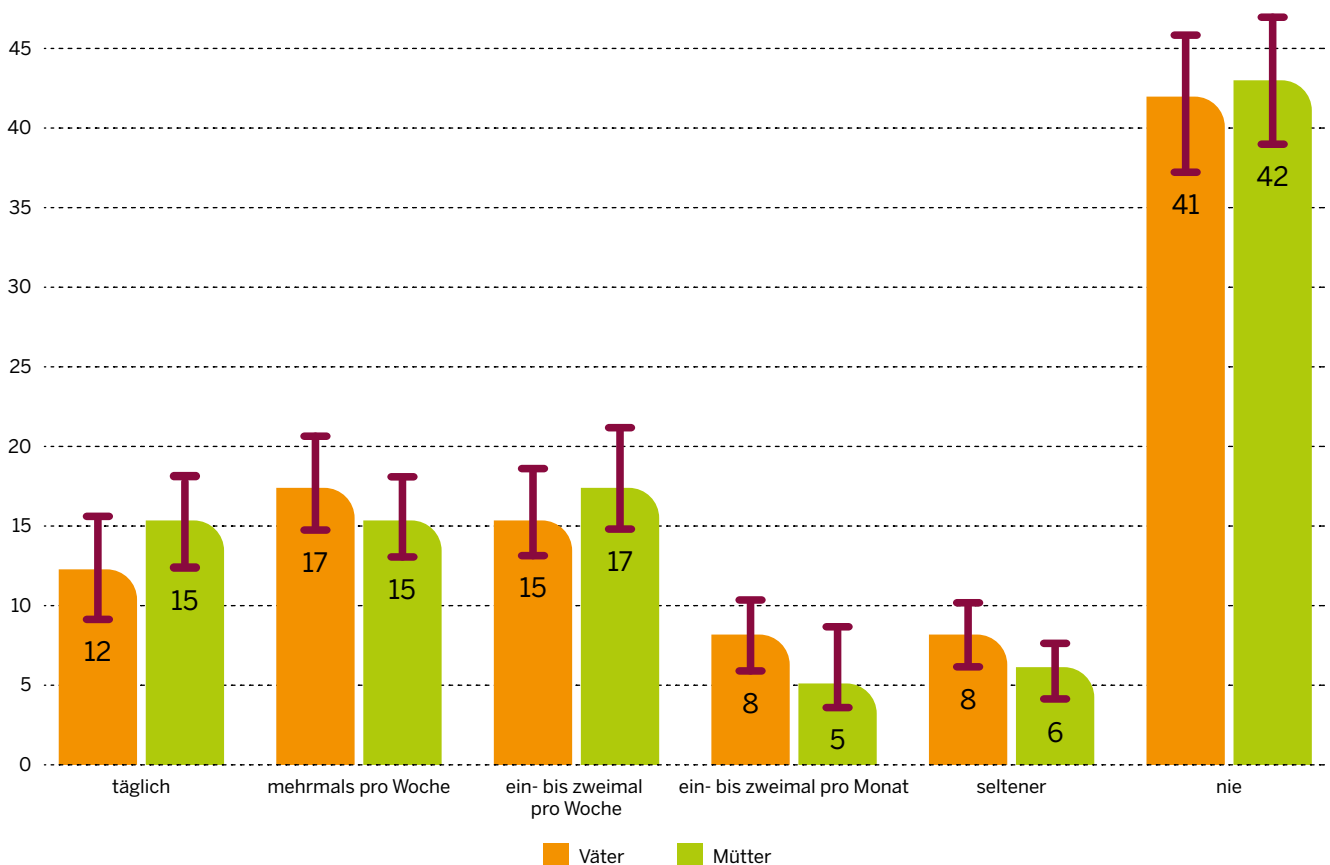


Homeoffice wird von Eltern häufig genutzt

Die Verbreitung von Homeoffice als eine Form des mobilen Arbeitens ist mit Beginn der Coronapandemie sprunghaft angestiegen. Daten des Mikrozensus zeigen, dass im Jahr 2024 (wie in den beiden Vorjahren auch) ein knappes Viertel der Beschäftigten in Deutschland diese Arbeitsform nutzte, während dies im Jahr 2019 nur auf 13 % der Beschäftigten zutraf. Allerdings ist die Anzahl der Arbeitstage, an denen im Homeoffice gearbeitet wird, leicht rückläufig (Destatis, 2025d).

Abbildung 3-14 weist auf Basis der AID:A-Daten aus, wie häufig Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023 die Möglichkeit zum Homeoffice nutzten. Es zeigen sich kaum Geschlechterunterschiede. Knapp über 40 % der Befragten gaben an, nie im Homeoffice zu arbeiten. Etwa ein Drittel der Eltern arbeitete entweder ein- bis zweimal pro Woche oder noch öfter, aber nicht an allen Werktagen der Woche im Homeoffice. Vergleichsweise wenige Eltern (12 % der Väter und 15 % der Mütter) berichteten von einer täglichen Nutzung. Eine rein gelegentliche Nutzung (ein- bis zweimal pro Monat oder noch seltener) war noch seltener.

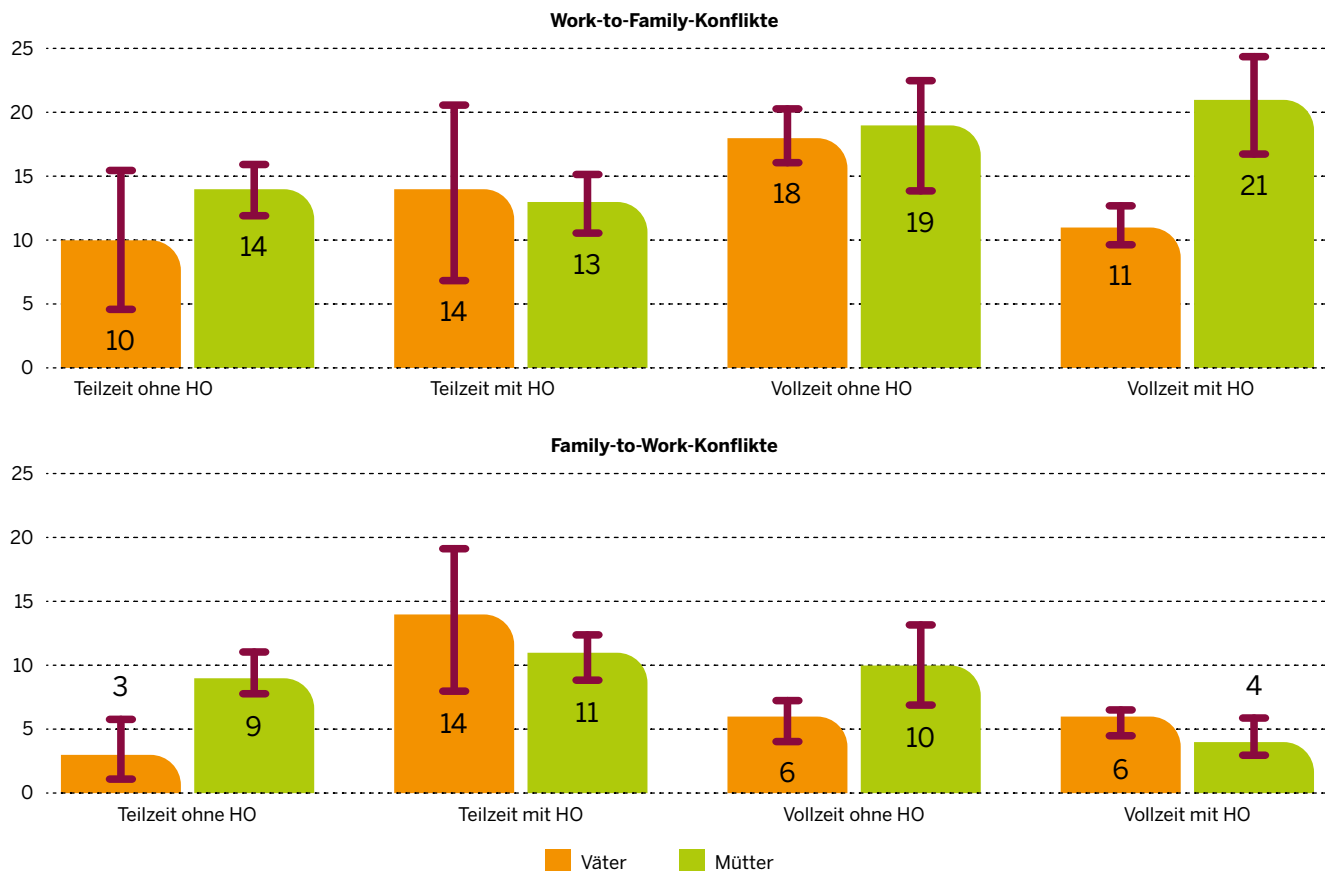
Abbildung 3-14: Häufigkeit der Homeoffice-Nutzung von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %



Homeoffice-Nutzung liegt dann vor, wenn an mindestens einem Tag pro Woche aus dem Homeoffice gearbeitet wird. Sowohl abhängig Beschäftigte als auch selbstständig Tätige wurden zu ihrer Homeoffice-Nutzung befragt und sind hier ausgewiesen.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.263, Väter: n=1.422; 95%-Konfidenzintervalle

Abbildung 3-15: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Homeoffice-Nutzung und Arbeitsumfang, 2023, in %



Homeoffice-Nutzung (HO) liegt dann vor, wenn an mindestens einem Tag pro Woche aus dem Homeoffice gearbeitet wird. Sowohl abhängig Beschäftigte als auch selbstständig Tätige wurden zu ihrer Homeoffice-Nutzung befragt und sind hier ausgewiesen.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW; Fallzahlen Mütter: n=1.330–1.347; Väter: n=1.174–1.191; 95%-Konfidenzintervalle

Zusammenhang zwischen Vereinbarkeitskonflikten und Homeoffice-Nutzung für Mütter und Väter unterschiedlich

In Abbildung 3-15 wird dargestellt, wie sich die Verbreitung starker Work-to-Family- und Family-to-Work-Konflikte unter jenen, die mindestens einmal pro Woche Homeoffice nutzen, und jenen, die dies nicht tun, unterscheidet. Dabei wird auch danach unterschieden, ob einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgegangen wird.

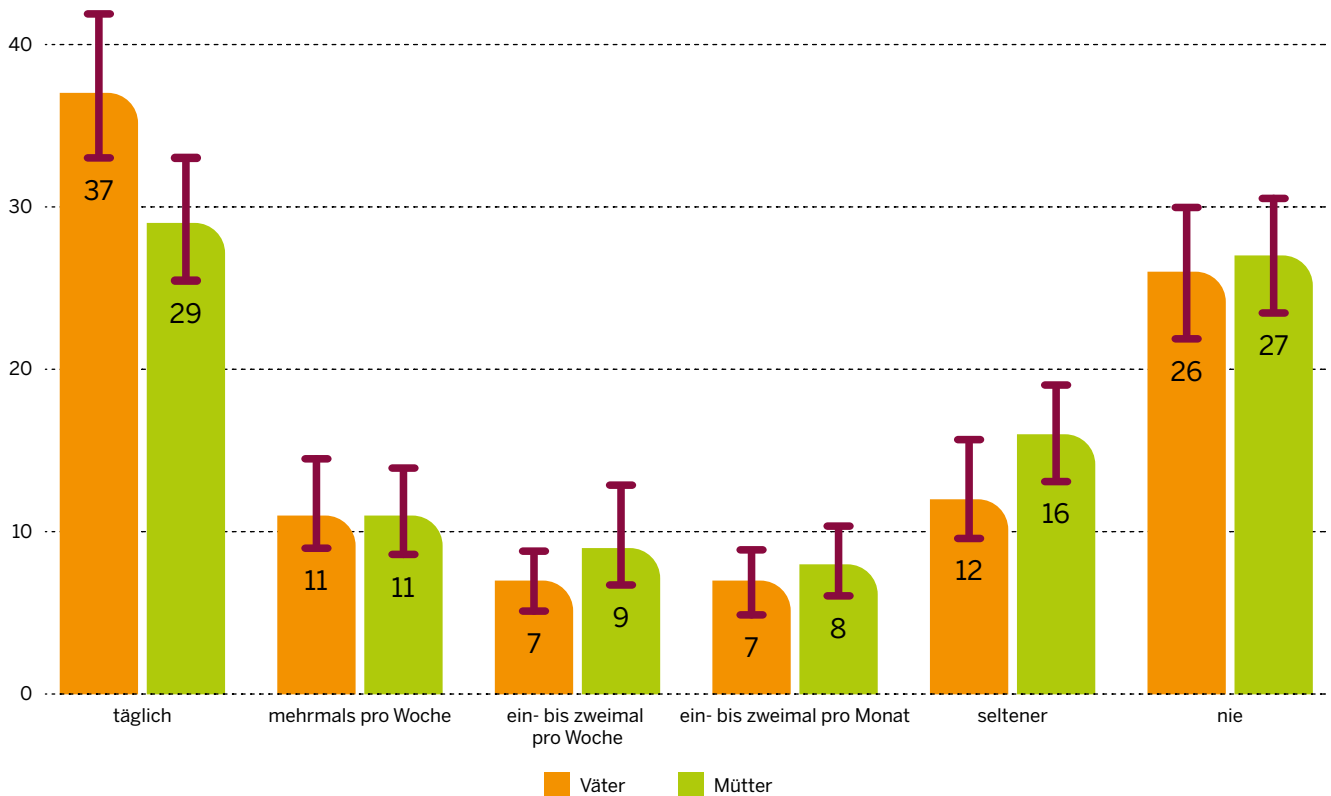
Für Mütter zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, von starken Work-to-Family-Konflikten oder Family-to-Work-Konflikten betroffen zu sein, relativ unabhängig davon ist, ob sie im Homeoffice arbeiten oder nicht. Nur bei in Vollzeit erwerbstätigen Müttern gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Homeoffice-Nutzung und Family-to-Work-Konflikten (Abbildung 3-15, unteres Panel): Mit Homeoffice sind sie nur in 4 % der Fälle von starken Family-to-Work-Konflikten betroffen, ohne Homeoffice-

Nutzung in 10 % der Fälle.²³ Von starken Work-to-Family-Konflikten (oberes Panel) sind sie signifikant häufiger betroffen, wenn sie in Vollzeit statt in Teilzeit arbeiten; dies gilt aber unabhängig von der Homeoffice-Nutzung.

Bei Vätern zeigen sich zwei Arten des Zusammenhangs. Erstens kann bei Vätern in Vollzeit ein signifikanter Unterschied in der Häufigkeit von Work-to-Family-Konflikten (oberes Panel) je nach Homeoffice-Nutzung beobachtet werden: Jene Väter, die mindestens einmal pro Woche

²³ Allerdings ist zu beachten, dass das Homeoffice nur genutzt werden kann, wenn es arbeitgeberseitig angeboten wird; dies ist nicht für alle Berufe und Branchen der Fall (Alipour et al., 2023). Zudem (und auch deshalb) erlauben die beschriebenen Zusammenhänge keine kausalen Schlussfolgerungen. Ob die Homeoffice-Nutzung für Väter dazu beiträgt, Work-to-Family-Konflikte zu reduzieren, oder ob Väter mit ohnehin schwächeren Work-Family-Konflikten häufiger im Homeoffice arbeiten oder ob es ganz andere Faktoren gibt, die sowohl Work-to-Family-Konflikte als auch Homeoffice-Nutzung beeinflussen, geht aus Abbildung 3-15 nicht hervor.

Abbildung 3-16: Häufigkeit einer möglichen flexiblen Arbeitszeitanpassung von abhängig beschäftigten Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.266, Väter: n=1.101; 95%-Konfidenzintervalle

von zu Hause aus arbeiten, weisen nur zu 11 % starke Konflikte auf, unter solchen ohne Homeoffice-Nutzung sind es 18 %. Zweitens kann ein gegenteiliger Zusammenhang bei Vätern in Teilzeit in Bezug auf ihre Family-to-Work-Konflikte beobachtet werden: Teilzeiterwerbstätige Väter, die im Homeoffice arbeiten, sind häufiger von diesen Konflikten betroffen als ebensolche Väter ohne eine Homeoffice-Nutzung.

Väter können Arbeitszeiten häufiger an eigene Bedürfnisse anpassen als Mütter

In AID:A wurden abhängig Beschäftigte auch gefragt, wie häufig sie ihre Arbeitszeiten flexibel und kurzfristig an ihre Bedürfnisse anpassen können. Aus der Frage geht nicht hervor, in welchem Arbeitszeitmodell sie konkret arbeiten, eher zielt die Fragestellung auf gewisse Vereinbarkeitsaspekte ab. Bei Eltern ist zu erwarten, dass diese Bedürfnisse, an die sie Arbeitszeiten ggf. anpassen können, häufig in Bezug zu ihren Kindern stehen (Betreuung bei Krankheit, Arzttermine, Freizeitbeschäftigungen etc.). In der Literatur finden sich Hinweise, dass flexible Arbeitszeitregelungen zwar häufig als Instrument für eine bessere Vereinbarkeit vor allem für Mütter beworben werden, dass

der Zugang zu ihnen aber dennoch häufiger Männern als Frauen offensteht – selbst wenn berücksichtigt wird, dass Frauen öfter in Berufen arbeiten, in denen flexible Arbeitszeiten schwer oder gar nicht umzusetzen sind (Jacobi et al., 2025). Allerdings fanden Jansen et al. (2024) mithilfe einer Vignettenstudie heraus, dass vor allem Mütter mit jüngeren Kindern häufiger starre Arbeitszeiten bevorzugen, da sie durch diese trotz der damit einhergehenden Einschränkungen eine bessere Planbarkeit erzielen. Die notwendige Flexibilität scheinen die Mütter im Gegenzug durch eine Beschränkung auf Teilzeit zu erreichen.

Auch unter den in AID:A befragten Eltern sind es etwas häufiger Väter, die von großer Flexibilität berichten. 37 % von ihnen berichten über die tägliche Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten an ihre Bedürfnisse anzupassen, unter Müttern sind es 29 % (Abbildung 3-16). Mütter nennen hingegen häufiger als Väter niedrige Frequenzen flexibler Arbeitszeiten; vor allem kommt die Kategorie „seltener (als ein- bis zweimal im Monat)“ bei Müttern häufiger vor als bei Vätern (12 % vs. 16 %). Gar keine Möglichkeit der Arbeitszeitanpassung zu haben, trifft hingegen auf etwa gleich viele Mütter (27 %) und Väter (26 %) zu.

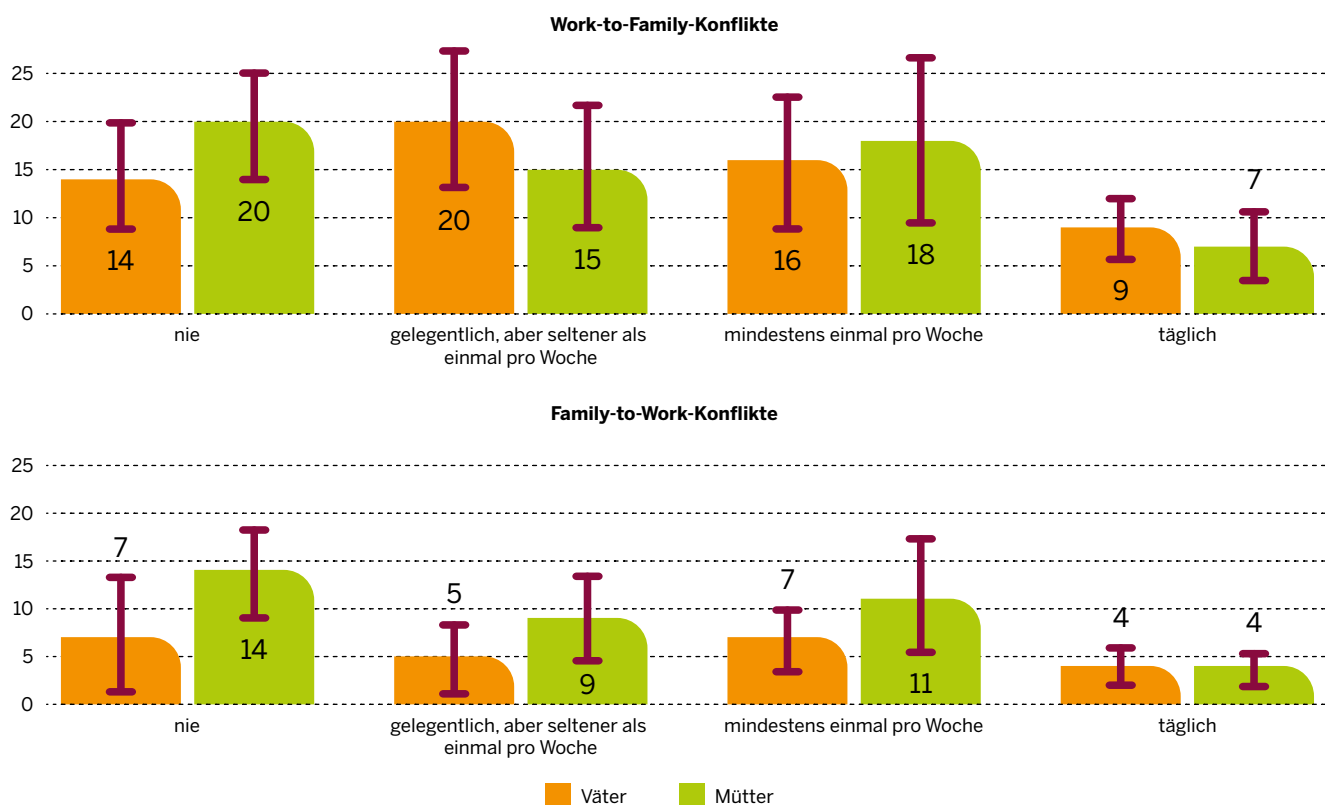
Täglich anpassbare Arbeitszeiten sind mit weniger Vereinbarkeitskonflikten verbunden

Für die Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit der flexibel anpassbaren Arbeitszeiten und Vereinbarkeitskonflikten wurden die Kategorien „mehrmals pro Woche“ und „ein- bis zweimal pro Woche“ zu „mindestens einmal pro Woche“ sowie „ein- bis zweimal pro Monat“ und „seltener“ zu „gelegentlich, aber seltener als einmal pro Woche“ zusammengefasst. Aus Abbildung 3-17 geht hervor, dass Mütter und Väter, die täglich die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeiten flexibel an ihre Bedürfnisse anzupassen, deutlich seltener starke Work-to-Family-Konflikte angeben als solche, auf die dies seltener oder nie zutrifft. Die Gruppenunterschiede sind jeweils signifikant. Für Family-to-Work-Konflikte ist dasselbe Muster zu erkennen, wenn auch die Unterschiede zwischen den Männergruppen keine Signifikanz aufweisen.

Über Beruf und Familie hinweg entgrenzte Kommunikation weitverbreitet

Die bereits erwähnte Gefahr einer Entgrenzung von Beruf und Familie steht nicht nur mit der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort im Zusammenhang, sondern auch mit der Häufigkeit digitaler Kommunikation, die lebensbereichsübergreifend erfolgt (im Folgenden: grenzüberschreitende Kommunikation). Für Eltern mag es praktisch sein, wenn sie während ihrer Arbeitszeit die Freiheit haben, mit ihren Familienangehörigen zu kommunizieren oder wichtige Termine telefonisch zu vereinbaren. Dies verkehrt sich jedoch ins Gegenteil, wenn das Gefühl entsteht, dass insgesamt zu wenig Zeit oder Konzentration für Erwerbsarbeitsaufgaben bleibt. Umgekehrt können berufstätige Eltern in der Situation sein, dass ihr Arbeitgeber eine umfangreiche Erreichbarkeit und Auskunft oder die Erledigung beruflicher Aufgaben außerhalb

Abbildung 3-17: Anteil abhängig beschäftigter Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Häufigkeit der flexibel anpassbaren Arbeitszeiten, 2023, in %

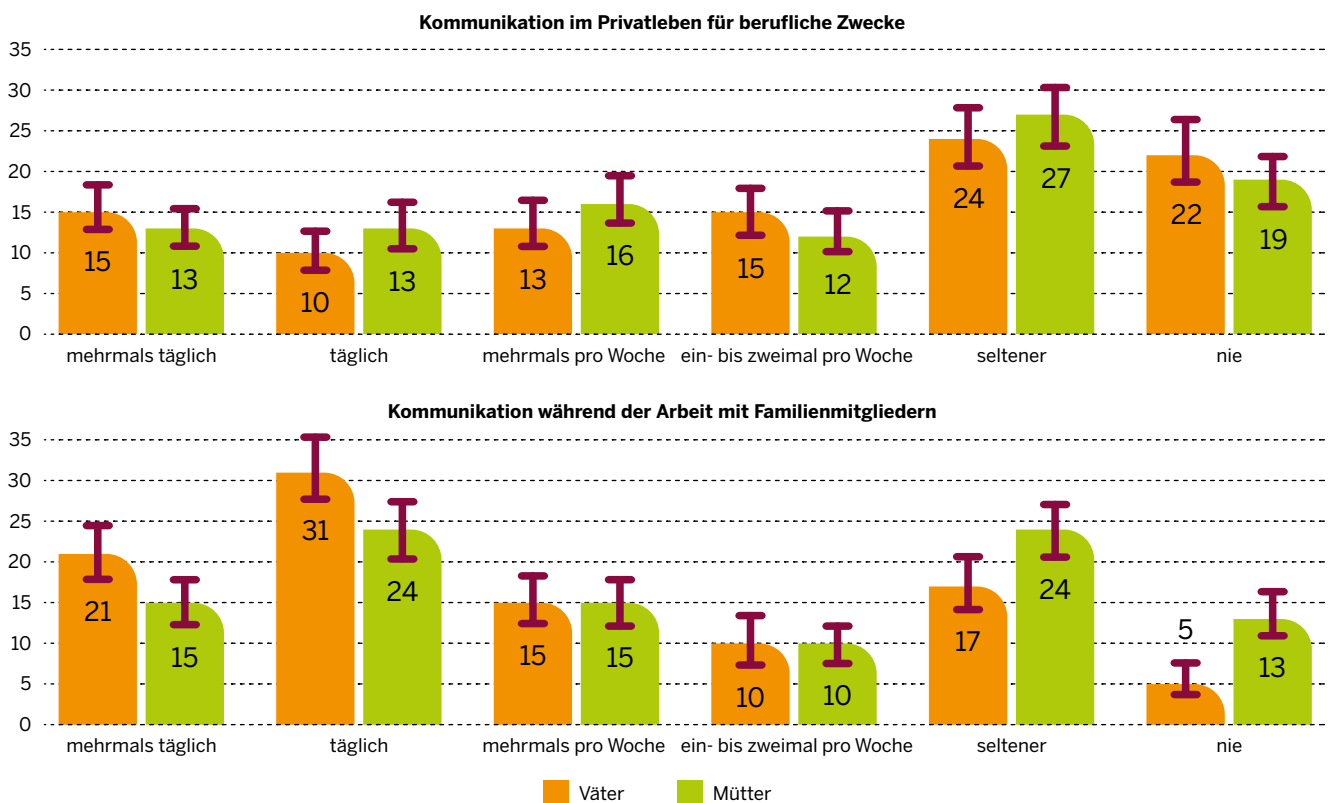


Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.220–1.235, Väter: n=1.072–1.085; 95%-Konfidenzintervalle

der (festen) Arbeitszeiten erwartet. Für Selbstständige kann sich der Druck einer sehr weitreichenden zeitlichen Verfügbarkeit aus dem (insbesondere internationalen) Kundenkontakt oder der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren ergeben. Ob diese grenzüberschreitende Kommunikation zur Belastung wird oder positiv gesehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum Beispiel wird die subjektive Wahrnehmung von Beschäftigten bei erhöhter Erreichbarkeit durch den Arbeitgeber von der Arbeitsmenge, der persönlichen Bedeutung von Beruf und Familie und der Richtung der Kommunikation beeinflusst (Menz et al., 2017).

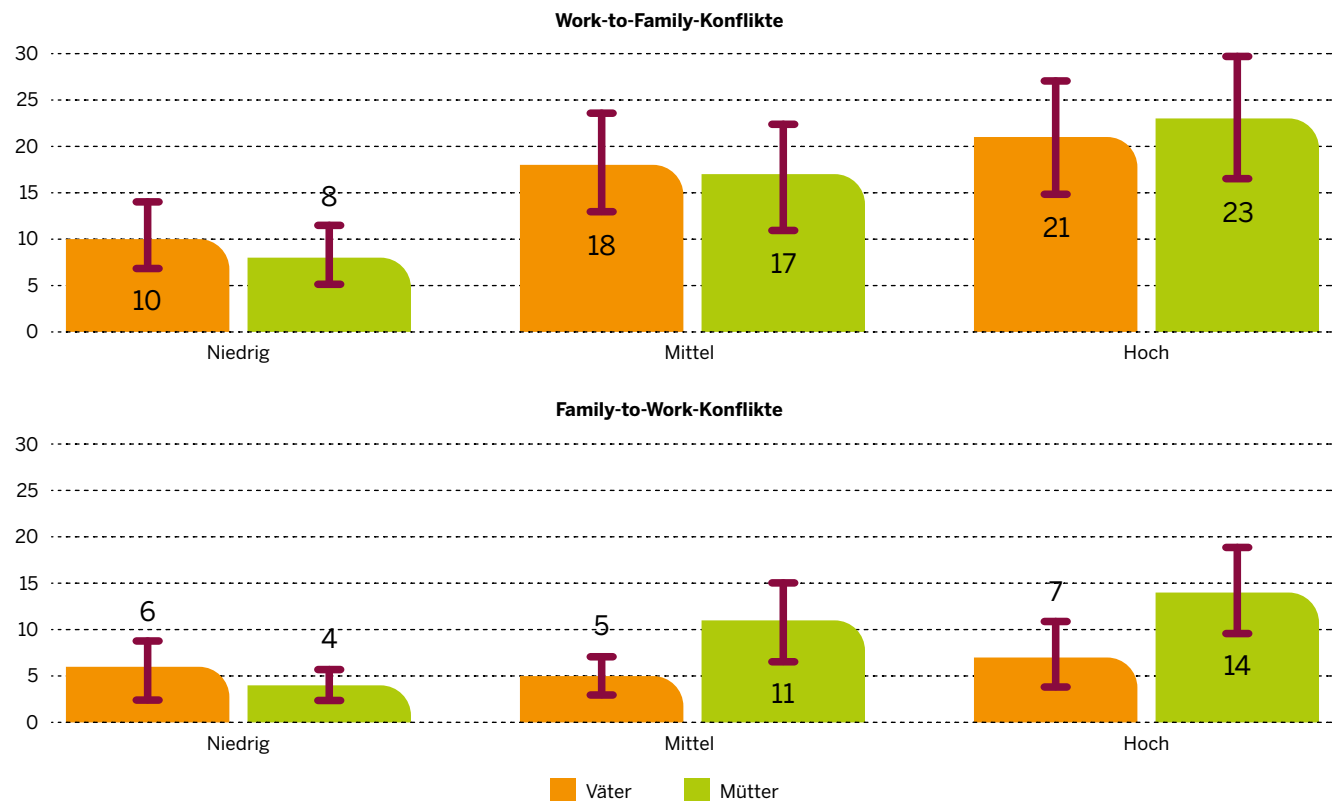
Abbildung 3-18 zeigt zweierlei: erstens, wie häufig erwerbstätige Mütter und Väter in NRW in ihrem Privatleben mit Vorgesetzten, Kolleg:innen, Kund:innen oder Klient:innen für berufliche Zwecke kommunizieren (oberes Panel), und zweitens, wie häufig sie während der Arbeit mit Mitgliedern ihrer Familie kommunizieren (unteres Panel). Etwa ein Viertel der erwerbstätigen Mütter und Väter gibt an, täglich oder mehrmals täglich im Privatleben für berufliche Zwecke zu kommunizieren. Geschlechterunterschiede sind hier nur geringfügig ausgeprägt. Noch weitaus häufiger kommunizieren Mütter (39 %) und vor allem Väter (52 %) täglich oder mehrmals täglich während der Arbeit mit Familienmitgliedern. Beide Formen der grenzüberschreitenden Kommunikation sind demnach weitverbreitet.

Abbildung 3-18: Häufigkeit grenzüberschreitender Kommunikation (oberes Panel: Kommunikation im Privatleben für berufliche Zwecke; unteres Panel: Kommunikation während der Arbeit mit Familienmitgliedern) von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.419–1.420, Väter: n=1.260–1.261; 95%-Konfidenzintervalle

Abbildung 3-19: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Stärke der Belastung durch berufliche Aufgaben im Privatleben bzw. durch private Aufgaben im Berufsleben, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.191–1.222, Väter: n=1.075–1.110; 95%-Konfidenzintervalle

Starke Vereinbarkeitskonflikte bei Eltern, die die Vermischung von Beruf und Privatleben als störend empfinden

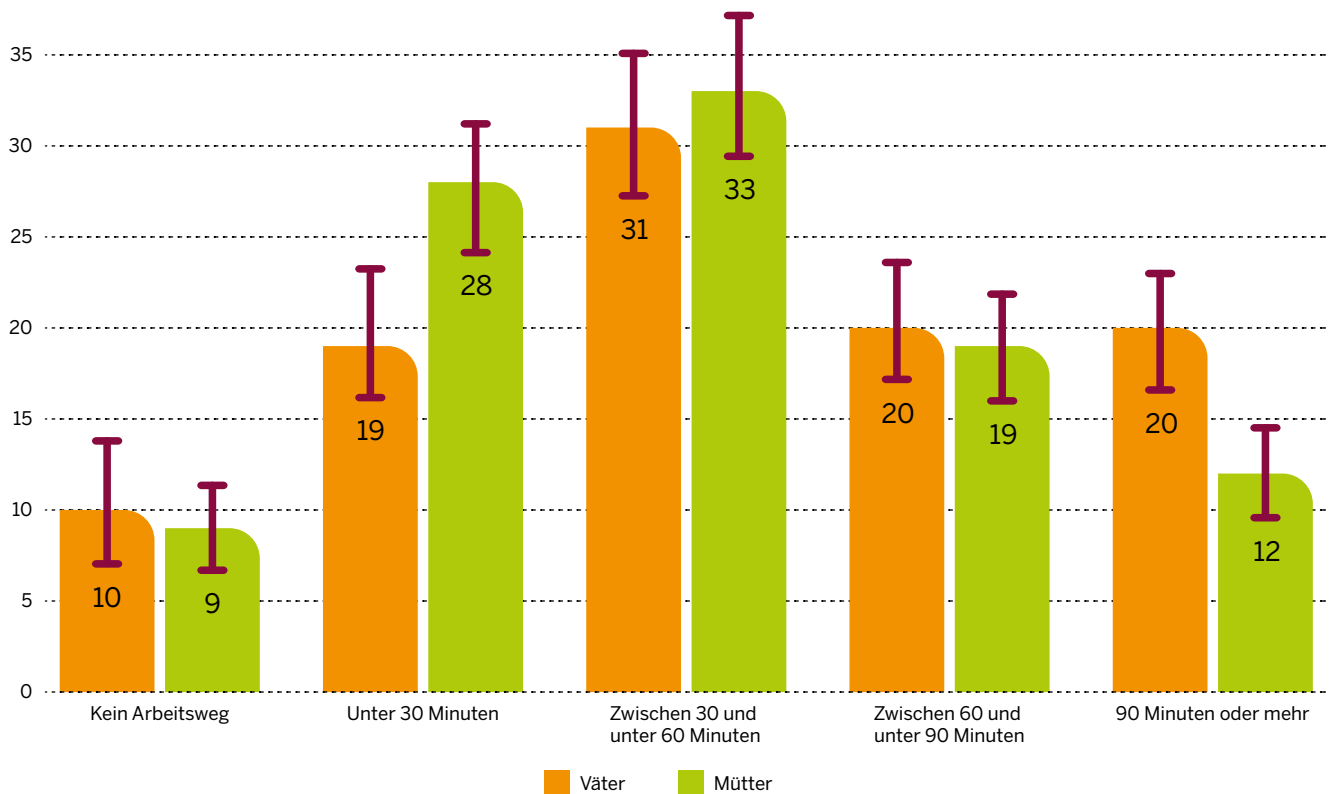
Die Häufigkeit, mit der Eltern über Beruf und Privatleben hinweg kommunizieren, gibt noch keinen Aufschluss darüber, ob dies die Vereinbarkeit erleichtert oder erschwert, d. h. von den Eltern als Chance oder als Belastung erlebt wird.²⁴ Eine starke Vermischung muss von Eltern nicht zwingend als problematisch angesehen werden; umgekehrt mag bereits ein geringes Level an Vermischung bei einigen Eltern Stress verursachen. In AID:A wurden

erwerbstätige Eltern gefragt, inwieweit sie den beiden Aussagen zustimmen (Skala von 1 „Trifft voll und ganz zu“ bis 6 „Trifft überhaupt nicht zu“): 1. „Es stört mich, wenn ich in meinem Privatleben zwischendurch Dinge für die Arbeit erledigen muss“ und 2. „Es stört mich, wenn ich während der Arbeit zwischendurch private Dinge erledigen muss“. Eine hohe Belastung durch Entgrenzung im jeweiligen Bereich wurde für Eltern dann angenommen, wenn sie bei der entsprechenden Frage die Antwortausprägungen 1 oder 2 gewählt haben, eine mittlere Belastung bei den Ausprägungen 3 oder 4 und eine niedrige Belastung bei den Ausprägungen 5 oder 6.

In Abbildung 3-19 werden die Anteile der Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- bzw. Family-to-Work-Konflikten dargestellt, unterschieden nach dem Belastungsniveau durch grenzüberschreitende Kommunikation zwischen den Lebensbereichen Beruf und Familie. Bei Müttern besteht für beide Belastungsmaße ein deutlicher Zusammenhang mit ihrer Bewertung der Vereinbarkeit: Fühlen sie sich durch berufliche Aufgaben, die sie in ihrem

²⁴ Weiterführende Analysen der AID:A-Daten zeigen, dass eine Vermischung von Berufs- und Privatleben (gemessen als Aufgaben, die im jeweils anderen Lebensbereich erledigt werden müssen) tendenziell von jenen Eltern als weniger störend empfunden wird, die sehr häufig eine grenzüberschreitende Kommunikation ausüben (ohne Abbildung). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Eltern diese Kommunikationsformen freiwillig nutzen, um beide Lebensbereiche flexibel zu organisieren und so ihre Vereinbarkeit zu erhöhen.

Abbildung 3-20: Dauer des Arbeitswegs an einem üblichen Werktag für Hin- und Rückfahrt von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=1.380, Väter: n=1.223; 95%-Konfidenzintervalle

Privatleben erledigen müssen, nicht oder kaum gestört (niedrige Belastung), berichten sie signifikant weniger häufig (8 %) von starken Work-to-Family-Konflikten als bei mittleren (17 %) oder hohen Belastungen (23 %) dieser Art der grenzüberschreitenden Kommunikation. Dasselbe gilt für den Zusammenhang von Belastungen, die durch private Aufgaben im Berufsleben ausgelöst werden, mit Family-to-Work-Konflikten: Fühlen sich Mütter durch diese privaten Aufgaben nicht oder kaum bei ihrer beruflichen Tätigkeit gestört, nennen sie seltener den Konflikt, dass ihre Familienpflichten sie in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit behindern. Unter Vätern sind starke Work-to-Family-Konflikte signifikant häufiger bei jenen, die von mittleren oder gar hohen Belastungen durch berufliche Aufgaben im Privatleben berichten, als dies bei jenen mit niedrigen Belastungen der Fall ist (18 % bzw. 21 % vs. 10 %). Die Unterschiede sind aber nicht ganz so deutlich wie bei Müttern. Für Family-to-Work-Konflikte kann bei Vätern kein Zusammenhang mit Belastungen durch private Aufgaben im Berufsleben beobachtet werden.

Lange Arbeitswege bei Eltern keine Seltenheit

Ein weiterer Aspekt, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen kann, ist die Länge des Arbeitswegs. In AID:A wurden erwerbstätige Eltern gefragt, wie viel Zeit bei ihnen an einem üblichen Arbeitstag auf den Arbeitsweg (Hin- und Rückweg) entfällt. Etwa jede zehnte Mutter und jeder zehnte Vater gaben dabei an, keinen Arbeitsweg zu haben (Abbildung 3-20). Unter diesen Eltern befinden sich mit einem Anteil von 24 % überproportional viele selbstständig oder freiberuflich tätige Personen. Weitere 19 % der Väter und 28 % der Mütter gaben einen Arbeitsweg von unter 30 Minuten an. Jeweils etwa ein Drittel benötigt zwischen 30 und unter 60 Minuten und etwa jeder fünfte Elternteil zwischen 60 und unter 90 Minuten, um den Arbeitsort zu erreichen. Von einem Zeitaufwand von 90 Minuten und mehr sind 12 % der Mütter und sogar 20 % der Väter betroffen. Lange Arbeitswege sind bei Eltern also keine Seltenheit, was für Väter noch mehr gilt als für Mütter.

Institutionelle Kinderbetreuung zentral für Vereinbarkeit, jedoch nicht immer verlässlich

Eine Grundvoraussetzung für Vereinbarkeit ist die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Arbeitszeit. Nicht nur der zeitliche Umfang der Betreuung, auch deren Qualität spielt hierbei eine Rolle – je kleiner die Kinder sind, desto wichtiger ist es, dass sich geeignete Betreuungspersonen um sie kümmern. Vor allem durch die Ausweitung der mütterlichen Erwerbstätigkeit steigt auch der Bedarf an Kinderbetreuung stetig. Zentral für viele Eltern ist hier die Möglichkeit, auf institutionelle Kinderbetreuung zuzugreifen. Deren Ausbau geht zwar stetig voran, jedoch unter den Vorzeichen eines anhaltenden Fachkräfte- und Personalmangels. 2023 meldete zeitweise (in den krankheitsintensiven Monaten Januar und März) jede siebte Kindertageseinrichtung in NRW eine Personalunterdeckung, was in 92 % der Fälle Angebotseinschränkungen durch reduzierte Betreuungszeiten oder Teil- bzw. Gruppenschließungen zur Folge hatte (Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2024). Vor allem in Monaten mit hohen krankheitsbedingten Personalausfällen müssen demnach viele Eltern kurzfristig alternative Betreuungsmöglichkeiten schaffen.

Auswertungen der KiBS-Studie (Hüsken et al., 2025) zeigen, dass ungeplante Schließtage wesentlich häufiger die Betreuung jüngerer Kinder als die von Grundschulkindern betreffen. Zudem gibt es große regionale Unterschiede. Die Quote der betroffenen Eltern in NRW lag 2024 mit 51 % bei den jüngeren Kindern etwas höher als der bundesweite Durchschnitt (45 %), während sie bei Grundschulkindern mit 25 % genau dem Bundesdurchschnitt entsprach (ebd.).

In der bundesweiten Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung berichteten 59 % der erwerbstätigen oder arbeitssuchenden Eltern, deren Kinder in Kitas, in Schulen oder von Tageseltern betreut wurden, dass sie zwischen September und November 2024 von verkürzten Öffnungszeiten und/oder Schließungen betroffen waren. Die häufigste Strategie, mit diesen Einschränkungen umzugehen, war eine Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Partner:innen. Auch konnte oft auf Verwandte oder Freund:innen zurückgegriffen werden. Jedoch mussten nach eigenen Angaben auch 48 % der Mütter und 43 % der Väter Urlaub nehmen oder Überstunden abbauen. Auch eine Reduktion der Arbeitszeit wurde häufig – von 40 % der Mütter und 33 % der Väter – genannt (Hans-Böckler-Stiftung, 2025).

Bedarfe an institutioneller Kinderbetreuung übersteigen die Nutzung

Vor allem im U3-Bereich liegt die aktuelle Nutzung institutioneller Kinderbetreuung unter den elterlichen Bedarfen. Die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zeigten für 2024 in NRW eine Nutzungsquote von Eltern mit Kindern in der Altersstufe bis unter drei Jahre in Höhe von 32 %, jedoch einen Bedarf von 51 %. Demnach bleiben durch das zu knappe Platzangebot 19 Prozentpunkte des Bedarfs ungedeckt. Wird die Bedarfsdeckung bei Ein- bis Zweijährigen in NRW betrachtet (ab dem ersten Geburtstag gibt es seit dem 1. August 2013 bundesweit einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz), zeigt sich folgendes Bild: Bei 40 % der Kinder ist der elterliche Bedarf durch ihre Nutzung gänzlich gedeckt, bei weiteren 6 % übersteigt der Bedarf die Nutzung (weil ein höherer Betreuungsumfang notwendig wäre), bei 27 % besteht ein gänzlich ungedeckter Bedarf (Nichtnutzung trotz Bedarf) und 26 % haben grundsätzlich keinen Bedarf (Kayed, Wieschke & Kuger, 2025). Berechnungen von Geis-Thöne (2025a) beziffern die Betreuungslücke von unter Dreijährigen in NRW mit 85.400 Plätzen im Jahr 2025. Zudem ist zu beachten, dass ungedeckte Bedarfe gewisse Personengruppen häufiger treffen als andere. Analysen für Gesamtdeutschland zeigen, dass Kinder unter drei Jahren signifikant seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen, wenn beide Eltern im Ausland geboren sind, wenn der Haushalt Transferleistungen bezieht oder wenn eine niedrige Schulbildung der Eltern vorliegt – und das, obwohl für diese Kinder gleichermaßen ein Bedarf an einem Betreuungsplatz besteht und sie besonders von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren könnten (Kayed, Wieschke & Kuger, 2025). Die Gründe für soziale Disparitäten in der Kita-Nutzung sind vielfältig und komplex (Boll, 2021b), jedoch zeigt sich bereits bei der regionalen Verbreitung von Kindertagesstätten, dass in Stadtteilen mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen eine geringere Zahl an Einrichtungen überhaupt vorhanden ist (Diermeier et al., 2025; untersucht wurden 52 deutsche Städte).

Knapp 30 % der Kinder unter drei Jahren werden ausschließlich von ihren Eltern betreut.

Die Betreuungsbedarfe für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt) sind vergleichsweise gut gedeckt. Für 87 % der Kinder dieser Altersstufe in NRW war der elterliche Betreuungsbedarf vollständig gedeckt, für 8 % überstieg der Bedarf die Nutzung (der gewünschte Betreuungsumfang war größer als der angebotene). Ein gänzlich nicht gedeckter Bedarf betraf 2 % der Kinder (Nichtnutzung trotz Bedarf) und für weitere 3 % bestand grundsätzlich kein Bedarf. Somit zeigt sich dennoch für jedes zehnte Kind im Kindergartenalter, dass entweder ein Betreuungsplatz oder zumindest ein größerer Betreuungsumfang benötigt wird, aber nicht vorhanden ist (Kayed, Wieschke & Kuger, 2025).

Kommen die Kinder ins Grundschulalter, nimmt der elterliche Bedarf an institutioneller Betreuung deutlich ab. Für 76 % der Grundschulkinder in NRW wurde 2023 ein Platz gewünscht, von 72 % wurde auch einer genutzt. Eine vollständige Bedarfsunterdeckung im Sinne eines fehlenden Platzes traf demnach auf 4 % der Kinder zu. Die meisten betreuten Kinder besuchten dabei eine Ganztagschule (65 %) oder eine Übermittagsbetreuung (29 %), bedeutend weniger einen Hort²⁵ (4 %) oder eine andere Form der institutionellen Betreuung (1 %). Zu beachten ist neben der Quote der Platzbedarfsunterdeckung von 4 %, dass bei weiteren 7 % der Grundschulkinder der

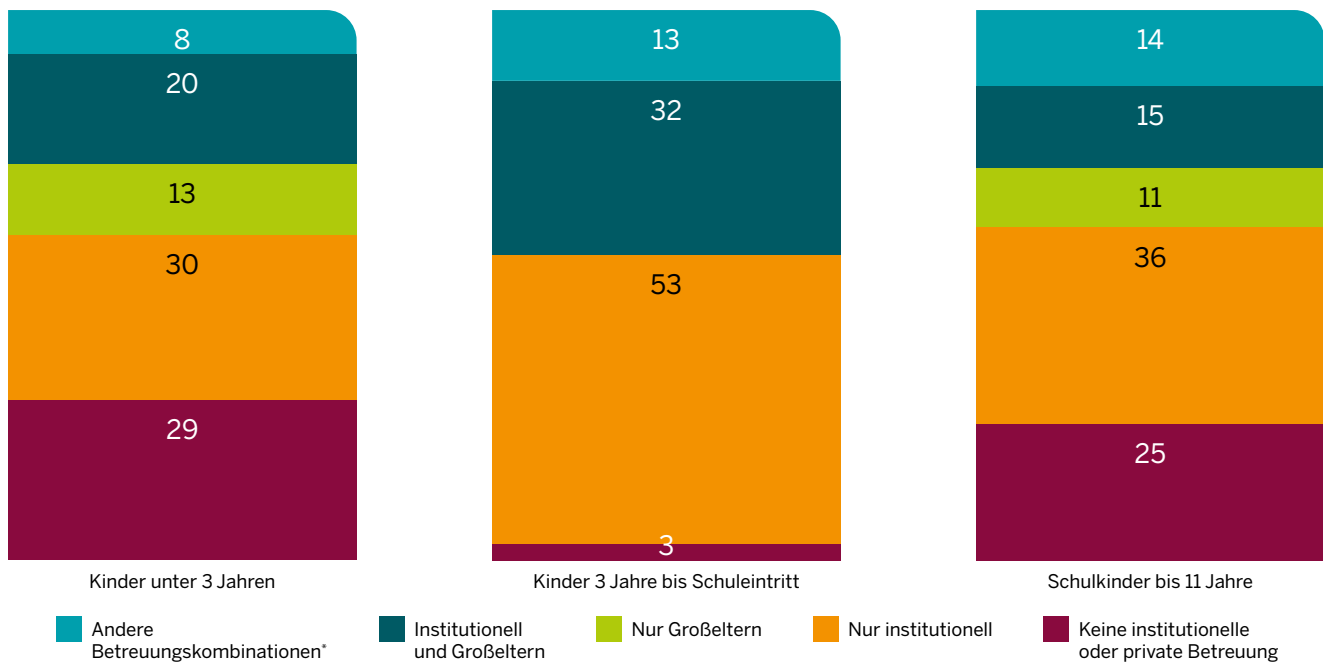
benötigte Betreuungsumfang unterschritten wird. Diese Kinder besuchen eine Übermittagsbetreuung oder eine sonstige Form der Betreuung, die Eltern bräuchten aber eigentlich einen Ganztagsplatz (Hüsken et al., 2024). Zu beachten ist zudem, dass in NRW ein hoher Ausbaubedarf besteht, um den ab dem Schuljahr 2026/27 bestehenden Rechtsanspruch auf die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter im Umfang von acht Stunden pro Werktag (einschließlich des Unterrichts) in einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule für alle Eltern zu erfüllen (BMBFSFJ, 2025; Huschik et al., 2025; Stöbe-Blossey, Glaser, Krone et al., 2025). Jedoch besteht vor allem dann, wenn Plätze knapp sind, die Gefahr, dass vermehrt ressourcenstärkere Eltern ihren Rechtsanspruch durchsetzen. Dies führt – neben weiteren Faktoren wie (hohen) Elternbeiträgen, fehlenden Informationen oder sprachlicher Barrieren – zu einer selektiven Nutzung der Ganztagsförderung und kann mit dazu führen, dass die mit dem Rechtsanspruch erhofften bildungs- und sozialpolitischen Potenziale, wie der Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit von Bildungschancen durch ganztägige Förderung und die Armutsprävention durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht ausgeschöpft werden (Glaser & Stöbe-Blossey, 2025).

Institutionelle Betreuung und Großeltern als wichtigste Säulen der Kinderbetreuung für Eltern in NRW

Neben institutioneller Kinderbetreuung sind Großeltern eine wichtige Säule der Betreuung; sie stellen für zahlreiche Eltern eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit dar. Viele Großeltern betreuen ihre Enkelkinder regelmäßig und sind zudem häufig die erste Anlaufstelle bei Notfällen. Dabei zeigt sich, dass „Großeltern mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht als Betreuungspersonen ‚substituiert‘ wurden, sondern vielmehr vermehrt mit der Nutzung von Kita-Angeboten und dem schulischen Ganztags kombiniert werden“ (Barschkett et al., 2022, S. 51). Zudem finden sich Hinweise, dass sich eine Großelternbetreuung positiv auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Kinderbetreuung sowie auf die Zufriedenheit der Mütter mit ihrer Freizeitgestaltung auswirkt (Barschkett et al., 2022).

25 Siehe hierzu Stöbe-Blossey, Glaser, Krone et al. (2025, S. 26): „Im Jahr 2003 wurde auf der Basis eines Grundlagenerlasses die OGS [Offene Ganztagschule] landesweit als Regelangebot eingeführt und eine auf der Kooperation von Schulen und Trägern der Jugendhilfe basierende Infrastruktur geschaffen. Die bis dahin bestehenden Horte, organisiert in der Regel in einzelnen Gruppen in altersgemischten Einrichtungen, wurden seitdem kontinuierlich abgebaut.“

Abbildung 3-21: Kombinationen aus institutioneller Betreuung, Betreuung durch Großeltern und Betreuung durch andere private Personen von Kindern verschiedener Altersstufen (bis 11 Jahre) in NRW, 2023, in %



* Andere Betreuungskombinationen sind Kombinationen aus institutioneller Betreuung, Betreuung durch die Großeltern und Betreuung durch andere private Personen (Geschwister, bezahlte oder unbezahlte Helfer:innen), die nicht bereits ausgewiesen wurden.

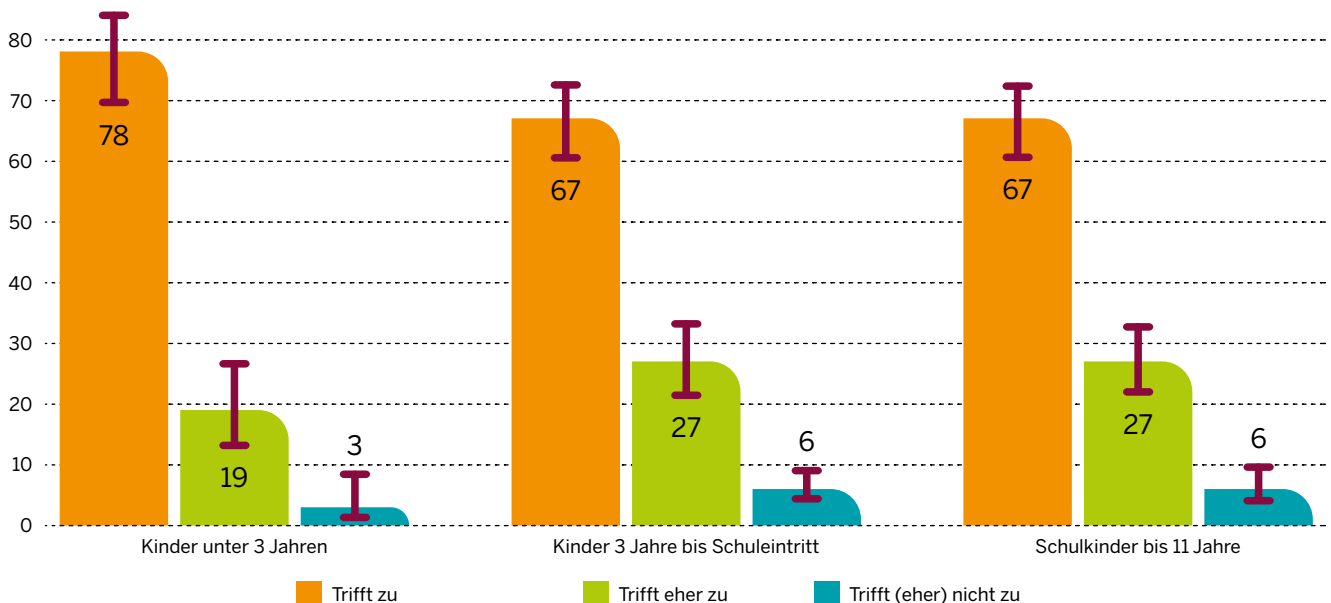
Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Kinder unter 3 Jahren: n=442, Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: n=601, Schulkinder bis 11 Jahre: n=739

Für NRW geben die AID:A-Daten Aufschluss darüber, wie Kinder verschiedener Altersstufen an einem Werktag üblicherweise betreut werden (Abbildung 3-21). Während noch knapp 30 % der Kinder unter drei Jahren ausschließlich von ihren Eltern betreut werden, sind es bei Kindern im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt) nur noch 3 %. Hingegen wird ein Viertel der Kinder im Grundschulalter (bis elf Jahre) außerhalb der Unterrichtszeiten ausschließlich von den Eltern betreut. Eine neben den Eltern rein institutionelle Betreuung ist mit 53 % vor allem unter Kindern im Kindergartenalter weitverbreitet. Auch eine Kombination von institutioneller Betreuung und Großeltern kommt bei Kindern dieser Altersgruppe sehr oft vor (32 %). Dass neben den Eltern ausschließlich die Großeltern mitbetreuen, ist bei Kindern unter drei Jahren (13 %) und dann wieder bei Schulkindern (11 %) eine gängige Lösung der Betreuungsproblematik. Bei 8 % bis 14 % der Kinder kommen andere Betreuungskombinationen zum Einsatz, jeweils mit einer Mitbetreuung durch andere private Personen (darunter Geschwister), bezahlte oder unbezahlte Helfer:innen.

Hohe Zufriedenheit mit institutioneller Kinderbetreuung

Für das subjektive Vereinbarkeitsempfinden spielt es auch eine große Rolle, ob Eltern, deren Kinder institutionell betreut werden, mit dieser Betreuung zufrieden sind und ihre Kinder dort gut aufgehoben wissen. In AID:A werden Eltern (bzw. jeweils die Hauptauskunftsperson) zu ihrer Zufriedenheit mit der institutionellen Betreuung ihrer Kinder befragt. Aus Abbildung 3-22 geht hervor, dass die Mehrheit der befragten Eltern – trotz der beschriebenen Betreuungslücken – zufrieden mit der institutionellen Betreuung ihrer Kinder ist. Dies bezieht sich vermutlich auf die Qualität der Betreuung und die vertrauensvolle Beziehung zu den Erzieher:innen. Besonders häufig zufrieden sind mit mehr als drei Vierteln Eltern mit Kindern unter drei Jahren (78 %), bei Eltern von Kindern im Kindergartenalter oder Grundschulalter ist der Anteil Zufriedener mit je rund zwei Dritteln etwas geringer (jeweils 67 %). Nicht oder eher nicht zufrieden sind nur 3 % der Eltern (Kinder unter drei Jahren) bzw. jeweils 6 % der Eltern (Kinder im Kindergartenalter oder im Grundschulalter).

Abbildung 3-22: Elterliche Zufriedenheit (Hauptauskunftsperson) mit der Betreuung institutionell betreuter Kinder verschiedener Altersstufen in NRW, 2023, in %



Die Kategorien „Trifft nicht zu“ und „Trifft eher nicht zu“ wurden zusammengefasst.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Kinder unter 3 Jahren: n=253, Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: n=635, Schulkinder bis 11 Jahre: n=642; 95%-Konfidenzintervalle

Flexible Arbeitszeiten und institutionelle U3-Betreuung reduzieren Vereinbarkeitskonflikte von Vätern stärker als von Müttern

Die dargestellten Zusammenhänge zwischen elterlichen Vereinbarkeitskonflikten und individuellen Elternmerkmalen, Arbeitsplatzbedingungen sowie der Betreuungssituation der Kinder werden im Folgenden multivariat untersucht. Zu diesem Zweck wird ein Probit-Modell geschätzt, das die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter oder Väter von starken Work-to-Family-Konflikten berichten, in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren (Variablen) anzeigt. Die seltener wahrgenommenen Family-to-Work-Konflikte werden nicht multivariat untersucht. Durch den querschnittlichen Charakter der Analyse können keine kausalen Zusammenhänge identifiziert werden. Jedoch hilft die Analyse zu verstehen, welche Merkmale auch dann mit (erhöhten) Vereinbarkeitskonflikten von Eltern assoziiert sind, wenn die jeweiligen anderen Faktoren konstant gehalten werden (ceteris paribus, c. p.: unter sonst gleichen Umständen). Zudem wird das Modell für Mütter und Väter getrennt geschätzt.

Unten stehend sind die marginalen Effekte der unabhängigen Modellvariablen zusammen mit den entsprechenden 95%-Konfidenzintervallen aus der Probit-Schätzung für väterliche (Abbildung 3-23) und mütterliche (Abbildung 3-24) Work-to-Family-Konflikte abgebildet.

Punktschätzer kleiner null zeigen an, dass eine Variable mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit für hohe Vereinbarkeitskonflikte einhergeht, wohingegen Werte größer null eine höhere Wahrscheinlichkeit anzeigen. Für Väter zeigt sich, dass ein tertiärer Bildungsabschluss c. p. nicht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für starke Work-to-Family-Konflikte assoziiert ist (Punktschätzer nahe null). Anders verhält es sich bei Müttern, bei denen ein entsprechend hohes Bildungsniveau c. p. mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Work-to-Family-Konflikte einhergeht (positiver Punktschätzer mit Konfidenzintervall außerhalb der Null).

Während bei Vätern die Ausübung einer Teilzeitstelle (im Vergleich zu einer Vollzeitstelle) c. p. mit selteneren Work-to-Family-Konflikten korreliert (jedoch nur signifikant auf dem 10%-Niveau), ist für Mütter ein solcher Zusammenhang nicht gegeben (Punktschätzer nahe null). Letzter Befund weicht von den im Vorigen dargestellten bivariaten Zusammenhängen ab, bei denen der Anteil der Mütter mit starken Work-to-Family-Konflikten unter Teilzeiterwerbstätigen geringer war als unter Vollzeiterwerbstätigen. Dies kann verschiedene Gründe haben. Es ist denkbar, dass sich der bivariate Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Work-to-Family-Konflikten durch andere Variablen im Modell erklären lässt. So zeigt sich beispielsweise, dass Mütter in Vollzeit häufiger von flexiblen Arbeitszeiten berichten als Mütter in Teilzeit (ohne Abbildung). Im

multivariaten Modell könnte der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Vereinbarkeitskonflikten gänzlich durch diese und andere erklärende Variablen aufgefangen werden. Zudem ist es möglich, dass durch die Konstanzhaltung aller erklärenden Variablen im Modell Konstellationen entstehen, die in der Realität nicht vorkommen, was sich auch in den Ergebnissen niederschlagen kann.

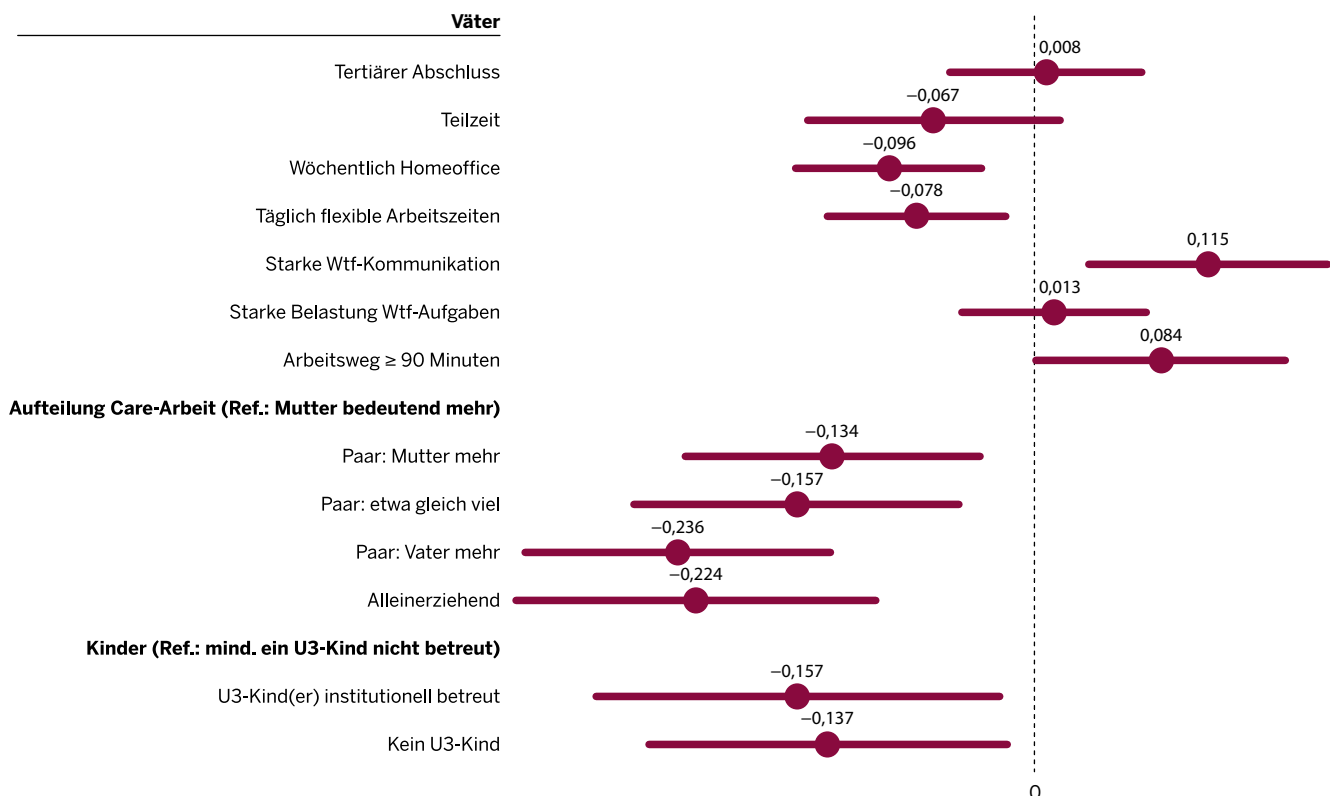
Neben dem Arbeitszeitumfang ist auch die wöchentliche Homeoffice-Nutzung nur bei Vätern c. p. mit selteneren Vereinbarkeitskonflikten assoziiert. Hingegen scheint die tägliche Möglichkeit, die Arbeitszeiten flexibel an die eigenen Bedürfnisse anzupassen, bei Vätern sowie noch stärker bei Müttern mit c. p. selteneren Work-to-Family-Konflikten einherzugehen. Beide Befunde stehen im Einklang mit den vorangegangenen bivariaten Ergebnissen.

Väter, die täglich oder mehrmals täglich im Privatleben für berufliche Zwecke digital kommunizieren, haben c. p. eine höhere Wahrscheinlichkeit für hohe Work-to-Family-Konflikte. Für Mütter zeigt sich dieser Zusammenhang nicht. Jedoch scheinen jene Mütter, die angeben, sich durch Aufgaben, die sie im Privatleben für ihren Beruf erledigen müssen, sehr gestört zu fühlen, c. p. häufiger von Work-to-Family-Konflikten betroffen zu sein (unabhän-

gig von ihrem Niveau digitaler Kommunikation). Dieser Zusammenhang zeigt sich wiederum – anders als in den bivariaten Ergebnissen – für Väter nicht. Die Punktschätzer für einen zeitlichen Aufwand für den Arbeitsweg von mehr als 90 Minuten an einem üblichen Werktag sind für Väter und Mütter positiv (was c. p. auf häufigere Work-to-Family-Konflikte hindeutet), jedoch nur für Väter knapp signifikant.

In Bezug auf die Aufteilung der Care-Arbeit in Paarfamilien (bei Alleinerziehenden muss diese gänzlich allein übernommen werden) zeigt sich, dass Väter, deren Partnerin bedeutend mehr Care-Arbeit übernimmt (Referenzgruppe), im Einklang mit den bivariaten Ergebnissen mit c. p. deutlich höherer Wahrscheinlichkeit von starken Work-to-Family-Konflikten berichten. Väter in anderen Konstellationen scheinen sich c. p. im Hinblick auf Vereinbarkeitskonflikte nur wenig voneinander zu unterscheiden, wobei Väter, die mehr Care-Arbeit als ihre Partnerinnen übernehmen, sowie alleinerziehende Väter noch etwas seltener von Work-to-Family-Konflikten betroffen zu sein scheinen als Väter, die etwa genauso viel Care-Arbeit wie ihre Partnerinnen übernehmen, oder solche, deren Partnerin zwar mehr, aber nicht bedeutend mehr Care-Arbeit übernimmt. In der Probit-Schätzung der Mütter

Abbildung 3-23: Marginale Effekte der Probit-Schätzung von starken Work-to-Family-Konflikten bei Vätern in NRW, 2023



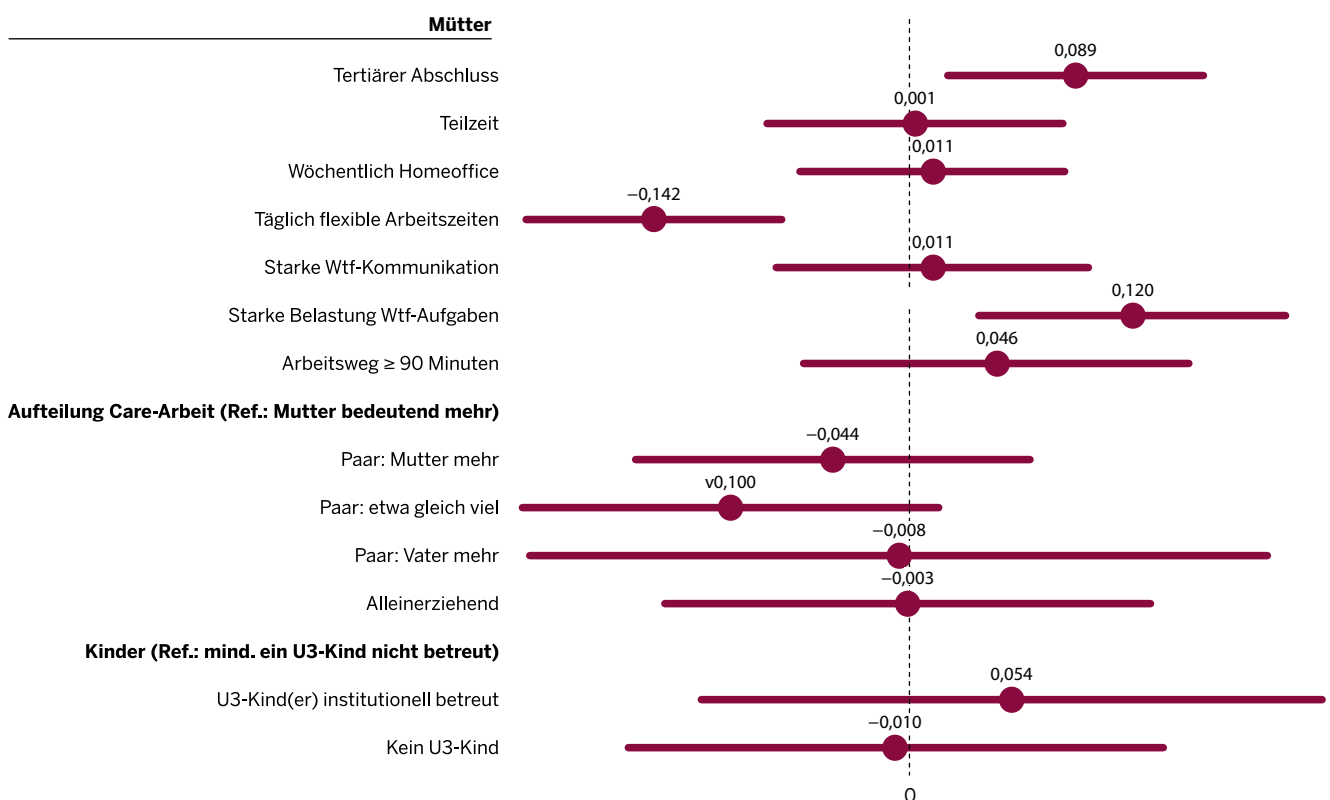
zeigen sich c. p. bei keiner Gruppe auf dem 5%-Niveau signifikante Unterschiede zur Referenzgruppe (Mutter mit bedeutend mehr Care-Arbeit). Jedoch scheinen Mütter, die mehr (aber nicht bedeutend mehr) Care-Arbeit als ihre Partner übernehmen, und solche, die etwa genauso viel erledigen, seltener von Vereinbarkeitskonflikten betroffen zu sein als Mütter der drei anderen Kategorien (Mutter mit bedeutend mehr Care-Arbeit, Vater mit mehr Care-Arbeit, alleinerziehend). Sowohl bei Müttern als auch bei Vätern spiegeln sich bezüglich dieser Variable die bivariaten Ergebnisse in den Punktschätzern wider.

Hinsichtlich der Betreuungssituation von (potenziell vorhandenen) sehr jungen Kindern wurde eine unabhängige Variable in das Modell aufgenommen, die erstens angibt, ob mindestens ein Kind unter drei Jahren im Haushalt lebt, das nicht institutionell betreut wird (Referenzgruppe), ob es zweitens ein oder mehrere U3-Kinder im Haushalt gibt, diese jedoch alle institutionell betreut werden oder ob drittens kein U3-Kind, sondern nur ältere Kinder mit im Haushalt leben. Signifikante Zusammenhänge zeigen sich nur für Väter. Im Vergleich zu Vätern, bei denen mindestens ein U3-Kind ohne institutionelle Betreuung im

Haushalt lebt, haben Väter mit betreuten U3-Kindern sowie Väter ohne U3-Kinder im Haushalt c. p. seltener Work-to-Family-Konflikte. Dieser Zusammenhang erscheint plausibel, wider Erwarten zeigt er sich jedoch nicht für Mütter, die sich hinsichtlich ihrer Work-to-Family-Konflikte (unter Konstanthaltung der anderen beobachteten Merkmale) nicht nach diesen Kategorien unterscheiden.

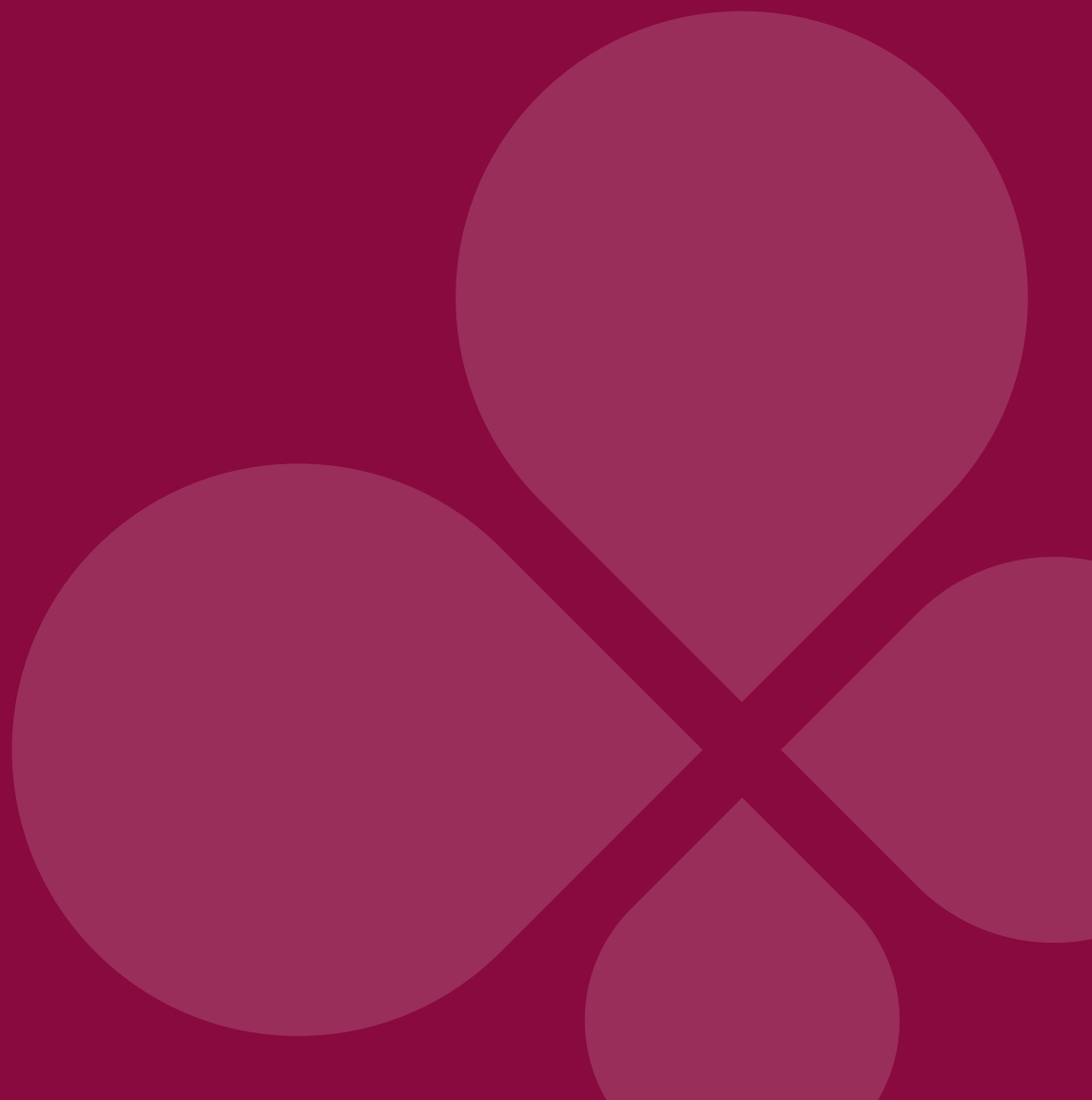
Die multivariate Analyse deutet darauf hin, dass Vereinbarkeitskonflikten von Vätern leichter mit Maßnahmen begegnet werden kann als jenen von Müttern. Während z. B. die wöchentliche Homeoffice-Nutzung bei Vätern mit weniger Work-to-Family-Konflikten assoziiert ist, zeigt sich dies für Mütter nicht. Auch scheinen Väter von einer institutionellen Betreuung sehr junger Kinder im Hinblick auf ihre Work-to-Family-Konflikte zu profitieren, während es für Mütter schwer bleibt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Hier bedarf es ganzheitlicher Maßnahmen, die auch das (gelebte) Rollenverständnis von Eltern in den Blick nehmen und zielgenau dort ansetzen, wo Müttern geholfen werden kann.

Abbildung 3-24: Marginale Effekte der Probit-Schätzung von starken Work-to-Family-Konflikten bei Müttern in NRW, 2023



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Mütter: n=715

4 ÖKONOMISCHE SITUATION VON FAMILIEN





Rund jede:r sechste

Einwohner:in in NRW gilt als einkommensarmutsgefährdet.



Über die Hälfte

der Alleinerziehenden in NRW ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.



Jedes vierte

minderjährige Kind in NRW ist von Armut im Haushaltskontext bedroht.



Knapp zwei Drittel

der Familien in NRW haben Schulden, etwa die Hälfte von ihnen fühlt sich durch diese belastet.



Fast jeder fünfte

Familienhaushalt in NRW lebt in einer überbelegten Wohnung.

4.1 Haushaltseinkommen und monetäre Armut

Die Einkommen privater Haushalte in Deutschland haben sich in den letzten 20 Jahren mehrheitlich positiv entwickelt. Vor allem zwischen 2014 und 2021 stiegen die bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen inflationsbereinigt stark an (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS], 2025a; Grabka, 2025a, 2025b). Dazu trugen u. a. die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit, sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Reallöhne und der Rückgang des Niedriglohnsektors, insbesondere in Ostdeutschland, bei (Grabka, 2025b). Die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen hohen Preissteigerungen insbesondere für Nahrungsmittel und Energie in den Jahren 2022 und 2023 haben jedoch die Realeinkommen wieder spürbar geschmälert (BMAS, 2025a; Grabka, 2025a; Niehuis & Stockhausen, 2024). Familien mit niedrigen Einkommen hatten hierbei die höchste Teuerungsrate zu verkraften, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für diese Güter aufwenden müssen und zudem weniger auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen können als Familien und andere Haushalte mit höheren Einkommen (Tober, 2025). Zuletzt hatte sich die Inflation wieder abgeschwächt, aber angesichts der seit Februar 2026 wieder stark steigenden Energiepreise infolge der Eskalation des Konflikts im Nahen Osten ist für die kommenden Monate mit einem deutlichen Wiederanstieg der Inflationsrate zu rechnen (Deutsche Bundesbank, 2026). Aufgrund der weiter angespannten wirtschaftlichen Lage und anhaltender Strukturprobleme prognostizieren Wirtschaftsforscher:innen für die nächsten Jahre nur geringe bis moderate Einkommenszuwächse der privaten Haushalte in Deutschland (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2025; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [SVR Wirtschaft], 2024, 2025).

In den nächsten Jahren werden nur geringe bis moderate Einkommenszuwächse prognostiziert.

Medianeinkommen von Familienhaushalten in NRW etwas niedriger als im Bund

Nach Daten der Europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die in Deutschland seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert ist (MZ-SILC), verfügten die Personen in privaten Haushalten in NRW 2024 über ein mittleres bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen bzw. Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 27.288 Euro pro Jahr (Abbildung 4-1), das entspricht auf zwölf Monate gerechnet 2.274 Euro pro Monat. Paare mit und ohne Kinder wiesen im Mittel höhere Einkommen, Alleinerziehende und Alleinlebende geringere Einkommen auf (ebd.). Unterschiede in der Größe und Zusammensetzung der Haushalte sind hierbei durch die Äquivalenzgewichtung bereits berücksichtigt (siehe Textbox). Während die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten ohne Kinder in NRW geringfügig über dem Median des Bundesgebiets liegen, liegen die von Haushalten mit Kindern etwas darunter (Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1: Median des Nettoäquivalenzeinkommens¹⁾ in NRW und Deutschland, 2024²⁾, nach Haushaltstyp³⁾, in Euro pro Jahr



1) Nettoeinkommen=Bruttoeinkommen (Summe aller Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher und Haushaltsebene) abzüglich Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteter Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt sind die Äquivalenzeinkommen gemessen am Bundesmedian.

2) Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

3) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabelle AR8.0; eigene Darstellung

Median des Nettoäquivalenzeinkommens

Das **Nettoäquivalenzeinkommen** ist ein nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Es wird in Einkommens- und Armutsanalysen anstelle des tatsächlichen Einkommens verwendet. Damit werden die Einkommen von Personen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben, vergleichbar gemacht. In größeren Haushalten treten typischerweise Kostenvorteile gegenüber Singlehaushalten beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten auf. Die Gewichtung des Einkommens mittels einer Äquivalenzskala trägt diesen Unterschieden Rechnung.

Nach der international anerkannten und in Einkommensanalysen zumeist verwendeten modifizierten OECD-Skala erhält die Haupteinkommensperson das Gewicht 1,0. Alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und älter erhalten das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.²⁶ Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich daraus, dass das Nettoeinkommen des Haushalts durch die Summe der Gewichte geteilt wird. „Ein Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren hätte daher bei einem verfügbaren Einkommen von 4.500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2.142,86 Euro ($4.500 / (1,0 + 0,5 + 2 \cdot 0,3) = 2.142,86$). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von 2.142,86 Euro würde diesem Haushalt als gleichwertig angesehen werden“ (BMAS, 2025b).

Der **Median** (Zentralwert) ist der mittlere Wert in einer nach Größe aufsteigenden Datenreihe. Er teilt die Reihe in zwei gleich große Hälften. Bezogen auf die Einkommensverteilung bedeutet dies: Eine Hälfte der Bevölkerung hat höhere, die andere Hälfte niedrigere Einkommen als der Median. Der Median ist robuster gegenüber Ausreißern nach oben als der (arithmetische) Mittelwert. Das Medianeinkommen ist daher in der Regel niedriger als das Durchschnittseinkommen, das durch wenige sehr hohe Einkommen nach oben verzerrt wird.

Einkommensungleichheit hat zugenommen

Analysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Deutschland belegen, dass die ungleiche Verteilung der Haushaltseinkommen seit Mitte der 1990er-Jahre zugenommen hat (BMAS, 2025a; Grabka, 2025a, 2025b). Zwar haben alle Einkommensschichten über die Zeit reale Zuwächse erfahren. Die Einkommen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung sind jedoch zwischenzeitlich immer wieder gesunken und befanden sich 2021 wieder auf dem Niveau von 1995, während höhere Einkommen bis dato Steigerungsraten von 12 % bis zu 58 % verzeichneten (Grabka, 2025b, Abbildung 6). Entsprechend ist der Gini-Koeffizient²⁷ der verfügbaren Äquivalenzeinkommen – ein gängiges Maß für die Ungleichverteilung – nach Daten des SOEP längerfristig von 0,282 (2010) auf 0,310 (2022) gestiegen (BMAS, 2025a, Indikator G01, Datenbasis SOEP). Auf Basis des Mikrozensus und der Europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC) ist der Trend weniger eindeutig erkennbar, da der Gini-Koeffizient eine größere Schwankungsbreite aufweist (Niehuis & Stockhausen, 2024; Destatis, 2026b).²⁸ Nach Daten von MZ-SILC lag der Gini-Koeffizient in Deutschland im Einkommensjahr 2023 (Erhebungsjahr 2024) bei 0,295 und damit im EU-Durchschnitt von 0,294 (Eurostat, 2026, DOI: 10.2908/ILC_DI12). NRW verzeichnete demgegenüber einen etwas höheren Gini-Koeffizienten der Äquivalenzeinkommen von 0,305 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025a, Tabelle AR.7). Auch in NRW zeigt sich längerfristig ein Anstieg der Einkommensungleichheit (MAGS NRW, 2020, 2026).

Ein weiteres Maß für die Ungleichverteilung ist das Quintilverhältnis (S80/S20-Quote), das das Einkommen des reichsten Fünftels der Bevölkerung zu dem des ärmsten Fünftels in Beziehung setzt. Im Erhebungsjahr 2024 lag das Quintilverhältnis der Nettoäquivalenzeinkommen, bezogen auf das Einkommensjahr 2023, in Deutschland bei 4,5 (Abbildung 4-2), d. h., die reichsten 20 % der Bevölkerung verfügten über ein 4,5-mal höheres Einkommen als die ärmsten 20 %. NRW verzeichnete zusammen mit

26 Die Gewichtung beruht auf vereinfachenden Annahmen, etwa, dass alle Haushaltsmitglieder ihre Einkommen zusammenlegen und gleich verteilen, sodass alle dasselbe Wohlstandsniveau erreichen. Kritisch diskutiert wird u. a., ob die Bedarfe von Kindern unterschätzt und die Einspareffekte in ärmeren Haushalten überschätzt werden (Garbuszus et al., 2018).

27 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit der Einkommensverteilung und kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen. Im Fall der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von 0 und im Fall der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von 1. Je höher der Gini-Koeffizient, desto ungleicher ist das Einkommen verteilt.

28 Das liegt u. a. an der unterschiedlichen Erfassung der Einkommen und den Zeitreihenbrüchen im Mikrozensus, siehe dazu weiter unten.

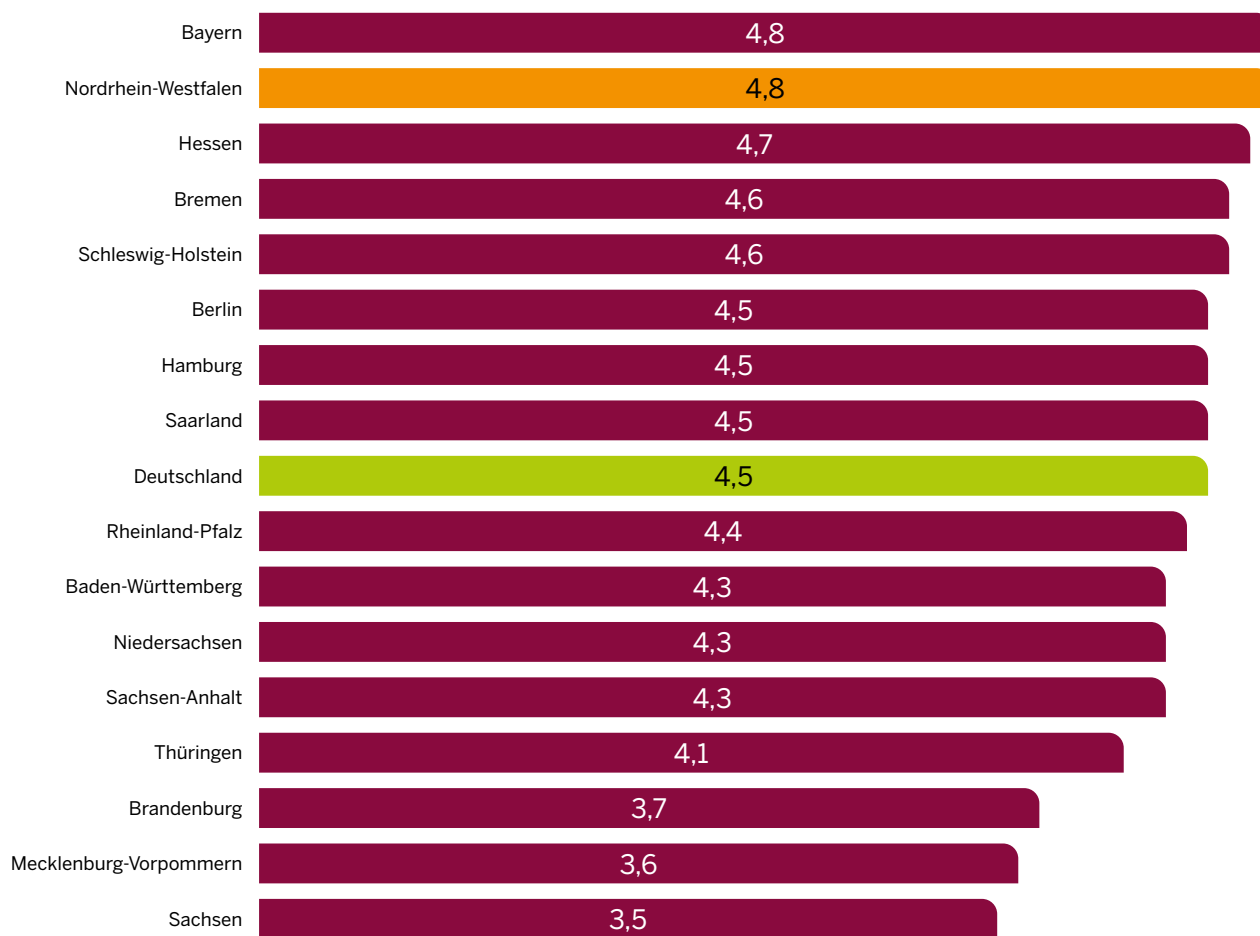
Bayern das höchste Quintilverhältnis im Vergleich der Bundesländer (4,8). Damit bestätigt auch dieser Indikator, dass die Einkommensungleichheit in NRW besonders ausgeprägt ist.

Armutsrisiko der Bevölkerung ist gestiegen

Mit dem Anstieg des Medianeinkommens hat sich auch die Schwelle, unterhalb deren ein Einkommen als niedrig und eine Person als armutsgefährdet gilt, im Zeitverlauf deutlich erhöht. Beispielsweise galten in NRW im Jahr 2010 Paarhaushalte mit zwei Kindern unter 14 Jahren als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Einkommen weniger als 1.711 Euro im Monat betrug (MAGS NRW, 2025, Indikator 7.2). Im Jahr 2024 lag die sog. Armutsgefährdungsschwelle für Paarhaushalte mit zwei Kindern bei 2.709 Euro (Tabelle 4-1).

Der Anstieg des Medianeinkommens und damit der Armutsgefährdungsschwelle sowie das Zurückbleiben der Einkommen am untersten Rand haben dazu geführt, dass auch das monetäre Armutsrisiko der Bevölkerung gestiegen ist. 2024 galt rund jede:r sechste Einwohner:in in NRW als einkommensarmutsgefährdet (17,8 %), d. h., er oder sie verfügte über weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (gemessen am Landesmedian). Jede:r Zwölfte (8,4 %) galt demgegenüber als einkommensreich, d. h., er oder sie verfügte über mindestens 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Erstergebnisse des Mikrozensus [MZ-Kern], Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025a, Tabellen A.3 und A.10).

Abbildung 4-2: Quintilverhältnis (S80/S20-Quote) des Nettoäquivalenzeinkommens in den Bundesländern, 2024¹⁾



1) Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala.

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabelle AR7; eigene Darstellung

Tabelle 4-1: Armutsgefährdungs- und Reichtumsschwellen in NRW für ausgewählte Haushaltstypen, 2024, in Euro pro Monat

	Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians)	Reichtumsschwelle (200 % des Medians)
	Euro pro Monat	Euro pro Monat
Alleinstehende	1.290	4.300
Paare ohne Kind(er)	1.935	6.449
Alleinerziehende mit 1 Kind unter 14	1.677	5.590
Alleinerziehende mit 2 Kindern unter 14	2.064	6.879
Paare mit 1 Kind unter 14	2.322	7.739
Paare mit 2 Kindern unter 14	2.709	9.029
Paare mit 3 Kindern unter 14	3.096	10.319

Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Schwellen gemessen am Landesmedian.
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabellen A.7 und A.11; eigene Darstellung

Armutskonzepte und Armutsmessung

Armut ist kein feststehender oder wertfreier Begriff. In der Forschung gibt es unterschiedliche **Armutskonzepte**, die sich zum Teil wechselseitig ergänzen. So kann Armut beispielsweise als Mangel an finanziellen Ressourcen (Ressourcenansatz), Unterversorgung und Entbehrung (Deprivation) in zentralen Lebensbereichen (Lebensstandardansatz), Einschränkung der Handlungsspielräume (Lebenslagenansatz), Mangel an Verwirklichungschancen (Capability-Ansatz), Ausschluss von sozialen Rechten (Exklusionsansatz) oder Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen (institutioneller Ansatz) verstanden werden (Beste, 2017; Dittmann & Goebel, 2018; Hauser, 2024). Konsens besteht darin, dass Armut in wohlhabenden Gesellschaften wie Deutschland nicht absolut, sondern relativ zum üblichen Lebensstandard zu bestimmen ist.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfährt das Ausmaß **relativer Einkommensarmut**. Als monetär armutsgefährdet gelten einer wissenschaftlichen Konvention zufolge Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens beträgt. Dabei bleibt unberücksichtigt, welche konkreten Bedarfe damit gedeckt werden müssen, wie dieses Einkommen verwendet wird, ob die Personen verschuldet sind oder auch auf Vermögen (z. B. Wohneigentum) zurückgreifen können. Die monetäre Armutsgefährdung ist daher nur ein indirekter – allerdings zentraler – Indikator für Mangellagen und fehlende Teilhabe. Die konkrete Lebenssituation kann sehr unterschiedlich sein (vgl. Kapitel 5.1).

Zur Armutsmessung wird in Deutschland je nach Verwendungszweck auf unterschiedliche **Datenquellen** zurückgegriffen.²⁹ Die Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert ist (**MZ-SILC**), ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene (Destatis, 2025f). In MZ-SILC werden, jeweils bezogen auf das Vorjahr der Erhebung, auskunftspflichtig alle Einkommensbestandteile der einzelnen Haushaltsmitglieder und deren genaue Höhe erhoben. „Dieses EU-weit einheitliche Vorgehen trägt dazu bei, dass auch selten anfallende oder unregelmäßige Einkommen sowie Einkommen von geringer Höhe erfasst werden“ (ebd.). Im Kernprogramm des Mikrozensus (**MZ-Kern**) wird das Haushaltsnettoeinkommen dagegen lediglich für den der Befragung vorhergehenden Monat und per Selbsteinstufung in Einkommensklassen erhoben. Dabei wird das Einkommen der Haushalte in MZ-Kern untererfasst. Dies betrifft insbesondere Haushalte, bei denen kleinere Fallzahlen zu ungenauen Schätzwerten führen können, sowie Haushalte, die ihr Einkommen aus vielen verschiedenen Quellen – etwa Erwerbstätigkeit, Familien- und Sozialleistungen, Unterhalt und privaten Transfers – beziehen (z. B. Alleinerziehende und kinderreiche Haushalte) (Kühnen, 2025). Zwar lassen sich auch auf Basis klassierter Einkommensangaben der Befragten valide Einkommens- und Armutsanalysen durchführen (Hochgürtel, 2019; Stauder & Hüning, 2004). Aufgrund der Untererfassungen sind aber „die Einkommensangaben auf Basis MZ-Kern und die daraus abgeleiteten einkommensbasierten Indikatoren, wie die Armutsgefährdungsquote, [...] nur eingeschränkt interpretierbar“, wie das Statistische Bundesamt (2025f) anmerkt.

MZ-Kern wird aufgrund der Stichprobengröße von 1 % der Bevölkerung für näherungsweise Armutsmessungen auf und unterhalb der Ebene der Bundesländer genutzt. Die geringeren Fallzahlen der Unterstichprobe MZ-SILC sind für tiefer gegliederte Analysen nicht geeignet. Bei MZ-SILC ist zudem zu beachten, dass der Haushaltstyp und das Einkommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemessen werden. Die Angaben zum Haushaltstyp beziehen sich auf das Befragungsjahr, die Angaben zum Einkommen auf das Vorjahr. Dies kann in den Fällen zu Fehleinschätzungen des Armutsrisikos führen, in denen sich die Haushaltszusammensetzung gegenüber dem Vorjahr verändert hat (z. B. durch Trennung/Scheidung, Geburt von Kindern oder Auszug eines Kindes) (BMFSFJ, 2025).

Tabelle 4-2 zeigt zu Vergleichszwecken die auf Basis beider Stichproben des Mikrozensus ermittelten Armutsgefährdungsquoten für unterschiedliche Haushaltstypen und Lebensformen in NRW.³⁰ Zu berücksichtigen ist, dass sich u. a. die zugrunde liegenden Einkommensdaten auf unterschiedliche Zeiträume (Vorjahr oder Vormonat) und Einkommenskonzepte beziehen, Kinder in beiden Stichproben unterschiedlich definiert sind (siehe Anmerkungen zur Tabelle) und sich die Armutsgefährdungsquoten in MZ-SILC auf den Bundesmedian und in MZ-Kern auf den geringfügig niedrigeren Landesmedian der Äquivalenzeinkommen beziehen. Die größte Abweichung zeigt sich wie erwartet bei Alleinerziehenden (bzw. einer/einem Erwachsenen) mit Kind(ern). Die für Alleinerziehende (bzw. eine:n Erwachsene:n) mit Kind(ern) auf Basis von MZ-Kern ermittelte Armutsgefährdungsquote liegt über zehn Prozentpunkte über der auf Basis von MZ-SILC ermittelten Quote. Die oben genannten methodischen Differenzen legen nahe, dass die nach MZ-Kern ermittelte Quote die wahre Armutsgefährdung (insbesondere) Alleinerziehen-

29 Zwecks Vergleichbarkeit mit der Armuts- und Sozialberichterstattung auf Landes- und Bundesebene stützt sich der Familienbericht NRW auf die im Folgenden beschriebenen amtlichen Datenquellen. Surveydaten wie das SOEP oder AID:A eignen sich darüber hinaus für Analysen der Zusammenhänge monetärer Armutsgefährdung mit soziodemografischen Merkmalen und Unterversorgungen in anderen Lebensbereichen.

30 Als Haushalt zählt im Mikrozensus jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte). Grundlage für die Abgrenzung von Lebensformen, wie sie in Kapitel 2.1 beschrieben wurden, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern, d. h. Partnerschaft und Elternschaft. Die in Tabelle 4-2 in der linken Spalte dargestellten Haushaltstypen sind jedoch weitgehend mit den in der rechten Spalte dargestellten Lebensformen vergleichbar. Bei allen Haushaltstypen ist mit „zwei Erwachsenen“ stets ein Paar (Ehepaar oder Lebensgemeinschaft) gemeint, „Kind“ bzw. „Kinder“ bezieht sich ausschließlich auf Kinder in der jeweiligen Altersabgrenzung (unter 18 bzw. unter 25 Jahren). Dagegen können Lebensformen mit Kindern (z. B. ein Paar mit Kindern) auch ältere Kinder enthalten, solange das jüngste Kind in der Familie minderjährig ist.

der vermutlich über- und die nach MZ-SILC ermittelte Quote sie unterschätzt (BMFSFJ, 2025). Dafür spricht auch, dass die Armutsgefährdungsquoten für andere Haushaltstypen weniger differieren. Für den Haushaltstyp

„Zwei Erwachsene ohne Kind“ weist MZ-SILC eine etwas höhere Armutsgefährdungsquote aus als MZ-Kern. Neben Paaren ohne Kind kann es sich hierbei auch um Wohngemeinschaften handeln.

Tabelle 4-2: Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in NRW im Kernprogramm des Mikrozensus (MZ-Kern) und in der Unterstichprobe der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC), 2024, in %

Haushaltstyp	MC-SILC ²⁾³⁾	MZ-Kern ⁴⁾⁵⁾	Lebensform	MZ-Kern ⁴⁾⁵⁾
Einpersonenhaushalt	30,0 %	29,1 %	Alleinstehende	27,9 %
2 Erwachsene ohne Kind	12,7 %	9,3 %	Paare ohne Kind(er)	9,3 %
1 Erwachsene(r) mit Kind(ern)	34,1 %	45,9 %	Alleinerziehende mit Kind(ern)	46,2 %
2 Erwachsene und 1 Kind	15,2 %	9,8 %	Paare mit Kind(ern)	17,0 %
2 Erwachsene und 2 Kinder		11,9 %		
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder		33,2 %		
Insgesamt	17,4 %	17,8 %	Insgesamt	17,8 %

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala.

2) Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

3) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

4) Einkommensreferenzjahr ist das Jahr der Erhebung. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

5) Kinder sind hier als Personen unter 18 Jahren ohne Lebenspartner:in und eigene Kinder im Haushalt definiert.

Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern Erstergebnisse und Unterstichprobe MZ-SILC Endergebnisse).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabellen A.3 und AR.3; MAGS NRW 2025, Indikator 7.3a (Datenquelle: IT.NRW); eigene Darstellung

24 % der Bevölkerung in NRW galten 2024 als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Über ein Drittel der Alleinerziehenden in NRW ist von Armut und über die Hälfte von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

Auf Ebene der Europäischen Union wird Armut breiter verstanden und mit sozialer Ausgrenzung in Verbindung gebracht. Der zentrale statistische Indikator zur Überwachung der EU-Armutsziele bis 2030, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat, ist die sog. **AROPE-Quote** (**A**t **r**isk **o**f **p**overty or social **e**xclusion rate).³¹ Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten demnach Personen, die in einem Haushalt leben, auf den mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft: 1. eine monetäre Armutsgefährdung, gemessen als Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens, 2. eine erhebliche materielle und

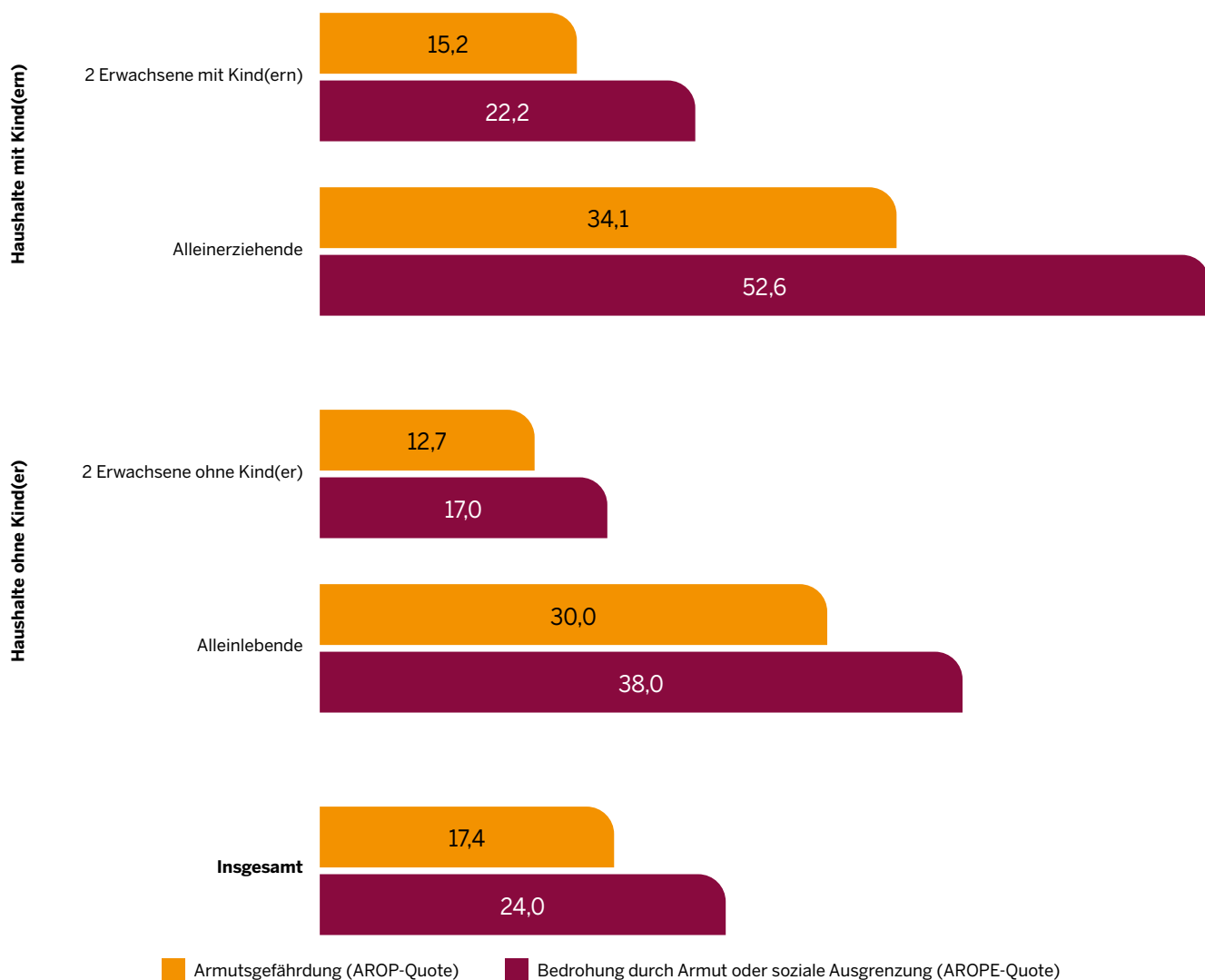
soziale Entbehrung (Deprivation), die vorliegt, wenn sich Personen nach eigener Einschätzung mindestens 7 von 13 notwendigen und wünschenswerten Gütern für ein angemessenes Leben – z. B. eine vollwertige Mahlzeit jeden zweiten Tag, einen einwöchigen Urlaub pro Jahr, einen Internetanschluss oder eine angemessene Beheizung der Wohnung – erzwungenermaßen nicht leisten können, 3. eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung, definiert als Erwerbsumfang der im Haushalt lebenden Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) von weniger als 20 % des maximal möglichen Umfangs (Autor:innenteam ServiKiD, 2025). Das wären bei einer/einem Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter z. B. weniger als 46 Arbeitstage in Vollzeit pro Jahr oder weniger als sieben bis acht Wochenstunden über das ganze Jahr gerechnet.

Nach dieser Definition waren 2025 in NRW 17,6 % der Bevölkerung armutsgefährdet, 7,0 % erheblich materiell und sozial depriviert und 12,1 % wiesen eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung auf. Die Anteile lagen jeweils über denen für das gesamte Bundesgebiet (16,1 % armutsgefährdet, 5,6 % erheblich depriviert, 10,3 % sehr geringe Erwerbsbeteiligung). Insgesamt galten 24,0 % der Bevölkerung in NRW als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, mehr als im Bundesdurchschnitt (21,2 %) und auch im Durchschnitt der europäischen Mitgliedstaaten (20,9 %) (Endergebnisse MZ-SILC, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2026, Tabelle AR.1).

Abbildung 4-3 veranschaulicht die auf Basis von MZ-SILC ermittelten Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in NRW nach Haushaltstypen. Demnach weisen Alleinlebende und vor allem Alleinerziehende ein überdurchschnittlich hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko auf. Mehr als jede:r dritte Alleinerziehende (34,1 %) war 2024 von (monetärer) Armut und mehr als jede:r zweite (52,6 %) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Der bei Alleinerziehenden mehr als bei Paarfamilien ausgeprägte Unterschied zwischen Armutsgefährdungs- und AROPE-Quote deutet darauf hin, dass Alleinerziehende nicht nur zu höheren Anteilen von Einkommensarmut bedroht sind als Paarfamilien, sondern auch häufiger materielle und soziale Entbehrungen erfahren (vgl. Kapitel 5.1) und ihr durch Erwerbsbeteiligung erwirtschaftetes Einkommen oft nicht zur Überwindung der Armutsschwelle reicht.

31 Dieser Indikator misst die Erreichung eines der drei Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz, die die Europäische Kommission (2021) in ihrem Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt hat. Konkret soll EU-weit bis 2030 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen reduziert werden, von denen mindestens 5 Millionen Kinder sein sollen.

Abbildung 4-3: Armutsgefährdungsquote¹⁾ sowie Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROE-Quote²⁾) in NRW, 2024, nach Haushaltstyp³⁾, in %



- 1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.
- 2) Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, auf den mindestens eines der Merkmale Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Deprivation und sehr geringe Erwerbsbeteiligung zutrifft, der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
- 3) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabellen AR.2 und AR.3; eigene Darstellung

Fasst man Paarhaushalte und Alleinerziehende mit Kindern zusammen, zeigt ein Vergleich der AROPE-Quoten in den Bundesländern, dass Familienhaushalte in NRW ein überdurchschnittlich hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko haben (Abbildung 4-4).

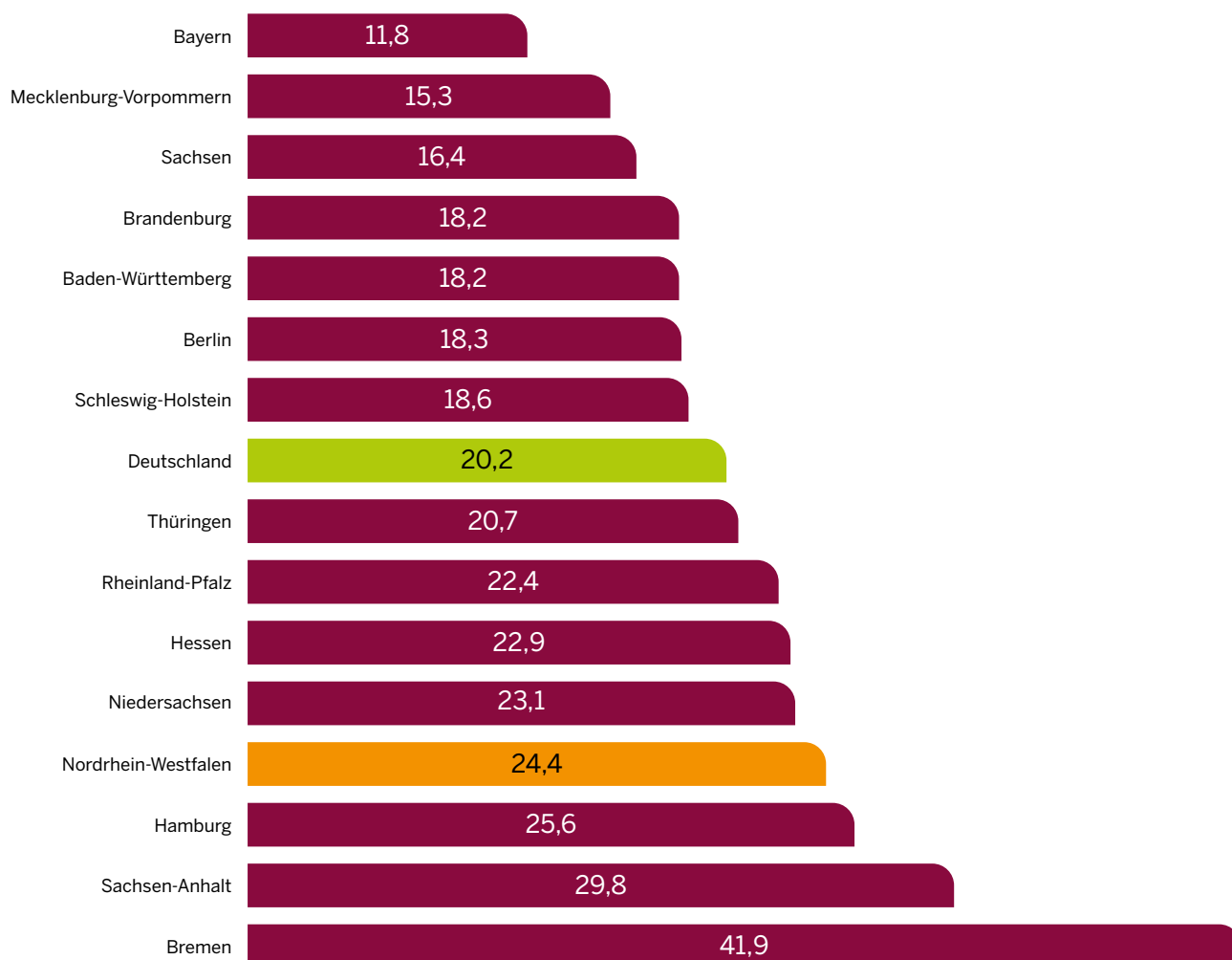
Dies ist vermutlich auf Struktureffekte wie etwa die soziale Zusammensetzung und das Beschäftigungsniveau der Familien sowie die wirtschaftliche Struktur in NRW zurückzuführen. Für 2024 zeigt sich, dass das überdurchschnittliche Armuts- und Ausgrenzungsrisiko in NRW durch ein im Bundesvergleich schlechteres Abschneiden des Landes in allen drei Komponenten von AROPE

getrieben wird, also eine überdurchschnittlich häufige Einkommensarmut, erhebliche materielle oder soziale Deprivation und geringe Erwerbsintensität der nordrhein-westfälischen Haushalte.

Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und Alleinstehenden längerfristig am stärksten gestiegen

Da die Stichprobe MZ-SILC keine tiefer gehenden Differenzierungen auf Bundeslandebene erlaubt, wird im Folgenden auf MZ-Kern zurückgegriffen. Es sei daran erinnert, dass die auf dieser Basis ermittelten Armutsgefährdungsquoten vermutlich überschätzt sind s. o. Weiterhin

Abbildung 4-4: Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROE-Quote¹⁾) in Haushalten mit Kind(ern)²⁾ in den Bundesländern³⁾, 2024, in %



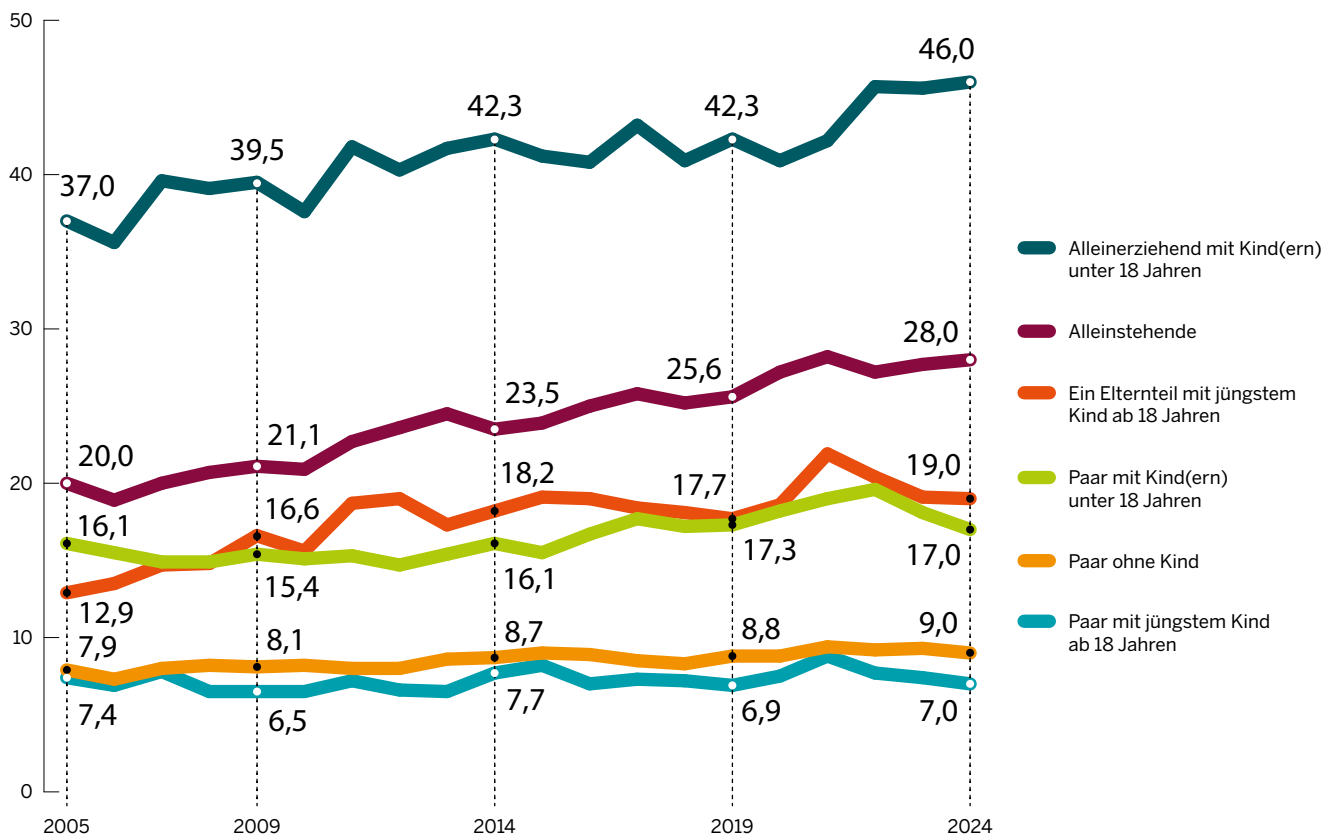
1) Anteil der Personen in Haushalten, auf die mindestens eines der Merkmale Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Deprivation und sehr geringe Erwerbsbeteiligung zutrifft, der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

2) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

3) Für das Saarland liegen keine sicheren Daten vor. Der Wert für Mecklenburg-Vorpommern ist eingeschränkt aussagefähig.

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a, Tabelle AR.2; eigene Darstellung

Abbildung 4-5: Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in NRW, 2005 bis 2024, nach Lebensformen, in %

1) Anteil der Personen, die in Familien leben, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern) (2024 Erstergebnisse). Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. Zeitliche Schwankungen sind zum Teil auf methodische Effekte zurückzuführen (Zeitreihenbrüche 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quelle: MAGS NRW 2025, Indikator 7.3a (Datenquelle: IT.NRW); eigene Darstellung

wird im Folgenden – anders als im vorangegangenen Abschnitt – nur noch auf die Armutsgefährdungsquote, also das Risiko von Einkommensarmut, Bezug genommen.

Abbildung 4-5 verdeutlicht, dass die Armutsrisiken von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sowie von Alleinstehenden längerfristig besonders stark gestiegen sind.³² Auch das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit ausschließlich erwachsenen Kindern erfuhr einen spürbaren Anstieg, während die Armutsgefährdungsquoten der Paare mit und ohne Kinder nur moderate Anstiege oder Schwankungen verzeichneten. Der Anstieg des Armutsrisikos von Alleinerziehenden bis Mitte/Ende der

2010er-Jahre kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass Alleinerziehende ihren relativen Einkommensvorteil gegenüber verheirateten Müttern im Zeitverlauf verloren haben (Boehle, 2019; Neuberger et al., 2019). Dazu trugen die gestiegene Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter (vgl. Kapitel 3.1), eine höhere Arbeitslosigkeit unter Alleinerziehenden und sich ändernde institutionelle Rahmenbedingungen wie z. B. der Ausbau des Niedriglohnssektors, der sinkende Beitrag der Sozialtransfers zur Reduzierung des Armutsrisikos und die differenziellen Wirkungen der Vereinbarkeitspolitik bei (Hübgen, 2020; Neuberger et al., 2019). Die soziale Selektion ins Alleinerziehen (z. B. unterschiedliche Trennungswahrscheinlichkeiten von Paaren nach Bildungs- und Einkommensniveau) scheint demgegenüber eine untergeordnete Rolle zu spielen (BMFSFJ, 2025). Dabei sind armutsauslösende oder -verstärkende Faktoren – z. B. eine fehlende Berufsausbildung, kindbedingte Erwerbsunterbrechungen oder eine Teilzeittätigkeit – oft schon vor Eintritt in das Alleinerziehen gegeben (BMFSFJ, 2025; Geis-Thöne, 2019; Hübgen,

³² Die optisch hervorstechenden Sprünge der Armutsgefährdungsquoten zwischen 2020 und 2022 sind im Wesentlichen auf methodische Umstellungen der Stichprobe, Befragungsmodi (Online) und Hochrechnungsfaktoren zurückzuführen, die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen ist daher eingeschränkt.

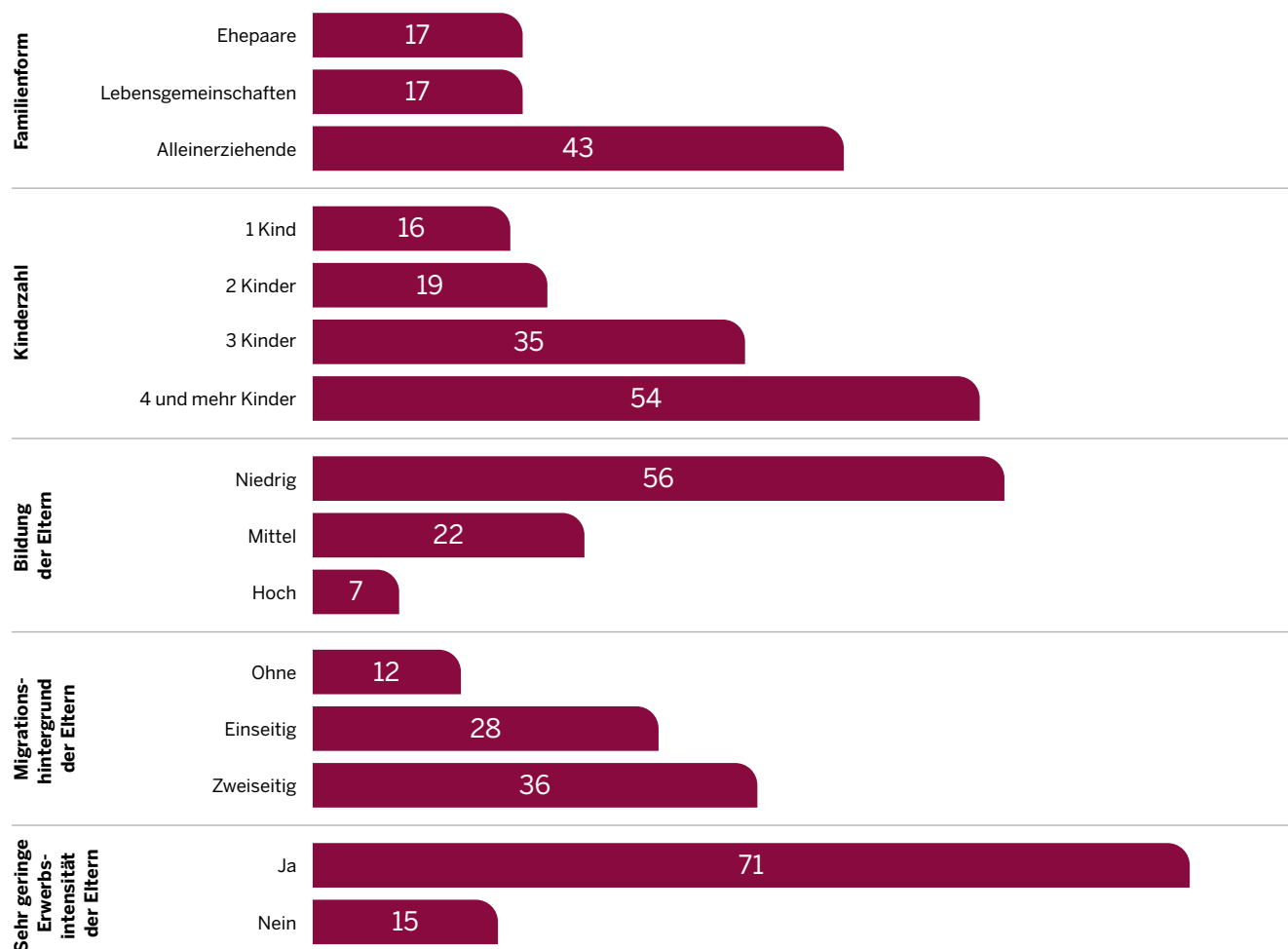
2020). Allerdings ist es auch für qualifizierte, erwerbstätige Mütter schwierig, ein existenzsicherndes Einkommen für sich und die Kinder zu erzielen. Viele alleinerziehende Mütter sind daher auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen (Lietzmann & Wenzig, 2021; D. Müller & Lien, 2017). Im Grundsicherungsbezug fällt die Erwerbsaufnahme besonders alleinerziehenden Müttern schwer (Hamann & Wydra-Somaggio, 2024). Eine Studie, die die Ausstiegswege aus dem SGB II-Leistungsbezug in den ersten fünf Jahren nach der Geburt des ersten Kindes beleuchtet, zeigt, dass alleinerziehende Mütter zwar eine geringfügig höhere Chance als Mütter in Paarhaushalten auf eine leistungsbeendende Erwerbstätigkeit haben (9,7 % vs. 7,3 %), aber auch sehr viel häufiger trotz Erwerbsaufnahme im Leistungsbezug verbleiben (36,7 % vs. 26,7 %) (Hohmeyer & Boll, 2024). Außerdem ist ihre Chance, den

Leistungsbezug ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme zu verlassen, deutlich geringer (27,3 % vs. 39,0 %) (ebd.). In jüngster Zeit dürfte der Zuzug geflüchteter Mütter aus der Ukraine, deren Arbeitsmarktintegration noch auf Hemmnisse stößt (Gatskova et al., 2025), für den Anstieg des Anteils armutsgefährdeter Alleinerziehender mitverantwortlich sein.

Hohe Anteile armutsgefährdeter Familien bei großer Kinderzahl, geringer Bildung und niedriger Erwerbsbeteiligung der Eltern

Eine Differenzierung nach weiteren soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass Mehrkindfamilien ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko haben (Abbildung 4-6). Wenn vier oder mehr Kinder zu versorgen sind, muss nach

Abbildung 4-6: Armutsgefährdungsquoten¹⁾ von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, nach soziodemografischen Merkmalen, in %



1) Anteil der Personen, die in Familien leben, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern).

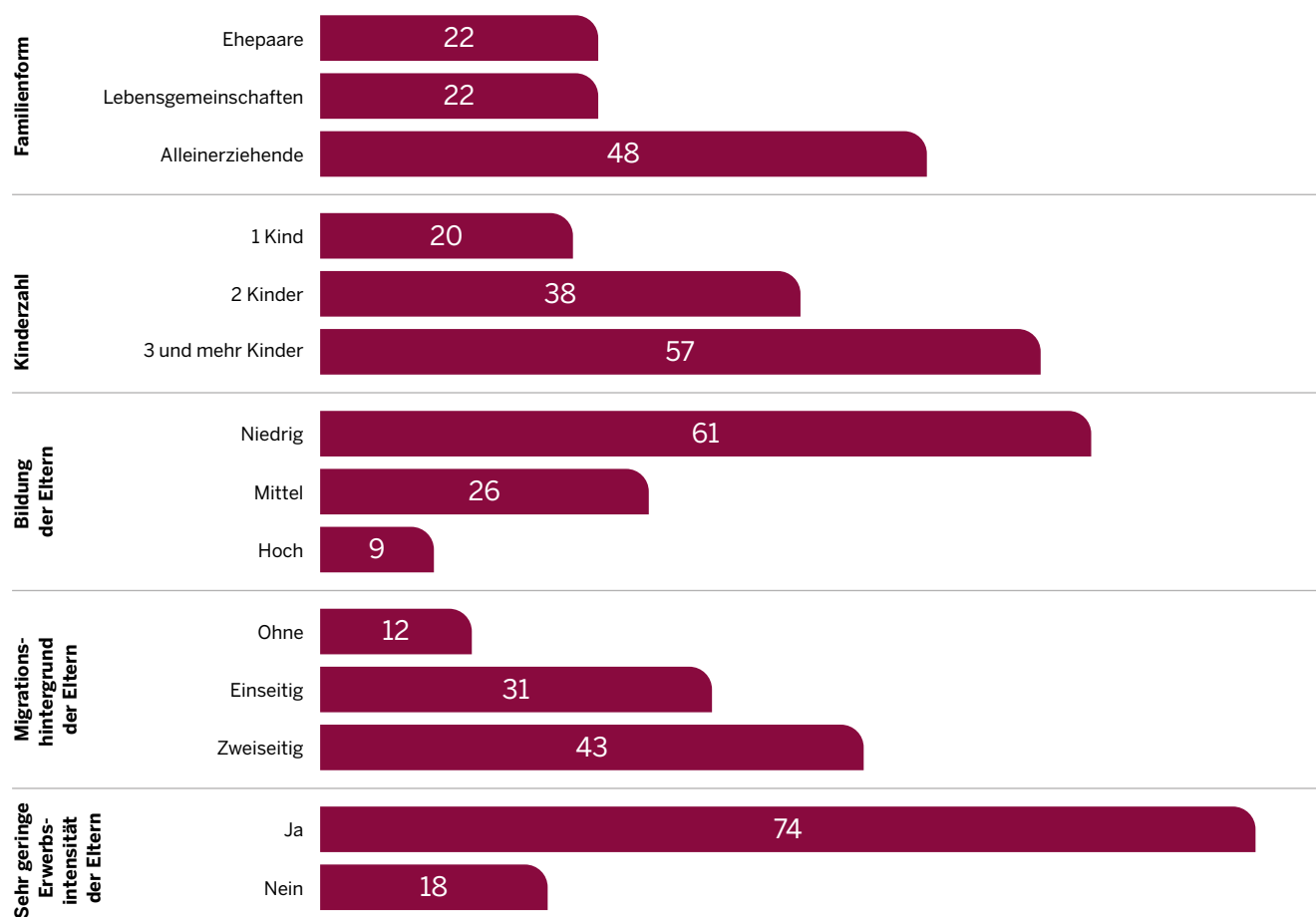
Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Daten des Mikrozensus 2022 über die Hälfte der Familien in NRW mit Einkommen unterhalb der Armutsschwelle wirtschaften. Hier machen sich vor allem die im Vergleich zu Familien mit ein oder zwei Kindern erhöhten finanziellen Bedarfe von Mehrkindfamilien und die geringere Erwerbsbeteiligung der Mütter, die dem Bildungs- und Betreuungsaufwand für die Kinder geschuldet ist, bemerkbar (Andresen et al., 2022). Dabei ist jede achte Familie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern in NRW (13 %) eine Familie von Alleinerziehenden, in zwei Dritteln (66 %) der Mehrkindfamilien weisen ein oder beide Elternteile einen Migrationshintergrund auf (eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2022).

Die höchsten Armutsgefährdungsquoten weisen Eltern mit einem niedrigen Bildungsniveau (höchstens Hauptschulabschluss) sowie mit einer sehr geringen Erwerbsintensität (im Vorjahr weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbsvolumens) auf (Abbildung 4-6). Entsprechend tragen eine mittlere oder höhere Bildung und eine stärkere Erwerbsintegration maßgeblich zur Verringerung des Armutsrisikos bei.

Für die Kinder in den Familien ergeben sich durchweg etwas höhere Armutsgefährdungsquoten (Abbildung 4-7). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Mehrkindfamilien zu höheren Anteilen armutsgefährdet sind als Familien mit ein oder zwei Kindern. Insgesamt ist jedes vierte minderjährige Kind in NRW (26 %) von Armut im Haushaltskontext bedroht.

Abbildung 4-7: Armutsgefährdungsquoten¹⁾ von Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, nach soziodemografischen Merkmalen, in %

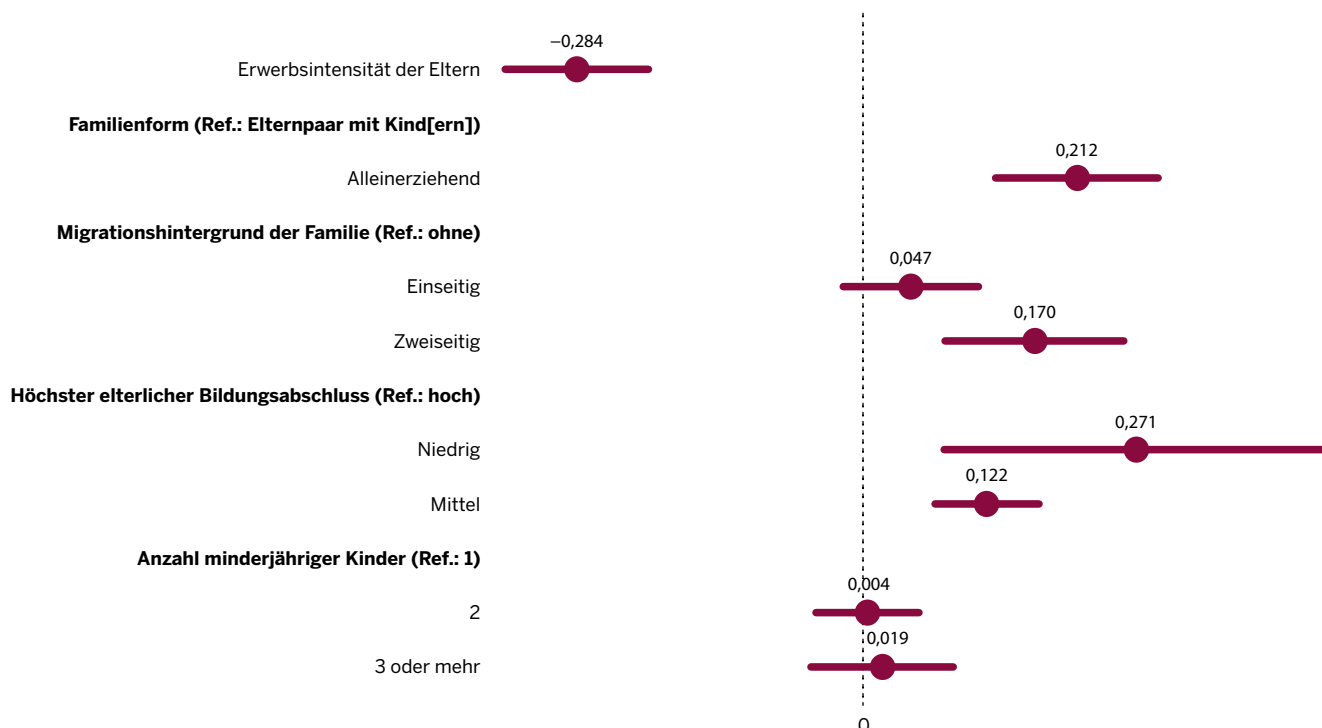


1) Anteil der Personen, die in Familien leben, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern).

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Abbildung 4-8: Marginale Effekte der Probit-Schätzung des Armutsrisikos¹⁾ von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2023



1) Anteil der Personen, die in Familien leben, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2023 NRW, n=1.119, 95%-Konfidenzintervalle

Armut, insbesondere wenn sie nicht nur eine kurze Episode, sondern von längerer Dauer ist, wirkt sich nachteilig auf alle Lebensbereiche von Kindern aus (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; Walper et al., 2025). Im Alltag müssen Kinder und Jugendliche aus einkommensärmeren Haushalten auf vieles verzichten, was für Gleichaltrige aus einkommensstärkeren Haushalten selbstverständlich ist: regelmäßiges Taschengeld, eine gesunde Ernährung, gelegentlich neue Kleidung, Freizeitaktivitäten wie der Sportverein oder ein Kinobesuch oder das Einladen von Freund:innen (Andresen & Galic, 2015; Hasenbein & Berngruber, 2024; Lietzmann & Wenzig, 2024). Die Bildungschancen sind häufig eingeschränkt, weil elterliche Unterstützung oder ein ruhiger Platz zum Lernen fehlen und das Bildungssystem sozial selektiv wirkt (Autor:innenteam ServiKiD, 2025). Armut bei Kindern geht zudem mit Erfahrungen von Stigmatisierung, psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen einher (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; Lampert & Kuntz, 2019; Ulrich et al., 2023). Die schlechten Startbedingungen mindern die Beschäftigungs- und Einkommenschancen im weiteren Lebensverlauf, sodass Armutsrisiken zum Teil bis in die nächste Generation weitergegeben werden (Dewilde, 2025). Umso wichtiger ist es, frühzeitig in die Prävention von Kinderarmut zu investieren.

Haupttrisikofaktoren für Armut

Um zu prüfen, welche Faktoren mit einem erhöhten Armutsrisiko zusammenhängen, wenn andere Faktoren konstant gehalten werden, wurde auf Basis der AID:A-Erhebung eine multivariate Analyse durchgeführt. Abbildung 4-8 stellt die marginalen Effekte und 95%-Konfidenzintervalle einer Probit-Regression verschiedener soziodemografischer Merkmale auf das Armutsrisiko von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW dar. Es zeigt sich, dass Alleinerziehende auch dann ein höheres Armutsrisiko als Ehepaare haben, wenn sie ansonsten die gleichen soziodemografischen Merkmale – soweit sie im Schätzmodell aufgenommen sind – aufweisen. Gleiches gilt für Familien mit zweiseitigem Migrationshintergrund im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund. Als weitere Haupttrisikofaktoren für Armut erweisen sich ein niedriges Bildungsniveau der Eltern (höchstens Hauptschulabschluss) und eine niedrige Erwerbsintensität (gemessen von 0 % bis 100 %). Der negative Punktschätzer für elterliche Erwerbsintensität zeigt an, dass mit einer Erhöhung der Intensität, also einer schrittweisen Ausweitung der Erwerbstätigkeit, das Armutsrisiko für Familien signifikant sinkt. Mit Blick auf die Kinderzahl zeigt sich für Mehrkindfamilien mit drei oder mehr Kindern unter

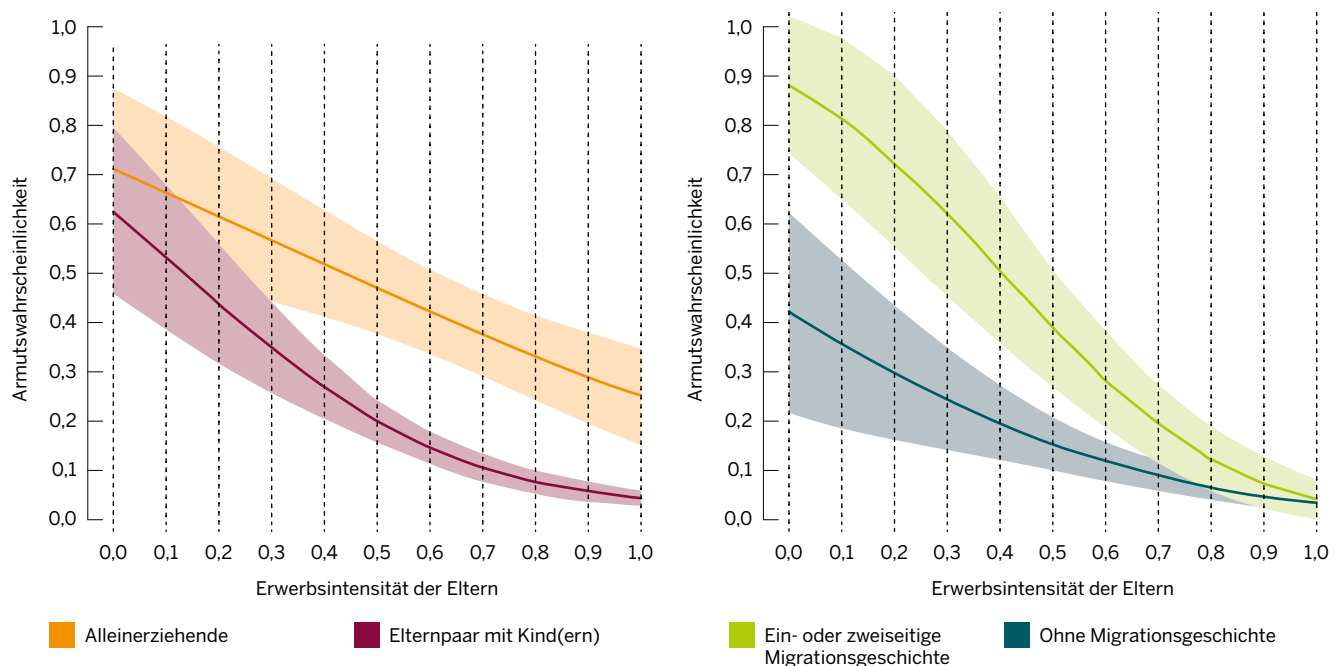
Kontrolle der anderen Merkmale kein höheres Armutsrisiko als für Familien mit einem oder zwei Kindern. Dies deutet darauf hin, dass Familien mit drei oder mehr Kindern weitere selektive, sozioökonomisch nachteilige Merkmale aufweisen, die deren höheres Armutsrisiko hauptsächlich erklären.

Wie bereits erwähnt, ist eine höhere Erwerbsintensität der Eltern mit einer geringeren Armutswahrscheinlichkeit assoziiert. Der Zusammenhang stellt sich aber für Familien je nach Familienform und Migrationsgeschichte unterschiedlich dar. Um dies sichtbar zu machen, wird in das Ausgangsmodell ein Interaktionseffekt von Erwerbsintensität der Eltern und Familienform sowie von Erwerbsintensität und familialem Migrationshintergrund eingefügt. In Abbildung 4-9 ist dargestellt, wie sich das Armutsrisiko für die jeweiligen Subgruppen bei steigender Erwerbsintensität verhält. Demnach haben Alleinerziehende und Ehepaare mit sehr geringer Erwerbsintensität (linke Abbildung, Wertebereich der horizontalen Achse unter 0,2), andere Merkmale konstant gehalten, eine ähnlich hohe Armutswahrscheinlichkeit von 60 % bis 70 % (linke Abbildung, Wertebereich der vertikalen Achse zwischen 0,6 und 0,7). Mit steigender Erwerbsintensität reduziert sich das Armutsrisiko von Ehepaaren aufgrund des stärkeren Einkommenszuwachses deutlich früher als das von Alleinerziehenden. Selbst bei vollständiger Erwerbsintensität

von 100 % (linke Abbildung, Wertebereich der horizontalen Achse 1,0) weisen Alleinerziehende noch ein Armutsrisiko von über 20 % auf, während das von Ehepaaren praktisch auf null fällt. Das liegt daran, dass das gesamte Erwerbsarbeitspotenzial von Alleinerziehenden (eine Vollzeittätigkeit) nur die Hälfte des Potenzials von Ehepaaren (zweimal Vollzeittätigkeit) ausmacht. Allerdings ist die Armutswahrscheinlichkeit von Alleinerziehenden auch bei vergleichbarer Erwerbsintensität (100 % vs. 50 %) höher als die von Ehepaaren mit Kindern.

Vergleicht man Familien mit und ohne Migrationsgeschichte, zeigt sich ein etwas anderes Bild (rechte Abbildung). Die Armutswahrscheinlichkeit von Familien mit Migrationsgeschichte liegt bei niedriger und mittlerer Erwerbsintensität stets über der von Familien ohne Migrationsgeschichte. Erst bei sehr hohen Werten der Erwerbsintensität unterscheiden sich die Armutsrisiken von Familien ohne und mit ein- oder zweiseitigem Migrationshintergrund nicht mehr. Dies deutet auf den überproportional hohen Anteil migrantischer Arbeitskräfte im Niedriglohnsektor und mögliche Diskriminierungseffekte am Arbeitsmarkt hin. Einige Kompositionseffekte können als Erklärung ausgeschlossen werden, da im Modell auf Unterschiede nach Familienform, Kinderzahl und Bildungsgrad – nicht aber z. B. nach Fluchterfahrungen – kontrolliert wird.

Abbildung 4-9: Armutsrisiko¹⁾ von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW bei unterschiedlicher Erwerbsintensität nach Familienform (linke Abbildung) und nach Migrationsgeschichte der Familie (rechte Abbildung)



1) Anteil der Personen, die in Familien leben, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die Einkommensungleichheit als auch monetäre Armutsrisiken in NRW – wie deutschlandweit – längerfristig zugenommen haben. Der Mehrheit der Familien in NRW geht es finanziell gut, jedoch sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationsgeschichte überproportional häufig von Armut bedroht.

Noch stärker als die Einkommen sind die Vermögen ungleich verteilt. Nach Daten der Vermögensbefragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) der Deutschen Bundesbank verfügten die reichsten 10 % der Haushalte in Deutschland im Jahr 2023 über 54 % des gesamten Nettovermögens (Deutsche Bundesbank, 2025). Im Durchschnitt lag das Nettovermögen privater Haushalte bei rund 324.800 Euro. Dieser Wert (arithmetisches Mittel) wird allerdings durch wenige sehr hohe Vermögen nach oben verzerrt. Der Median der Nettovermögen, der die Mitte der Vermögensverteilung markiert, war deutlich geringer und betrug (nominal) 103.200 Euro, wobei Paarhaushalte mit Kindern im Median über ein Nettovermögen von 166.300 Euro und Alleinerziehende über ein Nettovermögen von nur 10.000 Euro verfügten. Große Unterschiede bestehen in der Struktur der Vermögensbestände. Mittlere und höhere Vermögen gehen häufig mit Immobilien- und Unternehmensbesitz sowie risikoreicheren Wertpapieranlagen wie Aktien und Investmentfonds einher. Das Vermögen der Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung setzt sich dagegen hauptsächlich aus Wertgegenständen, vor allem dem Pkw, und risikoarmen Geldanlagen (Spar- und Girokonten, Festgeld) zusammen (ebd.). Allein aufgrund der unterschiedlich hohen Renditen vergrößert sich der „Armutsnachteil“ (Czygan & Langenberg, 2025) vermögensärmerer Haushalte. Aktuelle Daten zu den Vermögensbeständen der Haushalte und Familien in NRW liegen nicht vor. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023, die diesbezügliche Informationen enthält, werden im Laufe des Jahres 2026 zugänglich sein.

4.2 Verschuldung

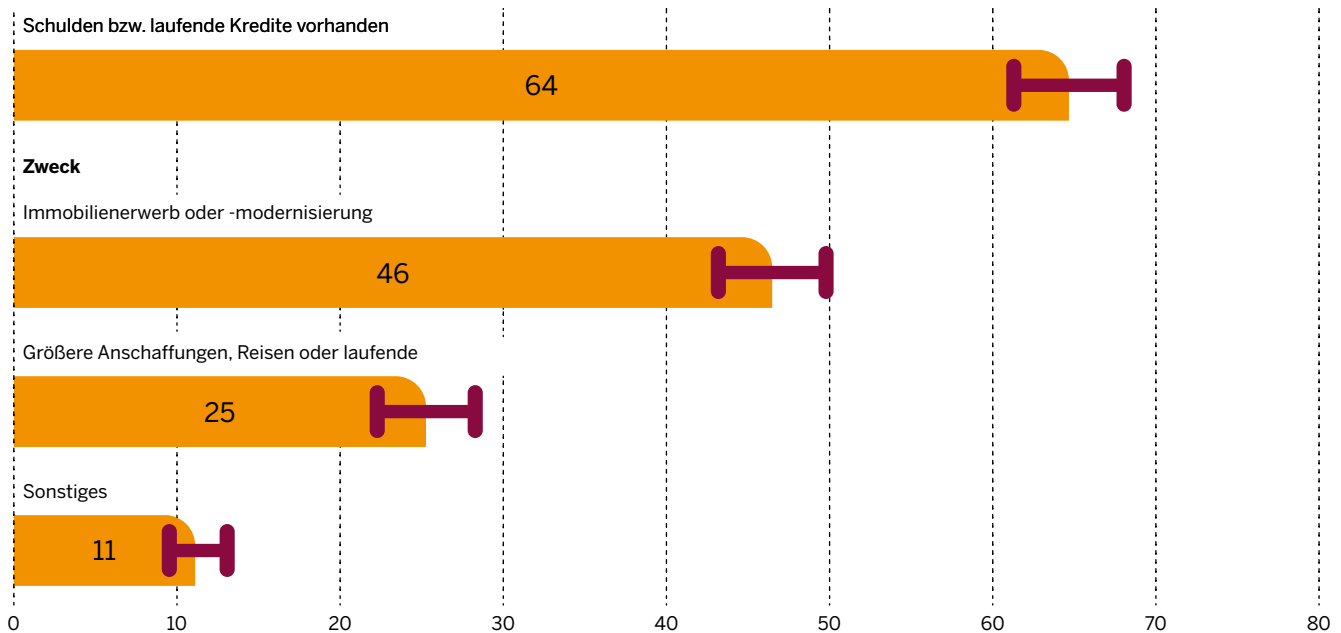
Kredite und Schulden gehören für viele Haushalte zum Alltag und erfüllen sowohl konsumtive als auch investive Zwecke. Schulden entstehen nicht immer aus finanziellen Engpässen, sondern werden häufig gezielt aufgenommen, etwa zur Finanzierung von Wohneigentum oder größeren Anschaffungen. Die Bedeutung, die die Verschuldung für Haushalte einnimmt, und was sie über deren finanzielle Situation aussagt, hängt wesentlich vom Zweck der Schulden, den verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie der subjektiv empfundenen Belastung durch Rückzahlungsverpflichtungen ab. Während bestimmte Formen der Verschuldung sogar eine günstige Bonität des Haushalts indizieren können, weil sie auf dessen gesicherten Zugang zu Krediten und eine längerfristige Planungssicherheit hinweisen, können andere Schuldenformen eher auf eine finanzielle Prekarität hinweisen, da sie häufiger mit finanzieller Unsicherheit und Belastungen im Alltag verbunden sind.

Das Kapitel verfolgt daher einen differenzierten Zugang zur Verschuldung von Familien. Zunächst wird anhand von Daten der AID:A-Erhebung dargestellt, wie verbreitet Schulden in Familien mit minderjährigen Kindern sind, welchen Zwecken sie dienen und wie stark sie von den betroffenen Familien als Belastung wahrgenommen werden. Im Anschluss richtet sich der Fokus auf problematische Verschuldung, bei der Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht mehr erfüllt werden können. Auf Grundlage der Überschuldungsstatistik wird analysiert, welche Familien besonders häufig von Überschuldung betroffen sind und welche sozialen und ökonomischen Merkmale diese Haushalte kennzeichnen.

Knapp zwei Drittel der Familien in NRW haben Schulden, etwa die Hälfte von ihnen fühlt sich durch diese belastet

In AID:A wird eine Auskunftsperson stellvertretend für den ganzen Haushalt zur Verschuldungssituation befragt. Zuerst wird erhoben, ob mindestens eine Person im Haushalt Schulden oder laufende Kredite hat. Ist dies der Fall, wird weiterhin gefragt, welchem Zweck diese Schulden dienen (1. Immobilienerwerb oder -modernisierung; 2. größere Anschaffungen [z. B. Auto, Möbel], Reisen oder laufende Lebenshaltungskosten; 3. sonstiger Zweck) und ob die Rückzahlung der Schulden bzw. Kreditverpflichtungen als große, geringe oder keine Belastung empfunden wird.

Abbildung 4-10: Anteil der verschuldeten Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Schuldenzweck, 2023, in %



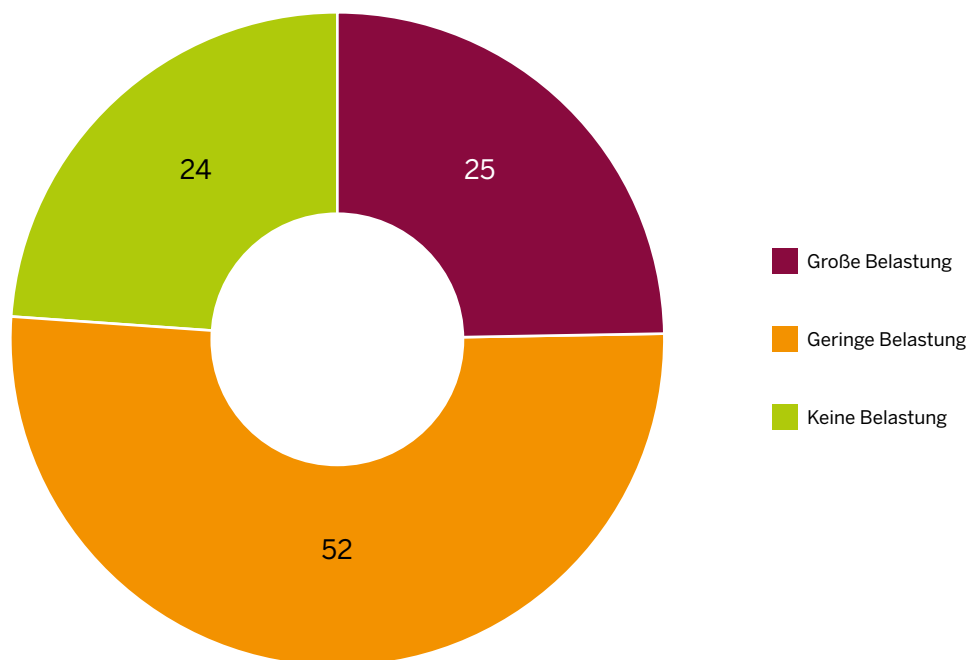
Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+, n=2.234–2.242

Insgesamt haben fast zwei Drittel (64 %) der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW Schulden oder Verpflichtungen aus laufenden Krediten (Abbildung 4-10). Bezüglich des Schuldenzwecks zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Familien in NRW (46 %) Immobilienkredite, d. h. Schulden für den Bau, Erwerb oder die Modernisierung einer Immobilie, aufgenommen hat. Ein weiteres Viertel der Familien nahm Schulden für größere Anschaffungen, Reisen oder laufende Lebenshaltungskosten auf. Insgesamt 11 % der Familien gaben zudem an, aus anderen als den genannten Gründen verschuldet zu sein.³³

Drei Viertel der Familien, die Schulden und laufende Kredite hatten (74 %), gaben nur einen Schuldenzweck an: 51 % hatten sich für eine Immobilie verschuldet, wobei es sich sowohl um selbst genutztes Wohneigentum als auch um vermieteten Wohn- und Geschäftsraum handeln kann. 16 % nannten konsumtive Zwecke (Anschaffungen, Reisen, Lebenshaltungskosten) und 7 % sonstige Zwecke. 26 % der Familien gaben mehrere Schuldenzwecke an. Am häufigsten (16 %) war hierbei die Kombination von Immobilien- und Konsumschulden (ohne Abbildung).

³³ Von insgesamt 235 Haushalten, die angaben, aus einem sonstigen Grund verschuldet zu sein, machten 74 in einer offenen Antwort nähere Angaben zum Grund ihrer Verschuldung. Die Mehrheit nannte Konsumschulden für Alltagsgegenstände wie z. B. Handy und Handyverträge, Kleidung, Schulausrüstung oder Fahrräder. Einige Befragte gaben Konsumkredite für Möbel oder Autos an, die eigentlich der zweiten Kategorie („Größere Anschaffungen“) hätten zugeordnet werden sollen. Zwei weitere häufig genannte Gründe waren Schulden aus selbstständiger Tätigkeit (z. B. Geschäftskredite, Insolvenzen) sowie Ausbildungsschulden (z. B. BAföG, Studienkredite, Weiterbildung). Hier ist zu beachten, dass BAföG-Schulden von einigen Haushalten möglicherweise nicht als Schulden in klassischem Sinne angesehen werden und daher auch nicht in der Kategorie „Sonstige Schulden“ aufscheinen. In der Folge könnte der Anteil der Haushalte, die aus sonstigen Gründen verschuldet sind, untererfasst sein. Schließlich lagen bei fünf Haushalten familiäre Gründe für die Verschuldung vor (z. B. Kredite aus vorheriger Ehe, Auszahlung der Geschwister nach einer Erbschaft).

Abbildung 4-11: Empfundene Belastung durch Schulden von Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %



Die Anteile beziehen sich auf Familien, die Schulden aufgenommen haben. Rundungsbedingt summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100 %.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+, n=974

Etwa die Hälfte der Familien mit Schulden (52 %) fühlt sich durch die Rückzahlungen der Schulden bzw. Kreditverpflichtungen etwas belastet, jeweils ein Viertel berichtet von keiner Belastung oder von einer großen Belastung (Abbildung 4-11). Es ist zu beachten, dass sich anhaltender finanzieller Druck negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit der Eltern auswirken und das Risiko für Depressionen sowie weitere gesundheitliche Beschwerden erhöhen kann (Kufeld et al., 2025). Auch das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern können beeinträchtigt sein, da finanzielle Sorgen, eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten und elterliche Belastungen die Kinder selbst bedrücken (Schlimbach et al., 2024) und ihre sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklungschancen beeinflussen (Heintz-Martin et al., 2022; Saleth et al., 2022). Insbesondere bei Überschuldung können sich gesundheitliche Probleme verschärfen, da die Betroffenen oft keinen Zugang zu notwendigen Arzneimitteln oder Behandlungen haben (Münster et al., 2018; Warth et al., 2019)

Art der Schulden und empfundene Belastung unterscheiden sich nach sozialer Lage der Familien

Ob und zu welchem Zweck Schulden aufgenommen wurden, unterscheidet sich deutlich nach sozioökonomischen Merkmalen der Familien (Tabelle 4-3). So zeigt sich für die Subgruppen der Alleinerziehenden sowie der armutsgefährdeten Familien, dass bei ihnen deutlich seltener Immobilienschulden vorhanden sind als bei Paarfamilien bzw. bei nicht armutsgefährdeten Familien. Dasselbe Muster zeigt sich für Familien mit einseitigem und noch stärker mit zweiseitigem Migrationshintergrund verglichen mit Familien ohne Migrationshintergrund. Am deutlichsten zeigen sich Unterschiede in Familien verschiedener Bildungsniveaus. Im Vergleich zu Familien mit mittlerer oder hoher elterlicher Bildung (45 % bzw. 58 % Immobilienschulden) sind Familien mit niedriger elterlicher Bildung kaum aufgrund von Immobilienerwerb oder -modernisierung verschuldet (5 %) – sie dürften dementsprechend auch seltener eine Immobilie besitzen.³⁴

34 Sagner und Voigtländer (2019) zeigen für Deutschland, dass Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand ein niedriges Bildungsniveau aufweist, eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, Eigentum zu erwerben, als Haushalte mit mittleren oder hohen Bildungsabschlüssen. Bei Vorliegen eines hohen Bildungsniveaus findet der Eigentumserwerb aufgrund der längeren Ausbildungszeiten im Durchschnitt zwar etwas später im Lebensverlauf statt, jedoch ist dann die Wahrscheinlichkeit, Eigentum zu erwerben, am höchsten.

Dies spiegelt den fehlenden Zugang sozioökonomisch benachteiligter Gruppen zu (hohen) Krediten aufgrund nicht vorhandener finanzieller Möglichkeiten, bedingt z. B. durch geringe Einkommen, wider (Lersch, 2025). Hingegen stehen bei Familien mit gesicherter Einkommenssituation öfter hohe Vermögenswerte in Form einer Immobilie hinter der Verschuldung, wobei deren Tilgung bei entsprechenden finanziellen Mitteln geleistet werden kann. Dies bestätigt, wie oben dargelegt, dass investive Schulden eher als Bonitäts- und konsumtive Schulden eher als Prekaritätsindikator fungieren. Alleinerziehende,

armutsgefährdete Familien und Familien mit niedriger elterlicher Bildung sind öfter aus sonstigen Gründen verschuldet. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass sie häufiger in finanzielle Engpässe geraten und auftretende Kosten nicht (sofort) begleichen können, ohne Schulden aufzunehmen, aber auch darauf, dass die Berufsausbildung oder das Studium der Kinder hier häufiger schuldenfinanziert werden muss. Auch fühlen sich diese Familien weitaus häufiger durch bestehende Schulden stark belastet (Tabelle 4-3, rechte Spalte).

Tabelle 4-3: Anteil verschuldeter Familien mit minderjährigen Kindern in NRW und Belastungsgrad bei Verschuldung nach sozioökonomischen Merkmalen, 2023, in %

	Anteil verschuldeter Familien nach Schuldenzweck			Anteil der Verschuldeten mit starker Belastung
	Immobilien	Anschaffungen	Sonstiges	
Familienform				
Alleinerziehende	17 %	22 %	17 %	43 %
Paarfamilien mit Kind(ern)	53 %	25 %	9 %	21 %
Armutsgefährdung				
Nein	55 %	27 %	9 %	18 %
Ja	11 %	17 %	21 %	63 %
Migrationshintergrund				
Ohne	51 %	25 %	11 %	24 %
Einseitig	38 %	25 %	10 %	22 %
Zweiseitig	31 %	26 %	13 %	30 %
Elterliche Bildung				
Niedrig	5 %	22 %	27 %	43 %
Mittel	45 %	31 %	12 %	29 %
Hoch	58 %	20 %	8 %	18 %

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+, n=2.058–2.240

Alleinerziehende Mütter nehmen überdurchschnittlich häufig das Angebot von Schuldnerberatungsstellen wahr

Neben einer starken finanziellen Belastung im Alltag werden Schulden insbesondere dann problematisch, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht mehr beglichen werden können, also eine Überschuldung vorliegt. Überschuldung entsteht häufig nicht aus einem einzelnen Grund, sondern aus dem Ineinandergreifen mehrerer Risiken (Ansen et al., 2017; Peters et al., 2025). Zu diesen Risiken zählen gesundheitliche Probleme, prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit, dauerhaftes Niedrigeinkommen sowie hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten. Auch ein großes und komplexes Produktangebot vor allem im Versandhandel mit leicht zugänglichen Finanzierungsformen (z. B. Ratenzahlungen über Online-Zahlungsdienste) stellt Konsument:innen vor Herausforderungen. Für Familien ergeben sich besondere finanzielle Risiken zudem aus veränderten und komplexeren Beziehungs- und Familienkonstellationen, die häufig zusätzliche oder parallele finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, beispielsweise bei Scheidungen (Lersch, 2025).

Aktuelle Daten dazu, wie viele Familien in Deutschland überschuldet sind, liegen nicht vor. Jedoch können anhand der Überschuldungsstatistik jene Personen analysiert werden, die aufgrund ihrer Überschuldung eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben. Die Daten der Überschuldungsstatistik basieren auf einer Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder die als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind. Insgesamt gibt es rund 1.380 dieser Beratungsstellen in Deutschland. Da die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist, werden die gemeldeten Daten auf die Grundgesamtheit aller in Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen hochgerechnet (Destatis, 2026i). Im Folgenden werden Daten aus einer Sonderauswertung der Überschuldungsstatistik für NRW aus dem Jahr 2023 vorgestellt, die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Auftrag des MKJFGFI NRW durchgeführt wurde.

Im Jahr 2023 nahmen in NRW über 107.000 Personen eine Schuldnerberatung in Anspruch, davon 14 % alleinerziehende Mütter, 2 % alleinerziehende Väter, 19 % Eltern in Paarhaushalten und 65 % Personen aus anderen Haushaltstypen ohne Kinder (Tabelle 4-4). Die höchste durchschnittliche Verschuldung mit über 36.000 Euro lag bei Eltern in Paarhaushalten vor. Alleinerziehende Väter waren mit über 34.000 Euro deutlich mehr verschuldet als alleinerziehende Mütter mit über 23.000 Euro. Der Vergleich mit Werten für ganz Deutschland zeigt eine ähnliche Zusammensetzung der beratenen Personen hinsichtlich des Haushaltstyps sowie eine ähnliche Schuldenhöhe wie in NRW. Auffällig ist die starke Überrepräsentation alleinerziehender Mütter und Väter. Sie machen nur 4 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung in NRW aus, bilden aber mit 16 % einen viermal so hohen Anteil unter den beratenen Personen. Hingegen werden Eltern in Paarhaushalten unterdurchschnittlich oft in Schuldnerberatungseinrichtungen beraten. Während sie 28 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung stellen, machen sie nur 18 % der beratenen Personen aus. Insgesamt gab es im Jahr 2023 72.709 Kinder in NRW, deren Eltern eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben (ohne Abbildung, Sonderauswertung der Überschuldungsstatistik von IT.NRW).

In Schuldnerberatungseinrichtungen beratene Eltern verfügen häufig über geringe Erwerbseinkommen und eingeschränkte Arbeitsmarktchancen

Bezüglich der sozioökonomischen Situation der beratenen Eltern zeigt Abbildung 4-12, dass alleinerziehende Mütter zu 28 % abhängig erwerbstätig sind und dies umso seltener, je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang ist auch bei Eltern in Paarhaushalten zu beobachten: Der Erwerbstätigenanteil liegt zwar in dieser Gruppe insgesamt höher als bei alleinerziehenden Müttern, aber ebenfalls durchgehend unter 50 %. Dennoch sind die monatlichen Einkünfte von alleinerziehenden Müttern nur geringfügig niedriger als die Einkünfte von alleinerziehenden Vätern und Eltern in Paarhaushalten – mit dem Unterschied, dass Alleinerziehende einen höheren Anteil ihrer Einkünfte aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und sonstigen Quellen beziehen (Tabelle 4-5). Aus Abbildung 4-12 geht zudem hervor, dass über alle Haushaltstypen hinweg ein hoher Anteil an beratenen Personen keinen beruflichen Abschluss erlangt hat. Besonders unter Eltern mit drei oder mehr Kindern (Alleinerziehende und Paarhaushalte) ist dies weitverbreitet – etwa zwei Drittel haben weder eine Berufsausbildung noch ein Studium abgeschlossen. Diese Befunde zeichnen für die Mehrheit der in Schuldnerberatungseinrichtungen beratenen Eltern ein Bild schwieriger bis fehlender Voraussetzungen, um sich aus eigener Kraft aus den Schulden befreien zu können.

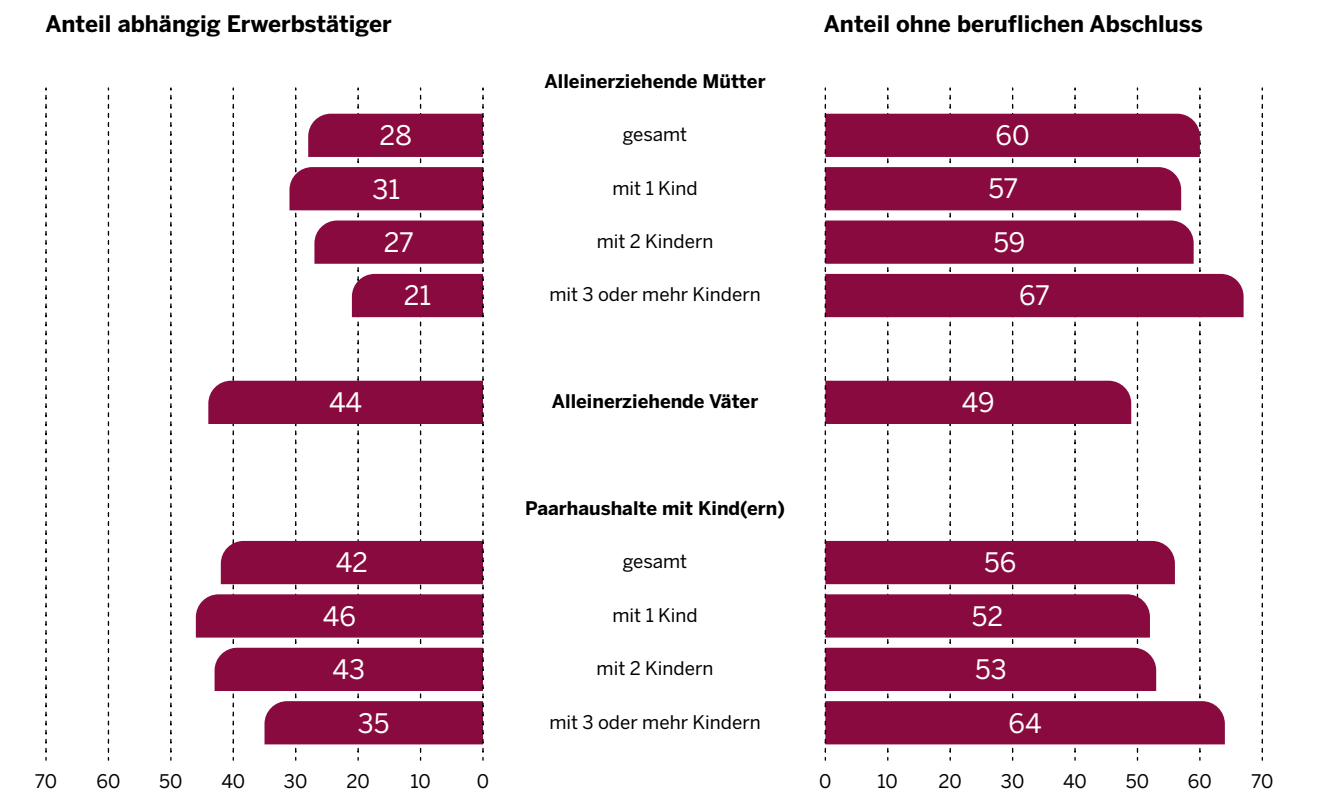
Tabelle 4-4: In einer Schuldnerberatungseinrichtung beratene Personen und durchschnittliche Schuldenhöhe in NRW und in Deutschland nach Haushaltstyp, 2023

	NRW			Deutschland		
	Beratene Personen	Anteil an erwachsener Gesamtbevölkerung	Schuldenhöhe	Beratene Personen	Anteil an erwachsener Gesamtbevölkerung	Schuldenhöhe
Alleinerziehende Mütter	14 %	4 %	23.317 €	14 %	4 %	22.009 €
Alleinerziehende Väter	2 %	1 %	34.295 €	2 %	1 %	37.952 €
Paarhaushalte mit Kind(ern)	19 %	29 %	36.234 €	18 %	28 %	33.620 €
Andere Haushaltstypen ¹⁾	65 %	66 %	33.482 €	66 %	67 %	32.735 €
Gesamt	100 %	100 %		100 %	100 %	
Anzahl	107.149			594.842		

1) Andere Haushaltstypen umfassen alleinlebende Männer oder Frauen, Paarhaushalte ohne Kinder und sonstige Lebensformen (z. B. Wohnen in Einrichtungen, Vollzugsanstalten, Heimen und Ordensgemeinschaften).

Quelle: Überschuldungsstatistik, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Abbildung 4-12: Anteil abhängig Erwerbstätiger sowie Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss an in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023, in %



Quelle: Überschuldungsstatistik, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Tabelle 4-5: Monatliche Einkünfte und Komponenten von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023

	Gesamte monatliche Einkünfte	davon aus		
		Erwerbstätigkeit	ALG II	sonstigen Quellen ¹⁾
Alleinerziehende Mütter	1.548 €	26 %	41 %	33 %
Alleinerziehende Väter	1.562 €	48 %	29 %	23 %
Paarhaushalte mit Kindern	1.570 €	46 %	30 %	25 %

1) Sonstige Quellen sind z. B. ALG I, Wohngeld, Rente/Pensionen, Unterhaltszahlungen von Privatpersonen, Kinder- und Elterngeld

Quelle: Überschuldungsstatistik, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Überschuldung von Eltern geht auf unterschiedliche Auslöser zurück

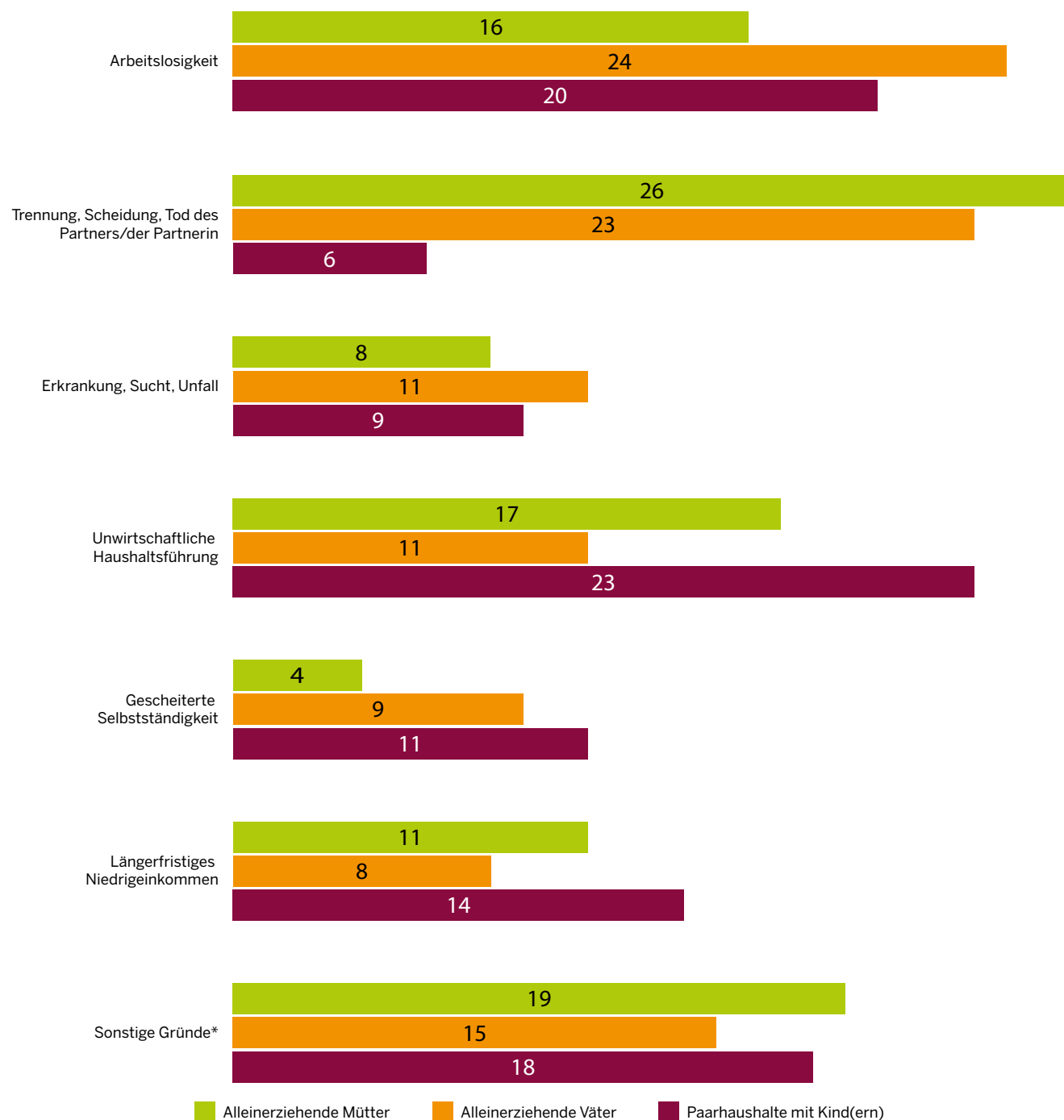
Für alleinerziehende Mütter und Väter stellen Arbeitslosigkeit sowie Trennung/Scheidung bzw. der Tod des Partners oder der Partnerin häufig den Hauptauslöser der Überschuldung dar (Abbildung 4-13), was die oben erwähnten Befunde (Lersch, 2025) bestätigt. Für Eltern in Paarhaushalten wird neben Arbeitslosigkeit auch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung häufig als Hauptauslöser erkannt. Zudem lösen ein längerfristiges Niedrigeinkommen, Erkrankung, Sucht oder Unfall oder eine gescheiterte Selbstständigkeit (weniger häufig bei alleinerziehenden Müttern) einen Teil der Überschuldungen aus.

Schulden sind häufig existenzbedrohend

Eine Analyse der häufigsten Gläubiger und Schuldenarten der beratenen Eltern zeigt eine große Bandbreite an Institutionen, die Forderungen gegenüber den Eltern haben. In Abbildung 4-14 wird dargestellt, wie hoch der jeweilige Anteil der Familien – differenziert nach Familienform – ist, der bei bestimmten Gläubigern bzw. für bestimmte Schuldenarten Verbindlichkeiten hat. Zudem wird die durchschnittliche Höhe der Schulden angegeben. Am häufigsten sind Familien demnach bei öffentlichen

Gläubigern, Telekommunikationsunternehmen und Gewerbetreibenden verschuldet. In vielen Fällen dürfte es sich um sog. Primärschulden handeln, die die Existenzgrundlage der Schuldnerin oder des Schuldners akut gefährden, wenn sie nicht rechtzeitig beglichen werden (z. B. Bußgelder, offene Krankenkassenbeiträge, Rückstände bei Vermieter:innen und Energieunternehmen). Als besonders problematisch vor dem Hintergrund einer drohenden Wohnungslosigkeit erscheinen Mietschulden, die bei 25 % der alleinerziehenden Mütter, 23 % der alleinerziehenden Väter und 19 % der Eltern in Paarhaushalten bestehen und mit einer durchschnittlichen Höhe von jeweils über 4.500 Euro eine beträchtliche Geldsumme ausmachen. Eltern in Paarhaushalten haben bei den meisten Gläubigern höhere Schulden als alleinerziehende Väter und vor allem als alleinerziehende Mütter, wobei die größte Differenz bei Ratenkrediten besteht. Hier liegt die durchschnittliche Schuldenhöhe mit über 32.000 Euro weit über dem Betrag für alleinerziehende Väter (über 23.000 Euro) und alleinerziehende Mütter (knapp 20.000 Euro). Hypothekarkredite sind für in Schuldnerberatungsstellen beratene Eltern von untergeordneter Bedeutung und werden daher in Abbildung 4-14 nicht ausgewiesen.

Abbildung 4-13: Hauptauslöser der Überschuldung von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023, in %

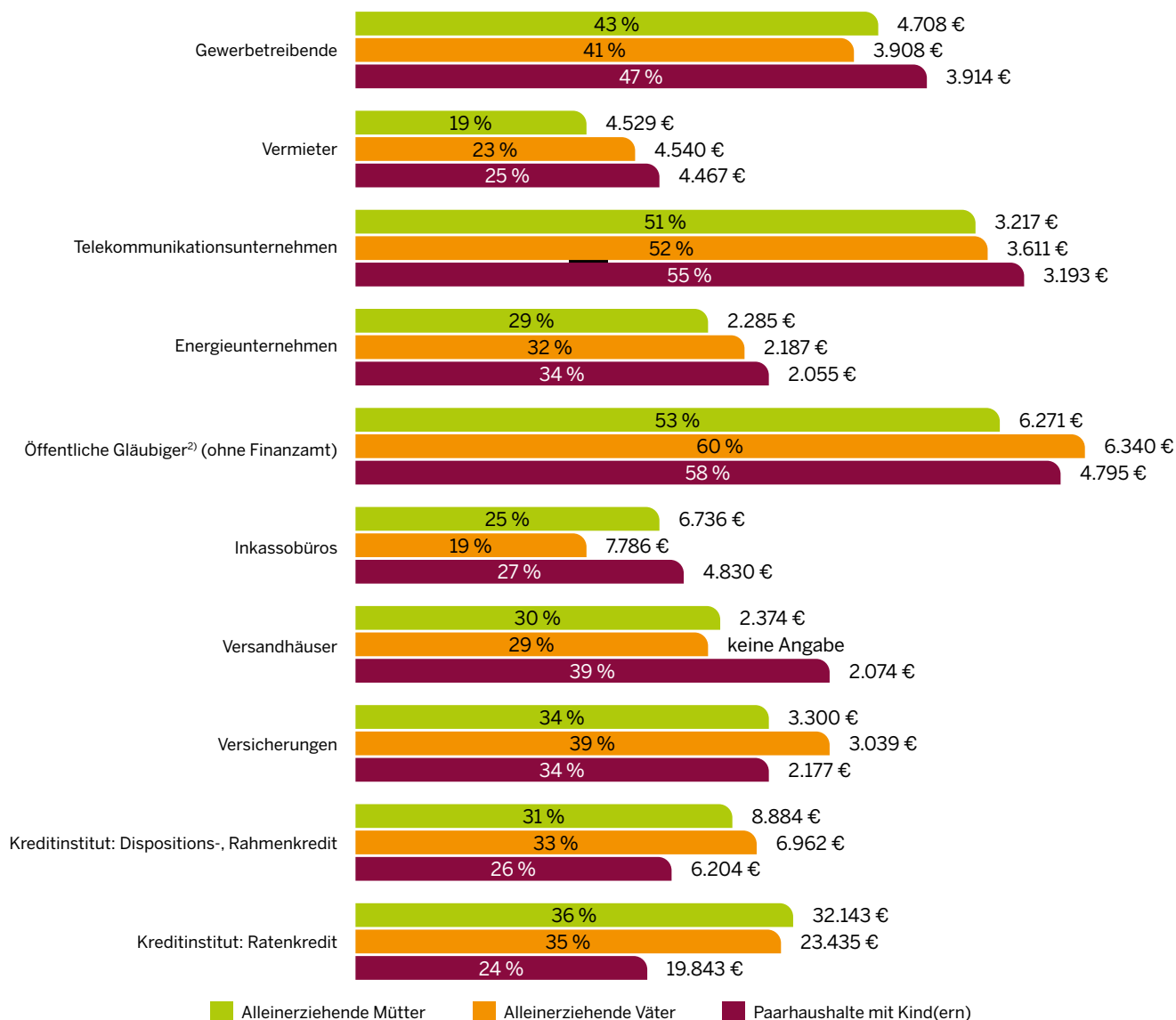


Nur eine Nennung möglich. Rundungsbedingt summieren sich die Prozentwerte nicht bei jedem Haushaltstyp auf 100 %.

* Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung, gescheiterte Immobilienfinanzierung, Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung, Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung, Sonstiges.

Quelle: Überschuldungsstatistik, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Abbildung 4-14: Häufigste Gläubiger¹⁾ und Schuldenarten von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW und durchschnittliche Schuldenhöhe der in dieser Kategorie verschuldeten Eltern nach Haushaltstyp, 2023



1) Ohne Hypothekarkredite von Kreditinstituten.

2) Öffentliche Gläubiger sind Institutionen des öffentlichen Rechts, die keinen gerichtlichen Titel benötigen, um Zwangsvollstreckungen (z. B. eine Kontopfändung) durchzuführen. Hierzu zählen Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, Sozialversicherungsträger (Jobcenter, Krankenkassen) und Rundfunkanstalten.

Quelle: Überschuldungsstatistik, Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

Die vorangegangenen Analysen zeigen, dass Schulden in Familien mit minderjährigen Kindern weitverbreitet sind und unterschiedliche Zwecke erfüllen. Ein Teil der Familien nutzt Kredite für den Immobilienerwerb und größere Anschaffungen, ohne dabei eine hohe finanzielle Belastung zu empfinden. In diesen Fällen sind Schulden Ausdruck von Investitionen und setzen vergleichsweise stabile ökonomische Rahmenbedingungen voraus.

Dem stehen Familien gegenüber, bei denen Schulden mit erheblichen Belastungen verbunden sind. Insbesondere Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien sowie Familien mit niedriger elterlicher Bildung sind seltener aufgrund von Immobilien verschuldet, häufiger aus sonstigen Gründen und fühlen sich deutlich öfter stark belastet. Die Analysen der Überschuldungsstatistik verdeutlichen, dass diese Gruppen in der Schuldnerberatung überrepräsentiert sind und Überschuldung häufig mit kumulierten sozialen und ökonomischen Risiken einhergeht.

4.3 Wohnen

Die Wohnsituation ist eine zentrale Dimension der Lebenslagen von Familien. Adäquates Wohnen vermittelt Schutz, emotionale Geborgenheit, Sicherheit und Zugehörigkeit. Das Recht auf Wohnen ist als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard im Sozialpakt der Vereinten Nationen verankert.³⁵ Wohnen steht zudem in engem Zusammenhang mit der physischen und psychischen Gesundheit. Die Weltgesundheitsorganisation definiert „gesundes Wohnen“ als Zusammenspiel von physischer Struktur der Wohnunterkunft (z. B. Schutz vor Witterungseinflüssen und Gefahren, Sanitärausstattung, Energieversorgung), dem Gefühl von Zuhause (Wohnung als emotionaler Rückzugsort), der Qualität des unmittelbaren Wohnumfelds (z. B. Zugang zu Natur und Infrastruktur) und der Einbindung in die Nachbarschaft und lokale Gemeinschaft (World Health Organization [WHO], 2018).

Familien haben spezielle Bedürfnisse und Anforderungen an das Wohnen. Neben einer ausreichenden Größe und Ausstattung und nutzungsoffenen Räumen, die Anpassungen an sich verändernde Wohnraumbedarfe in verschiedenen Familienphasen und Familienformen erlauben, ist insbesondere ein kindgerechtes Wohnumfeld mit Zugang zu Kitas, Schulen, Spiel- und Naturflächen und familienergänzender Infrastruktur zu nennen (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. [AGF], 2024; Autor:innenteam ServiKiD, 2025). Auch die Erschwinglichkeit bzw. Bezahlbarkeit des Wohnraums spielt eine immer wichtigere Rolle. Entlang dieser Kriterien für familiengerechten Wohnraum werden im Folgenden, soweit verfügbar, aktuelle Daten zur Wohnsituation von Familien in NRW vorgestellt.

Etwas mehr als jedes zweite Ehepaar mit minderjährigen Kindern wohnt im Eigentum

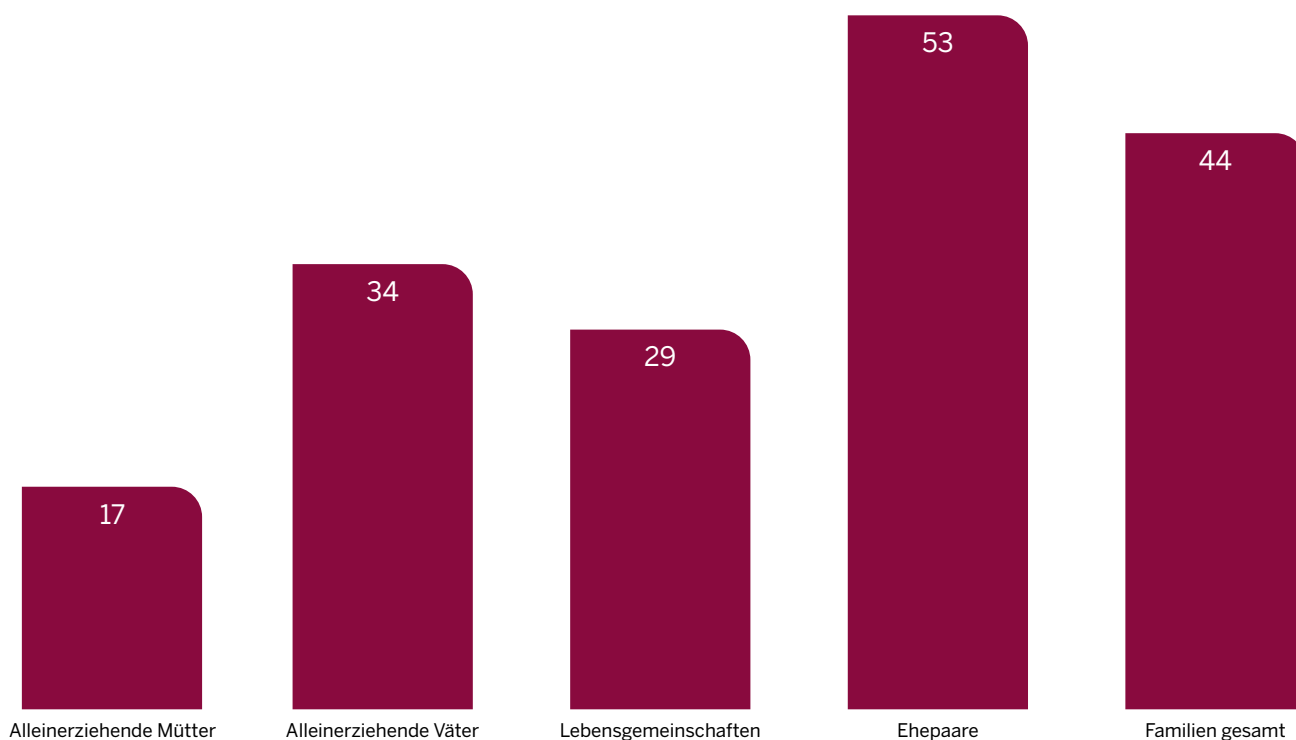
Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2022 wohnen 44 % der Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in NRW im selbst genutzten Wohneigentum, 56 % wohnen zur Miete (in einer Wohnung oder einem Haus) (Abbildung 4-15). Die Eigentumsquote der Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern liegt damit etwas über

56 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW wohnen zur Miete.

dem Durchschnitt aller Haushalte in NRW (39 %) und in Deutschland (42 %). Differenziert nach der Familienform zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Ehepaare mit Kindern (53 %) über selbst genutztes Wohneigentum verfügt. Lebensgemeinschaften mit Kindern wohnen deutlich seltener im Wohneigentum (29 %). Die Eigentumsquote alleinerziehender Mütter ist halb so hoch (17 %) wie die der alleinerziehenden Väter (37 %). Dies deutet darauf hin, dass Väter nach einer Trennung oder Scheidung häufiger in der Familienwohnung verbleiben, wenn es sich um Wohneigentum handelt (van Houdt, 2023).³⁶ Mütter ziehen häufiger als Erste aus der gemeinsamen Wohnung aus und müssen dabei in der Regel niedrigere Wohnstandards in Kauf nehmen (Ferrari et al., 2019; Mikolai & Kulu, 2018; Mikolai et al., 2019). Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung ist es jedoch wahrscheinlich, dass auch der in der gemeinsamen Wohnung verbliebene Partner das Wohneigentum nicht auf Dauer halten kann (Lersch, 2025), außer z. B. im Fall einer Wiederverpartnerung (Mikolai et al., 2025).

35 Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR), A/RES/2200A(XXI) vom 16. Dezember 1966 (Inkrafttreten: 3. Januar 1976). Deutschland ratifizierte den Sozialpakt am 15. November 1973, BGBl. 1973 II S. 1533.

36 Zu berücksichtigen ist hier allerdings die hohe Zahl geflüchteter Mütter mit ihren Kindern, die ab Februar 2022 aus der Ukraine zuzogen und teils zeitnah in einer privaten Wohnung unterkamen (Brücker et al., 2023; Tanis, 2025). Dies könnte die im Mikrozensus 2022 ermittelte Eigentumsquote alleinerziehender Mütter geringfügig nach unten gedrückt haben.

Abbildung 4-15: Wohneigentumsquote¹⁾ von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, in %

1) Anteil der Eigentümerhaushalte in selbst bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) an allen Haushalten in bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden. Nur Haushalte, die allein in einer Wohnung leben.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Regional dürfte es große Unterschiede in der Wohneigentumsquote von Familien geben. Auf dem Land und im suburbanen Raum leben deutlich mehr Haushalte im Eigentum als in den Ballungszentren. Die höchsten Eigentumsquoten, bezogen auf alle Haushalte, gab es 2022 in den Kreisen Höxter (60 %), Euskirchen und Olpe (je 58 %), die niedrigsten in der Landeshauptstadt Düsseldorf (22 %) sowie in Gelsenkirchen und Köln (je 24 %) (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB], 2025). Bundesweit ist die Eigentumsquote seit 2011 leicht rückläufig, da die Erschwinglichkeit von Wohneigentum aufgrund des zeitweise starken Zinsanstiegs und steigender Immobilienpreise abgenommen hat und zudem junge Menschen seltener über hinreichende Ersparnisse und Eigenkapital zur Eigentumsbildung verfügen (BMAS, 2025a; Sagner & Voigtländer, 2025; Voigtländer, 2023). Nach Berechnungen von Bartels und Kolleg:innen (2024) für den Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wuchsen die Arbeitseinkommen deutscher Haushalte zwischen 2007 und 2022 im Mittel um 10 % bis 15 %, während die Immobilienpreise im selben Zeitraum um 64 % gestiegen sind. In NRW ging die Schere weniger stark auf, aber das Ergebnis ist gleich: Auch hier reichte 2022 ein Medianein-

kommen nicht mehr aus, um die laufenden Kreditkosten³⁷ für ein Haus oder eine Eigentumswohnung im Median-Preissegment abzahlen zu können (C. Bartels et al., 2024; BMAS, 2025a). Daran dürfte sich auch in den beiden Folgejahren, in denen sich die Preise für Wohnimmobilien stabilisiert haben (NRW.BANK, 2026b), wenig geändert haben. Nach Berechnungen der NRW.BANK auf Basis von Marktdaten³⁸ hat sich zwar die Erschwinglichkeit eines Bestandseigenheims 2024 im Vergleich zu 2023 und 2022 verbessert. Durchschnittlich mussten Haushalte in NRW aber immer noch 6,6 Jahreseinkommen für den Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung im Bestand aufwenden. Die Erschwinglichkeit ist dabei regional sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während man beispielsweise im Hochsauerlandkreis 2024 ein Eigenheim im Mittel für weniger als fünf Jahreseinkommen erwerben konnte, musste man in Düsseldorf, Köln und Münster mehr als zehn Jahreseinkommen aufwenden (NRW.BANK, 2026b, S. 63).

37 Jährliche Zins- und Tilgungszahlungen für einen Kredit mit der üblichen Laufzeit von 25 Jahren, Fremdkapitalanteil von 70 % und angenommener Sparquote von 11 % (C. Bartels et al., 2024, S. 61).

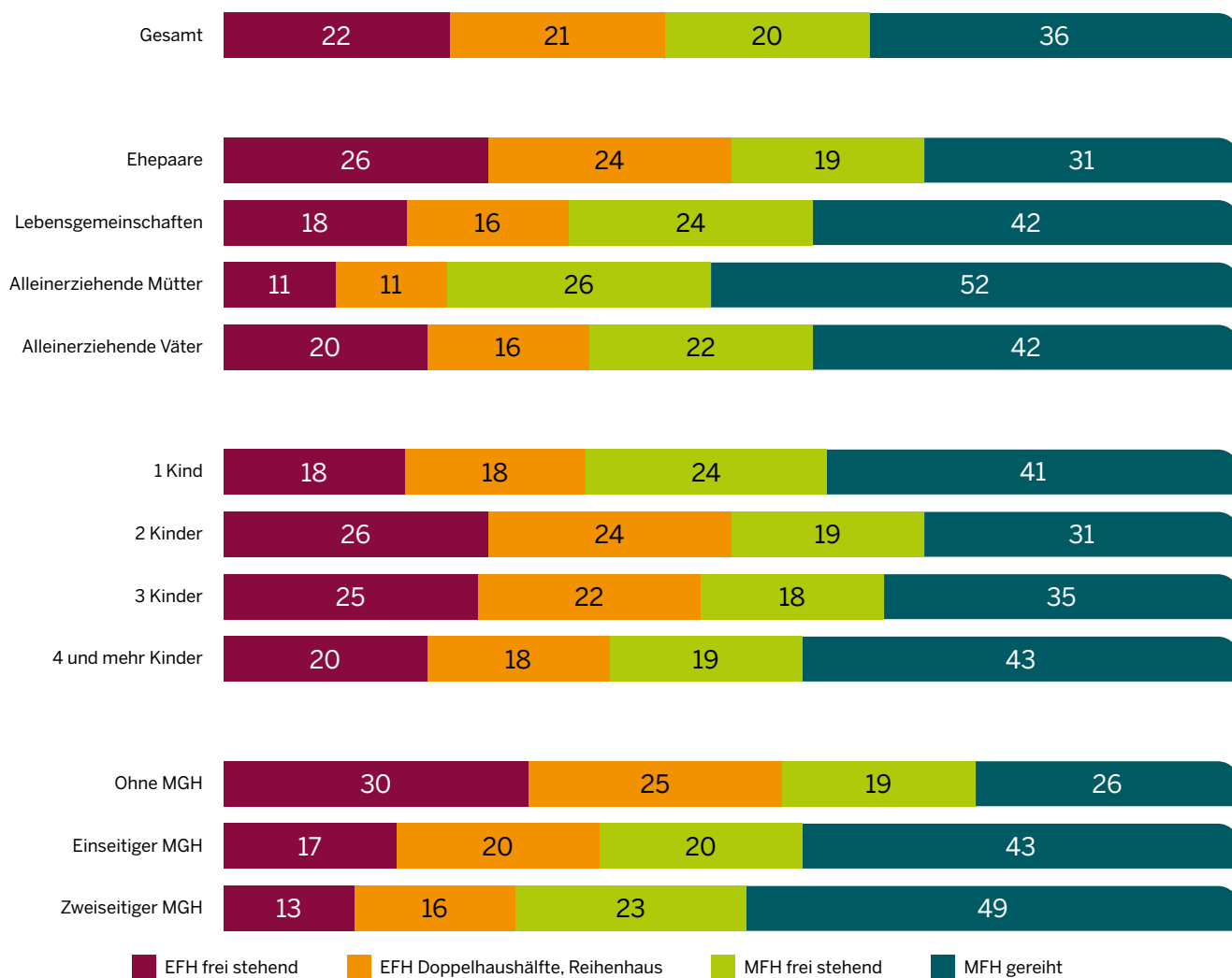
38 empirica Preisdatenbank, Basis VALUE Marktdaten.

Mehrzahl der Migrationsfamilien wohnt im Mehrfamilienhaus

Die Eigentumsquote steht in Zusammenhang mit dem Gebäudetyp, in dem die Haushalte leben. Landesweit leben 22 % der Familien in einem frei stehenden Einfamilienhaus, 21 % bewohnen eine Doppelhaushälfte oder ein

Reihenhaus (Abbildung 4-16). Die übrigen 56 % bewohnen eine Wohnung in einem frei stehenden oder gereihten Mehrfamilienhaus. Mehrfamilienhäuser können sich in Größe und Gebäudeform stark unterscheiden und z. B. kleinere Mehrparteienhäuser, mehrgeschossige Häuserblocks oder Hochhäuser umfassen.³⁹

Abbildung 4-16: Gebäudetyp, in dem Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW wohnen, nach Familienform, Kinderzahl und Migrationshintergrund der Eltern, 2022, in %



EFH = Einfamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus, MGH = Migrationshintergrund.

Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

39 Ergänzende Daten des Zensus 2022, die sich allerdings nicht auf Familien mit minderjährigen Kindern, sondern auf Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung beziehen, zeigen, dass zum Stichtag 15. Mai 2022 32 % der Alleinerziehenden und 20 % der Paare mit Kind(ern) in einem Wohngebäude mit drei bis sechs Wohnungen wohnten. 21 % vs. 13 % bewohnten ein Gebäude mit sieben bis zwölf Wohnungen und 8 % vs. 5 % bewohnten ein Gebäude mit 13 und mehr Wohnungen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025b, Tabelle 5000H-2005, eigene Berechnungen).

Der Wohnflächenkonsum hat sich seit den 1950er-Jahren mehr als verdoppelt.

Hinsichtlich des Gebäudetyps zeigen sich erneut Unterschiede nach Familienform sowie nach Kinderzahl und nach Migrationshintergrund der Eltern (Abbildung 4-16). Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund. Während über die Hälfte der Familien ohne Migrationshintergrund in einem frei stehenden Einfamilienhaus (30 %) oder einem Doppel- oder Reihenhauses (25 %) lebt, wohnt die Mehrzahl der Familien mit einseitigem (53 %) oder beidseitigem (72 %) Migrationshintergrund in einem Mehrfamilienhaus. Dies ist Ausdruck der residenziellen Segregation, d. h. der ungleichmäßigen Verteilung sozialer, ethnischer und demografischer Gruppen auf Wohnstandorte, in diesem Fall aufgrund der unterschiedlichen Bebauungsstruktur auch zwischen Stadt und Land. Segregation ist in erster Linie ein städtisches Phänomen und hat sowohl Vorteile (z. B. Zugang zu Sozialkapital) als auch Nachteile (z. B. mangelnde Integration, soziale Schließung), in jedem Fall verstärkt sie soziale Ungleichheiten. Analysen von Marcel Helbig (2023) zufolge ist die ethnische Segregation, gemessen am Ausländeranteil an der Bevölkerung, in den Städten des Ruhrgebiets besonders stark ausgeprägt. Dort geht sie auch mit einer Armuts- und Bildungssegregation, d. h. der räumlichen Konzentration und Trennung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen und Wohnquartieren einher (El-Mafaalani & Strohmeier, 2015; Jeworutzki & Schräpler, 2019, 2020; Knüttel & Kersting, 2021).

Weniger Wohnfläche für alleinerziehende Mütter, Mehrkindfamilien und Migrationsfamilien

Die Mehrzahl der Familien in NRW lebt in geräumigen Wohnungen. Nach Daten des Zensus 2022 bewohnten zum Stichtag 15. Mai 2022 35 % der Alleinerziehenden und 63 % der Paare mit Kindern ohne Altersbegrenzung eine Wohnung mit mindestens 100 Quadratmetern Wohnfläche.⁴⁰ Nur 3 % der Paare, aber beachtliche 12 % der Alleinerziehenden mit Kindern bewohnten Wohnungen mit weniger als 60 Quadratmetern Wohnfläche (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025b, Tabelle 5000H-2006, eigene Berechnungen).

Die Wohnungsgröße allein ist wenig aussagekräftig, relevanter ist die Relation der Wohnfläche zur Zahl der Personen im Haushalt. Familien haben zwar die größeren Wohnungen als Alleinlebende oder Paare ohne Kinder, aber weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung (Herwegen et al., 2024). In NRW betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Familien mit minderjährigen Kindern 2022 31,4 Quadratmeter. Äquivalenzgewichtet, d. h., unter der Annahme, dass der Wohnflächenbedarf pro Person mit zunehmender Haushaltsgröße unterproportional wächst, hatten Familien durchschnittlich 54,5 Quadratmeter pro Person zur Verfügung (Abbildung 4-17).⁴¹ Mit zunehmender Kinderzahl nimmt die zur

40 Eine Familie besteht nach der Definition des Zensus 2022 aus der Bezugsperson eines privaten Haushalts und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Als Kinder zählen leibliche, Stief- und Adoptivkinder ungeachtet ihres Alters, deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils (Bezugsperson oder deren Partner:in) befindet. Per Definition kann pro Haushalt nur eine Kernfamilie existieren. Weitere im Haushalt lebende Personen sind nicht der Kernfamilie zugeordnet. Gegebenenfalls leben also Familien mit weiteren Personen in der Wohnung zusammen. Die hier aus dem Zensus referierten Daten zur Wohnfläche und zum Gebäudetyp (Fußnote 39) beziehen sich auf Familien am Haupt- oder Nebenwohnsitz (ohne Wohnheime), während sich die Daten aus dem Mikrozensus 2022 auf Familien in Hauptwohnsitzhaushalten beziehen.

41 Die Äquivalenzgewichtung erfolgt nach der von Meyer-Ehlers (1971) entwickelten Skala zur „optimalen Wohnflächenversorgung“, die sich in der Forschungs- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (Indikator G14) verwendet wird. Die Skala bewertet die Wohnfläche in Relation zur Haushaltsgröße und unterstellt, dass der Wohnflächenbedarf mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt unterproportional wächst, da z. B. nicht jede zusätzliche Person eine eigene Küche oder ein eigenes Bad benötigt. Demnach wäre beispielsweise die Wohnflächenversorgung eines Einpersonenhaushalts auf 55 qm mit der einer Alleinerziehenden mit einem Kind auf 70 qm ($x \text{ Äquivalenzgewicht } 1,57 / 2 \text{ Personen} = 55 \text{ qm pro Kopf}$) oder einer Paarfamilie mit zwei Kindern auf 99 qm ($x \text{ Äquivalenzgewicht } 2,22 / 4 \text{ Personen} = 55 \text{ qm pro Kopf}$) vergleichbar. Anders als bei der Äquivalenzgewichtung der Haushaltseinkommen (Kapitel 4.1) wird das Alter der Haushaltsmitglieder hierbei nicht berücksichtigt.

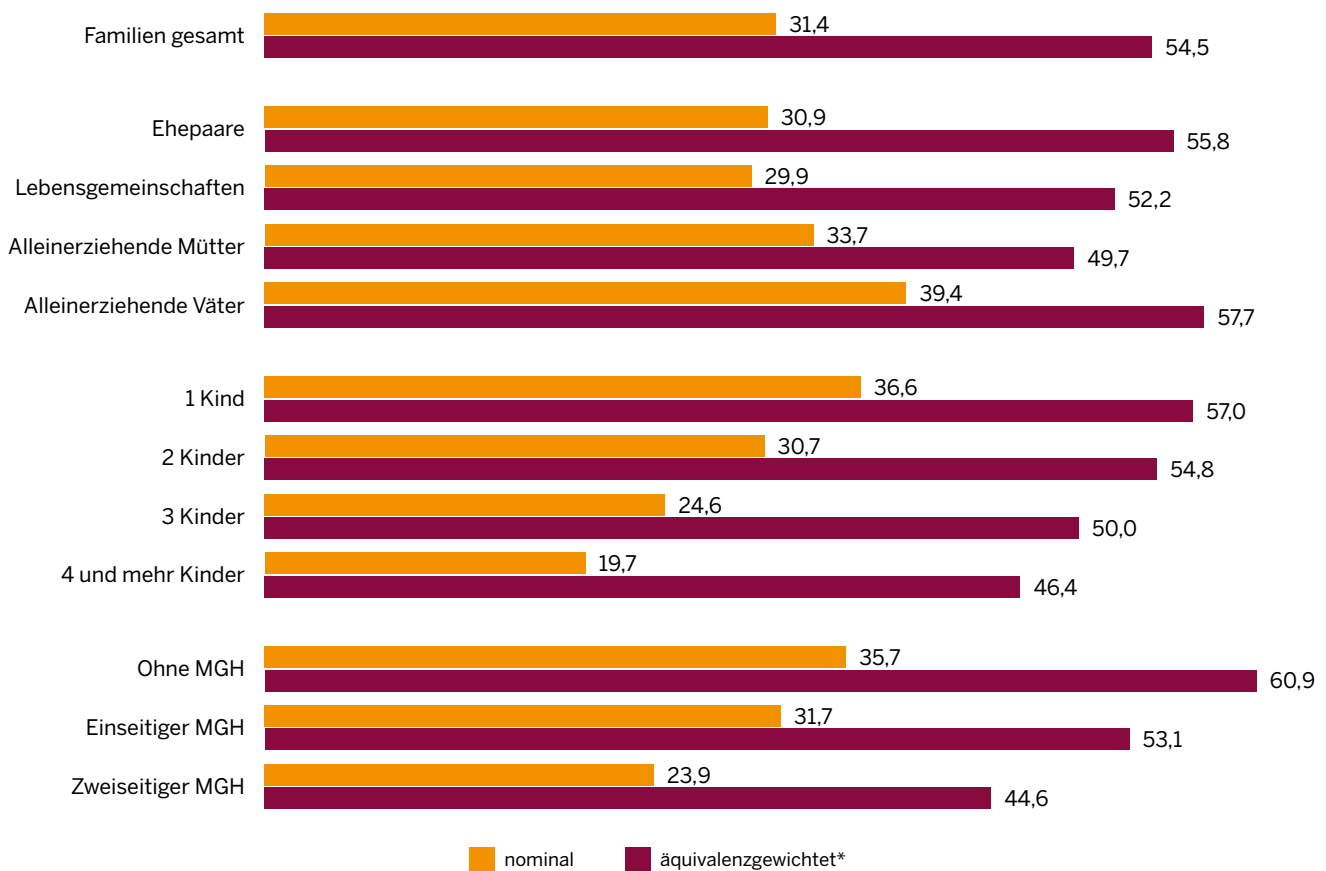
Verfügung stehende Wohnfläche pro Kopf erwartungsgemäß ab. Die Unterschiede nach Familienform – u. a. die geringere Wohnfläche alleinerziehender Mütter als die der Vergleich zu alleinerziehenden Vätern – hängen mit dem Eigentumsstatus und dem bewohnten Gebäudetyp zusammen (s. o.). Familien mit Migrationshintergrund, die ebenfalls seltener im Wohneigentum und häufiger zur Miete in (städtischen) Mehrfamilienhäusern leben, haben deutlich weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung als Familien ohne Migrationshintergrund.

Verknappung von bezahlbarem Wohnraum und Lock-in-Effekt am Wohnungsmarkt

Der Wohnflächenkonsum, d. h. die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen und hat sich seit den 1950er-Jahren mehr als verdoppelt (Kholodilin & Kohl, 2026). Haupt-

treiber ist die Abnahme großer Haushalte und die starke Zunahme der Einpersonenhaushalte (I. Weber, 2020). Die Entwicklung verlief jedoch nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich. So konnten Hauseigentümer:innen im Vergleich zu städtischen Mietern zwischen 1985 und 2022 durchweg höhere und stetige Zuwächse der durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Wohnfläche pro Kopf verzeichnen. Bei städtischen Mieterhaushalten kam der Zuwachs ab 2010 zum Erliegen, in den Großstädten nahm die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf sogar wieder ab (Kohl et al., 2024). Dies ist zum großen Teil auf die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum in den städtischen Ballungsräumen zurückzuführen. Auf der einen Seite ist die Nachfrage nach städtischen Mietwohnungen – u. a. bedingt durch die abnehmende Erschwinglichkeit von Wohneigentum (s. o.) und die hohe Binnen- und Außenwanderung in die Ballungsräume – stark gestiegen (Henger, 2026). Auf der anderen Seite ist die Bautätigkeit

Abbildung 4-17: Durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, in Quadratmetern



* Äquivalenzgewichtung nach der von Meyer-Ehlers (1971) entwickelten Skala zur „optimalen Wohnflächenversorgung“.

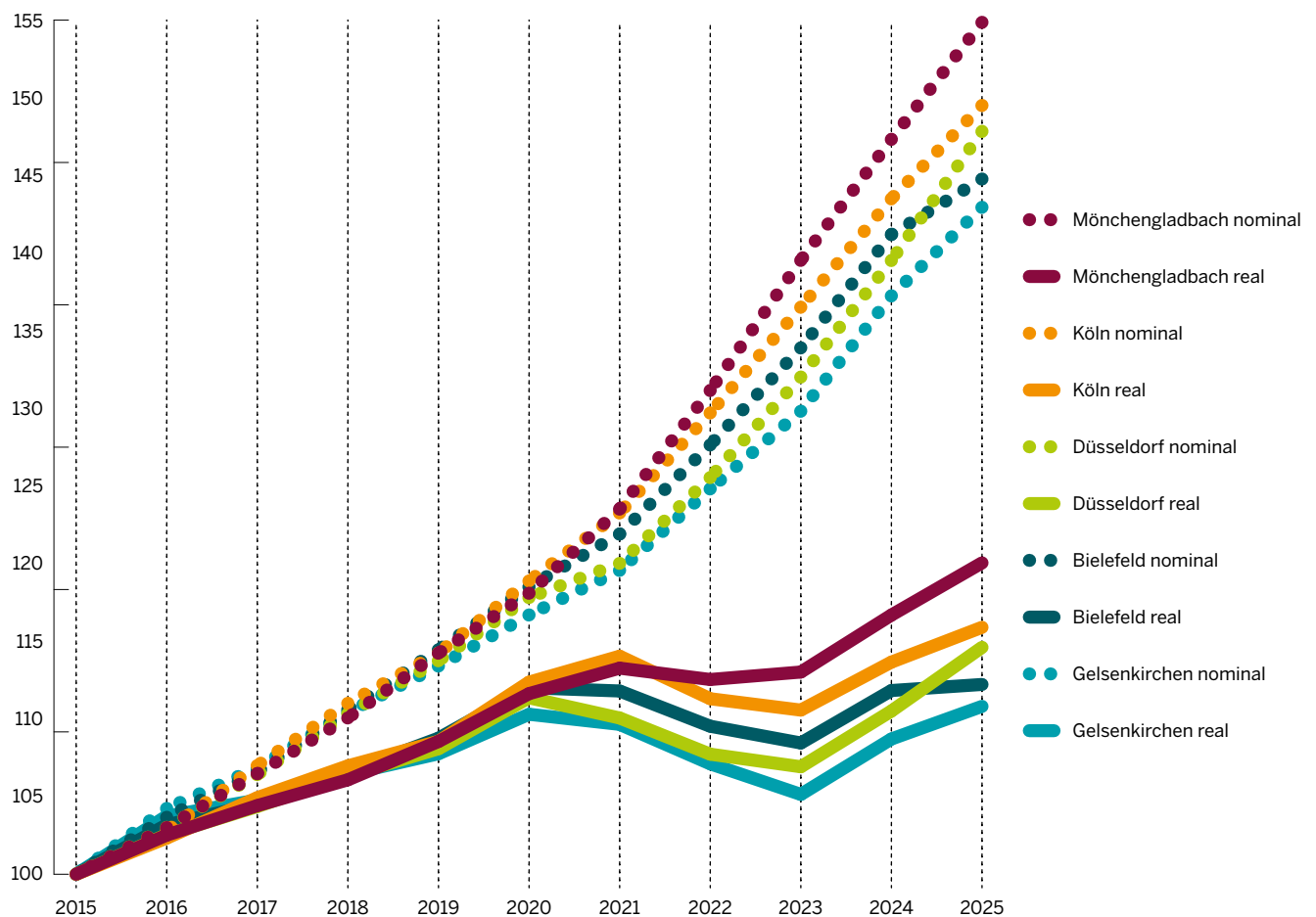
Quelle: Mikrozensus 2022, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

seit der Zinswende 2022 massiv eingebrochen und erholt sich nur langsam (Henger, 2026; Simons & Grade, 2026). Bundesweit wurden zwischen 2021 und 2025 nur 74 % der in diesem Zeitraum benötigten Wohnungen fertiggestellt (Henger, 2026, S. 240). In Düsseldorf waren es 70 % und in Köln sogar nur 33 % (ebd., S. 242). Zudem nimmt das Angebot an preisgebundenen Mietwohnungen durch das Auslaufen von Sozial- und Belegbindungen ab (Pestel Institut, 2026). So ist der Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen in NRW binnen zehn Jahren um rund 15 % von 488.858 (2014) auf 414.229 (2024) gesunken

(NRW.BANK, 2026a). Ohne die zuletzt stark erhöhten Investitionen von Bund und Land in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus⁴² würde sich der Sozialwohnungsbestand nach Modellrechnungen der NRW.BANK (2025, S. 27 ff.) bis 2040 nahezu halbieren.

Das Missverhältnis zwischen Wohnungsnachfrage und -angebot verstärkt den Druck auf die Mieten für neu oder wieder zu vermietende Wohnungen. Allein in den Jahren 2023 und 2024 nahmen die Neuvertragsmieten bundesweit um 5,8 % und 5,0 % gegenüber dem Vorjahr zu

Abbildung 4-18: GREIX-Mietpreisindex für ausgewählte Städte in NRW, 2015 bis 2025, Basisjahr 2015=100



Hedonischer Mietpreisindex, jährliche Frequenz auf Basis von Angebotsmieten (Basisjahr: 2015=100); zuletzt aktualisiert am 19. Januar 2026.

Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, 2026, auf Basis der VALUE Marktdatenbank; eigene Darstellung

42 Der Bund hat seine Finanzhilfen für von den Ländern geförderte Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus seit 2023 deutlich erhöht. Insgesamt belaufen sich die bis 2029 zugesagten Zuschüsse auf 23,5 Milliarden Euro (BMWSB, 2026). Die Landesregierung NRW hat ihr öffentliches Wohnraumförderprogramm, das von 2023 bis 2027 läuft, Ende 2025 auf insgesamt 12 Milliarden Euro aufgestockt und fördert damit den Neubau im Ländervergleich am stärksten (Henger, 2026, S. 257).

(Henger, 2026). Regional gibt es dabei große Unterschiede, wie beispielsweise der vom Kiel Institut für Weltwirtschaft berechnete GREIX-Mietpreisindex für Städte und Kreise in NRW zeigt. Der GREIX-Mietpreisindex bündelt die auf mehreren Plattformen inserierten Angebotsmieten für Wohnungen, basierend auf der VALUE Marktdatenbank. Qualitätsunterschiede zwischen den Wohnungen (z. B. Lage, Ausstattung) werden dabei mittels hedonischer Regression herausgerechnet (Amaral et al., 2025). Abbildung 4-18 zeigt die längerfristige Entwicklung des GREIX-Mietpreisindex für ausgewählte Städte in NRW. Deutlich wird, dass die Angebotsmieten seit 2015 nominal stark gestiegen sind, am stärksten in Mönchengladbach (plus 55 %). Real, d. h., inflationsbereinigt, fiel der Anstieg sehr viel geringer aus, da auch die Einkommen längerfristig stark gestiegen sind (vgl. Kapitel 4.1). Allerdings ist seit der kurzen Erholungsphase 2021 bis 2023 auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Kaufkraft ein deutlich spürbarer Wiederanstieg der Angebotsmieten zu verzeichnen.

Die Bestandsmieten sind im Zeitverlauf weniger stark gestiegen, sodass sich der Abstand zwischen Bestands- und Angebotsmieten vergrößert hat. Nach Analysen des ifo Instituts liegen die durchschnittlichen Angebotsmieten für inserierte Wohnungen bundesweit um 31 % über den Bestandsmieten, selbst im günstigsten Marktsegment (25%-Perzentil der Angebotsmieten) beträgt der Abstand noch 14 % (Falck et al., 2025). Wohnungswechsel werden damit zunehmend unattraktiv. Viele Haushalte verbleiben in ihrer Wohnung, auch wenn deren Größe, Ausstattung oder Lage nicht mehr ihrem familiären, beruflichen oder gesundheitlichen Bedarf entspricht. Dieser Lock-in-Effekt führt zu einer ineffizienten Verteilung von Wohnraum und verschärft die Verknappung des Wohnungsangebots, was wiederum die Mieten weiter steigen lässt (Falck et al., 2025; SVR Wirtschaft, 2024). Gerade Familien mit geringeren Einkommen können sich einen Umzug finanziell oft nicht leisten und verbleiben ggf. in beengten Wohnverhältnissen. Der Lock-in-Effekt befördert daher auch das sog. Crowding, d. h. Überbelegungen von Wohnraum (Kohl et al., 2024).

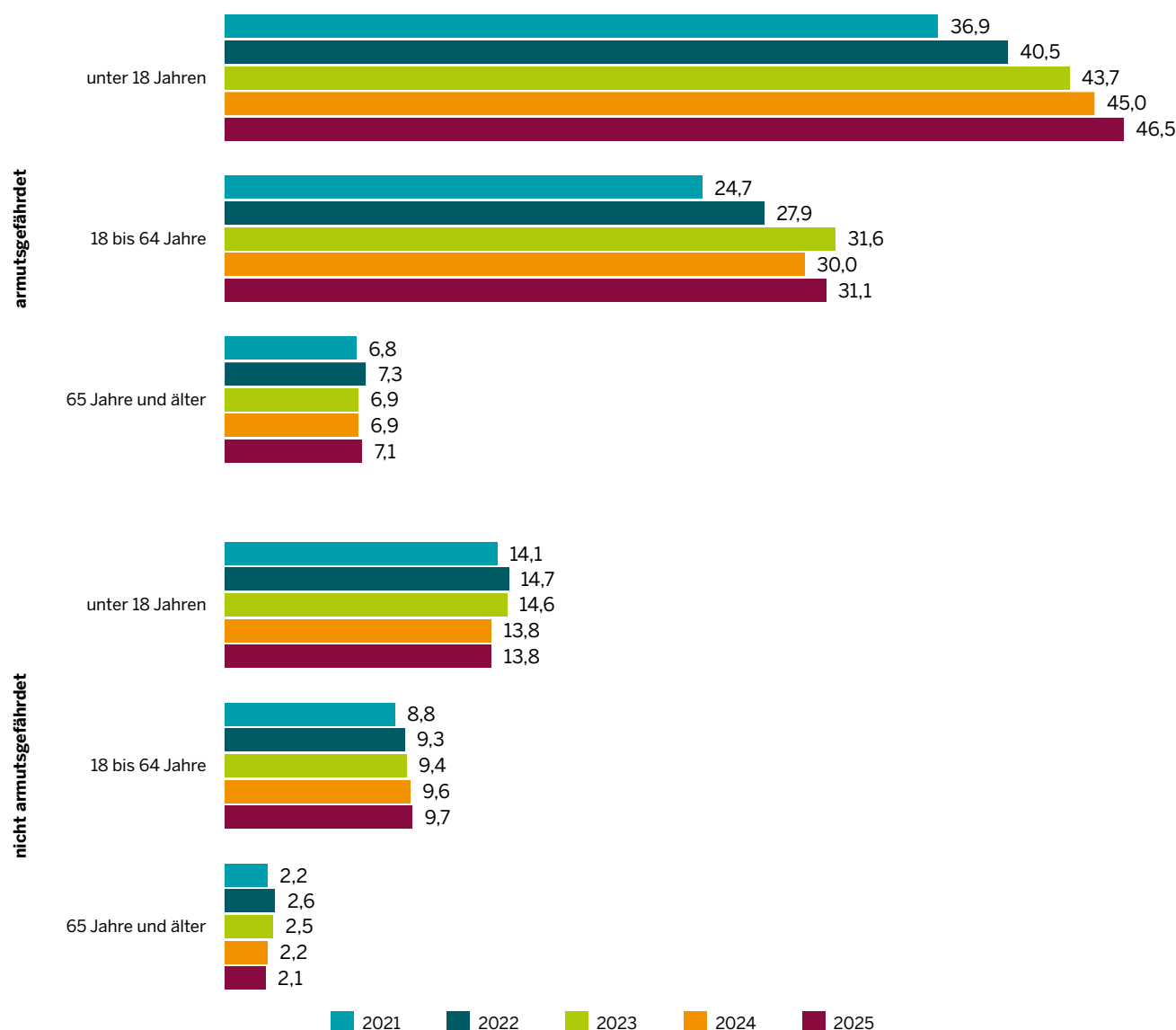
Fast jeder fünfte Familienhaushalt in NRW lebt in einer überbelegten Wohnung

Nach einer Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union lebt aktuell (2024) fast jeder fünfte Haushalt mit abhängigen Kindern in NRW (19,1 %) in einer überbelegten Wohnung, etwas mehr als im Bundesdurchschnitt (17,3 %).⁴³ Besonders häufig leben Alleinerziehende und ihre Kinder in einer überbelegten Wohnung (31,7 %), während Paare mit Kindern seltener von Überbelegung betroffen sind (15,5 %). Als überbelegt gelten z. B. Wohnungen, in denen das Wohnzimmer auch als Schlafraum genutzt wird, in denen sich drei oder mehr Kinder unter zwölf Jahren ein Zimmer teilen oder in denen keine getrennten Zimmer für Mädchen und Jungen zwischen 12 und 17 Jahren vorhanden sind.

Daten für Deutschland verweisen auf große Unterschiede der Überbelegungsquoten zwischen Erwachsenen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit (6,5 % vs. 30,0 %), Eigentümer- und Mieterhaushalten (3,6 % vs. 18,4 %), Land- und Stadtbewohner:innen (5,8 % vs. 16,7 %) sowie Personen mit Einkommen oberhalb und unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (8,9 % vs. 26,4 %).⁴⁴ Abbildung 4-19 zeigt den Anteil der Personen, die in Deutschland in einer überbelegten Wohnung leben, differenziert nach Altersgruppen und Armutsgefährdung. Deutlich wird, dass Kinder unter 18 Jahren – zum Teil auch definitionsbedingt – weitaus häufiger von Überbelegung betroffen sind als Erwachsene und Senior:innen ab 65 Jahren. Darüber hinaus ist der Anteil der armutsgefährdeten Kinder, die in einer überbelegten Wohnung leben, aktuell mehr als dreimal so hoch wie der der nicht armutsgefährdeten Kinder (2025: 46,5 % vs. 13,8 %). Schließlich ist im zeitlichen Verlauf zwischen 2021 und 2025 nur bei armutsgefährdeten Kindern und Erwachsenen ein deutlicher Anstieg der Überbelegungsquote zu verzeichnen, während die Quoten der nicht armutsgefährdeten Kinder und Erwachsenen sowie der älteren Personen stagnierten.

43 Ergebnisse des Mikrozensus, Unterstichprobe MZ-SILC. Quelle: Sonderauswertung von IT.NRW 2025, sowie Eurostat, 2026 DOI:10.2908/ilc_lvho05a (4. Februar 2026).

44 Quelle: Eurostat, 2026, DOI: 10.2908/ilc_lvho15, DOI: 10.2908/ilc_lvho05c, DOI: 10.2908/ilc_lvho05d und DOI: 10.2908/ilc_lvho05a (4. Februar 2026).

Abbildung 4-19: Überbelegungsquote¹⁾ nach Altersgruppen und Armutsgefährdung, Deutschland, 2021 bis 2025, in %

1) Prozentualer Anteil der Personen, der in einem überbelegten Haushalt lebt. Ein Haushalt gilt als überbelegt, wenn ihm nicht folgende Mindestzahl an Räumen zur Verfügung steht: ein Raum pro Haushalt, ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt, ein Raum für jede weitere Person ab 18 Jahren, ein Raum für zwei Kinder unter zwölf Jahren, ein Raum für zwei Kinder desselben Geschlechts im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, ein Raum pro Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn sie unterschiedlichen Geschlechts sind.

Ergebnisse der Mikrozensus-Unter Stichprobe Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC).

Quelle: Eurostat, 2026, DOI:10.2908/ilc_lvho05a (30. Januar 2026)

Beengte Wohnverhältnisse stellen einen Risikofaktor für die physische und psychische Gesundheit dar. Überbelegung geht häufig mit Beeinträchtigungen der Wohninnenräume z. B. durch erhöhtes Staubaufkommen, Feuchtigkeit und Schimmelbildung einher (Eiffener et al., 2025; Lorentzen et al., 2022). Das Zusammenrücken auf engem Raum begünstigt die Übertragung von Infektionskrankheiten wie etwa Atemwegserkrankungen und Magen-Darm-Beschwerden (WHO, 2018) und hat, zusammen mit anderen nachteiligen Wohn- und Umwelt-

bedingungen, während der COVID-19-Pandemie maßgeblich zum Infektions- und Hospitalisierungsrisiko von Erwachsenen und Kindern beigetragen (Brinkmann et al., 2022; Dragano, Dortmann et al., 2022; Ghosh et al., 2021; Herath et al., 2024). Der Mangel an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigt darüber hinaus die psychische Gesundheit und kann zu erhöhtem Stress, depressiven Verstimmungen und Angststörungen führen (A. Keller et al., 2022; Regoeczi, 2008; Singh et al., 2019). Auch Schlafmangel ist mit räumlicher Enge assoziiert

(Edmed et al., 2025). Gut dokumentiert sind die negativen Folgen beengter Wohnverhältnisse für die sozioemotionale und kognitive Entwicklung von Kindern (Clair, 2019; Evans, 2006; Leventhal & Newman, 2010). Diese werden teils durch eine geringere Ansprechbarkeit der Eltern und angespannte Eltern-Kind-Interaktionen vermittelt (Evans et al., 2010; Marsh et al., 2019). Hinzu kommt der fehlende Platz zum Spielen und Lernen. Internationale Studien belegen entsprechend einen Zusammenhang zwischen Überbelegung und schulischem Erfolg (Lopoo & London, 2016; Simson & Umblijs, 2021; Solari & Mare, 2012). Auch die Möglichkeiten, gleichaltrige Freund:innen einzuladen, sind oft nicht gegeben (Schlimbach et al., 2024). Dies begünstigt sozialen Rückzug und schränkt die Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen ein.

Beengte Wohnverhältnisse sind dabei häufig nicht das alleinige Problem, sondern korrelieren im Armutskontext mit anderen nachteiligen Wohn- und Umweltbedingungen. Dazu zählen z. B. Qualitätsmängel der Wohnung, erhöhte Lärm- und Schadstoffexposition durch eine Wohnlage an Hauptverkehrsstraßen, geringere Nachbarschaftsqualität, erschwelter Zugang zu Naturflächen oder zu relevanter Infrastruktur (z. B. Bildungs- und Freizeitangebote) (Autor:innenteam ServiKiD, 2025). Zur Schaffung eines kind- und familiengerechten Wohnumfelds bedarf es daher umfassender und partizipativer Ansätze der Stadtplanung sowie kommunaler Armutsprävention.

Steigende Wohnkosten belasten vor allem Familien mit niedrigen Einkommen

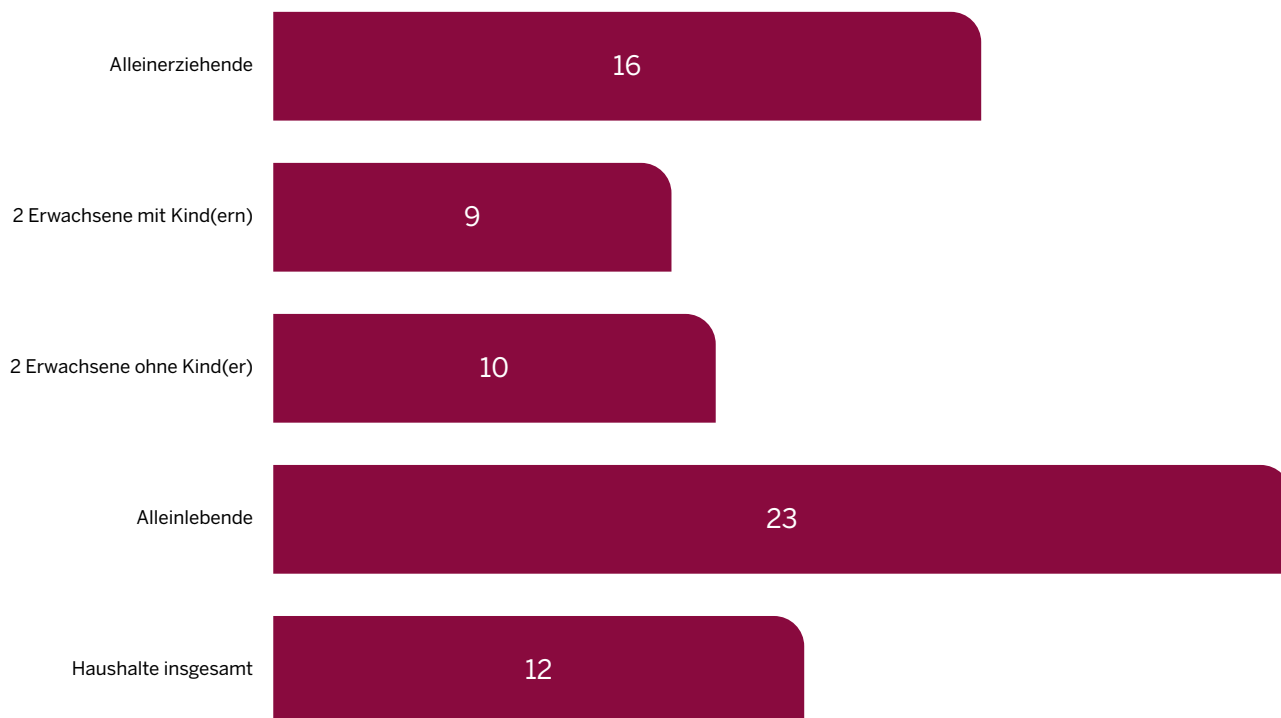
Die Wohnkosten sind über die Zeit gestiegen, wobei in den letzten Jahren vor allem die nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine schlagartig gestiegenen Energiekosten und die steigenden Wohnnebenkosten zu Buche schlugen. Laut Verbraucherpreisindex für Deutschland nahmen die durchschnittlichen Nettokaltmieten (Bestands- und Angebotsmieten zusammengefasst) zwischen 2020 und 2025 um rund 10 % zu, während die (kalten) Wohnnebenkosten um rund 19 % und die Kosten für Haushaltsenergie um rund 46 % stiegen (Destatis, 2026a). Auch in NRW sind die Energiekosten und die Nebenkosten z. B. für Sach- und Haftpflichtversicherungen, Grundsteuer und wohnungsbezogene Dienstleistungen deutlich stärker angestiegen als die Kaltmieten (Haus & Grund Rheinland Westfalen, 2025; NRW.BANK, 2026b).

Die reine Mietbelastung von Haushalten, d. h. der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen, ist zwischen 2014 und 2022 nach Wohnungswechseln gestiegen (Falck et al., 2025). Sofern die Mieterhaushalte nicht umzogen, blieb ihre durchschnittliche Mietbelastung über die Zeit relativ stabil. Im Bestand hatten in erster Linie einkommensschwache Haushalte in den Großstädten steigende Mietbelastungen zu verzeichnen (ebd.). Auch die hohen Energiepreise haben vor allem Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional stark belastet (Amaral & Zetzmann, 2025). Familien waren und sind besonders betroffen. 2023 gaben in NRW rund 11 % der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern im Vergleich zu 9 % der Personen in Haushalten ohne Kinder an, ihre Wohnung aus Geldmangel nicht angemessen heizen zu können. Unter den Alleinerziehenden mit abhängigen Kindern waren es sogar rund 23 % (IT.NRW, 2024a).

Nach Ergebnissen der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (Unterstichprobe MZ-SILC) gaben in Deutschland Haushalte mit abhängigen Kindern 2025 durchschnittlich 23 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten⁴⁵ aus. Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern wendeten mit durchschnittlich 40 % ihres Einkommens doppelt so viel auf wie nicht armutsgefährdete Familienhaushalte (20 %) (Eurostat, 2026, DOI: 10.2908/ilc_md01). Der Anteil der Personen in Familienhaushalten, die mehr als 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten ausgaben und somit nach EU-Definition als durch Wohnkosten überbelastet gelten, betrug knapp 9 % (Eurostat, 2026, DOI: 10.2908/ilc_lvho07e).

In NRW waren 2024, ebenso wie im Bundesdurchschnitt, 12 % der Bevölkerung durch Wohnkosten überbelastet. Alleinlebende (23 %) und Alleinerziehende mit abhängigen Kindern (16 %) wiesen dabei überdurchschnittlich hohe Überbelastungsquoten auf, während Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern (9 %) unterdurchschnittlich durch Wohnkosten belastet waren (Abbildung 4-20).

45 Die in der Statistik erfassten Wohnkosten umfassen die monatlichen Ausgaben, die mit dem Wohnen eines Haushalts verbunden sind. Bei Mieter:innen entsprechen die Wohnkosten der Bruttowarmmiete, die an den Vermieter bzw. die Vermieterin gezahlt werden, und den Zahlungen an Dritte (z. B. für Strom). Bei Eigentümer:innen setzen sich die Wohnkosten aus den Zinszahlungen für Hypothekenkredite, den Energie- und Heizkosten, der Grundsteuer sowie weiteren Nebenkosten (z. B. für den Wasserverbrauch, die Müllabfuhr oder den Schornsteinfeger) zusammen. Auch die Kosten für regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen werden zu den Wohnkosten gezählt. Eventuell erhaltene Wohngeldleistungen bzw. Lastenzuschüsse werden nicht von den Wohnkosten abgezogen. Mieter:innen, die mietfrei wohnen, werden dagegen bei der Berechnung der Wohnkosten berücksichtigt.

Abbildung 4-20: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten¹⁾ in NRW nach Haushaltstyp²⁾, 2024, in %

1) Anteil der Haushalte, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben.

2) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC).

Quelle: Sonderauswertung von IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf; eigene Darstellung

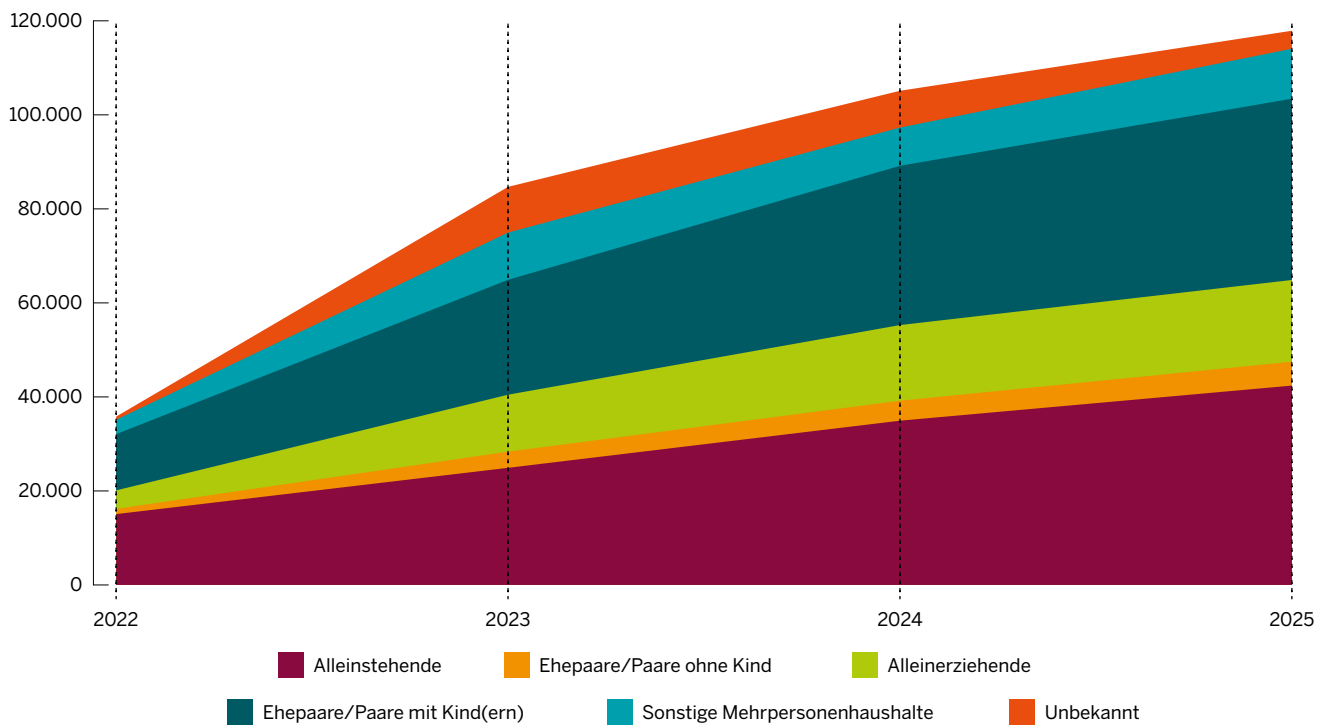
Zu berücksichtigen ist, dass Haushalte, die Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe nach SGB II und SGB XII beziehen und deren Kosten der Unterkunft und Heizung vollständig oder teilweise von den Kommunen übernommen werden, keine Wohnkostenüberbelastung aufweisen (können). Im Niedrigeinkommensbereich werden hohe Wohnkosten durch das Wohngeld abgefedert, dies ändert jedoch auf Dauer nichts an den Ursachen der Kostendynamik (Falck et al., 2025).

Familien machen fast die Hälfte der wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen aus

Besonders prekär ist die Lage obdach- und wohnungsloser Menschen. Während in der öffentlichen Wahrnehmung alleinstehende Männer und Jugendliche das Bild der Obdach- und Wohnungslosigkeit prägen, stellen de facto Familien mit Kindern in Notunterkünften, Gewaltschutzeinrichtungen oder verdeckten Mitwohnverhältnissen bei Freund:innen oder Verwandten die größte Gruppe unter

den Wohnungslosen dar (Daigler, 2024). Die amtliche Wohnungslosenstatistik, die 2022 erstmals erhoben wurde, erfasst als Ausschnitt dieser Gruppen Personen, die zum Stichtag 31. Januar jeden Jahres wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren. Dazu zählen Menschen in kommunalen Einrichtungen, Notunterkünften oder Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, die keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum haben. Auch Geflüchtete mit positivem Abschluss eines Asylverfahrens, einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (nach § 24 AufenthG) oder einer Aufenthaltserlaubnis über das Chancen-Aufenthaltsrecht, die zum Stichtag untergebracht waren, zählen dazu. Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in einer ungesicherten Unterkunft (z. B. Wohnwagen) leben, verdeckt Wohnungslose, die z. B. vorübergehend bei Bekannten oder Angehörigen untergekommen sind, sowie Personen, die zum Zeitpunkt der Zählung außerhalb der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht waren (z. B. in einem Frauenhaus), werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Abbildung 4-21: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Personen in NRW nach Haushaltstyp, 2022 bis 2025



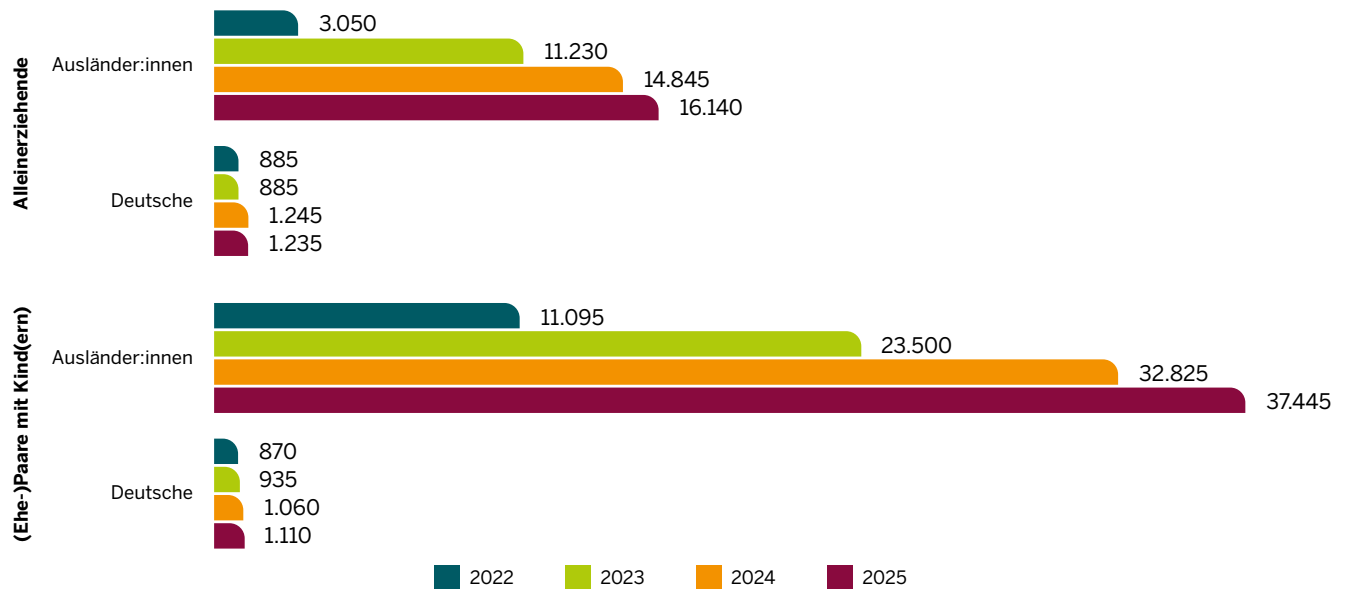
Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik. Angaben zum Stichtag 31. Januar jeden Jahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22971-0051 (23. Februar 2026); eigene Darstellung

Wie Abbildung 4-21 verdeutlicht, ist die Zahl der wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen in NRW seit Beginn der statistischen Erfassung deutlich gestiegen, und zwar von 35.815 (31. Januar 2022) auf zuletzt 117.815 (31. Januar 2025) Personen. Die Zahl der wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Familien – Alleinerziehende und (Ehe-)Paare mit Kind(ern) zusammengefasst – stieg im selben Zeitraum von 15.895 auf 55.930 Personen. Ihr Anteil an allen untergebrachten Wohnungslosen wuchs von 44 % auf 47 %, d. h., fast die Hälfte der wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen sind Eltern und ihre Kinder. Der starke Anstieg ist nicht nur, wie Abbildung 4-22 zeigt, zu einem Großteil auf die Fluchtmigration nach Deutschland zurückzuführen, sondern hat auch methodische Gründe, da die Datenmeldungen von Kommunen und Einrichtungen anfänglich noch große Lücken aufwiesen und sich von Jahr zu Jahr verbessern.

Abbildung 4-22 zeigt die zeitliche Entwicklung der Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Alleinerziehenden- und Paarfamilien in NRW, differenziert nach der Staatsangehörigkeit der Personen. Deutlich wird der starke Anstieg wohnungsloser Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit, während die Zahl wohnungsloser Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit auf niedrigem Niveau weitgehend stabil blieb. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit machten zum Stichtag 31. Januar 2025 88 % aller wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen in NRW aus, ihr Anteil an den wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen in Familien betrug 96 %. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts kamen Ende Januar 2025 bundesweit fast ein Drittel der aus diesem Grund untergebrachten Personen (29 %) aus der Ukraine. Flucht und Migration sind jedoch nicht die einzigen Gründe für Wohnungslosigkeit. Auch Mietschulden, Trennung/Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Sucht oder Gewalterfahrungen können einen Wohnungsverlust auslösen, wobei häufig mehrere dieser Probleme zusammenkommen (Busch-Geertsema et al., 2019).

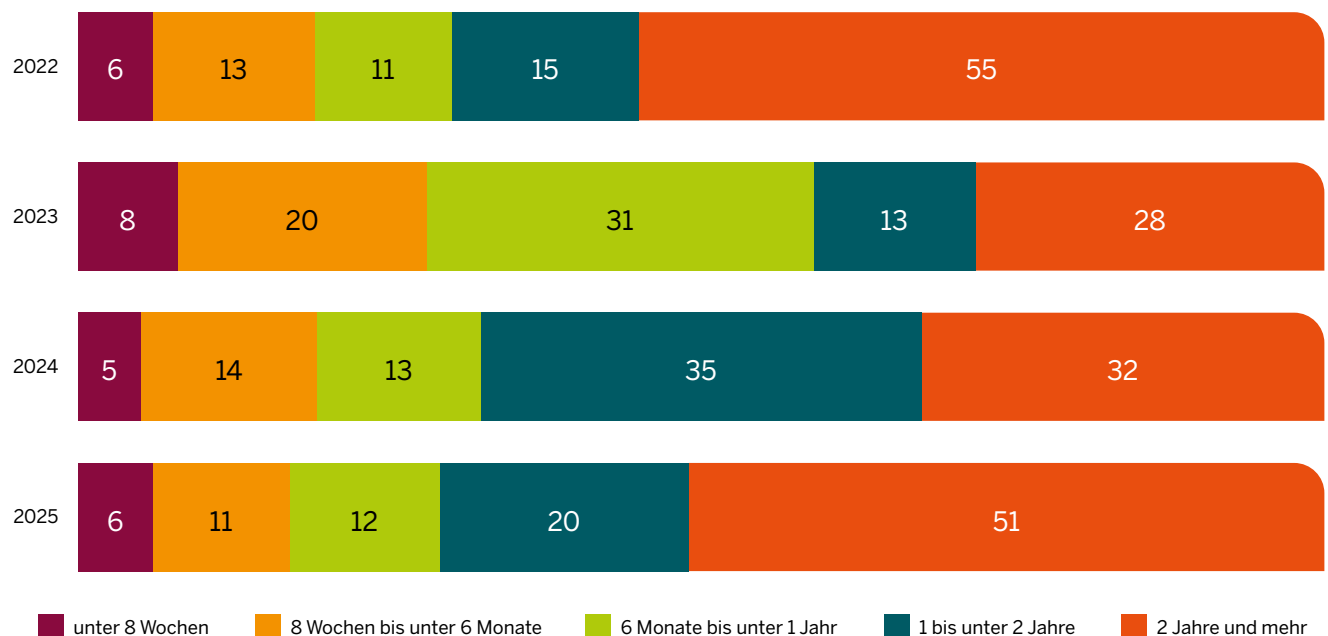
Abbildung 4-22: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Personen in Familien in NRW nach Staatsangehörigkeit, 2022 bis 2025



Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik. Angaben zum Stichtag 31. Januar jeden Jahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22971-0051 (4. Februar 2026); eigene Darstellung

Abbildung 4-23: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in NRW nach Dauer der Unterbringung, 2022 bis 2025, in %



Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik. Angaben zum Stichtag 31. Januar jeden Jahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22971-0055 (4. Februar 2026); eigene Darstellung

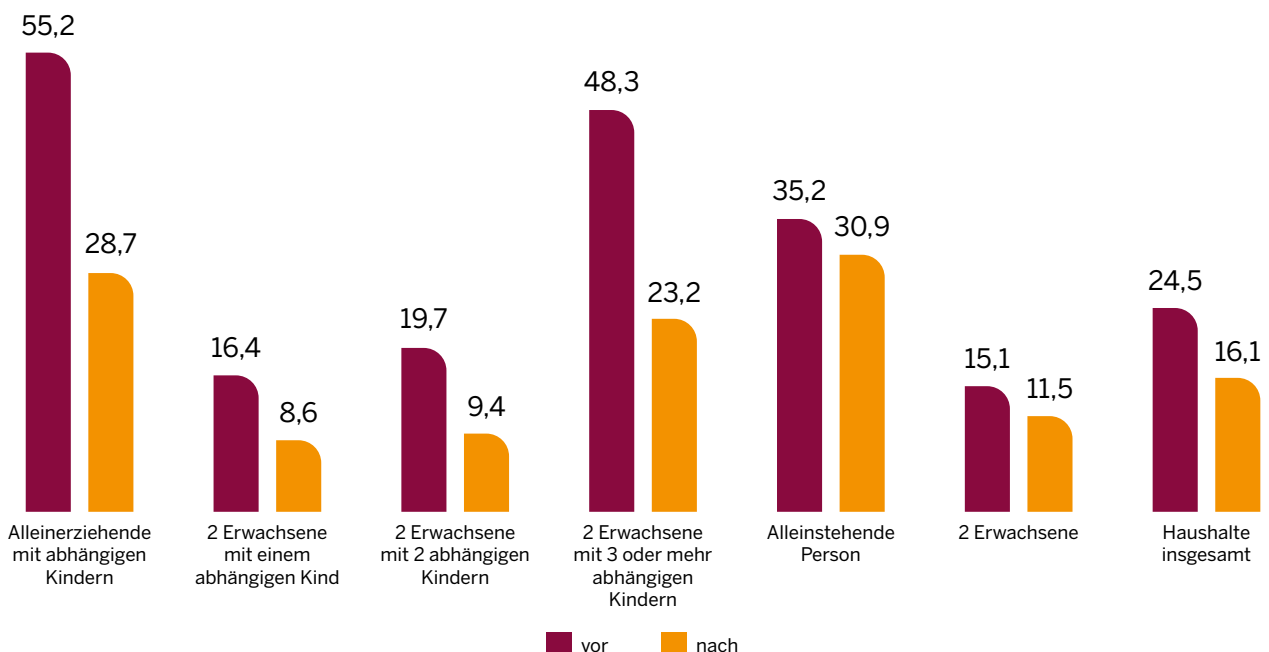
Familien und Kinder in Notunterkünften sind besonders großen Belastungen ausgesetzt (Autor:innenteam Servi-KiD, 2025). Bemängelt werden u. a. unzureichende sanitäre und hygienische Verhältnisse, fehlende Privatsphäre, beengte Wohnverhältnisse, die wenig Raum zum Spielen und Lernen lassen und Konflikte unter den Bewohner:innen befördern, mangelnder Gewaltschutz und eine zu geringe sozialarbeiterische Unterstützung (Engelmann, 2022; D. Weber et al., 2023). Dabei stellt die Unterbringung oft keine Übergangs-, sondern eine Dauerlösung dar.

In NRW waren zum Stichtag 31. Januar 2025 nach Meldungen der Kommunen und Einrichtungen 31.740 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wegen Wohnungslosigkeit untergebracht, davon 88 % bzw. 28.075 Kinder zusammen mit ihren Eltern. Fast alle Minderjährigen in untergebrachten wohnungslosen Familien (96 %) hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Aus Abbildung 4-23 geht hervor, dass jedes zweite Kind (51 %) schon zwei Jahre oder länger untergebracht war.

4.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Der Staat entlastet und unterstützt Familien mit einer Vielzahl monetärer Leistungen. Zu nennen sind beispielsweise die steuerliche Freistellung des kindlichen Existenzminimums im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld und steuerlicher Kinderfreibetrag), das Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss, der Kinderzuschlag und das Wohngeld. Darüber hinaus existiert mit den Grundsicherungsleistungen im SGB II und SGB XII ein Auffangnetz für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. In der Summe tragen diese Geldleistungen, zusammen mit Steuern und Sozialabgaben, erheblich zur Reduzierung der Einkommensungleichheit und des Armutsrisikos in der Bevölkerung bei (BMFSFJ, 2021a; Stichnoth, 2016). Ohne staatliche Sozialtransfers wäre die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2025 um 8,4 Prozentpunkte höher ausgefallen als tatsächlich (24,5 % statt 16,1 %), wie

Abbildung 4-24: Armutsgefährdungsquoten¹⁾ von Personen in Deutschland vor und nach Sozialtransfers²⁾ nach Haushaltstyp³⁾, 2025, in %



Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC).

- 1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.
- 2) An den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder gezahlte staatliche Sozialleistungen. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen staatlichen Sozialleistungen. Pensions- und Rentenzahlungen stellen in dieser Definition keine Sozialtransfers, sondern Einkommen dar.
- 3) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie als Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Quelle: Eurostat, 2026, DOI: 10.2908/ilc_li10b und 10.2908/ilc_li03 (20. Februar 2026); eigene Darstellung

Abbildung 4-24 verdeutlicht. Insbesondere Alleinerziehende und Paarhaushalte mit drei oder mehr abhängigen Kindern wären ohne regelmäßige Sozialleistungen in noch weit stärkerem Maße von Einkommensarmut betroffen (ebd.). In NRW reduzierten die Sozialtransfers das Armutsrisiko der Bevölkerung 2025 um 9,5 Prozentpunkte von 27,2 % auf 17,7 % (Erstergebnisse des Mikrozensus [MZ-SILC], Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025a, Tabelle AR.4).

Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen untergräbt ihre Wirkung und Effizienz

Die staatlichen Leistungen haben jedoch unterschiedliche Verteilungswirkungen und sind im Hinblick auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und die Armutsprävention unterschiedlich wirksam (Bonin et al., 2014; BMFSFJ, 2021a). Hinzu kommt, dass viele Leistungen, die die Lebenslage der Betroffenen verbessern könnten, nicht in Anspruch genommen werden (Baisch et al., 2023). Das Ausmaß ist hierbei beträchtlich: Mikrosimulationsstudien zufolge nehmen zwischen einem Drittel und der Hälfte der Personen, die ihrem Einkommen nach anspruchsberechtigt wären, keine Grundsicherungsleistungen nach SGB II in Anspruch (BMAS, 2025a; Matta & Engels, 2025). Bei anderen Leistungen wie dem Wohngeld oder dem Kinderzuschlag waren die Nichtinanspruchnahmequoten in der Vergangenheit noch höher (ebd.), diese dürften aber seit der Wohngeld-Plus-Reform (2023) und der Reform des Kinderzuschlags (2019/20) gesunken sein.⁴⁶ Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe erreichen nur einen Teil der Kinder, deren Bildungs- und Teilhabechancen sie sicherstellen sollen (Bogumil & Gräfe, 2024; Neske-Rixius, 2025). Das Problem der Nichtinanspruchnahme betrifft nicht nur Deutschland, sondern ist in allen europäischen Wohlfahrtsstaaten zu beobachten (Frericks & Höppner, 2024). Im Ergebnis kommen bei den Betroffenen weniger Leistungen an, als ihnen rechtlich zustehen, was nicht nur Wirkung und Effizienz der Leistungen untergräbt, sondern auch Fragen der Gerechtigkeit aufwirft (van Oorschot, 1991).

Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen sind vielschichtig. Aus der Literatur lässt sich ableiten, dass es vor allem die Komplexität des Sozialsystems und bürokratische Hürden sind, die Menschen an der Inanspruchnahme hindern (Baisch et al., 2023) und auch die Verwaltung gelegentlich überfordern (Janda & Siedorf, 2025). Hierzu zählen u. a. langwierige Antragsverfahren, zu erbringende Nachweise oder die aufwendige Prüfung vorrangiger Leistungen. Hinzu kommen Unkenntnis und mangelnde Information über Rechtsansprüche, Sprachbarrieren, Schamgefühle sowie stigmatisierende und diskriminierende Erfahrungen der Antragstellenden (Baisch et al., 2023). Beispielsweise bemängeln viele Betroffene fehlenden Respekt im Umgang mit Grundsicherungsbeziehenden (Wilke 2024) oder vermissen bei den zuständigen Behörden Verständnis für die besonderen Herausforderungen von Eltern mit Kindern (Huppertz et al., 2024). Auch Sorgen vor der Offenlegung der eigenen Situation vor Angehörigen, Freund:innen und Nachbar:innen spielen eine Rolle. Zum Teil findet im Bestreben nach Autonomie und Anerkennung eine bewusste Abgrenzung von dem als stigmatisierend wahrgenommenen Sozialsystem statt (Sielaff & Wilke, 2024; van Rießen, 2024). Dem könnte durch proaktive Ansprache und Information der Anspruchsberechtigten, vereinfachte (nicht nur) digitale Zugänge zu Leistungen, automatisierte Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie mehr Diversitätssensibilität in der Verwaltung entgegengewirkt werden (Bachmann et al., 2023; Baisch et al., 2023).

46 Durch die Reformen und die Dynamisierung der Leistungen wurde allerdings auch der jeweilige Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die seither stark gestiegenen Empfängerzahlen deuten daher nicht notwendig auf eine höhere Inanspruchnahme hin.

Bildung und Teilhabe fördern: Erkenntnisse aus der kommunalen Praxis



Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) fördert gezielt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen und unterstützt sie in ihren Möglichkeiten zur sozialen Partizipation. Gefördert werden u. a. Ausgaben für Schule und Kita, gemeinschaftliches Mittagessen, Lernförderung sowie Freizeit-, Sport- und Kulturangebote. Ziel ist es, finanzielle Hürden abzubauen und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Die konkrete Umsetzung der Leistungen erfolgt durch die Kommunen. Dabei zeigt sich vielerorts, dass trotz bestehender Anspruchsberechtigung viele Kinder und Jugendliche Leistungen aus dem BuT nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen mehrere Aktivitäten umgesetzt, um Ursachen, Handlungsbedarfe und Lösungsansätze systematisch herauszuarbeiten: ein Policy Paper, mehrere Praxisworkshops sowie eine landesweite Online-Befragung.

Das Policy Paper analysiert auf Grundlage vorhandener Studien, Daten und Praxiserfahrungen die strukturellen Herausforderungen des BuT in Nordrhein-Westfalen. Die Daten zeigen: Es sind vor allem Zugangsbarrieren, die einer höheren Inanspruchnahme im Weg stehen. Zu den zentralen Hemmnissen für Familien zählen mangelnde Informationen, aufwendige Antragsverfahren sowie Sprach- und Verständnisschwierigkeiten. Viele Eltern wissen auch nicht, welche Leistungen ihnen zustehen. Teilweise spielt auch Scham eine Rolle, die eigene finanzielle Situation offenlegen zu müssen. Gleichzeitig bestehen über die Umsetzung des BuT auf kommunaler Ebene große Gestaltungsspielräume, um praxisnahe Lösungen zur Verbesserung des Zugangs und der Nutzung der Leistungen zu entwickeln und umzusetzen. Vielversprechende Ansätze sind die Entwicklung vereinfachter und möglichst automatisierter Verfahren, die Bereitstellung niedrigschwelliger Informationen in verständlicher Sprache, eine aktive Ansprache von Familien sowie eine stärkere Vernetzung relevanter Akteure an familiennahen Orten wie Schulen, Kitas oder Vereinen.

Diese Befunde und bestehende Handlungsspielräume wurden durch die Ergebnisse von Praxisworkshops weiter vertieft. Im November 2024 wurden in Düsseldorf und Dortmund zwei ganztägige Praxisworkshops unter dem Titel „Partizipation ermöglichen – Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in NRW“ durchgeführt. Ergänzend fanden im Januar und Februar 2026 in Bochum vertiefende Workshops zu den Schwerpunkten „Vereinfachung von Datenaustauschen zwischen Behörden“ sowie „Verwaltungsverfahren neu denken – Beispiele aus der Praxis“ statt.

Die Workshops zeigen übereinstimmend, dass die Komplexität der bestehenden Verwaltungsverfahren die größte Hürde für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen darstellt. Mehrfachanträge, umfangreiche Nachweispflichten und lange Bearbeitungszeiten überfordern viele Familien und führen dazu, dass Leistungen gar nicht oder nur teilweise genutzt werden. Als besonders wirksam werden vereinfachte Verfahren beschrieben, etwa automatisierte Weiterbewilligungen bei fortbestehendem Leistungsbezug, pauschalierte Leistungen für wiederkehrende Bedarfe sowie der Verzicht auf wiederholte Einzelnachweise. Kommunale Praxisbeispiele belegen, dass solche Entbürokratisierungen sowohl Familien als auch Verwaltungen spürbar entlasten und zugleich die Inanspruchnahme der Leistungen erhöhen.

Die Digitalisierung, etwa in Form von digitalen Antragsverfahren, E-Akten, Bildungskarten oder Online-Assistenten, kann ein wichtiger Hebel zur Vereinfachung der Verfahren sein. Sie entfaltet ihre Wirkung jedoch nur dann, wenn sie einheitlich, standardisiert und kompatibel ausgestaltet ist. Derzeit führen unterschiedliche IT-Verfahren, lokale Einzellösungen und fehlende Schnittstellen häufig zu Mehraufwand statt zu Entlastung.

Die Ansprache leistungsberechtigter Familien gelingt nach Einschätzung der Fachkräfte nur begrenzt über klassische behördliche Kommunikationswege. Deutlich wirksamer ist der Zugang über familiennahe Orte und Institutionen, insbesondere über Schulen, Kitas, Schul- und Stadtteilsozialarbeit, Vereine und weitere Multiplikatoren. Voraussetzung dafür ist eine verständliche, niedrigschwellige und möglichst mehrsprachige Aufbereitung der Informationen. Zugleich wird betont, dass das BuT als Unterstützung und Teilhabechance kommuniziert werden sollte und nicht als stigmatisierende Sozialleistung.

In der Gesamtschau zeigen die Ergebnisse der verschiedenen Aktivitäten ein deutliches Bild: Das BuT ist ein wichtiges Instrument zur Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale werden jedoch durch bestehende Hürden und Hemmnisse im Zugang von Familien zu den Leistungen des BuT gebremst. Gleichzeitig existieren in vielen Kommunen bereits gute Ansätze, die wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der BuT-Leistungen in Nordrhein-Westfalen geben können.



Zentrale Ergebnisse der Online-Befragung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Mai 2025 wurde eine landesweite Online-Befragung zu den Leistungen des BuT durchgeführt. Befragt wurden knapp 400 Leitungskräfte und Fachverantwortliche aus kommunalen Behörden, Jobcentern sowie Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die Familien bei der Antragstellung unterstützen oder BuT-Leistungen bewilligen. Im Fokus standen insbesondere der Zugang zu Leistungen in den Rechtskreisen Kinderzuschlag/Wohngeld (BKGG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Antragsverfahren, Informationswege, Kooperationen und Herausforderungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Papieranträge weiterhin die gängigste Antragsform sind, während vollständig digitale Verfahren bislang nur begrenzt verfügbar sind. Zwar besteht in vielen Kommunen Interesse an digitalen Lösungen, deren Umsetzung wird jedoch häufig durch technische, organisatorische oder personelle Hürden erschwert. In der Informationsarbeit setzen die meisten Einrichtungen auf eine gezielte Ansprache von Familien über Schulen, Kitas und Schulsozialarbeit sowie auf analoge Materialien wie Flyer.

Als zentrale Herausforderungen werden insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Anträge, begrenzte Ressourcen und Sprachbarrieren bei Familien genannt. Gleichzeitig machen die Rückmeldungen erfolgreiche Good Practices sichtbar – darunter vereinfachte Verfahren, niedrighschwellige Zugänge und enge Kooperationen mit Bildungseinrichtungen.

Familien in der Grundsicherung

Vor diesem Hintergrund informiert der folgende Abschnitt über Zahl und Anteil der Familien in NRW, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen. Informationen über das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in NRW liegen nicht vor, dieses dürfte sich jedoch kaum von den oben genannten für Deutschland ermittelten Quoten unterscheiden.

Für Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. das Bürgergeld nach SGB II das wichtigste soziale Auffangnetz. Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (§ 7 Abs. 1 SGB II), sowie nicht erwerbsfähige Angehörige – Eltern, Ehe- und Lebenspartner:innen und vor allem Kinder –, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben (§ 7 Abs. 2 und 3 SGB II). Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und durch Beratung und Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit zu einer Überwindung oder zumindest Verringerung der Hilfebedürftigkeit beitragen (§ 1 SGB II).

Die Höhe der Regelsätze – das sozialrechtliche Existenzminimum – wird von der Bundesregierung alle fünf Jahre nach dem im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) definierten Statistikmodell, das sich an den Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte orientiert, festgelegt (BMAS, 2026b).⁴⁷ Das methodische Vorgehen bei der Bedarfsermittlung, Höhe und Angemessenheit der Regelsätze – insbesondere im Hinblick auf das kindliche Existenzminimum und die Anerkennung von Umgangsmehrbedarfen bei getrennter Betreuung – sowie die Schnittstellen zu vorgelagerten Sozial- und Familienleistungen (z. B. Kinderzuschlag, Wohngeld) und zum Steuerrecht werden seit Jahren kritisch diskutiert (vgl. u. a. Becker, 2022; BMFSFJ, 2021a, 2025; Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“, 2023; Famula, 2017; Harich, 2024; Lenze, 2019; Ott et al., 2012, 2020). Ein Problem sind die hohen Grenzbelastungen im Steuer-Transfer-System, die dazu führen, dass der mit einer Aufnahme oder Ausweitung der

Erwerbstätigkeit verbundene Einkommenszuwachs durch den Entzug von Transferleistungen teilweise oder ganz aufgezehrt wird (Bruckmeier & Weber, 2024). Nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung und der inzwischen beschlossenen Neuregelung der Grundsicherung (siehe dazu weiter unten) ist die Schnittstellenproblematik die nächste wichtige Herausforderung, die angegangen werden muss. Mit den Empfehlungen der Sozialstaatskommission (BMAS, 2026a) und anderer Expert:innen (z. B. Peichl et al., 2023) liegen neue Vorschläge zur Zusammenlegung von Leistungen auf dem Tisch.

Der Bezug von SGB II-Leistungen wird zum Teil als Indikator für die staatlich „bekämpfte Armut“ verwendet. Einkommensarmut und SGB II-Bezug sind jedoch nicht identisch, auch wenn große Überschneidungen im betroffenen Personenkreis bestehen (Bäcker & Kistler, 2024). Zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zu einer „verdeckten Armut“ kommt.

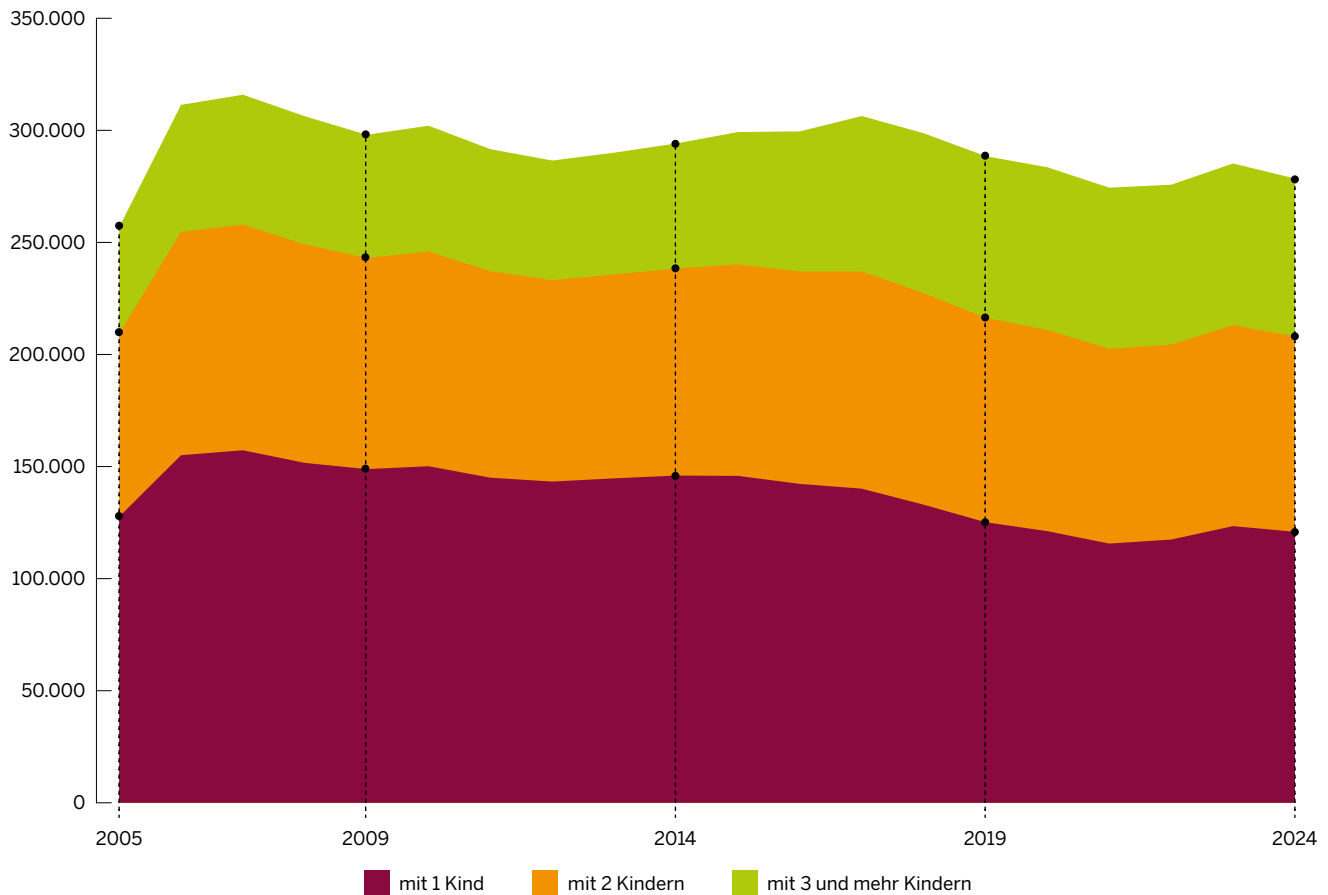
278.522 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW bezogen 2024 SGB II-Leistungen

Nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen 2024 in NRW 278.522 Bedarfsgemeinschaften mit (unverheirateten) Kindern unter 18 Jahren Regelleistungen nach dem SGB II. Damit lebten in jeder dritten Bedarfsgemeinschaft in NRW (34 %) minderjährige Kinder. Im Zeitverlauf ist erkennbar, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005, d. h. nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe („Hartz IV“), stark stieg und danach wieder sank, bis die Aufnahme von anerkannt Geflüchteten (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, GFK-Flüchtlinge) aus Syrien, Irak und Afghanistan Mitte der 2010er-Jahre zu einem Wiederanstieg führte (Abbildung 4-25). Seit 2017 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern tendenziell rückläufig. Auch nach der durch den Ukrainekrieg bedingten starken Zunahme der SGB II-Empfängerzahlen in den Jahren 2022 und 2023 setzte sich dieser Trend 2024 fort, was u. a. auf die fortschreitende Erwerbsintegration ukrainischer Geflüchteter verweist (Brücker et al., 2025; Kosyakova et al., 2026b).⁴⁸ Allerdings haben ukrainische Mütter mit kleinen Kindern, vor allem (temporär oder dauerhaft) Alleinerziehende, nach

47 Datengrundlage ist die nur alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Zwischen den Erhebungszeitpunkten werden die Regelsätze entlang der Preis- und Lohnentwicklung regelmäßig angepasst.

48 Die Beschäftigtenquote ukrainischer Geflüchteter in NRW liegt dabei unter dem Bundesdurchschnitt (Brücker et al., 2025; Kosyakova et al., 2026a).

Abbildung 4-25: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren¹⁾ in NRW nach Zahl der Kinder, 2005 bis 2024



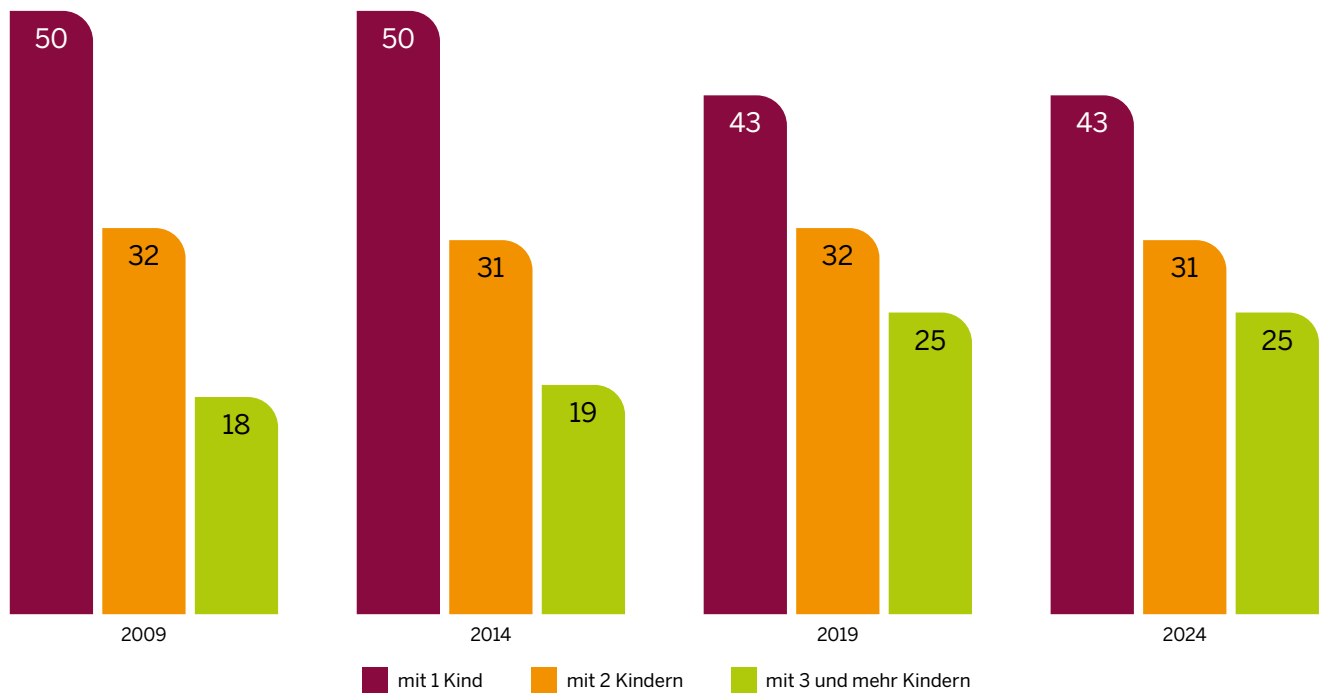
1) Minderjährige unverheiratete Kinder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025c; eigene Darstellung

wie vor große Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang. Fehlende Kinderbetreuung und Sprachkenntnisse, die schwierige Anerkennung ausländischer Abschlüsse, spätere Teilnahme an arbeitsmarktnahen Maßnahmen und die Segregation des Arbeitsmarkts hemmen den Einstieg oder führen zu nicht existenzsichernden Beschäftigungen im Niedriglohnbereich (Fendel et al., 2025; Kosyakova et al., 2026b).

Abbildung 4-25 lässt zudem erkennen, dass längerfristig die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind zurückgegangen ist, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern stieg. Im Ergebnis reduzierte sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind an allen Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW von 50 % (2009) auf 43 % (2024), während der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern im selben Zeitraum von 18 % (2009) auf 25 % (2024) stieg (Abbildung 4-26). Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Bedarfsgemeinschaften in NRW blieb über die Zeit relativ stabil und bewegt sich seit 2009 zwischen 34 % und 36 % (ohne Abbildung).

Abbildung 4-26: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren¹⁾ in NRW nach Zahl der Kinder, 2009 bis 2024, in %



1) Minderjährige unverheiratete Kinder.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025c; eigene Darstellung

Tabelle 4-6: Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren¹⁾ in NRW, 2014 und 2024

	2014			2024		
	Anzahl	in % der BG mit Kind(ern) U18	in % aller BG	Anzahl	in % der BG mit Kind(ern) U18	in % aller BG
Alleinerziehenden-BG	157.702	54 %	19 %	144.416	52 %	18 %
Partner-BG mit Kind(ern)	135.183	46 %	16 %	133.429	48 %	16 %
BG						
mit 1 Kind	145.980	50 %	17 %	120.898	43 %	15 %
mit 2 Kindern	92.375	31 %	11 %	87.142	31 %	11 %
mit 3 und mehr Kindern	55.779	19 %	7 %	70.482	25 %	9 %
BG mit Kind(ern)						
unter 3 Jahren	82.765	28 %	10 %	72.282	26 %	9 %
von 3 bis unter 6 Jahren	60.705	21 %	7 %	59.495	21 %	7 %
von 6 bis unter 18 Jahren	150.664	51 %	18 %	146.745	53 %	18 %
BG mit Kindern U18 zusammen	294.134	100 %	35 %	278.522	100 %	34 %

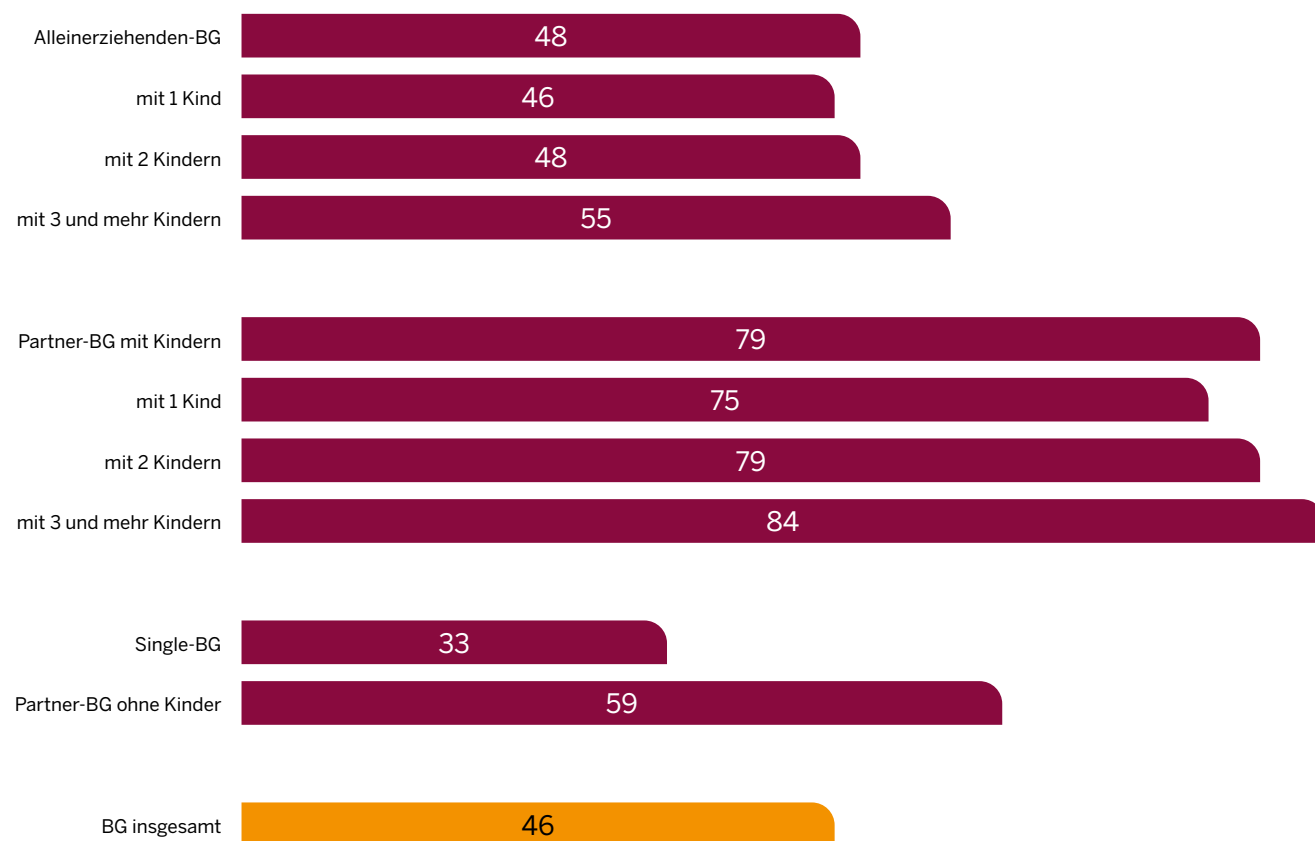
1) Minderjährige unverheiratete Kinder (U18).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; 2026a; eigene Berechnungen

Hinsichtlich anderer Strukturmerkmale wie der Familienform oder des Alters des jüngsten Kindes in der Bedarfsgemeinschaft zeigen sich im Zehn- oder Mehrjahresvergleich kaum Veränderungen (Tabelle 4-6). Alleinerziehende und ihre Kinder machten 2024 etwas mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW aus (52 %), Paargemeinschaften mit Kindern entsprechend weniger (48 %). Jede vierte Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern (26 %) hatte ein oder mehrere Kinder unter drei Jahren zu betreuen (ebd.).

In acht von zehn Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war im Oktober 2025 mindestens ein Regelleistungsberechtigter ausländische:r Staatsbürger:in

Angaben zur Staatsangehörigkeit der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in NRW liegen aktuell für den Monat Oktober 2025 vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte in fünf von zehn Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (48 %) und in acht von zehn Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern (79 %) mindestens ein Regelleistungsberechtigter bzw. eine Regelleistungsberechtigte eine ausländische Staatsangehörigkeit (Abbildung 4-27). Dies kann als Indiz gewertet werden, dass Paarfamilien mit Migrationsgeschichte überproportional oft auf SGB II-Leistungen angewiesen sind.

Abbildung 4-27: Anteile der Bedarfsgemeinschaften in NRW, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter eine ausländische Staatsangehörigkeit hat¹⁾, nach Typ der Bedarfsgemeinschaft²⁾, Oktober 2025, in %



Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Datenstand: Januar 2026.

1) Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist ein Personenmerkmal. Da innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft Personen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten leben können, kann einer Bedarfsgemeinschaft keine Staatsangehörigkeit zugewiesen werden. In dieser Statistik werden die Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter die ausgewählte Staatsangehörigkeit hat. Eine Bedarfsgemeinschaft kann demnach mehrfach gezählt werden, wenn die Regelleistungsberechtigten in dieser Bedarfsgemeinschaft jeweils unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.

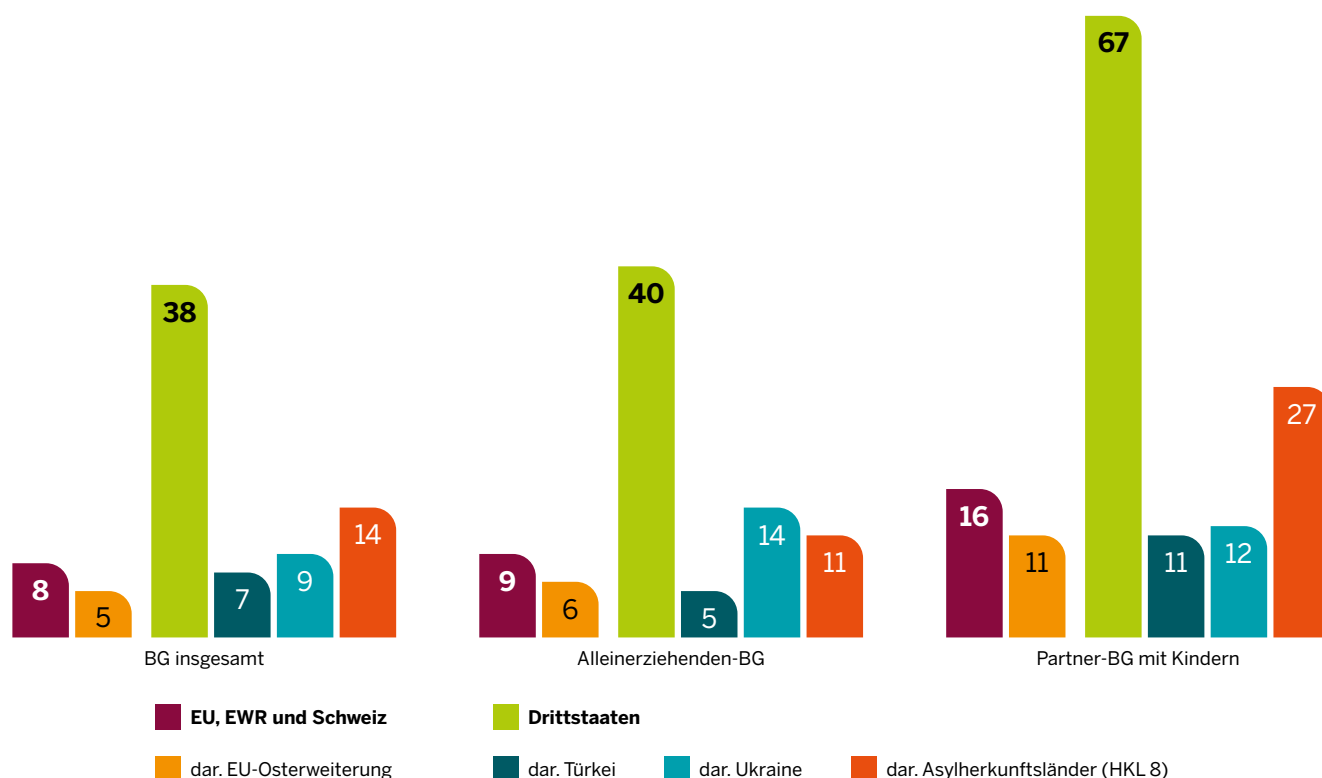
2) Das Merkmal Kinder bezieht sich auf unverheiratete minderjährige Kinder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 204567, Januar 2026; eigene Berechnungen

Abbildung 4-28 zeigt die Verteilung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Zu berücksichtigen ist, dass es zu Mehrfachzählungen kommt, wenn es in einer Bedarfsgemeinschaft mehrere Regelleistungsberechtigte mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten gibt. Die in der Abbildung 4-28 dargestellten Anteilswerte lassen sich daher nicht aufsummieren. Im Oktober 2025 war demnach in 9 % der Alleinerziehenden-BG mindestens ein Regelleistungsberechtigter Staatsbürger:in eines EU- oder EWR-Staats oder der Schweiz. Darunter hatte in 6 % der Alleinerziehenden-BG mindestens ein Regelleistungsberechtigter eine Staatsangehörigkeit aus einem der elf mittel- und osteuropäischen Staaten (ohne Malta und Zypern), die seit 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. In 40 % der Alleinerziehenden-BG gab es mindes-

tens einen Regelleistungsberechtigten, der bzw. die Angehörige:r eines Drittstaats außerhalb von EU, EWR und Schweiz war. In 14 % der Alleinerziehenden-BG war dies eine Person mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Bei den Paaren bzw. Partner-BG mit Kindern sind durchweg höhere Anteile von Bedarfsgemeinschaften mit ausländischen Regelleistungsberechtigten zu verzeichnen. In zwei von drei Partner-BG mit Kindern (67 %) war mindestens ein Regelleistungsberechtigter Angehörige:r eines Drittstaats. In rund jeder vierten Partner-BG mit Kindern (27 %) gab es mindestens einen Regelleistungsberechtigten, die bzw. der Staatsangehörige:r eines der acht wichtigsten außer-europäischen Asylherkunftsländer war.

Abbildung 4-28: Anteile der Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern¹⁾ in NRW, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter eine ausländische Staatsangehörigkeit hat²⁾, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten³⁾, Oktober 2025, in %



Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Datenstand: Januar 2026.

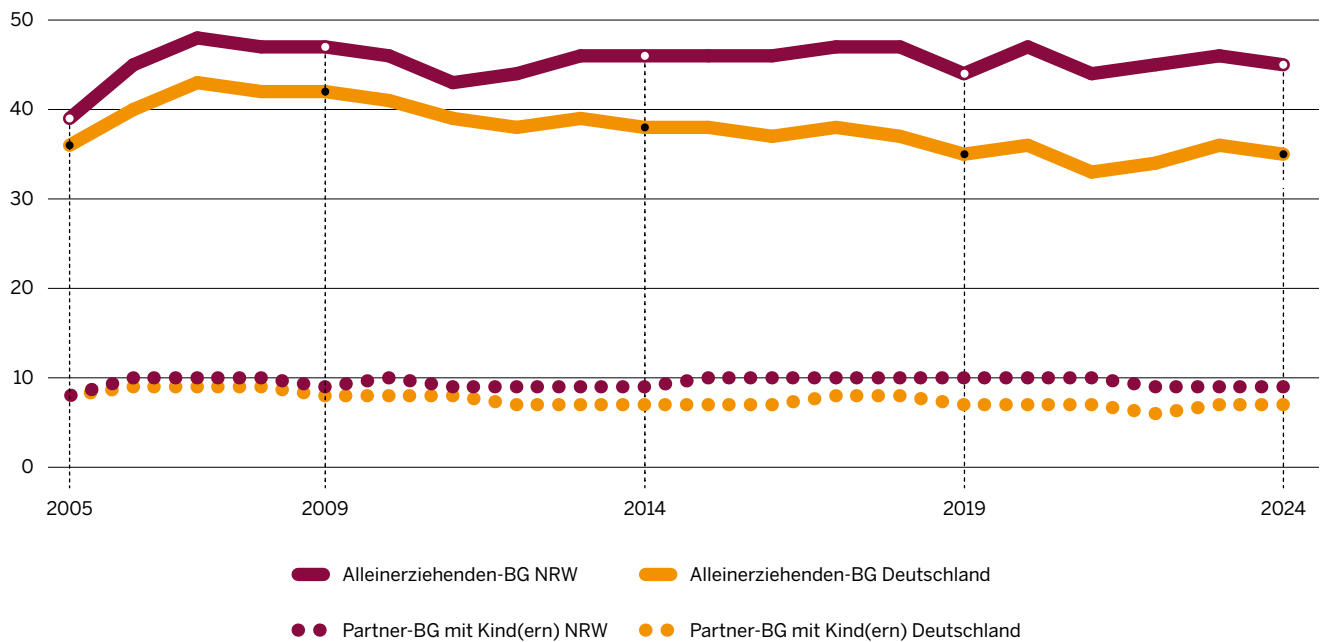
1) Unverheiratete minderjährige Kinder.

2) Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist ein Personenmerkmal. Da innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft Personen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten leben können, kann einer Bedarfsgemeinschaft keine Staatsangehörigkeit zugewiesen werden. In dieser Statistik werden die Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter die ausgewählte Staatsangehörigkeit hat. Eine Bedarfsgemeinschaft kann demnach mehrfach gezählt werden, wenn die Regelleistungsberechtigten in dieser Bedarfsgemeinschaft jeweils unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.

3) EU, EWR und Schweiz = EU-Staaten, Liechtenstein, Norwegen, Island, Schweiz. EU-Osterweiterung (ohne Malta und Zypern) = Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. Asylherkunftsländer (HKL 8) = Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 204567, Januar 2026; eigene Berechnungen

Abbildung 4-29: SGB II-Quoten von Alleinerziehenden und Paaren mit minderjährigen Kindern¹⁾ in NRW, 2005 bis 2024²⁾, in %



1) Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an den Familien desselben Familientyps in der Bevölkerung. Das Merkmal Kinder bezieht sich auf unverheiratete minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

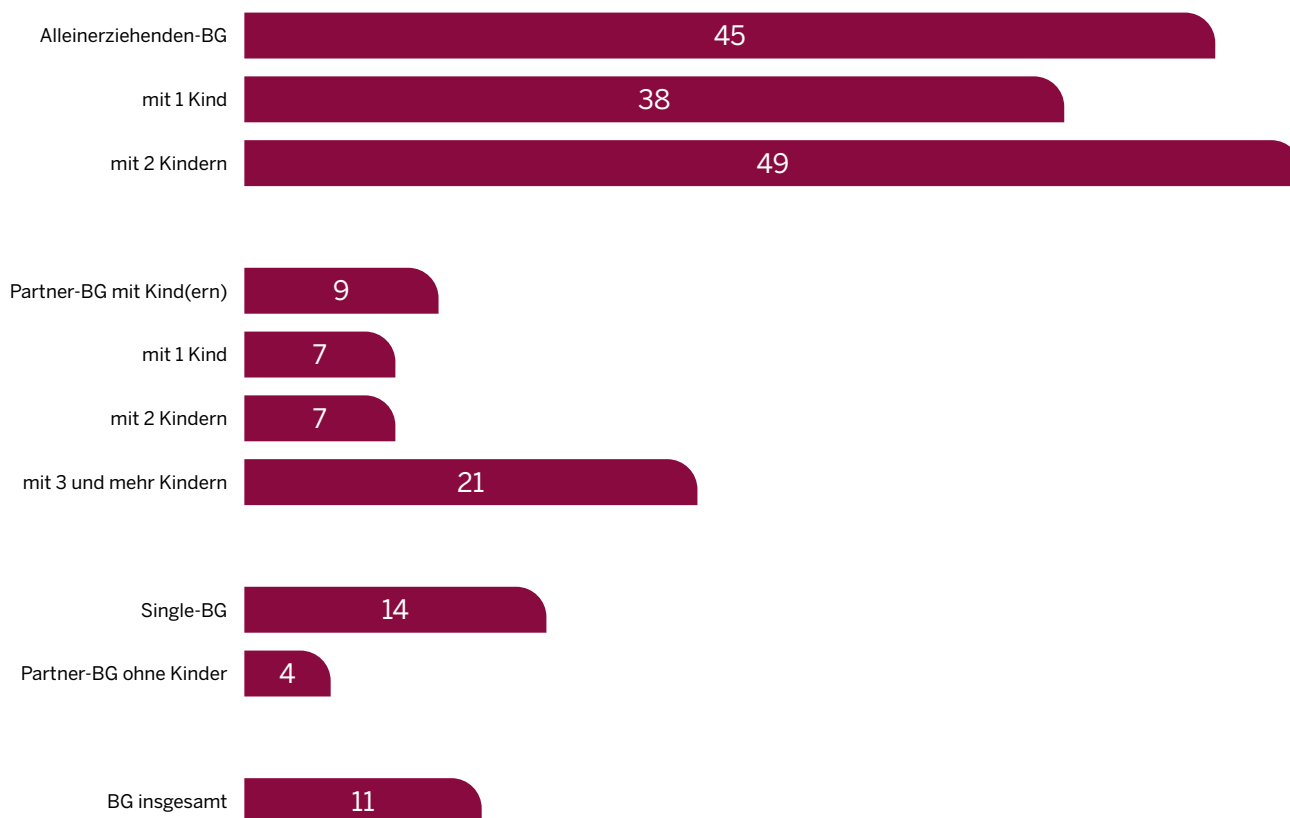
2) 2024 vorläufige Ergebnisse. Zeitliche Schwankungen in den Daten beruhen teilweise auf methodischen Effekten (Zeitreihenbrüche des Mikrozensus in den Jahren 2005, 2011, 2016, 2017, 2020 und 2021, siehe Anhang A).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026a; eigene Darstellung

Fast jede zweite Familie von Alleinerziehenden ist auf Grundsicherungsleistungen angewiesen

Die SGB II-Hilfequoten für Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, d. h. der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an den Familien desselben Familientyps in der Bevölkerung, weisen über die Zeit einige Schwankungen auf, die zum Teil methodisch durch Zeitreihenbrüche in den Daten bedingt sind. Abbildung 4-29 lässt erkennen, dass Alleinerziehende und ihre Kinder in allen Jahren sowohl in NRW als auch im Bundesdurchschnitt rund fünfmal häufiger SGB II-Leistungen beziehen als Paarfamilien mit Kindern. Die SGB II-Quote von Alleinerziehenden-BG mit Kindern in NRW liegt dabei durch-

gängig deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Während die SGB II-Quote von Alleinerziehenden im Bund tendenziell rückläufig ist und zuletzt (2024) rund 35 % betrug, blieb sie in NRW auf hohem Niveau von zuletzt (2024) 45 %. Dagegen ist bei den Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit minderjährigen Kindern in den letzten Jahren auch in NRW ein leichter Rückgang der SGB II-Quote zu verzeichnen.

Abbildung 4-30: SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaften¹⁾ in NRW nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, 2024, in %

1) Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an den Familien desselben Familientyps in der Bevölkerung. Das Merkmal Kinder bezieht sich auf unverheiratete minderjährige Kinder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026a; eigene Darstellung

Aus Abbildung 4-30 geht hervor, dass im Jahr 2024 rund 45 % der Alleinerziehenden und 9 % der Paare mit minderjährigen Kindern in NRW SGB II-Leistungen bezogen. Damit war fast jede zweite Familie von Alleinerziehenden auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Allerdings wiesen auch Paarfamilien mit drei und mehr minderjährigen Kindern eine überdurchschnittlich hohe SGB II-Quote auf (21 %).

In je einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern sind die Eltern erwerbstätig oder arbeitslos

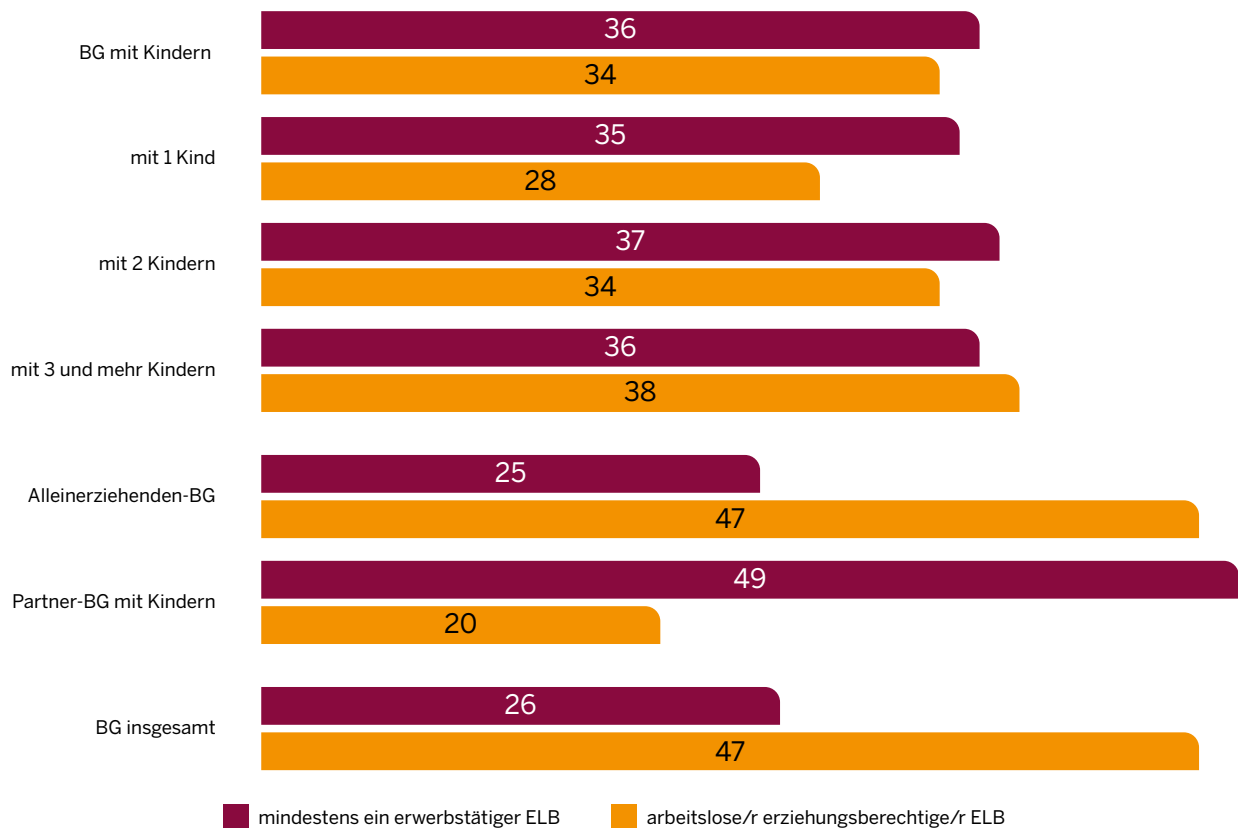
Aktuelle Angaben zur Erwerbsbeteiligung der Bedarfsgemeinschaften in NRW liegen für den Monat Juni 2025 vor. Demnach war zu diesem Zeitpunkt in über einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (36 %) mindestens ein erwerbsfähiger Leis-

tungsberechtigter (ELB)⁴⁹ – ein Elternteil oder der/die Partner:in – erwerbstätig, d. h., dass er oder sie ein Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielte (Abbildung 4-31). In diesen Fällen wird das Bürgergeld durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch entsprechend verringert.⁵⁰ In einem weiteren Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (34 %) waren die Eltern bzw. erziehungs-

49 „Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025a).

50 Diese Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen, die zusätzlich zum Erwerbseinkommen Bürgergeld beziehen, werden umgangssprachlich als „Aufstocker“ bezeichnet. Die Bundesagentur für Arbeit reserviert den Begriff „Aufstocker“ dagegen für arbeitslose Personen, deren Arbeitslosengeld nicht zur Bedarfsdeckung der Bedarfsgemeinschaft reicht und die deshalb ergänzend Bürgergeld beziehen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026b).

Abbildung 4-31: Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern¹⁾ in NRW nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung²⁾, Juni 2025, in %



1) Unverheiratete minderjährige Kinder.

2) Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) erwerbstätig ist, sowie Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen alle ELB der Elterngeneration (d. h. alle ELB, von denen angenommen wird, dass sie erziehungsberechtigt sind) arbeitslos sind. In Alleinerziehenden-BG betrifft dies einen, in Partner-BG beide erwachsenen ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Darstellung

berechtigten ELB arbeitslos. Dabei zeigen sich einige Unterschiede nach der Kinderzahl (Abbildung 4-31). So sind in Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr minderjährigen Kindern die Eltern häufiger arbeitslos (38 %) als in Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern (34 %) oder einem Kind (28 %). Dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit arbeitslosen Eltern bei Alleinerziehenden mehr als doppelt so groß ist wie bei Paarfamilien (47 % vs. 20 %), erklärt sich daraus, dass in den Paarfamilien beide Elternteile arbeitslos sein müssen, um hier gezählt zu werden. Es ist also gut möglich oder sogar wahrscheinlich, dass es weitere Paare gibt, in denen nur ein Elternteil arbeitslos ist. Die Familienstruktur erklärt auch, warum der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ELB in Paarfamilien doppelt so groß ist (49 %) wie in Alleinerziehendenfamilien (25 %), denn bei Paaren können zwei Elternteile, bei Alleinerziehenden nur ein Elternteil erwerbstätig sein. Generell zu beachten ist, dass sich erwerbsfähige Leistungs-

berechtigte auch in einer schulischen Ausbildung oder einem Studium befinden können oder aufgrund familiärer Verpflichtungen⁵¹ oder gesundheitlicher Einschränkungen vorübergehend von der Pflicht zur Arbeitsaufnahme befreit sind. Andererseits können zur Bedarfsgemeinschaft auch weitere potenziell erwerbstätige Personen, z. B. volljährige Kinder, gehören.

51 Derzeit gilt für Erziehende, dass eine Arbeitsaufnahme oder Maßnahmeteilnahme zumutbar ist, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder der Tagespflege sichergestellt ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II). Dieser Zeitpunkt wird mit der neuen Grundsicherung, die ab 1. Juli 2026 in Kraft tritt, auf die Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes abgesenkt.

Betrachtet man statt der Bedarfsgemeinschaften (Familienebene) die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den Bedarfsgemeinschaften (Personenebene), stellt sich die Erwerbssituation etwas anders dar. Demnach waren im Juli 2025 (nach Datenstand Januar 2026) von den ELB in NRW, die in einer Alleinerziehenden-BG lebten, 19 % erwerbstätig, von den ELB in einer Partner-BG mit minderjährigen Kindern waren es 24 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 112862, eigene Berechnungen). Gegenüber dem Juli 2020 bedeutete dies einen leichten Rückgang der Erwerbstätigkeit um zwei Prozentpunkte (Alleinerziehenden-BG) bzw. einen Prozentpunkt (Partner-BG). Wie Abbildung 4-32 verdeutlicht, handelte es sich bei der Erwerbstätigkeit der ELB im Juli 2025 überwiegend um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung (je 33 % in beiden BG-Typen) oder eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung (38 % in Alleinerziehenden-BG und 30 % in Partner-BG). Immerhin 5 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Alleinerziehenden-BG

und 15 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Partner-BG – das entspricht bezogen auf die Gesamtzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in den Bedarfsgemeinschaften 1 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Alleinerziehenden-BG und 4 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Partner-BG – waren trotz Vollzeitbeschäftigung auf Bürgergeld angewiesen.

Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW erhielten im Juni 2025 durchschnittlich 1.542 Euro Bürgergeld und hatten ein durchschnittliches Haushaltsbudget von 2.402 Euro zur Verfügung

Tabelle 4-7 gibt einen Einblick in die finanzielle Situation der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW im Juni 2025. Berücksichtigt sind nur Bedarfsgemeinschaften, in denen es mindestens einen Regelleistungsberechtigten gibt. Erkennbar ist, dass der vom Jobcenter ermittelte Bedarf der Gesamtregelleistung, der

Abbildung 4-32: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern¹⁾ in NRW nach Art der Erwerbstätigkeit, Juli 2025, in %



1) Unverheiratete minderjährige Kinder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 112862, Januar 2026; eigene Berechnungen

zur Bedarfsdeckung der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft notwendig ist, aufgrund der Einkommensanrechnung stets höher ist als der Zahlungsanspruch, d. h. das tatsächlich ausbezahlte Bürgergeld. Das Haushaltsbudget, d. h. der Geldbetrag, der sich aus dem erhaltenen Bürgergeld und dem eigenen Einkommen zusammensetzt und den Bedarfsgemeinschaften im Kalendermonat tatsächlich zur Verfügung steht, ist dagegen im Durchschnitt geringfügig höher als der ermittelte Bedarf.

Die Gesamtregelleistung umfasst den gesetzlich festgelegten Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe (z. B. für Alleinerziehende, Schwangere, bei Behinderung oder krankheitsbedingt kostenaufwendiger Ernährung) und die Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) und Heizung. Da Grundsicherungsleistungen nur Personen erhalten, deren Einkommen das Existenzminimum unterschreitet, müssen zuvor alle vorrangigen Leistungen (z. B. Kinderzuschlag,

Tabelle 4-7: Durchschnittliche Bedarfe und Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung sowie durchschnittliches Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern¹⁾ in NRW, Juni 2025

	Gesamtregelleistung ²⁾			Einkommen		Haushaltsbudget ³⁾	
	Bedarfe	Zahlungsanspruch		verfügbar	davon ange-rechnet	Summe	Anteil des Bürger-gelds
		Summe	dar. KdU ⁴⁾				
	Euro	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Alleinerziehenden-BG	2.015 €	1.289 €	43 %	805 €	90 %	2.093 €	62 %
Partner-BG mit Kind(ern)	2.834 €	1.825 €	45 %	1.189 €	85 %	3.014 €	61 %
BG mit Kind(ern) U18 zusammen	2.402 €	1.542 €	44 %	986 €	87 %	2.528 €	61 %
mit 1 Kind	1.900 €	1.304 €	45 %	722 €	83 %	2.025 €	64 %
mit 2 Kindern	2.435 €	1.543 €	44 %	1.020 €	87 %	2.563 €	60 %
mit 3 und mehr Kindern	3.237 €	1.957 €	44 %	1.406 €	91 %	3.363 €	58 %
BG insgesamt	1.520 €	1.141 €	45 %	459 €	83 %	1.600 €	71 %

1) Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten. Das Kindermerkmal bezieht sich auf unverheiratete minderjährige Kinder.

2) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft. Der Bedarf wird grundsätzlich personenbezogen ermittelt und bezeichnet den Geldbetrag, der zur Sicherung des Lebensunterhalts der Personen in der BG notwendig ist. Dieser wird um vorhandenes Einkommen sowie ggf. vom Jobcenter ausgesprochene Leistungsminderungen reduziert und ergibt den Zahlungsanspruch der Gesamtregelleistung, d. h. das tatsächlich an die BG ausbezahlte Bürgergeld.

3) Das Haushaltsbudget setzt sich aus dem Zahlungsanspruch für die Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen der Personen zusammen, wobei nur die Regelleistungsberechtigten (RLB) der BG berücksichtigt werden. Das Haushaltsbudget ist der Geldbetrag, der der BG im Kalendermonat tatsächlich zur Verfügung steht.

4) Anteil der Kosten der Unterkunft (KdU) am Zahlungsanspruch Gesamtregelleistung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Wohngeld, Renten) ausgeschöpft werden. Auch werden grundsätzlich alle Einkommensarten – z. B. Kindergeld, Unterhalt, Erwerbseinkommen, andere Sozialleistungen, Kapital- und Zinserträge – auf die Höhe der Leistung angerechnet.⁵² Im Durchschnitt wurden bei Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW im hier betrachteten Kalendermonat Juni 2025 87 % des verfügbaren Einkommens auf den Gesamtbedarf angerechnet. Damit belief sich die Höhe des an sie ausbezahlten Bürgergelds auf durchschnittlich 1.542 Euro. Als Haushaltsbudget hatten die Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Juni 2025 durchschnittlich 2.528 Euro zur Verfügung (Tabelle 4-7). Das Bürgergeld machte also rund zwei Drittel (64 %) des Haushaltsbudgets aus. Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden erhielten im Schnitt 1.289 Euro Bürgergeld und kamen auf ein Haushaltsbudget in Höhe von durchschnittlich 2.093 Euro. Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern wurden durchschnittlich 1.825 Euro Bürgergeld ausbezahlt. Ihr Haushaltsbudget betrug durchschnittlich 3.014 Euro. Hiervon waren alle laufenden Kosten einschließlich Wohnkosten zu tragen, wobei die Wohnkosten bzw. Kosten der Unterkunft und Heizung bei Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Juni 2025 durchschnittlich 44 % des erhaltenen Bürgergelds ausmachten.

Über eine halbe Million Kinder im SGB II

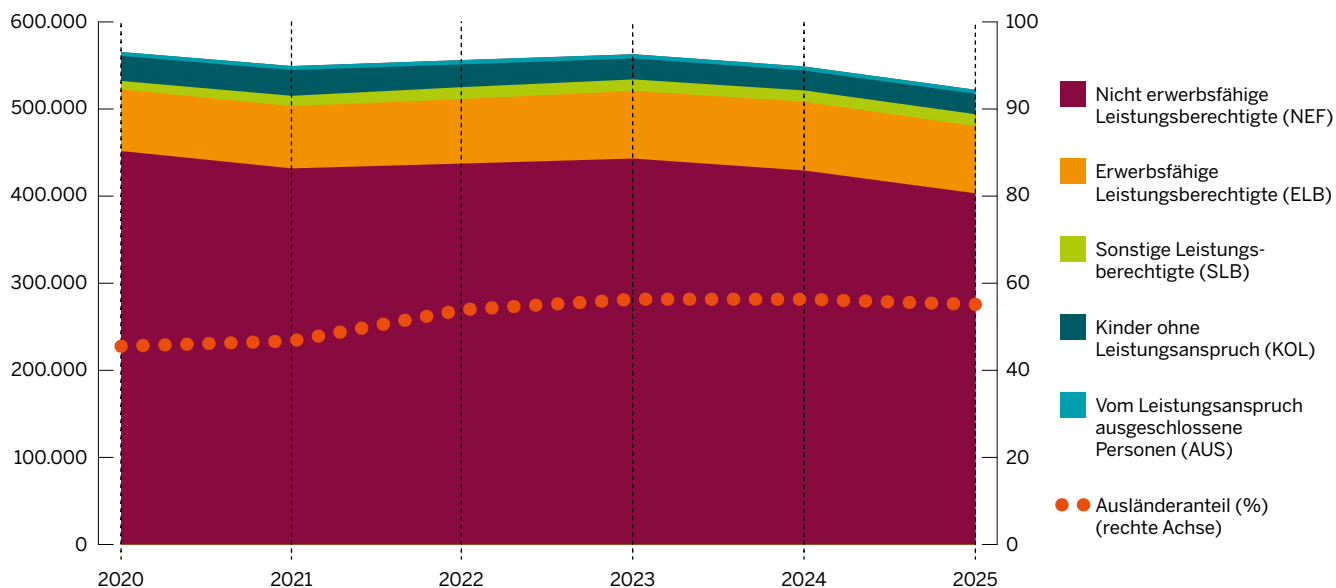
In den Bedarfsgemeinschaften des SGB II in NRW lebten im Juni 2025 522.806 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Gegenüber dem Juni 2020 ist die Zahl der minderjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften um 43.758 Kinder bzw. 7,7 % gesunken (Abbildung 4-33). Kontinuierlich zurückgegangen ist insbesondere die Zahl der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit (Rückgang im genannten Zeitraum um 70.997 Kinder bzw. 20 %), während aufgrund der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in das SGB II ab Juni 2022 die Zahl der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg (im gesamten Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2025 um 27.539 Kinder bzw. 13 %). Der Anteil ausländischer Kinder an allen Kindern in Bedarfsgemeinschaften nahm entsprechend von 38 % (Juni 2020) auf 46 % (Juni 2025) zu.

Wie aus Abbildung 4-33 ersichtlich wird, handelt es sich bei den minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften mehrheitlich um nicht erwerbsfähige Leistungsbedürftige (NEF), d. h. Kinder unter 15 Jahren, die in der Regel mit ihren Eltern in der Bedarfsgemeinschaft leben und Sozialgeld (bzw. Bürgergeld für NEF) beziehen. Hinzu kommen Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die selbst erwerbsfähig und hilfebedürftig sind (ELB), sonstige Leistungsberechtigte (SLB), die keinen Anspruch auf Gesamtregelung (Bürgergeld) haben, aber z. B. Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II erhalten, Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, sowie vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS). Hierunter fallen Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, jedoch selbst keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, z. B. weil sie BAföG beziehen oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind.⁵³

Rund 240.000 minderjährige Kinder (46 %) lebten im Juni 2025 in einer Bedarfsgemeinschaft von Alleinerziehenden, rund 280.000 minderjährige Kinder (54 %) in einer Partner-BG (Abbildung 4-34). Der größte Teil der Kinder (46 %) lebte mit zwei oder mehr Geschwistern in der Bedarfsgemeinschaft. Über die Hälfte der Kinder (53 %) war zwischen 6 und 15 Jahre alt.

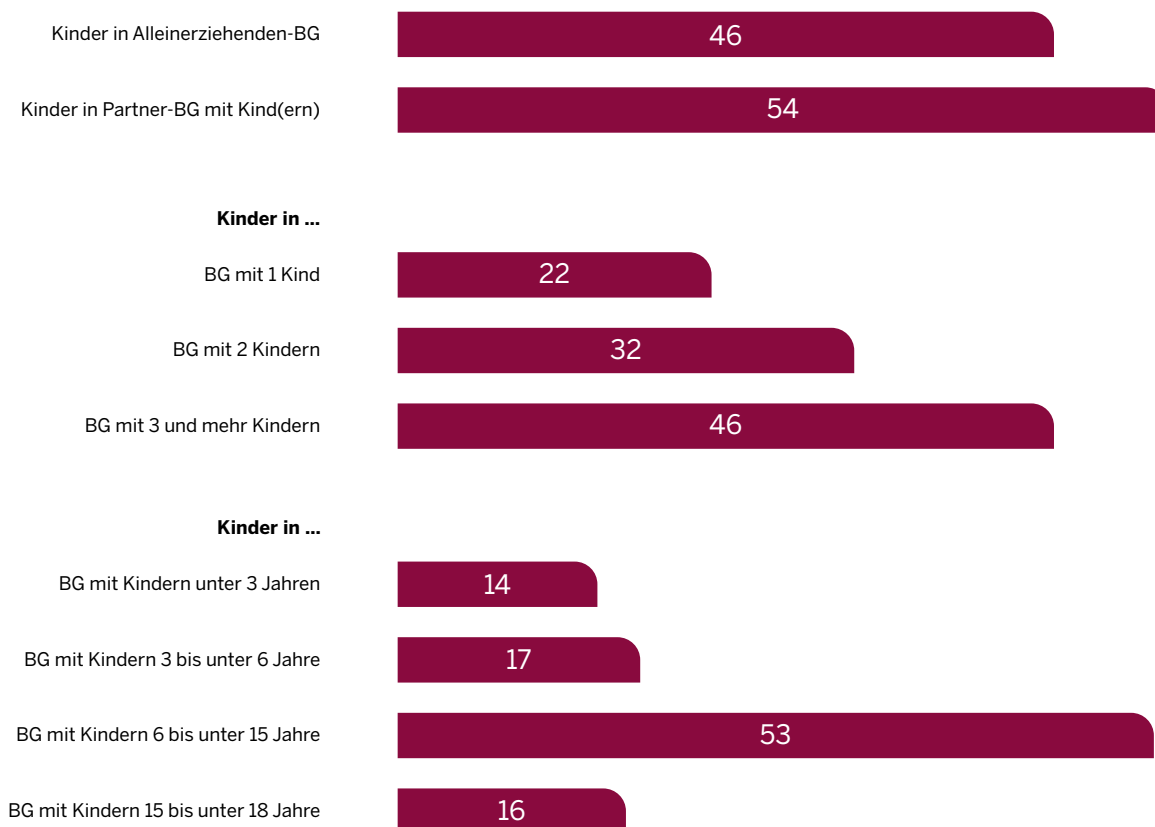
52 Bestimmte Einkommensarten sind von der Einkommensanrechnung ausgenommen. Hierzu zählen u. a. Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Mutterschaftsgeld, Pflegegeld, Landeserziehungsgeld und steuerfreie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Darüber hinaus gibt es bestimmte Freibeträge bei Einkommen und Vermögen. Die mit dem Bürgergeld eingeführte einjährige Karenzzeit für die Anrechnung von Vermögen wird mit der neuen Grundsicherung wieder abgeschafft. Auch die Höhe des Schonvermögens wird reduziert.

53 Letzteres ist der Fall, wenn in schutzsuchenden Familien nur ein Teil der Mitglieder einen gültigen Aufenthaltstitel hat, der zu Leistungen nach dem SGB II berechtigt.

Abbildung 4-33: Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften¹⁾ in NRW, Juni 2020 bis Juni 2025

1) Unverheiratete minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Abbildung 4-34: Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften¹⁾ in NRW nach Strukturmerkmalen, Juni 2025, in %

1) Unverheiratete minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Jedes sechste minderjährige Kind in NRW lebt in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II

Die Hilfebedürftigkeit von Kindern in NRW lässt sich anhand von drei Indikatoren bestimmen: der NEF-Quote, der SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren und dem Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung.

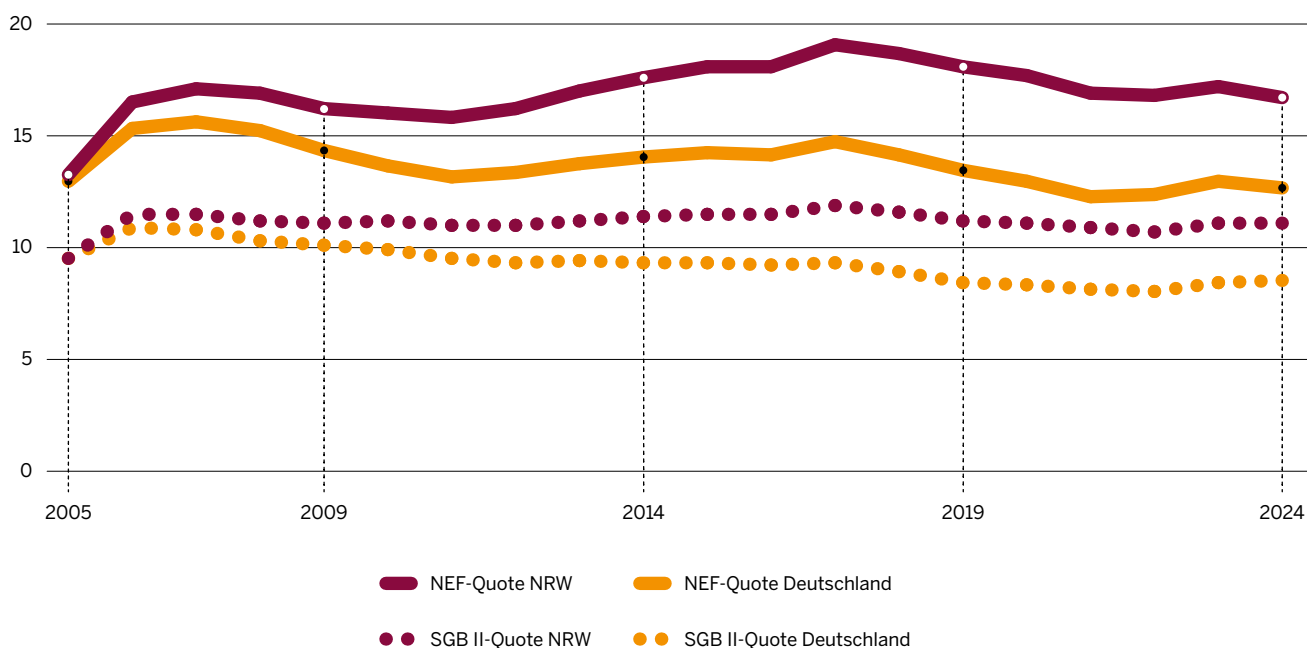
Die NEF-Quote beschreibt den prozentualen Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren an der Bevölkerung unter 15 Jahren. Sie wird vor allem auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotenzials bei Kindern herangezogen, betrifft sie doch hauptsächlich Kinder, die SGB II-Leistungen beziehen, weil ihr eigenes Einkommen und das ihrer Eltern nicht zum Lebensunterhalt reicht. Abbildung 4-35 zeigt die zeitliche Entwicklung der NEF-Quote im Vergleich zur SGB II-Quote der Bevölkerung, d. h. dem Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung. Deutlich wird, dass die NEF-Quote stets über der SGB II-Quote liegt, d. h., dass Kinder unter 15 Jahren häufiger Grund-sicherungsleistungen beziehen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Zudem liegt die NEF-Quote in NRW über der NEF-Quote im Bundesgebiet. Vor allem in den 2010er-Jahren ist die NEF-Quote in NRW stärker gestiegen als im

Bund, seit 2020 nähern sich die NEF-Quoten in NRW und im Bund wieder an. Zuletzt, im Jahr 2024, betrugen sie 16,8 % in NRW und 12,7 % in Deutschland.

Regional weist die NEF-Quote in NRW eine große Spannweite auf. Die niedrigsten Werte verzeichneten 2024 die Kreise Borken (7,8 %), Olpe (7,9 %) und Coesfeld (8,1 %), die höchsten Werte wiesen die Städte Dortmund (29,2 %), Essen (29,9 %) und Gelsenkirchen (35,0 %) auf (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026c). Dabei konzentrieren sich Kinder im SGB II-Bezug auch innerhalb der Städte auf bestimmte Wohngebiete und wachsen dort sozial segregiert mit anderen sozial benachteiligten Kindern auf (Amonn & Rohling, 2023).

Die SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften beschreibt den Anteil der leistungsberechtigten Kinder – also der nicht erwerbsfähigen (NEF), erwerbsfähigen (ELB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) – an der gleichaltrigen Bevölkerung. Sie ist ebenso wie die NEF-Quote leicht rückläufig und betrug zuletzt, im Juni 2025, 15,8 % (Abbildung 4-36). Bei der Bestimmung des Anteils der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung werden zusätzlich Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Kinder

Abbildung 4-35: NEF-Quote¹⁾ und SGB II-Quote²⁾ in NRW und Deutschland, 2005 bis 2024, in %

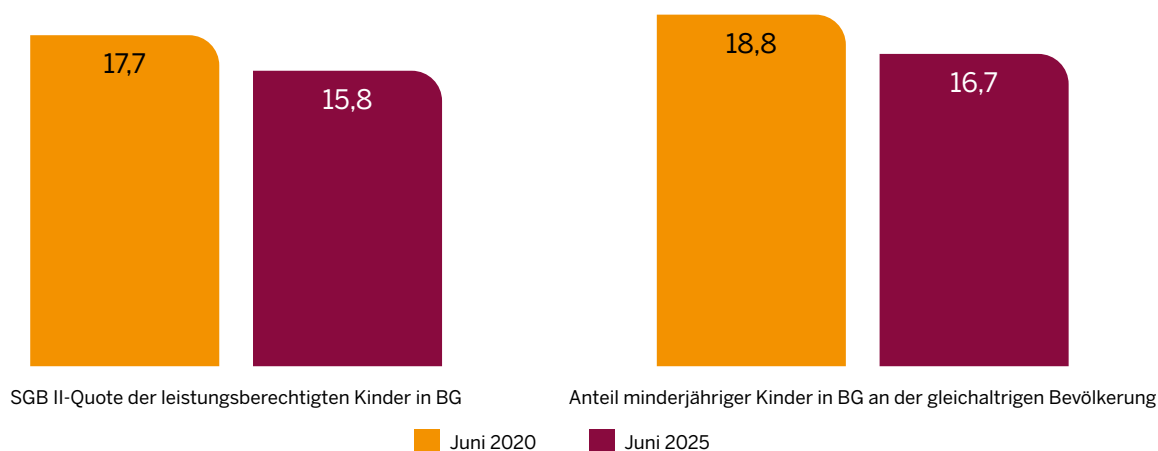


1) Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren an der Bevölkerung unter 15 Jahren.

2) Anteil der leistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung von null Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

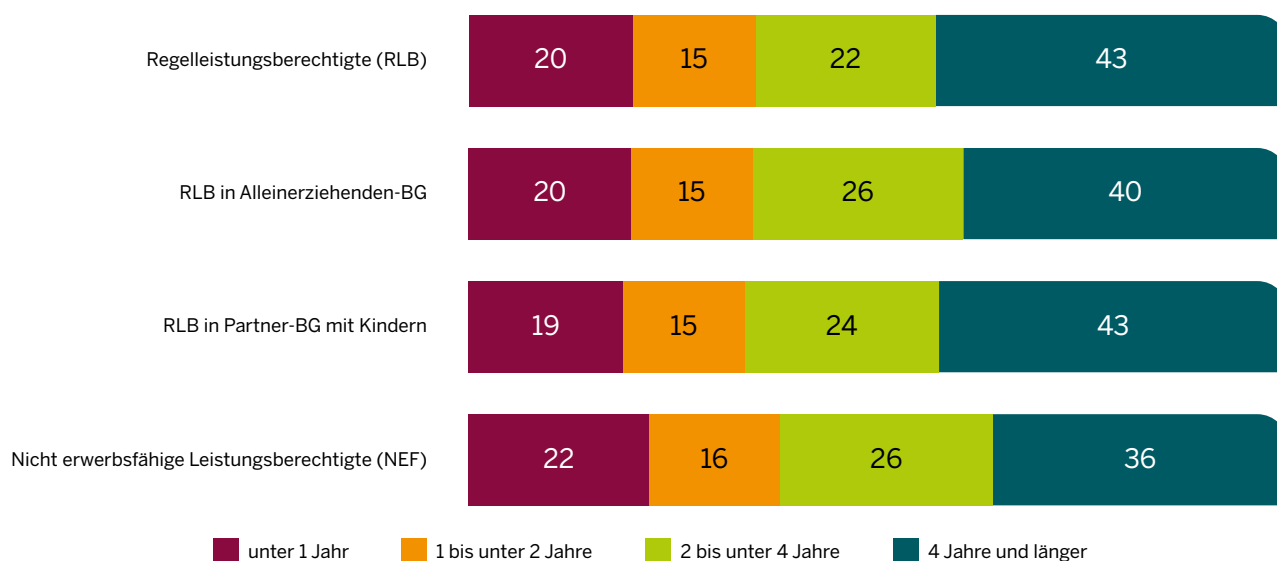
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026c; eigene Darstellung

Abbildung 4-36: SGB II-Quote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sowie Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung in NRW, Juni 2020 und Juni 2025, in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Darstellung

Abbildung 4-37: Bestand an Regelleistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in NRW nach bisheriger Verweildauer im Regelleistungsbezug, Juni 2025, in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025d; eigene Darstellung

(AUS) mit einbezogen. Der prozentuale Anteil bezieht sich folglich auf alle minderjährigen Kinder, die in einem Haushalt von leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II leben. Er ist entsprechend etwas höher als die SGB II-Quote der leistungsberechtigten Kinder und betrug in NRW im Juni 2025 16,7 % (ebd.). Insgesamt lebte damit jedes sechste Kind in NRW in einem Haushalt, der zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums auf SGB II-Leistungen angewiesen war.

Unterschiedliche Verläufe in der Grundsicherung bei hohem Anteil von Langzeitbezieher:innen

Für manche Kinder und ihre Eltern ist das Leben im SGB II-Bezug eine vorübergehende Episode, für andere ein länger wählender Zustand. Teilweise wechseln sich auch Phasen des Bezugs und Nichtbezugs ab (Bruckmeier et al., 2020; Gohl, 2025; Lietzmann & Hohmeyer, 2022; Tophoven et al., 2017). Ausgehend vom Bestand

befanden sich im Juni 2025 in NRW über ein Drittel der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (36 %) und über zwei Fünftel der Regelleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (40 %) und Paaren mit Kindern (43 %) bereits vier Jahre und länger im Regelleistungsbezug (Abbildung 4-37). Längsschnittstudien belegen, dass vor allem Mütter mit kleinen Kindern Schwierigkeiten haben, den Leistungsbezug durch Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung zu beenden (Bruckmeier et al., 2020; Gohl, 2025; Hohmeyer & Boll, 2024). Neben der familiären Betreuungssituation, die Mütter häufig in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung arbeiten lässt, kommen häufig mehrere nachteilige Bedingungen wie eine geringe Qualifikation, wenig bis keine Berufserfahrung, geringes Einkommen des Partners (sofern vorhanden) oder ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen (ebd.).⁵⁴ Lange Verweildauern in der Grundsicherung mindern die sozialen Chancen der Kinder. Jugendliche aus Familien, die über längere Zeit SGB II-Leistungen beziehen, beginnen seltener eine Ausbildung und treten im Schnitt später in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein als Jugendliche mit kürzerem Leistungsbezug in der Jugend. Damit erhöht sich auch ihr Risiko, selbst wieder auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein (Brunner et al., 2025).

Ausblick auf die neue Grundsicherung

Das im März 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende⁵⁵ tritt im Sommer dieses Jahres in Kraft. Die neue Grundsicherung soll die Vermittlung in Arbeit stärken und die Mitwirkung der Leistungsberechtigten verbindlicher gestalten. Dies soll u. a. durch eine ausdrückliche Regelung des Vermittlungsvorrangs in Ausbildung und Arbeit (§ 3a SGB II) und die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln insbesondere für alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfolgen. Erziehende sollen künftig bereits nach dem 14. Lebensmonat des Kindes für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Die Jobcenter erhalten mehr Möglichkeiten, Nicht-Mitwirkende durch Leistungsminderungen zu sanktionieren. Werden etwa Fördermaßnahmen abgelehnt, soll die Grundsicherung für drei Monate um 30 Prozent gekürzt werden. Eine entsprechende Kürzung ist auch nach zwei ohne wichtigen

Grund versäumten Terminen beim Jobcenter vorgesehen, nach dem dritten nicht wahrgenommenen Termin droht eine komplette Streichung der Geldleistung. Dies soll insgesamt zu vermehrten Beschäftigungsaufnahmen führen (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, S. 3). Gleichzeitig sollen die Jobcenter Menschen noch gezielter und besser auf dem Weg in Arbeit unterstützen.

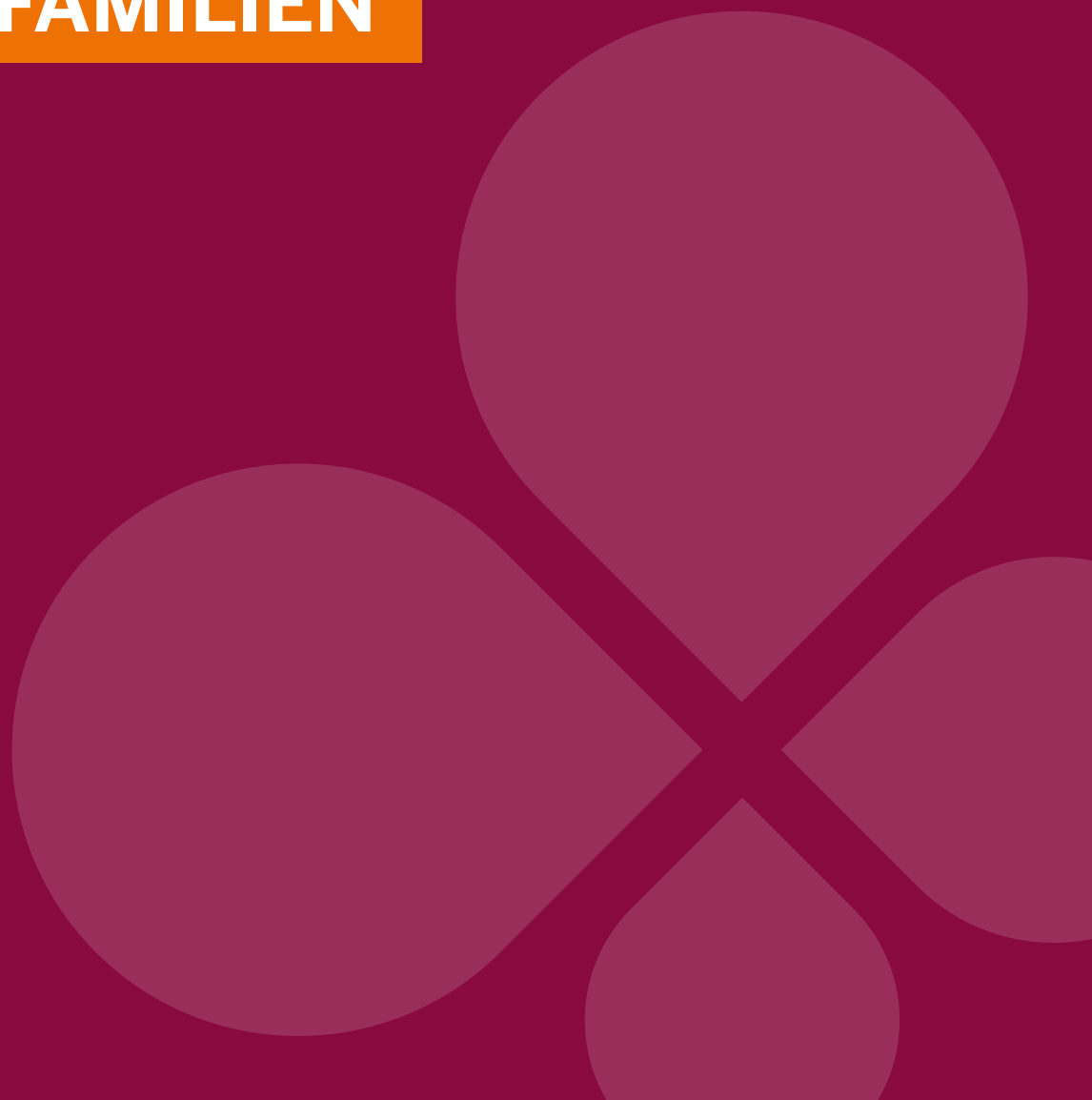
Familien- und Sozialverbände befürchten negative Folgen (nicht nur) für Familien. Vor allem drei Punkte der Reform werden kritisch gesehen (Deutscher Juristinnenbund e. V. [djb] et al., 2026): 1. die vorgesehenen Leistungskürzungen, die nicht nur die sanktionierte Person, sondern die gesamte Familie und insbesondere die Kinder treffen, 2. die Deckelung der Wohnkosten auf maximal 150 Prozent der lokalen Angemessenheitsgrenze, die angesichts der angespannten Wohnungsmärkte zu hohen Mietschulden, erzwungenen Wohnungswechseln bis hin zu Wohnungsverlust führen kann – bereits jetzt liegen die Wohnkosten bei rund 45 % der neu in den Leistungsbezug kommenden Alleinerziehenden und 36 % der neu zugehenden Paare mit Kindern über dem ortsüblichen Richtwert, bei 10 % bzw. 9 % überschreiten sie die 150-Prozentgrenze (Bähr et al., 2026), 3. die Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme für Erziehende bereits kurz nach dem ersten Geburtstag des Kindes, die dem Kindeswohl nicht immer gerecht wird und angesichts fehlender Kita-Plätze und struktureller Integrationshemmnisse in den Arbeitsmarkt unrealistisch ist. Außerdem wird die Sorge geäußert, dass der Vermittlungsvorrang in Arbeit die Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration mindert. Wichtiger sei eine frühzeitige Beratung und Qualifizierung von Eltern, wie sie auch von der Sachverständigenkommission des Zehnten Familienberichts (BMFSFJ, 2025) empfohlen wurde.

Ob die Sorgen zutreffen werden, hängt von der konkreten Umsetzung der Neuregelungen der Grundsicherung ab. Auf jeden Fall ist es wichtig, die weitere Umsetzung genau zu beobachten und möglichen Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Neben den Folgen für Familien sollte auch geprüft werden, wie weit die Reform das Nichtinanspruchnahmeverhalten verändert.

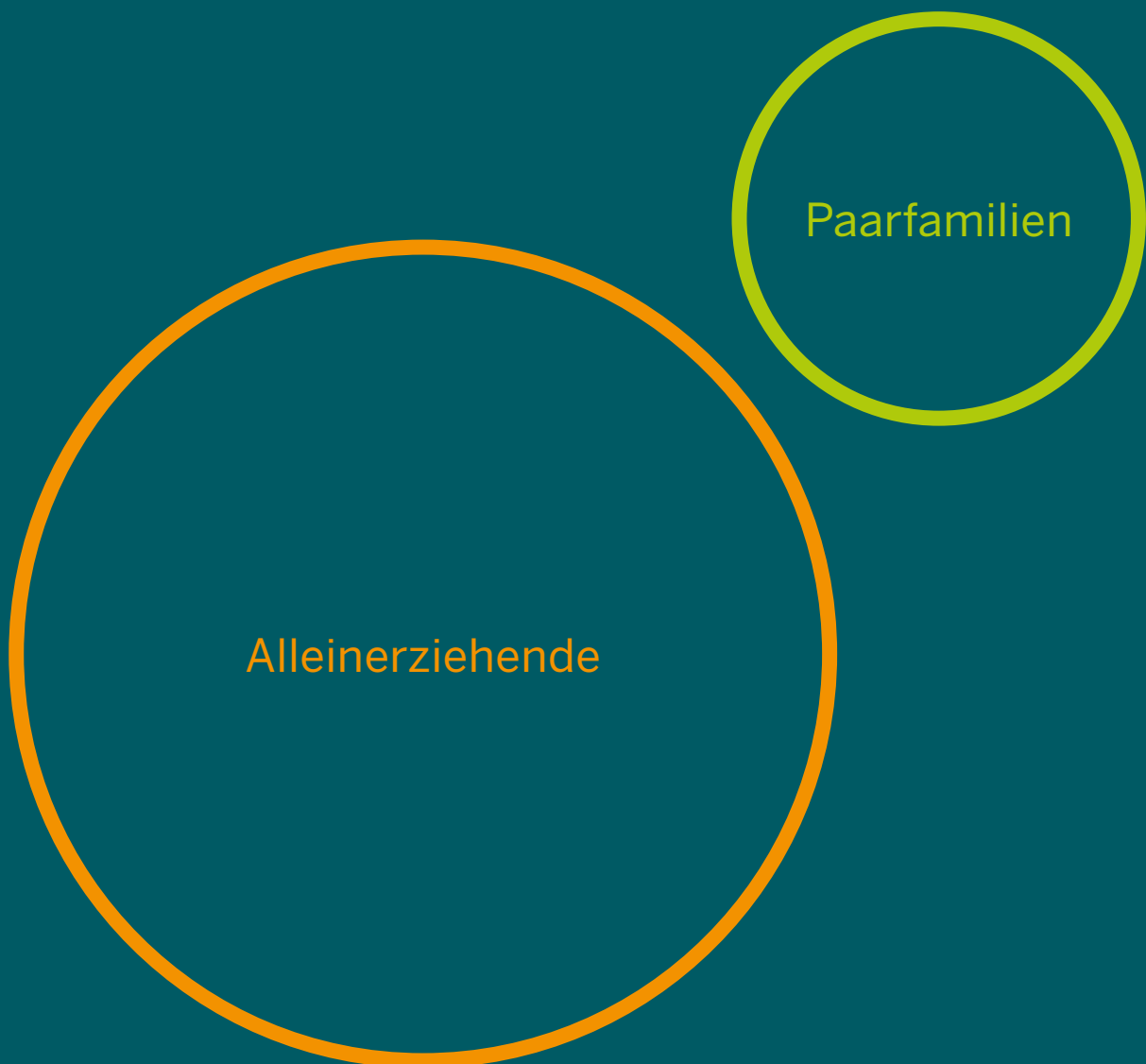
54 Speziell zur Situation der Alleinerziehenden im SGB II in NRW siehe Amonn und Blumental (2021).

55 Deutscher Bundestag, Drucksache 21/3541 vom 12.01.2026 (Gesetzesentwurf der Bundesregierung), Drucksache 21/4087 vom 11.02.2026 (Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung), Drucksache 21/4522 vom 04.03.2026 (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Buchstabe a).

**5 MATERIELLE,
GESUNDHEITLICHE
UND SOZIALE
LEBENSBEDINGUNGEN
VON FAMILIEN**



Alleinerziehende sind
mehr als zweimal so oft
von **Deprivation** betroffen
wie Paarfamilien.



Materielle und soziale Voraussetzungen, elterliche Gesundheit und soziale Unterstützung zählen zu zentralen Dimensionen familiärer Lebensbedingungen, da sie die alltäglichen Handlungsspielräume von Familien strukturieren, eng miteinander verflochten sind und das kindliche Aufwachsen maßgeblich prägen. Das folgende Kapitel nimmt verschiedene Dimensionen der Lebensumstände von Familien wie ihren Lebensstandard, die elterliche Gesundheit und das Niveau sozialer Unterstützung in den Blick und geht den Fragen nach, wie heterogen die Lebensbedingungen von Familien sind, wie viele Familien belastende Einschränkungen in diesen Lebensbereichen erfahren und welche Merkmale mit solchen Risikolagen zusammenhängen.

5.1 Materielle und soziale Deprivation

Bei der Messung materieller und sozialer Deprivation geht es darum, die materielle und soziale (Unter-)Versorgung von Familien abzubilden. Die Leitfrage dabei ist, ob Familien auf notwendige Güter und Aktivitäten aus finanziellen Gründen verzichten müssen und ob ihr Lebensstandard die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Eine Mangellage (Deprivation) liegt dann vor, wenn eine Person zu einem Haushalt gehört, der unfreiwillig auf bestimmte Güter oder Dienstleistungen verzichten muss, die für ein angemessenes Leben als notwendig erachtet werden (Townsend, 1979). Als Ergänzung zur Einkommensarmut erfasst die Deprivationsmessung die Lebenslage, indem sie die Ergebnisse individuellen Handelns nach dem Einsatz verfügbarer Ressourcen abbildet (Andreß et al., 2004).

Die AID:A-Daten enthalten zwei Listen mit Kriterien zur Messung der Deprivation: Die eine Liste erfasst die materielle Deprivation des Haushalts (haushaltsbezogene Deprivation), die andere, ob speziell die Kinder im Haushalt auf Dinge verzichten müssen, die als essenziell für ihre materielle und soziale Teilhabe betrachtet werden (kindbezogene Deprivation). Beide Listen werden von einer Auskunftsperson ausgefüllt, die einen Fragebogen über die Situation des Haushalts beantwortet.

Die **haushaltsbezogene Skala** umfasst Deprivationsmerkmale, die sich auf alle Haushaltsmitglieder auswirken können, und zwar, ob der Haushalt

- einen festen Betrag pro Monat spart,
- abgenutzte, aber sonst noch brauchbare Möbel durch neue ersetzt,
- unerwartet anfallende Ausgaben mit eigenem Geld bezahlt, z. B. eine kaputte Waschmaschine ersetzt.

Die **kindbezogene Skala** deckt sowohl materielle als auch soziale Entbehrungen ab und umfasst die Fragen, ob

- das Kind bzw. die Kinder im Haushalt drei Mahlzeiten am Tag zu sich nehmen,
- es für das Kind bzw. die Kinder altersgerechte Bücher im Haus gibt,
- das Kind bzw. die Kinder einer regelmäßigen Freizeitbeschäftigung nachgehen, z. B. Sport, Musizieren o. Ä.,
- das Kind bzw. die Kinder einen geeigneten Platz in der Wohnung zum Lernen oder Hausaufgaben machen haben,
- das Kind bzw. die Kinder mindestens eine Woche pro Jahr in den Urlaub fahren.

Wenn diese Dinge in einem Haushalt nicht vorliegen, können die Befragten angeben, ob dies aus finanziellen oder aus anderen Gründen der Fall ist. Wird bei mindestens einem Kriterium der jeweiligen Skala angegeben, dass der Haushalt aus finanziellen Gründen auf etwas verzichtet, wird geschlussfolgert, dass dieser Haushalt von einer haushaltsbezogenen bzw. kindbezogenen Deprivation betroffen ist.

Im Folgenden werden zunächst die beiden Formen der Deprivation beschrieben: Wie häufig kommen sie jeweils unter den Familien in NRW vor und wie hängen sie zusammen? Welche Kriterien der Deprivation sind am weitesten verbreitet? Ferner wird untersucht, inwiefern Deprivation und Armutsgefährdung zusammenhängen und welche Merkmale von Familien am häufigsten mit Deprivation einhergehen.

Haushaltsbezogene Deprivation ist weiter verbreitet als kindbezogene Deprivation

Den Daten der AID:A-Befragungen in NRW zufolge sind etwa 31 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren von Deprivation auf Haushaltsebene und etwa 12 % von kindbezogener Deprivation betroffen.⁵⁶ Bei den meisten betroffenen Familien trifft ein Kriterium der jeweiligen Skala zu; eine Kumulation von Deprivationsfaktoren, die auf eine stark eingeschränkte Teilhabe hindeutet, kommt hingegen seltener vor (siehe Tabelle 5-1 und Tabelle 5-2). Dies gilt insbesondere im Fall der kindbezogenen Deprivation: Bei einer von zehn Familien trifft ein Kriterium zu, während zwei oder mehr Kriterien von lediglich 2,2 % der Familien angegeben werden. Hinsichtlich der haushaltsbezogenen Deprivation kommt hingegen eine Kumulation von Kriterien bei insgesamt 15 % der Familien vor: So geben 9 % bzw. 6 % der Familien in NRW an, dass bei ihnen zwei bzw. alle drei Kriterien der haushaltsbezogenen Skala zutreffen.

Tabelle 5-1: Haushaltsbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %

Anzahl der zutreffenden Kriterien	Häufigkeit
Kein Kriterium erfüllt	69 %
1 Kriterium erfüllt	17 %
2 Kriterien erfüllt	9 %
3 Kriterien erfüllt	6 %
Gesamt	100 %

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=2.238

Tabelle 5-2: Kindbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %

Anzahl der zutreffenden Kriterien	Häufigkeit
Kein Kriterium erfüllt	88 %
1 Kriterium erfüllt	10 %
2 Kriterien erfüllt	1,5 %
3 Kriterien erfüllt	0,3 %
4 Kriterien erfüllt	0,2 %
5 Kriterien erfüllt	0,2 %
Gesamt	100 %

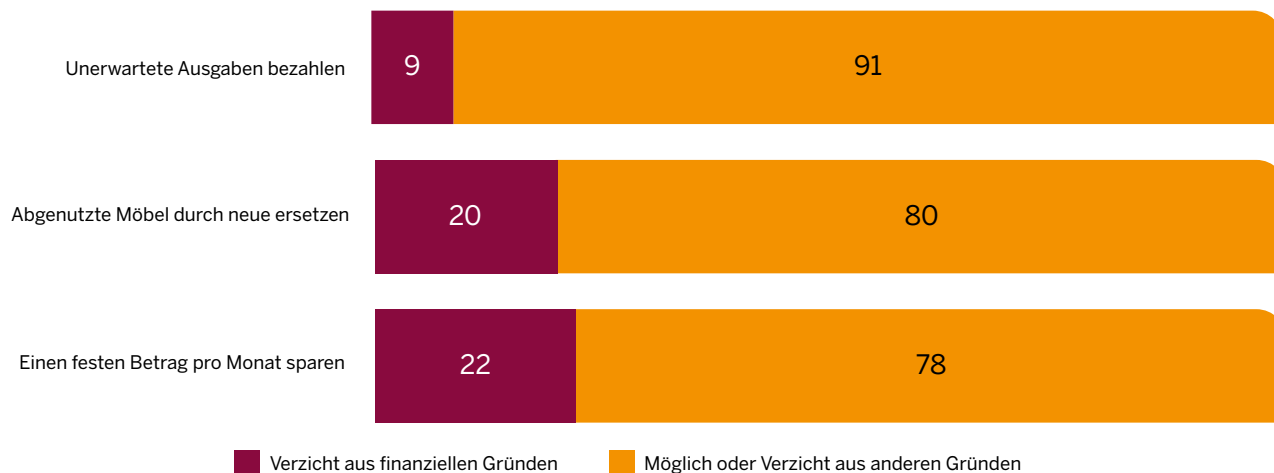
Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=2.249

Auf Basis der AID:A 2023 Haupterhebung können die landesspezifischen Ergebnisse zur Verbreitung von Deprivation mit dem Bundesdurchschnitt verglichen werden. Dabei zeigt sich, dass Familien in NRW etwas stärker von haushaltsbezogener Deprivation betroffen sind als im Bundesdurchschnitt: Bundesweit liegt der Anteil der Familien, die mindestens ein Kriterium angeben, bei 27 % und damit vier Prozentpunkte unter dem Niveau von NRW (31 %). Mit Blick auf die kindbezogene Deprivation liegt NRW lediglich ein Prozentpunkt höher als der Bundesdurchschnitt (12 % vs. 11 %, ohne Abbildung).

Auf Haushaltsebene (Abbildung 5-1) treten in NRW zwei der drei abgefragten Deprivationen jeweils bei etwa jeder fünften Familie und damit am häufigsten auf. Dies betrifft die fehlende Möglichkeit, jeden Monat eine feste Summe zu sparen, sowie den Verzicht auf neue Möbel, wenn alte abgenutzt sind. Besser aufgestellt sind Familien beim dritten Kriterium: 91 % der Familien sind in der Lage, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, also ohne sich zu verschulden, nur 9 % sind dahin gehend depriviert. Es kann daraus geschlussfolgert werden, dass die überwiegende Mehrheit der Familien zwar in der Regel kleine Rücklagen für Notfälle aufbauen kann, die Sparsumme jedoch nicht regelmäßig ist. Dies erschwert u. a. die Umsetzung von Sparzielen.

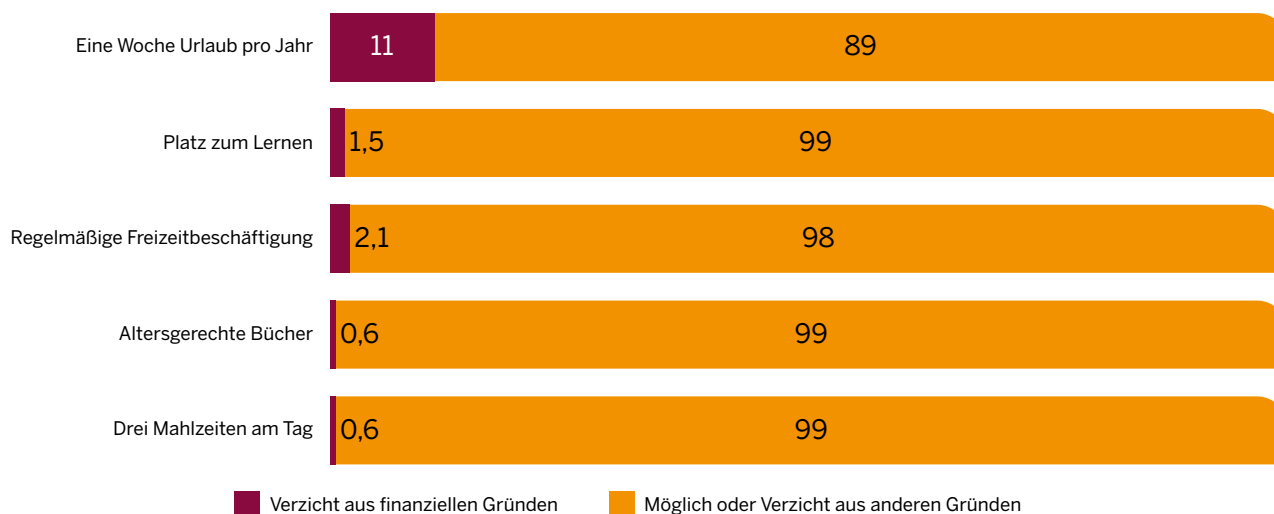
56 Die Fragen zu Deprivation gelten als sensibel: Betroffenen Befragten kann es schwerfallen, diese Mangellagen in Gegenwart einer Interviewerin oder eines Interviewers zuzugeben. In der AID:A-Studie dürfen die Befragten diese Fragen deshalb allein beantworten. Das trägt zu einer sehr geringen Antwortverweigerung und hohen Belastbarkeit der Angaben bei.

Abbildung 5-1: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für haushaltsbezogene Deprivation erfüllen, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=2.251–2.266

Abbildung 5-2: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für kindbezogene Deprivation erfüllen, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=2.258–2.268

Der Verzicht auf Urlaub von mindestens einer Woche Dauer ist das Kriterium, auf das die kindbezogene Deprivation in den meisten Fällen zurückgeführt werden kann (Abbildung 5-2). In NRW betrifft der Verzicht auf Urlaub von mindestens einer Woche Dauer 11 % der Familien, wobei insgesamt 12 % der Familien überhaupt eine kindbezogene Deprivation aufweisen. Etwa 2 % der Familien können nicht allen Kindern eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung ermöglichen, während in etwa 1,5 % der Familien nicht jedes Kind einen Platz zum Lernen hat. Auf altersgerechte Bücher oder drei Mahlzeiten pro Tag für die Kinder verzichten weniger als 1 % der Familien.

Eltern scheinen insbesondere darum bemüht, Deprivationserfahrungen im Alltag der Kinder zu vermeiden. Fast allen Familien gelingt es insbesondere, wichtige Lernvoraussetzungen ihrer Kinder zu erfüllen, indem sie den Kindern altersgerechte Bücher und einen geeigneten Lernort bereitstellen. Auch regelmäßige Freizeitaktivitäten sind in fast allen Familien möglich: Damit stehen Kindern Gelegenheiten offen, um Freundschaften zu knüpfen und Kompetenzen zu erlernen. Eine seltene, aber kostspieligere Ausgabe, wie die für einen Urlaub, ist allerdings für jede zehnte Familie nicht möglich. Einen Urlaub zu erleben, ist für Kinder jedoch eine wichtige Erfahrung: Durch die Er-

lebnisse in einem neuen Umfeld erweitern sie ihr Wissen und ihre sozialen Kompetenzen und stärken ihr Selbstvertrauen (BMFSFJ, 2017; Fehr, 2012). Um Kindern diese Chancen zu ermöglichen und sie vor sozialer Ausgrenzung zu schützen, sind Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Familienfreizeiten und Jugendfreizeiten und die niedrigschwellige Bereitstellung von Zuschüssen für deren Inanspruchnahme für Familien mit kleinem Einkommen von großer Bedeutung (Ludwig et al., 2020).

Deprivation hängt mit Familienmerkmalen, insbesondere dem Bildungsniveau der Eltern, zusammen

Der Anteil der von Deprivation betroffenen Familien variiert im Zusammenhang mit der Familienform und mit Merkmalen der Eltern. Die Zusammenhänge zwischen Deprivation und Familienmerkmalen ähneln dabei denen beim Armutsrisiko, da beide Maße Benachteiligungen abbilden und sich stark überschneiden (siehe dazu weiter unten). Wie in Kapitel 3 ausführlich beschrieben, sind Alleinerziehende weniger am Arbeitsmarkt beteiligt als Paarfamilien, Mehrkindfamilien seltener als Familien mit einem oder zwei Kindern und Eltern mit Migrationsgeschichte seltener als Eltern ohne Migrationsgeschichte. Die Gruppen mit geringerer Erwerbsbeteiligung erreichen häufiger einen geringeren Lebensstandard und sind häufiger von Deprivation betroffen (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; BMAS, 2025a, Indikator A09; BMFSFJ, 2025). Darüber hinaus beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern deren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Einkommenschancen des Haushalts. Daher variiert die Betroffenheit von Deprivation stark nach Bildung der Eltern (IT.NRW, 2025d; Destatis, 2023). Diese Zusammenhänge werden im Folgenden mit Blick auf die AID:A-NRW-Daten untersucht. Ferner wird überprüft, ob das Deprivationsrisiko mit dem Regionstyp⁵⁷ zusammenhängt. Ein solcher Zusammenhang wäre möglich, da tendenziell die Mieten in Großstädten wesentlich höher als in Mittel- und Kleinstädten oder Landgemeinden sind, was mit einer geringeren Wohnkostenbelastung einhergeht (Destatis et al., 2024, S. 245 ff.).

Für die im Folgenden vorgestellten Analysen wurde die Skala der kindbezogenen Deprivation aus methodischen Gründen in eine dichotome Variable – mindestens ein Kriterium erfüllt vs. keine Deprivation – zusammengefasst. Dies liegt darin begründet, dass die kindbezogene Deprivation hauptsächlich durch den Verzicht auf Urlaub gekennzeichnet ist und nur wenige Familien zwei oder mehr Deprivationskriterien angeben (vgl. Tabelle 5-1), weshalb mögliche Zusammenhänge mit anderen Merkmalen bei höheren Skalenwerten nicht aussagekräftig sind. Die Skala zur haushaltsspezifischen Deprivation lässt sich dagegen in vollem Umfang nutzen und Unterschiede hinsichtlich der Kumulation von Deprivationskriterien nach Merkmalen sind aufschlussreich.

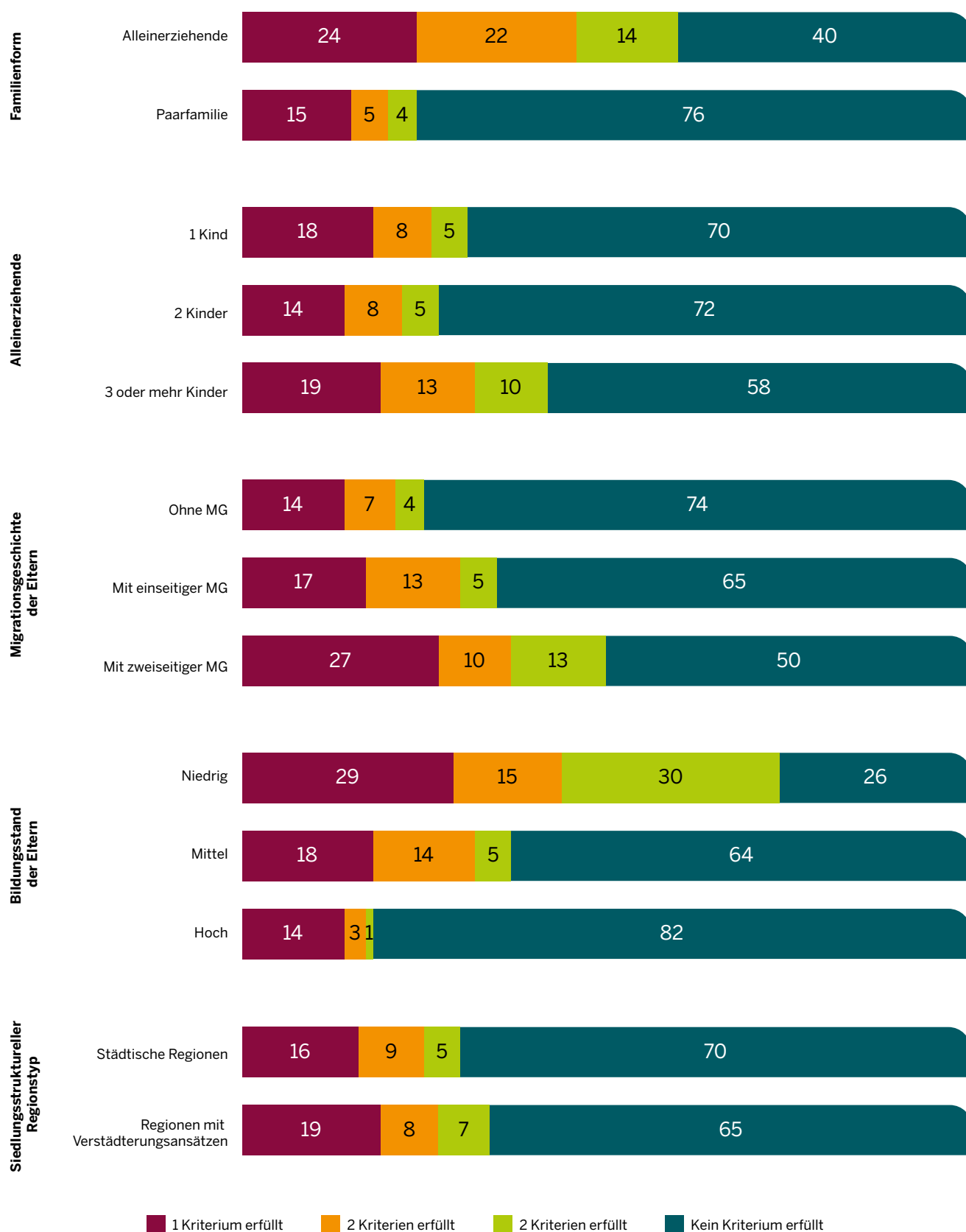
Wie Abbildung 5-3 zeigt, erfüllen alleinerziehende Familien mehr als doppelt so häufig mindestens ein Deprivationskriterium wie Paarfamilien. Zudem ist bei ihnen eine stärkere Kumulation von Deprivationsmerkmalen zu beobachten: Rund jede dritte alleinerziehende Familie erfüllt mehr als ein Kriterium und ist damit deutlich stärker von Entbehrungen betroffen als Paarfamilien.

Differenziert nach Kinderzahl zeigt sich eine höhere Betroffenheit von Mehrkindfamilien (42 %) als von Familien mit einem oder zwei Kindern, wobei die Unterschiede geringer ausfallen als beim Vergleich der Familienformen. Auffällig ist, dass sich Ein- und Zweikindfamilien hinsichtlich des Auftretens von Deprivation kaum unterscheiden (30 % bzw. 28 %).

Ein weiteres Merkmal, das mit dem Deprivationsrisiko zusammenhängt, ist die Migrationsgeschichte der Eltern (Abbildung 5-3): Mit etwa einem Viertel sind Familien ohne Migrationsgeschichte am seltensten von haushaltsbezogener Deprivation betroffen, während fast drei Viertel von ihnen keines der Kriterien erfüllen. Die Betroffenheit bei Familien mit einer einseitigen Migrationsgeschichte fällt hingegen höher aus: nur zwei von drei Familien geben kein Kriterium an (65 %). Am höchsten ist der Anteil der deprivierten Haushalte unter den Familien mit beidseitiger Migrationsgeschichte (50 %). Zudem lässt sich neben einer höheren Betroffenheit auch eine intensivere Deprivation festhalten. 13 % der Familien mit zweiseitiger Migrationsgeschichte erfüllen alle drei Kriterien der Deprivation, während es in den anderen beiden Gruppen nur 4 % bzw. 5 % sind.

57 Als Indikator des Regionstyps wurde die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bereitgestellte Variable „Siedlungsstruktureller Regionstyp“ verwendet, welche „die funktional-räumlich abgegrenzten Raumordnungsregionen [klassifiziert]“ (BBSR, 2026). Bei der Variablenkonstruktion werden vier Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen: Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten, Vorhandensein und Größe einer Großstadt, Einwohnerdichte der Raumordnungsregion, Einwohnerdichte der Raumordnungsregion ohne Berücksichtigung der Großstädte. Mittels dieser Merkmale werden drei Kategorien von Regionen definiert: städtische Regionen, Regionen mit Verstädterungsansätzen und ländliche Regionen. Dabei wird keine Region in NRW als ländlich kategorisiert (BBSR, 2026).

Abbildung 5-3: Haushaltsbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Kinderzahl, Migrationsgeschichte und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %



Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW; Fallzahlen: n=2.056–2.238

Am stärksten variiert die Betroffenheit von Deprivation jedoch nach Bildung der Eltern: Während 82 % der Eltern mit einem hohen Bildungsstand kein Kriterium für haushaltsbezogene Deprivation angeben, sinkt der Anteil auf etwa zwei Drittel (64 %) unter den Eltern mit einem mittleren Bildungsstand bzw. auf lediglich 26 % unter den Eltern mit niedrigem Bildungsstand. Die Intensität der Deprivation hängt ebenfalls stark mit dem Bildungsstand der Eltern zusammen: Etwa 1 % der hochgebildeten Familien gab an, alle drei Kriterien zu erfüllen, wohingegen dies bei 30 % der Familien mit geringem Bildungsstand zutrifft.

Die Erwartung, dass haushaltsbezogene Deprivation mit dem Regionstyp zusammenhängt, konnte nicht bestätigt werden. Möglicherweise trägt die große Diversität der Wohnlagen innerhalb der nordwestfälischen Städte dazu bei, dass die Unterschiede zwischen städtischen Regionen⁵⁸ und Regionen mit Verstärkerungsansätzen⁵⁹ nicht sehr ausgeprägt sind.

Die **kindbezogene Deprivation** ist, wie bereits erwähnt, wesentlich weniger verbreitet als die haushaltsbezogene Deprivation und insbesondere von der fehlenden Möglichkeit, den Kindern einen Urlaub von mindestens einer Woche zu ermöglichen, geprägt. Zahlreiche Studien belegen, dass Eltern ihre Kinder vor Deprivation schützen wollen und Ausgaben für ihre Kinder höher priorisieren als Ausgaben für sich selbst (Boll et al., 2024).

Auch im Fall der kindbezogenen Deprivation lassen sich Zusammenhänge mit einigen Familienmerkmalen feststellen (Abbildung 5-4). Die größten Unterschiede zeigen sich erneut beim Vergleich der Deprivationsrisiken nach Bildungsstand der Eltern: Ein niedriger Bildungsstand der Eltern geht mit einer Häufigkeit von 46 % bei der kindbezogenen Deprivation einher. Demgegenüber erfahren lediglich 4 % der Kinder hochgebildeter Eltern kindbezogene Deprivation. Des Weiteren spielen die Familienform, die Kinderzahl und die Migrationsgeschichte eine Rolle: In rund 25 % der alleinerziehenden Familien machen Kinder Deprivationserfahrungen. Damit ist die Rate in alleinerzie-

henden Familien fast dreimal so hoch wie in Paarfamilien (9 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Vergleich von Mehrkinderfamilien und Familien mit einem Kind oder mit zwei Kindern (23 % vs. 10 % bis 11 %). Betrachtet man die Migrationsgeschichte, zeigt sich ein klarer Gradient bei der kindbezogenen Deprivation: Familien ohne Migrationsgeschichte sind am seltensten betroffen (rund 9 %), gefolgt von Familien mit einseitiger Migrationsgeschichte (14 %). Am höchsten ist das Risiko bei Familien mit beidseitiger Migrationsgeschichte (22 %). Eine separate Analyse des Verzehrs auf Urlaub (ohne Abbildung) ergibt, dass nur Familien mit beidseitiger Migrationsgeschichte deutlich häufiger darauf verzichten (19 %). Familien ohne Migrationsgeschichte und solche mit einseitiger Migrationsgeschichte unterscheiden sich hingegen kaum (9 % bzw. 11 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Urlaubsreisen in Familien mit Migrationsgeschichte auch Besuche bei Verwandten im Herkunftsland umfassen können.

Deprivation und Armutsgefährdung treten oft, aber nicht immer zusammen auf

Deprivation und Armutsrisiko sind unterschiedliche, aber dennoch miteinander verbundene Maße zur materiellen Lage von Familien (Boll et al., 2024). So deuten die AID:A-Daten darauf hin, dass armutsbetroffene Familien öfter und stärker Deprivation erfahren als nicht armutsgefährdete Familien.

Mit Blick auf die Einzelkriterien der haushalts- und kindbezogenen Deprivation lässt sich feststellen, dass die Häufigkeit von allen Deprivationskriterien um ein Vielfaches höher unter Familien ist, die gleichzeitig von Armut bedroht sind, als unter denjenigen, die nicht armutsgefährdet sind (Abbildung 5-5). Mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Familien kann keinen festen Betrag im Monat sparen oder abgenutzte Möbel durch neue ersetzen, während diese Kriterien nur auf etwa jede zehnte der nicht armutsgefährdeten Familien zutreffen. Unerwartete Ausgaben können 30 % der armutsgefährdeten Familien nicht mit eigenem Geld bezahlen, während dies nur bei 3 % der nicht armutsgefährdeten Familien der Fall ist. Dabei fällt auf, dass der Verzicht auf einen festen monatlichen Sparbetrag und auf neue Möbel die häufigsten Anzeichen von Deprivation in beiden Familiengruppen sind, während unerwartete Ausgaben mit eigenem Geld nicht bestreiten zu können deutlich seltener vorkommt.

58 Als „städtische Regionen“ zählen „Regionen, in denen mind. 50 % der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt mit rund 500.000 Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 E./km².“ (BBSR, 2026).

59 Als „Regionen mit Verstärkerungsansätzen“ zählen Regionen, in denen mindestens 33 % der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben (mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohner:innen/km²), sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohner:innen/km² aufweisen (BBSR, 2026). Laut der Klassifikation des BBSR gilt keine Region in NRW als „ländlich“.

Abbildung 5-4: Kindbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Kinderzahl, Migrationsgeschichte und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %

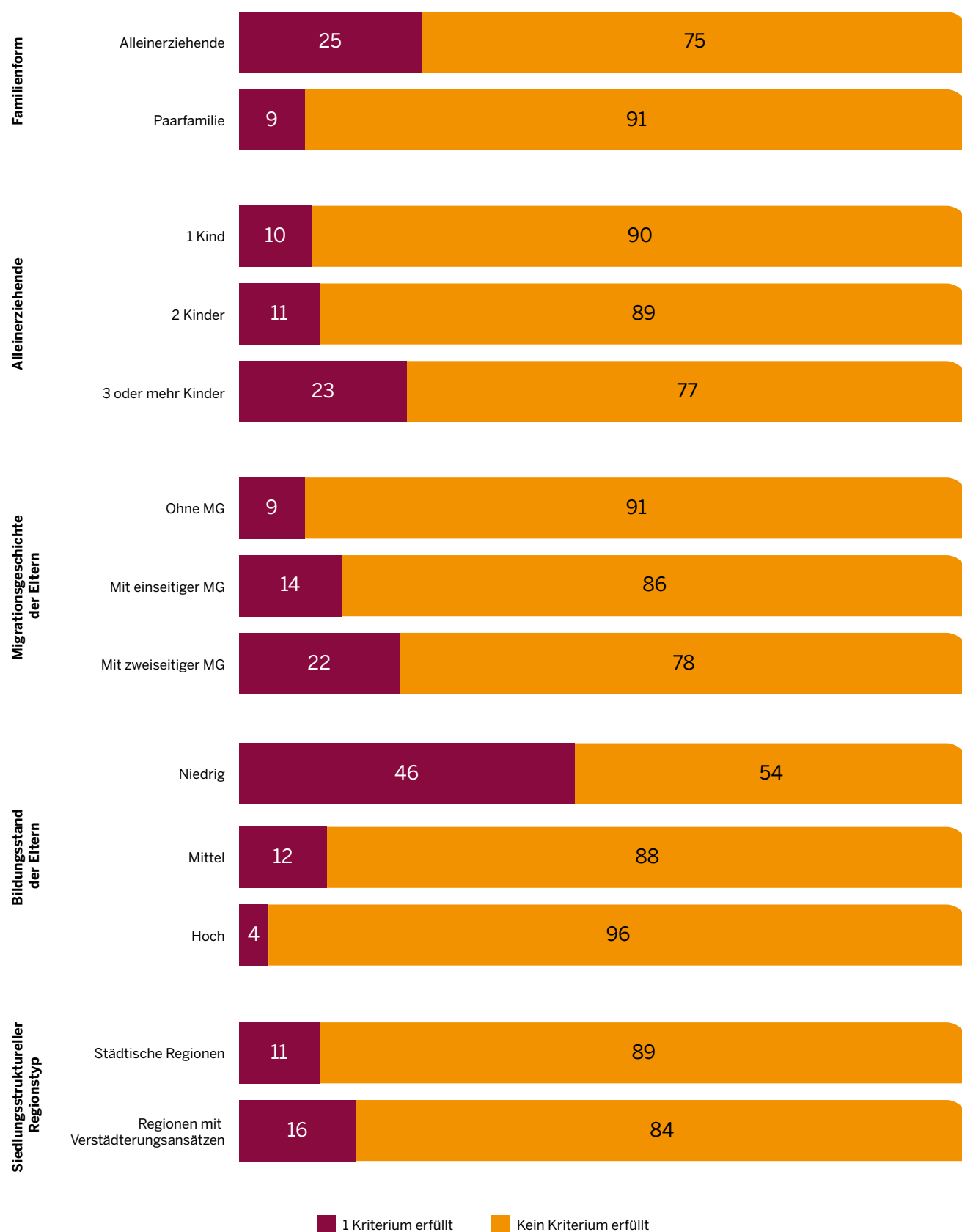
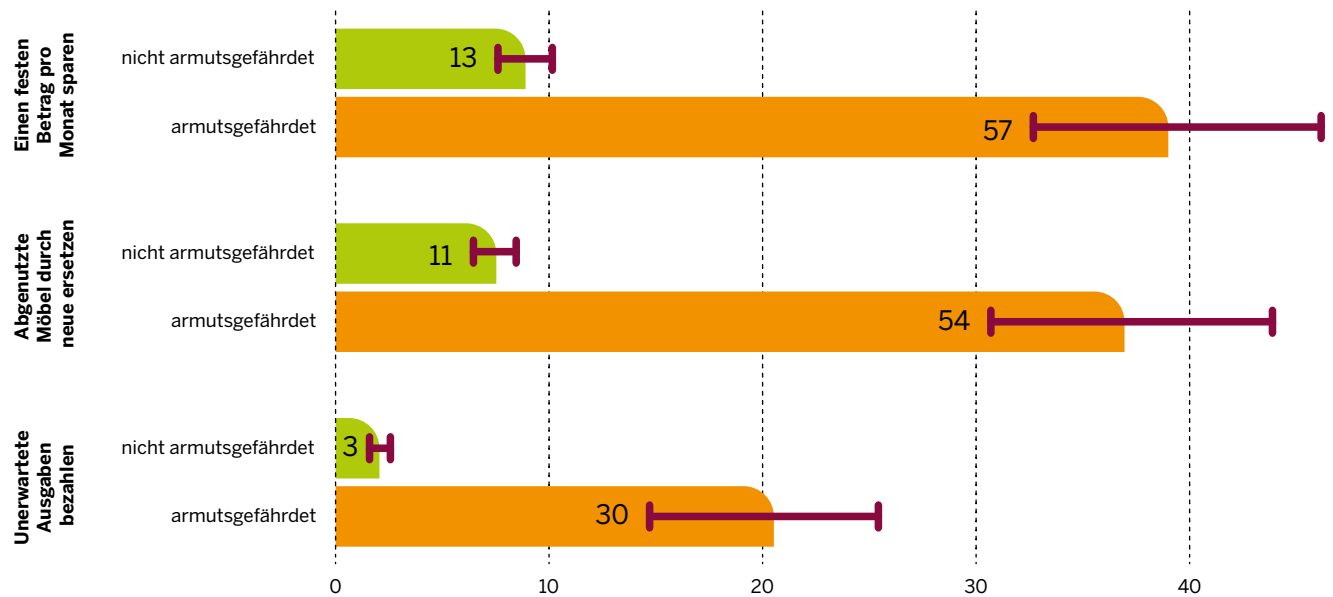
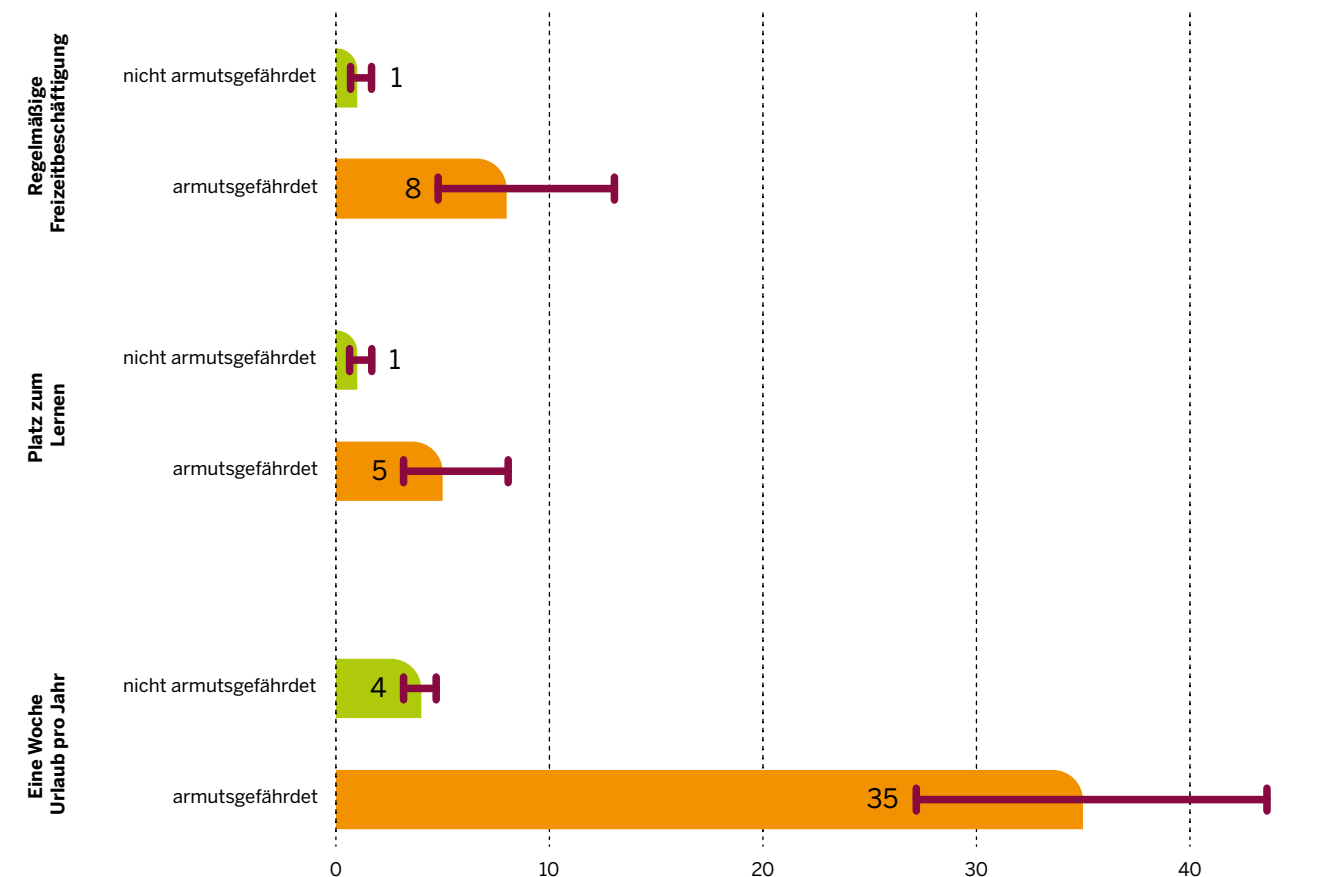


Abbildung 5-5: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für haushaltsbezogene Deprivation erfüllen, nach Armutsgefährdung, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: nicht armutsgefährdete Haushalte n=1.850–1.856, armutsgefährdete Haushalte n=297–304; 95%-Konfidenzintervalle

Abbildung 5-6: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für kindbezogene Deprivation erfüllen, nach Armutsgefährdung, 2023, in %



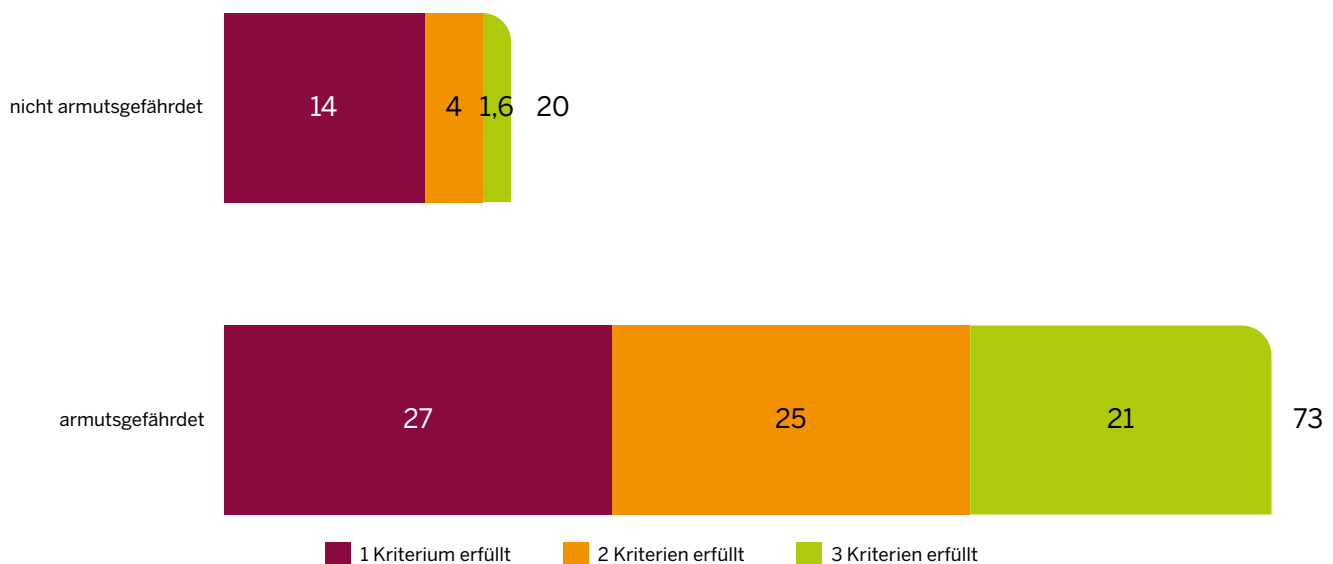
Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: nicht armutsgefährdete Haushalte n=1.846–1.853, armutsgefährdete Haushalte n=303–304; 95%-Konfidenzintervalle

Ähnliche Muster lassen sich mit Blick auf die kindbezogene Deprivation feststellen. Insgesamt trifft mindestens ein Kriterium der kindbezogenen Deprivation bei 38 % der armutsgefährdeten Familien und lediglich 5 % der nicht armutsgefährdeten Familien zu (ohne Abbildung). Von den fünf hinterlegten Kriterien konnten nur drei nach dem Vorhandensein einer Armutsgefährdung differenziert werden. Der Verzicht auf drei Mahlzeiten am Tag oder auf altersgerechte Bücher wurde in beiden Gruppen kaum festgestellt, sodass weitere Differenzierungen nicht aussagekräftig wären. Bei den übrigen drei Kriterien lässt sich feststellen, dass das Risiko der kindbezogenen Deprivation stark mit der Armutsgefährdung von Familien zusammenhängt (Abbildung 5-6). Der Verzicht auf einen einwöchigen Urlaub wird von mehr als einem Drittel der armutsgefährdeten Familien, aber nur von 4 % der nicht armutsgefährdeten Familien berichtet. Regelmäßige Freizeitaktivitäten und ein Platz zum Lernen fehlen bei etwa 1 % der Kinder ohne Armutsgefährdung, aber bei 8 % bzw. 5 % derjenigen mit Armutsgefährdung.

Im Fall der haushaltsbezogenen Deprivation lässt sich mithilfe des Deprivationsindex auch die Intensität der Deprivation untersuchen (Abbildung 5-7). Die Unterschiede in der haushaltsbezogenen Deprivation je nach Armutsrisikolage sind bedeutend: Von den nicht armutsgefährdeten Familien gibt nur ein Fünftel mindestens ein Kriterium an, wobei in den meisten Fällen (14 % aller nicht armutsgefährdeten Familien) genau ein Kriterium zutrifft. Liegt das Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, ist das Risiko, von haushaltsbezogener Deprivation betroffen zu sein, mit 73 % hingegen sehr hoch. Dabei geben 27 % der armutsgefährdeten Familien ein Kriterium an, 25 % zwei und 21 % alle drei Kriterien.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet gelingt es jedoch fast einem Drittel der von Einkommensarmut betroffenen Familien, Geld zu sparen, unerwartete Ausgaben aus eigener Tasche zu bezahlen und abgenutzte Möbel durch neue auszutauschen. Doch auch unter den nicht armutsgefährdeten Familien ist das Deprivationsrisiko mit fast 20 % alles andere als vernachlässigbar.

Abbildung 5-7: Anteile der armutsgefährdeten und der nicht armutsgefährdeten Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, in denen eine haushaltsbezogene Deprivation vorliegt, insgesamt und nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: nicht armutsgefährdete Haushalte n=1.843, armutsgefährdete Haushalte n=295

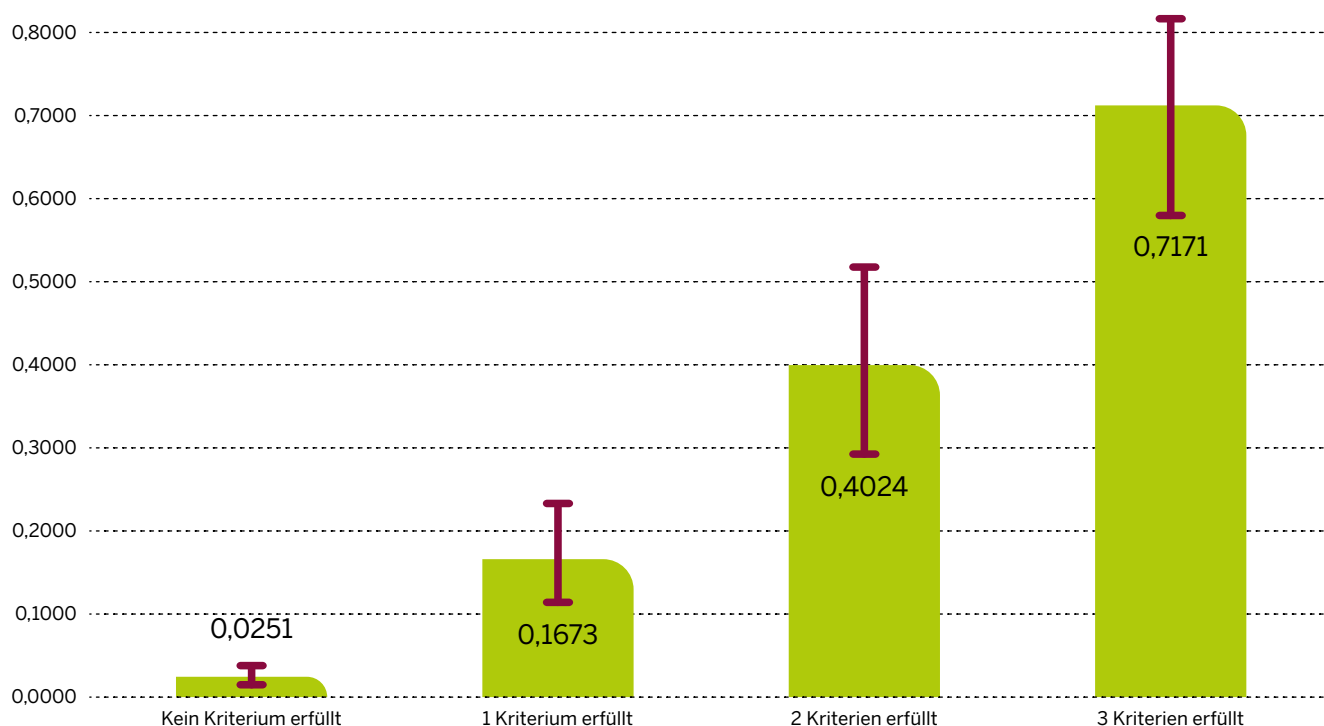
Die Gegenüberstellung von Armutsrisiko und Deprivationserfahrung unterstreicht, dass der Blick auf das Haushaltseinkommen nicht immer ausreichend ist, um die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Familien abzuleiten. Der Forschung zufolge hängt prinzipiell der Lebensstandard zu einem bestimmten Zeitpunkt vom vorhandenen Einkommen und Vermögen ab. Allerdings ist das Einkommen im vorherigen Jahr ein besserer Prädiktor des Lebensstandards als das Einkommen im laufenden Jahr (Beste, 2017, S. 175 ff.). Das liegt daran, dass sich Einkommen aufgrund von Schicksalsschlägen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Trennung schnell verschlechtern können. Wurden in der Vergangenheit Vermögen aufgebaut oder eine Immobilie erworben, kann der Lebensstandard (mindestens eine Weile) erhalten bleiben, auch nachdem das Einkommen gesunken ist. Sind hingegen in der Vergangenheit Schulden entstanden, steigt das Risiko, dass ein armutsfestes Einkommen nicht vor Deprivation schützt. Darüber hinaus tragen höhere Bildung, das Vorhandensein von sozialer Unterstützung und Selbstwirksamkeit dazu bei, dass auch Personen mit einem geringen Einkommen einen ausreichenden Lebensstandard aufweisen. Die regionalen Lebenshaltungskosten spielen dagegen für den Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebensstandard eine untergeordnete Rolle (Beste, 2017, S. 184).

Bei starker haushaltsbezogener Deprivation kommt kindbezogene Deprivation öfter vor

Die Messungen der haushaltsbezogenen und der kindbezogenen Deprivation erfolgen unabhängig voneinander auf Basis unterschiedlicher Fragen im Fragebogen. Es sind deshalb verschiedene Konstellationen möglich: Es kann sein, dass keine Deprivation, eine oder beide Formen von Deprivation in einem Haushalt vorkommen.

Die Ergebnisse der AID:A-NRW-Daten deuten darauf hin, dass das Risiko kindlicher Deprivationserfahrungen sehr vom Lebensstandard des Haushalts abhängig ist. Wie Abbildung 5-8 zeigt, steigt der Anteil der Haushalte, in denen mindestens ein Kriterium der kindbezogenen Deprivation erfüllt ist, mit zunehmender Anzahl der Kriterien der haushaltsbezogenen Deprivation. In einem nicht unerheblichen Anteil der von haushaltsbezogener Deprivation betroffenen Haushalte wird jedoch keines der Kriterien der kindbezogenen Deprivation erfüllt. Selbst bei der höchsten Stufe der haushaltsbezogenen Deprivation (drei Kriterien erfüllt) berichtet ein gutes Viertel der Haushalte, dass keines der Kriterien der kindbezogenen Deprivation erfüllt ist.

Abbildung 5-8: Häufigkeit kindbezogener Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Intensität der haushaltsbezogenen Deprivation, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW; Fallzahlen: n=2.225 ; 95%-Konfidenzintervalle

Die Auswertungen der AID:A-Daten zeigen zwar enge Zusammenhänge zwischen dem Lebensstandard der Kinder und dem des Haushalts sowie der Einkommenssituation der Familie. Zugleich wird allerdings deutlich, dass diese Indikatoren nicht deckungsgleich sind. So berichten einige Familien trotz monetärer Armut keine gravierenden Einschränkungen ihres Lebensstandards, während umgekehrt auch Familien oberhalb der Armutsrisikoschwelle von Deprivation betroffen sind. Für die Sozialberichterstattung unterstreicht dies die Notwendigkeit eines breiteren Armutsbegriffs, der neben der monetären Armutsgefährdung auch weitere Indikatoren der Lebenssituation berücksichtigt (BMAS, 2001; Groh-Samberg et al., 2020; Groh-Samberg & Voges, 2013). Für die Ableitung politisch beeinflussbarer Anknüpfungspunkte wäre insbesondere relevant, unter welchen Bedingungen es armutsbetroffenen Familien gelingt, haushaltsbezogene und kindbezogene Deprivation zu vermeiden. Eine vertiefte Analyse monetär armer, aber nicht deprivierter Familien war mit den AID:A-NRW-Daten aufgrund geringer Fallzahlen jedoch nicht möglich.

5.2 Gesundheitszustand der Eltern

Der Gesundheitszustand ist ein wesentlicher Aspekt für eine differenzierte Betrachtung der Lebensrealitäten von Familien. Ein Standardmaß zur Erfassung des subjektiven Gesundheitszustands ist die Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands, wie sie auch in AID:A erhoben wird. Dieser subjektive Indikator korreliert einerseits mit objektiven gesundheitsbezogenen Messungen (z. B. Diagnosen und Gesundheitsparametern wie Blutdruck) (Wu et al., 2013) und ist andererseits ein guter Prädiktor für die zukünftige Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Insgesamt erfasst dieser Indikator nicht nur vorhandene Krankheiten und Gesundheitsbeschwerden, sondern insbesondere das persönliche Wohlbefinden (Lampert et al., 2018).

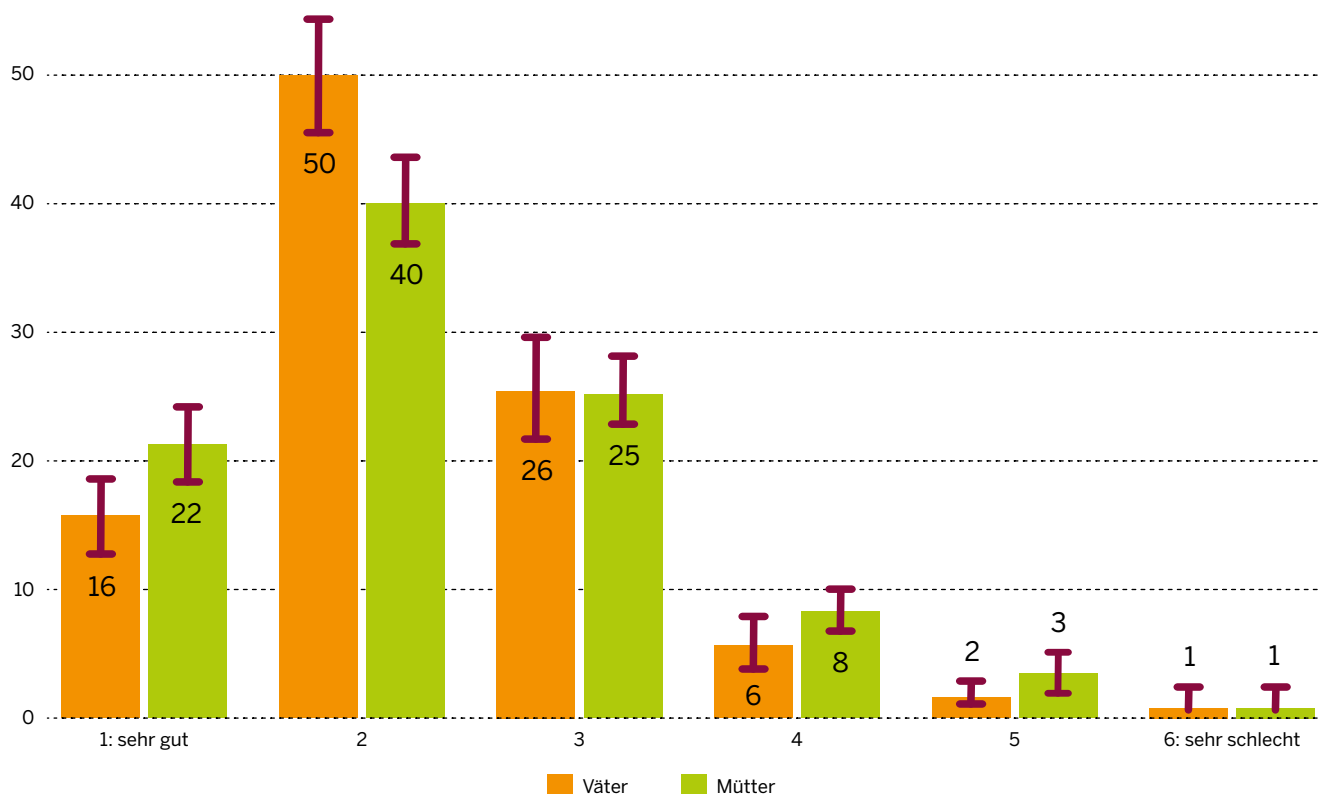
Gesundheit ist mit anderen Lebenslagedimensionen wie der finanziellen Situation, den Wohnverhältnissen und sozialen Netzwerken verknüpft (Hurrelmann & Richter, 2022; Weyers, 2025). Schlechte Gesundheit kann berufliche Teilhabe oder das soziale Leben erschweren, während mangelnde Ressourcen den Zugang zu Gesundheitsleistungen verschlechtern können (Phelan et al., 2010; WHO, 2025). In diesem Sinne stellt Gesundheit nicht nur eine Ressource für die gesellschaftliche Partizipation dar, sondern ist zugleich Spiegel bestehender sozialer Ungleichheiten.

Im Kontext familialer Lebenslagen spielt der elterliche Gesundheitszustand eine wichtige Rolle. Eltern tragen nicht nur Verantwortung für ihre eigene Gesundheit, sondern auch für die ihrer Kinder. Zum einen prägen sie das familiäre Umfeld, geben ihr (Gesundheits-)Wissen den Kindern weiter und sind auch mit Blick auf eine gesunde und gesundheitsfördernde Lebensweise Vorbilder für ihre Kinder (Schönberger, 2022). Andererseits können Einschränkungen des Wohlbefindens oder eine geringe Zufriedenheit mit dem eigenen Gesundheitszustand die Teilhabe in anderen Bereichen, wie dem Erwerbsleben, der Freizeitgestaltung oder dem Sozialleben, stark einschränken. Darüber hinaus wirken sich gesundheitliche Einschränkungen der Eltern häufig negativ auf das Familienklima, das Erziehungsverhalten und damit potenziell auch auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder aus (Hahlweg & Bodenmann, 2020; Turney & Hardie, 2018). Umgekehrt wirkt aber soziale Teilhabe gesundheitsförderlich, da sie zum Selbstwertgefühl und zu einer Stärkung der eigenen (sozialen) Ressourcen beiträgt (Blättner, 2007). Vor diesem Hintergrund liefert die Berücksichtigung des elterlichen Gesundheitszustands eine zentrale Dimension, um die Ressourcen von Familien und ihre soziale Teilhabe ganzheitlich und mehrdimensional zu erfassen. Der Gesundheitszustand ist somit nicht nur ein Indikator des individuellen Wohlbefindens, sondern gibt Hinweise auf strukturelle Teilhabebarrrieren.

Im Folgenden werden die Antworten von Eltern in NRW mit mindestens einem minderjährigen Kind bezüglich ihrer Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands ausgewertet. Die AID:A-Studie verwendet dazu die Frage „Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand im Allgemeinen bewerten? Stufen Sie bitte von 1 ‚sehr gut‘ bis 6 ‚sehr schlecht‘ ab“, sodass die Antworten der Eltern etwa wie Schulnoten gelesen werden können. Die Frage wird beiden Eltern im Haushalt gestellt, was Vergleiche zwischen den Angaben von Müttern und Vätern⁶⁰ ermöglicht. Eine Untersuchung der Merkmale, die mit einer verminderten wahrgenommenen elterlichen Gesundheit zusammenhängen, gibt Hinweise auf Zielgruppen, die von gesundheitsfördernden Maßnahmen besonders profitieren könnten.

60 Aufgrund der geringen Fallzahl konnten die Angaben zur Gesundheit mit den AID:A-Daten lediglich für männliche und weibliche Befragte differenziert werden.

Abbildung 5-9: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %



Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: Väter n=332, Mütter n=1.825; 95%-Konfidenzintervalle

Mütter und Väter in NRW schätzen ihren Gesundheitszustand meist positiv ein

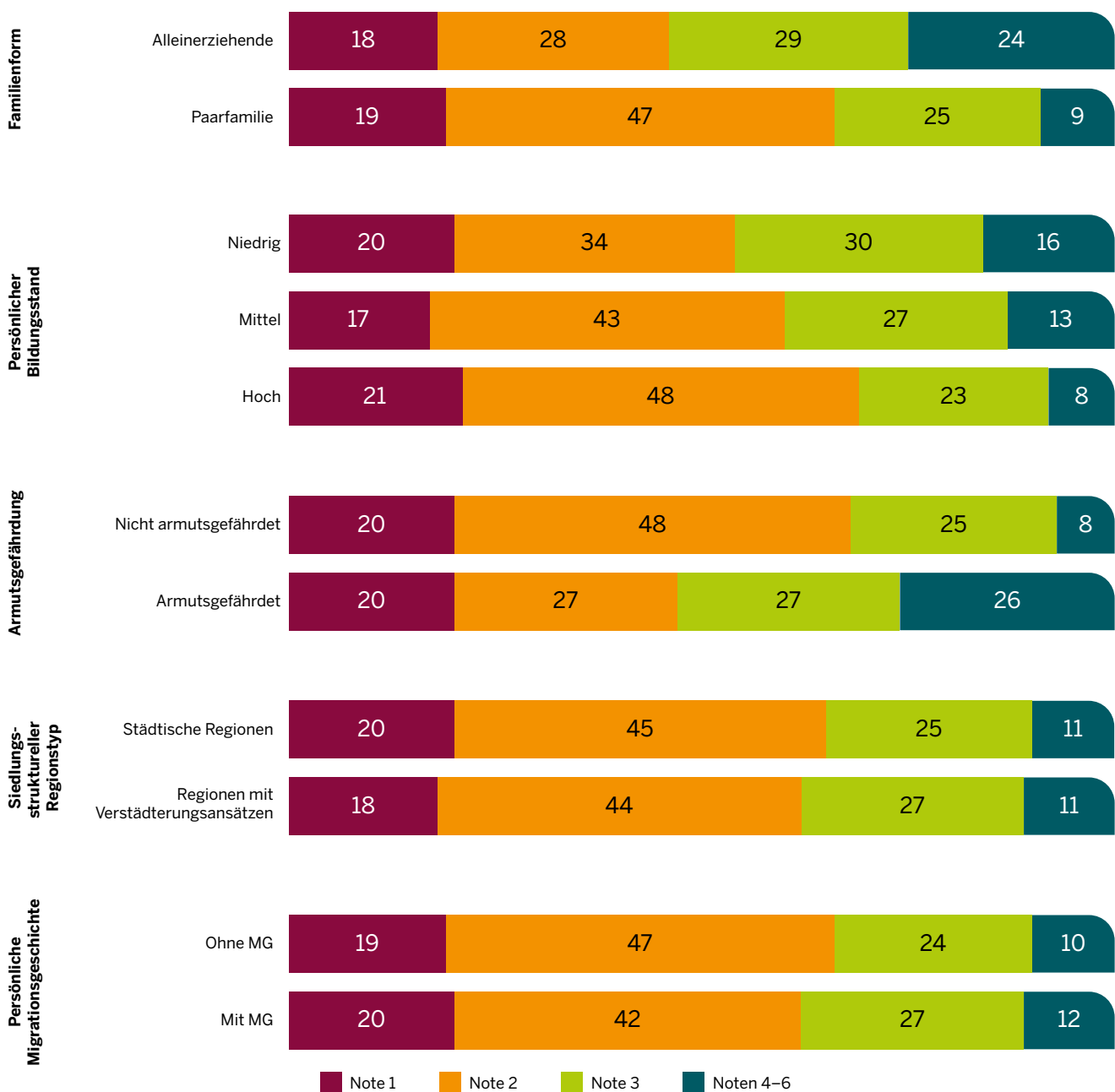
In Ländern mit einem hohen Wohlstandsniveau und einer universellen Krankenversicherungspflicht wie in Deutschland fällt die subjektive Bewertung des eigenen Gesundheitszustands mehrheitlich gut bis sehr gut aus (Heidemann et al., 2021). Dies zeigt sich auch in den AID:A-Daten für NRW. Eltern mit minderjährigen Kindern bewerten ihren Gesundheitszustand im Durchschnitt mit der Schulnote 2,3 (Abbildung 5-9). Die durchschnittliche Bewertung unterscheidet sich zwischen Müttern und Vätern kaum (2,28 bei Vätern gegenüber 2,32 bei Müttern). Ein Vergleich der Antwortverteilungen zeigt jedoch, dass Väter signifikant öfter die Note 2 vergeben als Mütter. Gleichzeitig vergeben Mütter etwas häufiger die Note 1, aber auch die Noten 4 und 5. Obwohl die durchschnittliche Bewertung bei beiden Geschlechtern gleich ausfällt, ist demnach die Streuung der Antworten bei den Müttern etwas größer als bei den Vätern. Das heißt, es gibt geringfügig mehr Mütter als Väter, die ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder als eher schlecht einschätzen.

Der Gesundheitszustand einer Person wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter insbesondere von Alter, sozioökonomischen Faktoren und verfügbaren Ressourcen. Neben genetischen Veranlagungen können Umweltfaktoren (z. B. Schadstoffbelastung, Luftqualität) und der Lebensstil (Ernährung, Bewegung, Stressbelastung, Teilnahme an Präventionsangeboten) das Risiko für bestimmte Krankheiten erhöhen oder reduzieren. Darüber hinaus spielt die Gesundheitskompetenz sowohl bei der Krankheitsprävention als auch beim Umgang mit Erkrankungen eine wesentliche Rolle (Griese, 2022). Schließlich wird der Zugang zu Gesundheitsangeboten und Behandlungen auch von Faktoren wie der Dichte und Erreichbarkeit von Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen im Wohnumfeld, der Höhe von Zuzahlungen für bestimmte Leistungen oder Sprachbarrieren beeinflusst. All diese Faktoren hängen eng mit dem sozioökonomischen Status einer Person zusammen. Dementsprechend zeigen Ergebnisse aus Deutschland und anderen Ländern konsistent, dass zentrale Gesundheitsindikatoren wie die Lebenserwartung (Geyer, Haan & Tréguier, 2024; Hoebel et al., 2025) oder die Inzidenz von chronischen Krankheiten (Fiedler, 2024) stark mit sozioökonomischen Merkmalen korrelieren.

Vor diesem Hintergrund wird auch hier untersucht, inwiefern die Einschätzung der eigenen Gesundheit der Eltern in NRW mit der Familienform, dem Bildungsstand, dem Armutsrisiko und der Wohnlage zusammenhängt. Da negative Selbsteinschätzungen des Gesundheitszustands (Noten 4–6) selten vorkommen, wurde die sechsstufige Skala umkodiert und in vier Kategorien zusammenge-

fasst: Die negativen Einschätzungen des eigenen Gesundheitszustands (Noten 4–6) wurden zusammengefasst, während die positiven Einschätzungen (Note 1–3) separat betrachtet werden. Die hier dargestellten Auswertungen vergleichen die relative Häufigkeit dieser Angaben.

Abbildung 5-10: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Bildungsstand, Armutsgefährdung und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %



Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW; Fallzahlen: n=3.024–3.158

Die größten Unterschiede lassen sich beim Vergleich zwischen Eltern mit und solchen ohne Armutsgefährdung und zwischen Alleinerziehenden und Eltern in Paarfamilien feststellen (Abbildung 5-10): Ein Viertel der armutsgefährdeten Eltern (26 %), aber nur 8 % der nicht armutsgefährdeten Eltern bewerten ihren Gesundheitszustand mit Noten schlechter als 3. Fast die Hälfte der nicht armutsgefährdeten Eltern vergibt die Note 2, während es bei armutsgefährdeten Eltern nur gut ein Viertel ist (48 % vs. 27 %). Der Vergleich zwischen alleinerziehenden Eltern und Eltern in Paarfamilien weist das gleiche Muster auf: Nur 9 % der Eltern in Paarfamilien bewerten ihren Gesundheitszustand negativ, aber 24 % der Alleinerziehenden. Gleichzeitig vergeben Eltern in Paarfamilien am häufigsten die Note 2 (47 %), während Alleinerziehende am häufigsten die Note 3 vergeben (29 %). Ähnliche Unterschiede im Gesundheitszustand je nach Familienform für Deutschland wurden zuletzt von Rattay et al. (2024) auf Basis der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)“ des Robert Koch-Instituts (RKI) berichtet. Neben der schlechteren allgemeinen Einschätzung wurden höhere Häufigkeiten von Rauchen, depressiven Symptomen, chronischen Krankheiten und Nutzung von psychologischer Unterstützung unter alleinerziehenden Eltern als unter Eltern in Paarfamilien aufgezeigt. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass die Varianz unter den alleinerziehenden Eltern sehr groß ist und Faktoren wie hohe Bildung, das Ausüben einer Erwerbstätigkeit und starke soziale Unterstützung diese Unterschiede stark verringern oder gar abbauen können (Rattay et al., 2024).

Darüber hinaus unterscheiden sich die Verteilungen der Bewertungen von Eltern mit höherem von denjenigen mit niedrigem bzw. mittlerem Bildungsstand. 13 % der Eltern mit mittlerem sowie 16 % derjenigen mit niedrigem Bildungsstand bewerten ihren Gesundheitszustand mit Noten schlechter als 3. Das sind fast doppelt so hohe Anteile wie der unter Eltern mit hohem Bildungsstand (8 %). Ferner verwenden 43 % der Eltern mit mittlerem bzw. 48 % derjenigen mit hohem Bildungsstand die Note 2, während unter den Eltern mit niedrigem Bildungsstand es nur etwa ein Drittel ist (34 %).

Dagegen zeigen sich entlang des Regionstyps kaum Unterschiede. Hoebel und Kollegen (2025) haben zwar deutschlandweit eine Korrelation zwischen Lebenserwartung und der regionalen sozioökonomischen Deprivation, gemessen anhand des German Index of Socioeconomic

Deprivation (GISD)⁶¹ (Michalski et al., 2022) belegt. Mit Blick auf den subjektiven Gesundheitszustand lässt sich jedoch anhand der AID:A-Daten für das Land NRW kein signifikanter Zusammenhang mit diesem räumlichen Indikator feststellen.

Schließlich fallen die Unterschiede bei der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands zwischen Eltern mit und denen ohne Migrationsgeschichte gering aus. Die Note 2 wird etwas häufiger von Eltern ohne Migrationsgeschichte berichtet (47 % vs. 42 %), während Eltern mit Migrationsgeschichte häufiger die Note 3 vergeben (27 % vs. 24 %). Eher negative Bewertungen (Noten 4–6) sind aber in beiden Gruppen gleichermaßen selten. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden der GEDA-Studie des RKI. In dieser Studie wurden keine Unterschiede bei der Einschätzung der Gesundheit in Bezug auf Herkunft oder Aufenthaltsstatus festgestellt, jedoch ein stark negativer Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen bzw. ein positiver mit dem Zugehörigkeitsgefühl in Deutschland (Bartig, 2023). Bei der Deutung dieser Ergebnisse ist allerdings insgesamt zu berücksichtigen, dass sowohl die AID:A-Stichprobe als auch die der GEDA-Studie (Allen et al., 2021) nur Personen in privaten Haushalten umfassen, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Somit schließt der Vergleich Personen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen mit sehr geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen, die eine höhere Barriere bei der Nutzung der Gesundheitsversorgung erfahren, aus (Kajikhina et al., 2023; Kim, 2024).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Eltern in NRW nach eigener Einschätzung einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand aufweist. Rund jeder zehnte Elternteil schätzt allerdings den eigenen Gesundheitszustand eher negativ ein. Diese Gruppe ist öfter alleinerziehend, hat ein geringeres Bildungsniveau und ist häufiger von Armut betroffen.

Die Befunde des Familienberichts NRW stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Literatur, indem sie einen Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand und sozioökonomischen Merkmalen aufzeigen. Gesundheit gilt als essenzielle Voraussetzung, damit sich Menschen beispielsweise in Bildung und Arbeitsmarkt verwirklichen können. Es zeigt sich jedoch auch, dass ein größerer Umfang persönlicher Ressourcen, wie Bildung, soziale Kontakte und Einkommen, zu einem besseren Gesund-

61 „Der GISD ist ein Maß relativer sozioökonomischer Benachteiligung (Deprivation) der Regionen in Deutschland und beruht auf neun räumlich aggregierten Einzelindikatoren zur Abbildung der drei Kerndimensionen sozioökonomischer Ungleichheit (Bildung, Beschäftigung, Einkommen)“ (Hoebel et al., 2025, S. 2).

heitszustand und einer höheren Lebenserwartung führt. Deshalb erfahren bestimmte Personengruppen eine Kumulation von Benachteiligungen bzw. teilhabefördernden Bedingungen (Faltermaier, 2020; Mielck & Wild, 2022).

5.3 Soziale Unterstützung

Menschen leben in sozialen Gefügen. Sie etablieren und pflegen Beziehungen unterschiedlicher Art und Intensität in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise familiäre, freundschaftliche oder kollegiale Beziehungen. Soziale Unterstützung bezeichnet alle Ressourcen, die Menschen über solche sozialen Beziehungen erhalten oder als verfügbar wahrnehmen und die ihnen dabei helfen, Belastungen zu bewältigen oder ihren Alltag zu stabilisieren (Borgmann et al., 2017).

Soziale Unterstützung umfasst verschiedene, in der Praxis oft überlappende Formen. Instrumentelle Unterstützung bezieht sich auf konkrete Hilfeleistungen, etwa Unterstützung bei Alltagsaufgaben oder finanzielle Hilfen. Emotionale Unterstützung umfasst Gespräche über Gefühle, Sorgen oder Belastungen sowie Ausdruck von Zuneigung, Verständnis und Wertschätzung. Informationelle Unterstützung umfasst Hinweise, Ratschläge und Wissen, die bei der Einschätzung von Situationen oder bei Entscheidungen helfen (Berkman & Glass, 2000; Borgmann et al., 2017; Vonneilich, 2020). Auch lose Bekanntschaften (schwache Beziehungen) bieten Potenzial für soziale Unterstützung: Neben einem allgemeinen Gefühl von Zugehörigkeit stellen sie oft eine Brücke zu anderen sozialen Umfeldern dar und können Zugang zu informationeller Unterstützung (z. B. bei der Jobsuche) bieten (Granovetter, 1973).

Zur sozialen Unterstützung zählen sowohl die tatsächlich empfangene Hilfe (erhaltene Unterstützung) als auch die subjektiv wahrgenommene Unterstützung, also die Erwartung, bei Bedarf Hilfe zu erhalten. Studien zufolge ist die subjektiv wahrgenommene Unterstützung ein guter Prädiktor für psychisches Wohlbefinden, Stress, Gesundheitsverhalten und körperliche Beschwerden. Sie hängt stärker mit diesen Variablen zusammen als die tatsächlich empfangene Hilfe (Borgmann et al., 2017; Vonneilich, 2020). Darüber hinaus gilt mangelnde soziale Unterstützung als wichtiger Prädiktor für Einsamkeit (X. Zhang & Dong, 2022). Einsamkeit ist ein zunehmendes Phänomen (BMFSFJ, 2024, 2025), das mit etlichen negativen Folgen für Wohlbefinden, Lebensqualität und Gesundheit einhergeht (Berngruber et al., 2025; Bucker, 2022).

Mangelnde soziale Unterstützung hängt mit geringerer Lebenszufriedenheit zusammen.

Insbesondere für Familien ist ein hohes Maß an sozialer Unterstützung ein wichtiger Schutzfaktor vor Stress. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Eltern aus und verbessert in belasteten Familien die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung sowie die Selbstwirksamkeit in der Erziehung (Armstrong et al., 2005; Dong et al., 2025; Fierloos et al., 2023). Studien zufolge trägt soziale Unterstützung bei armutsgefährdeten Eltern zu einer einfühlsameren und stärker am Kind ausgerichteten Erziehung bei, die wiederum die kindliche Entwicklung positiv beeinflusst (Negi & Sattler, 2025).

Zur Messung der sozialen Unterstützung kommt in der AID:A-Studie ein gängiges Instrument zum Einsatz: die „Oslo Social Support Scale“ (OSSS-3) (Kocalevent et al., 2018). Die OSSS-3 besteht aus drei Fragen und misst das Ausmaß erwarteter sozialer Unterstützung. Die drei Fragen erfassen die Anzahl enger Freund:innen, die Anteilnahme anderer Personen und die Verfügbarkeit praktischer Hilfe in der Nachbarschaft. Für die erste Frage stehen vier Antwortalternativen, für die zweite und dritte jeweils fünf Antwortalternativen zur Verfügung, die auf unterschiedlich starke wahrgenommene soziale Unterstützung hindeuten. Die Antworten werden in Punkte umgewandelt: Ein Punkt wird für das geringste Unterstützungsniveau vergeben, vier bzw. fünf für das höchste. Diese Punkte werden in einem Summenindex addiert, der von 3 bis 14 variieren kann: je höher die Werte, umso stärker das Maß an wahrgenommener sozialer Unterstützung. Die OSSS-3-Gesamtpunktzahl wird üblicherweise in drei große Kategorien unterteilt: Eine Gesamtpunktzahl von 3 bis 8 wird als geringe soziale Unterstützung, von 9 bis 11 als mäßige soziale Unterstützung und von 12 bis 14 als starke soziale Unterstützung klassifiziert.



FAMILIENDIALOG Pflegefamilien

Kindeswohl stärken, Familien unterstützen: Pflegefamilien im Fokus

Wie steht es um die Situation von Pflegefamilien in NordrheinWestfalen – und was brauchen sie, um Kindern ein stabiles Zuhause zu bieten? Diese Fragen bestimmten den Familiendialog am 20. September 2025 in Düsseldorf. Deutlich wurde dabei vor allem eines: Pflegeeltern stemmen einen verantwortungsvollen Alltag, stoßen dabei jedoch immer wieder auf strukturelle Hürden, bürokratische Lasten und fehlende Anerkennung. In Kleingruppen tauschten sich die Teilnehmenden zu verschiedenen Themen intensiv aus und schilderten, mit welchen Belastungen sie im Alltag konfrontiert sind und welche konkreten Angebote und Hilfen ihnen Unterstützung bieten. Es wurde deutlich: Die Herausforderungen der Pflegefamilien sind groß – ebenso wie der Handlungsbedarf.

Kindgerechte Gestaltung von Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie

Die Rechte und Bedürfnisse ihrer Pflegekinder sind den Pflegemüttern und -vätern ein besonderes Anliegen. Dies betrifft auch die Frage, wie und ob Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie gestaltet werden. Die Pflegeeltern betonten, dass sich die Kontakte mit der Herkunftsfamilie konsequent am Wohl der Kinder ausrichten müssen – und nicht an den Rechten der Herkunftsfamilie. So würden teils Termine stattfinden, obwohl sich die Kinder oder Fachärzt:innen dagegen ausgesprochen hätten, die Kontakte würden zudem nicht systematisch überprüft. Bei solchen erzwungenen Kontakten seien die Folgen oft erheblich: Rückfälle,

emotionale Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten. Auch die Pflegeeltern selbst fühlen sich durch wiederkehrende Konflikte emotional stark gefordert. Verschiedene Maßnahmen können aus Sicht der Eltern Verbesserung bringen, etwa das Recht auf Beistand für Kinder oder eine gesetzliche Begrenzung der Anzahl der Kontakte. Alternative Formen wie biografische Tagebücher können helfen, die Familienbiografie zu bewahren, ohne Kinder in belastende Situationen zu zwingen.

Professionelle Begleitung von Pflegefamilien bei Übergängen

Pflegefamilien berichteten, dass die Zeit mit ihrem Pflegekind von zahlreichen Übergängen geprägt ist: Von der Bereitschafts- zur Dauerpflege, von der Kurzzeit- zur Langzeitpflege oder hin zur Adoption. Sie wünschen sich, dass fachlich unterstützte und kontinuierlich gestalte-





te Übergänge zur Regel werden. Dafür müssen die entsprechenden Anlaufstellen ihre Zuständigkeiten klären und bürokratische Hindernisse müssen abgebaut werden.

Besondere Wendepunkte für Pflegefamilien sind die Aufnahme von Kindern sowie ihr Übergang ins Erwachsenenleben. Vor der Aufnahme von Kindern wünschen sich Pflegeeltern eine frühzeitige multiprofessionelle Diagnostik, um die Bedürfnisse der Kinder einschätzen und sich darauf einstellen zu können. Werden die Kinder volljährig, enden viele Unterstützungsleistungen abrupt, obwohl die jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht ausreichend selbstständig seien. Eine längere Begleitung der Kinder und weitere finanzielle Unterstützung würden die Familien deutlich entlasten.

Einheitliche Standards in der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird von den Pflegeeltern sehr unterschiedlich wahrgenommen. Da es an Standards mangle, hänge viel von den einzelnen Mitarbeitenden ab. Die Teilnehmenden berichteten hier sowohl von sehr guten als auch von stark belastenden Erfahrungen. Im Kontakt mit dem Jugendamt erleben die Pflegeeltern außerdem ein Machtgefälle. Auch Verfahren vor dem Familiengericht werden häufig als hohe emotionale und finanzielle Belastung empfunden. Oft würden die Rechte der leiblichen Eltern über das Wohl des Kindes gestellt und die Besonderheiten von Pflegeverhältnissen ignoriert. Pflegeeltern fordern rechtliche Verbesserungen ihrer Stellung, etwa ein Klagerecht für Unterhaltszahlungen, eine leichtere Übertragung der Vormundschaft und eine unabhängige Beschwerdestelle.

Mehr Raum und Hilfe für Pflegekinder in Schule und Kita

Pflegeeltern wünschen sich für ihre Pflegekinder mehr Möglichkeiten zur Inklusion sowie eine individuellere Förderung im Bildungssystem. Dabei sind eine inklusive Grundhaltung der Lehrkräfte und gezielte Fortbildungen zu verschiedenen Diagnosen und deren Symptomen entscheidend, damit die Kinder aktiv am Schulalltag teilnehmen können. Wenn Eltern Unterstützungsleistungen beantragen, stehen sie oft vor langwierigen und bürokratischen Verfahren. Zusätzlich kommt es bei Übergängen zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule häufig zu wiederholten Begutachtungen. Die dafür erforderlichen Informationen müssen sich Pflegeeltern meist eigenständig aneignen. Für die Zukunft wünschen sie sich eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte sowie einen erleichterten Zugang zu relevanten Informationen.

Pflegeeltern sind mehr als „Eltern auf Zeit“

Pflegeeltern liegt das Wohl ihrer Kinder am Herzen. Um dies durchzusetzen, müssen sie viele Herausforderungen meistern und Hürden überwinden. Wichtig sind für sie eine professionelle fachliche Begleitung auf Augenhöhe, bundesweit einheitliche Standards und klare Zuständigkeiten der offiziellen Stellen. Auch müssen notwendige Informationen leicht zugänglich sein. Darüber hinaus wünschen sie sich, dass ihre Liebe und Sorge für ihre Kinder gesehen werden und sie als gleichwertige Eltern und Expert:innen für ihre Kinder anerkannt werden.

Die meisten Eltern schätzen ihre soziale Unterstützung als mäßig bis stark ein

Unter Eltern mit minderjährigen Kindern geben knapp mehr als die Hälfte an, über eine mäßige soziale Unterstützung zu verfügen, ein Fünftel schätzt die soziale Unterstützung als gering und etwas mehr als ein Viertel als stark ein (Tabelle 5-3). Die Geschlechterunterschiede sind gering, aber erkennbar. Mütter berichten häufiger starke Unterstützung als Väter (30 % vs. 23 %). Umgekehrt liegt der Anteil mit mäßiger Unterstützung bei Vätern höher (58 % vs. 49 %). Der Anteil mit geringer Unterstützung unterscheidet sich praktisch nicht (20 % bis 21 %).

Soziale Unterstützung hängt mit Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Selbstwirksamkeit in der Erziehung zusammen

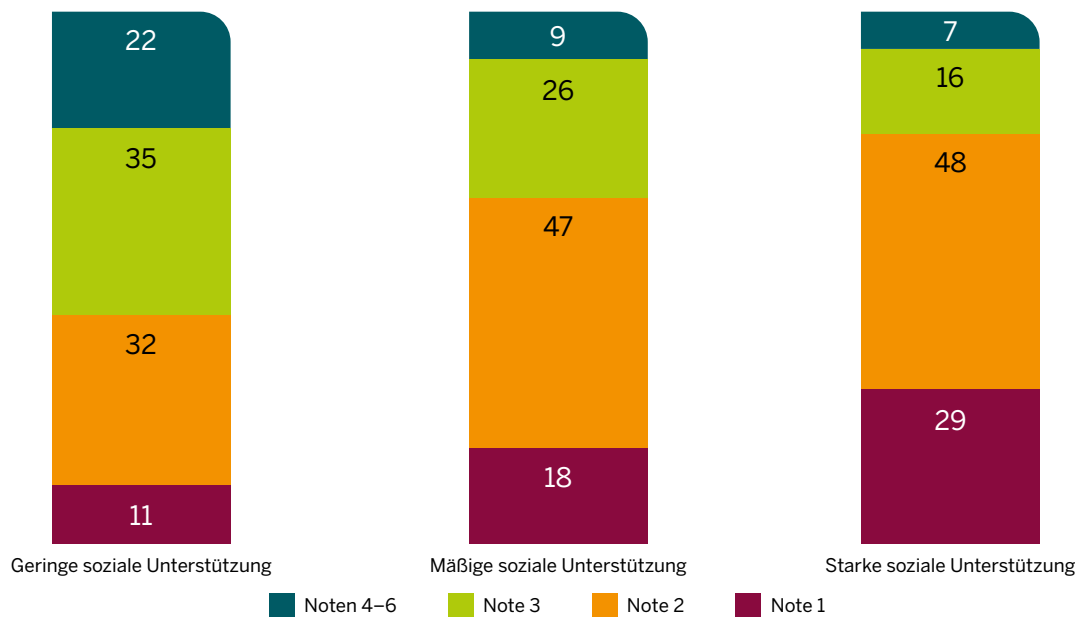
Anhand der AID:A-Daten für NRW lässt sich der in der Literatur beschriebene Befund reproduzieren, wonach die Einschätzung des Gesundheitszustands der Eltern von der Stärke der sozialen Unterstützung abhängt (Abbildung 5-11). Nur 11 % der Eltern mit geringer sozialer Unterstützung bewerten ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“, während dieser Anteil unter den Eltern mit starker sozialer Unterstützung bei 29 % liegt. Gut ein Fünftel (22 %) der Eltern mit geringer sozialer Unterstützung bewertet ihren Gesundheitszustand hingegen negativ (Note 4n–6). Dieser Anteil verringert sich auf 9 %, wenn die Eltern über eine mäßige soziale Unterstützung verfügen, und fällt auf 7 %, wenn sie über eine starke soziale Unterstützung verfügen.

Tabelle 5-3: Soziale Unterstützung von Eltern minderjähriger Kinder in NRW nach Stärke der wahrgenommenen sozialen Unterstützung, 2023, in %

	Väter	Mütter	Alle Eltern
Geringe soziale Unterstützung	20 %	21 %	20 %
Mäßige soziale Unterstützung	58 %	49 %	53 %
Starke soziale Unterstützung	23 %	30 %	27 %

Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.
Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: Väter n=1.310, Mütter n=1.792, Eltern n=3.102

Abbildung 5-11: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW nach Stärke der wahrgenommenen sozialen Unterstützung, 2023, in %



Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=3.102

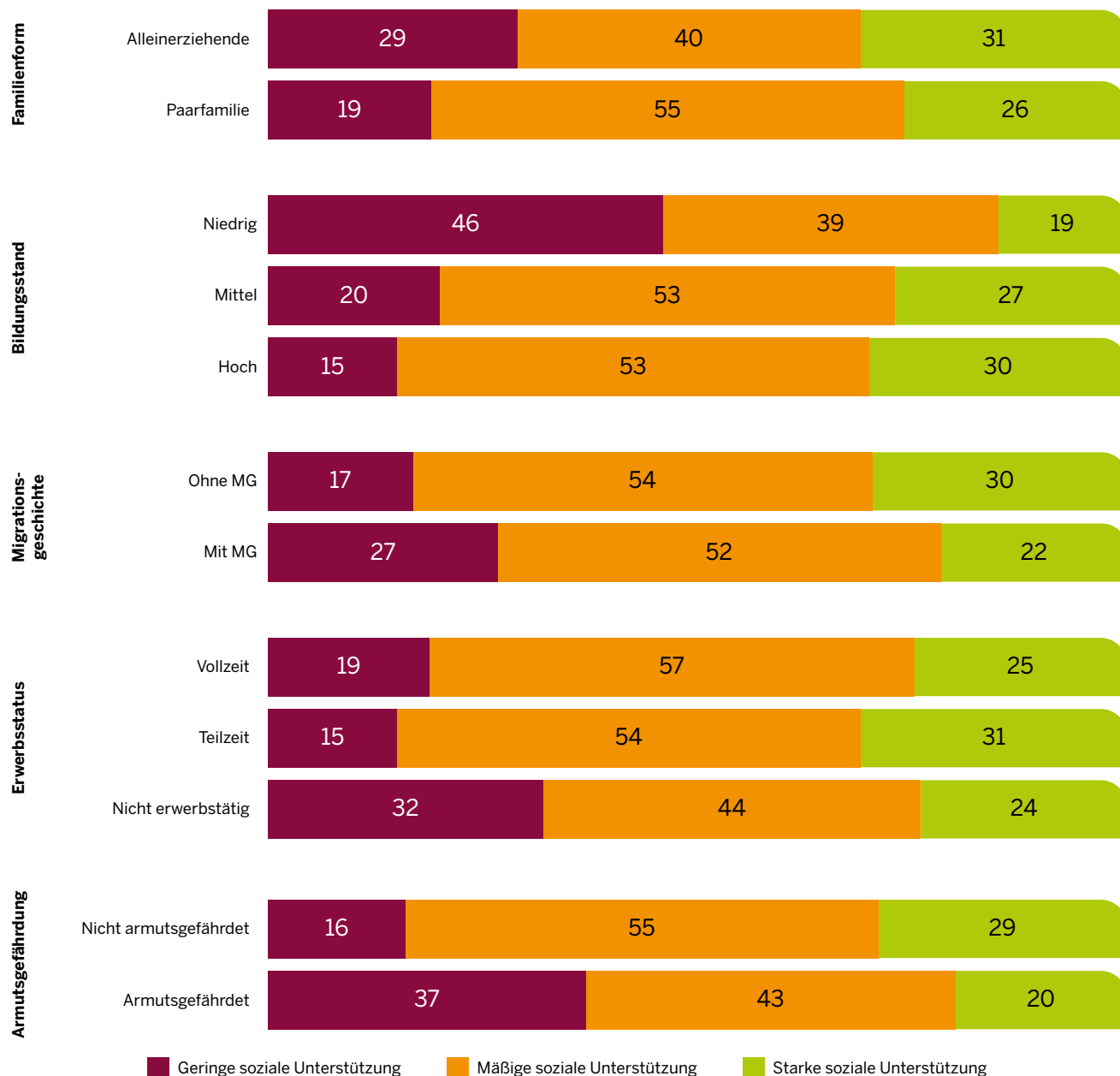
Es bestehen allerdings auch erhebliche Unterschiede im Zusammenhang mit anderen Variablen. Hinsichtlich der Lebenszufriedenheit unterscheiden sich die Bewertungen von Eltern mit geringer, mäßiger oder starker sozialer Unterstützung beispielsweise signifikant voneinander. Die Lebenszufriedenheit wurde auf einer sechsstufigen Skala gemessen, wobei 1 die schlechteste und 6 die beste Bewertung darstellt. Eltern mit geringer sozialer Unterstützung vergaben im Durchschnitt 4,3 von 6 Punkten, Eltern mit mäßiger Unterstützung 5 Punkte und Eltern mit starker Unterstützung 5,2 Punkte (ohne Abbildung). Die Eltern mit geringer Unterstützung liegen damit fast einen Punkt hinter den Eltern mit starker Unterstützung.

Auch der Vergleich der selbst eingeschätzten Selbstwirksamkeit in der Erziehung zeigt signifikante Unterschiede. Die in der AID:A-Studie verwendete Skala umfasst zwei Dimensionen: den Grad der Überforderung in der Erziehung und die Einschätzung der eigenen Erziehungsfähigkeiten. Die Antworten werden auf einer sechsstufigen Skala eingetragen, wobei der Wert 1 auf eine geringe und der Wert 6 auf eine hohe Selbstwirksamkeit hindeutet. In diesem Fall liegen die Bewertungen der Eltern mit mäßiger und derjenigen mit starker Unterstützung sehr nah beieinander (5,2 vs. 5,3 Punkte) und damit beide signifikant höher als diejenigen der Eltern mit geringer sozialer Unterstützung (4,8) (ohne Abbildung).

Die Intensität der sozialen Unterstützung zeigt einen sozialen Gradienten

Die bisher dargestellten Auswertungen untermauern die Ergebnisse aus der Literatur: Die wahrgenommene soziale Unterstützung ist eine wichtige Ressource für Individuen und Familien und trägt in vielerlei Hinsicht zu einer besseren Lebensqualität bei. Der Zugang zu dieser Ressource hängt häufig jedoch vom Reziprozitätsprinzip ab: Menschen, die Hilfe geben, erwarten zwar nicht immer sofort eine Gegenleistung, aber Hilfen erfolgen meist wechselseitig und werden irgendwann erwidert (Vonneilich, 2020). Personen mit geringen individuellen Ressourcen – etwa wenig Zeit, geringe finanzielle Mittel oder fehlende praktische/fachliche Fähigkeiten – haben oft eine geringere Fähigkeit, Hilfe anzubieten oder soziale Austauschbeziehungen zu pflegen. Das erschwert ihnen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen oder dauerhaft verfügbar zu halten (Offer, 2012). Dementsprechend wird im Folgenden untersucht, inwiefern Personengruppen, die von anderen Formen von Benachteiligungen betroffen sind, über eine geringe soziale Unterstützung verfügen. Darunter zählen alleinerziehende Eltern, Eltern mit geringer Bildung, mit Migrationsgeschichte und armutsgefährdete Eltern. Da das Arbeitsumfeld ein wichtiger Lebenskontext ist, in dem Kontakte entstehen, wird auch geprüft, ob nicht erwerbstätige Eltern eine geringere soziale Unterstützung erfahren als erwerbstätige Eltern.

Abbildung 5-12: Wahrgenommene soziale Unterstützung von Eltern minderjähriger Kinder in NRW nach Familienform, Bildungsstand, Migrationsgeschichte, Erwerbsstatus und Armutsgefährdung, 2023, in %



Aufgrund von Rundungen können sich die Anteile nicht exakt zu 100 % aufsummieren.

Quellen: AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n = 2.978–3.103

Die Daten zeigen deutliche soziale Unterschiede in der wahrgenommenen Unterstützung (Abbildung 5-12). Besonders ausgeprägt sind die Differenzen nach Bildungsniveau und Armutsgefährdung. Personen mit niedrigem Bildungsstand berichten sehr häufig geringe Unterstützung (46 %) und selten starke Unterstützung (15 %), während bei Hochgebildeten das Muster umgekehrt ist (15 % geringe vs. 30 % starke Unterstützung). Auch Armutsgefährdung zeigt einen ausgeprägten Effekt: Armutsgefährdete Haushalte geben wesentlich häufiger geringe

Unterstützung an (37 %) und deutlich seltener starke (20 %) als nicht armutsgefährdete Haushalte (16 % bzw. 29 %). Bei Alleinerziehenden und Paarfamilien liefert der Vergleich weniger eindeutige Ergebnisse: Alleinerziehende berichten öfter sowohl geringe (29 % vs. 19 %) als auch starke Unterstützung (31 % vs. 26 %), während Paarfamilien wesentlich häufiger eine mäßige soziale Unterstützung angeben (55 % vs. 40 %). Personen mit Migrationsgeschichte berichten häufiger geringe Unterstützung (27 %) und seltener starke (22 %) als Personen

ohne Migrationsgeschichte (17 % bzw. 30 %). Beim Erwerbsstatus fällt auf, dass nicht erwerbstätige Eltern ein erhöhtes Risiko für geringe Unterstützung haben (32 %). Über die Hälfte der erwerbstätigen Eltern geben an, mäßige Unterstützung zu erhalten. Diese Kategorie wird von lediglich 44 % der nicht erwerbstätigen Eltern verwendet. Am häufigsten geben Teilzeitbeschäftigte starke Unterstützung an (31 %).

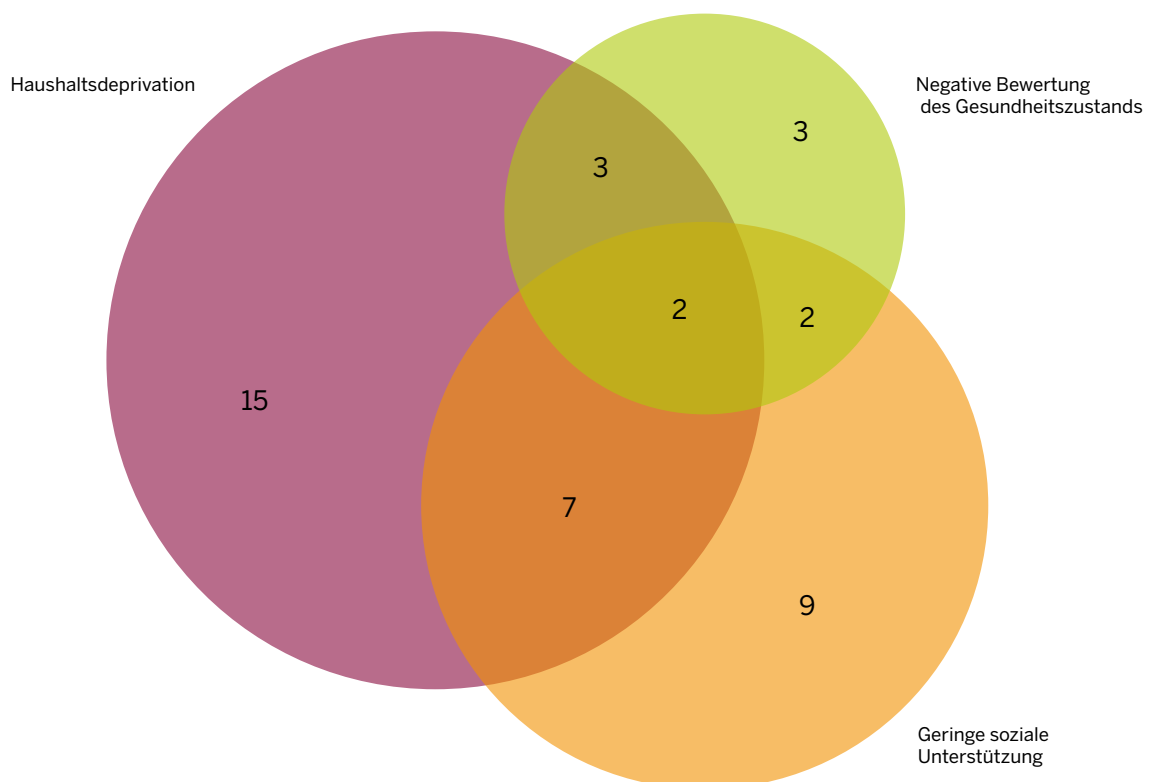
5.4 Gesamtbetrachtung von Deprivation, elterlichem Gesundheitszustand und sozialer Unterstützung

Die bisherigen Ergebnisse zeichnen ein konsistentes Bild der Zusammenhänge zwischen den sozioökonomischen Merkmalen von Familien einerseits und ihren Lebensbedingungen andererseits: Alle drei untersuchten Aspekte der Lebensbedingungen von Familien – Lebensstandard, Einschätzung des elterlichen Gesundheitszustands und soziale Unterstützung – hängen mit ökonomischen Ressourcen, Bildung und familiären Merkmalen zusammen.

Eltern mit geringen Ressourcen berichten häufiger von Deprivation, gesundheitlichen Einschränkungen und/oder einer geringen sozialen Unterstützung.

Die Beobachtung, dass die Familien bzw. Eltern, die von diesen Faktoren betroffen sind, ein ähnliches soziodemografisches Profil aufweisen, könnte zu der Schlussfolgerung führen, dass diese Faktoren als verschiedene Facetten eines Phänomens zu verstehen sind und entsprechend gemeinsam auftreten. Um diese Hypothese zu testen, wurde empirisch untersucht, wie oft haushaltsbezogene Deprivation, geringe soziale Unterstützung und eine negative Bewertung des Gesundheitszustands allein bzw. gleichzeitig (Kookkurrenz) auftreten. Abbildung 5-13 zeigt, welcher Anteil der Eltern in der AID:A-NRW-Studie angibt, von gravierenden Mängeln und/oder gesundheitlichen Einschränkungen und/oder einer geringen sozialen Unterstützung betroffen zu sein.

Abbildung 5-13: Darstellung der relativen Häufigkeit und Kookkurrenz von haushaltsbezogener Deprivation, geringer sozialer Unterstützung und negativer Bewertung des Gesundheitszustands (Anteile unter allen Eltern)



Insgesamt sind 41 % aller Eltern von mindestens einem Faktor betroffen. Rund ein Drittel von ihnen (14 % aller Eltern) sind von mehreren Faktoren gleichzeitig betroffen. Eine Kumulation aller drei Risikolagen betrifft 2 % der Eltern.

Auch wenn sich auf Basis der vorliegenden Analysen keine Aussagen über Kausalitäten treffen lassen, deutet die beobachtete Kookkurrenz auf strukturelle Benachteiligungen hin, die sich oft über mehrere Lebensbereiche erstrecken. Materielle Deprivation, gesundheitliche Einschränkungen und geringe soziale Unterstützung sind also miteinander verflochtene Risikolagen, die in bestimmten Gruppen systematisch häufiger auftreten und sich gegenseitig verstärken können. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig zielführend, einzelne Problemlagen politisch isoliert zu adressieren. Die Befunde weisen vielmehr auf einen spezifischen Teil der Elternschaft hin, der gleichzeitig von mehr als einer Art der Belastung betroffen ist. Diese Familien stellen eine zentrale Zielgruppe für sozial- und familienpolitische Maßnahmen dar, da sich bestehende Risiken hier kumulieren und langfristige Folgen für das elterliche Wohlbefinden und die kindliche Entwicklung wahrscheinlich sind.

Bei der Planung und Gestaltung von Präventions- und Unterstützungsangeboten sollte berücksichtigt werden, dass benachteiligte Zielgruppen durch individuelle Interventionen zur Verbesserung des individuellen Verhaltens (Verhaltensprävention) nur schwer erreicht werden können (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA], 2006).

Studien zufolge hängen darüber hinaus sowohl Armut (Langenkamp & Brülle, 2024) als auch eine geringe soziale Unterstützung (X. Zhang & Dong, 2022) oft mit Einsamkeit zusammen. Zwar lässt sich dieser Zusammenhang nicht kausal interpretieren, er deutet jedoch auf ein Risiko hin, dass sozial benachteiligte Personen auch sozial isoliert sind. Dadurch werden sie auch für Fachkräfte und Angebote schwer erreichbar. Vor dem Hintergrund dieser Problematik ist es wichtig, dass die verschiedenen Hilfesysteme miteinander kommunizieren und kooperieren. So können Hilfesuchende unabhängig davon, mit welchem Hilfesystem sie in Kontakt kommen, in verschiedenen Lebensbereichen bedarfsgerecht beraten und unterstützt werden.

Für eine wirksame Unterstützung benachteiligter Zielgruppen spielen jedoch insbesondere verhältnispräventive Ansätze eine wichtige Rolle, die darauf abzielen, durch Änderungen der strukturellen Lebensbedingungen sowie der gesellschaftlichen Normen und Praktiken das Gesundheitsverhalten positiv zu prägen (Mielck & Wild, 2022).

6 SORGEN ÜBER

MULTIPLE KRISEN



Die **größten Sorgen** der Eltern beziehen sich am häufigsten auf **gesellschaftliche und politische Entwicklungen.**



77 %

der Mütter sind sehr besorgt über eine mögliche gesellschaftliche Spaltung, unter Vätern sind es 72 %. Sorgen über eine Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass sowie Sorgen vor Gewalt und Kriminalität sind unter Eltern ähnlich weit verbreitet.

Familien sehen sich seit einigen Jahren mit einer Verdichtung globaler und gesellschaftlicher Krisen konfrontiert, die sich in kurzer Abfolge überlagern. Dies kann Sorgen sowie psychische Belastungen auslösen (Entringer & Buchinger, 2024; Rohrer et al., 2021). Empirische Studien zu den damit einhergehenden negativen Konsequenzen – etwa in Bezug auf Depression, (Zukunfts-)Ängste oder die gesundheitsbezogene Lebensqualität – nehmen dabei zumeist die individuelle Ebene in den Blick. Je nach Forschungsfokus beziehen sie sich entweder auf Kinder und Jugendliche (teils auch junge Erwachsene) (siehe z. B. Kaman et al., 2025; Lass-Hennemann et al., 2024) oder auf die erwachsene Bevölkerung (Dragano, Reuter et al., 2022; Jessen et al., 2021; siehe z. B. Kersjes, Junker et al., 2025), häufig jedoch, ohne familiäre Kontexte systematisch zu berücksichtigen.

Gleichzeitig stellt die Familie eine zentrale soziale Ressource dar, um mit dem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Verunsicherungen, individuellen Bewältigungsanforderungen und der Notwendigkeit, den eigenen Alltag unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu organisieren, umzugehen. Ein unterstützendes Familienklima kann dazu beitragen, Belastungen abzufedern und die Bewältigung von Krisen zu erleichtern. Eltern kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie ihren Kindern helfen sollen, Unsicherheiten einzuordnen, Informationen zu bewerten und mit Sorgen umzugehen. Durch ihr eigenes Handeln und ihre Kommunikation können sie prägen, wie Kinder gesellschaftliche Krisen wahrnehmen und welche Bedeutung diesen zugeschrieben wird. Zugleich ist dieser Prozess nicht einseitig: Kinder und Jugendliche bringen eigene Perspektiven, Fragen und Sorgen in die Familie ein und können ihre Eltern für gesellschaftliche Entwicklungen, die ihre eigene Zukunft betreffen, sensibilisieren. Sorgen entstehen damit nicht isoliert auf individueller Ebene, sondern werden innerhalb der Familie geteilt, eingeordnet und in ihrer Bedeutung wechselseitig beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zunächst einige der vielfältigen Krisen skizziert, mit denen Familien in den letzten Jahren konfrontiert waren. Im Anschluss wird auf Basis der AID:A-Daten dargestellt, welche Themen und Lebensbereiche Familien die größten Sorgen bereiten und wie sich diese Sorgen zwischen Müttern, Vätern und Kindern unterscheiden. Im Anschluss wird zwischen den sozioökonomischen Merkmalen der Eltern, die sie berichten, differenziert. In einem letzten Schritt wird untersucht, wie stark Sorgen von Eltern und Kindern mit deren Bewertung des Familienklimas einhergehen.

Vielfältige, teils zeitgleiche Krisen belasten Kinder, Jugendliche und Eltern stark

Die COVID-19-Pandemie war für viele Familien der Ausgangspunkt einer Phase multipler Belastungen. Sie führte über einen längeren Zeitraum zu Kontaktbeschränkungen, eingeschränktem Schulbetrieb und massiven Veränderungen des Familien- und Berufslebens. Längsschnittdaten der COPSY-Studie (COrona und PSYche) zeigen, dass sich vor allem im ersten Jahr der Pandemie psychische Auffälligkeiten und Angstsymptome unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark erhöht haben und deren gesundheitsbezogene Lebensqualität gesunken ist. Trotz einer anschließenden Verbesserung waren auch 2024 mehr von ihnen betroffen als zu Zeiten vor der Pandemie (Kaman et al., 2025). Coronabezogene Belastungen betrafen alle sozialen Schichten, wenn auch unterschiedlich stark und teils aus unterschiedlichen Gründen. So fühlten sich Erwachsene mit niedriger Bildung stärker in ihrer finanziellen Situation, Personen mit hoher Bildung hingegen stärker in den Bereichen Familie, Sozialleben und Freizeit belastet (Kersjes, Demirer et al., 2025). Pandemiebedingte Veränderungen in der beruflichen und finanziellen Situation (z. B. erhöhte Wochenarbeitszeiten in den versorgungsrelevanten Berufen, Homeoffice, [drohende] Arbeitslosigkeit) trugen zur Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Erwachsenen bei (Dragano, Reuter et al., 2022). In den ersten Monaten der Pandemie konnten Kurzarbeitergeld und Familienleistungen wie der Notfall-Kinderzuschlag die Entgeltausfälle der Familien nur bedingt kompensieren, zumal vom Kurzarbeitergeld nicht alle Familien gleichermaßen und manche gar nicht profitieren konnten. Zu den finanziellen Sorgen kamen in den Familien enorme zeitliche Mehrfachbelastungen: Familien – und hier vor allem Mütter – mussten Kinderbetreuung, Homeschooling, Haus- und Erwerbsarbeit gleichzeitig schultern (Boll, 2021a) und viele von ihnen übernahmen vor allem zu Zeiten umfassender Kita- und Schulschließungen noch mehr Care-Arbeit als zuvor (Jessen et al., 2021). Hoffnungen, dass die Pandemie, auch durch die Nutzung von Homeoffice durch viele Väter (und Mütter), den Anteil der Väter an der Kinderbetreuung im Paar nachhaltig erhöhen würde, haben sich nicht erfüllt (Boll, 2026).

Parallel dazu verschärften sich geopolitische Konflikte. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 sowie die Eskalationen des Nahostkonflikts im Oktober 2023 und erneut im Februar 2026 waren und sind von einer hohen medialen Präsenz begleitet. Solche Konfrontationen können Zukunftsängste, Hoffnungslosigkeit und Traurigkeit auslösen (Kaman et al., 2025). Während im Jahr 2019 knapp die Hälfte (46 %) der in der Shell-Jugendstudie befragten Jugendlichen angegeben hatte, vor einem Krieg in Europa Angst zu haben, war es 2024 mit 81 % die bedeutende Mehrheit (Albert et al., 2024). Eine Befragung von saarländischen Schüler:innen der Klassen 7 bis 9 zeigte eine Korrelation zwischen Belastungen, die durch den Russland-Ukraine-Krieg ausgelöst werden, und Angstsymptomen der Jugendlichen (Lass-Hennemann et al., 2024). Und auch Eltern sorgen sich. Eine im Jahr 2025 im Auftrag der Körber-Stiftung durchgeführte Befragung ergab, dass sich unter Eltern mit Kindern im Alter von 12 bis 18 Jahren insgesamt 54 % durch Sorgen aufgrund der weltpolitischen (Sicherheits-)Lage belastet fühlen, darunter Mütter noch etwas häufiger als Väter (58 % vs. 51 %). Ähnlich häufig (jeweils 51 %) wurde nur Zeitmangel als Belastungsfaktor genannt (Körber-Stiftung, 2025).

Ökonomische Unsicherheiten gehören ebenfalls zu den dominanten Krisenerfahrungen der letzten Jahre. Die schon ab 2021 verstärkten Preissteigerungen von Haushaltsenergie („Energiekrise“) und Nahrungsmitteln betrafen die gesamte Bevölkerung, jedoch in unterschiedlichem Maße. So waren die haushaltsspezifischen Inflationsraten insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 für einkommensschwache Familien mit zwei Kindern am höchsten ausgeprägt (Tober, 2025). Dies liegt darin begründet, dass Menschen mit niedrigem Einkommen einen größeren Teil ihres Geldes als Familien mit höheren Einkommen für Alltagsgüter ausgeben müssen, die von den Teuerungen stark betroffen sind. Zugleich haben sie weniger Spielraum als reichere Familien, ihr Konsumniveau durch Rückgriff auf Ersparnis aufrechtzuerhalten (Dullien & Tober, 2023). In einer Untersuchung auf Basis der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ des RKI wurde unter Erwachsenen ab 2022 ein starker Anstieg von Personen mit depressiven Symptomen festgestellt. Dieser Anstieg betraf zwar alle ökonomischen Schichten, jedoch Personen aus niedrigen Einkommens- und Bildungsschichten in besonderem Maße. Die Autor:innen argumentieren, dass die „verstärkten Preissteigerungen für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel [...] zu einer Zunahme depressiver Symptome in den niedrigen sozioökonomischen Gruppen ab 2022 beigetragen haben [könnten] und somit zu einem Anstieg der absoluten und relativen Ungleichheit“ (Kersjes, Junker et al., 2025, S. 514).

Eine bereits seit Längerem allgegenwärtige Krise betrifft den Klimawandel. Inzwischen gibt es ein breites Bewusstsein dafür, dass die Klimakrise heutige und zukünftige Bedrohungen auslöst – auf direktem Weg, z. B. durch Hitze, Überflutungen, Dürre oder Waldbrände, sowie indirekt, z. B. durch Luftverschmutzung, die leichtere Übertragung von Infektionskrankheiten oder mentale Belastungen (Holzinger, 2024). Negative Folgen des Klimawandels treten schon jetzt auf, z. B. durch verstärkte Hitzewellen im Sommer. Unter den Teilnehmer:innen des NRW-Gesundheitssurveys 2022, einer telefonischen Befragung von Menschen ab 18 Jahren in NRW, gaben 61 % der Frauen und 45 % der Männer an, sommerliche Hitzewellen als belastend oder eher belastend zu empfinden (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, 2024). Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Intensität verstärkt auftreten werden, können auch über das Ereignis selbst hinaus Menschen gefährden. So war als direkte Auswirkung des Ahrtal-Hochwassers in der lokalen Bevölkerung eine deutliche Zunahme abgerechneter Gesundheitsleistungen im stationären Bereich zu beobachten, u. a. in den Bereichen psychische und Verhaltensstörungen sowie Verletzungen (Augustin et al., 2024). Die Bedrohungen des Klimawandels lösen klimabezogene Sorgen aus, die inzwischen weitverbreitet sind – 63 % der Jugendlichen gaben im Jahr 2024 an, Angst vor dem Klimawandel zu haben (Albert et al., 2024). Unter Eltern berichtet ein knappes Viertel (23 %) davon, dass sie sich durch Sorgen aufgrund des Klimawandels belastet fühlen (Körber-Stiftung, 2025). Studien finden positive statistische Korrelationen zwischen Klimasorgen einerseits und allgemeinen Ängsten oder Depressivität andererseits sowohl für Erwachsene (Hajek & König, 2023; Wullenkord et al., 2021) als auch für Jugendliche (Lass-Hennemann et al., 2024). Diese Analysen basieren jedoch auf querschnittlichen Daten, sodass unklar bleibt, ob Klimasorgen psychische Belastungen verstärken, umgekehrt bestehende psychische Vulnerabilitäten zu stärkeren Klimasorgen führen oder gemeinsame Drittvariablen beiden Phänomenen zugrunde liegen.

Wie häufig und wie stark vor allem junge Menschen mit diesen multiplen Krisen konfrontiert sind, hängt auch von ihrem Medienkonsum ab. 61 % der 18- und 19-Jährigen, die an der JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) 2025 teilnahmen, berichten davon, über das Weltgeschehen von Instagram zu erfahren (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest [mpfs], 2025). Neben der ständigen Konfrontation mit negativen Entwicklungen und Ereignissen gehen vor allem von sozialen Medien weitere Gefahren für die psychische Gesundheit aus, so die Ausbildung einer Sucht, Cybermobbing oder die Beeinflussung durch Fake News (Paschke & Thomasius, 2024). Bei Kindern und Jugendlichen mit problematischer Nutzung von sozialen Medien (gekennzeichnet z. B. durch Kontroll-

verlust und ernsthafte Konsequenzen im Alltag) wurden höhere Stresslevel sowie ausgeprägtere depressive und Angstsymptome festgestellt (DAK-Gesundheit, 2023). Auch gab fast ein Viertel der in der COPSY-Studie befragten jungen Menschen an, dass ihnen die Nutzung sozialer Medien nicht guttut (Kaman et al., 2025). Unter Eltern löst dies eine weitere Sorge aus. Der Medienkonsum ihres Kindes beunruhigt die Hälfte der Eltern von 12- bis 18-Jährigen und ist damit ihre häufigste Sorge, wenn es um ihr Kind geht (Körper-Stiftung, 2025).

Diese Vielzahl an Krisen und Belastungen, die Familien in den vergangenen Jahren gleichzeitig bewältigen mussten, stellt eine zusätzliche Beanspruchung dar, die zu den ohnehin bestehenden Alltagsanforderungen hinzukommt. Eltern stehen unter dem Druck, Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalt zu organisieren (vgl. hierzu Kapitel 3.3 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf), während sie zugleich mit anhaltenden gesellschaftlichen Unsicherheiten umgehen müssen, die sie selbst und die Zukunft ihrer Kinder bedrohen. Gleichzeitig verfügen Familien über vielfältige Bewältigungsstrategien, die helfen können, mit Krisen umzugehen und Belastungen abzufedern. So konnte bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein deutlich niedrigeres Risiko für eine geminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität, psychische Auffälligkeiten, ängstliche und depressive Symptome festgestellt werden, wenn sie über ausgeprägte familiäre Ressourcen im Sinne eines guten Familienklimas verfügten (Kaman et al., 2025). Dies galt auch für personale Ressourcen (wie Problemlösungsfähigkeiten und Optimismus) und soziale Unterstützung (Kaman et al., 2025).

Gesellschaftliche Themen bereiten Eltern in NRW die größten Sorgen

In der AID:A-Zusatzerhebung NRW+ wurden Eltern sowie Kinder ab zwölf Jahren gebeten⁶², das Ausmaß ihrer Sorgen zu elf verschiedenen Themenbereichen anzugeben, wobei jeweils die Kategorien „Keine Sorgen“, „Wenig Sorgen“ und „Große Sorgen“ zur Auswahl standen. Die Themenbereiche wurden mit folgendem Wortlaut abgefragt:

- Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Dass ich und meine Familie in Armut leben müssen
- Dass ich im Krankheitsfall nicht gut versorgt sein könnte
- Die Folgen des Klimawandels
- Dass Deutschland in Kriege hineingezogen werden könnte.
- Dass Gewalt und Kriminalität zunehmen.
- Dass sich unsere Gesellschaft immer mehr spalten könnte.
- Dass es noch mehr Zuwanderung nach Deutschland geben könnte.
- Dass Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland zunehmen könnten.
- Dass ich die Schule/meine Ausbildung bzw. mein Studium/meine Arbeit nicht schaffe.
- Dass unsere Demokratie gefährdet sein könnte.

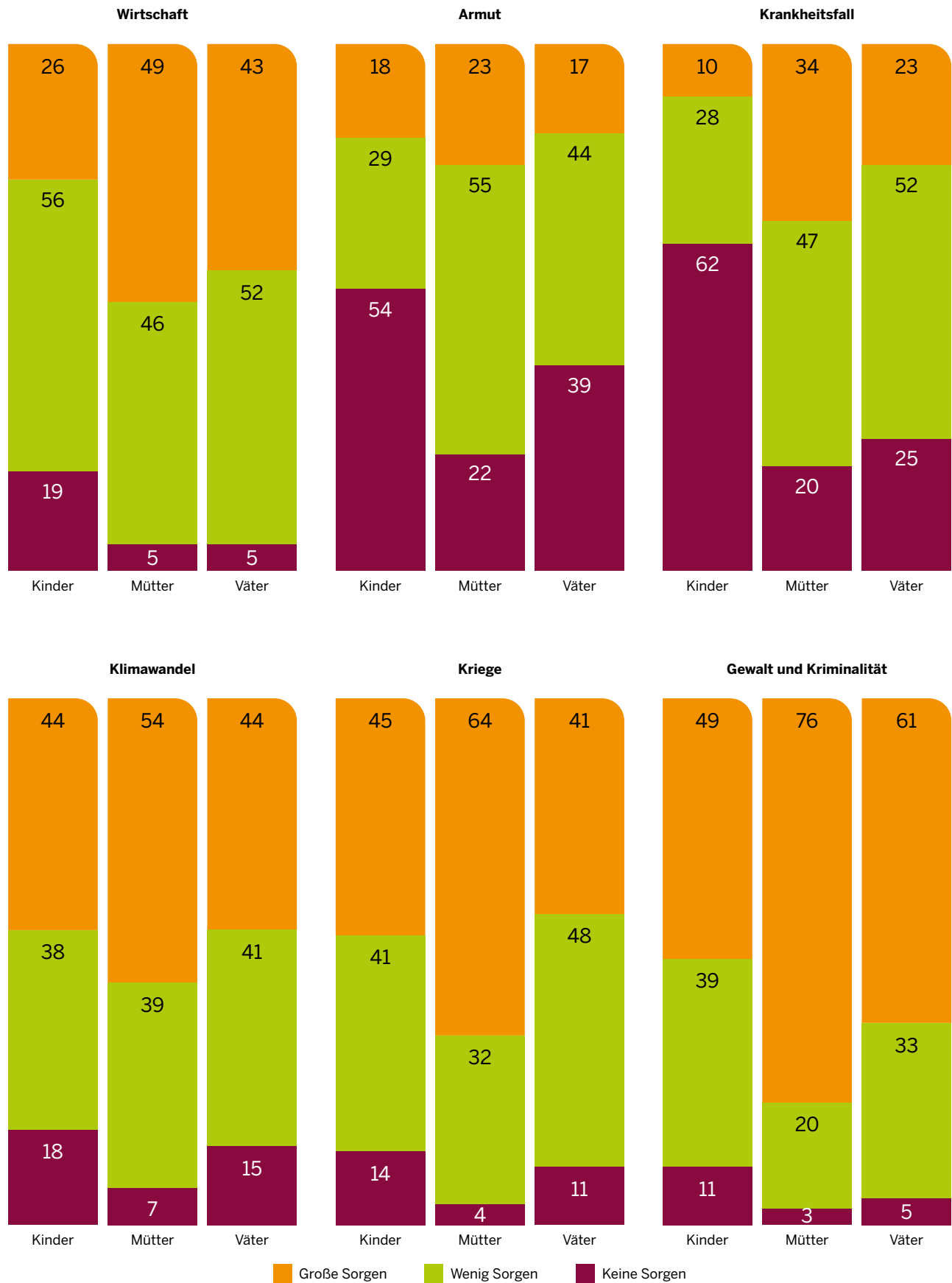
In Abbildung 6-1 werden für alle elf Themenbereiche die Anteile an Kindern, Müttern und Vätern mit keinen, wenigen und großen Sorgen dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass sich große Sorgen der Eltern am häufigsten auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Die höchsten Anteile großer Sorgen finden sich bei der möglichen gesellschaftlichen Spaltung, der Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass sowie bei der Sorge vor Gewalt und Kriminalität. Der Anteil der Mütter mit großen Sorgen rangiert bei diesen Themen zwischen 76 % und 80 %, bei Vätern sind es zwischen 61 % und 72 %. Auch dass Deutschland in einen Krieg hineingezogen werden könnte, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Folgen des Klimawandels und die Gefährdung der Demokratie werden von einem größeren Teil der Eltern als sehr belastend eingeschätzt (Mütter: zwischen 49 % und 64 % große Sorgen; Väter: zwischen 36 % und 44 %).

Sorgen, die sich auf problematische Situationen in ihrer individuellen Lebenslage beziehen, kommen zwar seltener vor, sind aber dennoch bei vielen Eltern präsent. So geben 34 % der Mütter und 23 % der Väter an, große Sorge zu haben, im Krankheitsfall nicht gut versorgt zu sein. 23 % der Mütter und 17 % der Väter äußern große Sorgen, dass ihre Familie in Armut leben muss. Unter erwerbstätigen Eltern sind es zudem 18 % der Mütter und 9 % der Väter, die große Sorgen haben, ihre Arbeit nicht zu schaffen.

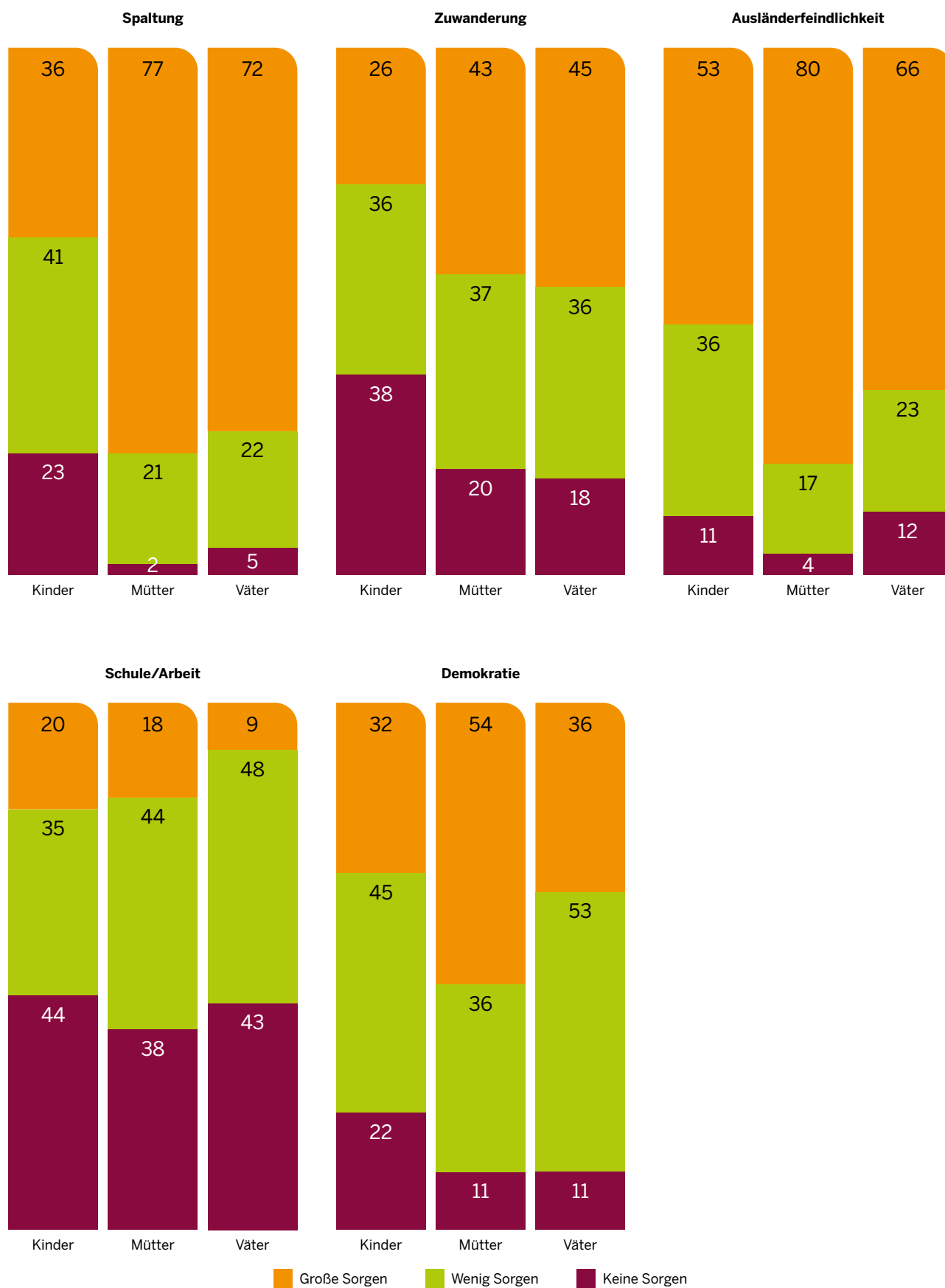
- Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Dass ich und meine Familie in Armut leben müssen
- Dass ich im Krankheitsfall nicht gut versorgt sein könnte
- Die Folgen des Klimawandels

⁶² Die Fragen zu Sorgen wurden, neben Eltern, allen Zielpersonen bis 32 Jahre gestellt. In die folgenden Analysen flossen nur die Antworten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ein, die mit mindestens einem Elternteil im Haushalt leben.

Abbildung 6-1: Anteile an Kindern (12 bis 17 Jahre) sowie Müttern und Vätern mit mindestens einem minderjährigen Kind in NRW mit keinen, wenigen oder großen Sorgen in verschiedenen Bereichen, 2023, in %



Quelle: AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Väter: n=795–798, Mütter: n=1.116–1.124, Kinder: n=500–506





FAMILIENDIALOG für alle Familien

Was Familien in NRW bewegt

Wie geht es Familien in NRW? Welche Hürden müssen sie täglich meistern? Wo braucht es mehr Unterstützung? Und wie kann die Politik gezielt helfen? Um diese Fragen ging es beim Familiendialog am 28. Februar 2026 in Essen. Eingeladen waren Familien aus ganz Nordrhein-Westfalen, um sich gemeinsam über ihre Erfahrungen auszutauschen. Im Mittelpunkt des Dialogs standen vier Fragen: Welche Themen beschäftigen Familien? Wie können sie Hilfe finden? Welche Bedingungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie müssen Orte gestaltet sein, damit sich Familien willkommen fühlen?

Familien berichten über Hürden im Alltag

Zentrales Thema für viele Familien sind die steigenden Kosten im Alltag und insbesondere die Kinderbetreuung. Hier berichten die Teilnehmenden etwa von Unterschieden der Kita-Gebühren in verschiedenen Kommunen, aber auch von unklaren OGS-Regelungen und dem Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. Themen wie die psychische Belastung von Kindern, Auswirkungen von Social Media und Fragen der Medienerziehung bereiten Eltern Sorgen.

Familien mit Einwanderungsgeschichte berichten von besonderen Belastungen. Sie sind häufiger mit Diskriminierung sowie abwertendem Verhalten im Alltag und im Bildungssystem konfrontiert. Zudem sind hilfreiche Informationen und Angebote oft nicht ausreichend mehrsprachig verfügbar und zugänglich. Auch Eltern von pflegebedürftigen Kindern nehmen Hürden im Bildungssystem wahr. Aus ihrer Sicht ist die Umsetzung von Inklusion in vielen Bereichen noch ausbaufähig.

Unterstützung ist vielfältig, aber nicht immer leicht zu finden

Familien suchen in der Regel zunächst Unterstützung in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld. Wichtige Informations- und Austauschquellen sind dabei Internetrecherchen, Kinderärzt:innen, Erzieher:innen und der Freundeskreis. Die Teilnehmenden berichten zudem von zahlreichen etablierten Angeboten wie Frühen Hilfen, Familienbildung oder Familienbüros. Dennoch werden diese Angebote von vielen Eltern nicht gefunden oder erst zu spät wahrgenommen.

Migrantenselbstorganisationen und Vereine stellen eine wichtige Unterstützung für Familien mit Einwanderungsgeschichte dar. Insbesondere Sprachbarrieren erschweren den Alltag; darüber hinaus werden lange Wartezeiten bei Anträgen und Behörden sowie fehlende Kinderbetreuung während Sprachkursen kritisiert. Eltern von Pflegekindern





oder Kindern mit Beeinträchtigungen bemängeln zudem, dass viele Leistungen nicht ausreichend auf komplexe Lebenslagen abgestimmt sind. Sie wünschen sich zentrale Anlaufstellen, die Angebote bündeln und eine koordinierende Lotsenfunktion übernehmen.

Betreuungslücken und starre Arbeitszeiten erschweren die Vereinbarkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Eltern ein zentrales Thema. Dabei hat das jeweilige Arbeitszeitmodell einen großen Einfluss darauf, wie Familien ihre Vereinbarkeit gestalten können. Flexibilität und Teilzeit können hier wertvolle Entlastung bieten. Gleichzeitig werden auch Nachteile gesehen, etwa das Feststecken in der sog. „Teilzeitfalle“. Vor allem Mütter sorgen sich zudem um mögliche berufliche Nachteile durch Elternzeiten. Die größte Sorge betrifft jedoch die Kinderbetreuung. Familien berichten von langen Schließzeiten, Personalmangel und fehlender Betreuung in den Randzeiten. Den Übergang von der Kita in die Schule erleben die Eltern als besonders schwierig, da die Betreuungsstrukturen neu organisiert werden müssen.



Was Familien brauchen, um sich willkommen zu fühlen

Familien wünschen sich Orte, an denen Bedürfnisse von Kindern und Eltern sichtbar berücksichtigt werden. Dazu gehören barrierefreie Wege, sichere Verkehrsflächen, saubere Toiletten, Wickelmöglichkeiten und Räume, die Kindern Platz bieten. Es gibt jedoch viele Orte und Situationen im Alltag, in denen Familien fürchten, als störend zu gelten oder ungern gesehen zu sein. Als ein Beispiel wurden etwa die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln genannt, in denen es häufig wenig Platz für Kinderwagen gibt. Auch die Wohnungssuche beschreiben viele Eltern als sehr schwierig.

Eltern fordern mehr Mitgestaltung, bessere Sichtbarkeit vorhandener Angebote, kürzere Wege im Alltag sowie bezahlbaren Wohnraum. Sie wünschen sich niedrigschwellige Beratung, verlässliche Kindertagesbetreuung und eine Infrastruktur, die Familien systematisch einbezieht.

Mütter in fast allen Themenbereichen mehr besorgt als Väter

Mütter geben insgesamt häufiger große Sorgen an als Väter. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei politisch-gesellschaftlichen Risiken: So äußern Mütter deutlich häufiger große Sorgen hinsichtlich einer deutschen Kriegsbeteiligung, der Gefährdung der Demokratie, der Zunahme von Gewalt und Kriminalität sowie von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass. Ihr Anteil an „großen Sorgen“ liegt bei diesen Themen zwischen 14 und 23 Prozentpunkte über dem Anteil großer Sorgen bei Vätern. Auch bei alltagsnäheren Themen wie der Versorgung im Krankheitsfall, der wirtschaftlichen Entwicklung oder Armutsrisiken sind Mütter häufiger sehr besorgt. Lediglich beim Thema Zuwanderung liegen die Angaben von Müttern (43 %) und Vätern (45 %) in etwa gleichauf. Insgesamt deutet sich an, dass Mütter die aktuellen Krisenlagen stärker als belastend wahrnehmen als Väter.

Große Sorgen auch unter Kindern und Jugendlichen weitverbreitet

Auch Kinder und Jugendliche berichten bezüglich einiger Themenbereiche häufig von großen Sorgen. Insbesondere betreffen diese Sorgen gesellschaftliche Entwicklungen. So äußern 53 % der Heranwachsenden große Sorgen über eine Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass und 49 % große Sorgen über die Zunahme von Gewalt und Kriminalität. Ebenfalls häufig geben Kinder und Jugendliche große Sorgen im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels an (44 %). Auch die Angst, dass Deutschland in Kriege hineingezogen werden könnte, betrifft viele Heranwachsende. 45 % berichten hier große Sorgen. Da die Schule eine große Bedeutung in ihrer jetzigen und zukünftigen Lebensrealität hat, ist zudem der Anteil der Kinder von Interesse, die sich Sorgen über ihre eigene Bildungszukunft machen. 20 % der Kinder und Jugendlichen geben an, große Sorgen zu haben, die Schule nicht zu schaffen, weitere 35 % machen sich zumindest wenige Sorgen, 44 % keine Sorgen.

Kinder und Jugendliche zu geringeren Anteilen häufig besorgt als Eltern

Insgesamt zeigen sich die Sorgen der Kinder und Jugendlichen etwas weniger stark ausgeprägt als die von Müttern und Vätern. Über fast alle Themenbereiche hinweg berichten sie seltener von großen Sorgen und häufiger von keinen Sorgen als Eltern. Die ähnlichsten Sorgenmuster von Kindern und Eltern finden sich in Bezug auf den Klimawandel und das Versagen in Schule bzw. Arbeit. Zudem ähnelt die Stärke der auftretenden Sorgen von Kindern und Jugendlichen häufiger jenen der Väter, während Mütter besorgter sind.

Deutlich seltener als ihre Eltern sind Kinder und Jugendliche über ihre mögliche Versorgung im Krankheitsfall besorgt. Dies erklärt sich vermutlich teils daraus, dass sie das Eintreten einer schweren Krankheit als weniger wahrscheinlich ansehen, und teils daraus, dass sie sich – wenn dieser Fall doch eintreten sollte – durch ihre Eltern versorgt wüssten. Ein interessanter Befund zeigt sich bei der Sorge, in Armut zu leben. Zwar sind ähnlich viele Kinder wie Eltern sehr besorgt, dass dieser Fall auftritt (große Sorgen der Kinder: 18 %; Mütter: 23 %; Väter: 17 %), jedoch befindet sich unter Kindern eine größere Anzahl derer, die gänzlich ohne dahin gehende Sorgen sind (54 %), als unter Müttern (39 %) und Vätern (22 %). Gegebenenfalls gelingt es vielen Eltern, deren finanzielle Situation zwar nicht einfach, aber nicht ganz prekär ist, Armutssorgen von ihren Kindern fernzuhalten.

Eltern in vulnerablen Lebenslagen häufiger besorgt in Bezug auf materielle, soziale und arbeitsbezogene Unsicherheiten

Um die Sorgen von Familien im Zusammenhang mit deren sozioökonomischen Merkmalen untersuchen und übersichtlich darstellen zu können, werden im Folgenden jeweils solche Sorgen-Items zu einem Index zusammengefasst, die von den Befragten häufig derselben Sorgenkategorie zugeordnet wurden. Zu diesem Zweck wurde eine Hauptkomponentenanalyse durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden folgende vier Items zu einer ersten Skala zusammengefasst: Folgen des Klimawandels, Spaltung der Gesellschaft, Zunahme von Rassismus sowie Gefährdung der Demokratie. Die Skala erfasst Sorgen, die sich auf längerfristige gesellschaftliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf das demokratische Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt und ökologische Veränderungen beziehen, und wird „Sorgen zu gesellschaftlicher Stabilität und Zukunftsentwicklungen“ genannt. Eine zweite Skala umfasst folgende Items: wirtschaftliche Entwicklung, Leben in Armut, Versorgung im Krankheitsfall, Zuwanderung sowie Zunahme von Kriminalität. Diese Skala umfasst somit Sorgen, die sich auf die individuelle wirtschaftliche und soziale Absicherung im Alltag sowie auf wahrgenommene Risiken im unmittelbaren Lebensumfeld beziehen, kurz „Sorgen zu materieller und sozialer Sicherheit“. Die beiden Mittelwertindizes dieser beiden Skalen haben einen Wertebereich von 1 bis 3, wobei höhere Werte ein höheres Maß an Sorgen in den zugrunde liegenden Items abbilden. Die Sorgen vor einer deutschen Kriegsbeteiligung sowie davor, die Arbeit bzw. Schule nicht zu schaffen, zeigten sich in der Hauptkomponentenanalyse als vergleichsweise eigenständige Items und wurden daher in keinen Index integriert.

In Abbildung 6-2 sind die mittleren Sorgenwerte von Eltern in Bezug auf gesellschaftliche Stabilität und Zukunftsentwicklungen (Sorgenindex 1), auf materielle und soziale Sicherheit (Sorgenindex 2) und auf ihre Arbeit dargestellt, jeweils getrennt nach sozioökonomischen Merkmalen.⁶³ Die Auswertungen zeigen über alle sozioökonomischen Gruppen hinweg hohe Sorgenwerte vor allem über die beiden Sorgenindizes hinweg. Jedoch wird auch deutlich, dass sich die wahrgenommenen Belastungen je nach sozialer Lage und Ressourcenausstattung der Familien unterscheiden. So zeigt sich in Bezug auf Armutsgefährdung, dass gesellschaftliche Sorgen bei nicht armutsgefährdeten Eltern mit einem mittleren Indexwert von 2,6 ausgeprägter sind als bei armutsgefährdeten Eltern mit einem Wert von 2,4. Hingegen berichten im Bereich „Materielle und soziale Sicherheit“ armutsgefährdete Eltern höhere Werte als nicht armutsgefährdete Eltern (2,4 vs. 2,2). Auch die Sorge, ihre Arbeit nicht zu schaffen, ist bei armutsgefährdeten Eltern größer (1,9 vs. 1,7). Bei allen drei Sorgenthematiken sind die Gruppenunterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Eltern signifikant. Damit wird sichtbar, dass materielle und soziale Lebenslagen und arbeitsbezogene Unsicherheiten diejenigen Eltern mehr beschäftigen, die ökonomisch belastet sind, während übergeordnete gesellschaftliche Risiken etwas häufiger von nicht armutsgefährdeten Eltern betont werden.

Hinsichtlich der weiteren sozioökonomischen Merkmale zeigt sich folgendes Bild: Mit höherem Bildungsniveau nehmen Eltern gesellschaftliche Risiken etwas stärker wahr, gleichzeitig äußern sie weniger Sorgen hinsichtlich der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Absicherung. Die Sorge, Arbeit oder Ausbildung nicht zu schaffen, unterscheidet sich kaum zwischen den Bildungsgruppen. Hingegen berichten Eltern mit schlechterem Gesundheitszustand (Noten 4–6) sowohl größere materielle und soziale Sorgen als auch größere Sorgen, ihre Arbeit nicht zu schaffen. Die gesellschaftlichen Sorgen liegen bei gesundheitlich belasteten Eltern nur leicht höher als bei Eltern, die ihre Gesundheit mit den Noten 1, 2 oder 3 bewerten. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der verfügbaren sozialen Unterstützung der Eltern. Während sich im Themenbereich „Gesellschaftliche Stabilität“ kaum Unterschiede zeigen, liegen die Sorgen um materielle und soziale Sicherheit sowie um arbeitsbezogene Unsicherheiten bei Eltern mit geringer sozialer Unterstützung deut-

lich höher als bei Eltern mit mittlerer oder hoher sozialer Unterstützung. Keine signifikanten Unterschiede der mittleren Sorgenwerte – und daher auch nicht abgebildet – bestehen zwischen Personen mit und solchen ohne Migrationshintergrund.

Weitere Analysen (ohne Abbildung) zeigen, dass die dargestellten Unterschiede der elterlichen Sorgen nach sozioökonomischen Merkmalen für Mütter sowie Väter in etwa gleich stark ausgeprägt sind, wobei Mütter – wie bereits gezeigt – insgesamt höhere Sorgenwerte aufweisen. Auch bei Kindern und Jugendlichen lassen sich nach Armutsgefährdung und Gesundheitszustand differenzierte Sorgenmuster beobachten. Diese ähneln den zuvor beschriebenen Mustern der Eltern, sind jedoch etwas weniger stark ausgeprägt als bei diesen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Sorgen in Krisenzeiten nicht gleich verteilt über die Familien sind, sondern sich in ihren Ausprägungen nach sozialem Status und Ressourcenausstattungen der Familien unterscheiden: Während gesellschaftliche Risiken etwas stärker von höher gebildeten Eltern wahrgenommen werden, konzentrieren sich konkrete materielle und arbeitsbezogene Sorgen eher bei Eltern in vulnerablen Lebenslagen.

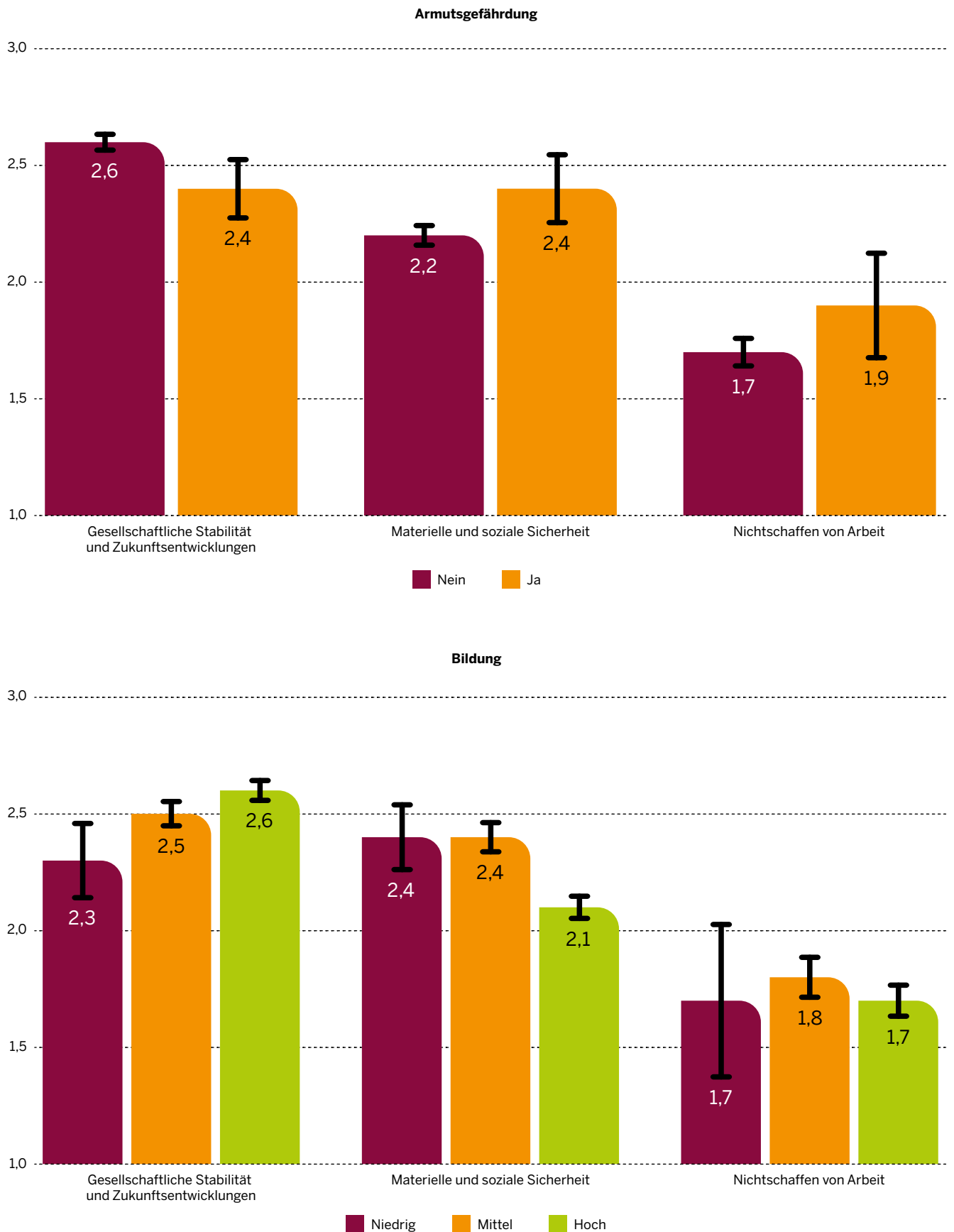
Zusammenhang zwischen Sorgen und Familienklima bei Kindern und Jugendlichen ausgeprägter als bei Eltern

Wie bereits dargelegt, gelten familiäre Ressourcen vor allem für Kinder und Jugendliche als wertvolle Ressource, um mit den multiplen Belastungslagen der aktuellen Zeit umzugehen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden beleuchtet, wie sehr Sorgen von Eltern und Kindern mit deren Bewertung des Familienklimas zusammenhängen. Zur Messung des Familienklimas wurden den Befragten in AID:A fünf Aussagen vorgelegt, die sie jeweils auf einer Skala von 1 („Trifft voll zu“) bis 6 („Trifft überhaupt nicht zu“) bewerten sollten. Die Antworten wurden zu zwei Mittelwertindizes zusammengefasst, wobei der erste Index folgende drei Items umfasst:

- Ich bin gerne mit meiner Familie zusammen.
- In unserer Familie können wir über alles sprechen.
- In unserer Familie gibt es einen starken Zusammenhalt.

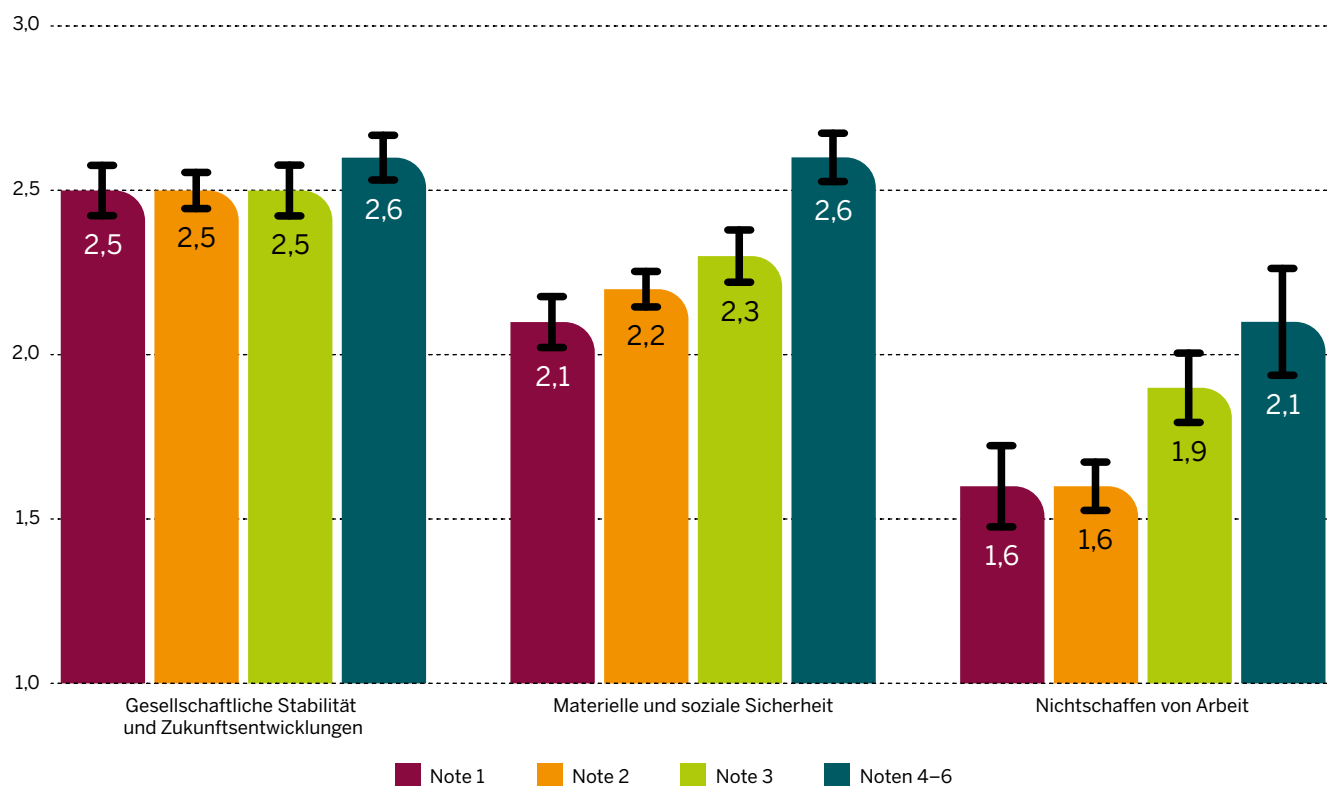
63 Sorgen über eine deutsche Kriegsbeteiligung unterscheiden sich kaum zwischen den untersuchten sozioökonomischen Gruppen, weshalb sie in Abbildung 6-2 nicht ausgewiesen werden.

Abbildung 6-2: Mittlere Sorgenwerte in Bezug auf verschiedene Sorgenthematiken von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW, nach sozioökonomischen Merkmalen, 2023

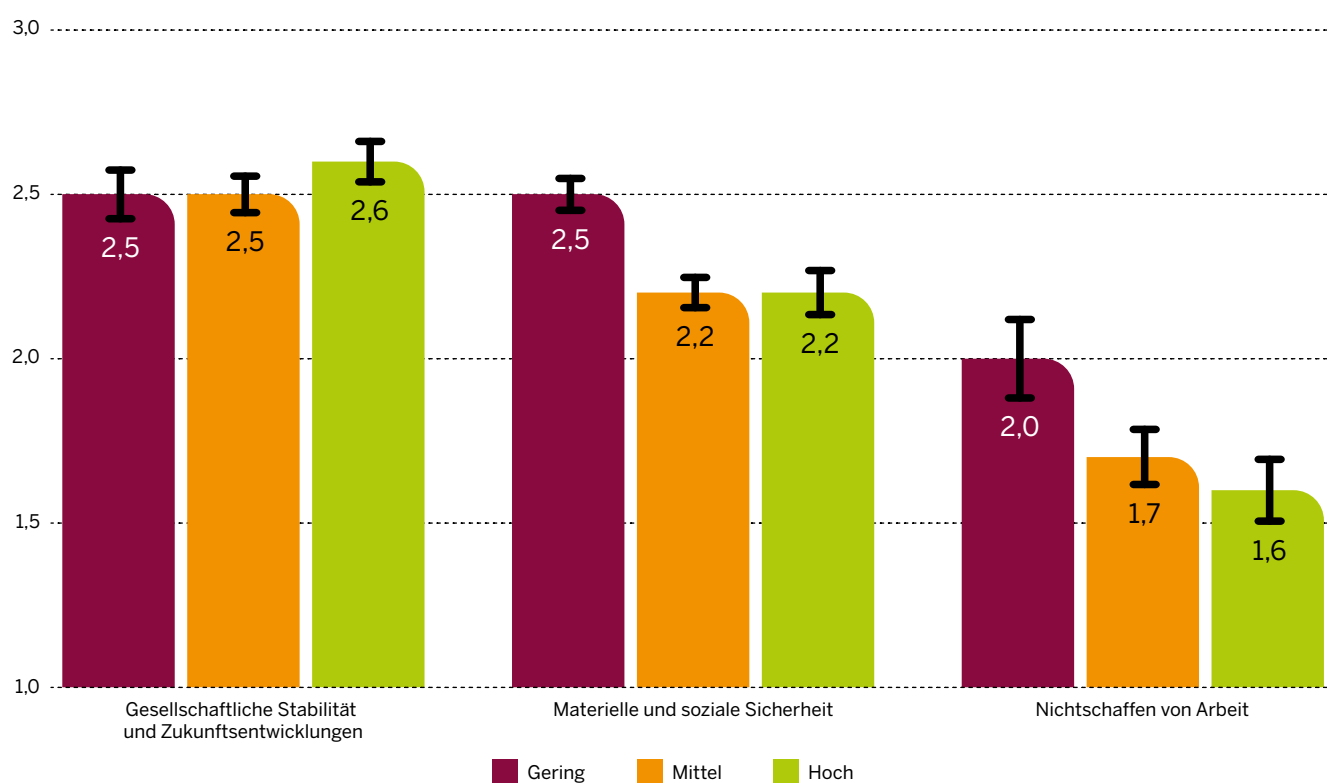


Quelle: AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen: n=1.629–1.916

Gesundheitszustand



Soziale Unterstützung



Dieser Index misst das Ausmaß an positiver emotionaler Nähe, Offenheit und Zusammenhalt innerhalb der Familie und wird im Folgenden Verbundenheitsindex genannt. Der zweite Index basiert auf folgenden Items und wird Konfliktbelastungsindex genannt:

- Streitigkeiten werden bei uns mit Schimpfen und Schreien ausgetragen.
- In unserer Familie kommt es oft zu Reibereien.

Die beiden Indizes nehmen Werte zwischen 1 und 6 an, wobei höhere Werte jeweils ein besseres Familienklima angeben (mehr Verbundenheit bzw. weniger Konflikte).

In Tabelle 6-1 sind die paarweisen Korrelationen zwischen den Sorgen und dem Familienklima dargestellt, getrennt für Eltern und für Kinder (12 bis 17 Jahre). Zwischen den Sorgen der Eltern und ihrer Einschätzung des Familienklimas bestehen insgesamt nur sehr schwache negative Zusammenhänge. Die größte, wenn auch immer noch geringe Korrelation mit einem Korrelationskoeffizienten (r) von –0,11 besteht zwischen arbeitsbezogenen Sorgen und dem Konfliktbelastungsindex. Dies bedeutet, dass Eltern, die sich mehr Sorgen machen, ihre Arbeit nicht zu schaffen, von etwas stärkeren Konflikten innerhalb der Familie berichten.

Tabelle 6-1: Paarweise Korrelationen zwischen Sorgen und Familienklima von Eltern und Kindern, NRW, 2023

	Index zum Familienklima	
	Verbundenheit	Konfliktbelastung
Sorgen über...	Eltern	
Gesellschaftliche Stabilität und Zukunftsentwicklungen	0,01	–0,05*
Materielle und soziale Sicherheit	–0,06*	–0,04*
Nichtschaffen von Arbeit	–0,06*	–0,11*
	Kinder	
Gesellschaftliche Stabilität und Zukunftsentwicklungen	–0,10*	–0,14*
Materielle und soziale Sicherheit	–0,13*	–0,12*
Nichtschaffen von Schule	–0,22*	–0,27*

* Mindestens signifikant auf dem 5%-Niveau.
Quelle: AID:A 2024 NRW+; Fallzahlen Eltern: n=1.666–1.913, Kinder: n=498–509

Bei den Kindern und Jugendlichen fallen die Zusammenhänge ausgeprägter aus. Höhere Sorgen – unabhängig davon, ob sie gesellschaftliche, materielle bzw. soziale oder schulbezogene Themen betreffen – gehen durchgängig mit niedrigerer wahrgenommener familiärer Verbundenheit ($r = -0,10$ bis $-0,22$) und höherer Konfliktbelastung ($r = -0,12$ bis $-0,27$) einher. Am stärksten zeigt sich dies bei der Sorge, die Schule nicht zu schaffen. Auch wenn die Korrelationen nicht auf kausale Zusammenhänge oder die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen schließen lassen, ordnen sich die Ergebnisse in die Forschungsliteratur insofern ein, als ein stützendes Familienklima vor allem für Kinder und Jugendliche eine zentrale Ressource darstellen kann, um mit Belastungen umzugehen (Kaman et al., 2025, 2021).

Umgang mit multiplen Krisen innerhalb Familien bislang wenig untersucht

Trotz der wachsenden Evidenz zu Sorgen und psychischen Belastungen in Krisenzeiten ist bislang wenig darüber bekannt, wie Familien diese Belastungslagen im Alltag konkret aufarbeiten. Offene Fragen betreffen insbesondere die innerfamiliäre Kommunikation: In welchem Umfang werden gesellschaftliche Krisen (z. B. Krieg, Inflation, Klimawandel) innerhalb der Familie thematisiert oder eher vermieden? Wer übernimmt in solchen Situationen die Rolle, Halt zu geben, Informationen zu sortieren oder Gefühle zu regulieren? Und unter welchen Bedingungen kann Schweigen oder das Ausweichen vor schwierigen Themen selbst zu einer Belastung werden?

Für einzelne Krisenfelder lässt sich zumindest auf Forschung zu Bewältigungsstrategien auf individueller Ebene verweisen. So zeigen internationale Studien, dass klimabezogene Sorgen nicht ausschließlich mit Rückzug verbunden sind, sondern auch mit Klimaschutzbezogenem Handeln und Engagement zusammenhängen können (Ogunbode et al., 2022). Für Familien stellt sich damit die Anschlussfrage, wie Sorgen in gemeinsame Handlungs- oder Bewältigungspraxen übersetzt werden. Wie werden gesellschaftliche Krisen in Familien thematisiert, welche Bedeutung wird ihnen zugeschrieben und welche Formen

Zwei Drittel der Eltern sorgen sich um die Spaltung der Gesellschaft.

innerfamiliärer Bewältigung – etwa Gesprächsstrategien, Rückzug, gegenseitige Unterstützung oder gemeinsames Handeln – kommen im Alltag zum Einsatz? Ein Schließen dieser Forschungslücke könnte dabei helfen, spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien im Umgang mit multiplen Krisen zu identifizieren und passgenaue Angebote, z. B. im Rahmen der Familienbildung, zu erstellen. Dafür bräuchte es eine gezielte Datenerhebung, die nicht nur im Querschnitt umgesetzt wird, sondern Familien über längere Zeit beobachtet. Mithilfe eines qualitativen Ansatzes könnten zuerst verschiedene Umgangs- und Bewältigungsstrategien identifiziert werden, die bereits in Familien praktiziert werden. Auf dieser Basis wäre eine fundierte Konzeption standardisierter Erhebungsinstrumente möglich. Ein solches Forschungsdesign könnte dazu beitragen, bislang wenig sichtbare familiäre Prozesse systematisch zu erfassen und ihre Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die Lebensrealitäten der Eltern in multiplen Krisenzeiten besser zu verstehen.



Halbjahresgespräch der Familienverbände

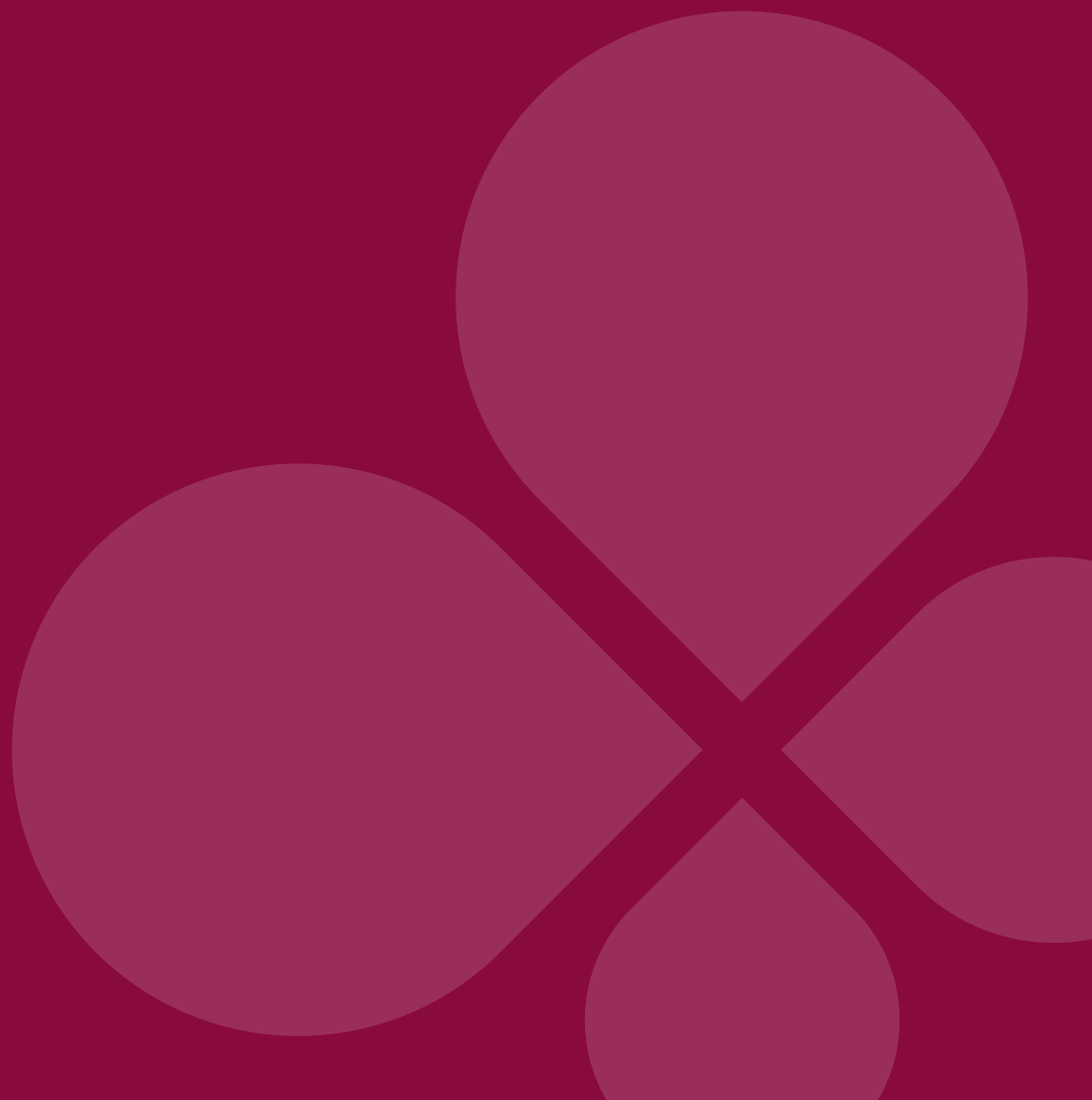


Die nordrhein-westfälischen Familienverbände waren von Beginn an in die Erstellung des Berichts eingebunden. Im Rahmen der Halbjahresgespräche am 7. November 2024 und am 20. November 2025 präsentierte das Deutsche Jugendinstitut den aktuellen Sachstand. Während sich die Sitzung im November 2024 schwerpunktmäßig mit der Konzeption des Berichts befasste, wurden im November 2025 die inhaltlichen Anmerkungen der Verbände berücksichtigt und erste Fragen eingeordnet. In der anschließenden Diskussion mit Staatssekretär Lorenz Bahr wurden die vielfältigen Perspektiven der Verbände deutlich. Die Anregungen aus den Gesprächen flossen in die weitere Arbeit am Familienbericht ein.



7 POLITISCHE

HANDLUNGSKORRIDORE



Handlungsbedarf für **mehr Chancen, Vielfalt und Zusammenhalt**

1

Kinderwünsche
ernst nehmen

6

Hilfe muss
ankommen

2

Alle Familien
zählen

7

Kein Kind
zurücklassen

3

Armut bekämpfen,
Stabilität schaffen

8

Zuhause
für alle

4

Familie und Beruf
zusammendenken

9

Stark
durch Krisen

5

Bildung als
Aufstiegchance

Die Ergebnisse des Familienberichts deuten darauf hin, dass es den meisten Familien in Nordrhein-Westfalen gut geht. Die Familienpolitik der Landesregierung zielt nach eigenen Angaben darauf ab, „Familien in all ihrer Vielfalt zu unterstützen [...]“. Allen Familienmodellen sollen gute Rahmenbedingungen für ihr Familienleben ermöglicht werden“, wie es auf der Homepage des MKJFGFI NRW heißt. Neben etablierten Landesprogrammen wie „kinderstark – NRW schafft Chancen“ oder der „Familienzeit NRW“ tragen innovative Modellprojekte, Familiendialoge und Evaluationen der Familienleistungen (z. B. Juncke, 2020) zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Familienpolitik bei.

Die im Bericht ausgeführten Analysen zeigen weiterhin, dass es Aspekte des Familienlebens gibt, die Familien in NRW vor besondere Herausforderungen stellen, bzw. Lebenssituationen, die mit höheren Risiken von Benachteiligungen einhergehen. Dieses letzte Kapitel schärft den Blick für solche kritischen Aspekte, benennt ausgewählte Handlungsbedarfe und zeigt den diesbezüglichen Handlungsspielraum der Familienpolitik auf. Die folgenden Ausführungen stellen keine Position der Landesregierung, sondern die Sicht der Autorinnen des Berichts dar.

Verwirklichung von Kinderwünschen erleichtern

Wie Deutschland insgesamt und auch andere europäische Länder registriert das Land NRW einen Rückgang der Familienzahl und der Zahl der Geburten (vgl. Kapitel 2.1). Zwar wurden die längerfristigen demografischen Veränderungen durch Zuwanderung und eine vorausschauende Familienpolitik gebremst, doch seit 2021 ist die zusammengefasste Geburtenziffer erneut stark gesunken. Die geringe Geburtenrate der über 30-Jährigen und die abnehmende Zahl potenzieller Mütter deuten darauf hin, dass Nachholeffekte nur schwach ausfallen können. Insgesamt zeichnet sich damit ein andauernder Geburtenrückgang deutlich ab. Gleichzeitig bleiben Kinderwünsche in der Bevölkerung relativ stabil. Auch diese Tendenz wird deutschlandweit beobachtet. Als Gründe für die Diskrepanz zwischen gewünschter und realisierter Kinderzahl werden Verunsicherungen potenzieller Eltern angesichts wirtschaftlicher und politischer Krisen, wachsender Ansprüche und Erwartungen an Elternschaft sowie unzureichender Rahmenbedingungen für Familien (bezahlbarer Wohnraum, verlässliche Kinderbetreuung, sicherer Arbeitsplatz etc.) vermutet. Setzen sich die aktuellen demografischen Trends fort, wird dies zu einer beschleunigten Alterung der Gesellschaft führen und den Fachkräftemangel sowie die Schieflage der Sozialversicherungssysteme

weiter verschärfen. Zur Bewältigung des demografischen Wandels braucht es neben einer qualifizierten Zuwanderung auch vermehrte Anstrengungen, die Geburtenrate zu steigern und potenzielle Eltern in der Verwirklichung ihrer Kinderwünsche zu unterstützen.

Die Familienpolitik kann die Geburtenrate nicht direkt und schon gar nicht kurzfristig beeinflussen, aber für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen sorgen, die junge Menschen ermutigen, sich für Kinder zu entscheiden. Zu berücksichtigen ist, dass sich Kinderwünsche und Fertilitätsintentionen über den Lebensverlauf hinweg entwickeln und durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, die zum Teil außerhalb des Kernbereichs der Familienpolitik liegen (Boll et al., 2013), z. B. im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- oder Wohnungspolitik. Wichtig wäre es, die Sorgen und Unsicherheiten potenzieller Eltern zu adressieren und mit geeigneten Maßnahmen aufzufangen und zu entschärfen. Einige mögliche Ansatzpunkte sind Maßnahmen zur partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Anreize und steuerliche Entlastungen für Familien, Information, Aufklärung und Beratung zu Kinderwunsch und Elternschaft sowie der Abbau rechtlicher und finanzieller Hemmnisse beim Zugang zu medizinisch assistierter Reproduktion.

Der rechtliche Reformbedarf im Bereich der Reproduktionsmedizin ist bekannt (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. & Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., 2019; Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin [Kom-rSF], 2024). Was die finanzielle Förderung betrifft, hat das Land Nordrhein-Westfalen seit 2019 ungewollt kinderlose Paare durch eine Beteiligung an der Bundesförderung für Kinderwunschbehandlungen unterstützt. Dieser Zuschuss galt ausschließlich für heterosexuelle Paare und deckte bis zu 50 % des Eigenanteils ab, der nach Abzug des Krankenkassenbeitrags verblieb. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung war eine Erweiterung des Anspruchs auf lesbische Paare vorgesehen. Nachdem der Bund im Jahr 2024 seine Fördermittel reduziert hatte, hat die Landesregierung das Programm ausgesetzt. Damit bietet Nordrhein-Westfalen als eines von sieben Bundesländern derzeit keine Förderung für Kinderwunschbehandlungen mehr an. Das Land sollte genauer eruieren, welche längerfristigen fiskalischen Folgen das Aussetzen der Förderung durch die geringere Zahl geborener Kinder hat, und prüfen, ob bzw. in welchem Umfang eine Wiederaufnahme der Förderung möglich ist.

Diversität von Familien anerkennen

Der Geburtenrückgang hängt auch mit veränderten Partnerschafts- und Heiratsmustern zusammen. Die Familienformen haben sich ausdifferenziert. Ehepaare mit Kindern sind zwar weiterhin die häufigste Familienform, aber eine steigende Zahl von Kindern wächst bei unverheirateten Eltern, alleinerziehenden Müttern und Vätern, in Stief- und Patchwork- oder Regenbogenfamilien auf (vgl. Kapitel 2.1).

Diese strukturelle Diversität von Familien stellt neue Anforderungen an die rechtliche und soziale Absicherung der Familienformen sowie an die bedarfsgerechte Ausgestaltung familienpolitischer Instrumente. **Das Familienrecht ist an diese Diversität noch nicht hinreichend angepasst. Viele Regelungen knüpfen an die (heterosexuelle) Ehe und leibliche Elternschaft an und werden anderen Familienkonstellationen, in denen Erziehende faktisch Verantwortung für Kinder übernehmen, nicht gerecht.** Reformbedarf besteht u. a. hinsichtlich der **Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung in nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie verbindlicher Regelungen der Ausgleichsansprüche im Fall ihrer Trennung (BMFSFJ, 2021a, 2025).** Des Weiteren bedarf es eines transparenten Rechtsrahmens für unterschiedliche, paritätische und asymmetrische Modelle geteilter Betreuung, wobei neben **Änderungen im Kindschafts- und Unterhaltsrecht** auch notwendige **Anpassungen im Sozial- und Steuerrecht** (z. B. Anerkennung von Umgangsmehrbedarfen) mitbedacht werden müssen (BMFSFJ, 2025). Auch eine Stärkung der Rechtsstellung von Stiefeltern steht noch aus (BMFSFJ, 2021a). **Gleiches gilt für die Anerkennung der Mitmutterschaft bei lesbischen Elternpaaren sowie mögliche Regelungen für Mehrelternkonstellationen, gerade auch nach reproduktionsmedizinischer Zeugung (BMFSFJ, 2021a; Roßbach & Münstermann, 2025; Sanders, 2025).** Eine **umfassende Modernisierung und Anpassung des Familienrechts an gelebte Realitäten** erscheint weiterhin geboten und sollte auf Bundesebene weiterverfolgt werden.

Wirtschaftliche Stabilität von Familien fördern

Der Mehrheit der Familien in NRW geht es finanziell gut, jedoch weisen insbesondere Alleinerziehende und Mehrkinderfamilien, darunter viele Familien mit Migrationsgeschichte, ein überproportional hohes Armutsrisiko auf (vgl. Kapitel 4.1). Die Gründe für die Armut von Familien sind komplex, zwei Risikofaktoren stechen jedoch besonders hervor: ein niedriges Bildungsniveau und, teils damit verbunden, eine geringe Erwerbsintegration der Eltern. Folgerichtig sind Investitionen in Bildung und berufliche Qualifizierung sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwei zentrale Stellschrauben, um Armut zu vermeiden und die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu fördern (vgl. weiter unten).

Ziel sollte die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern sein. Zwar hat sich das Erwerbsvolumen von Frauen und Müttern, insbesondere verheirateten Müttern, in den letzten 25 Jahren deutlich erhöht (vgl. Kapitel 3.1). Allerdings arbeiten viele Frauen und Mütter in Teilzeit und erzielen geringere Einkommen als ihre Partner, was sich langfristig, auch mit Blick auf die Rente, und speziell im Fall einer Trennung negativ auf ihre finanzielle Situation und Alterssicherung auswirken kann. Gleichzeitig übernehmen Frauen noch immer den größten Teil der unbezahlten Care-Arbeit, d. h. der Hausarbeit und Kinderbetreuung (und ggf. Pflege weiterer Angehöriger) im Haushalt. Dies gilt selbst in Paarfamilien, in denen beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig sind (ebd.). Eine gleichberechtigte oder zumindest gleichmäßigere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit entspricht nicht nur dem Wunsch vieler Eltern, sondern hat auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte (Weßler-Poßberg et al., 2025). Ökonomische Gleichstellung benötigt dabei Rahmenbedingungen, die einerseits die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern – z. B. durch verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote (s. u.) und den Abbau von Fehlanreizen im Steuer- und Transfersystem (Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung, Minijobs) (Beblo et al., 2025) –, andererseits Männern und Vätern mehr Beteiligung an Care-Aufgaben ermöglichen, z. B. durch die Vätermonate beim Elterngeld. In der Diskussion sind zudem Vorschläge, vollzeitnahe Erwerbstätigkeit von Eltern in betreuungsintensiven Phasen durch steuerliche Vergünstigungen oder einen pauschalen finanziellen Anreiz zu fördern (Calahorrano et al., 2025). Oftmals stehen jedoch gar nicht die Arbeitsplätze zur Verfügung, um Arbeitszeitwünsche von Müttern und Vätern nach Aufstockung oder einer befristeten Verringerung der Arbeitszeit zu realisieren. Hier sind auch die Arbeitgeber gefordert, flexiblere Lösungen zu finden und mehr Arbeitsplätze im Arbeitszeitkorridor zwischen 25 und 35 Stunden zu schaffen.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege erleichtern

Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung ist ein entscheidendes Instrument, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Sie trägt nicht nur zu höherer Erwerbsbeteiligung von Müttern und somit zur Verbesserung der Einkommenslage von Familien bei. Sie erleichtert auch die Umsetzung von Kinderwünschen und fördert die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder (Bonin et al., 2013). Berechnungen auf Grundlage der DJI-Kinderbetreuungsstudie zufolge kann NRW den Betreuungsbedarf der Familien trotz Kita-Ausbaus nicht vollumfänglich decken. Im U3-Bereich fehlen aktuell laut einer Studie des IW Köln etwa 85.000 Plätze, sodass etwa 18,5 % der unter Dreijährigen mit Betreuungsbedarf keinen Platz bekommen (Geis-Thöne, 2025a, vgl. Kapitel 3.3). Zudem wächst die Zahl der Kitas, die ihre Leistungen aufgrund von Personalunterdeckungen einschränken müssen (Gossen & Lange, 2025). Nach Daten des MKJFGFI NRW (2025) war allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 fast jede dritte Kita in NRW von Personalunterdeckungen betroffen und musste ggf. Angebote ganz oder teilweise reduzieren. Im Bereich des Ganztags für Grundschulkinder ist der aktuelle Betreuungsbedarf der Eltern in NRW weitgehend gedeckt. Mit Blick auf den ab Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch besteht aber noch erheblicher Ausbaubedarf (BMBFSFJ, 2025). Hierzu wird in den Kommunen derzeit das Investitionsprogramm Ganztagsausbau in NRW mit einem Gesamtvolumen von Bund, Land und Kommunen in Höhe von 892 Millionen Euro umgesetzt. Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass sozial benachteiligte Familien, etwa Familien mit Migrationsgeschichte oder armutsgefährdete Familien, seltener Zugang zu einer hochwertigen Kinderbetreuung und Ganztagsförderung haben (S. Fischer et al., 2024; Stöbe-Blossey, Glaser, Nieding & Wimmers, 2025). Der mit dem Rechtsanspruch verbundene Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschulkinder verbessert zwar grundsätzlich die Zugangschancen der Kinder. Ohne eine gezielte bedarfsorientierte Ausgestaltung besteht jedoch die Gefahr, soziale Ungleichheiten zu verstärken (Meiner-Teubner & Hüsken, 2026).

Der Kita-Ausbau in NRW wurde u. a. durch den anhaltenden Fachkräftemangel in sozialen Berufen gebremst (Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2024). Der Geburtenrückgang könnte mittelfristig Spielräume schaffen, um die Qualität und den Umfang der Betreuungsangebote auch zu Randzeiten zu verbessern. Im Rahmen der von der Landesregierung im Januar 2026 beschlossenen umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist u. a. geplant, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen innerhalb ihrer Öff-

nungszeiten künftig Kern- und Randzeiten festlegen können, um ihr pädagogisches Personal flexibler einsetzen zu können (Gesetzentwurf vom 27. Januar 2026, Landtag NRW, Drucksache 18/17575). Nachdem in der Verbändebeteiligung mehrfach kritisiert worden war, dass dies zu einer Absenkung der pädagogischen Qualität insbesondere in den Randzeiten führen könne (vgl. z. B. GEW NRW, 2026), hat die Landesregierung Änderungsvorschläge eingebracht, die eine Erhöhung der Mindestkernzeit von 25 auf 35 Stunden pro Woche sowie verbesserte Regelungen zur befristeten Überbelegung von Gruppen vorsehen (Änderungsantrag vom 15. April 2026, Landtag NRW, Drucksache 18/18523). Außerdem wurden die Mittel für die Sprachbildung, das Kita-Helfer:innen-Programm und die Kita-Personaloffensive um weitere 106 Millionen Euro pro Kindergartenjahr aufgestockt, sodass für die kommenden Jahre 420 Millionen Euro mehr für den Kita-Bereich zur Verfügung stehen. Damit soll laut MKJFGFI die frühkindliche Bildung gestärkt und mehr Verlässlichkeit der Kitas erreicht werden. Angesichts der weitreichenden Veränderungen, die die KiBiz-Reform vorsieht, sollten die Folgen für Personaleinsatz und pädagogische Qualität, Arbeitsbelastung und Zufriedenheit des Kita-Personals sowie Nutzungsverhalten und Zufriedenheit der Eltern engmaschig monitoriert werden. Dabei sollte insbesondere auf Qualitätsentwicklungen und das Nutzungsverhalten in benachteiligten Soziallagen geachtet werden. Bei möglichen negativen Entwicklungen muss zeitig nachgesteuert werden.

Hinsichtlich der Kleinkinderbetreuung zeigen Daten des „Landesmonitors Frühkindliche Bildungssysteme“ für Nordrhein-Westfalen eine auffällige Konzentration von Betreuungsaufnahmen im August. Zwar stellen August und September auch bundesweit die häufigsten Eintrittsmonate dar; in Nordrhein-Westfalen werden jedoch rund 85 % der Kinder erstmals im August in eine Betreuung aufgenommen, während sich die Aufnahmen bundesweit stärker verteilen (26 % im August, 19 % im September). In den übrigen Monaten liegen die Eintrittsanteile in Nordrhein-Westfalen jeweils nur im niedrigen einstelligen Bereich, was auf eine geringe unterjährige Flexibilität beim Zugang zu Betreuungsplätzen hindeutet (Bertelsmann Stiftung, o. J.). Ob dies primär institutionellen Rahmenbedingungen folgt oder den Präferenzen und Bedarfen der Eltern entspricht, ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend zu beurteilen und bedarf weiterer Klärung.

Die Kindererziehung ist nicht die einzige Care-Aufgabe, die Eltern mit der Erwerbsarbeit vereinbaren müssen.

Auch die Pflege von kranken oder behinderten Familienangehörigen kann zeitliche Ressourcen vieler Eltern beanspruchen. Der Bericht enthält zwar keine neuen Erkenntnisse darüber, wie viele Familien Pflege leisten und wie sie mit diesen Aufgaben umgehen, dennoch ist aus der Literatur bekannt, dass die Pflegeaufgaben überdurchschnittlich häufig von Frauen geleistet werden, die ihre Erwerbsbeteiligung dafür einschränken (Büscher et al., 2023; Geyer, Haan & Teschner, 2024) und große Schwierigkeiten haben, wenn sie nach der Pflege eine Wiederaufnahme oder Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit anstreben (Ehrlich et al., 2020). Hierdurch entstehen für Frauen erhebliche Armutsrisiken, insbesondere im Alter. Der Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2023) hat u. a. eine Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld vorgeschlagen, um die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Pflegenden zu sichern. Diese müsste allerdings vom Bund umgesetzt werden.

Eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und Pflege spielen familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Hier sind insbesondere auch Arbeitgeber und Personalverantwortliche gefordert, familienbewusste Maßnahmen für mehr Vereinbarkeit (weiter) zu entwickeln. Das Land NRW unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Etablierung einer frauen- und familienfördernden Personalpolitik mittels der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Mit Blick auf Pflege ist das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ das zentrale Instrument, um Ansprechpersonen für Pflegeleistende in Betrieben auszubilden und um Betriebe dabei zu unterstützen, bedarfsgerechte Vereinbarkeitsstrukturen aufzubauen. Studien belegen signifikante Korrelationen zwischen Familienfreundlichkeit und Arbeitgeberattraktivität im Hinblick auf die Personalgewinnung und Personalbindung (Evans-Borchers et al., 2024; Hammermann & Stettes, 2023). Flexible und gleichzeitig planbare Arbeitszeitmodelle, die es Eltern erlauben, ihre Arbeitszeiten an externe Taktgeber (Kita, Schule, Arzttermine etc.) oder auch kurzfristig für Notfälle anzupassen, sind hierbei besonders wichtig (Weßler-Poßberg et al., 2024). Auch das Homeoffice kann Familien entlasten. Allerdings zeigen die Ergebnisse des Berichts, dass die Vermischung von Berufs- und Familiensphäre häufig eine Doppelbelastung erzeugt und die regelmäßige Arbeit daheim nur bei vollzeitberufstätigen Vätern, nicht aber bei Müttern zu einer spürbaren Verringerung von subjektiv wahrgenommenen Vereinbarkeitskonflikten führt (vgl. Kapitel 3.3). Zudem trägt das Homeoffice neueren Befunden zufolge wenig dazu bei, die ungleiche Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung in Paarfamilien zu reduzieren (Schüller, 2026). Dies deutet darauf hin, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um eine partnerschaftliche Aufgabenteilung und mehr Vereinbarkeit für beide Elternteile zu erreichen. Dies betrifft etwa auch den Abbau

kultureller Hürden für mehr Geschlechtergerechtigkeit, zu dem das Land mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen beitragen kann.

Alleinerziehende sind in besonderem Maße auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen angewiesen. Studien zeigen beispielsweise, dass kurzfristige Änderungen der Arbeitszeiten bei Alleinerziehenden stärkere Work-to-Family-Konflikte auslösen als bei Eltern in Paarfamilien (Minnotte, 2012). Darüber hinaus spielen nach einer Trennung rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen – insbesondere Betreuungs- und Unterhaltsregelungen – eine wichtige Rolle, da sie maßgeblich die Spielräume für Erwerbstätigkeit und ökonomische Eigenständigkeit beeinflussen. Der Zehnte Familienbericht betont daher die Bedeutung von Regelungen, die eine gemeinsame Elternverantwortung unterstützen, unterschiedliche Betreuungsmodelle berücksichtigen und die ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile stärken (BMFSFJ, 2025). Hilfreich sind in diesem Zusammenhang, neben speziellen Angeboten für Alleinerziehende, auch präventive Informations- und Beratungsangebote zu den längerfristigen ökonomischen Folgen unterschiedlicher Arbeitsteilungsmodelle, beispielsweise in Partnerschafts- und Geburtsvorbereitungskursen (vgl. BMFSFJ, 2025, S. 226) oder den Familien(grundschul)zentren in NRW.

Erwerbschancen durch Qualifizierung verbessern

Eine wichtige Voraussetzung für die materielle Absicherung von Familien ist, dass sie durch ihre Erwerbstätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass niedrige Bildung, mehrere Kinder, eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten oder zusätzliche Sorgeverpflichtungen dazu führen können, dass Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ihr Erwerbspotenzial nicht ausschöpfen oder nur eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich ausüben können. Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung sind jedoch nicht nur ein sozialpolitisches Gebot, sondern auch eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit: Angesichts der strukturellen Herausforderungen durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, geopolitische und demografische Veränderungen bedarf es neuer fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen, um den Wandel zu bewältigen und wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu bleiben.

Im Hinblick auf die Qualifikationen der Eltern ist die Ausgangssituation in NRW im Allgemeinen schlechter als im Bundesdurchschnitt. Ein bedeutender Teil der Eltern in NRW verfügt nur über geringe Bildungsqualifikationen. Knapp ein Drittel der Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW hat keinen beruflichen Bildungsabschluss. Jeder zehnte Elternteil hat keinen Schulabschluss. Eine besonders vulnerable Gruppe stellen junge Eltern dar, die sich weder in Beschäftigung noch in Aus- oder Weiterbildung befinden (NEET – Not in Education, Employment or Training). Über die Hälfte der jungen Eltern im Alter von 20 bis 24 Jahren in NRW, mehr als im Bund, befindet sich in diesem Status und riskiert damit, dauerhaft von Prekarität betroffen zu sein. Auch unter Alleinerziehenden und Familien mit Migrationsgeschichte findet sich ein beträchtlicher Anteil von Müttern mit geringer Qualifikation. Daraus leitet sich ein erhöhter Bedarf an nachholender Qualifizierung und Weiterbildung ab.

Aus- und Weiterbildungen lassen sich zum Teil nur schwer mit Care-Arbeit vereinbaren, wenn sie außerhalb der üblichen Betreuungszeiten stattfinden oder wenn Betreuungsplätze nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Empirische Analysen auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen, dass Eltern – insbesondere Mütter – ihre Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach der Geburt eines Kindes deutlich reduzieren (Zoch, 2023). Eine Verbesserung des Angebots an institutioneller Kinderbetreuung trägt zu einer höheren Nutzung von Weiterbildungen bei (Zoch, 2024). Der Zehnte Familienbericht weist darauf hin, dass Qualifizierungsprogramme für Eltern enger mit verlässlicher Kinderbetreuung verknüpft werden müssen, um insbesondere Alleinerziehenden und gering qualifizierten Eltern den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen (BMFSFJ, 2025). Hierbei könnte der Ausbau von Teilzeitmodellen für Ausbildungen Eltern den Zugang zu Berufsqualifikationen erleichtern. Maßnahmen wie die Fortführung und der Ausbau des Landesprogramms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“, das u. a. bei der Suche nach Ausbildungsplätzen hilft und die Teilnehmenden mit Coachingangeboten unterstützt, und der in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung gehen in die richtige Richtung.

Eltern mit Migrationsgeschichte weisen zum Teil mittlere und hohe berufliche Qualifikationen auf, allerdings werden die im Ausland erworbenen Abschlüsse nicht immer als mit einem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt. Die Anerkennung hat jedoch große Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration und kann die Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Zugewanderten und Geflüchteten maßgeblich erhöhen (Brücker et al., 2021). Trotz gewisser Erleichterungen durch das im März 2020

in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind die Anerkennungsverfahren in der Regel langwierig und kostspielig, wie jüngst der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) in seinem Jahresgutachten (2025) feststellte. Zügigere und vereinfachte Anerkennungsverfahren wären sinnvoll. Der SVR unterstützt dazu Bestrebungen, die diversen Zuständigkeiten im Bereich der Fachkräfteeinwanderung stärker auf Bundesebene zu zentralisieren. Weiterhin von Bedeutung bleiben gezielte Beratungsangebote, Sprach- und Integrationskurse sowie Nachqualifizierungen und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für Neuzuwander:innen und Schutzsuchende. Auch hier ist insbesondere für Mütter eine verlässliche Kinderbetreuung unerlässlich, etwa um Sprachkurse zu besuchen oder Teilqualifikationen zu erreichen, um im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse vollständig hier anerkennbar zu machen.

Als bundesweit vorbildlich gilt das von der Landesregierung geförderte „Kommunale Integrationsmanagement NRW“ (KIM NRW), das die Angebote vor Ort bündelt und die Anliegen von Neuzugewanderten ganzheitlich adressiert. Damit werden sowohl die strategische Steuerung und Koordinierung der kommunalen Integrationsarbeit als auch ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement gestärkt (Bogumil et al., 2023; SVR Integration, 2025). Systematische Erkenntnisse, wieweit Familien und speziell Mütter von den Angeboten profitieren, liegen allerdings nicht vor (vgl. Reichwald et al., 2026). Zu prüfen bleibt, welche Folgen sich aus dem geplanten Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete vom SGB II ins AsylbLG sowie den Änderungen im SGB II (u. a. Vermittlungsvorrang in Arbeit, vgl. Kapitel 4.4) für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die Chancen von Familien auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen ergeben.

Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen reduzieren

Staatliche Familien- und Sozialtransfers tragen in hohem Maße zur Reduzierung der Armutsrisiken von Familien bei (vgl. Kapitel 4.4). Effizienz und Wirksamkeit des Transfersystems werden jedoch dadurch eingeschränkt, dass ein erheblicher Teil der Anspruchsberechtigten bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und sollten parallel adressiert werden (Bachmann et al., 2023; Baisch et al., 2023).

Ein Hindernis aufseiten der Adressat:innen ist fehlendes oder unzureichendes Wissen über das Leistungsangebot, die Antragsverfahren und die zuständigen Stellen. Das Land NRW begegnet diesem Problem mit dem Familienportal NRW, das aktuelle Informationen über familienbezogene Leistungen und Unterstützungsangebote bereit-

stellt – auch in einfacher Sprache sowie neben Deutsch in neun weiteren Sprachen. Das Portal ermöglicht eine themen- und altersbezogene Suche, hilft bei der Identifikation zuständiger Stellen vor Ort und erlaubt für einige Leistungen eine digitale Antragstellung. Geplant ist, das Angebot durch Erklärvideos und weitere digitale Formate zu ergänzen.

Ob das Portal bildungsbenachteiligte Eltern und Eltern mit anderen Familiensprachen als Deutsch in dem Maße erreicht, in dem es benötigt würde, ist allerdings nicht bekannt. User-Experience-Studien wären wichtig, um Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Angeboten frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Darüber hinaus setzen die bestehenden Informationswege voraus, dass Eltern selbst aktiv werden und die für sie relevanten Informationen eigenständig auffinden. Eine mögliche Erleichterung wäre der Einsatz KI-gestützter Lösungen, bei denen Hilfesuchende ihr Anliegen in eigenen Worten formulieren und automatisch zur passenden Information weitergeleitet werden. Bei komplexeren Bedarfs- und Problemlagen ist allerdings eine persönliche Beratung unverzichtbar. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen durch proaktive Ansprache potenziell Anspruchsberechtigter, etwa durch Informationsschreiben per Post, wirksam reduziert werden kann (Bachmann et al., 2023; Baisch et al., 2023). Auch niedrigschwellige Strukturen und Lotsendienste vor Ort, wie sie in kommunalen Präventionsketten verankert sind (vgl. unten), sind ein wichtiger Baustein. Ihr Vorteil ist es, dass sie sich häufig an ansonsten schwer erreichbare Personen richten und die Bedürfnisse von Familien und anderen Personengruppen ganzheitlich betrachten (Bachmann et al., 2023). Das trägt auch zur Entstigmatisierung der Inanspruchnahme von Hilfen bei.

Haupthindernisse für die Inanspruchnahme liegen jedoch nicht bei den Adressat:innen, sondern in strukturellen Barrieren wie bürokratischen Hürden und der Struktur des Hilfesystems selbst (Baisch et al., 2023). Antragsverfahren sind häufig komplex und aufwendig. Ansprüche auf verschiedene Leistungen müssen bei unterschiedlichen Ämtern oder Leistungsträgern separat geltend gemacht werden, teils unter Berücksichtigung von Vor- und Nachrangigkeitsregelungen. Diese Komplexität belastet nicht nur die Hilfesuchenden, sondern erschwert auch die Prüfung von Leistungsansprüchen auf Verwaltungsseite. Eine Zusammenlegung und Vereinfachung von Leistungen, wie sie u. a. die Kommission zur Sozialstaatsreform (BMAS, 2026a) empfiehlt, würde dazu beitragen, dass Ansprüche für Betroffene transparenter und verständlicher werden, Antragsverfahren vereinfacht werden können – etwa durch konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips – und Leistungsbewilligungen schneller, ggf. auch automati-

siert, erfolgen können. Die Umsetzung dieser grundlegenden Reformen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Auf kommunaler Ebene werden bereits Ansätze erprobt, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ämter zu stärken und die Verfahrenskomplexität für Hilfesuchende zu reduzieren. Das Land kann diesen Prozess unterstützen, indem es den Austausch zwischen Kommunen fördert und zur Verbreitung bewährter Praktiken beiträgt.

Teilhabe von armutsgefährdeten Familien verbessern

Armuterfahrungen belasten den Familienalltag und schränken die Teilhabe- und Entwicklungschancen der Kinder ein (Walper et al., 2025). Der Bericht zeigt, dass Armut häufig mit materieller Entbehrung, gesundheitlichen Risiken und eingeschränkter sozialer Unterstützung einhergeht und sich nachteilige Lebensbedingungen gegenseitig verstärken (vgl. Kapitel 5). Trotz großer elterlicher Anstrengungen gelingt es dabei nicht immer, Kinder vollständig vor den Folgen von Armut zu schützen. Armutslagen können sich so im Lebensverlauf verfestigen und intergenerational fortwirken.

Vor diesem Hintergrund kommt präventiven und sozial-investiven Ansätzen eine zentrale Bedeutung zu, um der intergenerationalen Transmission von Armut entgegenzuwirken. Dies erfordert sowohl ein konsequentes Umdenken der Politik vom Kind aus als auch eine Stärkung der familiären Rahmenbedingungen. Für Kinder ist insbesondere der Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der frühen Bildung, schulischer Förderung sowie Möglichkeiten sozialer Teilhabe – etwa in Vereinen oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – zentral, um Entwicklungs- und Bildungschancen zu sichern.⁶⁴ Gleichzeitig sind unterstützende Angebote für Eltern erforderlich, um Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, Belastungen frühzeitig zu reduzieren und eine Kumulation von Risikolagen zu vermeiden.

Ein wirksamer Ansatz liegt in der kommunalen Armutsprävention (J. Fischer, 2024; Holz, 2010; Richter-Kornweit, 2024). Träger- und rechtskreisübergreifend koordinierte Unterstützungsangebote können dazu beitragen, Zugangsbarrieren zu Bildungseinrichtungen, Behörden, Gesundheitsversorgung und anderen wichtigen Diensten zu verringern und Familien niedrigschwellig zu begleiten.

64 Die „Europäische Kindergarantie“, zu deren Umsetzung sich auch Deutschland bekannt hat, benennt fünf wichtige Handlungsfelder: den Zugang zu früher Bildung, schulischen Angeboten, gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum (vgl. Autor:innenteam ServiKiD, 2025).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders belastete Familien – etwa armutsgefährdete, gering qualifizierte oder zugewanderte Familien – bestehende Unterstützungsangebote tendenziell seltener nutzen. Gründe hierfür liegen insbesondere in Informationsdefiziten, bürokratischen Hürden und eingeschränkten Ressourcen zur eigenständigen Inanspruchnahme. Eine abgestimmte Zusammenarbeit der relevanten Akteure auf kommunaler Ebene kann dazu beitragen, Zugänge zu erleichtern, indem Informationen gebündelt, Schnittstellen reduziert und Weitervermittlungen systematisch organisiert werden. Dabei sind aufsuchende Ansätze von besonderer Bedeutung, da stark belastete Familien Unterstützungsangebote häufig nicht eigenständig nachfragen. Niedrigschwellige, proaktive Formate – wie sie etwa im Bereich der Frühen Hilfen oder den Familienzentren und kommunalen Integrationszentren in NRW etabliert sind – ermöglichen es, diese Zielgruppen frühzeitig zu erreichen und Unterstützungsprozesse für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern anzustoßen. Insbesondere bei Familien mit Einwanderungsgeschichte kommt auch der Zusammenarbeit mit Elternnetzwerken und Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind verhältnispräventive Maßnahmen auf Ebene des Wohnumfelds zentral. Quartiersentwicklung, soziale Infrastruktur und Nachbarschaftsstrukturen beeinflussen maßgeblich die Lebenslagen von Kindern und Familien sowie ihre Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Insbesondere in sozial segregierten Quartieren können fehlende Begegnungsräume und schwach ausgeprägte soziale Netzwerke bestehende Belastungen verstärken. Eine kind- und familiengerechte Gestaltung des Wohnumfelds unter Beteiligung der Zielgruppen kann dem entgegenwirken und zur Stabilisierung von Familien beitragen.

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten spielt seit Längerem eine zentrale Rolle in der Familienpolitik Nordrhein-Westfalens (Mavroudis, 2024). Wichtige Anstöße bildeten die Förderprogramme des LVR-Landesjugendamts Rheinland und das gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung auf den Weg gebrachte Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (2012–2016), auf das die Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“ (2017–2019) folgte. Seit 2020 wird der Ansatz im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fortgeführt.

Ziel der Landesprogramme ist der flächendeckende Aufbau bedarfsgerechter und aufeinander abgestimmter Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene. Ein zentrales Element ist das Netzwerk der kommunalen Verwaltungen, das die verwaltungsinterne und -externe Zusammenarbeit verschiedener Akteure befördert. Die Evaluation von „kinderstark“ (Berger et al., 2023) kommt insgesamt zu einer positiven Bewertung: Hervorgehoben werden insbesondere die Bedeutung des Netzwerks, die wachsende Beteiligung von Kommunen sowie die gelungene Umsetzung von Maßnahmen wie Familiengrundschulzentren, Lotsendiensten in Geburtskliniken und Kinder- und Jugendarztpraxen, kommunalen Familienbüros und aufsuchenden Angeboten in den geförderten Handlungsfeldern des Programms (ebd.). Unterstützung erhielten die Kommunen in der Vergangenheit von der am Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster eingerichteten „Servicestelle Prävention“ (vgl. u. a. Deffte et al., 2020) und erhalten sie weiterhin von den bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) angesiedelten Landesjugendämtern.

Aus dem ursprünglichen Pilotprojekt mit 18 Modellkommunen ist ein landesweites Netzwerk von 147 der 186 Jugendamtsbezirke geworden und es ist zu wünschen, dass sich weitere Kommunen auf den Weg machen, eine Präventionskette im Interesse der Kinder und ihrer Familien aufzubauen. Zu klären ist, in welchem Umfang die längerfristige Finanzierung verstetigt und die Überführung der aufgebauten Strukturen und Angebote in die Regelstrukturen sichergestellt werden kann. Ein Hindernis für die fallbezogene Arbeit mit den Familien ist den Ergebnissen der Evaluation zufolge (Berger et al., 2023) der datenschutzkonforme Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Hilfesystemen. Hier könnte das Land durch die Bereitstellung standardisierter, rechtlich geprüfter Verfahren – etwa in Form von Einwilligungs-erklärungen und Leitfäden – zur Entlastung der Praxis beitragen. Des Weiteren bedarf es einer Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit Blick auf ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – gerade vor dem Hintergrund der großen Zahl von NEET, die sich weder in Arbeit noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden (Berger et al., 2023, S. 74; vgl. Kapitel 3.1). Unabhängig davon erscheint es zentral, Förderstrukturen so auszugestalten, dass kontinuierliche Angebote und verlässliche Planungsperspektiven für die Kommunen gewährleistet werden. Armutsprävention ist hierbei als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen (J. Fischer, 2024; Meysen et al., 2024; Richter-Kornweitz, 2024).

Familiengerechten Wohnraum schaffen

Die Wohnsituation stellt eine zentrale Dimension der Lebenslagen von Familien dar. Aufgrund der zunehmenden Wohnungsknappheit in den Ballungsräumen ist bezahlbarer und familiengerechter Wohnraum für viele Familien zu einer wachsenden Herausforderung geworden. Insbesondere Familien mit geringen Einkommen sind überproportional stark durch Überbelegung und Wohnkosten belastet (vgl. Kapitel 4.3). Die Wohnungspolitik steht damit vor der Herausforderung, im angespannten Wohnungsmarkt sowohl auf eine erhöhte Verfügbarkeit von Wohnraum als auch auf dessen sozialverträgliche Verteilung hinzuwirken (Thomsen et al., 2020).

Vordringlich erscheint zunächst die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, sowohl durch den Neubau als auch durch die Umnutzung von Bestandsgebäuden. Mit Erleichterungen im Baurecht, der Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren und der Mobilisierung von Bauland haben Bund und Land wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, um den Wohnungsneubau anzukurbeln. Erfolge werden sich jedoch eher langfristig zeigen. Das gilt auch für die zuletzt stark erhöhten Investitionen in die öffentliche Wohnraumförderung – von 2023 bis 2027 stellt die Landesregierung insgesamt 12 Milliarden Euro bereit –, die neben dem Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen auch der Modernisierung des Bestands zugutekommt.⁶⁵ Mit dem Neubau und dem Ankauf und der Verlängerung von Belegungsrechten steuert die Landesregierung der sinkenden Zahl von Sozialwohnungen massiv entgegen. Allerdings ist absehbar, dass der hohe Sozialwohnungsbestand – mit 26 Sozialwohnungen je 1.000 Einwohner:innen weist NRW die höchste Sozialwohnungsquote unter den Flächenländern auf (Daub, 2025), 7,6 % der Mieterhaushalte in NRW wohnen in einer Sozialwohnung (Pestel Institut, 2026) – aufgrund der großen Zahl der jährlich auslaufenden Mietpreis- und Belegungsbindungen weiter absinken wird.

Mietpreisregulierungen in angespannten Wohnungsmärkten können auf kürzere Sicht Abhilfe schaffen, bergen aber auch Risiken. Im Rahmen der seit März 2025 geltenden Mieterschutzverordnung NRW findet eine Mietpreisbremse derzeit in 57 statt wie zuvor in 18 Kommunen Anwendung (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025). Studien zufolge können Mietpreisregulierungen den Anstieg der Mieten dämpfen, allerdings kommt es vermierter-

seits zu Ausweichreaktionen, die das Wohnungsangebot weiter verknappen und die Mobilität im Wohnungsbestand senken (Kholodilin & Kohl, 2022; Kholodilin et al., 2018).

Familiengerechte Wohnungspolitik zielt nicht nur auf die Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums, sondern schließt ebenso die Qualität des Wohnumfelds – Zugang zu Grünflächen, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Begegnungsräumen – mit ein. Dies kommt letztlich allen Einwohner:innen zugute. Insbesondere in sozial segregierten städtischen Quartieren, wie sie im Ruhrgebiet besonders ausgeprägt sind, bedarf es integrierter Ansätze, die Wohnraumversorgung, soziale Infrastruktur und Gemeinwesenarbeit zusammendenken (vgl. oben).

Resilienz von Familien stärken

In den letzten Jahren hat sich eine Abfolge globaler und gesellschaftlicher Krisen überlagert: Die COVID-19-Pandemie, geopolitische Konflikte, Energiepreiskrise und Inflation sowie die Klimakrise haben die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern belastet (vgl. Kapitel 6). Diese Krisen treffen Familien jedoch nicht gleichmäßig. Familien in bereits prekären Lebenslagen – mit geringen finanziellen Ressourcen, eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten oder kumulierten Belastungen – sind von den negativen Auswirkungen überproportional betroffen und verfügen gleichzeitig über geringere Ressourcen für ihre Bewältigung. Multiple Krisen machen soziale Ungleichheiten damit nicht nur sichtbar, sondern können sie verstärken und verfestigen.

Gleichzeitig zeigen die Befunde, dass familiäre Ressourcen einen entscheidenden Unterschied machen. Ein positives Familienklima wirkt für Kinder und Jugendliche als zentraler Schutzfaktor: Wer in einem Umfeld aufwächst, das von Verbundenheit, Offenheit und gegenseitigem Rückhalt geprägt ist, entwickelt in Krisensituationen seltener psychische Probleme. Umgekehrt können Einkommensverluste, steigende Lebenshaltungskosten und unsichere Beschäftigungsverhältnisse den Druck auf Eltern erhöhen und das Familienklima belasten. Eine Sozialpolitik, die materielle und soziale Vulnerabilität gezielt adressiert – durch einkommenssichernde Transfers, stabile Beschäftigung und entlastende Infrastruktur –, stärkt damit nicht nur die Lebenssituation von Familien, sondern auch ihre Fähigkeit, Krisen gemeinsam zu bewältigen.

⁶⁵ Ein Teil der Fördermittel fließt auch in die Förderung selbst genutzten Wohneigentums sowie die Förderung von Wohnraum für spezifische Zielgruppen (z. B. Auszubildende und Studierende, Menschen mit Behinderungen, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer).

Familiäre Resilienz umfasst nicht nur die individuelle psychische Widerstandskraft von Eltern und Kindern, sondern zielt auf das gesamte Familiensystem (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022; Walsh, 2021) und seine soziale Umwelt (Daly, 2025). Familiäre Resilienz kann auf unterschiedlichen Wegen gestärkt werden. Präventiv können etwa im Rahmen von Trainingsprogrammen und Kursen familiäre Ressourcen und Schutzfaktoren (z. B. emotionale Verbundenheit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) gefördert werden, die die positive Bewältigung von Krisen erleichtern (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022). Darüber hinaus können Eltern durch niedrigschwellige Information und Beratung darin unterstützt werden, Belastungszeichen bei sich selbst und ihren Kindern frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und geeignete Hilfsangebote aufzusuchen. Dazu gehört auch die Begleitung bei der Frage, wie altersgerecht mit Kindern über Sorgen, Unsicherheiten und gesellschaftliche Krisen gesprochen werden kann. Angebote der Medienbildung gewinnen in diesem Zusammenhang an Bedeutung, da Kinder im Netz auf für sie belastende oder irreführende Inhalte stoßen, die Eltern oft schwer einzuschätzen und zu begleiten wissen. Familienfreizeiten und gemeinsame Freizeitangebote stärken nicht nur die Eltern-Kind-Beziehung durch gemeinsam erlebte Erfahrungen, sondern bieten gerade belasteten Familien Erholung und Abstand vom Alltag. Begegnungsräume und Gelegenheiten, andere Familien aus demselben Sozialraum kennenzulernen, wie sie in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern angeboten werden, aktivieren soziale Ressourcen und können – wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Hintergründe zusammenkommen – auch zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Die Angebote der Gesundheitsförderung (§§ 20, 20a, 20b SGB V) und der Familienförderung – Familienbildung, -beratung und -erholung (§ 16 SGB VIII) – spielen in krisen geprägten Zeiten eine besondere Rolle. Indem sie individuelle Gesundheitskompetenzen sowie familiäre Schutzfaktoren wie das Familienklima stärken und stabilisieren, tragen sie dazu bei, Familien krisenresilienter und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Belastungen zu machen. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Programm „Familienzeit NRW“, das Familien mit geringem Einkommen einen gemeinsamen Urlaub in einer Familienferienstätte vorrangig in NRW ermöglicht. Es schafft damit Teilhabemöglichkeiten für Familien, die von Erholung, gemeinsamer Zeit und pädagogischen Angeboten besonders profitieren, sich diese aber aus eigenen Mitteln nicht leisten könnten (Tursun et al., 2021; von Hehl et al., 2025).⁶⁶

Neben diesen primärpräventiven Angeboten braucht es Anlaufstellen für Eltern und Kinder, die psychosoziale Hilfe benötigen. Kitas und Schulen kommt dabei eine wichtige Früherkennungsfunktion zu. Fachkräfte sollten systematisch darin unterstützt werden, Belastungszeichen zu erkennen und Familien gezielt weiterzuvermitteln. Die psychotherapeutische Versorgung ist allerdings sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene vielerorts überlastet, Wartezeiten sind lang. Niedrigschwellige Beratungs- und Gruppenangebote – etwa im Rahmen der Gesundheitsberatung, der Familienberatung oder der Jugendhilfe – können diese Versorgungslücke teilweise schließen und sollten gezielt in Sozialräumen mit hoher Belastungsdichte verankert werden, um die Familien zu erreichen, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind.

66 Ein weiteres Beispiel ist das Landesprogramm „Gesunde Kita – Seelische Gesundheit“, mit dem die Umsetzung des bundesweit erfolgreichen Weiterbildungs- und Elternprogramms „Schatzsuche“ zur Förderung der Resilienz und seelischen Gesundheit von Kindern im Setting Kita unterstützt wird.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aassve, A., Adserà, A. [Alícia], Chang, P. Y., Mencarini, L., Park, H., Peng, C., Plach, S., Raymo, J. M., Wang, S. & Jean Yeung, W.-J. (2024). Family ideals in an era of low fertility. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 121(6), e2311847121. <https://doi.org/10.1073/pnas.2311847121>
- Ahyoud, N., Aikins, J. K., Bartsch, S., Bechert, N., Gyamerah, D. & Wagner, L. (2018). Wer nicht gezählt wird, zählt nicht: Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens for Europe.
- Albert, M., Quenzel, G., Moll, F. de, Leven, I., McDonnell, S., Rysina, A., Schneekloth, U. & Wolfert, S. (2024). Jugend 2024 – 19. Shell Jugendstudie: Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. Beltz.
- Alipour, J.-V., Falck, O. & Schüller, S. (2023). Germany's capacity to work from home. *European Economic Review*, 151, Artikel 104354.
- Allen, J., Born, S., Damerow, S., Kuhnert, R., Lemcke, J., Müller, A., Weihrauch, T. & Wetzstein, M. (2021). Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA 2019/2020-EHIS) – Hintergrund und Methodik. *Journal of Health Monitoring*, 6(3), 72–87. <https://doi.org/10.25646/8558>
- Amaral, F., Jungwirth, P., Zdrzalek, J. & Zetzmann, S. (2025). Dokumentation für den GREIX Mietpreisindex. Kiel Institut für Weltwirtschaft.
- Amaral, F. & Zetzmann, S. (2025). Who Pays for Higher Energy Costs? Distributional Effects in the Housing Market (s:fi Research Paper Series 25-101). Swiss Finance Institute. <https://doi.org/10.2139/ssrn.5409384>
- Amonn, J. & Blumental, P. (2021). Alleinerziehende im SGB II: Strukturen und Entwicklungen in NRW. G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.
- Amonn, J. & Rohling, I. (2023). Kinder im SGB II-Bezug: Empirische Befunde und kommunale Handlungsansätze. G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.
- Andresen, S., Dietz, T. & Çinar, D. (2022). Mehrkindfamilien gerecht werden: Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern. Bertelsmann Stiftung.
- Andresen, S., Funcke, A. & Menne, S. (2022). Mehrkindfamilien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung.
- Andresen, S. & Galic, D. (2015). Kinder. Armut. Familie: Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Bertelsmann Stiftung.
- Andreß, H.-J., Krüger, A. & Sedlacek, B. K. (2004). Armut und Lebensstandard: Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996–2003. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Universität zu Köln.
- Anger, C., Betz, J. & Plünnecke, A. (2024). Bildungsmonitor 2024: Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Ansen, H., Langer, A., Molle, J., Peters, S., Schwarting, F. & Vaudt, S. (2017). Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW).
- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (2024). Familienspezifische Perspektiven auf die Wohnungspolitik. AGF.
- Armstrong, M. I., Birnie-Lefcovitch, S. & Ungar, M. T. (2005). Pathways Between Social Support, Family Well Being, Quality of Parenting, and Child Resilience: What We Know. *Journal of Child and Family Studies*, 14(2), 269–281. <https://doi.org/10.1007/s10826-005-5054-4>
- Augustijn, L. (2023). Post-separation Care Arrangements and Parents' Life Satisfaction: Can the Quality of Co-parenting and Frequency of Interparental Conflict Explain the Relationship? *Journal of Happiness Studies*, 24(4), 1319–1338. <https://doi.org/10.1007/s10902-023-00643-5>
- Augustijn, L., Claessens, E., Miettinen, A., Hakovirta, M., Mortelmans, D., Riser, Q. H. & Steinbach, A. (2025). Joint physical custody and mothers' life satisfaction in Belgium, Finland, and Germany. *Journal of Family Studies*, 31(3), 508–527. <https://doi.org/10.1080/13229400.2025.2451192>
- Augustijn, L., Steinbach, A., Holt, T., Helland, M. S. & Larsen, L. (2023). Physical Custody Arrangements, Children's Age, and Children's Mental Health: A Comparison of Germany and Norway. *Journal of Comparative Family Studies*, 54(2), 106–130. <https://doi.org/10.3138/jcfs.54.2.020>

Augustin, J., Andrees, V., Czerniejewski, A., Dallner, R., Schulz, C. M. & Mezger, N. C. S. (2024). Auswirkungen des Ahrtal-Hochwassers auf die Gesundheit der lokalen Bevölkerung – eine Analyse auf Grundlage von GKV-Routinedaten [The impact of the Ahr Valley flood on the health of the local population – an analysis based on SHI routine data]. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 67(1), 5–13. <https://doi.org/10.1007/s00103-023-03809-x>

Auswärtiges Amt. (2025). Wichtige Information: Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/2727950-2727950>

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2024). *Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/6001820iw>

Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. (2024). *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe: Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW*. wbv Publikation.

Autor:innenteam ServiKiD. (2025). *Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland*. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“*. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14800 (S. 103–261).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2016). *Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. W. Bertelsmann Verlag.

Bachmann, R., Klauser, R., Schmidt, M. J., Vonnahme, C. & Yasar, S. (2023). *Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen: Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts*. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

Bäcker, G. & Kistler, E. (2024). *Grundsicherung und Armutsrisiko*. <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237439/grundsicherung-und-armutsrisiko/>

Bähr, S., Mense, A. & Wolf, K. (2026). Bei rund einem Drittel der Neuzugänge in die Grundsicherung liegen die Wohnkosten zu Beginn des Leistungsbezugs über dem ortsüblichen Richtwert. In IAB-Forum 2. Februar 2026. <https://doi.org/10.48720/IAB.F00.20260202.01>

Baisch, B., Müller, D [Dagmar], Zollner, C., Castiglioni, L. & Boll, C. (2023). *Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien: Abschlussbericht*. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Barschkett, M., Gambaro, L., Schäper, C., Spieß, C. K. & Ziege, E. (2022). *Oma und Opa gefragt? Veränderungen in der Enkelbetreuung – Wohlbefinden von Eltern – Wohlergehen von Kindern* (BIB.BEVÖLKERUNGS.STUDIEN 1/2022). Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin); Stiftung Ravenburger Verlag.

Bartels, C., Hilbert, V., Maaßen, L. & Schröder, C. (2024). *Vermögensaufbau in Deutschland – aktuelle Trends und Treiber: Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Bartig, S. (2023). *Gesundheit von Menschen mit ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Deutschland – Ergebnisse der Studie GEDA Fokus*. *Journal of Health Monitoring*, 8(1), 7–34. <https://doi.org/10.25646/11089>

Bastin, S. (2016). *Partnerschaftsverläufe allein-erziehender Mütter: Eine quantitative Untersuchung auf Basis des Beziehungs- und Familienpanels*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10685-0>

Bastin, S. (2019). *Single Mothers' New Partners: Partnership and Household Formation in Germany*. *Journal of Marriage and Family*, 81(4), 991–1003. <https://doi.org/10.1111/jomf.12575>

Bauernschuster, S., Hener, T. & Rainer, H. (2016). *Children of a (Policy) Revolution: The Introduction of Universal Child Care and its Effects on Fertility*. *Journal of the European Economic Association*, 14(4), 975–1005. <https://doi.org/10.1111/jeea.12158>

Beblo, M., Borgstedt, S., Bujard, M., Ehrentraut, O., Jurczok, F., Kaiser, S., Krebs, T., Sacksofsky, U., Weßler-Poßberg, D., Wulf, J. & Wrohlich, K. (2025). *Strategierahmen für die ökonomische Gleichstellung 2030*. Center for Responsible Research an Innovation Fraunhofer IAO.

Becker, I. (2022). *Sicherung des Existenzminimums mit Regelleistungen*. In F. Blank, C. Schäfer & D. Spannagel (Hrsg.), *Grundsicherung weiterdenken* (S. 61–84). transcript. <https://doi.org/10.1515/97838389455944-004>

- Behrensen, B. & Westphal, M. (2009). Beruflich erfolgreiche Migrantinnen: Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien. Expertise im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (IMIS-Beiträge Nr. 35). Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.
- Berger, A., Mühleib, M., Nachtsheim, K. & Schomaker, L. (2023). Evaluation des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“: Abschlussbericht. Ramboll Management Consulting GmbH.
- Bergsvik, J., Fauske, A. & Hart, R. K. (2021). Can Policies Stall the Fertility Fall? A Systematic Review of the (Quasi-) Experimental Literature. *Population and Development Review*, 47(4), 913–964. <https://doi.org/10.1111/padr.12431>
- Berkman, L. F. & Glass, T. (2000). Social Integration, Social Networks, Social Support, and Health. In L. F. Berkman & I. Kawachi (Hrsg.), *Social Epidemiology* (S. 137–173). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780195083316.003.0007>
- Berman, R. & Daneback, K. (2022). Children in dual-residence arrangements: a literature review. *Journal of Family Studies*, 28(4), 1448–1465. <https://doi.org/10.1080/13229400.2020.1838317>
- Berngruber, A., Hasenbein, L. & Steiner, C. (2025). Einsamkeit im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aida/2023/Factsheet_Einsamkeit_AIDA_final.pdf
- Bertelsmann Stiftung. (o. J.). Ländermonitor. Frühkindliche Bildungssysteme. Unter Dreijährige: Aufnahmezeitpunkt in KiTa. <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/unter-dreijaehrige-aufnahmezeitpunkt-in-kindertagesbetreuung-2>
- Bertram, H. (2002). Die multilokale Mehrgenerationenfamilie. *Berliner Journal für Soziologie*, 12(4), 517–529. <https://doi.org/10.1007/BF03204075>
- Beste, J. (2017). Armut im Lebensverlauf: Messkonzepte in der Armutsforschung (IAB-Bibliothek Band 366). W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/300956w>
- Bialystok, E. (2001). *Bilingualism in Development: Language, Literacy, and Cognition*. Cambridge University Press.
- Bialystok, E. (2009). Bilingualism: The good, the bad, and the indifferent. *Bilingualism: Language and Cognition*, 12(1), 3–11. <https://doi.org/10.1017/S1366728908003477>
- Bien-Miller, L., Akbulut, M., Wildemann, A. & Reich, H. H. (2017). Zusammenhänge zwischen mehrsprachigen Sprachkompetenzen und Sprachbewusstheit bei Grundschulkindern. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 20(2), 193–211. <https://doi.org/10.1007/s11618-017-0740-8>
- Birkeneder, A. & Boll, C. (2024). Wer soll wo wohnen? Kostenrisiken der räumlichen Trennung. <https://www.stark-familie.info/de/eltern/oekonom/wohnen/>
- Blättner, B. (2007). Das Modell der Salutogenese. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 2(2), 67–73. <https://doi.org/10.1007/s11553-007-0063-3>
- Böckler, S. & Schmitz-Veltin, A. (Hrsg.). (2013). *Migrationshintergrund in der Statistik – Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit*. Verband Deutscher Städtestatistiker.
- Boehle, M. (2019). *Armut von Familien im sozialen Wandel*. Springer VS.
- Bogumil, J. & Gräfe, P. (2024). Bürokratiekosten von Bildung und Teilhabe: Sachstand und Perspektiven der kommunalen Verwaltungspraxis im Ruhrgebiet (ZEFIR-Materialien Band 29). Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Ruhr-Universität Bochum.
- Bogumil, J., Hafner, J. & Kastilan, A. (2023). Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in den Politikfeldern Migration und Integration: Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2024. Ruhr-Universität Bochum.
- Boll, C. (2010). Lohneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. *Wirtschaftsdienst*, 90(10), 700–702. <https://doi.org/10.1007/s10273-010-1138-x>
- Boll, C. (2017). Die Arbeitsteilung im Paar – Theorien, Wirkungszusammenhänge, Einflussfaktoren und exemplarische empirische Evidenz: Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).

Boll, C. (2021a). Die ökonomische Situation von Familien zwischen März und Mai 2020, den ersten zwei Monaten der COVID 19-Pandemie. *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, 46(3), 379–389. <https://doi.org/10.1007/s41025-021-00211-w>

Boll, C. (2021b). Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur. In Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.), *Eltern sein in Deutschland: Materialien zum Neunten Familienbericht* (S. 864–885). Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Boll, C. (2022). Geschlechterungleichheit am Arbeitsmarkt über den Lebensverlauf: sieben Essays zur Rolle von Haushaltskontext, Normen und Institutionen [Habilitationsschrift]. Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München.

Boll, C. (2026). Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In S. Bothfeld, C. Hohendanner, P. Schütt & A. Yollu-Tok (Hrsg.), *Geschlechtergerecht gestalten: Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik* (S. 105–118). Campus Verlag.

Boll, C., Bonin, H., Gerlach, I., Hank, K., Laß, I., Nehr Korn-Ludwig, M.-A., Reich, N., Reuß, K., Schnabel, R., Schneider, A. K., Stichnoth, H. & Wilke, C. B. (2013). Geburten und Kinderwünsche in Deutschland: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen: Gutachten für die Prognos AG. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI); Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW); Universität Duisburg-Essen.

Boll, C., Eichhorn, H. & Eichhorn, T. (2024). Einkommensarmut und Deprivation in Familien. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *AID:A 2023 Blitzlichter: Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland* (S. 46–48). wbv Publikation.

Boll, C., Müller, D [Dana], Osiander, C. & Schüller, S. (2025). Working from Home and Parental Childcare Division: Evidence from Two Years of the COVID-19 Pandemic. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, 32(4), 780–806.

Boll, C. & Schüller, S. (2023). The Economic Well-Being of Nonresident Fathers and Custodial Mothers Revisited: The Role of Paternal Childcare. *Journal of Family and Economic Issues*, 44(4), 836–853. <https://doi.org/10.1007/s10834-022-09876-7>

Bonin, H., Fichtl, A., Rainer, H., Spieß, C. K., Stichnoth, H. & Wrohlich, K. (2013). Lehren für die Familienpolitik – Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. *DIW Wochenbericht*, 80(40), 3–13.

Bonin, H., Schnabel, R. & Stichnoth, H. (2014). Zur Effizienz der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland im Hinblick auf soziale Sicherungs- und Beschäftigungsziele. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 83(1), 29–48. <https://doi.org/10.3790/vjh.83.1.29>

Böning, C. (2025). Was lernen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über sprachliche Bildung? Eine Analyse curricularer Dokumente. *Journal for Educational Research Online*, 2024(1), 103–126. <https://doi.org/10.31244/jero.2024.01.06>

Borgmann, L.-S., Rattay, P. & Lampert, T. (2017). Soziale Unterstützung als Ressource für Gesundheit in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 2(4), 117–123. <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2017-120>

Bovenschen, I., Bränzel, P., Heene, S., Hornfeck, F., Kappeler, S., Kindler, H. & Ruhfaß, M. (2017). Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Braukmann, J., Stoll, E. & Juncke, D. (2019). Alleinerziehend – Situation und Bedarfe: Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Erstellt im Auftrag des Verbands allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. Prognos AG.

Bredthauer, S. (2018). Mehrsprachigkeitsdidaktik an deutschen Schulen – eine Zwischenbilanz. *DDS – Die Deutsche Schule*, 110(3), 275–286. <https://doi.org/10.31244/dds.2018.03.08>

Bredthauer, S., Helbert, S., Kaleta, M., Triulzi, M. & Wörmann, L. (2023). Mehrsprachige Elemente in Schulbuchaufgaben – Einbindung oder Einbildung? *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* 28(2), 213–244. <https://doi.org/10.48694/ZIF.3553> ()

Brehm, U. (2021). Innerfamiliäre Arbeitsteilung und die Gleichstellung der Geschlechter. In Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), *Datenreport 2021: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 197–201). Bundeszentrale für politische Bildung.

- Brinkmann, F., Diebner, H. H., Matenar, C., Schlegten-
dal, A., Eitner, L., Timmesfeld, N., Maier, C. & Lücke, T.
(2022). Seroconversion rate and socio-economic and
ethnic risk factors for SARS-CoV-2 infection in children
in a population-based cohort, Germany, June 2020 to
February 2021. *Eurosurveillance*, 27(37), 2101028. <https://doi.org/10.2807/1560-7917.ES.2022.27.37.2101028>
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y.,
Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M.,
Cardozo, A., Décieux, J. P., Maddox, A., Milewski, N.,
Naderi, R., Saue, L., Schmitz, S., Schwanhäuser, S.,
Siegert, M., Tanis, K. & Steinhauer, H. W. (2023).
Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergeb-
nisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP
Befragung (IAB-Forschungsbericht 2-2023). Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, H., Glitz, A., Lerche, A. & Romiti, A. (2021). Inte-
gration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland:
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positi-
ve Arbeitsmarkteffekte (IAB-Kurzbericht 2/2021). Institut
für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, H., Jaschke, P. & Kosyakova, Y. (2025). 10 Jahre
Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine
Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes (IAB-Kurzbericht
17/2025). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB). <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2517>
- Bruckmeier, K., Lietzmann, T. & Saile, A. T. (2020). Wel-
fare Dynamics and Employment: Heterogeneous Paths
Through Means-tested Basic Income in Germany. *Journal
of Social Policy*, 49(2), 271–297. <https://doi.org/10.1017/S0047279419000229>
- Bruckmeier, K. & Weber, E. (2024). Geringverdienende
im Leistungsbezug: monetäre Anreize und aktive Unter-
stützung für eine bessere Arbeitsmarktintegration. In
IAB-Forum 2. April 2024. <https://iab-forum.de/geringverdienende-im-leistungsbezug-monetaere-anreize-und-aktive-unterstuetzung-fuer-eine-bessere-arbeitsmarktintegration/>
- Brunner, J., Knize, V., Schiele, M. & Wolf, M. (2025). Kinder
aus Haushalten, die über längere Zeit SGB-II-Leistungen
beziehen, haben geringere Ausbildungs- und Beschäfti-
gungschancen. In IAB-Forum 10. Juni 2025. <https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20250610.01>
- Bücker, S. (2022). Die gesundheitlichen, psychologischen
und gesellschaftlichen Folgen von Einsamkeit (KNE Exper-
tise 10/2022). Institut für Sozialarbeit und Sozialpädago-
gik – Kompetenznetz Einsamkeit.
- Bujard, M. & Andersson, G. (2024). Fertility Declines Near
the End of the COVID-19 Pandemic: Evidence of the 2022
Birth Declines in Germany and Sweden. *European Jour-
nal of Population=Revue européenne de démographie*,
40(1), 4. <https://doi.org/10.1007/s10680-023-09689-w>
- Bujard, M., Brehm, U., Lück, D., Lux, L., Schneider, N. F. &
Sulak, H. (2019). Kinderreiche Familien in Deutschland:
Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft? Bun-
desinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).
- Bujard, M., Milewski, N. & Passet-Wittig, J. (2023). Ferti-
lität. In O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.),
Springer reference. *Handbuch Familiensoziologie* (2.,
aktualisierte und ergänzte Auflage, S. 353–380). Springer
VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35219-6_14
- Bujard, M. & Sulak, H. (2016). Mehr Kinderlose oder
weniger Kinderreiche? KZfSS Kölner Zeitschrift für
Soziologie und Sozialpsychologie, 68(3), 487–514.
<https://doi.org/10.1007/s11577-016-0373-6>
- Bundesagentur für Arbeit. (2024). Fachliche Weisungen
zu § 7 SGB II: BA Zentrale FGL 21, Stand: 19.02.2024. Bun-
desagentur für Arbeit.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024a). In
Deutschland niederlassen: Unbefristete Aufenthaltstitel.
<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024b). Nach-
zug zu ausländischen Familienangehörigen. <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Familie/NachzugZuDrittstaatlern/nachzug-zu-drittstaatlern-node.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
(2026). Siedlungsstruktureller Regionstyp. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/regionen/siedlungsstrukturelle-regionstypen/regionstypen.html>
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (2025). Zu-
sammengefasste Geburtenziffer deutscher und auslän-
discher Frauen (1991–2024). <https://www.bib.bund.de/Permalink.html?permaid=1217872>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2001).
Lebenslagen in Deutschland – Daten und Fakten: Mate-
rialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der
Bundesregierung. BMAS.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2025a). 7. Armuts- und Reichtumsbericht. BMAS.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). (2025b). Armuts- und Reichtumsbericht: Glossar. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Glossar/glossar.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). (2026a). Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform. BMAS.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2026b). Methodik der Regelbedarfsermittlung – Fragen und Antworten. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Methodik-der-Regelbedarfsermittlung-FAQ/faq-sozialhilfe-regelbedarfsermittlung.html>

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2025). Dritter Bericht zum Ausbau-stand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII. BMBFSFJ.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2026). Familienportal. <https://familienportal.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2006). Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1360).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11050).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2021a). Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/27200).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2021b). Pflegende Beschäftigte brauchen Unterstützung: Leitfaden für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Pflege. BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2023). Väterreport 2023: Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland. BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2024). Einsamkeitsbarometer 2024: Langzeitentwicklung von Einsamkeit in Deutschland. BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2025). Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14510).

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.). (2025). Deutschlandatlas. <https://www.deutschlandatlas.bund.de/>

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.). (2026). Sozialer Wohnungsbau. https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/sozialer-wohnungsbau/sozialer-wohnungsbau_node.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (2006). Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten: Ansatz, Beispiele, weiterführende Informationen (2., erweiterte und überarbeitete Auflage). Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Büscher, A., Peters, L., Stelzig, S., Lübken, A. & Yalymova, I. (2023). VdK-Pflegestudie Abschlussbericht: Pflege zuhause – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Sozialverband VdK.

Busch-Geertsema, V., Henke, J. & Steffen, A. (2019). Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung (Forschungsbericht Nr. 534). Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Buschner, A. (2014). Die Arbeitsteilung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland (Bamberger Beiträge zur Soziologie Band 11). University of Bamberg Press.

Buschner, A. & Bergold, P. (2017). Die Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen und familiären Schutzfaktoren auf die psychische Anpassung von Kindern in lesbischen Stieffamilien. In S. Lessenich (Hrsg.), Geschlossene Gesellschaften: Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016.

Calahorrano, L., Molitor, P. & Rebaudo, M. (2025). Unterstützung substanzieller Erwerbstätigkeit und partner-schaftlicher Aufgabenteilung durch pauschale finanzielle Anreize: Einzelfallbeispiele und Simulationsrechnungen. Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

- Canan, C. & Petschel, A. (2023). Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(4), 61–73.
- Chung, H. & van der Lippe, T. (2020). Flexible Working, Work-Life Balance, and Gender Equality: Introduction. *Social Indicators Research*, 151(2), 365–381.
- Claessens, E. & Mortelmans, D. (2025). Joint Physical Custody in Europe: A Comparative Exploration. *European Journal of Population=Revue européenne de démographie*, 41(1), 8. <https://doi.org/10.1007/s10680-025-09732-y>
- Clair, A. (2019). Housing: an Under-Explored Influence on Children's Well-Being and Becoming. *Child Indicators Research*, 12(2), 609–626. <https://doi.org/10.1007/s12187-018-9550-7>
- Conti, L. (2021). Migrationshintergrund – eine exklusionsförderliche Kategorie? In T. A. Iwers-Stelljes & U. Graf (Hrsg.), *Schriftenreihe zur Humanistischen Pädagogik und Psychologie. Vielfalt thematisieren: Gemeinsamkeiten und Unterschiede gestalten* (S. 75–92). Verlag Julius Klinkhardt.
- Czygan, M. & Langenberg, B. (2025). Der Armutsnachteil: Wie es um die Chancengleichheit am Finanzmarkt steht. *Finanzwende Recherche*.
- Daigler, C. (2024). Familien in Wohnungslosigkeit. Facetten einer unterbelichteten prekären Lebenslage. In T. Middendorf & A. Parchow (Hrsg.), *Junge Menschen in prekären Lebenslagen: Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit* (S. 133–143). Beltz Juventa.
- DAK-Gesundheit. (2023). Problematische Mediennutzung im Kindes- und Jugendalter in der post-pandemischen Phase: Ergebnisbericht 2023 – Ausgewählte Ergebnisse der sechsten Erhebungswelle.
- Daly, M. (2025). Revising the concept of resilience for application in a familial and low-income context. In M. Daly (Hrsg.), *Families, welfare states and resilience: Low-resource families navigating care, employment and welfare in Europe* (S. 17–35). Edward Elgar Publishing.
- Daub, N. (2025). Soziale Wohnraumförderung in den deutschen Bundesländern: Wohnraum zwischen Markt und Dekommodifizierung. *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy Recht und Management*, 18(1), 207. <https://doi.org/10.3224/dms.v18i1.11>
- De Vries, L. (2021). Regenbogenfamilien in Deutschland: Ein Überblick über die Lebenssituation von homo- und bisexuellen Eltern und deren Kindern. In Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.), *Eltern sein in Deutschland: Materialien zum Neunten Familienbericht* (S. 1–35). Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- De Vries, L., Fischer, M., Kasprowski, D., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D. & Zindel, Z. (2020). LGBTQI* Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert. *DIW Wochenbericht*, 87(36), 619–627.
- De Vries, L. & Kroh, M. (2024). Macht Diskriminierung krank? Die psychische Gesundheit von LSBTQI*-Menschen. *BZgA FORUM*(1), 72–79.
- Deffte, V., Frühling, E.-M. & Stolz, H.-J. (2020). Qualitätsrahmen Kommunale Gesamtstrategie: Gelingendes Aufwachsen ermöglichen. Servicestelle Prävention „kinderstark – NRW schafft Chancen“.
- DeRose, L. (2023). The Comparative Stability of Cohabitation versus Marriage. In M. Daly, B. Pfau-Effinger, N. Gilbert & D. J. Besharov (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Family Policy over the Life Course* (S. 437–461). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780197518151.013.21>
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. & Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (Hrsg.). (2019). *Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – für eine zeitgemäße Gesetzgebung: Stellungnahme* (Stand: März 2019). https://doi.org/10.26164/leopoldina_03_00075
- Deutsche Bundesbank. (2025). Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023. *Monatsbericht*, 77(4), 31–80.
- Deutsche Bundesbank. (2026). Kurzberichte: Konjunkturlage und Öffentliche Finanzen. *Monatsbericht*, 78(3).
- Deutscher Juristinnenbund e. V., evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V., Liga für unbezahlte Arbeit e. V., pro familia Bundesverband e. V., Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V. & Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF). (2026). Offener Brief zur Reform des SGB II: Berlin, 19.02.2026. <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st26-03>
- Dewilde, C. (2025). The intergenerational transmission of financial disadvantage across Europe. *Social Policy & Administration*, 59(3), 487–510. <https://doi.org/10.1111/spol.13073>

Diefenbach, H. & Weiß, A. (2006). Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung: Gutachten im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München. Landeshauptstadt München.

Dierker, P., Kühn, M. & Myrskylä, M. (2025). Re-partnering and single mothers' mental health and life satisfaction trajectories. *Journal of Marriage and Family*, 87(1), 157–181. <https://doi.org/10.1111/jomf.13015>

Diermeier, M., Engler, J. F., Fremerey, M. & Wansleben, L. (2025). Sozioökonomische Segregation und Kitaversorgung: Eine georeferenzierte Analyse deutscher Städte (MPIfG Discussion Paper 25/6). Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG).

Dittrich, R. & Lotz, L. (2023). Zahlen zur Fertilität. *Forum*, 38(1), 28–32. <https://doi.org/10.1007/s12312-022-01152-x>

Dong, L., Yang, L., To, S.-M., Yan, M.-W. & Shen, L. (2025). The presence of meaning in parenthood and parental self-efficacy: a serial mediation model from social support to parent-child relationships. *BMC Psychology*, 13(1), 108. <https://doi.org/10.1186/s40359-025-02429-1>

Dorbritz, J. & Naderi, R. (2017). Fertilität von Migrantinnen in Deutschland im Vergleich zur Fertilität in den entsprechenden Herkunftsländern. *Bevölkerungsforschung aktuell*(1), 2–8.

Dragano, N., Dortmann, O., Timm, J., Mohrmann, M., Wehner, R., Rupprecht, C. J., Scheider, M., Mayatepek, E. & Wahrendorf, M. (2022). Association of Household Deprivation, Comorbidities, and COVID-19 Hospitalization in Children in Germany, January 2020 to July 2021. *JAMA Network Open*, 5(10), e2234319. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.34319>

Dragano, N., Reuter, M., Peters, A., Engels, M., Schmidt, B., Greise, K. H., Bohn, B., Riedl-Heller, S., Karch, A., Mikolajczyk, R., Krause, G., Lang, O., Panreck, L., Riettschel, M., Brenner, H., Fischer, B., Franzke, C.-W., Gastell, S., Holloczek, B., ... Berger, K. (2022). Increase in Mental Disorders During the COVID-19 Pandemic – The Role of Occupational and Financial Strains. *Deutsches Ärzteblatt international*, 119(11), 179–187. <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2022.0133>

Dudel, C. & Klüsener, S. (2021). Male-Female Fertility Differentials Across 17 High-Income Countries: Insights From a New Data Resource. *European Journal of Population=Revue européenne de démographie*, 37(2), 417–441. <https://doi.org/10.1007/s10680-020-09575-9>

Dullien, S. & Tober, S. (2023). IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022 (IMK Policy Brief Nr. 144). Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK).

Ebert, S. & Weinert, S. (2024). Development of Majority Language Skills in Children with Different Family Language Backgrounds: Results from the BiKS-3-18 Study. In S. Weinert, H.-G. Roßbach, J. von Maurice, H.-P. Blossfeld & C. Artelt (Hrsg.), *Edition ZfE: Band 16. Educational processes, decisions, and the development of competencies from early preschool age to adolescence: Findings from the BiKS Cohort Panel Studies* (S. 131–160). Springer VS.

Edmed, S. L., Huda, M. M., Alam, M. A., Pattinson, C. L., Rossa, K. R., Shekari Soleimanloo, S. & Smith, S. S. (2025). Housing well-being and sleep in Australia. *Sleep Health*, 11(4), 506–514. <https://doi.org/10.1016/j.sleh.2025.02.001>

Ehrlich, U., Möhring, K. & Drobnič, S. (2020). What Comes after Caring? The Impact of Family Care on Women's Employment. *Journal of Family Issues*, 41(9), 1387–1419. <https://doi.org/10.1177/0192513X19880934>

Eiffener, E., Murekatete, R., Merritt, A.-S., Georgelis, A., Fahlén Zelander, C., Al-Nahar, L., Jakobsson, K., Albin, M., Bergström, A., Jonsson, M. & Eriksson, C. (2025). Crowded housing, indoor environment and children's respiratory, allergic and general health in Sweden: a cross-sectional study. *BMJ Open*, 15(9), e106117. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2025-106117>

El-Mafaalani, A. (2012). BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus: Habitustransformation und soziale Mobilität bei Einheimischen und Türkeistämmigen. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19320-5>

El-Mafaalani, A. (2023). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantiserten. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hrsg.), *Springer reference. Handbuch Diskriminierung* (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 483–499). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_26

El-Mafaalani, A. & Strohmeier, K. P. (2015). Segregation und Lebenswelt: Die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit. In A. El-Mafaalani, S. Kurtenbach & K. P. Strohmeier (Hrsg.), *Auf die Adresse kommt es an: Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen* (S. 18–42). Beltz Juventa.

- Elrick, J. & Schwartzman, L. F. (2015). From statistical category to social category: organized politics and official categorizations of 'persons with a migration background' in Germany. *Ethnic and Racial Studies*, 38(9), 1539–1556. <https://doi.org/10.1080/01419870.2014.996240>
- Engelmann, C. (2022). Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten: Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Entringer, T. M. & Buchinger, L. (2024). Subjektives Wohlbefinden und Sorgen. In Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), *Sozialbericht 2024: Ein Datenreport für Deutschland* (S. 375–391). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Eurostat. (2026). Datenbank. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>
- Evans, G. W. (2006). Child development and the physical environment. *Annual Review of Psychology*, 57, 423–451. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.57.102904.190057>
- Evans, G. W., Ricciuti, H. N., Hope, S., Schoon, I., Bradley, R. H., Corwyn, R. F. & Hazan, C. (2010). Crowding and Cognitive Development: The Mediating Role of Maternal Responsiveness Among 36-Month-Old Children. *Environment and Behavior*, 42(1), 135–148. <https://doi.org/10.1177/0013916509333509>
- Evans-Borchers, M., Lenzen, J., Völz, S. & Wirth, L. M. (2024). Wie gestalten Unternehmen in NRW Vereinbarkeitsstrukturen von Beruf und Pflege? Institut Arbeit und Technik (IAT).
- Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“. (2023). Policy Brief: Warum existenzsichernde Leistungen für Kinder und Jugendliche für eine Kindergrundsicherung neu zu bestimmen sind und wie es gehen kann. Bertelsmann Stiftung.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit. (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Bundeskanzleramt.
- Falck, O., Krause, S. & Zamorski, P. (2025). Mieten – Wachstumshemmnis und sozialer Sprengstoff in Großstädten? *ifo Schnelldienst*(10), 4–17.
- Faltermaier, T. (2020). Subjektive Gesundheit: Alltagskonzepte von Gesundheit. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i119-3.0>
- Famula, I. (2017). Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht: Grundlagen, Definitionen und praktische Umsetzung. Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V (AGF).
- Fedewa, A. L., Black, W. W. & Ahn, S. (2015). Children and Adolescents With Same-Gender Parents: A Meta-Analytic Approach in Assessing Outcomes. *Journal of GLBT Family Studies*, 11(1), 1–34. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2013.869486>
- Fehr, S. (2012). Ohne Moos nichts los? Zugang junger Menschen zu Freizeitaktivitäten. *Sozialer Fortschritt*, 61(11/12), 297–306.
- Fendel, T., Gatskova, K. & Goßner, L. (2025). Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen. In IAB-Forum 25. Juni 2025. <https://iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-frauen-grosses-potenzial-und-viele-herausforderungen/>
- Ferrari, G., Bonnet, C. & Solaz, A. (2019). 'Will the one who keeps the children keep the house?' Residential mobility after divorce by parenthood status and custody arrangements in France. *Demographic Research*, 40, Artikel 14, 359–394. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2019.40.14>
- Fiedler, M. (2024). Social Determinants of Health und chronische Krankheiten. In D. Schmitz, M. Fiedler, H. Becker, S. Hatebur & J.-H. Ortloff (Hrsg.), *Chronic Care – Wissenschaft und Praxis* (S. 135–142). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-68415-3_16
- Fierloos, I. N., Windhorst, D. A., Fang, Y., Hosman, C. M. H., Jonkman, H., Crone, M. R., Jansen, W. & Raat, H. (2023). The association between perceived social support and parenting self-efficacy among parents of children aged 0–8 years. *BMC Public Health*, 23(1), 1888. <https://doi.org/10.1186/s12889-023-16710-8>
- Fischer, J. (2024). Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Fischer, M. & de Vries, L. (2023). LSBTQI* Paarbeziehungen und Familien. In O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.), Springer reference. Handbuch Familiensoziologie (2., aktualisierte und ergänzte Auflage, S. 601–624). Springer VS.

Fischer, S., Glaser, S. & Stöbe-Blossey, S. (2024). Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung (IAQ-Report 2024-06). Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. <https://doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/82094>

Frericks, P. & Höppner, J. (2024). Weniger Haben als Soll. Differenzen zwischen de jure und de facto Umverteilung für arme Familien im europäischen Vergleich. In M. Opielka & F. Wilke (Hrsg.), Der weite Weg zum Bürgergeld (S. 149–168). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43475-5_8

Friedrich, C. & Bujard, M. (2025). Stabile Kinderwünsche trotz Geburtenrückgang. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.18701.45280>

Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (2022). Resilienz in Familien. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), Handbuch Familie. Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder (2. Auflage, S. 611–629). Springer VS.

Gambaro, L., Gehlen, A., Spieß, C. K., Wrohlich, K. & Ziege, E. (2024). Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit liegen teils weit auseinander. DIW Wochenbericht, 91(29), 459–466.

Garbuszus, J. M., Ott, N., Pehle, S. & Werding, M. (2018). Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Bertelsmann Stiftung.

Gatskova, K., Kosyakova, Y. & Schwanhäuser, S. (2025). Herausforderungen und Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration: Stellensuche, Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit. In Y. Kosyakova, N. Rother & S. Zinn (Hrsg.), Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (IAB-Forschungsbericht 5/2025) (S. 88–110). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

GBD 2021 Fertility and Forecasting Collaborators. (2024). Global fertility in 204 countries and territories, 1950–2021, with forecasts to 2100: a comprehensive demographic analysis for the Global Burden of Disease Study 2021. The Lancet, 403(10440), 2057–2099. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(24\)00550-6](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(24)00550-6)

Geis-Thöne, W. (2019). Lebenslagen von Müttern an den Übergängen in und aus Alleinerziehung (IW-Trends 3/2019). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Geis-Thöne, W. (2022). Kinder mit nicht deutschsprechenden Eltern: Eine Analyse auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) (IW-Trends 1/2022). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Geis-Thöne, W. (2024). Aufwachsen in bildungsfernen Familien. Ergebnisse des Mikrozensus zu Häufigkeit und Folgen (IW-Trends 4/2024). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Geis-Thöne, W. (2025a). 300.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen: Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen (IW-Report 63/2025). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Geis-Thöne, W. (2025b). Fremd- und zweisprachige Kinder in Deutschland: Eine Auswertung des Mikrozensus (IW-Trends 1/2025). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

GEW NRW. (2026). Stellungnahme der GEW NRW zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes.

Geyer, J., Haan, P. & Teschner, M. (2024). Ausbau der Pflegeversicherung könnte Gender Care Gap in Deutschland reduzieren. DIW Wochenbericht, 91(7), 95–103. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2024-7-1

Geyer, J., Haan, P. & Tréguier, J. (2024). Höheres Haushaltseinkommen geht bei Frauen und Männern mit höherer Lebenserwartung einher. DIW Wochenbericht, 91(25), 395–400. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-25-1

Ghosh, A. K., Venkatraman, S., Soroka, O., Reshetnyak, E., Rajan, M., An, A., Chae, J. K., Gonzalez, C., Prince, J., DiMaggio, C., Ibrahim, S., Safford, M. M. & Hupert, N. (2021). Association between overcrowded households, multigenerational households, and COVID-19: a cohort study. Public Health, 198, 273–279. <https://doi.org/10.1016/j.puhe.2021.07.039>

Glaser, S. & Stöbe-Blossey, S. (2025). Ganztagsförderung: Zugänglichkeit und Teilhabechancen. In S. Stöbe-Blossey (Hrsg.), Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle: Zwischenbericht, Mai 2025 (S. 67–103). Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. <https://doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/83630>

- Gnoth, C. (2020). Natürliche Fertilität und Alter. *Gynäkologische Endokrinologie*, 18(2), 81–87. <https://doi.org/10.1007/s10304-020-00311-4>
- Gogolin, I. (2008). *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule* (2. Auflage). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830970989>
- Gogolin, I. (2014). Stichwort: Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen im Bildungskontext. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 17(3), 407–431. <https://doi.org/10.1007/s11618-014-0569-3>
- Gogolin, I. (2015). Vervielfältigung von sprachlicher Vielfalt. Beobachtungen und Forschungsergebnisse zur sprachlichen Lage in Deutschland. *Migration und Soziale Arbeit*, 37(4), 292–298.
- Gogolin, I. (2018). Mehrsprachigkeit als Chance. In K. Farin & R. Schami (Hrsg.), *Flucht aus Syrien – neue Heimat Deutschland? Ein Respekt!-Buch* (S. 331–350). Hirnkost KG.
- Gogolin, I., Akgün, G. & Klinger, T. (2017). *KiBis – mehrsprachige Kinder auf dem Weg zur Bildungssprache. Eine Langzeitbeobachtung. Abschlussbericht (Band 1: Projekt und Ergebnisse)*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25656/01:14841>
- Gohl, M. (2025). Work-family trajectories and poverty duration and severity in German working-age households. *Longitudinal and life course studies*, 16(3), 281–304. <https://doi.org/10.1332/17579597Y2025D000000041>
- Gossen, J. & Lange, M. (2025). Fehlzeiten und Personalausfälle in der Kinder- und Jugendhilfe: Krankenstand – Meldungen nach § 47 SGB VIII in NRW. Hrsg. von der Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Grabka, M. M. (2025a). Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch. *DIW Wochenbericht*, 92(42), 663–671. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2025-42-1
- Grabka, M. M. (2025b). Einkommensverteilung: Anzeichen für Trendbruch beim Armutsrisiko – Alleinerziehende seltener von Armut bedroht. *DIW Wochenbericht*, 92(8), 103–113. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2025-8-1
- Granovetter, M. S. (1973). The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology*, 78(6), 1360–1380.
- Gresch, C. & Kristen, C. (2011). Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. *Zeitschrift für Soziologie*, 40(3), 208–227. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2011-0303>
- Greulich, A. & Toulemon, L. (2023). Measuring the educational gradient of period fertility in 28 European countries: A new approach based on parity-specific fertility estimates. *Demographic Research*, 49, Artikel 34, 905–968. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2023.49.34>
- Griese, L. (2022). Gesundheitskompetenz bei chronischer Krankheit in Deutschland: ein Scoping Review. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 17(1), 104–112. <https://doi.org/10.1007/s11553-021-00843-y>
- Groh-Samberg, O., Büchler, T. & Gerlitz, J.-Y. (2020). Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung (Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung). *SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik*.
- Groh-Samberg, O. & Voges, W. (2013). Armut und soziale Ausgrenzung. In S. Mau & N. M. Schöneck (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 58–79). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18929-1_4
- Groos, T. & Jehles, N. (2015). Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Bertelsmann Stiftung.
- Guzman Martinez, C., Köbler, A. & Koppel, O. (2025). Der Beitrag qualifizierter Migration zur Patentkraft in Deutschland (IW-Kurzbericht Nr. 87). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Hahlweg, K. & Bodenmann, G. (2020). Familie und ihr Einfluss auf die psychische Entwicklung in Kindheit und Jugendzeit. In J. Fegert, F. Resch, P. Plener, M. Kaess, M. Döpfner, K. Konrad & T. Legenbauer (Hrsg.), *Springer Reference Medizin. Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters* (S. 1–17). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-49289-5_46-1
- Hajek, A. & König, H.-H. (2023). Climate Anxiety and Mental Health in Germany. *Climate*, 11(8), 158. <https://doi.org/10.3390/cli11080158>
- Hakovirta, M., Meyer, D. R. & Haapanen, M. (2024). Shared residence and social security policy: A comparative analysis from 13 countries. *International Journal of Social Welfare*, 33(4), 965–980. <https://doi.org/10.1111/ijsw.12647>

- Hamann, S. & Wydra-Somaggio, G. (2024). Poor labour market prospects due to intensive caregiving? Child-care and eldercare among welfare recipients in Germany. *International Journal of Social Welfare*, 33(1), 290–308. <https://doi.org/10.1111/ijsw.12601>
- Hammermann, A. & Stettes, O. (2023). Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2023: Gutachten gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Hank, K., Hill, P. B., Kopp, J. & Steinbach, A. (2023). Familiensoziologie: Eine kompakte Einführung (6. Auflage). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-41878-6>
- Hans-Böckler-Stiftung. (2025). Kinderbetreuung: Wenig Verlass. Böckler Impuls, 2(2025), 1–2.
- Harich, B. (2024). Die Kindergrundsicherung und ihre Schnittstellen zu anderen sozialstaatlichen Leistungen: Eine juristische Perspektive. *Sozialer Fortschritt*, 73(4), 301–317. <https://doi.org/10.3790/sfo.2024.1436204>
- Hasenbein, L. & Berngruber, A. (2024). Materielle Deprivation im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), AID:A 2023 Blitzlichter: Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland (S. 52–56). wbv Publikation.
- Haus & Grund Rheinland Westfalen. (2025). NRW-Wohnkostenbericht 2025: So viel kostet das Wohnen in NRW.
- Haux, T. & Platt, L. (2021). Fathers' Involvement with Their Children Before and After Separation. *European Journal of Population=Revue européenne de démographie*, 37(1), 151–177. <https://doi.org/10.1007/s10680-020-09563-z>
- Hawlik, R. & Dirim, İ. (2022). Sprache als Differenzmerkmal: Theoretische Zugänge für die Lehrer*innenbildung. In O. Ivanova-Chessex, S. Shure & A. Steinbach (Hrsg.), Lehrer*innenbildung: (Re-)Visionen für die Migrationsgesellschaft (S. 186–206). Beltz Juventa.
- Hegemann, U., Heintz-Martin, V., Zerle-Elsäßer, C., Eichhorn, T. & Steinberg, H. (2022). Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Heidemann, C., Scheidt-Nave, C., Beyer, A.-K., Baumert, J., Thamm, R., Maier, B., Neuhauser, H., Fuchs, J., Kuhnert, R. & Hapke, U. (2021). Gesundheitliche Lage von Erwachsenen in Deutschland – Ergebnisse zu ausgewählten Indikatoren der Studie GEDA 2019/2020-EHIS. *Journal of Health Monitoring*, 6(3), 3–26. <https://doi.org/10.25646/8456>
- Heintz-Martin, V., Recksiedler, C. & Langmeyer, A. N. (2022). Household Debt, Maternal Well-Being, and Child Adjustment in Germany: Examining the Family Stress Model by Family Structure. *Journal of Family and Economic Issues*, 43(2), 338–353. <https://doi.org/10.1007/s10834-021-09777-1>
- Helbig, M. (2023). Hinter den Fassaden: Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten (WZB Discussion Paper P 2023-003). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Helms, T., Steinbach, A. & Augustijn, L. (2023). Joint physical custody in Germany: legal framework and results of the Family Models in Germany (FAMOD) study. *International Journal of Law, Policy and The Family*, 37(1), Artikel ebad010. <https://doi.org/10.1093/lawfam/ebad010>
- Henger, R. (2026). Wohnimmobilien. In ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (Hrsg.), Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2026 des Rates der Immobilienweisen (S. 227–264).
- Henschel, S., Heppt, B. & Weirich, S. (2023). Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In P. Stanat, S. Schipolowski, R. Schneider, S. Weirich, S. Henschel & K. A. Sachse (Hrsg.), IQB-Bildungstrend 2022: Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich (S. 299–344). Waxmann.
- Herath, S., Mansour, A. & Bentley, R. (2024). Urban density, household overcrowding and the spread of COVID-19 in Australian cities. *Health & Place*, 89, 103298. <https://doi.org/10.1016/j.healthplace.2024.103298>
- Herrmann, S. & Ulrich, L. (2024). HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. In S. Fackler, S. Herrmann, C. Meiner-Teubner, C. Bopp, S. Kuger & B. Kalicki (Hrsg.), ERiK-Forschungsbericht IV: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG (S. 201–212). wbv Publikation.
- Herwegen, S., Flesch, G. & Stelten, R. (2024). 6.1 Wohnen. In Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), Sozialbericht 2024: Ein Datenreport für Deutschland (S. 237–252). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hjern, A., Urhoj, S. K., Fransson, E. & Bergström, M. (2021). Mental Health in Schoolchildren in Joint Physical Custody: A Longitudinal Study. *Children*, 8(6), Artikel 473. <https://doi.org/10.3390/children8060473>

- Hochgürtel, T. (2018). Realisierte Erwerbstätigkeit: Zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(1), 23–34.
- Hochgürtel, T. (2019). Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(3), 53–64.
- Hochgürtel, T. (2021). Haushalte mit drei Generationen. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(5), 114–128.
- Hochgürtel, T., Loichinger, E. & Pötzsch, O. (2024). Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder. In Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), *Sozialbericht 2024: Ein Datenreport für Deutschland* (S. 53–68). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hochgürtel, T. & Weinmann, J. (2020). Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(3), 89–97.
- Hochgürtel, T. & Wilke, C. (2022). Methodische Weiterentwicklungen in der Lebensformen-Berichterstattung auf Grundlage des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(1), 97–107.
- Hoebel, J., Michalski, N., Baumert, J., Nowossadeck, E. & Tetzlaff, F. (2025). Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. *Journal of Health Monitoring*, 10(1), e13003. <https://doi.org/10.25646/13003>
- Hoffmann-Recksiedler, C., Schacht, D., Schüller, S., Boll, C., Entleitner-Phleps, C., Langmeyer-Tornier, A. N., Walper, S. & Zerle-Elsäßer, C. (2024). Enhancing Potentials for Research on Post-Separation Families Using the Growing up in Germany Panel (DJI Preprint). Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Hogrebe, N. & Schmidt, A. M. (2022). Daycare Centers' Composition and Non-native Children's Language Skills at School Entry: Exploring the Nature of Context Effects Using Multilevel Modeling. In M. S. Khine (Hrsg.), *Methodology for Multilevel Modeling in Educational Research: Concepts and Applications* (S. 339–361). Springer. https://doi.org/10.1007/978-981-16-9142-3_17
- Hohmeyer, K. & Boll, C. (2024). Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes (IAB-Forschungsbericht 19/2024). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Holz, G. (2010). „Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut“ – Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention. *Zeitschrift für Inklusion*, 4(4). <https://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/113>
- Holzinger, D. (2024). Auswirkungen der Klimakrise auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 33(4), 203–213. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000464>
- Horvath, K. (2019). Migration background – Statistical classification and the problem of implicitly ethnicising categorisation in educational contexts. *Ethnicities*, 19(3), 558–574. <https://doi.org/10.1177/1468796819833432>
- Hübgen, S. (2020). Armutsrisiko alleinerziehend: Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Budrich UniPress. <https://doi.org/10.25656/01:20770>
- Huinink, J. (2009). Familie: Konzeption und Realität. Informationen zur politischen Bildung (301). <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/familie-und-familienpolitik-301/8017/familie-konzeption-und-realitaet/>
- Hulsen, T. (2022). DeepVenn – a web application for the creation of area-proportional Venn diagrams using the deep learning framework Tensorflow.js. arXiv. <https://doi.org/10.48550/ARXIV.2210.04597>
- Hümpfner, K., Osterkamp, R. I., Thost, K., Richarz, T. & Nadji, B. (2024). Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz: Informationen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen nach dem SBGG. Bundesverband Trans*.
- Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019). Die Neuregelung des Mikrozensus 2020. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(6), 9–17.
- Hünteler, B., Cass, A. & Wetzel, M. (2024). Flexible Work Policies and the Division of Housework and Childcare in German Cohabiting Couples. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 76(4), 897–932. <https://doi.org/10.1007/s11577-024-00984-w>
- Huppertz, L., Heitzenröder, L., Deremetz, A. & Engels, D. (2024). Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe: Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.

Hurrelmann, K. & Richter, M. (2022). Determinanten der Gesundheit. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i008-2.0>

Huschik, G., Kostrzewa, P., Mohr, S., Schmidt, A. M., Weißler-Poßberg, D., Bremerich, L., Fabianski, I., Marr, E., Sauerwein, M. & Thieme, N. (2025). Dritter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII. Prognos AG; Institut für Theorie und Empirie des Sozialen (ITES).

Hüsken, K., Kayed, T., Zoepf, B. & Kuger, S. (2025). Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit: DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Hüsken, K., Lippert, K. & Kuger, S. (2024). Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder: Bedarf und Nutzung: DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

IHK NRW. (2024). Stellungnahme: Wirtschaftsfaktor Migration. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Imrie, S. & Golombok, S. (2020). Impact of New Family Forms on Parenting and Child Development. *Annual Review of Developmental Psychology*, 2(1), 295–316. <https://doi.org/10.1146/annurev-devpsych-070220-122704>

Institut für Demoskopie Allensbach. (2021). Elternschaft heute: Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder. IfD Allensbach.

IT.NRW. (2024a). NRW: Jede zehnte Person kann sich keine warme Wohnung leisten: Pressemitteilung vom 6. November 2024. <https://www.it.nrw/nrw-jede-zehnte-person-kann-sich-keine-warme-wohnung-leisten-126919>

IT.NRW. (2024b). Zensus 2022: Zehn Prozent der NRW-Bürgerinnen und Bürger hatten im Mai 2022 neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit: Pressemitteilung vom 13. August 2024. <https://www.it.nrw/zensus-2022-zehn-prozent-der-nrw-buergerinnen-und-buerger-hatten-im-mai-2022-neben-der-deutschen>

IT.NRW. (2025a). Geburtenschätzung in NRW: Zahl der Neugeborenen sinkt 2025 zum vierten Mal in Folge: Pressemitteilung vom 17. Dezember 2025. <https://www.it.nrw/geburtenschaetzung-nrw-zahl-der-neugeborenen-sinkt-2025-zum-vierten-mal-folge-128023>

IT.NRW. (2025b). NRW: Rund 30 Prozent der Kinder kamen 2023 unehelich zur Welt: Pressemitteilung vom 28. April 2025. <https://www.it.nrw/nrw-rund-30-prozent-der-kinder-kamen-2023-unehelich-zur-welt-127362>

IT.NRW. (2025c). NRW: Zahl der Einbürgerungen erreicht im Jahr 2024 höchsten Wert seit 2000: Pressemitteilung vom 20. Mai 2025. <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-einbuergerungen-erreicht-im-jahr-2024-hoechsten-wert-seit-2000-127424>

IT.NRW. (2025d). Themenschwerpunkt: Wer in NRW ist von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen? Zentrale Ergebnisse der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen. <https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/themenschwerpunkte/armut/wer-nrw-ist-von-erheblicher-materieller-und-sozialer-entbehrung-betroffen>

Jacobi, A., Hamjediers, M. & Naujoks, T. (2025). Tailored to Women, Provided to Men? Gendered Occupational Inequality in Access to Flexible Working-Time Arrangements. *Social Indicators Research*, 176(3), 1179–1205. <https://doi.org/10.1007/s11205-024-03483-9>

Jalovaara, M. & Kreyenfeld, M. (2020). Childbearing Across Partnerships in Finland and Germany. In D. Mortelmans (Hrsg.), Springer eBook Collection: Band 21. Divorce in Europe: New Insights in Trends, Causes and Consequences of Relation Break-ups (S. 315–335). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-25838-2_15

Janda, C. & Siedorf, W. (2025). Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen aus Sicht der Verwaltung (DIFIS-Studie 2025/1). Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).

Jansen, A., Kümmerling, A. & Zink, L. (2024). Spannungsfeld Vereinbarkeit: Arbeitszeit- und Jobpräferenzen von Menschen mit Sorgeverantwortung. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2024147>

Jessen, J., Kinne, L. & Wrohlich, K. (2024). Gender Care Gap in Deutschland: Kein anhaltender Anstieg infolge der Corona-Pandemie. *DIW Wochenbericht*, 91(9), 123–130.

Jessen, J., Spieß, C. K., Waights, S. & Judy, A. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. DIW Wochenbericht, 87(14), 267–275. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2020-14-1

Jessen, J., Spieß, C. K. & Wrohlich, K. (2021). Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht, 88(9), 131–139.

Jeworutzki, S. & Schräpler, J.-P. (2019). Kleinräumiges regionales Bildungsmonitoring – Analysen mit amtlichen Zensus- und Schuldaten in Nordrhein-Westfalen. In D. Fickermann & H. Weishaupt (Hrsg.), *Die Deutsche Schule: 14. Beiheft. Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik* (S. 156–175). Waxmann. <https://doi.org/10.25656/01:17795>

Jeworutzki, S. & Schräpler, J.-P. (2020). Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen: Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017 (ZEFIR-Materialien Band 11). Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Ruhr-Universität Bochum.

Jindra, C., Schipolowski, S., Sachse, K. A. & Stannat, P. (2025). Longitudinal associations between German and English language competencies in Grade 9 and educational success. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 39(4), 309–322. <https://doi.org/10.1024/1010-0652/a000375>

Juncke, D. (2020). Evaluation der Familienleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen: Zusammenfassung und Gesamtbetrachtung. Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Prognos AG.

Jurczyk, K. (2014). Familie als Herstellungsleistung: Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In K. Jurczyk, A. Lange & B. Thiessen (Hrsg.), *Doing Family: Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist* (S. 50–70). Beltz.

Jurczyk, K. (2020). Familiäre Lebensführung – Zur Verschränkung individueller Lebensführungen im Doing Family. In G. Jochum, K. Jurczyk, G. G. Voß & M. Wehrich (Hrsg.), *Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensführung. Transformationen alltäglicher Lebensführung: Konzeptionelle und zeitdiagnostische Fragen* (S. 36–58). Beltz Juventa.

Kajikhina, K., Koschollek, C., Sarma, N., Bug, M., Wengler, A., Bozorgmehr, K., Razum, O., Borde, T., Schenk, L., Zimmermann, R. & Hövener, C. (2023). Empfehlungen zur Erhebung und Analyse migrationsbezogener Determinanten in der Public-Health-Forschung. *Journal of Health Monitoring*, 8(1), 55–76. <https://doi.org/10.25646/11093>

Kalkum, D. & Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität: Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Kalter, F. & Granato, N. (2018). Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde* (3., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 355–387). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02256-3_10

Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Napp, A.-K., Reiß, F., Behn, S. & Ravens-Sieberer, U. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSy-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 68(6), 670–680. <https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1>

Kaman, A., Otto, C., Adedjei, A., Devine, J., Erhart, M., Napp, A.-K., Becker, M., Blanck-Stellmacher, U., Fermann, R., Saier, U. & Ravens-Sieberer, U. (2021). Belastungserleben und psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hamburg während der COVID-19-Pandemie. *Nervenheilkunde*, 40(5), 319–326. <https://doi.org/10.1055/a-1397-5400>

Kasprowski, D., Fischer, M., Chen, X., de Vries, L., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D. & Zindel, Z. (2021). Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. DIW Wochenbericht, 88(6), 79–88.

Kayed, T., Hubert, S. & Kuger, S. (2025). Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Kayed, T., Wieschke, J. & Kuger, S. (2025). FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang: DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

- Kelle, N., Romeu Gordo, L. & Simonson, J. (2022). Kind – und dann? Wandel partnerschaftlicher Erwerbsverläufe drei Jahre nach dem Übergang in die Elternschaft. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 74(3), 329–351. <https://doi.org/10.1007/s11577-022-00860-5>
- Keller, A., Groot, J., Matta, J., Bu, F., El Aarbaoui, T., Melchior, M., Fancourt, D., Zins, M., Goldberg, M., Nybo Andersen, A.-M., Rod, N. H., Strandberg-Larsen, K. & Varga, T. V. (2022). Housing environment and mental health of Europeans during the COVID-19 pandemic: a cross-country comparison. *Scientific Reports*, 12(1), 5612. <https://doi.org/10.1038/s41598-022-09316-4>
- Keller, M. & Körner, T. (2023). Closing the gap? Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit von Müttern und Vätern nach 15 Jahren Elterngeld. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(4), 88–101.
- Kemper, T. & Supik, L. (2020). Klassifikationen von Migration und Sprache: Eine Analyse von Datensätzen und Publikationen der Bildungsforschung und der amtlichen Statistik. In J. Karakayali (Hrsg.), *Unterscheiden und Trennen: Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule* (S. 46–67). Beltz Juventa.
- Kempert, S., Edele, A., Rauch, D., Wolf, K. M., Paetsch, J., Darsow, A., Maluch, J. & Stanat, P. (2016). Die Rolle der Sprache für zugewanderungsbezogene Ungleichheiten im Bildungserfolg. In C. Diehl, C. Hunkler & C. Kristen (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf: Mechanismen, Befunde, Debatten* (S. 157–241). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04322-3_5
- Kersjes, C., Demirer, I., Pförtner, T.-K., Beese, F., Hoebel, J., Schnitzer, S. & Mauz, E. (2025). Educational differences in mental health-related quality of life during the COVID-19 pandemic in Germany: the mediating role of pandemic-induced psychosocial stress. *Frontiers in Public Health*, 13, 1535354. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2025.1535354>
- Kersjes, C., Junker, S., Mauz, E., Beese, F., Walther, L., Müters, S., Schnitzer, S. & Hoebel, J. (2025). Income, Educational Level, and Depressive Symptoms in a Time of Multiple Crises: Trends Revealed by High-Frequency Mental Health Surveillance in Germany, 2019–2024. *Deutsches Ärzteblatt international*, 122(21), 573–578. <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2025.0130>
- Kholodilin, K. A. & Kohl, S. (2022). Mietpreisregulierung kann ökonomische Ungleichheit senken, hat aber einen Preis. *DIW Wochenbericht*, 89(12), 187–196. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2022-12-1
- Kholodilin, K. A. & Kohl, S. (2026). Zeitalter der immer größer werdenden Wohnungen endet. *DIW Wochenbericht* (1+2), 3–9. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2026-1-1
- Kholodilin, K. A., Mense, A. & Michelsen, C. (2018). Mietpreisbremse ist besser als ihr Ruf, aber nicht die Lösung des Wohnungsmarktproblems. *DIW Wochenbericht*, 85(7), 107–117. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2018-7-1
- Kiel Institut für Weltwirtschaft. (2026). GREIX Mietpreisindex. <https://www.kielinstitut.de/de/institut/forschungszentren/makrooekonomie/makrofinanzen/mietpreisindex/>
- Kim, M.-S. (2024). Gesundheitsförderung für und mit Migrant*innen: Ein Wegbegleiter für (migrantische) Organisationen – Teil 2 (Anhang): Werkzeuge und Ressourcen. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
- Knüttel, K. & Kersting, V. (2021). Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend: Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Band 18). Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2021050>
- Koca, M. & Mehlem, U. (2023). Die Bedeutung „mitgebrachter“ und „neuer“ Sprachen bei geflüchteten Familien aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nach kurzem Aufenthalt in Deutschland. *k:ON – Kölner Online Journal für Lehrer*innenbildung* (Sonderausgabe 2), 1–15. <https://doi.org/10.18716/ojs/kON/2023.s.1>
- Kocalevent, R.-D., Berg, L., Beutel, M. E., Hinz, A., Zenger, M., Härter, M., Nater, U. & Brähler, E. (2018). Social support in the general population: standardization of the Oslo social support scale (OSSS-3). *BMC Psychology*, 6(1), 31. <https://doi.org/10.1186/s40359-018-0249-9>
- Kochskämper, S., Neumeister, S. & Stockhausen, M. (2020). Wer pflegt wann und wie viel? Eine Bestandsaufnahme zur häuslichen Pflege in Deutschland (IW-Trends 4/2020). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Kohl, S., Steinhardt, M. F., Stella, L. & Voss, S. (2024). Crowding (at) the Margins: Investigating the unequal distribution of housing space in Germany (School of Business & Economics Discussion Paper 2024/6). FU Berlin.
- Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. (2024). Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.). (2015). Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.). (2022). Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 17. Integrationsministerkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.). (2025). Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder: Bericht 2025. Berichtsjahre 2021–2023 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2024.

Köppe, S. (2024). Ignoriert und politisch forciert: Kinderarmut in Mehrkeinfamilien. Sozialer Fortschritt, 73(5), 415–419.

Köppe, S. & Curran, M. A. (2025). Large families: The forgotten poverty risk and policy relevance. *International Journal of Social Welfare*, 34(2), Artikel e12722. <https://doi.org/10.1111/ijsw.12722>

Körper-Stiftung. (2025). Eltern unter Druck: Belastungen und Unterstützungsbedarfe von Familien mit Schulkindern. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Kosyakova, Y., Jaschke, P. & Wagner, S. (2026a). Beschäftigungsquoten der ukrainischen Geflüchteten unterscheiden sich regional deutlich. In IAB-Forum 17. Februar 2026. <https://iab-forum.de/graphs/beschaeftigungsquoten-der-ukrainischen-gefluechteten-unterscheiden-sich-regional-deutlich/>

Kosyakova, Y., Jaschke, P. & Wagner, S. (2026b). IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik: Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter (IAB-Kurzbericht 3/2026). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2603>

Kraus, E. K. & Milewski, N. (2025). Gendered Migration Patterns and Fertility Among Refugees En Route. *Population, Space and Place*, 31(5), Artikel e70057. <https://doi.org/10.1002/psp.70057>

Kreyenfeld, M. (2010). Uncertainties in Female Employment Careers and the Postponement of Parenthood in Germany. *European Sociological Review*, 26(3), 351–366. <https://doi.org/10.1093/esr/jcp026>

Kreyenfeld, M. (2015). Economic Uncertainty and Fertility. In K. Hank & M. Kreyenfeld (Hrsg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft 55. Social Demography: Forschung an der Schnittstelle von Soziologie und Demografie* (S. 59–80). Springer VS.

Kreyenfeld, M. & Konietzka, D. (2017). Childlessness in East and West Germany: Long-Term Trends and Social Disparities. In M. Kreyenfeld & D. Konietzka (Hrsg.), *Demographic Research Monographs. Childlessness in Europe: Contexts, Causes, and Consequences* (S. 97–114). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-44667-7_5

Kreyenfeld, M. & Konietzka, D. (2023). Sozialstruktur und Familienformen. In O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.), *Springer reference. Handbuch Familiensoziologie* (2., aktualisierte und ergänzte Auflage, S. 657–674). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35219-6_26

Kroh, M., Kühne, S. & Richter, D. (2017). Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. *DIW Wochenbericht*(35), 687–698.

Kuang, B., Berrington, A., Vasireddy, S. & Kulu, H. (2025). The changing inter-relationship between partnership dynamics and fertility trends in Europe and the United States: A review. *Demographic Research*, 52, Artikel 7, 179–228. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2025.52.7>

Kufeld, N., Dianti, N. R., Bisplinghoff, R., Rolke, K., Tillmann, J. & Münster, E. (2025). Gesundheitliche Probleme und finanzielle Schwierigkeiten – mit besonderem Fokus auf überschuldete Bürger:innen in Deutschland. In S. Peters, H. Roggemann, C. Berndt & I. Gröbl (Hrsg.), *iff-Überschuldungsreport 2025: Überschuldung in Deutschland* (S. 35–50). institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff).

Kühnen, C. (2025). Analysen zur Einkommensverteilung des Mikrozensus und EU-SILC. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(6), 11–27.

Kuhnt, A.-K. & Passet-Wittig, J. (2023). Familie und Reproduktionsmedizin. In O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.), *Springer reference. Handbuch Familiensoziologie* (2., aktualisierte und ergänzte Auflage, S. 625–653). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35219-6_25

Kultusministerkonferenz. (2019). Empfehlung: Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Dezember 2019.

- Kulu, H., Milewski, N., Hannemann, T. & Mikolaj, J. (2019). A decade of life-course research on fertility of immigrants and their descendants in Europe. *Demographic Research*, 40, Artikel 46, 1345–1374. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2019.40.46>
- Kümmerling, A., Zink, L. & Jansen, A. (2025). Spannungsfeld Vereinbarkeit: Arbeitsaufteilung, Geschlechterrollen und Aushandlungen im Paarkontext. Bertelsmann Stiftung.
- Laasner, K. (2002). Im Zentrum des Geschehens: Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 1945 bis zum Ende der 80er Jahre. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Migration und ethnische Minderheiten(2), 7–27.
- Lampert, T. & Kuntz, B. (2019). Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 62(10), 1263–1274. <https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6>
- Lampert, T., Schmidtke, C., Borgmann, L.-S., Poethko-Müller, C. & Kuntz, B. (2018). Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 3(2), 64–70. <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2018-068>
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. (2024). Ergebnisse des NRW-Gesundheitssurveys 2022.
- Langenkamp, A. & Brülle, J. (2024). Einsamkeit und Armut: Eine zirkuläre Beziehung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 74(52), 43–47.
- Langmeyer, A. N., Recksiedler, C., Entleitner-Phleps, C. & Walper, S. (2022). Post-Separation Physical Custody Arrangements in Germany: Examining Socio-demographic Correlates, Parental Coparenting, and Child Adjustment. *Social Sciences*, 11(3), 114. <https://doi.org/10.3390/socsci11030114>
- Lass-Hennemann, J., Sopp, M. R., Ruf, N., Equit, M., Schäfer, S. K., Wirth, B. E. & Michael, T. (2024). Generation climate crisis, COVID-19, and Russia-Ukraine War: global crises and mental health. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 33(7), 2203–2216. <https://doi.org/10.1007/s00787-023-02300-x>
- Lehrl, S., Flöter, M., Wieduwilt, N. & Anders, Y. (2020). Direkte und indirekte Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit mit Familien für die kindliche Sprachentwicklung. In K. Blatter, K. Groth & M. Hasselhorn (Hrsg.), *Edition ZfE: Band 6. Evidenzbasierte Überprüfung von Sprachförderkonzepten im Elementarbereich* (S. 129–152). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26438-3_6
- Lehrl, S., Rossbach, H.-G. & Weinert, S. (2024). Fostering Early Competence Development Through Home and Pre-school Learning Environments – a Summary of Findings from the BiKS-3-18 Study. In S. Weinert, H.-G. Roßbach, J. von Maurice, H.-P. Blossfeld & C. Artelt (Hrsg.), *Edition ZfE: Band 16. Educational processes, decisions, and the development of competencies from early preschool age to adolescence: Findings from the BiKS Cohort Panel Studies* (S. 163–190). Springer VS.
- Lengerer, A. (2025). Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Mikrozensus ab 2020 (GESIS Papers 2025/03). GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.21241/SSOAR.102110>
- Lengyel, D. & Braband, J. (2021). Diversity und Migration in der frühen Bildung. In J. Braband & D. Lengyel (Hrsg.), *Bildung in früher Kindheit* (S. 19–48). Kohlhammer Verlag.
- Lenze, A. (2019). Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern – Probleme, Herausforderungen, Vorschläge: Rechtsgutachten. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- Lersch, P. M. (2025). Vermögen bei Scheidung, Trennung und alleinerziehender Elternschaft: Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Leventhal, T. & Newman, S. (2010). Housing and child development. *Children and Youth Services Review*, 32(9), 1165–1174. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2010.03.008>
- Leyendecker, B. (2017). Bilingualität und Familie. In B. Kracke & P. Noack (Hrsg.), *Springer eBook Collection. Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie (Living reference work, continuously updated edition, S. 1–14)*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-54061-5_5-1
- Lietzmann, T. & Hohmeyer, K. (2022). Exits from and returns to welfare benefit receipt in Germany: Cumulative disadvantages or a different kettle of fish? (IAB Discussion Paper 18/2022). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://doi.org/10.48720/IAB.DP.2218>

Lietzmann, T. & Wenzig, C. (2021). *Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug: Wer sind die Aufstocker:innen und wie gelingt der Ausstieg?* Bertelsmann Stiftung.

Lietzmann, T. & Wenzig, C. (2024). Auf was armutsgefährdete Kinder in Deutschland verzichten müssen. In IAB-Forum 12. September 2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://iab-forum.de/auf-was-armutsgefaehrdete-kinder-in-deutschland-verzichten-muessen/>

Lohmann, C. & Becker, B. (2025). Addressing the Heterogeneity of German Language Competence in Children with Immigrant Background: Patterns of Vocabulary Development from Age Three to Nine. In J. Ziehm-Eicher, M. Hasselhorn & H.-G. Roßbach (Hrsg.), *Edition ZfE: Band 20. Kinder mit erhöhtem Risiko für Bildungsmisserfolg* (S. 73–102). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48674-7_3

Lopoo, L. M. & London, A. S. (2016). Household Crowding During Childhood and Long-Term Education Outcomes. *Demography*, 53(3), 699–721. <https://doi.org/10.1007/s13524-016-0467-9>

Lorentzen, J. C., Johanson, G., Björk, F. & Stensson, S. (2022). Overcrowding and Hazardous Dwelling Condition Characteristics: A Systematic Search and Scoping Review of Relevance for Health. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(23), 15542. <https://doi.org/10.3390/ijerph192315542>

Lott, Y. (2019). Weniger Arbeit, mehr Freizeit? Wofür Mütter und Väter flexible Arbeitsarrangements nutzen. WSI Report. Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).

Lück, D., Kleinschrot, L. & Schipping, L. (2025). Geteilt, gerecht, zufrieden? Aufteilung von Hausarbeit in Beziehungen. FReDA Policy Brief. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).

Ludwig, J., Tursun, N., Gavranic, M. & Castiglioni, L. (2020). Impulse für die Weiterentwicklung der Familien-erholung nach § 16 SGB VIII. Die Perspektive der Nutzer:innen und Nutzer der Familienferienstätten. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Lüring, K., Schneider, R [Ramona], Steinberg, H., Steiner, C. & Zerle-Elsäßer, C. (2022). Zusammenhänge zwischen prekären Lebenslagen und Bildungsverläufen: Die Situation von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Mang, J., Müller, K., Lewalter, D., Kastorff, T., Müller, M., Ziernwald, L., Tupac-Yupanqui, A., Heine, J.-H. & Köller, O. (2023). Herkunftsbezogene Ungleichheiten im Kompetenzerwerb. In D. Lewalter, J. Diedrich, F. Goldhammer, O. Köller & K. Reiss (Hrsg.), *PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland* (S. 163–197). Waxmann.

Margaria, A. (2024). Trans(forming) Fatherhood? European Legal Approaches to 'Seahorse Fatherhood'. In K. Duden & D. Wiedemann (Hrsg.), *European family law series: Band 55. Changing families, changing family law in Europe* (S. 177–193). Intersentia.

Marsh, R., Salika, T., Crozier, S., Robinson, S., Cooper, C., Godfrey, K., Inskip, H. & Baird, J. (2019). The association between crowding within households and behavioural problems in children: Longitudinal data from the Southampton Women's Survey. *Paediatric and Perinatal Epidemiology*, 33(3), 195–203. <https://doi.org/10.1111/ppe.12550>

Masarik, A. S. & Conger, R. D. (2017). Stress and child development: a review of the Family Stress Model. *Current Opinion Psychology*, 13, 85–90. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2016.05.008>

Matta, V. & Engels, D. (2025). Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen: Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht Nr. 668). Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Mavroudis, A. (2024). Was Kommunen gegen Kinderarmut tun können. *Sozial Extra*, 48(2), 123–128. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00677-w>

Mazrekaj, D., Witte, K. de & Cabus, S. (2020). School Outcomes of Children Raised by Same-Sex Parents: Evidence from Administrative Panel Data. *American Sociological Review*, 85(5), 830–856. <https://doi.org/10.1177/0003122420957249>

McElvany, N., Kleinkorres, R. & Kessels, U. (2023). Leseselbstkonzept, Lesemotivation und Leseverhalten im internationalen Vergleich. In N. McElvany, R. Lorenz, A. Frey, F. Goldhammer, A. Schilcher & T. C. Stubbe (Hrsg.), *IGLU 2021: Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre* (S. 131–149). Waxmann.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). *JIM-Studie 2025: Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*.

- Meiner-Teubner, C. & Hüsken, K. (2026). Platzgarantie mit Barrieren. *DJI Impulse*, 142, 17–23.
- Menz, W., Pauls, N. & Pangert, B. (2017). Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit: Handlungsstrategien von Beschäftigten zwischen Segmentierung und Integration der Lebensbereiche. *Wirtschaftspsychologie*, 40(2), 45–63.
- Metzing, S. (2022). Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung in Deutschland: ein Überblick. In K. Jacobs, A. Kuhlmei, S. Greß, J. Klauber & A. Schwinger (Hrsg.), *Pflege-Report 2022: Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege* (S. 184–194). Springer Open.
- Meyer-Ehlers, G. (1971). Raumprogramme und Bewohnererfahrungen: Planungsgrundlagen für den Wohnungsbau. Krämer.
- Meysen, T., Lohse, K. & Tölch, J. (2024). Kommunale Armutsprävention und der Beitrag des Rechts. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Michalski, N., Reis, M., Tetzlaff, F., Herber, M., Kroll, L. E., Hövener, C., Nowossadeck, E. & Hoebel, J. (2022). German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision, Aktualisierung und Anwendungsbeispiele. *Journal of Health Monitoring*, 7(S5). <https://doi.org/10.25646/10640>
- Mielck, A. & Wild, V. (2022). Soziale Ungleichheit und Gesundheit – von Daten zu Taten. *G+G Wissenschaft*, 22(1), 7–15.
- Mikolai, J. & Kulu, H. (2018). Short- and long-term effects of divorce and separation on housing tenure in England and Wales. *Population Studies*, 72(1), 17–39. <https://doi.org/10.1080/00324728.2017.1391955>
- Mikolai, J., Kulu, H., Thomas, M. J. & Vidal, S. (2025). Time Since Separation, Repartnering, and Homeownership in England and Wales, and Germany. *Population, Space and Place*, 31(6), Artikel e70073. <https://doi.org/10.1002/psp.70073>
- Mikolai, J., Kulu, H., Vidal, S., van der Wiel, R. & Mulder, C. (2019). Separation, divorce, and housing tenure: A cross-country comparison. *Demographic Research*, 41, Artikel 39, 1131–1146. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2019.41.39>
- Milewski, N. (2025). Ein-Eltern-Haushalte unter Migrantinnen in Deutschland – Trends und Strukturen: Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Milewski, N. & Adserà, A [Alicia] (2023). Introduction: Fertility and Social Inequalities in Migrant Populations: a Look at the Roles of Selection, Context of Reception, and Employment. *Journal of International Migration and Integration*, 24(S1), 1–21. <https://doi.org/10.1007/s12134-022-01003-7>
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. (2020). Sozialbericht NRW 2020: Armuts- und Reichtumsbericht.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.). (2025). Sozialindikatoren NRW. https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/index.php
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.). (2026). Sozialindikatoren NRW. Indikator 7.1 Einkommensverteilung – 90/10 Dezilsverhältnis. https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_11/index.php
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. (2008). Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen: 1. Integrationsbericht der Landesregierung.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2025). Aus 18 werden 57 – Nordrhein-Westfalen weitet Mieterschutzverordnung aus: Pressemitteilung vom 29. Januar 2025. <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/aus-18-werden-57-nordrhein-westfalen-weitet-mieterschutzverordnung-aus>
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. (2025). Bericht der Ministerin: Kita-Schließungen in NRW: Landtag Nordrhein-Westfalen, Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 08.05.2025, Vorlage 18/3856.
- Minnotte, K. L. (2012). Family Structure, Gender, and the Work–Family Interface: Work-to-Family Conflict Among Single and Partnered Parents. *Journal of Family and Economic Issues*, 33(1), 95–107. <https://doi.org/10.1007/s10834-011-9261-4>
- Morin, E. & Kern, A. B. (1993). *Terre-Patrie*. Éditions du Seuil.
- Müller, D [Dagmar] & Lien, S. (2017). Arm trotz Erwerbsarbeit – neue Erkenntnisse über „Working poor“-Familien. *forum erwachsenenbildung*, 50(3), 41–42.

- Müller, K.-U. & Samtleben, C. (2022). Reduktion und partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit erhöhen Erwerbsbeteiligung von Frauen. *DIW Wochenbericht*(9), 139–147.
- Müller, L.-M., Howard, K., Wilson, E., Gibson, J. & Katsos, N. (2020). Bilingualism in the family and child well-being: A scoping review. *International Journal of Bilingualism*, 24(5–6), 1049–1070. <https://doi.org/10.1177/1367006920920939>
- Münster, E., Warth, J., Zier, U., Tillmann, J., Puth, M.-T., Porz, J., Beckmann, N., Klassen, O. & Weckbecker, K. (2018). Arzneimittelkonsum, insbesondere Selbstmedikation bei überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen (ArSemü-Studie): Abschlussbericht. Institut für Hausarztmedizin, Universitätsklinikum Bonn.
- Naujoks, T. (2024). The division of labor in couples with children: A dyadic analysis in the German context [Dissertation, Hertie School, Berlin].
- Nave-Herz, R. (2012). Familie heute: Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung (5., überarbeitete Auflage). Primus Verlag.
- Negi, S. & Sattler, K. M. P. (2025). Family stress model and social support among low-income families. *Development and Psychopathology*, 27, 1–13. <https://doi.org/10.1017/s0954579425000173>
- Neske-Rixius, N. (2025). Auswirkungen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ auf arme Kinder und Jugendliche. In O. Leßmann & K. Marquardsen (Hrsg.), *Armut erforschen: Akteursperspektive, strukturelle Bedingungen und politische Implikationen* (S. 78–81). Nomos.
- Nesterko, Y., Jacobsen, J., Köhler, J. & Glaesmer, H. (2024). Der Zusammenhang zwischen objektiven und subjektiven Zuschreibungen eines Migrationshintergrundes mit wahrgenommener Diskriminierung und Rassismus. *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie*, 74(6), 214–223. <https://doi.org/10.1055/a-2305-7890>
- Neuberger, F., Schutter, S. & Preisner, K. (2019). Einkommensunterschiede zwischen alleinerziehenden und verheirateten Müttern 1997–2015: Eine detaillierte Effekt-Dekomposition. *Zeitschrift für Soziologie*, 48(1), 42–69. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2019-0004>
- Neufing, M. (2024). Der Einfluss von ökonomischer und politischer Unsicherheit auf Fertilität im Nachgang der Coronakrise. *ifo Dresden berichtet*, 31(5), 8–11.
- Niehuis, J. & Stockhausen, M. (2024). Aktuelle Trends und Herausforderungen für die Verteilungspolitik: IW-Verteilungsreport 2024 (IW-Report 49/2024). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Nisén, J., Klüsener, S., Dahlberg, J., Dommermuth, L., Jasilioniene, A., Kreyenfeld, M., Lappegård, T., Li, P., Martikainen, P., Neels, K., Riederer, B., Te Riele, S., Sulak, H., Szabó, L., Trimarchi, A., Viciani, F. & Myrskylä, M. (2025). Economic Conditions, Education and Parity-Specific Fertility: A Sub-National Regional Study Across 15 Countries in Europe. *Population, Space and Place*, 31(6), Artikel e70074. <https://doi.org/10.1002/psp.70074>
- Nöthen, M. (2005). Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“: Neuerungen in der Familienberichterstattung des Mikrozensus. *Wirtschaft und Statistik*(1), 25–40.
- Notten, N., Grunow, D. & Verbakel, E. (2017). Social Policies and Families in Stress: Gender and Educational Differences in Work-Family Conflict from a European Perspective. *Social Indicators Research*, 132(3), 1281–1305. <https://doi.org/10.1007/s11205-016-1344-z>
- NRW.BANK. (2025). Preisgebundener Wohnungsbestand 2024: Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen.
- NRW.BANK. (2026a). Dashboard Wohnungsangebot. <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/wohnungsmarktbeobachtung/dashboards-wohnungsmarkt/wohnungsangebot/>
- NRW.BANK. (2026b). Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2025.
- Nutz, T., Schmid, L. & Pollak, R. (2023). The Division of Routine and Non-Routine Housework Among Migrant and Native Couples in Germany. *Comparative Population Studies*, 48, 369–394. <https://doi.org/10.12765/CPoS-2023-15>
- Offer, S. (2012). Barriers to social support among low-income mothers. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 32(3/4), 120–133. <https://doi.org/10.1108/01443331211214712>

Ogunbode, C. A., Doran, R., Hanss, D., Ojala, M., Salmela-Aro, K., van den Broek, K. L., Bhullar, N., Aquino, S. D., Marrot, T., Schermer, J. A., Wlodarczyk, A., Lu, S., Jiang, F., Maran, D. A., Yadav, R., Ardi, R., Chegeni, R., Ghanbarian, E., Zand, S., . . . Lomas, M. J. (2022). Climate anxiety, pro-environmental action and wellbeing: antecedents and outcomes of negative emotional responses to climate change in 28 countries. *Journal of Environmental Psychology*, 84, Artikel 101887. <https://doi.org/10.31219/osf.io/yn6tc>

Ott, N., Hancioglu, M. & Hartmann, B. (2011). Dynamik der Familienform „alleinerziehend“: Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht Sozialforschung Nr. 421). Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Ott, N., Schürmann, H. & Werding, M. (2012). Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Nomos.

Ott, N., Schürmann, H. & Werding, M. (2020). Rechtliche Schnittstellen bei der Einführung einer Kindergrundsicherung: Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW).

Paschke, K. & Thomasius, R. (2024). Digitale Mediennutzung und psychische Gesundheit bei Adoleszenten – eine narrative Übersicht. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 67(4), 456–464. <https://doi.org/10.1007/s00103-024-03848-y>

Passaretta, G. & Skopek, J. (2025). The Role of Schooling in Equalizing Achievement Disparity by Migrant Background. *Sociology of Education*, 98(1), 62–85. <https://doi.org/10.1177/00380407241293692>

Passaretta, G., Skopek, J. & van Huizen, T. (2022). Is Social Inequality in School-Age Achievement Generated before or during Schooling? A European Perspective. *European Sociological Review*, 38(6), 849–865. <https://doi.org/10.1093/esr/jcac005>

Peichl, A., Bonin, H., Stichnoth, H., Bierbrauer, F., Blömer, M., Dolls, M., Hansen, E., Hebsaker, M., Necker, S., Pannier, M., Petkov, B. & Windsteiger, L. (2023). Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize (Forschungsbericht Nr. 629). ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.; ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim.

Pereira Soares, S. M., Prystauka, Y., DeLuca, V. & Rothman, J. (2022). Type of bilingualism conditions individual differences in the oscillatory dynamics of inhibitory control. *Frontiers in Human Neuroscience*, 16, 910910. <https://doi.org/10.3389/fnhum.2022.910910>

Pestel Institut. (2026). Sozialer Wohn-Monitor 2026: Wohnungsmarktsituation, Wohnungsbedarfe, sozialer Wohnungsbau. Beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“.

Peters, S., Roggemann, H., Berndt, C. & Gröbl, I. (Hrsg.). (2025). iff-Überschuldungsreport 2025: Überschuldung in Deutschland. institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff).

Petschel, A. & Will, A.-K. (2020). Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen: Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(5), 78–90.

Pfahl, S., Unrau, E. & Lindhorn, A. (2023). Abhängig beschäftigte Männer nach Arbeitszeitgruppen 1991–2023. Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).

Phelan, J. C., Link, B. G. & Tehranifar, P. (2010). Social conditions as fundamental causes of health inequalities: theory, evidence, and policy implications. *Journal of Health and Social Behavior*, 51 Suppl, S28–40. <https://doi.org/10.1177/0022146510383498>

Pierenkemper, S., Semsarha, F. & Malin, L. (2024). Unverzichtbar für die deutsche Wirtschaft: Zwei Millionen ausländische Fachkräfte in Engpassberufen (IW-Kurzbericht Nr. 71). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Poarch, G. J. & Bialystok, E. (2017). Assessing the implications of migrant multilingualism for language education. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 20(2), 175–191. <https://doi.org/10.1007/s11618-017-0739-1>

Ponkilainen, M., Einiö, E., Kühn, M. & Myrskylä, M. (2025). Same-Sex and Different-Sex Couples' Divorce Risks: The Role of Cohabitation and Childbearing. *Journal of Marriage and Family*, Artikel jomf.70027. Vorab-Online-Publikation. <https://doi.org/10.1111/jomf.70027>

Poortman, A.-R. & van Gaalen, R. (2017). Shared Residence After Separation: A Review and New Findings from the Netherlands. *Family Court Review*, 55(4), 531–544. <https://doi.org/10.1111/fcre.12302>

Pötzsch, O. (2025). Der dritte Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland – Analysen und Hintergründe. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(4), 17–32.

Pötzsch, O., Klüsener, S. & Dudel, C. (2020). Wie hoch ist die Kinderzahl von Männern? *WISTA – Wirtschaft und Statistik*(5), 59–77.

- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose. (2025). Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche: Gemeinschaftsdiagnose #2/2025. Kiel Institut für Weltwirtschaft.
- Pujata, G. & David-Erb, M. (2025). Mehrsprachigkeit in Deutschland: Expertise für den Mediendienst Integration. Mediendienst Integration.
- Rattay, P., Öztürk, Y., Geene, R., Sperlich, S., Kuhnert, R., Neuhauser, H., Hapke, U., Starker, A. & Hövener, C. (2024). Health of single mothers and fathers in Germany. Results of the GEDA studies 2019–2023. *Journal of Health Monitoring*, 9(3), 1–18. <https://doi.org/10.25646/12193>
- Rauch, D. P., Naumann, J. & Jude, N. (2012). Metalinguistic awareness mediates effects of full biliteracy on third-language reading proficiency in Turkish–German bilinguals. *International Journal of Bilingualism*, 16(4), 402–418. <https://doi.org/10.1177/1367006911425819>
- Rauh, C., Strzelecki, M. & Wirschin, L. (2025). Queer durch NRW: Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ. Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW).
- Rebaudo, M. & Calahorrano, L. (2021). Gender Care Gap und Migrationshintergrund: Bestimmungsgründe des Gap für Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).
- Recksiedler, C., Entleitner-Phleps, C., Langmeyer, A. N., Boll, C. & Walper, S. (2025). High rates of stability in post-separation care arrangements: examining prevalence and predictors in Germany. *Journal of Family Studies*, 31(2), 204–225. <https://doi.org/10.1080/13229400.2024.2430336>
- Regoeczi, W. C. (2008). Crowding in context: an examination of the differential responses of men and women to high-density living environments. *Journal of Health and Social Behavior*, 49(3), 254–268. <https://doi.org/10.1177/002214650804900302>
- Reichwald, H., Kluba, E., Nachtsheim, K. & Henkel, A. I. (2026). Abschlussbericht der Evaluation der individuellen Ebene des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM NRW). In Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Kommunales Integrationsmanagement (KIM) NRW. Abschlussbericht der Evaluation 2023–2025* (S. 13–177).
- Richter-Kornweitz, A. (2024). Präventionsketten – Integrierte kommunale Strategie zur strukturell orientierten Armutsprävention. In A. Brettschneider, S. Grohs & N. Jehles (Hrsg.), *Handbuch Kommunale Sozialpolitik* (S. 1–18). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38616-0_60-1
- Rohrer, J. M., Brümmer, M., Schupp, J. & Wagner, G. G. (2021). Worries across time and age in the German Socio-Economic Panel study. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 181, 332–343. <https://doi.org/10.1016/j.jebo.2018.02.012>
- Roßbach, S. (2024, 17. April). Und plötzlich selbstbestimmt: Zum endlich verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz. <https://verfassungsblog.de/und-plotzlich-selbstbestimmt/>
- Roßbach, S. & Münstermann, H. (2025). Familienrecht für alle: Rechtliche Lücken bei der Eltern-Kind-Zuordnung? *djBZ*, 28(2), 63–66. <https://doi.org/10.5771/1866-377X-2025-2-63>
- Ruckdeschel, K. & Diabaté, S. (2024). Familiendiversität: Zur Verbreitung familialer Lebensformen in Deutschland. *Familien-Prisma*, 16, 9–23.
- Rupp, M. & Bergold, P. (2019). Zusammenfassung. In M. Rupp (Hrsg.), *Rechtstatsachenforschung. Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften* (S. 281–311). Bundesanzeiger Verlag.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2025). Reformen, die wirken? Die Umsetzung von aktuellen Migrations- und Integrationsgesetzen: Jahresgutachten 2025. SVR Integration.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2024). Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren: Jahresgutachten 2024/25. SVR Wirtschaft.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2025). Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen: Jahresgutachten 2025/26. SVR Wirtschaft.
- Sagner, P. & Voigtländer, M. (2019). Sozioökonomische Determinanten der Wohnungseigentumsbildung: Drittmittelfinanzierte Einflussfaktoren bei der Begründung von selbstgenutztem Wohneigentum. Gutachten im Auftrag der Deutsche Reihenhaus AG. Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

- Sagner, P. & Voigtländer, M. (2025). Wege zu mehr Wohneigentum in NRW: Sozialen Aufstieg und private Altersvorsorge stärken. Gutachten im Auftrag der LEG Immobilien SE. Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Saleth, S., Escher, R. & Mätzke, G. (2022). Überschuldung von Familien in Baden-Württemberg – Analyse und Ansätze zur Verbesserung der Schuldnerberatung (GesellschaftsReport BW 2-2022). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Salin, M., Hakovirta, M., Lindroos, E. & Meyer, D. R. (2025). Children's physical custody arrangements and mothers' employment in 11 European countries. *Community, Work & Family*, 1–23. <https://doi.org/10.1080/13668803.2025.2549036>
- Salin, M., Meyer, D. R., Hakovirta, M. & Lindroos, E. (2024). Factors Associated with the Joint Physical Custody of European Children. *Population Research and Policy Review*, 43(4), 43–63. <https://doi.org/10.1007/s11113-024-09909-z>
- Sanders, A. (2025). Making Family mit Mehrelternschaften. *djbZ*(2), 66–69.
- Schäper, C., Schrenker, A. & Wrohlich, K. (2023). Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an. *DIW Wochenbericht*, 90(9), 99–105.
- Scharff Rethfeldt, W. (2023). Identifikation, Selektion, Diskriminierung? Über Wirksamkeit ausgewählter Tests in der Sprachdiagnostik bei kulturell und linguistisch diversen Kindern. *Sprachtherapie aktuell: Forschung – Wissen – Transfer*, 10(2), Artikel e2023-26.
- Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen: Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Schnor, C. (2014). The Effect of Union Status at First Childbirth on Union Stability: Evidence from Eastern and Western Germany. *European Journal of Population=Revue européenne de démographie*, 30(2), 129–160. <https://doi.org/10.1007/s10680-013-9304-7>
- Schönberger, C. (2022). Familie und Gesundheit. In J. Ecarus & A. Schierbaum (Hrsg.), *Handbuch Familie: Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differenzielle Felder* (2. Auflage, S. 589–609). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19985-6_53
- Schotte, K., Weirich, S., Edele, A. & Heppt, B. (2025). Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In P. Stanat, S. Schipowski, S. Gentrup, K. A. Sachse, S. Weirich & S. Henschel (Hrsg.), *IQB-Bildungstrend 2024: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich* (S. 267–314). Waxmann.
- Schubert, H.-A. & Dudel, C. (2025). Subnational birth squeezes: male-female TFR differences across eight high- and middle-income countries over time (MPIDR Working Paper WP-2025-025). Max Planck Institute for Demographic Research (MPIDR). <https://doi.org/10.4054/MPIDR-WP-2025-025>
- Schüller, S. (2026). Estimating the effect of working from home on parents' division of childcare and housework: A new panel IV approach. *Labour Economics*, 99, 102866. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2026.102866>
- Schuss, E. & Azaouagh, M. (2023). The expansion of early childcare and transitions to first and second birth in Germany. *Bulletin of Economic Research*, 75(2), 476–507. <https://doi.org/10.1111/boer.12367>
- Siegel, M., Steyrl, D., Goldberg, A. E., Nicholson, A. A. & Zemp, M. (2025). Minority stress and structural stigma predict well-being in European LGBTQ+ parents. *Journal of Marriage and Family*, 87(3), 1009–1037. <https://doi.org/10.1111/jomf.13071>
- Sielaff, M. & Wilke, F. (2024). Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung als Bewältigungsstrategie. In M. Opielka & F. Wilke (Hrsg.), *Der weiße Weg zum Bürgergeld* (S. 107–131). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43475-5_6
- Simon, R. (2022). Doing Mehrkindfamilie: Familienalltag, Erwerbsarrangement und soziale Unterstützung. Beltz Juventa. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epf-licht-1994783>
- Simons, H. & Grade, J. (2026). empirica Wohnungsmarktbericht 2026. empirica AG und empirica Regio GmbH.
- Simson, K. von & Umblijs, J. (2021). Housing conditions and children's school results: evidence from Norwegian register data. *International Journal of Housing Policy*, 21(3), 346–371. <https://doi.org/10.1080/19491247.2020.1814190>
- Singh, A., Daniel, L., Baker, E. & Bentley, R. (2019). Housing Disadvantage and Poor Mental Health: A Systematic Review. *American Journal of Preventive Medicine*, 57(2), 262–272. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2019.03.018>

- Sobieraj, S., Wawrzonkowsk, A. & Rüge, L. (2024). Mögliche Faktoren für die Inaktivität junger Menschen (G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2024/26). G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.
- Sobotka, T., Zeman, K., Lesthaeghe, R., Frejka, T. & Neels, K. (2012). Postponement and Recuperation in Cohort Fertility: Austria, Germany and Switzerland in a European Context. *Comparative Population Studies*, 36(2–3). <https://doi.org/10.12765/CPoS-2011-10>
- Solari, C. D. & Mare, R. D. (2012). Housing crowding effects on children's wellbeing. *Social Science Research*, 41(2), 464–476. <https://doi.org/10.1016/j.ssresearch.2011.09.012>
- Spahn, A. (2022). Trans Schwangerschaft. In L. Y. Haller & A. Schlender (Hrsg.), *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft* (S. 325–338). Verlag Barbara Budrich.
- Spahn, A. (2024). Heteronormativität und Reproduktive Normen: Eine analytische Neubestimmung an den Beispielen Uterustransplantation und trans Schwangerschaft. In I. Marcinski-Michel & C. Wiesemann (Hrsg.), *Reproduktion und das gute Leben: Intersektionale Perspektiven* (S. 147–177). transcript.
- Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz. (2025). Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch: Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Zweite Version, aktualisiert am 18.03.2025. <https://doi.org/10.25656/01:32818>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2025a). Kennzahlen nach § 48a SGB II, Glossar, Version 4.2.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2025b). Tabellen: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: Berichtsmonat Juni 2025, erstellt am 20.10.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2025c). Tabellen: Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Nordrhein-Westfalen: Berichtsmonat August 2025, erstellt am 28.11.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2025d). Tabellen: Verweildauern im SGB II (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: Berichtsmonat Juni 2025, erstellt am 20.10.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2026a). Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen). Land Nordrhein-Westfalen: Berichtsmonat Januar 2026, erstellt am 04.02.2026.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2026b). Glossar. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2026c). Tabellen: SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: Zeitreihe, Datenstand Januar 2026.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). (2025a). Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. <https://www.statistikportal.de/de/sbe>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). (2025b). Zensus-Datenbank. <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). (2026). Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. <https://www.statistikportal.de/de/sbe>
- Statistisches Bundesamt. (2022). Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung: Stand 01.06.2022.
- Statistisches Bundesamt. (2023). Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht: Pressemitteilung Nr. N045 vom 26. Juli 2023. Statistisches Bundesamt (Destatis). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N045_63.html
- Statistisches Bundesamt. (2025a). Ausländische Bevölkerung. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html>
- Statistisches Bundesamt. (2025b). Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes 2024 (biologische Geburtenfolge) nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutter-alter-bundeslaender.html>
- Statistisches Bundesamt. (2025c). Glossar über die Merkmale im Mikrozensus 2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.html>

Statistisches Bundesamt. (2025d). Homeoffice 2024 ähnlich weitverbreitet wie im Vorjahr, wird jedoch an weniger Tagen genutzt: Pressemitteilung Nr. N051 vom 25. September 2025. Statistisches Bundesamt (Destatis). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/09/PD25_N051_13.html

Statistisches Bundesamt. (2025e). Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

Statistisches Bundesamt. (2025f). Unterschiedliche Datengrundlagen zum Themenbereich „Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen“. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Schongewusst_Indikatoren.html

Statistisches Bundesamt. (2026a). Dashboard Deutschland. <https://www.dashboard-deutschland.de/>

Statistisches Bundesamt. (2026b). Einkommensungleichheit. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/einkommen-ungleichheit-zvgl.html>

Statistisches Bundesamt. (2026c). Gender Gap Arbeitsmarkt (GGA). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Glossar/gender-gap-arbeitsmarkt.html>

Statistisches Bundesamt. (2026d). Genesis-Online, Tabelle 21111-0004 Absolventen und Abgänger: Deutschland, Schuljahr, Geschlecht, Schulart, Schulabschlüsse. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/21111-0004/>

Statistisches Bundesamt. (2026e). Genesis-Online, Tabelle 21111-0013 Absolventen und Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schulart, Schulabschlüsse. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/21111-0013/>

Statistisches Bundesamt. (2026f). Genesis-Online, Tabelle 22922-0109 Durchschnittliche voraussichtliche Elterngeld-Bezugsdauer: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Art der Inanspruchnahme. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/22922-0109/>

Statistisches Bundesamt. (2026g). Der Mikrozensus seit 2020. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Statistisches Bundesamt. (2026h). Nicht in Ausbildung oder Beschäftigung. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/ohne-ausbildung-beschaeftigung.html>

Statistisches Bundesamt. (2026i). Überschuldungsstatistik. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/63511/details#modal=statistic-info>

Statistisches Bundesamt. (2026j). Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022: Bezahlte und unbezahlte Arbeit. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805174

Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungs-forschung (Hrsg.). (2024). Sozialbericht 2024: Ein Daten-report für Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung.

Stauder, J. & Hüning, W. (2004). Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen: Band 13 (S. 9–31).

Steinbach, A. (2019). Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family Process*, 58(2), 353–369. <https://doi.org/10.1111/famp.12372>

Steinbach, A. (2023). Stieffamilien. In O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.), Springer reference. Handbuch Familiensoziologie (2., aktualisierte und ergänzte Auflage, S. 571–600). Springer VS. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-35219-6_23

Steinbach, A. (2024). Coparenting as a mediator between physical custody arrangements and children's mental health. *Family Process*, 63(1), 284–298. <https://doi.org/10.1111/famp.12844>

Steinbach, A. & Augustijn, L. (2022). Children's well-being in sole and joint physical custody families. *Journal of Family Psychology*, 36(2), 301–311. <https://doi.org/10.1037/fam0000875>

- Steinführer, A. & Osterhage, F. (Hrsg.). (2024). Vom Kommen, Gehen und Bleiben: Wanderungsgeschehen und Wohnstandortentscheidungen aus der Perspektive ländlicher Räume. Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Stichnoth, H. (2016). Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen: Kurzexpertise. Heinrich-Böll-Stiftung.
- Stöbe-Blossey, S., Glaser, S., Krone, S., Mose, C., Nieding, I., Schilling, K. & Wimmers, C. (2025). Ganztagsförderung für Grundschulkinder: Organisationsmodelle und Beschäftigungsbedingungen (Ganz-OB): Gefördert von der Max-Traeger-Stiftung. Projektbericht, September 2025 (IAQ-Forschung 2025-05). Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. <https://doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/84380>
- Stöbe-Blossey, S., Glaser, S., Nieding, I. & Wimmers, C. (2025). Ganztagsförderung an Grundschulen: Ein bildungs- und sozialpolitisches Konzept für mehr Chancengleichheit? (IAQ-Report 25/2011). Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.
- Stošić, P. (2017). Kinder mit ‚Migrationshintergrund‘. In I. Diehm, M. Kuhn & C. Machold (Hrsg.), Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft: Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären (S. 81–99). Springer VS.
- Stubbe, T. C., Kleinkorres, R., Krieg, M., Schaufelberger, R. & Schlitter, T. (2023). Soziale und migrationsbedingte Disparitäten in der Lesekompetenz von Viertklässlerinnen und Viertklässlern. In N. McElvany, R. Lorenz, A. Frey, F. Goldhammer, A. Schilcher & T. C. Stubbe (Hrsg.), IGLU 2021: Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre (S. 151–177). Waxmann.
- Tanis, K. (2025). Wohnsituation ukrainischer Geflüchteter. In Y. Kosyakova, N. Rother & S. Zinn (Hrsg.), Politikberatung kompakt: Band 204. Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (S. 60–67).
- Teixeira, C. (2022). Einleitung. In C. Teixeira (Hrsg.), Geschichte der Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen – Flucht, Vertreibung, Aussiedlung, Arbeitsmigration (S. 12–28). Dietz.
- Teschlade, J. (2022). Tragemutterschaft. In L. Y. Haller & A. Schlender (Hrsg.), Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft (S. 313–324). Verlag Barbara Budrich.
- Teschlade, J., Motakef, M. & Wimbauer, C. (2025). Auf dem Weg zur Normalität? LGBTQ+-Familien und ihr Kampf um Anerkennung. Campus Verlag.
- Thomsen, S. L., Vogt, D. & Brausewetter, L. (2020). Mietwohnungsknappheit in Deutschland: Ursachen, Instrumente, Implikationen. Wirtschaftsdienst, 100(6), 461–467.
- Tober, S. (2025). IMK Inflationsmonitor – Inflation mit 2,2 % im Jahr 2024 sehr nah am Inflationsziel, Dynamik noch von Folgen der Preisschocks geprägt (IMK Policy Brief Nr. 184). Hans-Böckler-Stiftung.
- Tooze, J. A. (2022). Zeitenwende oder Polykrise? Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand: Willy Brandt Lecture 2022 (Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung Heft 36).
- Tophoven, S., Lietzmann, T., Reiter, S. & Wenzig, C. (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend: Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung.
- Townsend, P. (1979). Poverty in the United Kingdom: A survey of household resources and standards of living (Reprint). Penguin Books.
- Turney, K. & Hardie, J. H. (2018). Health Limitations among Mothers and Fathers: Implications for Parenting. Journal of Marriage and the Family, 80(1), 219–238. <https://doi.org/10.1111/jomf.12425>
- Tursun, N., Ludwig, J., Peterle, C. & Castiglioni, L. (2021). Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Turunen, J. & Hagquist, C. (2023). Child-perceived parental support and knowledge in shared physical custody and other living arrangements for children. Journal of Family Research, 35, 145–161. <https://doi.org/10.20377/jfr-703>
- Uçan, Y. (2021). Erziehungsziel Mehrsprachigkeit. Dissertation. Inklusion und Bildung in Migrationsgesellschaften. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37112-8>
- Ulrich, S., Chakraverty, D., Hänel, M., Holzer, M., Lux, U., Neumann, A. & Renner, I. (2023). Wie geht es Familien mit kleinen Kindern in Deutschland? Ein Fokus auf psychosoziale Belastungen von Familien in Armutslagen: Faktenblatt 2 zur Studie „Kinder in Deutschland 0-3 2022“. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). <https://doi.org/10.17623/NZFH:KID-2022-FB2>

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. (2023). Zweiter Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Van Houdt, K. (2023). Separation as an accelerator of housing inequalities: Parents' and children's post-separation housing careers in Sweden. *Demographic Research*, 49, Artikel 4, 47–82. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2023.49.4>

Van Oorschot, W. (1991). Non-Take-Up of Social Security Benefits in Europe. *Journal of European Social Policy*, 1(1), 15–30. <https://doi.org/10.1177/095892879100100103>

Van Rießen, A. (2024). Ursachen der Nicht-Nutzung von monetären und infrastrukturellen sozialpolitischen Leistungen (DIFIS-Studie 2024/7). Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).

Van Wijk, D. & Feijten, P. (2025). Rising House Prices, Falling Fertility? How Rising House Prices Widen Fertility Differences between Tenure Groups. *European Journal of Population=Revue européenne de démographie*, 41(1), 33. <https://doi.org/10.1007/s10680-025-09754-6>

Vasireddy, S., Berrington, A., Kuang, B. & Kulu, H. (2023). Education and Fertility: A Review of Recent Research in Europe. *Comparative Population Studies*, 48, 553–588. <https://doi.org/10.12765/CPoS-2023-21>

Vertovec, S. (2007). Super-diversity and its implications. *Ethnic and Racial Studies*, 30(6), 1024–1054. <https://doi.org/10.1080/01419870701599465>

Vertovec, S. (2024). Superdiversität: Migration und soziale Komplexität. Suhrkamp.

Vogel, S. N. T., Stang-Rabrig, J., Jugert, P., Leyendecker, B. & McElvany, N. (2025). The role of the family for succeeding in late primary school. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, Artikel 1010-0652/a000403. Vorab-Online-Publikation. <https://doi.org/10.1024/1010-0652/a000403>

Voigtländer, M. (2023). War Wohneigentum früher erschwinglicher? (IW-Kurzbericht Nr. 78). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Von Hehl, S., Nüsken, D. & Baust, F. (2025). Abschlussbericht zur Evaluation der Familienzeit NRW. Forschungszentrum Familienpolitik & Neukirchener Jugendhilfe Institut an der Evangelischen Hochschule Bochum.

Vonneilich, N. (2020). Soziale Beziehungen, soziales Kapital und soziale Netzwerke – eine begriffliche Einordnung. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe & N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten* (S. 33–48). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21659-7_2

Wagner, M. (2019). Ehestabilität in Deutschland. *Psychotherapeut*, 64(6), 476–481. <https://doi.org/10.1007/s00278-019-00378-w>

Walper, S., Entleitner-Phleps, C. & Langmeyer, A. N. (2020). Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1), 62–80. <https://doi.org/10.3262/ZSE2001062>

Walper, S. & Grgic, M. (2013). Verhaltens- und Kompetenzentwicklung im Kontext der Familie. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16(3), 503–531. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0375-3>

Walper, S. & Kreyenfeld, M. (2022). The Intensification of Parenting in Germany: The Role of Socioeconomic Background and Family Form. *Social Sciences*, 11(3), Artikel 134, 1–18. <https://doi.org/10.3390/socsci11030134>

Walper, S., Kuger, S., Naab, T., Weis, M., Wölfl, J., Chabursky, S., Langmeyer, A., Braukmann, J. & Sedlmayr, S. (Hrsg.). (2025). Eine Perspektive für jedes Kind: UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025. Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

Walsh, F. (2021). Family Resilience. In M. Ungar (Hrsg.), *Multisystemic resilience: Adaptation and transformation in contexts of change* (S. 255–270). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190095888.003.0015>

Warth, J., Puth, M.-T., Tillmann, J., Beckmann, N., Porz, J., Zier, U., Weckbecker, K., Weltermann, B. & Münster, E. (2019). Cost-related medication nonadherence among over-indebted individuals enrolled in statutory health insurance in Germany: a cross-sectional population study. *BMC Health Services Research*, 19(1), 887. <https://doi.org/10.1186/s12913-019-4710-0>

Weber, D., Braukmann, J., Sedlmayr, S., Funke, S. & Kittel, C. (2023). „Das ist nicht das Leben“: Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Deutsches Komitee für UNICEF e. V.; Deutsches Institut für Menschenrechte.

- Weber, I. (2020). Entwicklung des individuellen Wohnflächenkonsums zwischen 1978 und 2013: Determinanten und Transformationspotenzial. *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning*, 78(3), 267–287. <https://doi.org/10.2478/rara-2020-0005>
- Wendt, H., Schwippert, K., Stubbe, T. C. & Jusufi, D. (2020). Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. In D. Kasper, O. Köller, C. Selzer, H. Wendt, K. Schwippert, N. McElvany & M. Stefensky (Hrsg.), *TIMSS 2019: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich* (S. 291–313). Waxmann.
- Werdning, M. (2025). Migration und ihr Beitrag zum Staatshaushalt. Mediendienst Integration; Robert Bosch Stiftung.
- Werdning, M., Läßle, B. & Schirner, S. (2024). Modellrechnungen für den Sechsten Tragfähigkeitsbericht des BMF (FiFo-Berichte Nr. 33). Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.
- Weßler-Poßberg, D., Samtleben, C. & Stoll, E. (2025). Frauenerwerbstätigkeit, ökonomische Gleichstellung: volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Dimensionen. Prognos AG.
- Weßler-Poßberg, D., Samtleben, C., Stoll, E. & Weuthen, U. (2024). Familienfreundliche Arbeitgeber: Die Attraktivitätsstudie. Prognos AG.
- Weyers, S. (2025). Soziale Determinanten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. *Public Health Forum*, 33(2), 99–102. <https://doi.org/10.1515/pubhef-2025-0003>
- Wildemann, A., Döll, M. & Brizić, K. (2023). Mehrsprachigkeitsreflexive Diagnostik für eine sprachenbewusste Bildungspraxis. In E. Hack-Cengizalp, M. David-Erb & I. Del Corvacho Toro (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit und Bildungspraxis* (S. 33–47). wbv Publikation.
- Will, A.-K. (2018). Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Mediendienst Integration.
- Will, A.-K. (2023). Migrationshintergrund. In I. Bartels, I. Löhr, C. Reinecke, P. Schäfer & L. Stielike (Hrsg.), *Umkämpfte Begriffe der Migration: Ein Inventar* (S. 223–236). transcript.
- Wimbauer, C. (2022). Co-Elternschaft. In L. Y. Haller & A. Schlender (Hrsg.), *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft* (S. 549–559). Verlag Barbara Budrich.
- Wingerter, C. (2024). 4.1 Arbeitsmarkt und Verdienste. In Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), *Sozialbericht 2024: Ein Datenreport für Deutschland* (S. 127–177). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Winkler-Dworak, M., Zeman, K. & Sobotka, T. (2024). Birth rate decline in the later phase of the COVID-19 pandemic: the role of policy interventions, vaccination programmes, and economic uncertainty. *Human Reproduction Open*(3), hoae052. <https://doi.org/10.1093/hropen/hoae052>
- Wolf, K. M., Kluczniok, K. & Sachse, K. (2025). Social background as a moderator of immigration-related disparities in parent-child-activities and in early vocabulary. *Learning and Individual Differences*, 123, 102757. <https://doi.org/10.1016/j.lindif.2025.102757>
- World Health Organization. (2018). WHO Housing and health guidelines. WHO.
- World Health Organization. (2025). World report on social determinants of health equity. WHO. <https://doi.org/10.2471/B09387>
- Wu, S., Wang, R., Zhao, Y., Ma, X., Wu, M., Yan, X. & He, J. (2013). The relationship between self-rated health and objective health status: a population-based study. *BMC Public Health*, 13, 320. <https://doi.org/10.1186/1471-2458-13-320>
- Wullenkord, M. C., Tröger, J., Hamann, K. R., Loy, L. S. & Reese, G. (2021). Anxiety and Climate Change: A Validation of the Climate Anxiety Scale in a German-Speaking Quota Sample and an Investigation of Psychological Correlates. *Climatic Change*, 168(3), 1–23. <https://doi.org/10.31234/osf.io/76ez2>
- Yurtsever, A., Anderson, J. A. & Grundy, J. G. (2023). Bilingual children outperform monolingual children on executive function tasks far more often than chance: An updated quantitative analysis. *Developmental Review*, 69, 101084. <https://doi.org/10.1016/j.dr.2023.101084>
- Zaretsky, E., Lange, B. P. & Christiane, H. (2023). Änderungen im Sprachstand vierjähriger Kitakinder zwischen 2008 und 2019: medizinische und soziolinguistische Einflussfaktoren. *Forschung Sprache*, 11(2), 196–204.

Zeman, K., Beaujouan, E., Brzozowska, Z. & Sobotka, T. (2018). Cohort fertility decline in low fertility countries: Decomposition using parity progression ratios. *Demographic Research*, 38, Artikel 25, 651–690. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2018.38.25>

Zerle-Elsäßer, C., Buschmeyer, A. & Ahrens, R. (2022). Struggling to 'do family' during COVID-19: evidence from a German mixed-methods study. *International Journal of Care and Caring*, 6(1–2), 103–121. <https://doi.org/10.1332/239788221X16218477760487>

Zhang, X. & Dong, S. (2022). The relationships between social support and loneliness: A meta-analysis and review. *Acta psychologica*, 227, 103616. <https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2022.103616>

Zhang, Y., Huang, H., Wang, M., Zhu, J., Tan, S., Tian, W., Mo, J [Jinli], Jiang, L., Mo, J [Jieling], Pan, W. & Ning, C. (2023). Family outcome disparities between sexual minority and heterosexual families: a systematic review and meta-analysis. *BMJ Global Health*, 8, e010556. <https://doi.org/10.1136/bmjgh-2022-010556>

Zimmermann, J. & Kindler, H. (2025). Neue Studien zu Trennung und Scheidung in Deutschland: Eine Aufbereitung für Sachverständige. *Praxis der Rechtspsychologie*, 35(1), 50–62.

Zink, B. (2025). 706 Milliarden Euro BIP durch ausländische Beschäftigte: IW-Nachricht, 22. August 2025. <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/benita-zink-706-milliarden-euro-bip-durch-auslaendische-beschaeftigte.html>

Zoch, G. (2023). Participation in Job-Related Training: Is There a Parenthood Training Penalty? *Work, Employment and Society*, 37(1), 274–292. <https://doi.org/10.1177/09500170221128692>

Zoch, G. (2024). Does the provision of childcare reduce motherhood penalties in job-related training participation? Longitudinal evidence from Germany. *Journal of European Social Policy*, 34(1), 69–84. <https://doi.org/10.1177/09589287231217199>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2-1:	Zahl der Familien in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000	12
Abbildung 2-2:	Anteil der Familien an allen Lebensformen in NRW, 1996 bis 2024, in %	12
Abbildung 2-3:	Anteil der Bevölkerung in Familien in NRW, 1996 bis 2024, in %	13
Abbildung 2-4:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform, 1996 bis 2024, in %	15
Abbildung 2-5:	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000	16
Abbildung 2-6:	Alleinerziehende mit Kindern ab 18 Jahren in NRW, 1996 bis 2024, in 1.000	16
Abbildung 2-7:	Väteranteil an den Alleinerziehenden in NRW, 1996 bis 2024, in %	17
Abbildung 2-8:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, 2024, in %	18
Abbildung 2-9:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, 2024, in %	18
Abbildung 2-10:	Kontakt zum extern lebenden Elternteil von Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2023, in %	22
Abbildung 2-11:	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den Bundesländern, 2024, in %	28
Abbildung 2-12:	Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW, 1977 bis 2024	29
Abbildung 2-13:	Wanderungssalden zwischen NRW und dem übrigen Bundesgebiet sowie zwischen NRW und dem Ausland, 2000 bis 2024	30
Abbildung 2-14:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Anteile der Eltern und der minderjährigen Kinder mit Migrationsgeschichte, 2009 bis 2024, in %	34
Abbildung 2-15:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung nach Zeitraum seit Zuzug nach Deutschland, 2022, in %	37
Abbildung 2-16:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung nach Hauptzuzugsmotiv, 2022, in %	37

Abbildung 2-17: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Elternpaare nach Lebensform und Staatsangehörigkeit beider Partner:innen, 2022, in %	40
Abbildung 2-18: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Anteile der Familien mit Migrationshintergrund nach Familienform, 2022, in %	41
Abbildung 2-19: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Familienform, 2022, in %	41
Abbildung 2-20: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Zahl der Kinder im Haushalt, 2022, in %	42
Abbildung 2-21: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, 2022, in %	43
Abbildung 2-22: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Migrationshintergrund und zu Hause gesprochener Sprache, 2022, in %	43
Abbildung 3-1: Höchste erreichte Schulabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, gesamt und nach Alterskategorien, 2022, in %	47
Abbildung 3-2: Höchste erreichte berufliche Bildungsabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2022, in %	48
Abbildung 3-3: Höchste erreichte Bildungsabschlüsse der Eltern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, gesamt und nach Merkmalen, 2022, in %	50
Abbildung 3-4: (Realisierte) Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2009, 2014, 2019 und 2024, in %	55
Abbildung 3-5: Realisierte Erwerbstätigkeitsquote von Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit, 2024, in %	56
Abbildung 3-6: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche von realisiert erwerbstätigen Vätern und Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2009, 2014, 2019 und 2024, in Stunden	57
Abbildung 3-7: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche von realisiert erwerbstätigen Müttern in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Merkmalen, 2009, 2014, 2019 und 2024, in Stunden	58

Abbildung 3-8: Erwerbskonstellationen in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Merkmalen, 2022, in %	62
Abbildung 3-9: Anteil der Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern im Haushalt in NRW, nach Stundenanzahl, die sie an einem üblichen Werktag mit Hausarbeit (oberes Panel) bzw. Kinderbetreuung (unteres Panel) verbringen, 2023, in %	64
Abbildung 3-10: Work-to-Family- (oberes Panel) und Family-to-Work-Konflikte (unteres Panel) von erwerbstätigen Vätern und Müttern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	69
Abbildung 3-11: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Alterskategorie des jüngsten Kindes, 2023, in %	70
Abbildung 3-12: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Bildungsstand (tertiär bzw. nicht-tertiär), 2023, in %	71
Abbildung 3-13: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family-Konflikten in NRW nach Care-Anteilen (Hausarbeit und Kinderbetreuung) der Eltern bzw. von Alleinerziehenden, 2023, in %	73
Abbildung 3-14: Häufigkeit der Homeoffice-Nutzung von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	76
Abbildung 3-15: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Homeoffice-Nutzung und Arbeitsumfang, 2023, in %	77
Abbildung 3-16: Häufigkeit einer möglichen flexiblen Arbeitszeitanpassung von abhängig beschäftigten Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	78
Abbildung 3-17: Anteil abhängig beschäftigter Mütter und Väter mit starken Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Häufigkeit der flexibel anpassbaren Arbeitszeiten, 2023, in %	79
Abbildung 3-18: Häufigkeit grenzüberschreitender Kommunikation (oberes Panel: Kommunikation im Privatleben für berufliche Zwecke; unteres Panel: Kommunikation während der Arbeit mit Familienmitgliedern) von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	80
Abbildung 3-19: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter mit Work-to-Family- (oberes Panel) bzw. Family-to-Work-Konflikten (unteres Panel) in NRW nach Stärke der Belastung durch berufliche Aufgaben im Privatleben bzw. durch private Aufgaben im Berufsleben, 2023, in %	81

Abbildung 3-20: Dauer des Arbeitswegs an einem üblichen Werktag für Hin- und Rückfahrt von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023	82
Abbildung 3-21: Kombinationen aus institutioneller Betreuung, Betreuung durch Großeltern und Betreuung durch andere private Personen von Kindern verschiedener Altersstufen (bis 11 Jahre) in NRW, 2023, in %	85
Abbildung 3-22: Elterliche Zufriedenheit (Hauptauskunftsperson) mit der Betreuung institutionell betreuter Kinder verschiedener Altersstufen in NRW, 2023, in %	86
Abbildung 3-23: Marginale Effekte der Probit-Schätzung von starken Work-to-Family-Konflikten bei Vätern in NRW, 2023	87
Abbildung 3-24: Marginale Effekte der Probit-Schätzung von starken Work-to-Family-Konflikten bei Müttern in NRW, 2023	88
Abbildung 4-1: Median des Nettoäquivalenzeinkommens in NRW und Deutschland, 2024, nach Haushaltstyp, in Euro pro Jahr	92
Abbildung 4-2: Quintilverhältnis (S80/S20-Quote) des Nettoäquivalenzeinkommens in den Bundesländern, 2024	94
Abbildung 4-3: Armutsgefährdungsquote sowie Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE-Quote) in NRW, 2024, nach Haushaltstyp, in %	99
Abbildung 4-4: Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE-Quote) in Haushalten mit Kind(ern) in den Bundesländern, 2024, in %	100
Abbildung 4-5: Armutsgefährdungsquoten in NRW, 2005 bis 2024, nach Lebensformen, in %	101
Abbildung 4-6: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, nach soziodemografischen Merkmalen, in %	102
Abbildung 4-7: Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, nach soziodemografischen Merkmalen, in %	103
Abbildung 4-8: Marginale Effekte der Probit-Schätzung des Armutsrisikos von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2023	104

Abbildung 4-9: Armutsrisiko von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW bei unterschiedlicher Erwerbsintensität nach Familienform (linke Abbildung) und nach Migrationsgeschichte der Familie (rechte Abbildung)	105
Abbildung 4-10: Anteil der verschuldeten Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, insgesamt und nach Schuldzweck, 2023, in %	107
Abbildung 4-11: Empfundene Belastung durch Schulden von Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	108
Abbildung 4-12: Anteil abhängig Erwerbstätiger sowie Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss an in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023, in %	111
Abbildung 4-13: Hauptauslöser der Überschuldung von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023, in %	113
Abbildung 4-14: Häufigste Gläubiger und Schuldenarten von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW und durchschnittliche Schuldenhöhe der in dieser Kategorie verschuldeten Eltern nach Haushaltstyp, 2023	114
Abbildung 4-15: Wohneigentumsquote von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, in %	116
Abbildung 4-16: Gebäudetyp, in dem Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW wohnen, nach Familienform, Kinderzahl und Migrationshintergrund der Eltern, 2022, in %	117
Abbildung 4-17: Durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2022, in Quadratmetern	119
Abbildung 4-18: GREIX-Mietpreisindex für ausgewählte Städte in NRW, 2015 bis 2025, Basisjahr 2015=100	120
Abbildung 4-19: Überbelegungsquote nach Altersgruppen und Armutsgefährdung, Deutschland, 2021 bis 2025, in %	122
Abbildung 4-20: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten in NRW nach Haushaltstyp, 2024, in %	124
Abbildung 4-21: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Personen in NRW nach Haushaltstyp, 2022 bis 2025	125
Abbildung 4-22: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Personen in Familien in NRW nach Staatsangehörigkeit, 2022 bis 2025	126

Abbildung 4-23: Wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in NRW nach Dauer der Unterbringung, 2022 bis 2025, in %	126
Abbildung 4-24: Armutsgefährdungsquoten von Personen in Deutschland vor und nach Sozialtransfers nach Haushaltstyp, 2025, in %	127
Abbildung 4-25: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Zahl der Kinder, 2005 bis 2024	133
Abbildung 4-26: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in NRW nach Zahl der Kinder, 2009 bis 2024, in %	134
Abbildung 4-27: Anteile der Bedarfsgemeinschaften in NRW, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, Oktober 2025, in %	135
Abbildung 4-28: Anteile der Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern in NRW, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Oktober 2025, in %	136
Abbildung 4-29: SGB II-Quoten von Alleinerziehenden und Paaren mit minderjährigen Kindern in NRW, 2005 bis 2024, in %	137
Abbildung 4-30: SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaften in NRW nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, 2024, in %	138
Abbildung 4-31: Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung, Juni 2025, in %	139
Abbildung 4-32: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW nach Art der Erwerbstätigkeit, Juli 2025, in %	140
Abbildung 4-33: Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in NRW, Juni 2020 bis Juni 2025	143
Abbildung 4-34: Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in NRW nach Strukturmerkmalen, Juni 2025, in %	143
Abbildung 4-35: NEF-Quote und SGB II-Quote in NRW und Deutschland, 2005 bis 2024, in %	144
Abbildung 4-36: SGB II-Quote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sowie Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung in NRW, Juni 2020 und Juni 2025, in %	145

Abbildung 4-37: Bestand an Regelleistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in NRW nach bisheriger Verweildauer im Regelleistungsbezug, Juni 2025, in %	145
Abbildung 5-1: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für haushaltsbezogene Deprivation erfüllen, 2023, in %	151
Abbildung 5-2: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für kindbezogene Deprivation erfüllen, 2023, in %	151
Abbildung 5-3: Haushaltsbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Kinderzahl, Migrationsgeschichte und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %	153
Abbildung 5-4: Kindbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Kinderzahl, Migrationsgeschichte und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %	155
Abbildung 5-5: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für haushaltsbezogene Deprivation erfüllen, nach Armutsgefährdung, 2023, in %	156
Abbildung 5-6: Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, die die Kriterien für kindbezogene Deprivation erfüllen, nach Armutsgefährdung, 2023, in %	156
Abbildung 5-7: Anteile der armutsgefährdeten und der nicht armutsgefährdeten Familien mit minderjährigen Kindern in NRW, in denen eine haushaltsbezogene Deprivation vorliegt, insgesamt und nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %	157
Abbildung 5-8: Häufigkeit kindbezogener Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Intensität der haushaltsbezogenen Deprivation, 2023, in %	158
Abbildung 5-9: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in NRW, 2023, in %	160
Abbildung 5-10: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW nach Familienform, Bildungsstand, Armutsgefährdung und siedlungsstrukturellem Regionstyp, 2023, in %	161
Abbildung 5-11: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW nach Stärke der wahrgenommenen sozialen Unterstützung, 2023, in %	167

Abbildung 5-12: Wahrgenommene soziale Unterstützung von Eltern minderjähriger Kinder in NRW nach Familienform, Bildungsstand, Migrationsgeschichte, Erwerbsstatus und Armutsgefährdung, 2023, in %	168
Abbildung 5-13: Darstellung der relativen Häufigkeit und Kookkurrenz von haushaltsbezogener Deprivation, geringer sozialer Unterstützung und negativer Bewertung des Gesundheitszustands (Anteile unter allen Eltern)	169
Abbildung 6-1: Anteile an Kindern (12 bis 17 Jahre) sowie Müttern und Vätern mit mindestens einem minderjährigen Kind in NRW mit keinen, wenigen oder großen Sorgen in verschiedenen Bereichen, 2023, in %	176
Abbildung 6-2: Mittlere Sorgenwerte in Bezug auf verschiedene Sorgen-thematiken von Eltern mit minderjährigen Kindern in NRW, nach sozioökonomischen Merkmalen, 2023	182

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2-1:	Ausländische Bevölkerung in NRW, 2014 und 2024, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	31
Tabelle 2-2:	Migrationskonzepte im Mikrozensus	32
Tabelle 2-3:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Migrationsstatus, 2022, in %	35
Tabelle 2-4:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Einwanderungsgeschichte, 2022, in %	36
Tabelle 2-5:	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, Eltern und Kinder nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit, 2022, in %	39
Tabelle 3-1:	Erwerbstätige Väter und Mütter in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW: Anteil, tatsächliche Arbeitsstunden und Differenz zur gewünschten Arbeitszeit nach Arbeitszeitänderungswunsch, 2022	59
Tabelle 3-2:	Erwerbstätige Mütter unterschiedlicher Familienformen in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW: Anteil, tatsächliche Arbeitsstunden und Differenz zur gewünschten Arbeitszeit nach Arbeitszeitänderungswunsch, 2022	60
Tabelle 3-3:	Erwerbskonstellationen von Müttern und Vätern in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in NRW, 2022, in %	62
Tabelle 3-4:	Durchschnittliche an einem üblichen Werktag von Müttern und Vätern in NRW geleistete Stundenanzahl für Hausarbeit und Kinderbetreuung (arithmetisches Mittel), nach Merkmalen, 2023	65
Tabelle 3-5:	Mütterliche Zeitanteile an der elterlichen Hausarbeit bzw. Kinderbetreuung an einem üblichen Werktag in gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien in NRW, nach Erwerbskonstellation der Eltern, 2023, in %	67
Tabelle 4-1:	Armutsgefährdungs- und Reichtumsschwellen in NRW für ausgewählte Haushaltstypen, 2024, in Euro pro Monat	95
Tabelle 4-2:	Armutsgefährdungsquoten in NRW im Kernprogramm des Mikrozensus (MZ-Kern) und in der Unterstichprobe der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC), 2024, in %	97
Tabelle 4-3:	Anteil verschuldeter Familien mit minderjährigen Kindern in NRW und Belastungsgrad bei Verschuldung nach sozioökonomischen Merkmalen, 2023, in %	109
Tabelle 4-4:	In einer Schuldnerberatungseinrichtung beratene Personen und durchschnittliche Schuldenhöhe in NRW und in Deutschland nach Haushaltstyp, 2023	111

Tabelle 4-5: Monatliche Einkünfte und Komponenten von in einer Schuldnerberatungseinrichtung beratenen Eltern in NRW nach Haushaltstyp, 2023	112
Tabelle 4-6: Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2014 und 2024	134
Tabelle 4-7: Durchschnittliche Bedarfe und Zahlungsansprüche Gesamtregel- leistung sowie durchschnittliches Haushaltsbudget von Bedarfs- gemeinschaften mit minderjährigen Kindern in NRW, Juni 2025	141
Tabelle 5-1: Haushaltsbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %	150
Tabelle 5-2: Kindbezogene Deprivation in Familien mit minderjährigen Kindern in NRW nach Anzahl der zutreffenden Kriterien, 2023, in %	150
Tabelle 5-3: Soziale Unterstützung von Eltern minderjähriger Kinder in NRW nach Stärke der wahrgenommenen sozialen Unterstützung, 2023, in %	166
Tabelle 6-1: Paarweise Korrelationen zwischen Sorgen und Familienklima von Eltern und Kindern, NRW, 2023	184

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz	ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
AID:A	Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten – Survey des Deutschen Jugendinstituts (seit 2009)	et al.	et alii/aliae/alia (lateinisch) / und andere
AID:A HE	AID:A Haupterhebung 2023	EU	European Union / Europäische Union
AID:A NRW+	AID:A Zusatzerhebung Nordrhein-Westfalen 2023/24	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ALG	Arbeitslosengeld	EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions / Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen
AROEPE	At risk of poverty or social exclusion / Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	f.	folgende
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)	ff.	fortfolgende
AZR	Ausländerzentralregister	FDZ	Forschungsdatenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	FReDA	Familiendemografisches Panel des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) und des GESIS – Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (seit 2021)
BG	Bedarfsgemeinschaft	FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell (Studie des Robert Koch-Instituts, seit 2009)
BGBI.	Bundesgesetzblatt	GfK	Genfer Flüchtlingskonvention
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	ggf.	gegebenenfalls
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	IHK	Industrie- und Handelskammer
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz)
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket	IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt
bzw.	beziehungsweise	LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen
c. p.	ceteris paribus (lateinisch) / unter sonst gleichen Umständen		
Destatis	Statistisches Bundesamt		
d. h.	das heißt		
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.		
DOI	Digital Object Identifier		
ebd.	ebenda		

- LVR** Landschaftsverband Rheinland
- LWL** Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- MAGS NRW** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- MGFFI NRW** Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- MKJFGFI NRW** Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- MZ** Mikrozensus
- MZ-Kern** Kernprogramm des Mikrozensus
- MZ-SILC** Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (Unterstichprobe des Mikrozensus)
- NEET** Not in Education, Employment or Training / Nicht in Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung
- NEF** Nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
- Nr.** Nummer
- NRW** Nordrhein-Westfalen
- NRW.BANK** Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- OECD** Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- pairfam** Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics / Beziehungs- und Familienpanel – Kooperationsprojekt der Universität Bremen, der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität zu Köln und der Ludwig-Maximilians-Universität München (2008–2022)
- qm** Quadratmeter
- RKI** Robert Koch-Institut
- RLB** Regelleistungsberechtigter
- Rz.** Randziffer
- S.** Seite
- SBGG** Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz)
- SGB II** Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bürgergeld
- SGB V** Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VIII** Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
- SGB XII** Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- SLB** sonstige Leistungsberechtigte
- s. o.** siehe oben
- SOEP** Sozio-oekonomisches Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin (seit 1984)
- sog.** sogenannt
- SUF** Scientific Use File
- TIntG** Teilhabe- und Integrationsgesetz
- TOP** Tagesordnungspunkt
- u. a.** unter anderem
- UNICEF** United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
- vgl.** vergleiche
- vs.** versus
- WHO** World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation
- z. B.** zum Beispiel

ANHANG A: BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN DATEN

AID:A und AID:A NRW+

Der repräsentativ angelegte Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz: AID:A) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) liefert seit 15 Jahren wichtige Informationen zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland. Im Fokus stehen dabei das Aufwachsen und Leben in unterschiedlichen familiären und sozialen Kontexten. Zielgruppe sind Personen im Alter von 0 bis 32 Jahren sowie deren enge Bezugspersonen, etwa Eltern, Geschwister oder im Haushalt lebende Partner:innen. Durch das haushaltsbezogene Erhebungsdesign können sowohl individuelle Lebenslagen als auch familiäre Rahmenbedingungen analysiert werden. AID:A bietet damit eine verlässliche Grundlage für die Familien-, Kinder- und Jugend- und Sozialberichterstattung.

Im Jahr 2019 begann eine neue, längsschnittlich angelegte AID:A-Erhebung, die im Jahr 2023 mit einer zweiten Haupterhebung fortgesetzt wurde. Zusätzlich zu den Panelteilnehmenden wurde eine Auffrischungstichprobe in die Untersuchung einbezogen. Neben den Zielpersonen im Alter von 0 bis 32 Jahren wurden auch weitere im Haushalt lebende Personen in diesem Altersbereich sowie die Eltern minderjähriger Kinder befragt. Die Datenerhebung wurde durch geschulte Interviewer:innen des infas Instituts im Rahmen persönlicher Interviews (CAPI) durchgeführt. Zusätzlich wurden alternative Befragungsmodi über Telefon (CATI) und Online-Befragung (CAWI) sowie CASI (computer-assisted self interview) angeboten, um möglichst allen ausgewählten Haushalten die Teilnahme zu ermöglichen. Zielpersonen ab neun Jahren beantworteten die Fragen überwiegend selbst, bei jüngeren Kindern wurden die Angaben von sorgeberechtigten Personen gemacht.

Zwischen Mai 2023 und November 2023 wurden bundesweit 5.891 Haushalte mit 12.626 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen befragt. Ein wesentlicher Teil der Befragungen entfiel auf Nordrhein-Westfalen. Um die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in diesem Bundesland vertieft analysieren zu können, wurde die Stichprobe – wie bereits bei AID:A 2019 – durch eine landesspezifische Zusatzerhebung erweitert. Diese Erweiterung wurde durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nord-

rhein-Westfalen gefördert. Im Rahmen der AID:A 2024 NRW+ Studie wurden zusätzlich 2.276 Haushalte befragt. Die Erhebung schloss im Juli 2024 an die bundesweite AID:A-Befragung 2023 an und wurde im Dezember 2024 abgeschlossen. Inhaltlich kamen in beiden Erhebungen weitgehend identische Instrumente zum Einsatz. Einzelne Themen – darunter die in Kapitel 6 behandelten Fragen zu Sorgen von Eltern und Kindern – wurden ausschließlich in der NRW-Zusatzerhebung erhoben.

Für die Auswertungen wurden die beiden Stichproben, soweit möglich, zusammengeführt, d. h., Befragte aus Nordrhein-Westfalen aus der AID:A-Haupterhebung 2023 und der AID:A-NRW+-Zusatzstichprobe 2024 wurden gemeinsam analysiert. Zur besseren Unterscheidung werden im Text folgende Bezeichnungen verwendet:

- **AID:A 2023 HE und AID:A 2024 NRW+:** alle befragten Haushalte in Nordrhein-Westfalen aus Haupt- und Zusatzerhebung
- **AID:A 2024 NRW+:** ausschließlich Befragte der nordrhein-westfälischen Zusatzerhebung

Die AID:A-Analysen für den Familienbericht NRW beschränken sich auf Familien mit minderjährigen Kindern. Die Stichprobe beider Erhebungen in NRW umfasst insgesamt 2.276 Familien mit 4.397 Kindern unter 18 Jahren. Die Fallzahlen für einzelne Auswertungen sind unter den jeweiligen Abbildungen und Tabellen im Text vermerkt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine regelmäßige repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland und gilt als die größte jährliche Befragung dieser Art. Rund 1 % der Bevölkerung, das entspricht etwa 800.000 Personen in rund 400.000 Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften, wird ausgewählt und auskunfts-pflichtig zu seinen Lebensbedingungen befragt. Die Erhebung wird seit 1957 gemeinsam von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Sie liefert verlässliche Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Zu den thematischen Schwerpunkten gehören u. a. Haushalts- und Familienstrukturen, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Bildung, Migration und Wohnsituation. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, um belastbare Aussagen über soziale und demografische Entwicklungen zu ermöglichen. Der Mikrozensus dient als wichtige Grundlage für wissenschaftliche Analysen und die Sozialberichterstattung und wird von Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, den Medien und der breiten Öffentlichkeit genutzt.

Der Familienbericht NRW stützt sich in weiten Teilen auf veröffentlichte Daten und Ergebnisse des Mikrozensus, die für die berichtsrelevanten Fragestellungen eigens aufbereitet wurden. Bei Zeitreihendaten ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse aufgrund methodischer Änderungen des Mikrozensus nur eingeschränkt über die Jahre vergleichbar sind. Für die Aussagen im Familienbericht sind insbesondere folgende Zeitreihenbrüche von Belang (vgl. u. a. Destatis, 2022):

- 2005: Umstellung des Mikrozensus von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche. Erstmalige Erfassung des Migrationshintergrunds.
- 2011: neue Hochrechnung der Ergebnisse anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (zuvor auf Basis der Volkszählung 1987 bzw. des Einwohnerregisters der DDR 1990).
- 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.
- 2017: Erfassung von unverheirateten Paaren mit Auskunftspflicht (zuvor freiwillige Angabe). Erfassung des Migrationshintergrunds „im weiteren Sinne“ bezieht auch außerhalb des Haushalts lebende Elternteile ein (diese Angaben lagen bereits für die Jahre 2005, 2009 und 2013 vor). Zuvor wurden nur die im Haushalt lebenden Eltern berücksichtigt (sog. Migrationshintergrund „im engeren Sinne“).
- 2020: methodische Neugestaltung des Mikrozensus (vgl. u. a. Hundenborn & Enderer, 2019), u. a. Integration der Europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) sowie der Erhebung über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als Unterstichproben in den Mikrozensus; insgesamt erhöhter Stichprobenumfang; Konzept der festen Berichtswoche; neues Multi-Mode-Erhebungsdesign. Ergebnisse zu Haushalten/Lebensformen/Familien beziehen sich auf die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten statt wie zuvor (bis 2019) auf die Bevölkerung am Hauptwohnsitz (Hochgürtel & Weinmann, 2020). Es werden neu Kinder aller Familienstände statt wie zuvor nur ledige Kinder berücksichtigt (Hochgürtel & Wilke, 2022). Neuregelung der Veröffentlichung von zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse.
- Ab 2021: rückwirkend Hochrechnung der Ergebnisse des Mikrozensus anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (zuvor Zensus 2011).
- Ab 2022: Erfassung der Einwanderungsgeschichte von Menschen.

Aufgrund der Auswirkungen der methodischen Neugestaltung sowie der Coronapandemie sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe verfügbar, weshalb sie im Bericht nicht als Vergleichsmaßstab für die Zeit danach herangezogen werden. In den Folgejahren haben sich Qualität und Zuverlässigkeit der Daten wieder auf das gewohnte Niveau erhöht (Destatis, 2026g).

Für einzelne Fragestellungen wurden darüber hinaus anonymisierte Daten des Mikrozensus 2022 ausgewertet, die vom Forschungszentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) über eine kontrollierte Datenfernverarbeitung (KDFV) für wissenschaftliche Forschungszwecke bereitgestellt wurden.

Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen

Die Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) liefert EU-weit harmonisierte und vergleichbare Daten über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in der Europäischen Union. Die Erhebung wird seit 2005 jährlich in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt. In Deutschland ist sie seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus (MZ-SILC) integriert, darin werden pro Jahr rund 40.000 Haushalte befragt. Neben dem Einkommen werden weitere wichtige Lebensbereiche wie die materielle und soziale Entbehrung, Bildung, Gesundheit und Wohnsituation erhoben. Die SILC-Erhebung ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Bundesebene. Hier wie auf europäischer Ebene dient sie der Überwachung der Armuts- und Nachhaltigkeitsziele der EU. Im Familienbericht NRW werden Ergebnisse der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in Kapitel 4.1 und 4.3 verwendet.

Weitere amtliche Statistiken

In verschiedenen Kapiteln werden für die Analyse weitere amtliche Statistiken wie z. B. die Geburtenstatistik, die Wanderungsstatistik, die Überschuldungsstatistik oder die SGB II-Statistik herangezogen. Soweit erforderlich, finden sich nähere Erläuterungen dazu in den jeweiligen Kapiteln.

ANHANG B: GLOSSAR

Ausländer:innen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, werden in der amtlichen Statistik als Ausländer:innen erfasst. Dazu zählen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG): Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus mindestens einer Person, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt nach dem SGB II ist. Hinzu kommen Personen, die mit dem Leistungsberechtigten (LB) zusammen leben und wirtschaften. Dazu zählen:

- die im Haushalt lebenden Eltern bzw. Erziehenden, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- der oder die nicht dauernd getrennt lebende Partner:in des LB – im Einzelnen Ehepartner:in, eingetragene:r Lebenspartner:in oder eine andere Person (z. B. Partner:in in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder ein Stiefelternteil), „die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe c SGB II),
- die im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder der zuvor genannten Personen, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und „soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II).

Es besteht eine bedingte Einstandspflicht, d. h., „von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder)“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026b). Leben Leistungsberechtigte in einer Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten oder Verschwägerten, wird widerlegbar vermutet, dass sie von ihnen finanziell unterstützt werden, soweit dies nach deren Einkommen und Vermögen erwartet werden kann (§ 9 Abs. 5 SGB II; Bundesagentur für Arbeit, 2024, Rz. 7.97). Kinder, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können, gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft, haben aber ggf. Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Bildungsabschluss (nach ISCED): Nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (International Standard Classification of Education, ISCED) 2011 werden Bildungsabschlüsse in drei Kategorien unterteilt: Einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 0–2) haben Personen, wenn höchstens der Sekundarbereich I (z. B. Haupt- oder Realschule) besucht und kein beruflicher Abschluss erworben wurde. Zu den mittleren Bildungsabschlüssen (ISCED 3–4) zählen z. B. das Abitur, eine berufliche Lehre oder der Abschluss einer Fachoberschule. Hohe Bildungsabschlüsse (ISCED 5–8) sind Abschlüsse im Tertiärbereich (z. B. Meisterausbildung, Bachelor, Master, Promotion oder jeweils gleichwertige Abschlüsse).

Einwanderungsgeschichte: Das Konzept Einwanderungsgeschichte wird seit 2021 im Mikrozensus umgesetzt (vgl. Kapitel 2.2). Zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte zählen Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen). Haushalte mit Einwanderungsgeschichte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte haben.

Erwerbstätigkeit (nach ILO-Konzept) und realisierte

Erwerbstätigkeit: Nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) liegt eine Erwerbstätigkeit vor, wenn die befragte Person in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Wird ein reguläres Arbeitsverhältnis vorübergehend unterbrochen (z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Elternzeit), gilt die Person dennoch als erwerbstätig. Nach dem vom Statistischen Bundesamt entwickelten Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit werden nur die Personen als erwerbstätig gezählt, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements (Mutterschutz oder Elternzeit) unterbrochen haben (Hochgürtel, 2018).

Familien (AID:A): Der Familienbegriff in AID:A geht vom theoretischen Konzept der familialen Lebensführung (Jurczyk, 2020) aus. Empirisch ist das Konzept enger gefasst. Grundlage für die Abgrenzung von Familien sind die Beziehungen der minderjährigen Zielpersonen der AID:A-Erhebung zu den anderen Personen im Haushalt. Familien umfassen demnach Eltern bzw. Erziehende, die mit leiblichen oder nicht leiblichen Kindern im Haushalt zusammenleben. In Trennungsfamilien werden auch Beziehungen der Kinder zum extern lebenden Elternteil erfasst. Allerdings wird dieser nicht selbst befragt.

Familien (Mikrozensus): Familien umfassen im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dazu zählen gemischt- und gleichgeschlechtliche Ehepaare, Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung, wobei sich der Familienbericht NRW überwiegend auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren beschränkt. Haushaltsübergreifende Familienbeziehungen sowie Mehrgenerationenfamilien werden im Mikrozensus nicht berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.1).

Haushalte: (Privat-)Haushalte sind laut Definition des Mikrozensus jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte einschließlich Einzeluntermieter:innen). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören. Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien oder Lebensformen leben.

Lebensformen: Das Lebensformenkonzept im Mikrozensus bildet seit 1996 unterschiedliche Formen des Zusammenlebens im Haushalt ab. Entlang der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft werden Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit Kind(ern) und Paare ohne Kinder unterschieden.

Median: Der Median, auch Zentralwert genannt, ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet den Wert, der eine nach der Größe geordnete Datenreihe in zwei gleich große Hälften teilt, wobei eine Hälfte kleiner und die andere Hälfte größer ist als der Median. Median des Nettoäquivalenzeinkommens bedeutet, dass eine Hälfte der Bevölkerung ein höheres und die andere Hälfte der Bevölkerung ein geringeres gewichtetes Einkommen zur Verfügung hat als das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen.

Mehrkindfamilien: Eltern, die mit mindestens drei (minderjährigen) Kindern in einem Haushalt zusammenleben, werden in der soziodemografischen Forschung als Mehrkindfamilien (oder Mehrkinderfamilien) bezeichnet. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt. Der Begriff „kinderreiche Familien“ wird dagegen in Deutschland zumeist auf Familien mit drei oder mehr leiblichen Kindern bezogen (Andresen, Dietz & Çinar, 2022; Bujard et al., 2019; Simon, 2022). International ist diese Unterscheidung nicht gebräuchlich. Im englischsprachigen Raum spricht man von

„large families“ oder „multi-child families“, wobei zum Teil erst Familien mit mindestens vier Kindern als Mehrkindfamilien gesehen werden (Köppe & Curran, 2025).

Migrationsgeschichte: Im Familienbericht wird der Begriff „Migrationsgeschichte“ anstelle des im Integrations- und Teilhabegesetz (TIntG) des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Begriffs der „Einwanderungsgeschichte“ verwendet, um Verwechslungen mit dem vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus umgesetzten Konzept „Einwanderungsgeschichte“ zu vermeiden (s. o. und Kapitel 2.2). Zu den Personen mit Migrationsgeschichte zählen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, im Ausland geborene und nach 1955 eingewanderte Personen sowie Personen, bei denen mindestens ein Elternteil eingewandert ist (vgl. § 4 TIntG).

Migrationshintergrund: Seit 2005 werden im Mikrozensus Angaben zum Migrationshintergrund erhoben. Nach der Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dazu zählen alle Ausländer:innen, (Spät-)Aussiedler:innen, Eingebürgerte und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen. Bei Zeitreihendaten wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Migrationshintergrund im engeren Sinne bedeutet, dass zur Bestimmung des Migrationshintergrunds einer mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Person nur die Merkmale der Eltern, die im selben Haushalt leben, herangezogen werden. Beim Migrationshintergrund im weiteren Sinne werden auch die Merkmale der nicht im Haushalt lebenden Eltern berücksichtigt. Angaben zum Migrationshintergrund im engeren Sinne liegen für alle Jahre, zum Migrationshintergrund im weiteren Sinne nur für die Jahre 2005, 2009 und 2013 sowie jährlich ab 2017 vor.

Nettoäquivalenzeinkommen: Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird eine Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Dabei wird jedem Haushaltsmitglied ein bestimmtes Bedarfsgewicht zugewiesen. Nach der international anerkannten und in Einkommensanalysen zumeist verwendeten modifizierten OECD-Skala erhält die Haupteinkommensperson das Gewicht 1,0. Alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und älter erhalten das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Die Summe der Einzelgewichte ergibt das Gesamtgewicht des Haushalts. Teilt man das Nettoeinkommen des Haushalts durch das Gesamtgewicht, ergibt sich das Nettoäquivalenzeinkommen.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF): Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich primär um Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sowie um Personen, die aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können. In der Grundsicherungsstatistik des SGB II werden Kinder bzw. Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für NEF (vor 2023: Sozialgeld) beziehen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026b).

Regelleistungsberechtigte (RLB): Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen, die Anspruch auf Gesamtregelleistung nach dem SGB II haben, d. h. auf Bürgergeld bzw. vor 2023 auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft sowie den letztmalig im Dezember 2010 gewährten befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
E-Mail: poststelle@mkjfgfi.nrw.de
Internet: www.chancen.nrw

© MKJFGFI, Juli 2026

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>
Die Veröffentlichungsnummer lautet 1096.

Text

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
81541 München
Telefon: 089 62306-0
E-Mail: info@dji.de
Internet: www.dji.de

Autorinnen

Antonia Birkeneder
Dagmar Müller
Dr. Laura Castiglioni
Prof. Dr. Christina Boll (Projektleitung)
Prof. Dr. Susanne Kuger (Projektleitung)

Darstellung der Familiendialoge

Johanna Nicodemus
Nina Altmann
Denise Brosda
Dr. David Juncke

Layout

www.zweiband.de

Fotonachweis/Quellen

Titel: Freepik - Magnific.com; S. 4: Land NRW/R. Sondermann; S. 20–21: Land NRW/Oberländer; S. 26–27: Land NRW/Oberländer; S. 52–53: Land NRW; S. 74–75: Land NRW/Schürmann; S. 164–165: Land NRW/Oberländer; S. 178–179: Land NRW/Schürmann; S. 186: Land NRW/Oberländer

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerber:innen oder Wahlhelfer:innen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

